A. R. WENTZ LIBRARY
3 1826 00206 0516

THEOLOGICAL SEMINARY
LIBRARY
GETTYSBURG, PENNSYLVANIA

BX8044
A315
1820H 1837

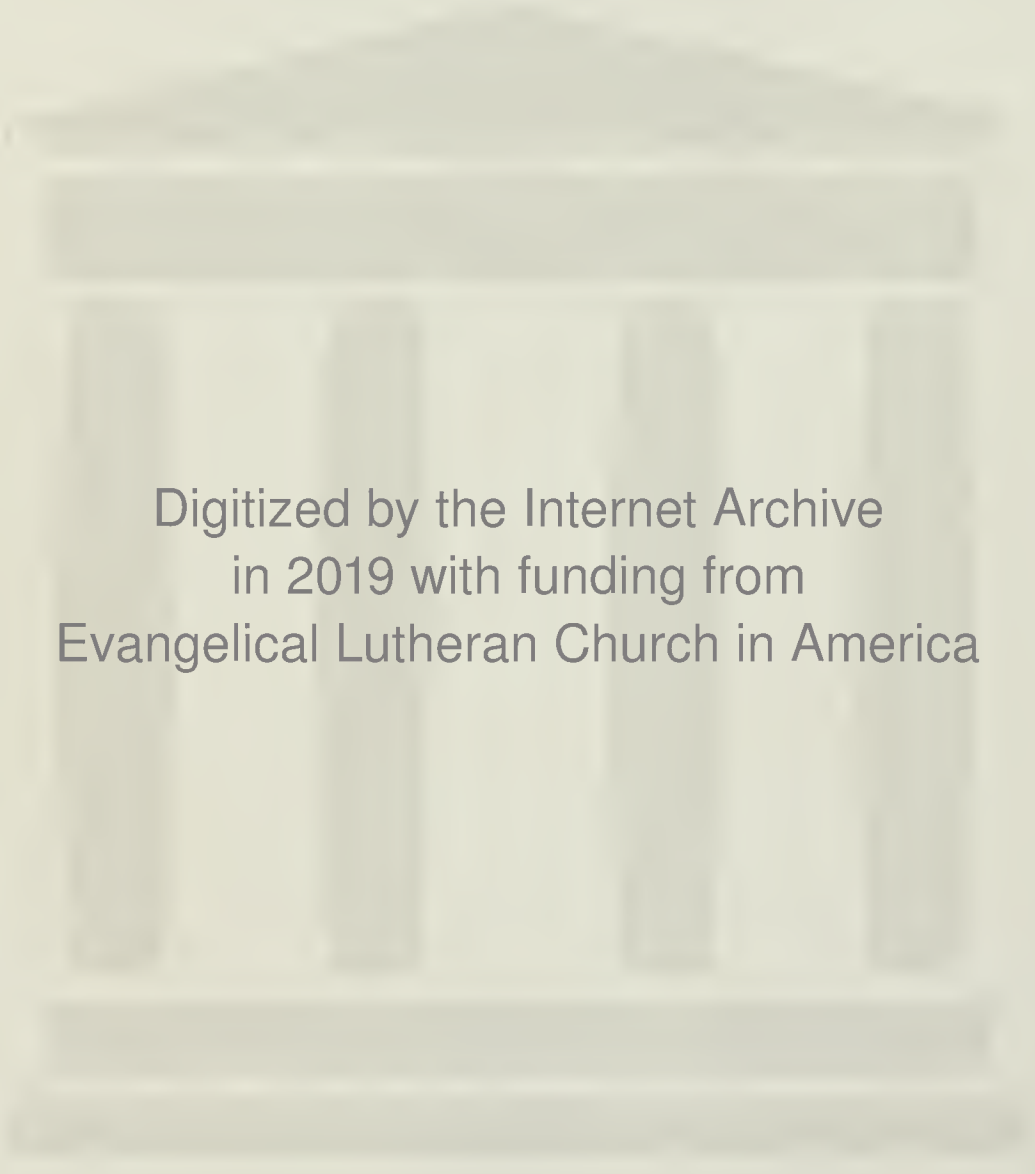
Digitized by the Internet Archive
in 2019 with funding from
Evangelical Lutheran Church in America

https://archive.org/details/verhandlungender19gene

Plan = Entwurf

zu einer

Central = Verbindung

der

Evangelisch = Lutherischen Kirche

in den

Vereinigten Staaten

von

Nord = Amerika.

Baltimore:
Gedruckt bey Schäffer und Maund, No. 214, Marktstraße.

1819.

Plan = Entwurf, ꝛc.

Da, unter der Leitung Gottes, die Evangelisch = Lutherische Kirche sich über den größten Theil der Vereinigten Staaten von Nord=Amerika ausgebreitet hat, und die Glieder der besagten Kirche im Geiste der Liebe und Eintracht, unter einer Regel des Glaubens, einherzugehen beflissen sind; so haben bisher die Prediger, und in den meisten Fällen auch Abgeordnete, der Evangelisch=Lutherischen Gemeinden sich jährlich einmal in Synoden, oder, wie es andre nennen, in Ministerien, versammlet, um das Band der Liebe und Einigkeit zu erhalten, und etwan entstehende Uneinigkeiten in Frieden beyzulegen. — Weil aber, wegen der weiten Ausdehnung der besagten Kirche, die Zahl ber besonderen Synoden oder Ministerien sich von Zeit zu Zeit vermehret hat, und, durch die Fortdauer und Zunahme derselben Ursache, die Zahl der Synoden und Ministerien sich noch ferner vermehren kann, und endlich dadurch unnöthige und schädliche Spaltungen und Abweichungen von dem bisherigen gemeinschaftlichen Endzweck der besagten Kirche entstehen könnten; so scheint es der fast allgemeine Wunsch der vorhandenen Synoden oder Ministerien zu seyn, daß eine brüderliche Vereinigung der ganzen Evangelisch=Lutherischen Kirche in diesen Vereinigten Staaten, durch eine Central=Verbindung veranstaltet werden möge.

Wie nun eine solche Vereinigung und Verbindung zu Stande gebracht werden könnte, war bey der Synode von Pennsylvanien und den benachbarten Staaten, welche, in der St. Trinitatis Woche des Jahres 1819, in Baltimore, sich versammlete, ein Haupt=Gegenstand der Ueberlegung; und solches um desto mehr, dieweil der Ehrwürdige und vielgeschätzte Herr Pastor Schober, von der Synode von Nord = Carolina, als Abgeordneter zu dem besonderen Endzweck, sich dabey eingefunden. Die ganze Sache

wurde einer eigenen Committee übergeben, mit dem Auftrag, unter Beystimmung des besagten Herrn Pastor Schober, einen Plan zu entwerfen, welcher, wenn derselbe für gut befunden würde, allen übrigen Synoden oder Ministerien in den Vereinigten Staaten zur Annahme vorgeschlagen werden mögte.

Die dazu bestimmte Committee berichtete folgenden

Plan-Entwurf.

1. Die Central-Verbindung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in diesen Vereinigten Staaten soll ausgeführt und erhalten werden durch einen Körper, unter dem Titel: Die General-Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

2. Diese General-Synode soll bestehen aus Abgeordneten von allen in den Vereinigten Staaten nun vorhandenen, und künftig zu errichtenden, Synoden, die sich zu dieser Verbindung anschliessen, und zwar nach folgendem Verhältniß, nemlich:

Eine jede Synode, die aus sechs Predigern besteht, kann einen,— aus vierzehn, zwey,— aus fünf und zwanzig, drey, — aus vierzig, vier, — aus sechzig, fünf,— und die aus sechs und achtzig besteht, sechs Abgeordnete aus dem Prediger-Stand, und zu allen zwey Predigern auch einen Gemein-Abgeordneten, zur General-Synode senden. Im Fall aber daß eine Synode nur einen Prediger zu senden das Recht hat, so soll solche Synode das Recht geniessen, auch einen Gemein-Abgeordneten mitzusenden.

Alle, obigem Verhältniße gemäß, in der General-Synode erscheinenden Abgeordneten geniessen, als Mitglieder des Körpers, gleiches Recht und gleiche Stimmen. Und jeder Synode bleibt die Art der Wahl, sowohl als die Bestreitung der Reisekosten, ihrer Abgeordneten, zur eigenen Willkühr überlassen.

3. Die General-Synode wählt ihre eigenen Beamten, deren Amt bis zur nächsten General-Synode fortdauert, und bestimmt die Zeit und den Ort der nächsten Zusammenkunft, doch so, daß

wenigstens eine General-Synode innerhalb drey Jahren gehalten werde.

4. Die General-Synode besitzt das ausschließliche Recht, mit Beystimmung einer Mehrheit der besonderen Synoden, sowohl neue Bücher zum allgemeinen öffentlichen Kirchengebrauch einzuführen, als auch Verbesserungen in der Liturgie zu machen; bis aber solches geschieht, sollen die jetzt gewöhnlichen Gesangbücher, oder Liedersammlungen, der kleine Catechismus Lutheri, die schon angenommenen Agenden, und solche andere Bücher, die von den gegenwärtigen Synoden als Kirchenbücher aufgenommen worden, im öffentlichen beliebigen Gebrauche bleiben. Die General-Synode hat aber keine Gewalt, in den bisher unter uns angenommenen Glaubenslehren irgend eine Aenderung zu machen oder zu fordern.

5. Wenn fünf und zwanzig in einem Bezirk beysammen wohnende Prediger, von denen aber zum wenigsten fünfzehn ordinirt seyn müssen, bey der General-Synode Ansuchung thun, daß es ihnen gestattet werden möge, eine besondere Synode für sich zu formiren, und die Synode, zu welcher sie vorher gehört haben, wendet, nach empfangener förmlicher Notiz von dem gedachten Vorhaben der Ansuchung, welche Notiz in jedem Falle zuerst gegeben werden muß, keine erheblichen Gründe dagegen ein, so hat die General-Synode Macht die Ansuchung zu gestatten. Und wenn in einem ganzen Staat noch keine besondere Synode sich befindet, und sechs darinnen wohnende ordinirte Prediger thun für sich darum Ansuchung, so soll die General-Synode die Errichtung einer neuen Synode in dem Staat bewilligen. Bis aber die Gestattung oder Bewilligung der General-Synode förmlich dazu ertheilt worden, soll kein neuerrichteter Körper, als Ministerium, und keine von demselben ertheilte Ordination, als gültig unter uns, anerkannt werden.

6. Die gegenwärtig vorhandenen, und die von der General-Synode förmlich gestatteten oder errichteten, Synoden, sollen nie verhindert werden, in ihrem Bezirke Prediger nach Belieben einzusetzen und zu ordiniren. Sie behalten auch für immer die Freyheit, Regeln und Anordnungen in Hinsicht der inneren Einrich-

tung und Regierung ihrer Bezirke zu bestimmen; mit dem Vorbehalt allein, daß solche Regeln und Anordnungen nicht im Widerspruch mit diesen Grundregeln der allgemeinen Verbindung stehen: und nur in Appellations-Fällen kann sich die General-Synode mit solcher inneren Einrichtung und Regierung der besonderen Synoden befassen.

7. Die General-Synode hat die Macht, mit Beystimmung einer Mehrheit der besonderen Synoden oder eigentlichen Ministerien, allgemein gültige Grade im Predigtamte anzugeben; bis sie aber dieses thut bleiben die gegenwärtig von den besonderen Ministerien eingeführten Grade in ihrer schon bestimmten Gültigkeit.

8. Sollten, aus menschlicher Schwachheit, Uneinigkeiten oder Zwistigkeiten in Hinsicht der Lehre oder Kirchenzucht, bey einem Ministerium entstehen, so sollen nur denn solche Uneinigkeiten oder Zwistigkeiten der General-Synode zur Entscheidung überlassen werden, wenn ein volles Drittheil der gegenwärtigen Glieder solches Ministeriums, in Absicht derselben, dahin appellirt.

9. Ein jeder Prediger, der nicht mit der Entscheidung seiner besonderen Synode, in Hinsicht seiner Person, seines Verfahrens oder seiner Amtsführung, zufrieden ist, hat das Recht an die General-Synode zu appelliren.

10. Eine jede Synode behält das Recht, auf Besuch bey ihr sich einfindenden Predigern aus andern Synoden, Sitz und Stimmen zu erlauben. Kein Prediger aber soll das Recht haben von einer Synode zu einer andern, als Mitglied, völlig überzugehen, es sey denn daß er ein Beglaubigungs-Schreiben vorzeige, worinnen die Beamten der Synode zu der er gehört hat seinen Grad im Predigtamt anzeigen, sein gutes Betragen nach bestem Wissen bescheinigen, und ihre Genehmigung seines Uebergangs erklären.

11. Dieser Plan-Entwurf soll allen Evangelisch-Lutherischen Synoden, oder Ministerien, in diesen Vereinigten Staaten, als Vorschlag zu einer Central-Verbindung, zugesandt werden; die Synoden, oder Ministerien, die denselben, wenigstens dem Geist und Wesen desselben nach, annehmen, geben dem Präsidenten der

Synode von Pennsylvanien und den benachbarten Staaten davon, so bald als möglich, Nachricht; und sollt es sich befinden, daß drey Viertheile der besagten Synoden, oder Ministerien, denselben, wie zuvor besagt, angenommen haben, so macht der ebengedachte Präsident solches allen Synoden oder Ministerien, die denselben angenommen haben, bekannt, bestimmt auch zugleich den Ort und die Zeit wo die erste General-Synode soll gehalten werden, und meldet solches ebenfalls den besagten Synoden, oder Ministerien. Diese wählen alsdenn ihre Abgeordneten, welche bey ihrer Zusammenkunft als General-Synode agiren, und für sich eine Constitution formiren können, doch aber, so viel wie möglich, nach obengeschriebenem Plan-Entwurf.

Nota. Wo das Wort "Synode" ohne den Zusatz, "oder Ministerium," in obigem Plan-Entwurf gefunden wird, da steht es für Synode oder Ministerium, je nachdem die Körper sich benennen mögen von welchen in diesem Plan-Entwurf augenscheinlich die Rede ist. Wenn aber das Wort Ministerium allein steht, oder von eigentlichen Ministerien die Rede ist, so bedeutet dieses Wort einen Körper, der aus Predigern allein besteht, und sich des Rechts der Ordination bedienen möchte.

Obiger Plan-Entwurf wurde seinem wesentlichen Inhalte nach, in der Synode von Pennsylvanien und den benachbarten Staaten, durch eine große Mehrheit der Stimmen, als Vorschlag zu einer Central-Verbindung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, angenommen.

Solches bescheinigt,

J. Georg Schmucker,
Präsident der Synode.

Conrad Jäger, Secretair.

Grundverfassung

der Evangelisch

Lutherischen General-Synode

in den

Vereinigten Staaten von Nord-Amerika,

nebst dem

Protokoll der Versammlung,

die sie entworfen.

Baltimore,

gedruckt bey F. G. Schäffer.

Protokoll, u. s. w.

Die Abgeordneten, die von den verschiedenen Synoden der Evangelisch Lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, bestimmt worden, eine Grundverfassung einer General-Synode zu entwerfen, versammelten sich Sonntags, den 22sten October, A. D. 1820, in Hägerstaun im Staate Maryland. Es wurde sowohl Vormittags als auch Nachmittags in der deutschen, und Abends in der englischen Sprache, vor sehr zahlreichen Versammlungen, und hoffentlich nicht ohne Nutzen, gepredigt.

Montag Morgens um 9 Uhr schritt man in der Kirche zu dem aufgetragenen Geschäfte. Dr. Kurtz von Baltimore wurde zum Vorsitzer, und Pastor Mühlenberg von Reading, Pennsylv. zum Secretär ernannt. Nachdem der Vorsitzer die Sitzung mit einem herzlichen Gebet eröffnet, legitimirten sich als Abgeordnete nachbenannte Herren. Von der Synode in Pennsylvanien, aus dem Predigerstande:

Pastor J. G. Schmucker,
Dr. Lochman,
Dr. Endreß,
Pastor F. W. Geisenhainer,
Pastor Mühlenberg;

und als Gemein-Abgeordnete: die Herren

Christian Kunkel,
Wm. Hensel, und
Peter Stichter.

Von der Synode im Staate Neu York:
Pastor Ph. F. Mayer, und
Pastor F. C. Schäffer.
Von der Synode in Nord-Carolina:
Pastor Schober, und
Pastor Peter Schmucker.
Von der Synode in Maryland:
Dr. Kurtz, und
D. F. Schäffer;
und als Gemein-Abgeordneter:
Hr. Georg Schryock.

Von denen aus der Synode in dem Staate Ohio erwarteten Abgeordneten machte, zum allgemeinen Bedauren der Anwesenden, keiner seine Erscheinung.

Auf Vorschlag wurde, nach reifer Ueberlegung, beschlossen: daß bey der Abfassung und Annahme einer Grundverfassung einer General-Synode nach Synoden gestimmt werden sollte, so daß jede in der Versammlung vorgestellte Synode nur eine Stimme habe.

Nach einer freundschaftlichen Unterredung, wie wohl der Zweck der Gesellschaft am besten erreicht werden möchte, wurden etliche Entwürfe einer Grundverfassung, welche den Zweck hatten, als Leitfaden in den Berathschlagungen zu dienen, vorgelesen. Einer derselben wurde dieser Absicht gemäß angewandt, und nach zweytägiger Ueberlegung wurde Nachstehendes, in allen seinen Theilen sowohl, als im Ganzen, einmüthig als die Grundverfassung angenommen, die von dieser Versammlung solle den verschiedenen Synoden zur Ueberlegung und Annahme vorgeschlagen werden.

Grundverfassung

der Evangelisch-Lutherischen General-Synode in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

Da Jesus Christus, das große Oberhaupt seiner Kirche, ihr keine besondern Vorschriften zur Einrichtung des Kirchenregiments gegeben hat, so genieſſet sie in allen ihren Abtheilungen die Freyheit, solche Einrichtungen zu machen, als ihr nach Lage und Umständen die besten zu seyn scheinen.—Im Vertrauen daher auf Gott unsern Vater, im Namen unsers Herrn Jesu Christi, nach Anleitung des heiligen Geistes im göttlichen Worte—zur Uebung der Bruderliebe, zur Förderung christlicher Eintracht, zur Erhaltung der Einigkeit des Geistes im Bande des Friedens—haben wir, die Abgeordneten der "Deutsch Evangelisch Lutherischen Synode von Pennsylvanien und den benachbarten Staaten," der "Deutsch und Englisch Evangelisch Lutherischen Synode im Staat Nord-Carolina und angränzenden Staaten," des "Evangelisch Lutherischen Ministeriums im Staat Neu York und der benachbarten Staaten und Länder," und der "Evangelisch Lutherischen Synode von Maryland, Virginien, u. s. w." für uns und unsere Nachfolger an derselben Stelle, folgende Grundverfassung angenommen, nämlich:

Artikel I.

Der auf diese Verfassung gegründete Körper führt den Namen: Die Evangelisch Lutherische General-Synode der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

Artikel II.

Dieser Körper besteht aus den Abgeordneten von den unterschiedenen Evangelischen Synodal- und Ministerial-Verbindungen in den Vereinigten Staaten, die sich daran anschließen, und gehörig als Mitglieder anerkannt worden sind, und zwar nach folgendem Verhältniß, nämlich:

Eine solche Verbindung, die sechs Prediger zählt, sendet einen Abgeordneten; die vierzehn, zwey; die fünf und zwanzig, drey; die vierzig, vier; die sechszig, fünf; und die sechs und achtzig oder mehrere zählt, sechs Abgeordnete aus dem Stande ordinirter Prediger, und eben soviel Gemein-Abgeordnete.

Alle, diesem Verhältnisse gemäß, in der General-Synode erscheinende Abgeordnete haben, ausgenommen in dem Fall, der hernach hierinnen vorbehalten ist, als Mitglieder des Körpers gleiches Recht und gleiche Stimmen. Jeder Synodal- oder Ministerial-Verbindung bleibt die Art der Wahl ihrer Abgeordneten zur eigenen Willkühr überlassen; und jede solche Verbindung bestreitet die Reisekosten ihrer Abgeordneten so lange, bis die General-Synode eine eigene Kasse haben wird, woraus dieselbe bestritten werden können.

Artikel III.

Die Geschäfte der General-Synode sind wie folget, nämlich:

Abschnitt I. Sie untersucht die Protokolle der unterschiedenen besondern Synoden und Ministerien, um daraus den Zustand der Kirche kennen zu lernen. Es soll daher eine jede besondere Synode so viel Exemplare ihrer Verhandlungen der General-Synode zusenden, als in derselben Glieder sind.

Abschnitt II. Im Betreff aller zum öffentlichen Kirchengebrauch vorgeschlagener Schriften oder Bücher, handelt die General-Synode als ein gemeinschaftlicher Ausschuß der besondern Synoden und Ministerien, und zwar auf folgende Weise:

1. Sie untersucht alle von den besondern Synoden oder Ministerien zum Kirchengebrauch vorgeschlagenen Schriften und Bücher, als: Catechismus, Liturgie, Liedersammlung oder Glaubensbekenntniß, und ertheilt darüber ihre wohlüberlegte Meinung, oder Rath und Erinnerung. Keine Synode und kein Ministerium, in Verbindung mit dieser General-Synode, soll daher irgend ein neues Buch oder eine neue Schrift der gemeldeten Art zum öffentlichen Gebrauch herausgeben, ohne zuerst ein vollständiges Exemplar davon der General-Synode eingehändigt, und ihre Meinung, oder Erinnerung, oder ihren Rath darüber vernommen zu haben.

2. Wenn es die General-Synode für gut hält, so mag dieselbe den besondern Synoden und Ministerien neue Bücher oder Schriften, wie vorbesagt, zum allgemeinen oder speciellen öffentlichen Gebrauche vorschlagen. Jeden Vorschlag der Art sollen auch die besondern Synoden

und Ministerien gehörig beachten, und wenn irgend eines derselben einen solchen Vorschlag nicht für gut halten sollte, werden hoffentlich der nächsten General-Synode die Ursachen zugesandt werden, damit sie in das Protokoll der General-Synode mögen eingerückt werden.

3. Keiner General-Synode aber kann die Macht überlassen werden, allenthalben gleichförmige Ceremonien vorzuschreiben, oder in Glaubenssachen, oder in Sachen, welche die Art des Vortrags des Evangelii, von Jesu Christo, dem Sohne Gottes und Grunde unsers Glaubens betreffen, Aenderungen einzuführen, die das Gewissen der Brüder in Christo beschweren möchten.

Abschnitt III. Wenn, in Zukunft, fünf und zwanzig in einem geschlossenen Bezirk beysammen wohnende Prediger, von welchen aber wenigstens fünfzehn ordinirt seyn müssen, bey der General-Synode Ansuchung thun, daß es ihnen gestattet werden möge, ein besonderes Ministerium für sich zu bilden, und die Synode, oder das Ministerium, wozu sie vorher gezählt worden sind, wendet nach empfangener förmlicher Anzeige von gedachtem Vorhaben oder Ansuchung keine erheblichen Gründe dagegen ein, so hat die General-Synode Macht, die Ansuchung zu gestatten. Und wenn in einem ganzen Staat noch keine besondere Synode oder kein besonderes Ministerium sich befindet, und sechs darinnen wohnende ordinirte Prediger thun für sich darum Ansuchung, so soll die General-Synode die Errichtung einer neuen Synode und eines neuen Ministeriums in dem Staate zulassen. Bis aber die Gestattung oder Zulassung der General-Synode förmlich in solchen Fällen ertheilt worden, sollen keine Abgeordneten von einem neuerrichteten

Synodal-Körper Sitz und Stimme in der General-Synode genießen.

Abschnitt IV. In Absicht der Grade im Predigtamt ertheilt die General-Synode den besondern Ministerien wohlüberlegten Rath, wobey dieselbe die Zeit- und Ort-Umstände sorgfältig in Betrachtung zieht, und soviel als möglich eine wohlthätige Gleichförmigkeit und eigentliche Gleichheit des Ranges unter den Predigern beabsichtiget. Sie sucht dabey auch solche Regeln und Anordnungen unter den besondern Synoden und Ministerien zu berathen, wodurch unangenehme Collisionen wegen etwaniger unter denselben obwaltender Verschiedenheit in den Graden des Predigtamts oder auch in andern möglichen Fällen, vermieden werden könnten.

Abschnitt V. Die General-Synode soll nicht als ein eigentliches Appellations-Tribunal angesehen werden; dennoch befaßt sich dieselbe mit folgenden Fällen und auf folgende Weise:

1. Sie kann bey Klagen wegen Lehre und Kirchenzucht, die von ganzen Synoden oder Gemeinen, oder einzelnen Predigern vorgebracht werden, ihre Meinung oder ihren Rath ertheilen. Doch soll die General-Synode mit vieler Vorsicht darauf bedacht seyn, daß das Gewissen der Lehrer nicht durch Menschen-Satzungen beschwert, und Niemand wegen Unterschied der Meinungen bedrückt werde.

2. Wenn mit einander über Lehre und Kirchenzucht uneinige Partheien die Sache, worüber die Uneinigkeit obwaltet, auf eine brüderliche Weise an die General-Synode referiren, so soll sie eine genaue Untersuchung der Sache anstellen, und nach ihrer Einsicht des Rechts, der

Billigkeit, der Brüderliebe und der Wahrheit, ihre Meinung darüber erklären.

3. Wenn Zwistigkeiten zwischen Synoden und Synoden referirt werden, so wird bey der Entscheidung nach Synoden gestimmt, und die referirenden Synoden haben dabey keine Stimme.

Abschnitt VI. Die General-Synode mag Pläne entwerfen für allgemeine Lehr- und Missions-Anstalten, wie auch für Anstalten zur Unterstützung der Prediger-Wittwen und Waisen, und armer Prediger, und dieselbe, unter dem Beystande Gottes, zur Ausführung befördern.

Abschnitt VII. Die General-Synode mag auch zur Ausführung ihrer Entzwecke eine eigene Kasse anlegen.

Abschnitt VIII. Die General-Synode soll nach ihren besten Kräften, und unter dem ihr dazu erflehten Beystande Gottes, dahin wirken, daß Spaltungen unter uns verhindert werden, und ein unverrücktes Auge auf Zeitumstände und gemeinwerdende Gesinnungen in der christlichen Kirche überhaupt richten, um alle Gelegenheit beachten zu können zur Heilung der schon darinnen obwaltenden Spaltungen, und zur Beförderung der allgemeinen Einigkeit und Eintracht.

Artikel IV.

Die General-Synode wählt sich aus ihrer Mitte einen Präsidenten und einen Secretär, und aus ihrer Mitte oder sonst woher, sobald es nöthig geworden, einen Schatzmeister, deren Amt bis zur nächsten Versammlung der General-Synode fortdauert. Die nämliche Person ist jedesmal wieder wählbar als Secretär oder

Schatzmeister, zum Präsidenten darf aber einer nicht öfter als zwey Versammlungen nach einander erwählt werden, und ist nachher auf zwey Versammlungen hindurch nicht wieder wählbar.

Abschnitt 1. Der Präsident hat in den Versammlungen den Vorsitz. Er kann Vorschläge thun, seine Meinung sagen, und seine Stimme geben wie ein anderes Mitglied. Er bestellt, mit Zuziehung des Predigers des Orts, wo die Versammlung gehalten wird, diejenigen, die predigen sollen. Er unterschreibt alle Briefe, schriftliche Räthe, Erinnerungen, Schlüsse, und das Protokoll der Synode. Er kann in außerordentlichen Fällen, wenn er durch einen Synodalschluß irgend einer anerkannten Synode darum gebeten wird, Zusammenkünfte der General-Synode berufen. Und wenn für den Secretär die Arbeiten sich zu sehr häufen, so bestimmt er, mit Zuziehung des Secretärs, einen Gehülfsschreiber, und zeigt die Arbeiten an die er zu thun habe.

Abschnitt 2. Der Secretär führt das Protokoll der Versammlung, besorgt, führt und attestirt alle Schriften der Synode, macht den Ort und die Zeit der Versammlung, wenigstens drey Monate im Voraus, durch die öffentlichen Zeitungen bekannt, und gibt in den vorherbestimmten außerordentlichen Fällen dem Präsidenten einer jeden besondern Synode davon schriftliche Anzeige.

Abschnitt 3. Wenn einer der Beamten in der Zwischenzeit der Versammlung der Synode stirbt, sein Amt niederlegt, oder unfähig wird, so versieht der nächste im Amt seine Geschäfte, und trifft der Fall den Schatzmeister, so bestimmt der Präsident einen andern an dessen Stelle.

Abschnitt 5. Der Schatzmeister führt die Rechnungen der Synode. Er gibt Empfangscheine für alles empfangene Geld. Er zahlt keines aus ohne Anweisung vom Präsidenten, attestirt vom Secretär, zufolge gemachter Schlüsse der Synode. Er stattet bey jedesmaliger Versammlung der Synode von seinen Einnahmen und Ausgaben Rechnung ab.

Artikel V.

Die Ordnung der Geschäfte der General-Synode wird folgendermaßen gehalten, nämlich:

1. Die Abgeordneten melden sich gleich nach ihrer Ankunft bey dem Prediger des Orts, (oder wo die Gemeine predigerlos geworden wäre, bey einer von der Gemeine dazu bestimmten Person,) wo ihnen ihr Aufenthalt und der Ort der Sitzung der Synode angezeigt wird.

2. Um neun Uhr Vormittags, auf den ersten Wochentag der Zusammenberufung, nimmt die Sitzung ihren Anfang, und wird mit Gebet eröffnet.

3. Der bisherige Präsident nimmt den Vorsitz, oder ist derselbe abwesend, so wird ein Vorsitzer pro tempore, durch die Anwesenden, auf Vorschlag und Unterstützung, bestimmt.

4. Die Mitglieder geben ihre Bescheinigungen ein. Für alle Mitglieder einer besondern Synode zusammen gilt eine Bescheinigung, unterschrieben von dem Präsidenten der besagten Synode, attestirt vom Secretär; und alle, die Mitglieder einer besondern Synode sind, sitzen in einer Reihe beysammen.

5. Ist eine Mehrheit der Abgeordneten, einer Mehrheit der besondern Synoden, die sich zu dieser Verbindung angeschlossen haben, gegenwärtig, so gehen die Geschäfte voran. Mangelt dieses Verhältniß, so können die Anwesenden die Versammlung von Zeit zu Zeit aufschieben.

6. Der Präsident, Secretär und Schatzmeister werden am ersten Tage der Versammlung, sobald die Glieder legitimirt worden sind, durch Zettel erwählt.

7. Die Verhandlungen der vorigen Versammlung werden vom Secretär abgelesen.

8. Hierauf folgen die Geschäfte nach Artikel III. Abschnitt vor Abschnitt.

9. Nun können noch vermischte Vorschläge über die schon gemeldeten und über andere Gegenstände gethan und durchgenommen werden.

10. Am Schlusse bestimmt die Synode den Ort und die Zeit der nächsten Zusammenkunft durch Zettel; jedoch so, daß wenigstens alle drey Jahre eine Versammlung gehalten werde.

Artikel VI.

Die General-Synode soll das Recht haben, solche Neben-Gesetze zu machen, als sie für gut befindet, mit dem Vorbehalt, daß sie nicht dem Geiste der Grundverfassung zuwider sind.

Artikel VII.

Keine Veränderung der Grundverfassung kann vorgenommen werden, es sey denn, daß zwey Drittheile

der besondern Synoden, der wenigstens zwey Jahre vorher angezeigten Veränderung beystimmen.

J. G. Schmucker,	von Pennsylvanien.	Ph. F. Mayer,	von N. York.
Geo. Lochman,		F. C. Schäffer,	
Christian Endreß,			
F. W. Geisenhainer,		Gottl. Schober,	von N. Carolina.
H. A. Mühlenberg,		Peter Schmucker,	
Chr. Kunkel,		Daniel Kurtz,	von Maryland.
Wm. Hensel,		D. F. Schäffer,	
Peter Stichter,		Geo. Schryock,	

Nach der Annahme vorstehender Grundverfassung wurde, nach gehöriger Ueberlegung, einmüthig beschlossen:

1. Daß wenn eine oder mehrere Synoden nicht mit allen Punkten der in dieser Versammlung abgefaßten Grundverfassung zufrieden seyn sollten, und eine bedingte Annahme derselben dem Vorsitzer dieses Körpers melden, so solle derselbe solches den andern Synoden mittheilen, und die General-Synode könne dann in ihrer ersten Versammlung darüber urtheilen, und in der Annahme oder Verwerfung nach Synoden stimmen.

2. Daß sobald drey der hier vorgestellten Synoden die vorgeschlagene Grundverfassung angenommen, solle der Vorsitzer dieser Versammlung die Zusammenkunft der General-Synode auf den dritten Sonntag im October, A. D. 1821, nach Friedrichsstadt im Staate Mary and, berufen.

3. Daß von dem Protokoll dieser Versammlung und der in derselben entworfenen Grundverfassung 500 Exemplare in der deutschen, und 250 Exemplare in der englischen Sprache abgedruckt werden sollen; daß Herr Dr. Endreß die Uebersetzung in die englische Sprache besorge; und der Vorsitzer dieser Versammlung es sich zur Pflicht mache, dem Präsidenten jeder Synode so viel Exemplare zuzusenden, daß jeder Prediger seiner Synode sowohl ein deutsches als auch ein englisches Exemplar erhalte.

4. Daß der Vorsitzer dieser Versammlung an den Präsidenten der Synode im Staat Ohio einen freundschaftlichen Brief richte, denselben aufzumuntern, jene Synode, wo möglich, zur Annahme dieser Grundverfassung zu bewegen.

5. Daß zufolge des 6ten Abschnitts im IIIten Artikel der Grundverfassung, in der Hoffnung, daß dieselbe von den besondern Synoden angenommen werden möge, drey Committeen bestimmt werden, das Geschäft des besagten Abschnitts in Ausführung zu bringen.

Folgende Herren wurden zu diesen besondern Committeen bestimmt. 1) Um einen Plan für eine Lehranstalt zu entwerfen: die Herren

Pastor J. G. Schmucker,
Dr. Lochman,
Dr. Endreß,
Pastor F. W. Geisenhainer,
Pastor Mühlenberg;

2) Um einen Plan zu einer Missionsanstalt zu entwerfen: die Herren

Dr. Kurtz,
J. G. Schmucker,
D. F. Schäffer,
B. Kurtz, und
Reck.

3) Um einen Plan zur Unterstützung der Prediger-Wittwen, u. s. w.: die Herren

Ph. F. Mayer,
F. C. Schäffer,
J. Becker, und
F. W. Geisenhainer.

So geschehen zu Hägerstaun im Staate Maryland, den 24sten Tag des Monats October, im Jahr unsers Herrn 1820.

Daniel Kurtz, Vorsitzer.

Bezeugts,
H. A. Mühlenberg,
Secretär.

Protokol

der

General Synode,

der

Evangelisch Lutherischen Kirche

in den Vereinigten Staaten.

gehalten zu Friederichstadt Maryland,

October 21, 22, 23, 1821.

First Gen. Syn.

The second is in MS. in this volume, copied from the MS. of Dr. M. Jacobs.

Lancaster

Gedruckt bey J. Schnee

Protokol ꝛc.

Da dieſes der, zur Zuſammenkunft der Evangeliſch Lutheriſchen General Synode, beſtimmte Tag war, ſo verſammelten ſich die Prediger und Gemein-Deputirten, in der Lutheriſchen Kirche um 10 Uhr Vormittags.

Der Ehrw. Dr. Lochman predigte Vormittags, in deutſcher Sprache.— Der Ehrw. Paſtor J. G. Schmucker Nachmittags, in deutſcher Sprache, und der Ehrw. Dr. Endreß Abends, in engliſcher Sprache— Der Ehrw. Paſtor Schober predigte Vormittags deutſch in der Reformirten Kirche.

October 22, 9 Uhr Vormittags.

Die Prediger und Gemein-Deputirten verſammelten ſich. Paſtor Schober wurde zum Vorſitzer ernannt, welcher die Sitzung mit einem herzlichen Gebet eröffnete. Folgende Herren legitimirten ſich als Abgeordnete.

Von der Synode in Pennſylvanien.

Paſtor G. Schmucker.
= = Dr. Lochman.
= = Dr. Endreß.
Carl A. Barnitz, Esq.
F. Scherrets. Esq.
P. Brua, Esq.

Von der Synode in N. Carolina.

Paſtor G. Schober.
= = D. Scherer.

Von der Synode in Maryland, u. Virginien.

Paſtor D. F. Schäffer. *A. M.*
Joh. Ebert, Esq.

Wegen der allgemein herrschenden Krankheit, und einem Irrthum in der Bekanntmachung der Zeit der Zusammenkunft, waren abwesend 4 Abgeordnete aus Pennsylvanien, 2 aus N. Carolina, und 2 aus Maryland und Virginien.

Von der Synode im Staat Ohio, wie auch von der Synode im Staat Neu-York, machte keiner seine Erscheinung. Da aber doch ein Quorum gegenwärtig war, so wurden die Geschäfte vorgenommen.

Auf Vorschlag und Unterstützung, wurde beschloßen, folgende Regel einzuführen: Keine Person soll angesehen werden als Beamter in dieser Synode, die nicht eine Mehrheit der Stimmen der anwesenden Glieder erhalten hat.

Beschloßen, daß diese Synode nun einen Presidenten, und Secretär erwähle.

Der Ehrw. Dr. Lochman wurde zum Presidenten und Pastor D. F. Schäffer zum Secretär erwählt.

Das Protokol von der Convention, versammelt zu Hägerstadt, im October 1820 in der Absicht eine Constitution für eine General Synode zu formiren, wurde verlesen.

Beschloßen, — Daß Committeen bestimmt werden, die Verhandlungen der besondern Synoden zu untersuchen, und Bericht darüber abzustatten. — Der President ernannte Pastor Schober und C. Barnitz Esq. um das Protokol der Synode in Pennsylvanien; Pastor J. G. Schmucker und J. Ebert Esq. um das Protokol der Synode in Nord-Carolina; und Dr. Endreß und J. Scherrets, um das Protokol der Synode in Maryland und Virginien zu untersuchen.

Beschloßen. — Daß, weil es das Zeitbedürfniß zu erheischen scheint, eine Committee ernannt werde, einen englischen Catechismus zu entwerfen, und denselben der nächsten General Synode vorzulegen.

Pastor Schmucker, Dr. Endreß, Dr. Lochman, Pastor Schober und Pastor Schäffer wurden sogleich ernannt.

Die Sitzung wurde mit Gebet geschloßen.

Nachmittags um 3 Uhr.

Der President eröffnete die Sitzung mit Gebet.

Beschloßen,—Daß denen Synoden, in welchen noch die Ordnungen der Diaconen, und der Candidaten mit ertheilter Vollmacht, die Sacra zu verwalten, gefunden wird, der Rath ertheilt werde, dieselben nur im Nothfall beyzubehalten.

Pastor Riemenschneider aus Virginien erschien, und erklärte, daß er sich gekränkt fühle, durch gewiße Schlüße der Synode von Maryland und Virginien, betreffend ein Mißverständniß zwischen ihm und Pastor M. Meyerhöffer, und legte auf den Tisch, gewiße Schriften zu seiner Vertheidigung.

Beschloßen,— Daß eine Committee ernannt werde, die Sache zu untersuchen, und dieser Synode Bericht darüber abzustatten.

Die Ehrw. Herren Schmucker, Schober, Scherer und die Herren Barnitz und Scherrets, wurden dazu ernannt.

Der Bericht der Committee, die bestimmt worden, einen Plan für eine Lehr-Anstalt zu entwerfen, wurde verlesen, und die Erwägung deßelben bis auf Morgen aufgeschoben.

Die Sitzung wurde geschloßen.

Gebet durch Pastor Schmucker.

Diesen Abend predigte Hr. Pastor Schober in englischer Sprache.

October 23, 9 Uhr Vormittags.

Die Synode versammelte sich: Der President eröffnete die Sitzung mit Gebet.

Die Committee die bestimmt worden, das Protokol der Synode von Pennsylvanien zu untersuchen, berichtete: daß bey der letzten Pennsylvanischen Synodal Versammlung, die zu Chambersburg im Monat Juny 1821 gehalten worden, 24 Pastores, 12 Diaconen, 12 Candidaten und 25 Gemein-Deputirte gegen-

wärtig waren; und daß das ganze Ministerium aus 85 Predigern bestehe; daß die Prediger welche gegenwärtig waren, im verfloßenen Jahr 5268 Kinder getauft, 2203 Personen confirmiret, die Anzahl der Communicanten sich auf 26, 860 und der Begrabenen sich auf 1625 belaufe; und daß unter ihrer Aufsicht 295 Schulen sind. Die Committee bedauerte sehr, daß viele Prediger besagter Synode versäumt haben, ihrem Secretär die Berichte von ihrer Amtsführung einzusenden; indem nach glaubwürdigen Zeugnißen wenigstens 4500 Personen in Pennsylvanien, während dem verfloßenen Jahr confirmirt worden.

Die Committee, die bestimmt worden, das Protokol der Synode in Maryland und Virginien zu untersuchen, berichtete: Daß dieselbe sich den 11 und 12 October 1820 organisirt habe, und zu der Zeit 11 Prediger und 7 Gemein-Deputirte gegenwärtig waren— Daß bey der ersten Versammlung, gehalten zu Friederichstadt, den 2, 3, 4, September 1821, die gegenwärtigen Prediger sich zu 15 und die Gemein-Deputirten zu 13 beliefen.— Daß die Anzahl der angegebenen Getauften in dem verfloßenen Jahr 1719, der Confirmanten 580, der Communicanten 5168, der Beerdigten 309, und Gemein-Schulen 40 gewesen.

Uebrigens berichtete die Committee, daß die ganze Sache in brüderlicher Liebe und herzlichem Vertrauen auf den Herrn, angefangen und fortgeführt worden, und man alle Ursache habe zu hoffen, daß unser großer Erzhirte, auch diesen Theil seiner Kirche mit vielem Segen begleite.

Die Ehrw. Herren Schober und Scherer gaben einen mündlichen Bericht, von dem Zustand und dem Verfahren der Synode in N. Carolina, und bedauerten es, daß ihre Hoffnung, jedes Glied dieser Synode mit einem Exemplar ihrer Verhandlungen zu versehen, durch den Drucker getenscht worden.

Beschloßen,—daß sobald die Verhandlungen der N. Carolina Synode dem Secretär eingereicht werden, er einen kurzen Bericht daraus dem Protokol dieser Synode beyfüge. (siehe Anhang.)

Während der Unterredung über den Zustand der entfernteren Theile der Kirche, wurde angeführt, daß einige Prediger sich unterwunden hätten, andre zu ordiniren, ohne Erlaubniß ihres Ministeriums; und die Frage wurde der Synode vorgelegt: "Ob in dem gegenwärtigen Zustand unserer Kirche, eine Ordina-

tion, durch einzelne Prediger, ohne Bewilligung ihres Ministeriums, als gültig in unserer Verbindung angesehen werden sollte."

Die Frage wurde einmüthig mit Nein beantwortet.

Die Committee die bestimmt worden, die Sache des Ehrw. Herrn Riemenschneiders zu untersuchen, berichtete: Daß sie diese Sache in reifliche und ernstliche Ueberlegung genommen, und der General-Synode folgenden Schluß zur Genehmigung vorschlage:

Beschloßen,—Daß, da der Hr. Riemenschneider, neue Zeugniße vorgebracht, welche nicht vor der Synode von Maryland und Virginien waren, und weil er sich nicht, nach dem ihm von der Pennsylvanischen Synode ertheilten Rath vor der Synode in Maryland und Virginien, hat einfinden können, seine Sache noch einmal an die Synode von Maryland und Virginien, referirt werde, mit dem Rath, daß besagte Synode, diese Sache, in der Gegenwart von beyden Partheyen, nochmals reiflich untersuchen möge.

Genehmigt.

Beschloßen,— Daß eine Committee ernannt werde, einen Pastoral-Brief, an die verschiedenen Gemeinden unserer Kirche in den Vereinigten Staaten, im Namen dieser Synode, abzufaßen, und denselben sobald als möglich an die Prediger zu versenden.

Beschloßen,— Daß die Herren Lochman, Schmucker, Endreß und Schäffer die Committee ausmachen.

Beschloßen,— Daß 500 Exemplare des Pastoral-Briefes in der deutschen, und eine gleiche Anzahl in der englischen Sprache abgedruckt werden sollen.

Beschloßen,— Daß von dem Protokol dieser Versammlung 300 Exemplare in der deutschen, und 200 in der englischen, Sprache abgedruckt werden sollen.

Beschloßen,— Daß die Unkosten des Abdrucks, nach der Anzahl der Prediger in jeder besondern Synode, getheilt werden.

Beschloßen,— Daß es nöthig sey, einen Schatzmeister für

diese Synode zu erwählen, mit ertheilter Vollmacht, alle Beyträge die zum Nutzen unserer Kirche gemacht werden mögen, in Empfang zu nehmen.

Carl A. Barnitz Esq. von York in Pennsylvanien, wurde einstimmig erwählt.

Ein Brief von dem Ehrw. Pastor F. W. Geissenhainer wurde verlesen. Die Synode freuete sich über den Inhalt desselben und bedauerte nun desto mehr seine Abwesenheit. Seine Gedanken wegen Errichtung eines Theologischen Seminariums, waren fast durchgängig übereinstimmend mit dem Bericht der Committee, welche ernannt worden, einen Plan deshalb zu entwerfen.

Der Bericht der Committee wurde nun in Erwegung genommen, und genehmigt.— Er lautet also:

Die Committee, die bestimmt worden einen Plan für eine Lehr-Anstalt zu entwerfen, hat die Sache, die ihr aufgetragen worden, in ernstliche Ueberlegung genommen, und berichtet:

1. Daß sie auf keinen Plan hat fallen können, nach welchem ein allgemeines Theologisches Seminarium gestiftet werden könnte, das den Entzweck eines solchen Instituts gehörig erfüllen, und nicht viel größere Anstrengung erfordern würde, als das gegenwärtige Bedürfniß nothwendig zu machen scheint.

2. Daß es ihre wohlüberlegte Meinung sey, daß, theils wegen schon gemeldeter Ursache, theils auch wegen dem allgemein gefühlten Druck gegenwärtiger Zeiten, wir die Errichtung eines theologischen Seminariums, mit vielem Rechte, noch einige Jahre anstehen laßen sollten.

3. Daß aber die Committee dafür halte, daß, nach Verlauf einiger Jahre, die Errichtung eines solchen Seminariums, nicht nur nöthig wäre, sondern auch wahrscheinlicher Weise, mit der Hülfe Gottes, ausgeführt werden könnte.

4. Daß die Committee ferner der Meinung sey, daß auf ein so wichtig s Unternehmen hin, so bald als möglich, der Anfang gemacht werden sollte, jede schickliche Vorbereitung zu veranstalten; als zum Beyspiel:

1. Daß jedem Prediger in unserer Verbindung es aufge-

tragen werde, dahin zu wirken, die Gemüther seiner Gemeinglieder auf die vorhabende Sache vorzubereiten.

2. Daß Veranstaltungen getroffen werden sollten zur zeitlichen Errichtung einer wohlgewählten und zahlreichen Bibliothek für ein solches zu errichtendes Seminarium.

3. Daß der Anfang dazu gemacht werden könnte, durch Errichtung von mehreren kleineren öffentlichen theologischen Bibliotheken, an verschiedenen Oertern, innerhalb dem Bezirk unserer Synode, welche Bibliotheken inzwischen von Lehrern und Studenten gebraucht, und endlich zusammen in die allgemeine Bibliothek einverleibt werden könnten.

5. Daß es den verschiedenen Synoden für die gegenwärtige Zeit gerathen werde, keinen jungen Mann zum Studium der Theologie hinzuzulaßen, ehe derselbe entweder ein Diplom oder anderes Schreiben der Art von irgend einer öffentlichen Lehr-Anstalt erlangt hat, in welcher die gewöhnlichen Vorkenntniße gelehrt werden, oder von einem dazu angestellten Ausschuß von Predigern in den besagten Vorkenntnißen geprüft und hinlänglich unterrichtet befunden worden.

6. Daß es den unterschiedlichen Synoden in unserer Verbindung brüderlich gerathen werde, Männer zu benennen, denen sie es auftrügen, in gewißen besonders angegebenen Fächern der Theologie zu dociren, und ihnen schickliche Textbücher über jedes besondere Fach anzuempfehlen, so daß die Lehrlinge bey dem einen Lehrer über einige, und bey andern über andere Fächer Unterricht erlangen könnten, und einer nicht zu viel unternehmen, in dem wichtigen Werk der Erziehung junger Lehrer in diesem Lande, welches alle Tage an Licht und Erkenntniß zunimmt.

Der Bericht der Committee, die ernannt worden, einen Plan zu einer Mißions-Anstalt zu entwerfen, wurde verlesen. Da aber eine Mehrheit der Glieder dieser Committee abwesend war, wurden folgende Beschlüße angenommen:

Beschloßen,—Daß die Erwägung dieses Berichts aufgeschoben, und der nemlichen Committee übertragen werde, um bey der nächsten General Synode Bericht abzustatten.

Beschloßen,—Daß es aber jeder Synode dringend angerathen werde, mittlerzeit, einen oder etliche Reiseprediger anzustellen, in solchen Gegenden, wo sie es für nöthig befinden mögen.

Die Sitzung wurde geschloßen.

Pastor Schober verrichtete ein Gebet.

---

3 Uhr Nachmittags.

Der President eröffnete die Sitzung mit einem Gebet.

Ein Brief von Pastor Stauch in Ohio wurde verlesen.

Beschloßen,— Daß Pastor Schmucker diesen Brief beantworte.

Beschloßen,—Daß so viele Exemplare, von dem Pastoralbrief, und diesem Protokol, der Synode von Ohio zugesandt werden, als Prediger sich in jener Synode befinden.

Da nun alle Geschäfte, mit welchen die Synode sich einlaßen konnte, verrichtet waren, wurden die Zeit und der Ort der nächsten General Synode durch Zettel entschieden:

Friederichstadt in Maryland, wurde als der Ort, und der 3te Sontag im October, im Jahr 1823, als die Zeit, vestgesetzt.

Nun wurde gesungen, und die Glieder der Synode beugten ihre Knie, und vereinigten sich mit dem Presidenten in der Beendigung der Geschäfte, durch ein herzliches und warmes Gebet.

Die aufrichtigste Liebe und eine ungestörte Harmonie herrschte während der ganzen Sitzung.

Daß obiges in der General Synode der Evangelisch Lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten, gehalten zu Friederichstadt im Monat October 1821, so geschehen, bezeugt

David F. Schäffer, Secretär.

(Anhang.)

Auszug aus dem Protokol der Synode von Nord-Carolina.

Aus dem Protokol der Nord-Caroliner Synode erhellet es, daß besagte Synode, sich auf den 17ten Juny 1821, an der Lauenkirche versammlete. Es waren gegenwärtig 13 Prediger und 9 Gemein-Deputirte. Die Prediger die gegenwärtig waren, tauften während dem verfloßenen Jahre 578 Kinder und 47 erwachsene— Confirmirten 220 — Leichen 108— Die Anzahl der Communicanten wird nicht angegeben.

Eine Committee von der bischöfflichen Kirche in Nord-Carolina wohnte besagter Synode bey, in der Absicht über einen Plan zu conferiren, wodurch ein gutes Verständniß unterhalten werden möchte zwischen beyden Kirchen. Die Synode bestimmte eine Committee mit derselben zu conferiren. Das Resultat ihrer Berathschlagungen war: "Daß Prediger der Lutherischen Nord-Caroliner Synode, berechtiget seyn sollen, nicht nur zu einem Sitz in der bischöfflichen Convention von Nord-Carolina, sondern auch zu einer Stimme über alle Gegenstände, welche die Episcopal Kirche nicht insbesondere angehen, und daß Prediger der Bischöfflichen Kirche das nemliche Recht haben sollen, bey der Lutherischen Nord-Caroliner Synode.

Die Committee auf Seiten der Bischöfflichen Kirche machte auch der Lutherischen Synode die Anerbietung, irgend einen Studenten, der von ihnen empfohlen wird, unentgeldlich in ihrem Seminarium zu Neu-Haven, zu unterrichten, und für das Predigtamt vorzubereiten.

Bey dieser Synode wurde ein sehr interessanter Brief verlesen, der von dem Ehrw. Hrn. Bergman, Prediger einer respectablen Lutherischen Gemeine, in Ebenezer, im Staat Georgien empfangen worden. Eine Correspondenz ist zwischen dieser Synode und Hrn. Bergman angefangen worden, von welcher man viele Nachrichten erwartet, in Hinsicht des Zustandes unserer Kirche, in jenem entfernten Theil unseres Landes.

Verhandlungen

der

Gen. Synode

der

Evangelisch = Lutherischen Kirche,

in den

Vereinigten Staaten.

Gehalten zu Friedrichstadt, (Md.) October, 1825.

Gedruckt zu Yorktown,

1826.

Verhandlungen

der

dritten General = Synode, der Evangelisch-Lutherischen Kirche

in den

Vereinigten Staaten;

Gehalten zu Friedrichstadt, Maryl. October, 1825.

Die Prediger und Gemein-Abgeordneten, welche von den verschiedenen Synoden zu Gliedern der Evangelisch = Lutherischen General-Synode erwählt worden waren, versammelten sich in der Luth. Kirche, Sonntags den 6ten November, Vormittags um 10 Uhr; bey welcher Gelegenheit, nachdem schickliche Reden gehalten waren, die neuerbaute Kirche zur Ehre des Dreyeinigen GOttes eingeweihet wurde; worauf auch das heilige Abendmahl den anwesenden Predigern und Gemein-Abgeordneten dargereicht wurde. Nachmittags predigte der Ehrw. Herr Schober, und Abends, beym Lichtanzünden, der Ehrw. Herr B. Keller.

Montags, den 7ten, 9 Uhr, Vormittags.

Die Sitzung wurde mit Gesang und Gebet eröfnet.

Der Ehrw. Präsident, Herr Doctor Kurtz, forderte hierauf die Beglaubigungsschriften der Delegaten ein, woraus es sich dann erwieß, daß folgende Herren, als regelmäßige Delegaten, von den verschiedenen Synoden, zu Sitz und Stimme berechtiget waren: —

Prediger.		Gemeinstand.
Ehrw. J. Ruthrauf, = F. Herbst, = B. Keller,	von Pennsylvanien.	Herr J. Hersch, = Kerns, = Bell.
= G. Schober, = W. Walter,	von Nord-Carolina.	= P. Hauptmann, = Keck.
= D. F. Schäffer, = B. Kurtz, = S. S. Schmucker,	von Maryland u. Virg.	= J. Härry, = J. Ebert, = C. Mantz.

Die Synode schritt nun zur Wahl ihrer Beamten. Folgende Personen wurden erwählt:

Ehrw. Herr G. Schober, zum Präsidenten,
——— D. F. Schäffer, zum Sekretär, und
Herr C. A. Bernitz, Esq. zum Schatzmeister.

Herr Doctor Kurtz, Vorsitzer des Ausschusses über ausländische Correspondenz, verlas einen sehr wichtigen und langen Brief, welchen er von dem Hochehrwürdigen Herrn Doctor Planck, Professor zu Göttingen, erhalten hatte.

Beschlossen: Daß der Ausschuß über ausländische Correspondenz beauftragt sey, Sr. Hochwürden, Herrn Doctor Planck, den herzlichen Dank dieser Synode für das empfangene, höchst interessante Schreiben, abzustatten.

Beschlossen: Daß der Ausschuß über ausländische Correspondenz, ein stehendbleibender Ausschuß sey, und daß die Glieder desselben, in diesem Amte, bis auf anderweitige Verfügung dieser Synode, verbleiben.

Die Ehrw. Herren Doctores Kurtz und Schmucker, und der Ehrw. Herr J. Herbst, jr. wurden zu diesem Ausschusse bestimmt.

Herr Sekretär verlas einen sehr wichtigen Brief von dem Ehrw. Herrn Doctor Schmucker, aus welchem hervorgieng, daß das Schiff, mit welchem er Briefe, als Antwort auf Briefen die er nach Europa geschrieben hatte, erwartete, an der nördlichen Küste von Irrland verloren gegangen sey.

Beschlossen: Daß die Herren B. Kurtz, J. Herbst jr. und S. S. Schmucker einen Ausschuß bilden, das Wesentlichste des Schreibens Sr. Hochwürden Herrn Doctor Plancks herauszuheben, und, dieser Synode, einzuberichten.

Mit Gebet beschlossen.

Nachmittags, 3 Uhr.

Gebet.

Verschiedene Ausschüsse wurden bestimmt, um die Verhandlungen der verschiedenen Synoden zu untersuchen, und, so früh wie möglich, Bericht desfalls abzustatten.

Der Ausschuß dem ein Auszug aus dem Schreiben Sr. Hochw. Herrn Dr. Planck, zu machen, aufgetragen war, stattete nun Be-

richt ab. Es wurde hierauf verfügt, daß die Herren Prediger J. Herbst jr. und S. S. Schmucker, dem Herrn Sekretär eine Uebersetzung des bemeldeten Schreibens, sobald wie möglich, nach beendigter Sitzung dieser Synode, zustellen; und daß entweder das Ganze, oder doch solche Theile desselben, die am erheblichsten erachtet werden mögen, den Verhandlungen dieser Synode, als ein Anhang, beygefügt werde.

Beschlossen: Daß 500 Exemplare in der deutschen, und 1000 in der englischen Sprache, gedruckt werden.

Herr Prediger B. Kurtz verlas ein Memorial von dem Herrn W. P. Rowles, worauf die Prediger B. Kurtz, J. Herbst, S. S. Schmucker, und die Herren Hersch und Härry, ernannt wurden, einen Ausschuß zu bilden, den Inhalt desselben genau in Erwägung zu nehmen, und Vorschläge desfalls zu machen.

Beschlossen: Daß die Prediger B. Kurtz, J. Herbst, S. S. Schmucker, B. Keller und die Herren Härry und Hauptmann, einen Ausschuß ausmachen, einen Plan für die Errichtung eines theologischen Seminariums zu entwerfen, und daß sie sich nach den, von dieser Synode, ertheilten Anweisungen, zu richten haben.

Hierauf ertheilte die Synode besagtem Ausschusse die gehörige Anweisung, und beschloß diese Sitzung mit Gebet.

Abends predigte Herr B. Kurtz.

Dienstags Morgens.

Die Sitzung wurde mit Gebet eröfnet.

Der Ausschuß, welchem beauftragt war, einen Plan zur Errichtung eines theologischen Seminariums zu verfassen, stattete nun Bericht ab, und nach gehöriger Erwägung und Verbesserung desselben, wurde derselbe angenommen, wie folgt:

Sintemal die General-Synode es als eine heilige Pflicht betrachtet, die ihr durch die Grund-Verfassung auferlegt worden ist, und welche sie zu erfüllen sich schuldig zu seyn glaubt, beides ihrem GOtt und der Kirche, ernstliche Sorge zu tragen, für die Erziehung und Bildung geschickter und gottesfürchtiger junger Männer für das evangelische Predigtamt, so sey es daher

1. Beschlossen: Daß die General-Synode, ohne fernern Verzug, im Namen des Dreyeinigen GOttes, und im demüthigen

Vertrauen auf seinen Beystand, einen Anfang mache, ein theologisches Seminarium zu errichten, welches ausschließlich gewidmet seyn soll, zur Ehre und Verherrlichung unsers Heilandes JEsu Christi, welcher ist GOtt über alles, hochgelobt in Ewigkeit, und daß in diesem Seminarium, die Grundwahrheiten der heiligen Schrift, so wie sie in dem Augsburgischen Glaubens = Bekenntniß enthalten sind, beides in der Deutschen und Englischen Sprache, gelehrt werden sollen.

2. Daß diese Anstalt ausschließlich unter der Leitung eines Direktoriums stehe, welches regelmäßig zweimal des Jahrs, oder öfter in der Zwischenzeit, wie sie es für nöthig erachten mögen, sich zu versammeln hat. Dieses Direktorium steht jedoch, in keinerley Hinsicht, unter der Anordnung der General-Synode; sondern ein jedes Glied ist für sich derjenigen Synode verantwortlich, welche dasselbe eingewählt hat.

3. Daß dieses Direktorium aus fünf Direktoren, nämlich, drey Prediger und zwey aus dem Gemeinstande, von einer jeden Synode bestehe, welche sich an die General-Synode angeschlossen und Geldbeiträge, zur Unterstützung des Seminariums, geleistet hat.

4. Daß die General-Synode die erste Glieder des Direktoriums, in Uebereinstimmung mit dem vorhergehenden Artikel, erwähle, deren Dienstzeit durch ihre respectiven Synoden bestimmt werden soll; nach dieser Zeit aber, erwählen die verschiedenen Synoden ihre Direktoren auf eine solche Weise, und für solche Zeit, wie sie selbst es am schicklichsten erachten mögen: Jedoch immer mit dem Vorbehalt, daß die eine Hälfte der Zahl der Direktoren ihre Stellen zu gleicher Zeit erledigen.

5. Daß nachdem die Summe von 10,000 Thaler, im Ganzen, gesammelt worden ist, so soll jede Synode zu einem zusätzlichen Direktor berechtiget seyn, für jede fünf hundert Thaler, welche sie nach der Zeit beyträgt, bis die Zahl der Direktoren sich auf Neune beläuft; nach welcher Zeit, soll die Summe von 1000 Thaler, für jeden zusätzlichen Direktor angesetzt seyn, bis die Zahl derselben sich auf Vierzehn beläuft.

6. Daß ein Professor von der General-Synode jetzt erwählt werde, nach dieser Zeit aber, soll das Direktorium das ausschließliche Recht auf immer haben, zusätzliche Professoren zu erwählen und erledigte Stellen zu besetzen.

7. Einiger Professor kann zu irgend einer Zeit angeklagt werden wegen Irrthum in Grundlehren, Sittenlosigkeit im Wandel, Nachläßigkeit in der Ausübung seiner Amtspflichten, oder auch wegen Amtsuntüchtigkeit; und kann von seinem Amte entlassen werden, wenn zweydrittheil der beyeinandersetzenden Direktoren ihn schuldig befinden: Jedoch immer mit dem Vorbehalt, daß die Anklage bey einer halbjährigen Versammlung gemacht werde, und dann zur Erwägung bis zur nächsten Zusammenkunft überliege; und daß es die Pflicht des Sekretärs sey, einem jeden von der letzten Versammlung, abwesenden Mitgliede, eine schriftliche Anzeige innerhalb vier Wochen nach der Versammlung, bey welcher solche Anklage geschah, zu ertheilen.

8. Daß das Direktorium eine Constitution für das Seminarium verfertige, und zwar in Uebereinstimmung mit den, von der General-Synode, angenommenen Grundsätzen; und dasselbe mag, von Zeit zu Zeit, solche Nebengesetze einführen, als nöthig seyn mögen, in Uebereinstimmung mit der Constitution.

9. Jede Veränderung der Constitution des Seminariums, oder jede Wahl eines Professors, muß bey einer halbjährigen Versammlung des Direktoriums vorgeschlagen werden, und keine Verfügung kann desfalls bis zur nächsten halbjährigen Versammlung gemacht werden. Eine deutliche und vollständige Abschrift solcher vorgeschlagenen Maaßregel, soll einem jeden, von der letzten Versammlung abwesenden Direktoren, zugesandt werden, dessen Stimme angenommen wird, sey es auch, entweder durch einen Stellvertreter, oder durch ein Schreiben.

10. Die Direktoren sind für ihr Amtsverhalten nur ihren eigenen Synoden, die sie erwählt haben, verantwortlich, und können für solche Ursachen, und auf solche Weise, wie besagte Synoden anzeigen mögen, abgesetzt werden.

11. Das Direktorium errichtet eine Schatzkammer, in welcher alle Beyträge und Vermächtnisse, für das theologische Seminarium, eingeliefert werden; und besagtes Direktorium soll allein die Verfügung über die Schatzkammer haben.

Beschlossen: Daß Agenten durch die Vereinigten Staaten von den Beamten der General-Synode gesandt werden, um Beyträge zur Unterstützung des Seminariums zu erhalten; daß es den Predigern unserer verschiedenen Synoden, recht dringend, anempfohlen

werde, besagten Agenten, alle mögliche Unterstützung zu leisten, und daß das Direktorium den Agenten die nöthigen Reisekosten vergüte.

Nachfolgende Agenten wurden von der Synode bestimmt:

Für Ost-Pennsylvanien, die Herren Doctoren Lochmann, Endreß und Mühlenberg und Herr Prediger Demme.

Für West Pennsylvanien, Herr Doctor Schmucker und die Herren Prediger J. Herbst und B. Keller.

Für Ohio und Indiana, die Herren Prediger Stauch und Steck.

Für Neu-York, Herr Doctor P. Meyer und die Herren Prediger Geisenhainer, F. C. Schäffer und Lintner.

Für Philadelpia und die östlichen Staaten, Herr S.S. Schmucker.

Für Virginien, die Herren Prediger A. Reck, Meyerhöffer und Krauth.

Für Maryland, die Herren Prediger B. Kurtz, H. Gräber, Ruthrauf und Littel.

Für Tennessee, Herr Prediger W. Jenkins.

Für Nord-Carolina, die Herren Prediger Bachmann und Dreher.

Beschlossen: Daß Herr Prediger Heyer als Delegat nach der nächsten Ohioer Synode reise, und besagte Synode ersuche ihre Verbindung mit der General-Synode zu erneuern.

Beschlossen: Daß ein Agent, versehen mit hinreichenden Beglaubigungs-Schriften von dem Präsidenten und Sekretär der General-Synode, ohne Verzug, nach Europa gesandt werde, um Beyträge an Geld und Bücher, zum Gebrauch des Seminariums, in Empfang zu nehmen; und daß unser vielgeliebter und verehrtester Amtsbruder Herr Benjamin Kurtz, dieser Agent sey; — daß die Beamten der General Synode verpflichtet seyen, seine Gemeinen mit einem schicklichen Prediger, bis zu seiner Rückkehr, zu versorgen, und daß ihm alle nöthige Reisekosten von der Direction erstattet werden.

Beschlossen: Daß die Herren Prediger S. S. Schmucker Herbst und Keller den verschiedenen Agenten Anweisungen ertheilen.

Die Herren Prediger Ruthrauf und J. Medtard wurden ersucht die Gemeinen des Herrn B. Kurtz, während seiner Abwesenheit, zu bedienen; dieses Ersuchen wurde von ihnen angenommen.

Nachfolgende Personen wurden zu Direktoren des Seminariums bestimmt:

West-Pennsylvanien — Dr. J. G. Schmucker, die Prediger Herbst und Keller, und die Herren P. Schmeiser von York, und J. Jung von Carlisle.

Nord-Carolina — Die Prediger G. Schober, Storch und J. Walter, und die Herren Col. Berringer und W. Keck, Esq. von Guilford Caunty.

Maryland und Virginien — Dr. Kurtz, die Prediger B. Kurtz und Krauth, und die Herren J. Härry und C. Mantz.

Diese Sitzung schloß mit Gebet.

Nachmittags, 3 Uhr.

Mit Gebet angefangen.

Beschlossen, daß das Seminarium an demjenigen Orte errichtet werden soll, welcher, nach dem Verlauf von drey Monaten, die besten Anerbietungen dazu machen wird.

Beschlossen, daß nun zur Wahl eines Professors geschritten werden soll.

Die Synode hielt hierauf eine Wahl für einen Professor durch Zettel, worauf es sich erwieß, daß der Ehrw. Herr Samuel S. Schmucker gehörig erwählt war.

Ein Ausschuß wurde nun bestimmt dem Ehrw. Herrn S. S. Schmucker Nachricht von seiner Erwählung zu ertheilen, welcher denn auch die Professur bedingungsweise annahm—Bericht wurde der G. Synode hiervon abgestattet.

Beschlossen, daß der Herr Professor mit einer bequemen Wohnung versorgt werde, und ein Jahrgehalt von fünf hundert Thaler für das erste Jahr erhalte, nach welcher Zeit, soll das Direktorium das Jahrgehalt des Professors bestimmen.

Beschlossen, daß die Direktoren auf den 1sten Mittwoch im März 1826, zu Hägerstadt sich versammeln, um zu bestimmen an welchem Orte das Seminarium errichtet werden soll, und

zugleich auch solche anderweitige Anstalten zu machen, als sie für nöthig erachten mögen.

Beschlossen, daß fünf Prediger, und zwey aus dem Gemeinstande, eine hinlängliche Zahl seyen, um, zu jeder Zeit, Geschäfte zu verrichten, welche mit dem Seminarium in Verbindung stehen, oder einige Beziehung darauf haben.

Beschlossen, daß der erwählte Professor eine Constitution verfasse, und dieselbe den Direktoren bey ihrer Zusammenkunft im nächsten Märzmonat, vorlege.

Beschlossen, daß die Direktoren, zur gehörigen Zeit, Anfuchung für ein Inkorporations-Gesetz machen sollen.

Beschlossen, daß es den verschiedenen, in Verbindung mit der Gen. Synode stehenden Synoden, vorgelegt werde, in der Einleitung der Grundverfassung die Worte auszustreichen: „keine besondere Vorschriften" und an deren Stelle einzurücken: „keine vollständige und genau bezeichnete Anweisung zu einem Kirchenregiment."

Beschlossen, daß der Herr Sekretär und die Herren Schmucker und Herbst einen Ausschuß bilden, ein Pastoral-Schreiben zu verfassen, und darinnen solche Auszüge aus den Verhandlungen der verschiedenen Synoden einzurücken, als sie für nützlich und wichtig für unsere Leser erachten mögen.

Die Sitzung wurde mit Gebet beendiget.

Diesen Abend predigte Herr S. S. Schmucker.

Mittwochs, Vormittags, 9 Uhr.

Herr Prediger Kurtz, Vorsitzer des Ausschusses welchem das Memorial des Herrn W. P. Rowles übergeben war, berichtete wie folgt:

1. Diese Synode betrachtet, mit vielem Vergnügen die Gesinnungen der Anhänglichkeit an unsere Kirche, welche in dem Memorial des Herrn Rowles enthalten sind, und freuet sich, genannten Herrn so geneigt und willig zu finden, seine Talenten und Fähigkeiten zum Wohl dieser Kirche zu verwenden; und daß sie sein Vorhaben als löblich und wichtig, und des ernstlichen Nachdenkens würdig, erachtet.

2. Daß wir sehr gerne den Verkauf einer gutgeschriebenen und richtigen Geschichte unserer Kirche befördern wollen; daß es aber dem Herrn Rowles anempfohlen werde, seinen Gegenstand im Auge

zu behalten, und während seinen theologischen Studien, Materialien zu sammeln; und daß sobald das Werk beendiget ist, so bestimmt die Synode einen Ausschuß, welcher die Verdienste des Werks untersuchen und Bericht darüber abstatten wird.

Dieser Bericht wurde einstimmig angenommen.

Beschlossen, daß die Subscriptions-Bücher der Agenten, die von dieser Synode bestimmt worden, zur Unterstützung des Seminariums, auf folgende Weise angefangen werden: —

Wir, die Unterzeichneten, versprechen zu bezahlen an Herrn* = = = zum Gebrauche für das Ev. Lutherische Seminarium, die Summe oder Summen die unsern respektiven Namen beygefügt sind, in fünf jährigen gleichen Zahlungen, welche bezahlt werden an oder vor dem ersten May in jedem Jahre.

Beschlossen, daß es die Pflicht eines jeden Agenten seyn soll, vor dem nächsten Märzmonat, von Haus zu Haus zu gehen und den Namen eines jeden Unterschreibers, nebst der beygefügten Summe, in einem dazu eingebundenen Buche einzutragen.

Beschlossen, daß Herr Dr. Schmucker und die Herren G. Schober, B. Keller, S. S. Schmucker und C. P. Krauth, einen Ausschuß bilden, um in der englischen Sprache ein Gesangbuch, Liturgie und Sammlung einiger Gebeter für unsern kirchlichen Gebrauch, zu verfassen; wobey sie sich jedoch vorzüglich nach dem Neuyorker Gesangbuch, und nach der Pennsylvanischen Liturgie zu richten haben, und daß, besagter Ausschuß, bey der nächsten General-Synode, Bericht desfalls abstatte.

Beschlossen, daß die Herren Prediger G. Schober, D. F. Schäffer und S. S. Schmucker ein Ausschuß seyen, um, ohne Verzug, eine Uebersetzung des kleinen Catechismi Dr. Martin Luthers in die englische Sprache, welche dieser Synode, von dem, bey der letzten G. Synode dazu bestimmten Ausschusse vorgelegt wurde, drucken zu lassen; und daß dieser Ausschuß einen Contract mit demjenigen Drucker schließe, welcher die vortheilhaftesten Anerbietungen dazu machen wird.

Beschlossen, daß im Fall irgend ein Geschäft wäre übersehen worden, welches in Ueberlegung hätte genommen werden sollen, oder auch irgend eine nöthige Berichtigung zu machen wäre, diese

---

* Hier wird des Agenten Name eingerückt.

Beschlüssen desto mehr Kraft zu ertheilen, so sey dies dem gewissenhaften Urtheile der Beamten überlassen.

Beschlossen, daß diese Synode nun aufbreche, und bis den vierten Sonntag im October 1827, an demjenigen Orte sich versammle, wo das Seminarium errichtet werden wird.

Die Brüder beugten sich hierauf und vereinigten sich mit ihrem Ehrw. Präsidenten in einem herzlichen Gebete, und nachdem sie ein Danklied gesungen hatten, wünschten sie einander ein brüderliches Lebewohl.

Bezeugts,

David F. Schäffer, A. M.
Sekretär.

Sendschreiben

der

General-Synode, an die Evangelisch-Lutherischen Gemeinen

in den

Vereinigten Staaten.

Die General-Synode wünschet allen Gliedern der Ev. Lutherischen Kirche: „Gnade und Friede von GOtt unserm Vater, und unserm HErrn JEsu Christo!"

Durch die gütige Vorsehung unsers barmherzigen GOttes, hatten wir abermals das Vergnügen, uns in einer General-Synode zu versammeln, und uns, auf eine brüderliche Weise, mit den wichtigen Angelegenheiten des Reichs unsers theuren Erlösers, zu beschäftigen. Unsere Freude, bey dieser Zusammenkunft, wurde vorzüglich durch die Erscheinung einer Abgesandschaft von der West-Pennsylvanischen Synode, und die freudige Aufnahme dieses zahlreichen und ehrwürdigen Körpers, in die Verbindung mit der General-Synode, erhöhet. So verursachte es auch keine geringe Freude wahrzunehmen, daß mehrfache Zeitumstände sich zugetragen haben, welche alle dahin abzielen, den Beweis zu bekräftigen, daß die Vorurtheile, welche gegen die General-Synode obwalten, stark am Verschwinden seyen; und daß, nach Verlauf von wenigen Jahren, die Christenwelt sich des frohen Ereignisses erfreuen werde, die ganze Lutherische Kirche, in den Vereinigten Staaten, durch das milde und heilsame Band dieser rathgebenden Versammlung vereiniget zu sehen. Während den fünf Jahren der Existenz der General-Synode, hat dieselbe völlige Befriedigung gegeben, von der Vortreflichkeit ihrer Grundverfassung, von den brüderlichen Gesinnungen die sich in ihren Berathschlagungen geäussert haben, und von den segensreichen Folgen welche die Freunde des Lutherthums von ihren künftigen Verrichtungen billig erwarten kön-

nen. Gegen die Gefahr der Beeinträchtigung der Rechte einzelner Synoden, war, für den Gebildeten, keine anderweitige Sicherstellung nöthig, als diejenige ist, die sich aus dem rechtmäßigen Sinn der Grundverfassung selbst, und den billigen Grundsätzen worauf dieselbe gegründet ist, ergiebt. Selbst auch diejenigen, die, obschon von Vorurtheilen eingenommen, jedoch bereitwillig waren sich eines Bessern unterrichten zu lassen, scheinen von den, durch die Gen. Synode getroffenen Einrichtungen völlig befriediget worden zu seyn.

Die General-Synode freuet sich recht sehr, im Stande zu seyn, den Zustand der sämmtlichen einzelnen Synoden unserer Kirche als ganz besonders blühend darstellen zu können.

Die Synode von Neuyork und den benachbarten Staaten, beweiset noch immerfort einen wahren Eifer, das Christenthum auszubreiten, als wodurch dieselbe sich von jeher ausgezeichnet hat. Durch wohleingerichtete und kräftige Maaßregeln, errichten die Brüder dieser Synode überall Kirchen in diesem großen und starkheranwachsenden Staate. Mit ganz besonderem Vergnügen nimmt die Gen. Synode das Emporblühen des Hartwigischen Seminariums wahr; und sie freuet sich anzeigen zu können, daß viele Beweise von den ausgezeichneten Talenten des ehrwürdigen Lehrers desselben, so wie auch von dem rechtschaffenen Eifer der Synode, die demselben ihre Begünstigung schenkt, vorhanden seyen.

Die Synode von Ost-Pennsylvanien, besteht gegenwärtig aus etwa fünfzig Prediger, deren Amtsanzeigen ihre Thätigkeit in der Ausbreitung unserer Kirche, innerhalb ihrem Bezirke, zur Genüge beweisen. Sehr vieles ist von diesem Körper rücksichtlich des inländischen Mißions-Wesens gethan worden; und die General-Synode fühlt sich gedrungen, das Beispiel desselben andern Synoden zur Nachahme anzuempfehlen. Aus den Anzeigen einiger, bey ihrer letzten Sitzung zugegengewesenen, Glieder der General-Synode, erfahren wir, daß die wenigen Gemeinen, welche sich der Gen. Synode entgegengesetzt hatten, und um welcher willen diese Synode es für rathsam erachtete, die Verbindung mit unserem Körper, auf eine kurze Zeit, aufzuheben, größtentheils zu einer richtigeren Ansicht dieser Anstalt gekommen sind — daß die Prediger noch immer ihre Anhänglichkeit an die Gen. Synode zu erkennen geben, und daß wir bald die Erneuerung ihrer Verbindung, mit einer Anstalt, wovon sie als Stifter eine ausgezeichnete Stelle verdienen, erwarten können.

Die Synode von West-Pennsylvanien, hielt ihre erste regelmäßige Sitzung im verwichenen September, zu Chambersburg; bey welcher Gelegenheit eine Constitution angenommen wurde; auch wurde zugleich ein Beschluß einstimmig abgefaßt, Delegaten an die General-Synode abzusenden, und in eine dauerhafte Verbindung mit besagtem Körper zu treten. Die zu dieser Synode gehörende Predigerzahl beläuft sich auf etwa dreißig, und aus ihrem wohlbekannten Ernst und Eifer, und ihrer unermüdeten Thätigkeit das Gute zu befördern, gehet die gegründete Erwartung hervor, daß diese eine von den wirksamsten Synoden seyn wird.

Die Synode von Maryland und Virginien, hat in ihrer Zahl dermaßen zugenommen, daß sie anjetzo, in Uebereinstimmung mit der Grundverfassung der General-Synode, zu drey Abgeordneten aus dem Prediger- und drey aus dem Gemeinstande, berechtiget ist. Diese Synode hatte allgemeine Grundsätze rücksichtlich eines theologischen Seminariums angenommen, und ihren Delegaten den Auftrag ertheilt, sie der Gen. Synode vorzulegen. Dieses half denn mit den Weg bahnen zu den großen und wichtigen Schritten, wovon in den vorstehenden Verhandlungen Nachricht ist gegeben worden. Diese Synode hält auch öfters Special-Conferenzen, so wie es in einigen andern gebräuchlich ist, und die Gen. Synode kann nicht umhin, mit vielem Vergnügen, den Eifer und die Thätigkeit der Glieder dieser Synode, anzuzeigen.

Die Synode von Ohio, nimmt stark zu an Prediger und Gemeinen; und obschon die Brüder von dieser Synode Delegaten erwählt hatten, der letzten Gen. Synode beyzuwohnen, so erschienen doch diesmal keine. Ob Delegaten erwählt worden waren dieser Sitzung beyzuwohnen, oder nicht, oder ob irgend ein Verhinderniß zu ihrer Beywohnung sich ereignete, können wir nicht sagen. In ihren frommen Gesinnungen und ihrer Bereitwilligkeit das Gute zu befördern, glaubt die Gen. Synode hinreichende Beweise zu haben, daß ihre Glieder sich zuverläßig an eine Anstalt anschließen werden, welche so nothwendig ist Einigkeit und gutes Einverständniß in unserer Kirche zu erhalten, und welche allein vermögend seyn kann, jede einzelne Synode in den Stand zu setzen, um, auf die vortheilhafteste Weise, für die künftige Wohlfahrt der ihr anvertrauten Gemeinen sorgen zu können.

Die Synode von Nord-Carolina, arbeitet mit unermüdetem Eifer fort. Anfragen für Reiseprediger, die bey dieser Synode gemacht wurden, sind so häufig gewesen, daß drey Gemeinen habende Prediger einen beträchtlichen Theil des verwichenen Jahres in weiten Reisen zubrachten, um weit abwohnende Glaubensbrüder zu besuchen, und ihnen das Wort des Heils zu verkündigen. Aus den Verhandlungen ihrer letzten Sitzung, gehet hervor, daß die Widersetzlichkeit gewisser Gemeinen gegen die Gen. Synode, stark im Abnehmen sey, und daß schon einige derselben Anspruch gemacht haben in die Verbindung mit diesem Körper zu treten. In diesen Ereignissen findet die Gen. Synode eine fernere Bestätigung zu der übrigen vorhandenen langen Reihe von Beweisen, daß, obgleich einige unserer Glaubensbrüder, welche zu entfernt wohnen um eine richtige Kenntniß dieser wichtigen Anstalt zu erlangen, wohl für eine zeitlang, durch falsche Vorstellungen und Misdeutungen etlicher unwissender und übelgesinnter Menschen, irre geleitet werden können, so wird doch endlich die Wahrheit siegreich seyn, und das Werk des HErrn sich von selbst an dem Herzen eines jeden aufrichtigen Menschen anempfehlen.

Die Synode von Süd-Carolina, wurde im Jenner 1824 gebildet, und das Augsburgische Glaubensbekenntniß als die Richtschnur ihres Glaubens und ihrer Lehre angenommen. In dem letzteren Theile desselben Jahres, wurde wieder eine Versammlung gehalten, zu welcher Zeit die mit ihnen verbundene Predigerzahl sich auf zehn belief. Aus dem Berichte eines Ausschusses welcher ernannt worden war, den Zustand unserer Gemeinen, in selbigem Theile unseres Landes, zu untersuchen, erhellet es, daß sich vierundzwanzig Kirchen in Süd-Carolina befinden, zwey in Georgien, und zwey, noch nicht völlig gebildete, in Alabama. Die Nothwendigkeit Reiseprediger in den Bezirk dieser Synode zu senden, wird stark gefühlt; jedoch aus dem bisher erwiesenen thätigen Ernst und Eifer dieser Brüder zu urtheilen, gehet die gegründete Erwartung hervor, daß sie sehr vieles für die Wohlfahrt des Reichs GOttes thun werden. Die Glieder dieser Synode gehörten ehedem zu der Nord-Carolina Synode, und wurden durch den starken Anwachs ihrer Gemeinen und die große Entfernung von den gewöhnlichen Oertern der Synodal-Versammlung veranlaßt eine eigene Synode zu errichten.

Was die Tennessee Conferenz anbetrift, so wurde in dem Sendschreiben der letzgehaltenen General-Synode, die Hoffnung ausgedrückt, Zeit und ferneres Nachdenken würden die Glieder derselben überzeugen, daß ihre Widersetzlichkeit gegen die General-Synode sich auf Irrthum gründe. Seit jener Zeit hatten wir das Vergnügen aus dem Munde einiger ihrer ältesten und angesehendsten Gliedern zu vernehmen, daß sie jetzt die Gen. Synode als eine nützliche Anstalt betrachten, und daß sie das unruhige und stürmische Betragen eines Gliedes ihrer Conferenz, welches nicht einmal nach den, in der Lutherischen Kirche, feierlichen Gebräuchen die Ordination, ordnungsgemäß, empfangen hatte, auf das stärkste misbilligen. Ja, wir sind von denselben Männern berichtet worden, das etliche ihrer Glieder die Versicherung von sich gaben, die Conferenz zu verlassen, im Fall es ihnen nicht gelingen würde, diesen unruhigen Geist aus ihrer Mitte entfernen zu können. Schon jetzt ist einer ihrer Prediger zu der Nord-Carolina Synode wieder zurückgekehrt, und es steht zu erwarten, daß, von den wenigen Uebrigen, diejenigen, welche als rechtschaffene Männer dahin arbeiten die Wohlfahrt der Lutherischen Kirche zu befördern, in kurzer Zeit, diesem Beyspiele nachfolgen werden.

In Betreff des Zustandes unserer Kirche in Europa, hat die Gen. Synode ein höchstwichtiges Schreiben von dem sehr berühmten und hochgelehrten Herrn Doctor Planck, Consistorialrath und Professor der Theologie auf der Universität zu Göttingen, erhalten. Dieses Schreiben, während es die Nutzbarkeit eines Ausschusses über ausländische Correspondenz, welcher bey der letzten Gen. Synode ernannt wurde, erweiset, enthält eine höchstinteressante und gedrängte Ansicht von dem Zustande unserer Kirche in Deutschland. Da dieses ganze, höchstwichtige Schreiben dem Publiko, in kurzer Zeit, in dem Evangelischen Intelligenzblatt,* welches unter der Aufsicht der Maryl. und Virg. Synode herausgegeben werden soll, vorgelegt werden wird, so wollen wir blos, für jetzt, auf einige darin vorkommenden Bemerkungen Rücksicht nehmen,

* Dies ist eine in der englischen Sprache herauszukommende Monatsschrift, blos über religiöse Gegenstände; allein da es zu vermuthen steht, daß dieselbe nicht in die Hände vieler deutschen Leser kommen wird, so ist es für nöthig erachtet worden diesen Brief den Verhandlungen im Druck beizufügen.

und wir fühlen uns überzeugt, daß es den Freunden der General-Synode sehr angenehm seyn wird, das Urtheil zu hören, welches dieser berühmte Mann, zu Gunsten dieser Anstalt, in folgenden nachdrücklichen Worten fällt:

„Erlauben Sie mir, hochverehrtester Herr!* die Empfindungen der Freude und der Hoffnung gegen Sie zu äussern, mit denen mich Ihre Nachrichten von der intendirten, und zum Theil schon in das Werk gesetzten, Association der sämmtlichen evangelisch-lutherischen Kirche in Nord-Amerika, erfüllt haben. Wenn mich meine historische Ahnungen nicht täuschen, so können die Folgen davon nicht nur für das evangelische Christenthum in den Vereinigten Staaten, sondern auch im Ganzen und Großen, und auch in unserer alten Welt höchstwichtig werden." Und da dieser ehrwürdige Mann wiederum von den Wirkungen spricht, welche künftige politische Revolutionen in Europa auf die Kirche wahrscheinlich haben werden, so sagt Er: — „In der Aussicht auf diese Folge, überlasse ich mich jedoch freudiger der Hoffnung, daß das bey Ihnen so schön angefangene, und schon so weit durchgesetzte, Konföderations-Werk Ihrer Kirche seiner Vollendung sich immer mehr nähern, und aus allen zusammen eine große Gemeine bilden wird, an welche immer mehrere desto leichter hineinwachsen können, weil sich ihre anziehende Kraft von selbst auch nach dem Verhältniß ihrer wachsenden Größe verstärken wird." Herr Dr. Planck fährt fort und sagt: „Wie wenigstens das Werk mit der beachtsamen Klugheit, und mit der weisen, jedoch dabey sanften, Festigkeit fortgeführt wird, mit welcher es eingeleitet wurde, so kann der Erfolg nicht zweifelhaft seyn; denn bey einem, für die Sache unsers HErrn und zu ihrer Förderung, gewagten Unternehmen, dürfen wir ja immer auch auf den Beistand seiner Kraft zählen, für welche es gar keine unwegräumbare Schwierigkeit, und kein unbesiegbares Hinderniß, giebt." Was diesem Urtheile noch vorzügliches Gewicht ertheilt, und daher keinen geringen Einfluß auf die Gemüther derjenigen haben sollte, welche die Nutzbarkeit der Gen. Synode bezweifeln, ist der Umstand, daß Herr Dr. Planck die Geschichte und das christliche Kirchenregiment zu seinem Hauptstudium, während seines langen Lebens, gemacht hat, daß er, wie bekannt ist, einer der vorzüglichsten Kirchengeschicht-Schreiber des jetzigen Zeitalters

---

* Herr Dr. Kurtz.

sey, und daher besonders fähig ist, ein richtiges Urtheil über den Erfolg einer solchen Anstalt, wie die Gen. Synode ist, zu fällen.

Rücksichtlich unseres Kirchenwesens, bemerkt Herr Dr. Planck folgendes: — „Was unser Kirchenwesen im Ganzen betrift, so hat es sich in den meisten der protestantischen Provinzen Deutschlands größtentheils in der Einrichtung erhalten, in welcher es bey der Reformation hierin organisirt wurde. Da dies nicht in allen nach einem festen Plane, sondern auch unter dem Einflusse von Lokalumständen geschehen war, die verschiedene Modifikationen hierin brachten, so hat sich immer auch eine Verschiedenheit der äussern Formen dabey erhalten, bey der sich jedoch die Gleichförmigkeit der Prinzipien, von denen man bey der Organisation ausgieng, immer noch erkennen läßt." — Als ein ganz besonderer Umstand, wodurch der gegenwärtige Zustand unserer Kirche in Deutschland sich auszeichnet, führt der Hr. Doktor an, daß nicht nur ein neuer Geist des religiösen Lebens sich zu regen scheint, und Bibel- und Mißions-Gesellschaften einen entschiedenen Zuwachs erhalten haben, sondern auch, daß die Kirche JEsu Christi, als ein sichtbarer Körper, neue Verstärkung bekommen habe; und man anjetzo einen höhern Werth auf die Gemeinschaftsverbindung mit derselben setzt. In denjenigen Kirchen, welche durch die neuerliche politische Veränderungen in Europa unter die Rechtspflege der catholischen Regierung von Bayern gebracht worden sind, ist ein Versuch gemacht worden, die ehemalige Consistorial-Verfassung aufzuheben, und dieselbe in die Form der Presbyterial-Verfassung hinein zu bilden, welche mit unserer Kirche in diesem Lande eine große Aehnlichkeit hat.

So wie die römische Hierarchie, durch die neuern europäischen Revolutionen, zweidrittheile ihrer Besitzungen verlor, welche zum Vortheil protestantischer Fürsten secularisirt wurden, so macht dieselbe aufs neue Anstrengungen das Verlorene wieder zu erlangen; und dies hat eine unglückselige und wechselseitige Feindschaft, so wie auch einen Geist der Proselytenmachery, in beiden Kirchen, erzeugt. Auf der andern Seite hat sich der ehemalige Sectengeist zwischen Lutheranern und Reformiten in soweit völlig verloren, daß es zu einer gänzlichen Vereinigung zwischen ihnen in Preussen, im Hessischen, im Nassauischen, in der Pfalz und in Baden, gekommen ist. Aus dem Ganzen gehet hervor, daß unsere Kirche in Deutschland, im Ernst und Eifer für das Reich JEsu Christi, am Zunehmen sey, daß der Un-

Glaube an dreister Kühnheit abgenommen habe und siegreicheren Widerstand findet, als es vor mehreren Jahren der Fall gewesen war.

Dem großen Oberhaupte seiner Kirche, dem ewigen Sohne GOttes werde Dank, Preis und Ehre dargebracht! daß Er seine Kirche noch nicht verlassen hat — daß Er sich gegen uns, so wie gegen unsere Väter, als derselbe GOtt erwiesen hat, daß Er unsere Herzen noch immer durch seine liebevolle Aufsicht über uns, froh macht, und unsere Seelen mit den Freuden seines Heils angefüllt werden.

Zum Beschlusse, möchte die Gen. Synode, noch mit Wenigem, die Aufmerksamkeit unserer Gemeinen auf die wichtigen Maasregeln richten, welche in Beziehung auf ein theologisches Seminarium verfügt worden sind. Wir haben, theure Glaubensbrüder! euch einen kurzen Entwurf von dieser Anstalt gemacht, wir haben die nämlichen Sätze zur Grundlage derselben niedergelegt, welche unsere Kirche schon 300 Jahre hindurch erhalten haben, ja, die nämlichen heiligen Grundsätze welche das Christenthum seit der Apostel-Zeit erhalten hat; und da wir überzeugt sind, „daß Niemand einen andern Grund legen kann als derjenige welcher gelegt ist," so haben wir auch diese Anstalt auf den Felsen, Christum, gegründet. Wir fordern euch jetzt auf dieses Gebäude darauf zu errichten, welches euren christlichen Gesinnungen Ehre machen wird; und dasselbe so einzurichten, damit es den vielen Bedürfnißen unserer weitausgebreiteten Kirche angemessen, und endlich ein sehr wirksames Werkzeug, seyn möge das Reich unsers Erlösers auszubreiten. Bedenket, daß alle eure Güter nur ein anvertrautes Pfand sind, und daß von deren Anwendung ihr Rechenschaft geben müsset. Bedenket — daß die Wohlfahrt des Reichs JEsu Christi mit eurer eigenen Wohlfahrt auf das innigste verknüpfet ist — daß die Beförderung derselben eure heiligste Pflicht sey — und daß, wenn ihr bis hieher nur ein Weniges gethan habt, so habt ihr nicht gethan wozu ihr verpflichtet waret. Eine Gelegenheit wird euch jetzt gegeben Ersatz für geschehene Versäumniße zu machen, und eure Pflicht jetzt zu erfüllen. Hebet eure Augen auf und schaut auf die Lücken in den Mauern Zions! — Sehet ihre Söhne und Töchter in Trauer über ihren verlassenen Zustand eingehüllet! — Höret ihre Stimmen bey jeder Sitzung unserer verschiedenen Synoden — sie bitten um geistliche Hülfe — sie verlangen Boten des Evangeliums, die ihnen das Wort des Lebens verkündigen und den Weg zum Himmel zeigen sollen. Bedenket auch — daß sich

bald eure Augen im Tode schließen können, soltet ihr diese Gelegenheit versäumen etwas zur Ehre Gottes zu thun, und dann fraget euer eigenes Gewißen: Soll ich unthätig seyn — soll ich nichts thun? Soll ich eine kleine Gabe dem GOtt versagen, der mir doch alles gegeben hat was ich habe? Nein, Brüder! bedenket — der Herr liebt einen willigen Geber: Gebt Ihm denn reichlich, nach dem der HErr euch gesegnet hat, und seyd eingedenk der Worte unsers Heilandes: — „Es ist seliger zu geben als zu nehmen."

Herrn Dr. Planck's Brief

an die

General-Synode.

Hochwürdiger Herr Doktor!

Hochverehrtester Herr!

Das Schreiben womit mich Ew. Hochwürden unter dem 22sten Sept. 1824, beehret haben, ist mir noch im November dieses Jahres zugekommen, und ich benutze nun die ersten Stunden der Muße, die mir das neue Jahr gewährt, um Ihnen meinen Dank dafür zu bezeugen, und zugleich die darin geäusserten Wünschen, soweit es für jetzt in meinen Kräften steht, zu entsprechen.

Erlauben Sie mir dann zuerst, hochverehrtester Herr! die Empfindungen der Freude und der Hofnung gegen Sie zu äussern, mit denen mich Ihre Nachrichten von der intendirten, und zum Theil schon in das Werk gesetzten, Association der sämmtlichen evangelisch-lutherischen Kirche in Nord-Amerika, erfüllt haben. Wenn mich meine historische Ahnungen nicht täuschen, so können die Folgen davon nicht nur für das evangelische Christenthum in den Vereinigten Staaten, sondern auch im Ganzen und Großen, und auch in unserer alten Welt, höchstwichtig werden; und wenn sie sich schon vielleicht erst nach einer langen Reihe von Jahren entwickeln dürften, so wird

es doch dem aufmerksamen Beobachter immer bemerklich bleiben, wie sie zuerst aus dieser Konsolidation ihres Kirchenwesens ausgeflossen sind. Ich habe mich deswegen auch beeilt, die mir darüber gütigst mitgetheilten Dokumente, durch eine Anzeige in unserer gelehrten Zeitung, unserm Publiko, bekannt zu machen, da ich gewiß darauf zählen darf, daß der gebildete und unterrichtete Theil von diesem seine ungetheilte Aufmerksamkeit auf die Erscheinung richten wird. Diesem Theile unserer europäischen Welt ist ja schon längst nichts gleichgültig was Amerika angeht, und in Amerika vorgeht, denn er zweifelt schon längst nicht mehr daran, daß von Amerika aus, dem ganzen Weltzustande noch eine Revolution bevorsteht, und es kann ihm dabey nicht zweifelhaft seyn, daß die Veränderung auch in den religiösen Weltzustand eingreifen wird. In der Aussicht auf diese Folge, überlasse ich mich, jedoch freudiger Hofnung, daß das bey Ihnen so schön angefangene, und schon so weit durchgesetzte, Konföderationswerk Ihrer Kirchen, seiner Vollendung sich immer mehr nähern, und aus allen zusammen eine große Gemeine bilden wird, an welche immer mehrere desto leichter hineinwachsen können, weil sich ihre anziehende Kraft von selbst auch nach dem Verhältniß ihrer wachsenden Größe verstärken wird. Wie wenigstens das Werk mit der beachtsamen Klugheit und mit der weisen, jedoch dabey sanften, Festigkeit, fortgeführt wird, mit welcher es eingeleitet wurde, so kann der Erfolg nicht zweifelhaft seyn, denn bey einem für die Sache unsers HErrn und zu ihrer Förderung gewagten Unternehmen, dürfen wir ja immer auch auf den Beistand seiner Kraft zählen, für welche es gar keine unwegräumbare Schwierigkeit und kein unbesiegbares Hinderniß giebt.

Was nun aber den Umstand, dem ich zunächst die beehrende Ansprache Ew. Hochwürden zu danken habe, nämlich, das Verlangen Ihrer General-Synode betrift, mit den evangelisch-lutherischen Kirchen in Europa, und besonders auch mit Deutschen, in einige Communikation zu treten, so muß es für diese eben so wünschenswerth seyn, eine engere Gemeinschaft mit ihren Schwester-Kirchen in Amerika zu unterhalten, und alle redliche Freunde unserer Kirche werden gewiß auch ihrerseits die Hände zu jedem Mittel bieten, durch das dieser Zweck gefördert werden kann. Für mich muß ich freilich dabey bedauern, daß ich in einem Alter von 74 Jahren nicht mehr hoffen darf, so lange und so thätig dazu mitwirken zu können als ich wünschte; um jedoch meine Bereitwilligkeit zu demjenigen zu zeigen,

was ich mit mehrfach geschwächten Kräften allenfalls noch leisten kann, glaube ich zuerst einen von den Wünschen Ihrer Synode erfüllen zu müssen, indem ich eine Nachricht von demjenigen mittheile, was mir den gegenwärtigen Zustand unsers lutherischen Kirchenwesens und unserer lutherischen Theologie, vorzüglich auszuzeichnen scheint. Es versteht sich, daß ich nur meine Ansicht davon mittheilen kann, denn es dürfte wohl unter uns selbst eine mehrfache Verschiedenheit darüber statt finden: doch darf ich immer auch glauben, daß ich sie nicht für mich allein habe.

Was also zuerst unser Kirchenwesen im Ganzen betrift, so hat es sich in den meisten der protestantischen Provinzen Deutschlands größtentheils in der Einrichtung erhalten, in welcher es bey der Reformation hierin organisirt wurde. Da dies nicht in allen nach einem festen Plane, sondern auch unter dem Einflusse von Lokalumständen geschehen war, die verschiedene Modifikationen hierin brachten, so hat sich immer auch eine Verschiedenheit der äussern Formen dabey erhalten, bey der sich jedoch die Gleichförmigkeit der Prinzipien, von denen man bey ihrer Organisation ausgieng, immer noch erkennen läßt. Als eigene und gewiß nicht unerfreuliche Zeiterscheinung muß es jedoch dem nur etwas aufmerksamen Beobachter der Tagesereigniße auffallen, daß seit einigen Jahren ein neuer Sinn für das kirchliche Leben hier und da unter uns erwacht ist. Man hat selbst angefangen, auf das Kirchthum als solches, oder auf die Gemeinschaft mit der Kirche, als einer äussern Gesellschaft, einen weit höhern Werth zu setzen, als sonst jemals unter uns der Fall war, und wie man auch diese Gemeinschaft, nicht als etwas wesentlich zu der Religion gehöriges, ansieht, so will man sie doch als nothwendiges Erhaltungsmittel der Religion betrachtet haben. Es mag zweifelhaft seyn, ob diese Stimmung bey einem Theile unsers Publikums mehr durch die Zeitumstände, oder durch den Einfluß einiger von unsern theologischen Wortführern erregt worden ist; aber es ist zu besorgen, daß sie nicht lange anhalten, und daher folgelos für das Ganze bleiben dürfte, da sie bey vielen nur bloße Folge des nicht ganz natürlichen exaltirten Zustandes war, in den sie durch die Zeitereigniße versetzt wurden.

Zuverläßig hat aber diese Stimmung auch einen eigenen Antheil an der zweiten besonderen Erscheinung, daß man neuerlich versucht hat, eine unserer bedeutenderen deutschen Provinzial-Kirchen in die Form der Presbyterial-Verfassung hinein zu bilden, oder doch

von dem eigenthümlichen dieser Verfassung so vieles in ihrem gesellschaftlichen Verein anzubringen als ihre sonstige Lage nur zuläßt. Dieser Versuch ist von und in den Kirchen angestellt worden, welche durch die letzten Veränderungen in dem politischen Zustande von Deutschland unter die katholische bayerische Herrschaft gekommen sind, durch diesen Umstand könnten sie auch leichter dazu gebracht werden, da sie nicht ohne Grund hoffen mochten, sich unter einer katholischen Regierung ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit sicherer und gewisser durch die Presbyterianische als durch ihre bisherige Consistorial = Verfassung erhalten zu können. Allein der Versuch hat bis jetzt blos die Wirkung gehabt, daß eine äusserst heftige Bewegung darüber entstanden ist, weil sich in der Mitte dieser Kirchen selbst, eine Oppositions = Parthey erhoben hat, die mit allen ihren Kräften dagegen kämpft. Eine etwas unweise Voreiligkeit derjenigen, welche den Versuch begünstigten, mehrere Misverständnisse, die von der andern Seite und wohl auch persönliche Leidenschaften, die auf beiden Seiten in das Spiel kamen, unterhalten noch gegenwärtig die dadurch erregte Gährung: da sich hingegen die höchste Behörde, welcher die Leitung des protestantisen Kirchenwesens in Bayern bisher oblag, mit musterhafter Klugheit bisher dabey benommen hat, und noch fortdaurend benimmt, so sind Gründe zu der Hofnung vorhanden, daß zuletzt doch noch, wenn die Gährung sich mit der Zeit gesetzt hat, etwas wohlthätiges aus dem Versuche herauskommen wird.

Dafür mag als dritte und nicht gerade erfreuliche Tageserscheinung, durch die sich der gegenwärtige Zustand unserer Kirche in Deutschland auszeichnet, der Umstand angeführt werden, daß hier seit einiger Zeit die gegenseitige Erbitterung und der Partheyhaß zwischen Lutheranern und Katholiken ein neues Leben erlangt zu haben scheint. Wie dies bey den Katholiken kam, läßt sich nur allzugut erklären. Unter den Stürmen der letzten dreißig Jahren verlor ja die katholische Kirche in Deutschland mit dem größten Theile ihrer Güter fast ihre ganze politische Existenz, denn mehr als zweidrittheile von jenen wurden ja, und zwar zum Vortheil protestantischer Fürsten, secularisirt. Dies war schon hinreichend, sie in eine unfreundlichere Stimmung zu versetzen; dafür hätte es jedoch einen besänftigenden Einfluß auf die unsrige haben mögen; aber diese natürliche Wirkung wurde zum Unglück durch die Dazwischenkunft mancher kleinen Umstände vereitelt. Die katholische Kirche legte es jetzt wieder eifriger

als jemals darauf an, Proselyten aus der unsrigen an sich zu ziehen, und es gelang ihr auch einige zu gewinnen, die durch ihre Verhältniße einige Bedeutung und selbst auch einigen litterarischen Ruf erlangt hatten. Dies erregte über ihre Glaubensänderung ein allgemeineres Aufsehen. Es kam bald zu einem Schriftenwechsel darüber, durch den die gegenseitige Empfindlichkeit immer mehr gereizt wurde. Die Wirkungen dieser Empfindlichkeit zeigten sich noch auf mehrere Arten bey der häufigern nähern Berührung, in welche jetzt Katholiken die unter eine protestantische Herrschaft gekommen waren, auch in kirchlichen Beziehungen, mit Protestanten kamen, z. B. bey gemischten Ehen die jetzt so viel öfter vorkommen. Die Erbitterung stieg noch höher, da in den letzten drey Jahren auch einige Proselyten von der katholischen Kirche zu der unsrigen übergiengen, und im Großherzogthum Baden eine ganze katholische Gemeine mit ihrem Prediger dem protestantischen Glaubensbekenntniß öffentlich beitrat. So lange diese Stimmung fortdauert darf also gewiß nicht daran gedacht werden, daß auch zwischen uns und den Katholiken eine Vereinigung erzielt werden könnte: allein dazu kann es ohnehin niemals kommen, und da sie doch nur durch die Zeitumstände zu der neuen Erbitterung gereizt worden sind, so läßt sich desto eher darauf zählen, daß sie die Zeit auch wieder mildern wird. Dafür hat sich aber — und dies ist es was endlich in der Tagesgeschichte unserer deutschen lutherischen Kirche die vierte und merkwürdigste Erscheinung macht — dafür hat sich der unselige ehemalige Sektenhaß zwischen Lutheranern und Reformirten jetzt nicht nur gemildert, sondern soweit völlig verloren, daß es zu einer gänzlichen Vereinigung zwischen ihnen gekommen ist. Die Reunion ist in den sämmtlichen Provinzen, die zu der preussischen Monarchie gehören, sie ist im Hessischen und im Nassauischen, sie ist in der Pfalz und im Badischen, überall unter Begünstigung der Regierungen, ja zum Theil auf ihren Betrieb, und sie ist zugleich meistens auf Bedingungen geschlossen worden, die ihre Dauer am gewissesten sichern mögen; denn beide Partheyen haben sich dabey nur darüber verständigt, daß in Beziehung auf das Fundament des Glaubens keine Verschiedenheit der Ansichten zwischen ihnen mehr statt finde, und sind zugleich übereingekommen, daß die Differenz die allenfalls noch in einigen Punkten der Nachtmahls-Lehre bestehen mögte, kein Hinderniß ihrer Glaubens- und ihrer Geistes-Einigkeit mehr bilden könne. Wenn es zu dem Schlusse dieser Union

noch nicht in allen protestantischen Staaten von Deutschland gekommen ist, so kam dies nur daher, weil man die Förmlichkeit nicht für nöthig hielt, da sich die Partheyen schon längst nicht mehr getrennt achteten, oder weil besondere Hindernisse aus Lokal-Verhältnissen entsprangen, die man mit weniger Inkonvenienz bestehen lassen als verrücken konnte. Man darf jedoch mit Grund behaupten, daß die Vereinigung auch hier ohne die äussere Förmlichkeit schon zu Stand gekommen ist.

Eben so bietet dann auf der einen Seite der Zustand unserer wissenschaftlichen Theologie und auf der andern, der Zustand der allgemeinen unter uns herrschenden religiösen Gesinnung dem unbefangenen, und nicht zu viel erwartenden, Beobachter wenigstens einige erfreuliche Erscheinungen dar, wenn sie schon auch mit etwas Bedenklichem gemischt sind.

Von mehreren Seiten her wird es zwar wirklich als das traurigste Zeichen unserer Zeit beklagt, daß sich jetzt eine neue rationalistische Theologie ganz öffentlich unter uns der ältern supernaturalistischen — oder ein christlicher Vernunft-Glaube — dem reinen Offenbarungs-Glauben entgegen gesetzt hat. Man mag auch Ursache genug haben, einen mehrfachen Nachtheil für das Christenthum und für die Religion überhaupt davon zu besorgen. Es haben sich selbst von der unbedachtsamen Art, womit man die neue Theologie auch unter das Volk zu bringen gesucht hat, schon sehr nachtheilige Folgen gezeigt; aber es verräth einen sehr schwachen Glauben an die göttliche Kraft des Christenthums und seiner Wahrheiten, und eine große Unbekanntschaft mit dem historischen Gange seiner Entwickelung, wenn man einen daurenden und bleibenden Schaden davon befürchten kann. Auf der andern Seite lassen sich ja auch mehrere Vortheile angeben, die schon wirklich aus dem offenen Kampfe entsprungen sind, der jetzt wirklich zwischen der alten und der neuen Theologie unter uns geführt wird. Es ist schon wahrer Gewinn für die Wissenschaft, daß es endlich einmal unter dem Streit darüber deutlich zur Sprache kam, was eigentlich jede Parthey erstreiten wollte, da sie vorher nur allzulang in das Weite und Blaue hineingestritten hatten. Aber diese genauere Bestimmung des eigentlichen Streitpunktes hat schon die noch glücklichere Folge gehabt, daß sich jede der streitenden Partheyen der andern etwas genähert, oder sich doch mit der andern besser verständigt hat, und dadurch etwas milder gestimmt worden ist. Zwar ist es unmöglich, daß sie sich jemals ganz vereinigen können,

ohne daß die eine völlig zu der Ansicht der andern übergeht. Dies wird auch schwerlich jemals geschehen; aber dies darf man desto gewisser hoffen, daß für die Sache des Offenbarungs-Glaubens immer mehrere Vertheidiger unter uns aufstehen werden, da doch auch unsere ältere Theologie unter dem Streit selbst gelernt hat sich besser zu vertheidigen, und ihre Sache glücklicher, als wohl sonst geschah, zu führen.

Zu dieser Hofnung bekommt man vorzüglich auch dadurch mehrere Gründe, weil seit einiger Zeit auch unter unserem nicht-theologischen Publiko, und hier und da, selbst unter unserem Volke, ein neuer Geist des religiösen Lebens sich zu regen scheint. Dieser hat sich besonders in unsern Bibel-Gesellschaften, welche überall in dem protestantischen Deutschland eine warme Unterstützung gefunden haben, und er hat sich noch mehr in den neuen Anstalten thätig gezeigt, die man hier und da, vorzüglich in Berlin, nach dem Muster der ältern Hallischen und der neuen Baselischen, zu weiterer Verbreitung des Christenthums, unter Juden und Heiden, durch eigene Mißionen getroffen hat. Aber er zeigt sich noch unverkennbarer in dem Wiederaufleben des ehemaligen Pietismus, der seit einigen Jahren an mehreren Oertern wiederum mächtig hervorgetreten ist. Die Erscheinung war und ist freilich mit mehreren bedenklichen Zeichen verbunden. Der Geist dieses alten Pietismus ist hier und da als ein sehr wilder und schwärmerisch-finsterer Geist aufgetreten. Er hat in einigen Gegenden die Köpfe und die Gemüther des Volks in die unseligste Verirrung gebracht. Er hat sie besonders in der Schweitz bis zur völligen Verrückung exaltirt, und dadurch schon Auftritte veranlaßt, die, bis zum schauervollen, entsetzlich sind. Man hat daher auch Ursache zu fürchten, daß für die Sache des ächten und reinen Christenthums mittelbar und unmittelbar sehr viel Nachtheil daraus entspringen könnte; allein bey dieser Furcht kann ich wenigstens mir doch nicht verbergen, daß hier doch etwas Gutes vorhanden ist an das sich das Unreine nur angehängt hat, und ich kann mich desto weniger entbrechen zu hoffen, daß jenes Gute nach der Absonderung des Unreinen, noch sehr viele Frucht bringen kann, da mich selbst mehrere frühere Erfahrungen aus der Geschichte des Christenthums in dieser Hofnung bestärken.

Dies ist es, was ich Ew. Hochwürden und Ihrem höchlichst von mir geschätzten Collegen als meine Ansicht von dem gegenwärtigen

Zustand der Religion und der Kirche in unserm protestantischen Deutschland mittheilen zu können glaube. Eine nähere Bekanntschaft mit einigen der besonderen Erscheinungen des Tages, welche aus diesem Zustande hervorgiengen, wird Sie bald in den Stand setzen, eine eigene Ansicht davon aufzufassen. Zu dieser Bekanntschaft aber läßt sich von Ihrer Seite der Entfernung ungeachtet bey der besonderen Einrichtung unsers litterarischen Verkehrs, und bey der so sehr erleichterten Communikation zwischen Deutschland und Amerika eben so leicht gelangen als sie sich auch für die Zukunft unterhalten läßt.

In einigen unserer kritischen Haupt = Journale, wie in der Hallischen, Jenaischen oder Leibziger Litteratur = Zeitung, werden der Regel nach alle theologische Schriften, die das Jahr hindurch erscheinen, angezeigt: wenn Sie aber damit noch ein paar unserer rein theologischen Zeitschriften — dermaßen verbinden, daß Sie diejenigen worin sich der Geist einer jeden der unter uns streitenden theologischen Partheien am lautersten und bestimmtesten ausspricht, mit einander vergleichen können, so werden Sie auch von diesem ein sehr anschauliches Bild bekommen. So ist „die kritische Prediger = Bibliothek von Herrn D. Röhrs in Weimar" oder „die Oppositions = Schrift für Religion und Gottesgelahrtheit" die in Jena herauskommt, das Haupt = Magazin, in welches die für den Vernunft = Glauben, streitende Parthey ihre Ansichten niederlegt, da hingegen der Offenbarungs = Glaube vorzüglich in den „neuen theologischen Annalen die zu Heidelberg und in dem Bengelischen Archiv das zu Tübingen herauskommt, vertheidigt wird. Alles aber, was für unser Kirchenwesen nur irgend einige Wichtigkeit hat, findet sich in der „Allgemeinen Kirchen = Zeitung" beysammen, deren Redaktion Herr D. Zimmermann in Darmstadt seit drey Jahren besorgt hat. Nach den Notizen welche sich hier finden, werden Sie dann auch leicht beurtheilen können, welche von den theologischen Hauptschriften, die das Jahr hindurch unter uns — in nicht zu großer Anzahl — erschienen dazu geeignet seyn möchten auch nach Amerika verpflanzt zu werden: zu dieser aber werden Sie leicht gelangen können, wenn Sie sich mit einer unserer Buchhandlungen in eine regelmäßige Communikation setzen, wozu ich die Buchhandlung von Herrn Perthes in Hamburg theils wegen ihrer Solidität, theils wegen der mehrfachen Konvenienz wel-

che Hamburg zum Verkehr mit Amerika anbietet, empfehlen möchte.

Ungleich angelegener aber, verehrtester Herr Doktor! empfehle ich jetzt die ganze Angelegenheit unserer Schwester-Kirchen in Amerika der schützenden Vorsorge und der liebevollen Aufsicht desjenigen der unser einziges gemeinschaftliches Haupt ist! Er wandele fortdaurend unter Ihnen mit seinem Geiste — mit dem Geiste der Weisheit und seiner Kraft! — Er lasse das Licht seiner Erkenntniß immer heller unter Ihnen aufgehen, und immer weiter sich verbreiten, so daß es einst, wenn es bey uns verdunkelt werden sollte, von Amerika wieder nach Europa zurückstrahlen und unsern Leuchter an dem Ihrigen auf das Neue angezündet werden könnte. Vor allem aber helfe Er Ihnen jetzt das große Werk Ihrer innigeren Vereinigung vollends zu Stand zu bringen, indem Er jedes Einzelne Ihrer Mitglieder, den hohen Segen der Gemeinschaft reichlicher und inniger fühlen lasse, wobey die Anstösse, die sich noch hier und da befinden mögen, am gewissesten von selbst wegfallen werden. Wie begierig ich dabey der mir von Ew. Hochwürden geneigtest versprochenen fernerer Mittheilung Ihrer weiteren Verhandlungen entgegen sehe, und wie willkommen sie mir in deutscher und englischer Sprache seyn werden, dies glaube ich eben so wenig erst versichern zu dürfen, als die Gesinnungen der wärmsten und herzlichsten Theilnahme an Ihrem Gegenstande, und die Aufrichtigkeit der ausgezeichneten Hochschätzung, womit ich die Ehre habe zu verharren

Ewer Hochwürden

gehorsamst ergebenster Diener
Dr. Planck,
Consist. Rath.

Göttingen,
den 20 Januar 1825.

Verhandlungen

der

General Synode

der

Evangelisch-Lutherischen Kirche,

in den

Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

Gehalten zu Gettysburg, im Staate Pennsylvanien,

Im Oktober, 1827.

Gettysburg:

Gedruckt in der Druckerey des theol. Seminariums.

H. C. Neinstedt, Drucker.

1827.

Verhandlungen

der

vierten General-Synode der evangelisch-lutherischen Kirche

in den

Vereinigten Staaten.

Gettysburg, Sonntags, Oktober 26, 1827.

Da dis der bestimmte Tag für die Zusammenkunft der General-Synode war, so versammelten sich die von den verschiedenen Synoden erwählten Prediger und Gemeinabgeordneten, nebst andern anwesenden Predigern, an dem Hause des Predigers des Orts, und giengen um 10 Uhr Vormittags miteinander in die Kirche. Der Ehrw. Herr Doktor Kurtz hielt die Synodalpredigt; worauf die ganze Synode und die übrigen Brüder sich mit der Gemeine vereinigten und das heilige Mahl unsers gekreuzigten und auferstandenen Erlösers feyerten. Am vorhergehenden Tage hatte der Ehrw. Herr Heim die Vorbereitungspredigt gehalten. Sonntag Nachmittags predigte der Ehrw. Herr S. Helfenstein, Prediger der reformirten Kirche in Philadelphia, in der deutschen Sprache, und Abends der Sekretär der Synode in der englischen Sprache. Die Ehrw. Herren Reck und Klein predigten, auf freundliches Ersuchen, in den andern Kirchen der Stadt.

Montags, 9 Uhr Vormittags.

Da der Ehrw. Herr Schober, Präsident der Synode nicht gegenwärtig war, so öfnete der Sekretär, der Grundverfassung gemäß, die Synode mit Gebet.

Die Verhandlungen der verschiedenen Synoden und andere Beglaubigungsschriften wurden eingereicht, aus diesen ergab es sich, daß folgende Herren als Delegaten zur General-Synode erwählt worden waren:

Von Nord-Carolina.

Ehrw. Hr. Martin Walter, Prediger der Gemeine zu Fincastle und derselben Nachbarschaft, Boutetort County.

Ehrw. Hr. J. Reck, Prediger der Gemeine zu Salisbury und derselben Nachbarschaft.
Hr. Rahmsauer, von Lincoln Caunty.
Hr. Jesse Walton, von Rowan Caunty.

Von Maryland und Virginien.

Ehrw. Dr. Kurtz, Prediger der deutsch-lutherischen Kirche, in Baltimore.
Ehrw. Hr. D. F. Schäffer, Prediger der lutherischen Kirche in Friederichstadt.
Ehrw. Hr. C. P. Krauth, Prediger der zweiten englisch-lutherischen Gemeine in Philadelphia.
Hr. J. Härry, Hägerstadt.
Hr. A. Lichterwalter, Taneytaun.

Von West-Pennsylvanien.

Ehrw. Hr. J. Herbst, jr. Prediger der Gemeine zu Gettysburg und derselben Nachbarschaft.
Ehrw. Hr. W. Heim, Prediger in Mifflin und derselben Nachbarschaft.
Ehrw. Hr. H. Stecher, Prediger in York Caunty.
Hr. C. A. Morris, York.
G. Ziegler, Esq. Gettysburg.
G. Schmeiser, Esq. Gettysburg.

Die Synode schritt hierauf zur Wahl für Beamten, und nach der Stimmenzählung ergab es sich, daß der

Ehrw. Hr. Dr. Kurtz, zum Präsidenten, der
Ehrw. Hr. D. F. Schäffer, A. M zum Sekretär, und
Hr. C. A. Bernitz, Esq. zum Schatzmeister

erwählt worden waren:

Die ehrwürdigen Herren Dr. Schmucker, Grob, Professor Schmucker, Klein, Eyster, Hoffman und Albert, statteten der Synode einen freundlichen Besuch ab, und wurden als berathende Glieder aufgenommen.

Der Ehrw. Hr. S. Helfenstein von Philadelphia, meldete sich als Delegat von der Bibel-Gesellschaft jener Stadt an.

Der Ehrw. Hr. van der Sloot erschien als Delegat von der General-Synode der deutsch-reformirten Kirche.

Beide Herren wurden als berathende Glieder aufgenommen.

Die Verhandlungen der verschiedenen Synoden wurden auf den Tisch gelegt, worauf es beschlossen wurde, daß dieselbe folgenden Committeen zur Berichterstattung, überreicht werden:

1. Hr. Prediger Reck und Hr. Rahmsauer,
2. Hr. Prediger Herbst und Hr. Morris, und
3. Hr. Prediger Krauth und Hr. Nuß.

Der Ehrw. Hr. Helfenstein benachrichtigte die Synode von dem Zweck seiner Gesandschaft an dieselbe, worauf es

Beschlossen wurde, daß die Prediger Schäffer und Heim, und die Herren Walter, Härry und Schmeiser, während der Nachmittagsizzung Bericht über diesen Gegenstand abstatten.

Die ganze Synode bildete sich jetzt in eine Committee; worauf

Ein Brief von dem Ehrw. Dr. Planck, von Göttingen, verlesen wurde. Die Synode war höchlich erfreut über die an dem Wohlergehen unserer Kirche, in den Vereinigten Staaten, bezeigte herzliche Theilnahme, und empfängt die in dem Schreiben enthaltene guten Wünsche des berühmten Verfassers mit dankbarem Herzen. Der Ausschuß der Correspondenz wurde beauftragt, dis Schreiben gehörig zu beantworten.

Ein sehr wichtiger Brief von dem Ehrw. Hrn. G. Schober wurde jetzt verlesen. Der Sekretär wird beauftragt denselben zu beantworten, und auch ersucht denselben in den Intelligencer einzurükken.

Beschlossen, daß ein Auszug davon den Verhandlungen dieser Synode einverleibt werde.

Hr. Morris wurde bestimmt solchen Auszug nebst einer Uebersezzung dem Sekretär zu liefern.

Beschlossen, daß die Verhandlungen von einer jeden Sitzung beim Anfange der folgenden Sitzung gelesen werden sollen.

Ein Brief von dem Ehrw. Dr. Kniewel, von Danzig, welcher eine Nachricht von dem Zustand unserer Kirche in Preussen enthielt, wurde verlesen.

Hiemit endigte die Sitzung.

Montags, Nachmittags 3 Uhr.

Die Synode wurde mit Gebet eröfnet.

Die Erwägung des Schreibens von Dr. Kniewel wurde wieder vorgenommen, worauf

Beschlossen wurde, daß ein Auszug davon den Verhandlungen einverleibt werde.

Beschlossen, daß Herr Prediger Herbst solchen Auszug, nebst Uebersetzung in die englische Sprache, liefere.

Ein Brief von der Trakt-Gesellschaft in Philadelphia wurde verlesen und den Predigern Krauth und Herbst zum Einbericht übergeben.

Die Committee welche bestimmt worden war, den Zweck der Gesandschaft des Ehrw. Hrn. Helfenstein in Ueberlegung zu nehmen, brachte folgenden Bericht ein, welcher verlesen und angenommen wurde, nemlich:

Da die Bibel-Gesellschaft in Philadelphia beschlossen hat, jede Familie in dem Staate Pennsylvanien, welche keine Bibel hat mit einer Bibel zu versehen, und da diese Gesellschaft solchen Beschluß dieser Synode durch ihren Agenten, den Ehrw. Hrn. Helfenstein, mitgetheilt hat, und zur Erreichung dieses Endzwecks um ihre Mitwirkung bittet, so sey es daher

Beschlossen, daß diese Synode das löbliche Unternehmen besagter Gesellschaft höchlich billiget, und da dieselbe sich geneigt fühlt, jeden Beistand solchen Bemühungen zu leisten, so sey es hiemit allen Predigern und Gemeinsgliedern unserer Kirche innerhalb dem Bezirke dieser Synode auf das dringendste anempfohlen, alle mögliche Unterstützung zur Ausführung des großen Werks besagter Gesellschaft, so wie auch jeder andern ähnlich errichteten Anstalt, oder die etwa innerhalb diesem Synodalbezirke errichtet werden möchte, zu leisten.

Die Entscheidungen der verschiedenen Synoden, betreffend die Veränderung in der Einleitung der Grundverfassung der General-Synode, welche von der letztgehaltenen General-Synode anempfohlen wurde, giengen dahin, daß diese Veränderung einstimmig angenommen worden war, worauf der Präsident die Grundverfassung als verändert erklärte, so daß die Einleitung ließt, wie folgt:

"Da Jesus Christus, das große Oberhaupt seiner Kirche, ihr keine vollständige und genau bezeichnete Anweisung zur Einrichtung des Kirchenregiments gegeben, und jede Abtheilung der Kirche völlige Freiheit hat, solche" u. s. w.

Der Bericht des Ausschusses welchem die Verhandlungen der West-Pennsylvanischen Synode übergeben war, wurde gelesen und angenommen.

Ebenfalls, der Bericht des Ausschusses über die Verhandlungen der Maryland und Virginia Synode wurde verlesen und angenommen.

Ebenfalls, der Bericht des Ausschusses über die Verhandlungen der Nord-Carolina Synode wurde verlesen und angenommen.

Beschlossen, daß ein von dieser Synode ausgefertigtes Pastoral-Schreiben an unsere sämmtlichen Gemeinen erlassen, und daß die angenommenen Einberichte einem Ausschusse übergeben werde, welcher ersagtes Pastoralschreiben verfasse.

Dieser Ausschuß bestehet aus den Ehrw. Herren Predigern D. F. Schäffer, Herbst und Professor Schmucker.

Der Ausschuß, welchem das Schreiben von der Amerikanischen Trakt-Gesellschaft zur Untersuchung beauftragt war, stattete folgenden Bericht ab, welcher verlesen und angenommen wurde:

Beschlossen, daß die General-Synode der ev. lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten, die Bemühungen der Amerikanischen Trakt-Gesellschaft mit warmer Theilnahme betrachtet, und empfiehlt den Zweck besagter Gesellschaft den unter ihrer Pflege stehenden Kirchen recht dringend an; daß sie in der Errichtung von Hülfs-Gesellschaften, und solchen andern von der Mutter-Gesellschaft anempfohlenen Hülfsmitteln, gehörigen Beistand leisten.

Der Ausschuß, welcher bestimmt worden war, ein neues Gesangbuch in der englischen Sprache zum Druck zu befördern, stattete folgenden Bericht ab:

Die Committee, welche beauftragt war, eine neue und umfassende Liedersammlung für den Druck, zum Gebrauche unserer Kirche, zuzubereiten, berichtet hochachtungsvoll, daß sie diesem wichtigen Gegenstand ihre besondere Aufmerksamkeit, unter ernstlichem Gebete, gewürdiget hat. Sie hat sich die vortreflichsten und schätzbarsten Liederbücher, die bey unsern Schwesterkirchen im Gebrauch sind, angeschaft, und hat sehr viele Lieder, die in Autoren, hie und da zerstreut angetroffen werden, untersucht. Sie glaubt versichern zu können, daß diese Liederauswahl den größten Theil der in der englischen Sprache vorhandenen besten Lieder, enthalten wird. Die Committee hat auch, nach reiflicher Ueberlegung, eine neue Einrichtung gemacht, welche sie entschieden für weit praktischer hält, als irgend eine andere welche ihr zu Gesichte gekommen ist, und welche sich, sowohl für Prediger als wie auch für Laien, weit nützlicher erweisen wird. Ihre Committee bittet eine allgemeine Uebersicht von dieser Einrich-

tung zur Erwägung der General-Synode vorlegen zu dürfen. Das Neu-Yorker Gesangbuch ist, auf Anrathen dieses Körpers, zur Grundlage für diese Sammlung gelegt worden, und die daraus entlehnten Lieder, nebst denen die hinzugefügt werden sollen, werden sich auf acht bis neun hundert belaufen.

Die Committee empfiehlt, daß der Druck dieses Werks in der Druckerey des theol. Seminariums ohne Verzug angefangen werde, und daß eine Commitee bestimmt werde, die nöthigen Anstalten für die Herausgabe desselben zu machen, und die Richtigkeit des Drucks zu besorgen.

Unterzeichnet—

S. S. Schmucker.
C. P. Krauth.
G. Schober.
J. G. Schmucker.
B. Keller.

Der Ehrw. Hr. Walter predigte diesen Abend beim Lichtanzünden in der deutschen Sprache.

Sitzung mit Gebet beendiget.

Dienstags, Vormittags 9 Uhr.

Der Bericht das Gesangbuch betreffend, wurde nochmals gelesen, der Plan für die Einrichtung der Lieder sorgfältig erwogen und das Ganze einstimmig angenommen.

Professor Schmucker und Hr. Prediger Herbst wurden bestimmt mit dem Drucker einen Vertrag abzuschließen, die Aufsicht des Drucks zu übernehmen, und ein Copierecht von demselben für diese Synode auszunehmen.

Der Ehrw. Hr. Hinsch erschien; überreichte dieser Synode die Verhandlungen von der Ehrw. deutsch-reformirten Synode und wurde als berathendes Mitglied aufgenommen, worauf es

Beschlossen wurde, daß eine gleiche Anzahl der Verhandlungen dieser Synode der Synode der deutsch-reformirten Kirche zugesandt werden sollen.

Beschlossen, daß das Gesangbuch in octodecimo Format gedruckt werden soll.

Beschlossen, daß Hr. Prediger Herbst zum General-Agenten für den Verkauf des besagten Gesangbuches bestimmt sey, und daß ihm

eine billige Vergütung für seine Mühe aus dem Verkaufseintrag von diesem Buche verwilliget werde.

Beschlossen, daß 5000 Exemplare dieser Gesangbücher gedruckt werden sollen.

Beschlossen, daß der Drucker des englischen Catechismus ersucht werde dies Büchlein auf einen solchen Preis herabzusetzen, so daß es einzeln um 12½ Cents verkauft werden könne.

Beschlossen, 1. Daß eine Committee ernannt werde in Untersuchung zu nehmen, ob das Copierecht des von den Herren Gruber und May gedruckten Catechismus von gesetzmäßiger Gültigkeit sey oder nicht.

2. Daß wenn es gesetzmäßig gültig ist, ob dasselbe zum Vortheil dieser Synode wieder erhalten werden könne. Die Committee diesen Gegenstand betreffend, besteht aus den Ehrw. Herren Schäffer und Herbst und Herrn J. Härry.

Beschlossen, 1. Daß der Ausschuß, welchem das Gesangbuch und die Verfassung einer Liturgie, beauftragt war, bey der nächsten Zusammenkunft der Synode hinsichtlich der Liturgie Bericht erstatte.

2. Daß derselbe Ausschuß eine Constitution verfasse, für die Regierung der verschiedenen zur General-Synode gehörigen Distrikt-Synoden.

Beschlossen, daß ein Ausschuß bestimmt werde eine Dankschrift zu verfassen, welche unsern Wohlthätern in Europa, für die unserm Seminar gemachten liberalen Beiträge, so wie auch für die ausgesprochene innige Theilnahme an dem Wohlergehen der Lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten, zugesandt werde.

Zur Bildung dieses Ausschusses wurden die Ehrw. Herren Dr. Schmucker, Herbst und Kelker ernannt. Es wurde auch beschlossen, daß dieses Schreiben von den Beamten der General-Synode unterzeichnet werde.

Beschlossen, daß der Ehrw. Dr. Schäffer in Philadelphia freundlich ersucht werde, seine Sammlung der wichtigen Begebenheiten die in der frühen Geschichte unserer Kirche in den Ver. Staaten vorkommen, fortzusetzen, damit dieselben der Vergessenheit entrissen

werden mögen. Hr. Dr. Kurtz und Hr. D. F. Schäffer sind hiemit beauftragt dieses Ersuchen zu communiciren.

Hiemit endigte sich die Frühsitzung.

Nachmittags, 2 Uhr.

Die Delegaten von der westpennsylvanischen Synode zeigten der General-Synode an, daß die Formula einer, von diesem Körper anempfohlenen, Kirchendisciplin von ihnen angenommen worden wäre; daß sie jedoch wünschten folgende Zusätze hinzuzufügen, welche sie jetzt dieser Synode zur Genehmigung vorlegen.

Diese Zusätze wurden einstimmig von der General-Synode angenommen—sie waren folgende:

Zu Capitel III. 2.

Kein Prediger verstattet wissentlich einem Gemeinsgliede eines andern Predigers solche Privilegien der Kirche, welche demselben von seinem eigenen Prediger verweigert werden.

Es wird einem jeden Gliede unserer Kirche, welches aus einer andern Gegend in unsere Gemeinen zieht, angerathen, sich von seinem gewesenen Prediger ein Certificat seiner Kirchengemeinschaft ertheilen zu lassen, wenn es als wirkliches Gemeinsglied wünscht bey uns aufgenommen zu werden.

Es ist die Pflicht eines jeden Lehrers seinen Gemeinen mit einem ächtchristlichen Wandel vorzuleuchten; sollte aber ein Lehrer unserer Kirche in ein offenbares Laster verfallen, (welches Gott in Gnaden verhüten wolle!) so ist es die Pflicht des Kirchenraths, ihn etlichemal herzlich zur Besserung zu ermahnen; sollte er aber darauf nicht achten oder der Kirche einen Anstoß werden, so zeigt derselbe solches Vergehen bey der Synode an.

Sollte ein Glied des Kirchenraths sich auf irgend eine seines Amts ungeziemde Weise betragen, so kann dasselbe vor dem Kirchenrath angeklagt werden, und wird es schuldig befunden, so soll dessen Klagsache der ganzen Gemeine zur Entscheidung vorgelegt werden.

Zu Capitel IV. 4.

Irgend eine predigerlose Gemeine kann einen Abgeordneten

nach der Synode senden, der ihre Angelegenheiten daselbst vorträgt. Auch die Kirchenräthe eines jeden Predigerbezirks können jährlich so viele Abgeordneten zur Synode senden als sie Prediger haben.

Zu Capitel V. 2.

Es wird jedem Kirchenrathe anempfohlen ein vollständiges Verzeichniß der wirklichen Gemeinsglieder zu halten.

Zu Capitel V. 5.

Es wird als übereinstimmend mit den Grundsätzen des Neuen Testaments anempfohlen, daß die Glieder unserer Kirche einander nicht vor das weltliche Gericht verklagen, es sey denn sie haben vorher einen Versuch gemacht ihre Zwistigkeit durch Vermittelung ihrer christlichen Glaubensbrüder zu beseitigen.

Der Gegenstand betreffend die Herausgabe eines neuen Gesangbuches in der deutschen Sprache, welches für den gemeinschaftlichen Gebrauch der Lutherischen und Reformirten Kirche geeignet wäre, wurde jetzt in Ueberlegung genommen; nach gehöriger Erwägung wurde es

Beschlossen, da daß gemeinschaftliche Gesangbuch der Lutherischen und Reformirten Kirche, in einer großen Anzahl unserer Gemeinen eingeführt worden ist; da dasselbe einen bedeutenden Werth hat, und da die Einführung eines Neuen mit ziemlicher Auslage für unsere Gemeinen verbunden ist, und auch Verwirrung im Gottesdienste verursachen würde, daher betrachtet es die General-Synode nicht rathsam ein neues Gesangbuch im Druck herauszugeben oder die Einführung desselben in die unter ihrer Pflege stehenden Gemeinen anzuempfehlen.

Der erste regelmäßige Bericht des Direktoriums des Theologischen Seminars, betreffend den Zustand besagter Anstalt, wurde verlesen, und verordnet den Verhandlungen der General-Synode im Druck beigefügt zu werden.

Beschlossen, daß der Verkaufseintrag des Gesangbuchs in die Schatzkammer der General-Synode einbezahlt werde, und daß in Zukunft eine billige Summe an Reisekosten den der General-Synode beiwohnenden Abgeordneten, aus diesem Fond, bezahlt werde.

Da die Abgeordneten von der Nord-Carolina Synode anzeigten, daß die Synode von Süd-Carolina den Wunsch geäussert habe, in die General-Synode aufgenommen zu werden; allein da sie glaubten, daß ihre Absicht ein Theologisches Seminar innerhalb den Gränzen ihrer eigenen Synode zu errichten, eine Hinderniß zu ihrer Aufnahme seyn würde, so wurde

Beschlossen, daß der Sekretär die Synode von Süd-Carolina benachrichtige, daß ihre Absicht ein Theologisches Seminar in ihrem eigenen Staate zu errichten keine Hinderniß zu ihrer Aufnahme in die Verbindung der General-Synode verursache; vorausgesetzt, daß dieselbe in Uebereinstimmung mit dem III Artikel, Abschnitt 6. der Constitution der General-Synode geschehe.

Beschlossen, daß Herr C. A. Morris der den Druck zu besorgenden Ausschusse zugefügt werde, um mit dem Drucker für die Herausgabe des Gesangbuchs einen Kontrakt zu schliessen.

Ein sehr wichtiger Brief von dem Ehrw. Doctor Hazelius, Principal des Hartwichischen Seminariums im Staate Neu-York wurde verlesen, worauf es

Beschlossen wurde, daß Professor Schmucker besagten Brief beantworte, und daß derselbe dem zur Verfassung des Pastoralschreibens bestimmten Ausschusse übergeben werde.

Da es dem allmächtigen Gott gefallen hat, seit der letzten Zusammenkunft dieser Synode die Ehrw. Herren Doctores L o c h m a n und E n d r e ß, welche zu den Vätern und Stiftern dieser General-Synode gehörten, und treue Diener unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi waren, aus unserer Mitte in die Ewigkeit abzurufen, und um deshalb unser Beileid zu bezeugen, so sey es daher

Beschlossen, daß diese Synode hiemit ihre besondere Hochachtung gegen diese treuen Diener Gottes, so wie auch ihre tiefe Trauer über den Verlust den die Kirche durch ihren Tod erlitten hat, zu erkennen giebt.

Beschlossen, daß alle der General-Synode zugehörigen Schriften in das Archiv zu Gettysburg niedergelegt werden sollen.

Beschlossen, daß 500 Copien der Verhandlungen dieser Synode in der englischen und eben so viel in der deutschen Sprache gedruckt werden sollen.

Der Ehrw. Herr Schärretts wurde als Abgeordneter an die

Synode des Staates Ohio und die Ehrw. Herren B. Kurtz und J. Schmidt als Abgeordnete an die General-Synode der Ehrw. deutsch-reformirten Kirche ernannt.

Zeit und Ort der nächst zu haltenden Versammlung wurde jetzt bestimmt, es ergab sich daß Hägerstadt der Ort und der 4te Sonntag im Oktober, 1829, als die Zeit bestimmt wurden.

Abends predigte der Ehrw. Herr Krauth in der englischen Sprache.

Hiermit beendigten sich die der General-Synode vorliegenden Geschäften, die Brüder vereinigten sich mit einander in einem herzlichen Gebete zu dem Gnadenthron Gottes um Preis und Dank für die Beweise seiner göttlichen Gnade und des Einflusses seines guten Geistes abzustatten, welche sie während ihrer Sitzung erfahren haben, und um seinen Segen auf die Kirche Dessen herabzuflehen, der gesagt hat: Siehe ich bin bey euch alle Tage bis an der Welt Ende.

Daß Vorstehendes ein richtiger Auszug obiger Verrichtungen sey, bezeugt

David F. Schäffer,
Sekretär.

Erster Bericht

des

Direktoriums an die General-Synode

der

Evangelisch-Lutherischen Kirche in den Ver. Staaten über den Zustand ihres Seminars.

Indem das Direktorium unserer obersten Behörde der lutherischen Kirche in Amerika, eine Nachricht von dem Entstehen und Fortgange der allein im Glauben so neulich unter göttlichem Beistande errichteten Lehranstalt, überreicht; so fühlt dasselbe sich kräftig gedrungen seine Dankbarkeit gegen das große Oberhaupt der Kirche, in dessen Namen dies Werk begonnen war, und der so huldreich auf die Bemühungen seiner Diener herabsah, demuthsvoll auszusprechen. Der Bestimmung der General-Synode gemäß, versammelte sich das Direktorium, zu Hägerstadt auf den ersten Mittwoch im März, 1826, in der Absicht die demselben aufgetragenen schweren und höchst wichtigen Pflichten zu erfüllen. Angestrengte Versuche waren von den Einwohnern verschiedener Städte gemacht worden die Lokation des Seminariums zu erhalten, und vieles Intresse wurde durch diesen Gegenstand erweckt. Wohlbewußt des Umstandes, daß die Entscheidung dieser Frage eine wichtige, fortdauernde und einflußreiche Wirkung auf die Wohlfahrt dieser Lehranstalt haben würde, und die Schwierigkeiten wohl einsehend, welche gegeneinander streitende Meinungen und Wünsche sich ihnen in den Weg stellen würden, hat das Direktorium während den verschiedenen Zeiten seiner Berathschlagungen sein heißes Flehen zu dem großen Oberhaupte der Kirche um die Leitung seines Geistes immerwährend gerichtet, bis die Frage einen hohen Grad der Feierlichkeit erreichte, und alle überzeugt waren, die göttliche Hand würde sie in der Entscheidung leiten und sie in dem Ausgange zufriedenstellen. Unter diesen Umständen wurde Gettysburg erwählt, nicht allein deswegen, weil diese Stadt das größte Geldanerbieten gemacht, sondern vorzüglich deswegen, weil dieser Ort mehr im Mittelpunkt des großen Körpers der Lutherischen Kirche liegt; und das Direktorium freut sich anzeigen zu können, daß nach einer zweyjährigen gehabten Erfahrung die Schicklichkeit ihrer Entscheidung täglich erweislicher wird. Zur nemlichen Zeit legte der erwählte Professor eine Seminar-Verfassung, welche zu verfertigen ihm aufgetragen war, dem Direktorio vor, und welche, nach reiflicher Ueberlegung, nebst einigen Zusätzen einstimmig angenommen wurde.

Auf den 5ten des folgenden Septembers versammelte sich das Direktori-

um zu Gettysburg und setzte auf eine feierliche Weise ihren ersten Professor in sein Amt ein, worauf die Lehranstalt sogleich in Operation ging. Die Studentenzahl welche beym Anfange Anspruch für Aufnahme machten, belief sich auf eilfe; und die ganze Anzahl der Personen die bis jetzt mit dieser Lehranstalt in Verbindung standen, beläuft sich auf drei und zwanzig, und Briefe von sechs andern die bald ankommen werden sind eingegangen.

Der in der Seminar-Verfassung vorgeschriebene Lehrkursus ist treulich befolgt worden. Es ist indessen eine äußerst schwierige Sache Textbücher in der deutschen Sprache zu bekommen, und erst nach großer Bemühung und vielem Nachsuchen in den verschiedenen Theilen unsers Landes, konnten nur ein halbdutzend Exemplare von einem guten Autor über theologische Moral erhalten werden. Die erwartete Ankunft der großen und schätzbaren Bücherssammlung, welche von dem Agenten der General-Synode in Deutschland gemacht worden, wird jedoch diese Schwierigkeit beseitigen, und wird nicht allein den Studenten eine Gelegenheit geben, sondern auch Bewegungsgründe darbieten ihre Studien in der deutschen Sprache fortzusetzen.

In Betreff der geistlichen Wohlfahrt des Seminars hat das Direktorium die befriedigendsten Beweise, daß wahre Gottseligkeit und ein erleuchteter Eifer für das Reich des Erlösers anhaltend und mit glücklichem Erfolg eingeprägt und befördert werden. Sie erfreuen sich der gewissen Ueberzeugung, daß diese Prophetenschule, unter göttlichem Beistande, der Kirche zum großen Segen gereichen wird; daß dieselbe jährlich tüchtige und rechtschaffene Lehrer aussenden wird, welche mit Treue und Eifer das Wort der Wahrheit recht theilen und einem jeden ihrer Zuhörer seinen Theil an Unterricht u. Erbauung zur rechten Zeit geben werden. Verbunden mit dem Gegenstande dieses Berichts haben die Direktoren das Vergnügen anzuzeigen, daß in dieser Lehranstalt eine Missions- und eine Trakt-Gesellschaft errichtet worden ist, und daß der große Zweck, das Evangelium in der ganzen Welt auszubreiten, eifrige Freunde in allen ihren Gliedern findet. Sie können auch nicht umhin anzuzeigen, daß, als ein Beweis der Zugethanheit für Trakt-Gesellschaften, und der Achtung für ihren Professor, die Studenten durch eigene Beiträge ihn zu einem lebenslänglichem Mitgliede einer derselben bestimmt haben.

In der Bestimmung des Lehrkursus der im Seminarium ertheilt werden soll, glaubte das Direktorium mit einem Male einen erhabenen Standtpunkt nehmen zu müssen, und von allen Applikanten so viele Vorkenntnisse vorauszusetzen, als in andern ähnlichen Anstalten in unserm Lande verlangt werden. Zur Annahme dieses Kursus wurde das Direktorium durch die Ueberzeugung geleitet, daß derselbe nicht allein am besten dazu geeignet sey die Wohlfahrt des Reichs unser Heilandes zu befördern, sondern wird auch dringend durch die Bedürfnisse unserer, sich schnell ausbreitenden Kirche erfordert. In dem gegenwärtigen unvollkommnen Erziehungszu-

stand in den mittlern u. südlichen Gegenden unsers Landes, werden jedoch immer einige Anspruch für Aufnahme machen deren Geldmitteln ihnen nicht verstatten eine Universität beziehen zu können, oder die auch schon zu solchen Jahren gekommen sind, daß es ihnen Pflicht gebietet nicht viele Jahre in der Erlangung der Nebenwissenschaften zubringen zu dürfen. Das Direktorium meinte daher, es würde sehr vortheilhaft für die Wohlfahrt des Seminars seyn, wenn eine wohleingerichtete klassische Schule in der Nähe desselben wäre, in welcher die eben beschriebenen Personen die nützlichsten und nothwendigsten Vorbereitungskenntnisse erlangen könnten, ohne welche sie nicht im Stande wären den Seminarunterricht völlig aufzufassen, und in welcher auch Andere zur Aufnahme in die verschiedenen Universitäten unsers Landes zubereitet werden könnten. Das Direktorium ist sich jedoch dies wohl bewußt, daß sie als Direktoren des theologischen Seminariums, keine Macht haben eine solche klassische Schule zu errichten. Sie haben sich daher, bey ihrer letzten Zusammenkunft im Frühjahre, als Individuen in eine Gesellschaft vereiniget, und bestimmten einen Ausschuß der in Erfahrung bringen sollte, ob die Einkünfte einer solchen Schule die damit verbundenen Unkosten bestreiten würden, und wäre dies der Fall, die Schule sogleich zu eröfnen. Seit dieser Zeit ist eine Schule eröfnet worden. Herr Jacobs wurde als Lehrer erwählt; eine beträchtliche Anzahl Schüler sind in dieser Schule eingenommen worden, unter welchen sich sechs Jünglinge befinden die fürs Predigtamt in unserer Kirche bestimmt sind. Die Direktoren empfehlen diese Schule auf das dringendste allen Gliedern unserer Kirche an, die da wünschen ihren Söhnen eine liberale Erziehung zu geben, als eine wohleingerichtete Lehranstalt um Jünglinge für die Aufnahme in irgend eine Universität zuzubereiten, auch andern die es wünschen in den erheblichsten Wissenschaftszweigen einen akademischen Unterricht zu ertheilen. Die Aufseher der Gettysburg Akademie, haben gütigst eine Stube in ihrem Gebäude, zur Haltung dieser Schule angeboten; und das Direktorium erkennt es als Pflicht, und fühlt dabey ein Vergnügen, ihren herzlichen Dank besagten Aufsehern, so wie auch den Einwohnern der Stadt Gettysburg im Allgemeinen, abzustatten, für die willfährige theilnehmende Mitwirkung mit dem Direktorium in Beförderung der Wohlfahrt des Seminars.

In Uebereinstimmung eines Beschlusses von der letzten General-Synode machte das Direktorium Anspruch bey der Pennsylvanischen Gesetzgebung für eine Inkorporations-Akte, dieselbe wurde verwilliget und eine Abschrift davon wird hiemit überreicht.

Der Geldfond dieser Lehranstalt ist bis jetzt noch verhältnißmäßig gering, indessen sind Gelder von einem bedeutenden Betrag dazu aufgeschrieben, jedoch geht es einige Jahre darauf bis die Zahlungen fällig werden, und die Totalsumme eingesammelt werden kann. Das Direktorium erachtet es als ihre Pflicht, diesen Gegenstand betreffend, das große Geschenk des

Ehrw. Vaters Schober anzuzeigen, dessen Eifer zur Beförderung des Reichs unsers Erlösers wohl bekannt ist, und der auch der Kirche Ruhm ist. Dieser Ehrw. Herr hat dem Direktorium ein gesetzmäßiges Besitzrecht von 2434 Acker Land auf den Ufern des Yadkin Revier, im Staate Nordcarolina liegend, zum Besten dieser Lehranstalt geschenkt. Ein Theil dieses Landes ist angebaut, und man sieht zuversichtlich der Hofnung entgegen, daß dies Land in wenigen Jahren ein einträglicher Fond seyn wird. Das Direktorium ist vielen Dank schuldig, den Ehrw. Herren J. Herbst, jr. Keller und Ruthrauff, sen., für den Eifer und die vielen Aufopferungen welche sie im Dienste des Seminars gemacht haben.

Das Direktorium hat den zuversichtlichsten Grund zu glauben, daß die demselben zur Verwaltung übergebene Lehranstalt das Zutrauen des Publikums im allgemeinen, und besonders das unserer Kirche, allmählich immer mehr und mehr gewinnt. Dasselbe fühlt sich versichert zu seyn, daß die bey einigen, denen die Einrichtung und der Zweck einer solcher Lehranstalt unbekannt sind—obwaltetenden Vorurtheilen, größtentheils beseitiget sind; und daß viele, welche anfänglich diese Anstalt mit einem verdachtsvollen Auge betrachteten, jetzt die größten Freunde und Gönner derselben geworden sind, und ihre Gebete für des Wohlergehen dieser Anstalt steigen zum Gnadenthrone Gottes auf. Ein bedeutender Einfluß in der Hervorbringung dieser erfreulichen Veränderung muß billig den Bemühungen des "Ev. Lutheran Intelligencer" zugeschrieben werden; eine Zeitschrift worin das Wohl dieser Lehranstalt, so wie auch das unserer Kirche im allgemeinen, auf eine geschickte und kräftige Weise begünstiget wird.

Der Herausgeber dieser Zeitschrift, unser Ehrw. Herr Amtsbruder Schäffer, verdient den wärmsten Dank für seinen unermüdlichen Eifer in allem was das Intresse der lutherischen Kirche anbetrift. Und obschon es als eine Abweichung von dem Gegenstande dieses Berichts scheinen möchte, so kann das Direktorium nicht anders, als den starken Wunsch äussern, daß die General-Synode wirksame Maasregeln ergreifen möge, die Herausgabe dieser Zeitschrift immer mehr und mehr zu erweitern. Das Direktorium glaubt nicht nöthig zu haben, einen ausführlichen Bericht über das sehr glückliche Resultat der Gesandschaft unsers geliebten Bruders Hrn. K u r t z nach Europa mitzutheilen, indem die Umstände hievon den Gliedern dieses Körpers allgemein bekannt sind, zudem wird auch der Ehrw. Herr Kurtz selbst Bericht darüber abstatten. Hinlänglich sey es zu melden, daß er überall von unsern Brüdern in Europa, und vorzüglich in Deutschland, auf das freundschaftlichste und herzlichste aufgenommen wurde; und daß die ganz besonders preiswürdige Freigebigkeit unserer deutschen Brüder, den wärmsten und bleibendsten Dank von unseren amerikanischen Kirchen erheischt, und setzet die General-Synode unter fortwährender Verpflichtung die brüderlichsten Gefühle der Zuneigung und der fortdauernden Gemeinschaft zu unterhalten.

Sendschreiben

der

General-Synode.

Die General-Synode wünschet den in ihrer Verbindung stehenden verschiedenen Gemeinen, Gnade, Barmherzigkeit und Friede von Gott unserm Vater, und dem Herrn Jesu Christo!

Theure und in Christo herzlich geliebte Brüder!

Mit Gefühlen der innigsten Theilnahme, und des größten Vergnügens reden wir euch bey dieser Gelegenheit an. Als die allgemeine brüderliche Verbindung unserer verschiedenen Synoden zuerst im Vorschlag war, so war es einigermaßen ein frommes Versuchsmittel, welches brüderliche Liebe und ein heiliger Eifer das Reich unsers Erlösers zu befördern veranlaßte. Während die Freunde dieser Anstalt den glücklichsten Erfolg für das Reich Gottes erwarteten, so sahen die Feinde dieselbe mit einem eifersüchtigen Auge an, und weissagten Untergang dem Staat und der Kirche. Allein, Gott sey dank! diese schrecklichen Vorherverkündigungen haben sich grundlos bewiesen, während die frohen Erwartungen der Freunde gänzlich erfüllet wurden; und diejenigen glücklichen Resultate, welche vor einigen Jahren bloß Gegenstände der Erwartungen waren, haben jetzt die Gewißheit einer geschichtlichen Thatsache erhalten. Wenn jetzt irgend Jemand fragen würde, wozu nützt die General-Synode? so antworten wir: Merket auf und sehet das Gute welches sie bereits gethan hat. Sehet eine Anzahl unserer Prediger und Gemeinabgeordneten, von den entferntesten Gegenden unsers Landes wie eine Familie sich versammeln, um sich gemeinschaftlich über die Wohlfahrt der gesammten Kirche zu berathschlagen. Sehet diejenigen, welche sich niemals zuvor sahen und nicht wußten, in wie

ferne sie einander glauben oder trauen, und in wie ferne sie, in Ansichten übereinstimmend, miteinander zusammenwirken könnten, sich jetzt einander im Geiste brüderlicher Liebe umfassen und ihre Gebete und Berathschlagungen für die Wohlfahrt des Reichs unsers Heilandes vereinigen—und könnet ihr alsdann noch sagen, die General-Synode habe nichts genützet?—Sehet sie, das Band der christlichen Liebe ausdehnen und anknüpfen an unsere lutherischen Brüder in Deutschland, in Schweden, in Dännemark, in Norwegen, in Preußen, in England, und sich bemühen den Geist der brüderlichen Liebe und des heiligen Eifers zu erwecken, bey allen die sich auf Erden lutherisch nennen, und saget alsdann, ob nicht dieser Geist der General-Synode dem Geiste des göttlichen Erlösers, dem sie zu dienen bekennt, ähnlich sey?—Sehet sie die ganze Kraft der Kirche vereinigen, um Zwecke auszuführen, welche keine einzelne Synode auszuführen vermögend gewesen wäre. Betrachtet das durch sie errichtete Theologische Seminar, welches in seinem Aufblühen die Erwartungen seiner wärmsten Freunde übersteigt, und welchem Gott seinen Segen so sichtbar hat angedeihen lassen—und dann saget: Hat die General-Synode nichts Gutes gestiftet? Ja, wenn sich ihr Daseyn jetzt beschlösse, würde nicht das durch sie bereits gestiftete Gute eine hinreichende Belohnung für die zu ihrer Errichtung angewandte Mühe seyn? Doch das pünktliche Erscheinen aller Glieder bey dieser Sitzung, bietet abermals eine erneuerte Versicherung dar von der Popularität und dem Fortbestehen dieses Körpers. Alle Glieder der ganzen Delegation, ein Gemeinabgeordneter ausgenommen, hatten sich eingefunden. In Zusatz dessen, hat eine andere sehr ehrwürdige, und im Werk des Herrn eifrige, Synode (die Synode von Süd-Carolina) bey dieser Versammlung den Wunsch geäussert, in die Verbindung der General-Synode aufgenommen zu werden; es steht daher zu erwarten, daß Delegaten von daher bey der nächsten Sitzung der General-Synode erscheinen werden. Für alle diese Beweise der Gnade und Liebe unsers großen Oberhauptes seiner Kirche, ersuchen wir alle unsere Gemeinen dasselbe zu loben und zu preisen! Und sollte noch irgend Jemand gegen die General-Synode unfreundlich gesinnt seyn, zu solchem sagen wir: Ist das Werk von Gott, so wird es bestehen,

ist es aber von Menschen, so stimmen wir mit in das Gebet ein, daß Gott dasselbe bald zerstören möge!

Blicken wir in die göttliche Geschichte des Christenthums, so sehen wir, daß Liebe gegen einander eins der Hauptzüge war, wodurch die ersten Christen ausgezeichnet waren. Auch war diese Zuneigung nicht auf diejenigen eingeschränkt, die geradezu in ihrer Nachbarschaft wohnten. Weder Verschiedenheit des Wohnorts, noch der Sprache, noch Nation, hatten einen Einfluß auf sie; sie umfaßte überall alle die den Herrn Jesum Christum im Geist und in der Wahrheit liebten. Die General-Synode freut sich bezeugen zu können, daß ein solcher Geist sehr schnell am Zunehmen in den zu unserer Verbindung gehörenden Gemeinen ist. Es herrscht eine Geisteseinstimmigkeit, eine Harmonie in Berathungen, und ein Zusammenwirken unter den verschiedenen Synoden, zur Beförderung des Reichs unseres aller Erlösers, so wie bisher noch nicht Statt gefunden hat. Und das beispiellose Gedeihen, welches der Herr allen zu seiner Verherrlichung abzweckenden Unternehmungen geschenket hat, scheint uns zu sagen, daß unser Mangel an Eifer die Ursache war, warum in vorigen Zeiten so wenig gethan worden ist. Bibel, Trakt und Missions-Gesellschaften, finden eifrige Freunde unter allen unsern Predigern, und kräftige Unterstützung von vielen unserer Gemeinen. Ein hoher Grad des geistigen Lebens durchdringt im Allgemeinen unsere gottesdienstlichen Versammlungen, und die Seelsorge vieler unserer Prediger ist mit einem besondern Segen begleitet gewesen. Die

Synode von Neu-York

schreitet in ihrem regelmäßigen Gange an Eifer und Unternehmen zur Beförderung des Reichs unsers Erlösers vorwärts. Die Brüder in der westlichen Gegend des Staats, stets wünschen, das Band der brüderlichen Liebe fester zu knüpfen und kräftiger zum allgemeinen Wohl zu arbeiten, haben, ohne sich jedoch von der Synodal-Verbindung ihrer östlichen Brüder loszureissen, in eine Conferenz vereiniget, und versammeln sich in der Zwischenzeit der Synodalsitzung, um sich gemeinschaftlich zu erbauen und das Wohl ihrer Gemeinen zu befördern. Diese westliche

Conferenz hat ebenfalls die Herausgabe einer vortreflichen Zeitschrift veranstaltet, in welcher zur Beförderung des evangelischen Christenthums und der reinen Bibellehre, kräftig gearbeitet wird. Erfreut war die General-Synode über den Empfang eines höchstwichtigen Schreibens von dem Ehrwürdigen Doctor Hazelius, einem ausgezeichneten Mitgliede dieser Synode, und sie bedauert, daß die Grenzen dieses Sendschreibens nur verstatten, folgende Auszüge daraus ihren Gemeinen vorlegen zu können.

Theure und geliebte Brüder!

Obgleich die Vorsehung meinen Wirkungskreis weit von Ihnen entfernt mir bestimmt hat, so bin ich dessenungeachtet doch kein gleichgültiger Zuschauer Ihrer frommen Arbeiten gewesen; und obschon ich nicht im Stande war, Ihnen den Beweis von meiner Genehmigung des Gangs den Sie nehmen, geben zu können, so habe ich doch nicht unterlassen das große Oberhaupt der Kirche für Sie anzuflehen, daß er Sie segnen und sein Gedeihen zu allem geben wolle was Sie zur Ausbreitung des Reichs unsers Erlösers, in wahrem apostolischen Geiste, unternehmen.

Seyn Sie versichert, theure und geliebte Brüder! daß ich Ihnen zu Ihrer Versammlung den Segen unsers himmlischen Vaters—die Gegenwart unsers Herrn Jesu Christi, und den heiligmachenden Einfluß des heiligen Geistes anwünsche, damit Sie in Ihren frommen Verrichtungen durch den Geist des Evangeliums geleitet werden und in allen Dingen handeln möchten, wie es den Jüngern des sanftmüthigen und demüthigen Jesu geziemet.

Unser Seminar ist seit dem Jahr 1815 errichtet worden; während welcher Zeit eilf junge Männer einen theologischen Unterricht hier erhalten haben; von diesen sind jetzt zehn als Arbeiter in dem Weinberge des Herrn thätig beschäftiget. Einer ist durch Krankheit im Antheilnehmen an der Arbeit seiner Brüder abgehalten worden.

Das Seminar ist daher, obgleich unter vielen Schwierigkeiten, welche Umstände mir nicht verstatten zu erwähnen, durch den gnädigen Beistand Gottes, den wir deutlich erfahren haben, in den Stand gesetzt worden, etwas für die Ausbreitung unserer Kirche in unserem Staate thun zu können, und hunderte ja tausende unserer Brüder erfreuen sich des gepredigten Evangeliums und der Seelsorge christlicher Prediger, welche ohne die Hülfe des Seminars von allen diesen Segnungen entblößt seyn würden. Unterdessen ist das Erndtefeld sehr groß, und der predigerlosen Stellen sind viele. In den meisten Fällen, ist die Anzahl unserer Gemeinsglieder zu gering um alleine für den Unterhalt christlicher Prediger sorgen zu können Wir sind daher gewissermaßen des Beistandes aller unserer Gemeinen, Missionen zu errichten, sehr benöthiget, damit wir in den Stand

gesetzt werden können in predigerlosen Gegenden Gemeinen zu errichten. Bey der letzten Zusammenkunft der Verwalter des Seminars, erhielt der Ehrw. Herr G. Miller einen Beruf als assistirender Professor des Seminars, und seit dem Anfange dieser Session ist er als mein Mitarbeiter thätig beschäftiget, und ich verspreche mir vieles Gute für die allgemeine Sache des Herrn aus der Kenntniß welche ich von meines lieben Bruders Frömmigkeit und Gelehrsamkeit habe. Er assistirt mich nicht nur in den akademischen Wissenschaftszweigen des Seminars, sondern auch in dem Unterrichte der Studenten in der Gottesgelahrtheit. Ich habe Ihnen einen besonderen Umstand anzuzeigen. Gleich nach der Errichtung unsers theologischen Seminars, erwählte ich das Compendium von Storr und Flatt für meine Vorlesungen; ich übersetzte das Werk in die englische Sprache, ohne zu wissen, daß mein lieber Bruder, der Ehrw. Herr Schmucker in einem ähnlichen Geschäft begriffen wär, und ich hatte meine Uebersetzung in Manuscript mit einer Klasse Studenten gebraucht, ehe ich die Anzeige erhielt, daß ein solches Werk gedruckt werden sollte. Seit der Zeit habe ich vernommen, daß Professor Schmuckers Uebersetzung allgemein gebraucht wird, beides in dem Andover und in dem Bischöflichen Seminar zu Neu-York. Ich betrachte diesen Umstand als einen Sieg der Grundsätze unserer Kirche und als einen Vorläufer einer innigeren christlichern Vereinigung zwischen den verschiedenen Kirchen. Bey dieser Gelegenheit, nehme ich mir die Freiheit Sie zu benachrichtigen, daß ich gegenwärtig beschäftiget bin, eine tabellarische Kirchengeschichte zu schreiben, und zwar von den Tabellen, welche ich bisher in meinen Vorlesungen gebraucht habe, und ich wünschte im Stande zu seyn dieselben Ihnen, soweit sie fertig sind, vorlegen zu können; allein dies ist nicht möglich. Sie können indessen einigermaßen von dem Werke urtheilen, wenn ich Ihnen sage, daß ich im Allgemeinen Vaters Tabellen, jedoch mit beträchtlichen Zusätzen, gefolgt bin. Sollte dies Werk Ihren Beifall erhalten, so würde ich Ihnen, durch eine Anzeige davon, sehr dankverbunden seyn, und mich durch Ihren Beifall sehr aufgemuntert fühlen in dem Werke fortzufahren.

Vieles hätte ich Ihnen, theure Brüder! noch zu sagen, wäre es mir verstattet in Ihrer Mitte zu seyn. Bisweilen erlaube ich mir die Hofnung, Sie von Angesicht zu Angesicht zu sehen, sollte Ihre Versammlung während meiner Vacation gehalten werden; ob aber die Vorsehung mir dis festliche Vergnügen gewähren wird oder nicht, so seyn Sie versichert, daß beides ich und mein College Herr Miller, im Geiste mit Ihnen vereinigt sind, u. wir empfehlen uns, und das uns anvertraute Seminar Ihres Andenkens und Gebetes. Erfreuen wird es uns eine Antwort von Ihnen zu erhalten.

Ein Schreiben ähnlichen Inhalts wurde auch von dem assistirenden Professor des Seminars, dem Ehrw. Herrn Miller erhalten.

Die General-Synode freut sich herzlich über das Wohlergehen der Lehranstalt, welche diesen vortreflichen Dienern Gottes anvertraut ist, und erfleht von Gott, daß der Segen des Himmels reichlich, wie der Thau von Hermon, auf dieselbe herabfallen möge. Eine Kirchengeschichte in Tabellen eingetheilt, welche in obigem Schreiben erwähnt wird, ist in der englischen Sprache bisher ein Bedürfniß gewesen, welches dieser gelehrte und berühmte Theologe sehr wohl wird entsprechen können, und die General-Synode hoft, daß die Kirche damit bald erfreut werden wird.

Die Synode von Ost-Pennsylvanien,

hat des Absterben ihrer ältesten und ehrwürdigsten Mitglieder, der Ehrw. Doctoren Lochman und Endreß zu betrauern. Diese Männer waren Sterne erster Größe in der lutherischen Kirche, deren Hinscheiden eben so sehr von allen Synoden überhaupt, als wie von derjenigen Synode zu welcher sie unmittelbar gehörten, tief beklagt wird. Auch ein anderer Mitbruder, dieser Synode zugehörend, der Ehrw. Herr Carl Strein, ist aus seinem Wirkungskreise in das Land der ewigen Ruhe versetzt worden. Diese Synode befindet sich in mancher einem in Hinsicht blühenden Zustande, und einige Gemeinen, innerhalb ihres Bezirks, haben kräftige göttliche Gnadenheimsuchungen erfahren. Eine beträchtliche Anzahl der Brüder von dieser Synode sind der General-Synode eifrig zugethan; und obschon dieselbe als ein Gesammtkörper, es nicht bis jetzthin für dienlich erachtet hat, wieder in diejenige Gemeinschaft zurückezutreten, zu deren Errichtung sie einen bedeutenden Theil beigetragen hat, und welche der Nachwelt ein Denkmal ihres Eifers für die Sache des Herrn bleiben wird; so betrachtet die General-Synode sie dessenungeachtet mit herzlicher Liebe als Brüder, und sieht hofnungsvoll dem Zeitpunkte entgegen, wann sie mit ihr in Wirklichkeit, so wie sie jetzt im Geiste thut, in der Beförderung des Reichs unsers gemeinschaftlichen Herrn und Meisters, wird zusammenwirken können.

Die Synode von West-Pennsylvanien,

schreitet mit festem Schritt in Eifer und Thätigkeit in der Beförderung der Wohlfahrt der ihr anvertrauten Gemeinen vorwärts.

Bey der letzten Sitzung dieser Synode wurde besondere Aufmerksamkeit auf deutsche Sonntagsschulen gerichtet, und Maasregeln für die Herausgabe dazu nöthiger Prämienbücher ergriffen. Hochsterfreut ist die General-Synode über diesen, für deutsche Sonntagsschulen, bewiesenen Eifer, und empfiehlt die Errichtung derselben überall wo es geschehen kann. Schon lange hat diese Synode das Bedürfniß, ein gehöriges System einer Kirchendisciplin von einer bessern Einrichtung, als wie das bisher gebräuchliche war, gefühlt; sie hat daher, nach einer genauen Untersuchung der Formula einer Kirchendisciplin, welche durch die Anempfehlung der General-Synode in Maryland und Virginien eingeführt worden ist, dieselbe mit einigen Zusätzen, welche diesem Körper bey dieser Sitzung vorgelegt wurden und welcher er auch genehmigte, einstimmig angenommen. Betreffend

Die Synode von Maryland und Virginien

wünscht die General-Synode ihre Gesinnungen in den eigenen Worten des Ausschusses, welcher über ihre Verhandlungen Bericht abstattete, sich auszudrücken.

Bey der zu Hägerstadt im Jahre 1825 gehaltenen Sitzung, fühlte sich diese Synode von der Nothwendigkeit überzeugt zu seyn, eine religiöse Zeitschrift, welche der Wohlfahrt der lutherischen Kirche zugethan wäre, herauszugeben. Eine Committee zur Herausgabe derselben, bestehend aus den Herren Predigern Krauth und Schäffer, wurde dazu bestimmt. Seit dem Betreiben dieses Unternehmens hat es sich erwiesen, daß, abgesehen dessen Mängel, dasselbe dennoch für die Kirche höchstnützlich gewesen ist. Obgleich dies Werk nur ganz mittelmäßig von denen unterstützt wurde, für deren Nutzen es beabsichtiget war, und zu keiner Zeit die Kosten der Herausgabe übersteigend, glaubte dessenungeachtet diese Synode, so wie auch die Kirche im Allgemeinen, in der Ueberzeugung fester geworden zu seyn, daß dasselben Fortsetzung sehr gewünscht werde. Zufolge dessen, wurden, bey der Synodalsitzung in Winchester, neue Einrichtungen getroffen, von welchen hauptsächlich diese eine war, daß der Herr Prediger Schäffer alleiniger Redakteur derselben seyn soll. Der Inhalt dieser Zeitschrift hat den Lesern derselben viele Nachrichten betreffend unsere Kirche in Ameri-

ka mitgetheilt, und dieselbe ist öfters zur Vertheidigung der General-Synode, so wie für deren errichtetes theologisches Seminar in Anspruch genommen worden.

Schließlich bemerken wir, daß in Lehransichten, so wie auch in den Maasregeln der General-Synode, große Eintracht in diesem Körper herrscht, und während dessen sie mit großem Segen in dem Werke des dreyeinigen Gottes fortfahren zu arbeiten, sind sie alle entschlossen nichts anderes zu wissen als Jesum Christum den Gekreuzigten.

Während des letzten Jahres, wurde diese Synode durch das Absterben des Ehrw. Herrn Flohrs, eins ihrer vorzüglichsten und geehrtesten Gliedern, heimgesucht.

In der Synode von Ohio

wird das Erndtefeld für Arbeiter in der lutherischen Kirche täglich größer, und die Brüder jenes Körpers strengen sich auf das äusserste an, den zunehmenden Anfragen für Prediger entgegen zu kommen. Der Charakter dieser Synode hat sich immer durch Eifer, durch einen Unternehmungsgeist und durch Selbstverläugnung in dem Werk des Heilandes ausgezeichnet. Ein frommer Sin und Glaubensreinheit werden von dieser Synode aufrecht erhalten und vertheidiget, und die Sendschreiben, welche gelegentlich ihren gedruckten Verhandlungen beigefügt werden, enthalten die ungekünstelten Ergiessungen von Herzen denen die Wohlfahrt unsterblicher Seelen anliegt. Die General-Synode, als ein Beweis ihrer brüderlichen Zuneigung für diese Synode, hat den Hrn. Prediger Scharretts bestimmt als Delegat ihrer nächsten Sitzung beizuwohnen. Aus dem Berichte

Der Synode von Nord-Carolina

ertheilen wir folgende Auszüge:

"Aus dem Bericht über den Zustand der Religion, welcher in den Verhandlungen dieser Synode enthalten ist, erhellet es, daß unsere Kirche täglich am Zunehmen sey, und daß die unermüdlichen Bemühungen unserer lutherischen Brüder nicht umsonst gewesen sind. Dieser ehrwürdige Körper besteht jetzt aus 16 Predigern:—diese haben die Seelenpflege von 42 Gemeinen,

welchen das Lebensbrod regelmäßig dargereicht wird. Zehn Gemeinen bleiben noch immer unversorgt, und eine weit größere Anzahl könnten, wenn mehrere Prediger vorhanden wären, gesammelt werden. Eine beträchtliche Anzahl dieser Gemeinen sind durch die Gnadenbearbeitungen des Geistes Gottes erquickt worden.

Wir haben Ursache einer gütigen Vorsehung, für den Frieden und die Eintracht, welche in dieser Synode obwalten, dankbar zu seyn; daß die Lehren der heiligen Schrift, so wie sie Luther, der große Kirchenverbesserer, vorgetragen hat, und wie sie in dem Augsburgischen Glaubensbekenntniß enthalten sind, dem Wesen nach, gelehrt werden, und daß dem Geist unserer Kirchenverfassung im Allgemeinen nachgelebt wird.

Der beklagenswerthe verlassene Zustand unserer Gemeinen in vielen Oertern, die vielen und wiederholten Anfragen für geistliche Hülfe von verschiedenen Theilen unsers Landes, und das dringende Bedürfniß mehrere Prediger unter uns zu haben, sollten uns zu doppeltem Fleiße erwecken, und uns aufmuntern alle Kräfte in der Beförderung des Reichs unsers Erlösers anzustrengen."

Obgleich dieser Bericht bereits schon zu einer hinlänglichen Weitläufigkeit gediehen ist, so kann sich doch die General-Synode das Vergnügen nicht versagen, den in wahrem apostolischen Geiste geschriebenen Brief von unserem ehrwürdigen und vielgeliebten Vater Schober, der diesem Körper zugeschickt wurde, unserer Kirche mitzutheilen.

Die Zeit kommt herbey da die General-Synode wieder geschäftig seyn wird, und, wie gerne wollte ich in einem Winkel seyn und den Ehrwürdigen Männern bey ihrer Geschäftigkeit zuhören, und zu jedem warmen Ausdruck, wie das Reich Jesu besser ausgebreitet werden könne, Amen! rufen; aber diese Freude ist mir vermuthlich auf immer wegen Alter und zunehmenden Gebrechlichkeiten versagt. Die Ehrwürdigen Mitglieder werden alles Mögliche thun den Freunden Jesu, und folglich unsern wahren Glaubensgenossen, die Freude zu machen, in den Verrichtungen alle Wohlthaten die uns der Herr erwiesen, zu seinem Lobe bekannt zu machen, welches auch gewiß zur frommen Theilnahme an dem glücklichen Fortgang des Seminariums ausschlagen wird; denn, wenn die Liebhaber Jesu, welche bisher noch schwachgläubig waren, sehen werden, wie der Herr Glück, Segen, und Gedeihen auf das Werk gelegt hat,

welches auf Hoffnung nur gegründet war, so werden sich gewiß noch viele finden, die durch Freigebigkeit dasselbe unterstützen werden, so daß Tausende unserer entfernten Kirchkinder, werden ausrufen: — Das hat der Herr gethan, Halleluja! Wie würde es unsere Wohlthäter in Europa betrüben, wenn die Liebe zu dieser Anstalt in Amerika kälter erschiene als sie für dieselbe bewiesen haben. Wie würden sie aber sich freuen zu hören, daß ihre Brüder in der werkthätigen Liebe ihnen zuvorgekommen sind, und daß durch beider Theilnahme der Beweis hervorgeht, daß die Bruderliebe vor der Stunde der Versuchung bewahrt bleiben wird, weil das Seminarium auf Christo dem Gott und Menschensohn gegründet ist. Denkt man sich in die nahe Zukunft, und sieht, wie ein Geist des Lebens alle wahre Christen, von meist allen Verfassungen belebt, so können wir doch auch zuversichtlich erwarten, daß von den Rocky Mountains, Lake of the Woods, Michigan, Illinois, und Arkansas, unsre Brüder rufen werden: kommt hieher und helft uns! Und wie herrlich—wenn das jetzige Seufzen nach treuen Hirten, in wenig Jahren durch wohlunterrichtete Jünger des Herrn, welche sich aber auch nicht schämen zum Anfang ihres Rufs Zelte zu machen, wie Paulus, erhört werden wird. Wenn der Geist der Demuth unter den Studirenden erhalten, und die Liebe zu Jesu einwurzelt, so wird alle Anmaßung wegfallen:—sie werden alsdann nicht die Schaafe vor sich hertreiben, sondern voran gehen und sie mit Seilen der Liebe auf die Herzensweide des Verdienstes Jesu locken:—und wenn auch das Brod zuerst knapp wäre, und sie würden nach einiger Zeit gefragt werden: Habt ihr auch je Mangel gehabt?—so müßten sie antworten:—Niemals!

Wenn es dem Herrn gefiele den Geist der Gnaden und des Gebetes über unsere Gemeinen nach seiner Verheißung auszugiessen, so würde sich unter unsern jungen Brüdern bald die Entschließung zeigen:—Ich bin Ihm Leib u. Leben schuldig Ihm will ich dienen, nicht um zeitlichen auch nicht ewigen Lohnes, sondern aus Liebe, und weil Er alle Seelen am Kreuz erlöst hat, u. Er mich als Diener braucht, damit Er die Menge zur Beute seiner Schmerzen empfangen möge.

Der in diesem Schreiben geäußerte Wunsch, daß die General-Synode die dem Seminar gemachten Geschenke im Druck erscheinen lassen sollte, kann für diese Zeit nicht erfüllt werden, indem die Subscriptionsbücher noch in den Händen der Agenten sind. Ein kleiner Anfang davon soll jedoch diesen Verhandlungen beigefügt werden, welches in Zukunft fortgesetzt werden kann.

Die Synode von Süd-Carolina,

nimmt stark an Achtung und Nutzbarkeit zu. Am 14ten Januar 1821, wurde dieser Körper in der St. Michael's Kirche, Lexington

Distrikt, Süd-Carolina, gebildet. In diesem Staate waren, seit länger als dreyßig Jahren, Prediger, welche in Verbindung mit der Synode von Nord-Carolina standen. Da ihre Zahl sich auf acht belief, so wurde die Errichtung einer eigenen Synode für nöthig erachtet, und dies Werk ist auch bereits mit vielem Segen gekrönt worden. Eine zweite Versammlung dieser Synode wurde in der St. Johannis Kirche im November desselben Jahres gehalten, bey welcher acht Prediger und neun Gemeinabgeordneten aus vier und zwanzig Gemeinen, zugegen waren. Seit jener Zeit ist diese Synode thätig geschäftig gewesen. Die Zahl ihrer Prediger und Gemeinen vermehren sich stark, und die General-Synode hofft, daß bey ihrer nächsten Zusammenkunft Delegaten von diesem ehrwürdigen Körper bey derselben sich einfinden werden.

Betreffend die sehr verdienstvollen und glücklichen Bemühungen ihres Agenten, des Ehrw. Herrn Benjamin Kurtz, für das thologische Seminar und für das Christenthum in

Deutschland,

wünscht die General-Synode folgenden Auszug eines Schreibens von dem Hochwürdigen Herrn Doctor Kniewel, von Danzig, hinzuzufügen:

"Mit Freuden ergreife ich die sich mir darbietende Gelegenheit, eine Nachricht von dem Erfolge des Unternehmens Ihrer deutsch-lutherischen Kirche durch den Herrn Benj. Kurtz, meinem theuren Freund, zu geben. Die Liebe, welche sich derselbe überall, wohin er in Deutschland wie in andern Ländern Europas gekommen ist, erworben hat und noch erwirbt, durch sein würdiges, ächt christliches Benehmen, wie durch seine salbungsvollen höchst erbaulichen Predigten, wird für ihn selbst in Aller Gemüth unauslöschlich sein, so wie eben dadurch der Zweck seiner Reise über sein eigenes Erwarten gefördert wird, so daß auch hier des gnädigen Herrn und Helfers göttliche Liebehand, welche grade diesem Mann unter vielen zu dem Unternehmen wählen hieß, sichtbar waltet. Gerne benutze ich diesen Anlaß, zugleich über kirchliche Angelegenheiten in unserm gemeinsamen deutschen Vaterlande Einiges mitzutheilen: ich will es mit wenigen Worten nur über die Provinz, in der ich lebe, nemlich Ost- und West-Preussen, thun. Daß, durch des Herrn Gnade, der von Menschendünkel und thörichter Weisheit mit Staub und elendem Schutt überschüttete Funke des evangelischen Lichtes sich nach und nach in Vieler Herzen

Raum bahnt, ja in Vielen mit erfreulicher und weit leuchtender Flamme siegreich emporglüht, ist wohl ein glänzender Beweis von der göttlichen Gewalt unsers himmlischen Königes und eine herrliche Bestätigung seiner Verheissung Marci 13, 31. Seitdem besonders der falschen Propheten auf unsere Universitäten weniger werden und Prediger das reine Wort des Evangelii von Buße und Glauben, von der Menschen Sünde und dem göttlichen Erlöser frey und froh verkündigen, sehen wir die Kirchen wieder besucht und Freude an Jesu Christo und seinem Bekenntniße bricht deutlich hervor. Die rege Theilnahme an Bibelgesellschaften und Missionen, die freudige Unterstützung alles dessen, was zur Förderung des Gottesdienstes gehört, das Aufblühen vieler, in den vieljährigen Kriegen zerstörter oder durch Menschenfrechheit vernachläßigter Kirchen, beweist dies zur Genüge. Freilich läßt des Herrn ewige Weisheit auch noch manchen harten Kampf mit dem Satan und seinem Lügenreiche bestehen: wir sollen ja nicht des Spruches 1 Pet. 5, 8. 9. vergessen, noch Matth. 10, 37. So regt sich in Manchen ein falscher schwärmischer Geist, der durch seine Eitelkeit und thörichte Ueberspannung den Spöttern vielfach dient, das reine Streben der Gläubigen in einem nachtheiligen Lichte darzustellen."

Betreffend

Das Theologische Seminar

wünscht die General-Synode ihren Freunden und Gönner in den Worten des Sendschreibens des Ehrw. Benj. Kurtz, welches er von Europa aus an seine Gemeinen hat ergehen lassen, anzureden; zuvor aber nur noch dies zu erinnern, daß der Belauf seiner Geldsammlung mit Einschluß seiner Reisekosten auf 12,000 Thaler hiesiges Geldes, sich beträgt, und daß obgleich ein guter Anfang zur Begründung unseres Seminars gemacht worden ist, dennoch vieles zu thun übrig bleibt. Die Anstalt ist mehrfachen Schwierigkeiten rücksichtlich des Mangels nöthiger Gebäude ausgesetzt, in welchen die Studenten beisammen beköstiget, worin unsere große und schätzbare Büchersammlung aufgestellt und andere Bequemlichkeiten gehabt werden könnten, welche nöthig sind den Plan des Seminars gänzlich auszuführen und die Anstalt auf einen gleichen Fuß mit andern ähnlichen Anstalten unsers Landes zu setzen. Es ist ganz vorzüglich nöthig, daß sobald wie möglich ein zweiter Professor erwählt werden sollte, indem keine einzelne Person im Stande ist in allen Fächern des Theologischen Kursus gebührend Unterricht ertheilen zu können, und die stärk-

ste Leibesbeschaffenheit bald einer so schweren Bürde von Arbeiten und Verpflichtungen unterliegen muß.

Zum Beschluß, (sagt unser geehrter Herr Agent) erlaubet mir daß ich nur noch einige Augenblicke mich mit dem Zweck meiner Gesandschaft nach Europa befassen möge. Durch die große Barmherzigkeit Gottes unsers himmlischen Vaters, ist mein Leben und meine Gesundheit bis hieher erhalten worden, ungeachtet ich vielen Gefahren ausgesetzt war, wofür ich denn Gott herzlich danke. Es hat Gott auch gefallen meine Bemühungen in dem mir aufgetragenen Werke zu segnen. Ich bin von unseren Glaubensbrüdern mit offenen Armen aufgenommen worden und habe viele Beweise von Innigkeit und Zuneigung erfahren. Ihre Herzen und ihre Häuser wurden mir geöfnet, während die angesehensten Personen, beiderley Geschlechts, zur Unterstützung der guten Sache mit beitrugen, so daß ich mit dem Erfolg soweit wohl zufrieden bin; und ich freue mich und danke Gott daß er die Herzen der Menschen in seiner Hand hat, und weis Wege und Mittel zu finden seine Sache auszuführen. Doch aber, sollen unsere Brüder, die so weit von euch entfernt wohnen, so vielen Eifer für unsere theologische Lehranstalt beweisen, und wir, die wir den Nutzen und Segen davon haben, sollen kalte, träge und gleichgültige Zuschauer dabey seyn? Sollen diejenigen, die so viele schwere Lasten zu tragen haben, gerne und freudig reichlich dazu beitragen, und wir, die wir in einem so glücklichen Lande wohnen, wollen nichts thun? Sollen diejenigen, die keinen andern Nutzen aus dieser Anstalt erhalten, als den das Reich Gottes befördert zu haben, reichlich dazu beitragen, während wir selbst, die wir doch hauptsächlich den Vortheil davon genießen, entweder mit karger Hand, oder gar nichts dazu hergeben?—O meine Brüder! laßt uns diß nicht zum Vorwurf gereichen. Lasset uns nicht uns als ausgeartete Kinder frommer Vorväter beweisen. Lasset uns nicht so weit von dem freigebenden und wohlthätigen Charakter abweichen der unsere deutschen Vorfahren auszeichnete, den sie bey jeder Gelegenheit erwiesen, und den sie unbefleckt uns zurückeließen. Bedenket, daß diese Anstalt, für welche ich jetzt rede, eine christliche Anstalt ist, die auf den Felsen Jesum Christum gegründet und die wesentlich nothwendig ist, zur Erhaltung und

Ausbreitung unserer Kirche, zum geistlichen und ewigen Wohl unserer Kinder und Kindeskinder bis auf die spätesten Nachkommen hin. Bedenket, daß alles was ihr habt euch nur anvertrautes Gut ist, welches bald wieder in andere Hände fallen wird, und worüber ihr jetzt walten könnt, damit ihr reichlich für euern Heiland wirksam seyn möget. Seyd eingedenk, wie viele Gnade Gott an uns erwiesen hat, obgleich wir nicht das Geringste werth sind. Wie viel hat der Sohn Gottes für uns gethan, obschon wir seine Feinde waren; und welch eine große Verantwortlichkeit wir uns aufladen, wenn wir uns weigern etwas zu geben, da ers uns doch befiehlt. Bedenket, wie wenig haben wir für den Herrn Jesum noch gethan. Sehet andere Verfassungen an—blicket auf unsere Schwesterkirchen rings um uns hin—wie thätig, wie freigebig sind sie! Sollen wir allein müßig seyn? Sollen wir allein mit einem kargen Herzen dasjenige fest halten, was doch in wenigen Jahren von keinem Nutzen für uns ist, welches aber, wenn es recht angewendet wird, ein ewig bleibender Segen für Tausende werden kann? Blicket auf die Kinder der Welt hin, wie sie ihre Schätze hergeben Häuser zu irdischen Vergnügen zu errichten, um der verderbten Eitelkeit zu fröhnen—ja blicket auf die Tausenden unter den Heiden hin, die weit ärmer sind als wir, wie sie große Summen Geldes hergeben Götzentempel damit zu errichten und ihrem Aberglauben zu dienen. Und sollten wir, die wir uns mit dem erhabenen Namen Christen nennen, und glauben eine bessere Erkenntniß zu besitzen, und durch edlere Bewegungsgründe angetrieben zu werden, uns sträuben eine Anstalt zu unterstützen, die zur Ehre Christi errichtet worden ist?

Theure Brüder! ich bitte euch hütet euch dafür, dasjenige ersparen zu wollen was ewig arm macht. Ich ersuche euch herzlich, leget alle Entschuldigungen auf die Seite, und thut etwas Ordentliches für eures Heilandes Reich, der für euch lebte, damit ihr nimmer sterben — und starb, daß ihr ewig leben möchtet. Ich beschwöre euch alle, die ihr euch lutherische Christen nennt, von eurer Schlafsucht aufzuwachen, in aller eurer Kraft hervorzutreten und diese errichtete Anstalt, die so vielen Segen für das Reich Jesu überhaupt und für unsere Kirche insbesondere verspricht, dauerhaft zu unterstützen. Den freywilligen Geber hat Gott lieb, und, es ist gesegneter zu geben als zu nehmen.

Und nun, dem großen Hirten und Bischof unserer Seelen, dem ewigen Sohne Gottes, der Gott ist über alles, gelobt in Ewigkeit, werde Ehre, Preis und Herrlichkeit dargebracht, von Ewigkeit zu Ewigkeit! Und der Friede Gottes, welcher höher ist denn aller Menschen Vernunft, bewahre eure Herzen und Sinne in Christo Jesu. Amen!

Geldbeiträge für das Seminar.

Die General-Synode zeigt für jetzt blos die von Predigern gegebenen Beiträge soweit als sie bekannt sind an. Mehrere haben hiezu aufgeschrieben und bey vielen ist noch kein Anspruch gemacht worden.

Ehrw. G. Schober, N. Carolina,	2433 Acker Land.
— Professor Schmucker, Gettysburg, zur Unterstützung armer Studenten.	$ 1000
— Dr. Schmucker, York,	100
— J. Herbst, Gettysburg,	100
— J. Morris, Baltimore,	100
— Dr. Kurtz, do.	50
— D. F. Schäffer, Friederichstadt,	50
— H. Stecher, York Caunty,	50
— D. M'Conaughy, Gettysburg,	50
— A. Reck, Middletown,	50
— B. Keller, Carlisle,	50
— J. Scherer, N. Carolina,	50
Empfangen von der Brüder-Gemeinde, in Salem, N. Carolina,	50
Ehrw. J. G. Schmick, Sinking Valley,	37
— C. P. Krauth, Philadelphia,	30
— J. W. Smith, Middleburg,	30
— J. Albert, Berlin, A. C.	30
— Dr. Paxton, Millerstown, A. C.	25
— M. Meyerheffer, Virginien,	25
— S. Hoschaur, New Market, Va.	25
— Dr. E. S. Ely, Philadelphia,	25
— J. W. Heim, Mifflin,	25
— A. H. Lochman, Harrisburg,	25
— J. P. Schindel, Sunbury,	25
— J. G. Heim, East Büffola,	25
— J. Reck, N. Carolina,	25
— J. Kriegler, Berlin, S. C.	20
— F. Heyer, Somerset,	20
— N Grier, A. C.	20
— G. H. Weygant, Williamsport, W. C.	15
— N Stroh, Newville,	10
— J. Ball, Wilksbarre,	10
— W. Yäger, Bedford,	10
— G. A. Reichert, J. C.	10

Verhandlungen

der

fünften

General Synode

der

Evangelisch-Lutherischen Kirche

in den

Vereinigten Staaten.

Gehalten zu Hägerstadt, Md. October, 1829.

Gettysburg:

Gedruckt bey Heinrich C. Neinstedt, Buchdrucker des Theol. Seminars, Baltimore-Straße.

1830.

Verhandlungen

der

fünften

General Synode

der

Evangelisch-Lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten.

Samstags, den 24sten October A. D. 1829, versammelten sich die Abgeordneten der verschiedenen Synoden die diesen Körper bilden, zu Hägerstadt. Abends predigte der Ehrw. Herr Reck von Nord-Carolina.

Samstags Morgens hielt der Präsident der Synode, der Ehrw. Herr Kurtz von Baltimore, die Pastoral-Rede in der deutschen Sprache, über Matth. 22, 4. 5. Hierauf wurde das Abendmahl des Herrn von den Gliedern der Synode und einer sehr großen Anzahl anwesender Freunde gefeiert.

Des Nachmittags predigte der Schreiber der Synode, der Ehrw. Herr Schäffer aus Friedrichstadt in der englischen Sprache, über Heb. 12, 1. 2., worauf dann das heilige Abendmahl solchen gereicht wurde, die die deutsche Sprache nicht verstanden. Abends hielt der Ehrw. Herr Professor Schmucker eine Predigt über 2 Pet. 1, 16.

Eine besonders große Anzahl von Menschen wohnte den ganzen Tag über dem Gottesdienste bey, und eine andächtigere und größere Feierlichkeit ist vielleicht nie bey einer Synodal-Versammlung bemerkt worden, als wie hier. Zur nemlichen Zeit predigten auch noch verschiedene Brüder in der Reformirten, Methodisten und Vereinigten Brüder Kirche.

Montag

Montag Morgens um 8 Uhr, eröffnete der President, nach Absingung eines Liedes, die Sitzung mit Gebet.

Die Verhandlungen der verschiedenen Synoden und Schriften wurden dann durch gesehen, aus welchen erhellete daß folgende Herren als Delegaten zur General Synode gesendet waren :

Aus der Synode von Nord-Carolina.

Ehrw. Johann Reck, Ehrw. J. P. Clein,
M. Miller, Esq. T. J. Meyrs, Esq.

Aus der Synode von Maryland und Virginien.

Ehrw. D. F. Schäffer, Ehrw. B. Kurtz,
— J. G. Morris, G. Schreyock.
Fr Nuß, Esq.

Aus der Synode von West-Pennsylvanien.

Ehrw. W. Heim, P. Berlin,
— W. Jäger, F. Scharrets.
— J. Krigler.

Die Synode schritt sodann zur Wahl für Beamten, wobey, nachdem die Wahlzettel gezählt waren, folgende Herren erwählt wurden :

Ehrw. B. Kurtz, Presidεnt,
— D. F. Schäffer, Sekretär,
C. A. Barnitz, Schatzmeister.

Folgende Herren wurden als berathende Glieder aufgenommen : Ehrw. Dr. Kurtz, Ehrw. A. Reck, J. Herbst, Hoschauer, Winter, Medtart, Heyer, Ruthrauf, F. Bacher und Prof. Schmucker.

Die Abgeordneten der deutsch-reformirten Synode, der Ehrw. Brunner und Beecher wurden freundlichst aufgenommen als rathgebende Glieder.

Hierauf wurden die an die Synode gerichteten Schriften eingereicht, und folgenden Committeen zur Durchsicht und Berichtabstattung übergeben.

1. Ehrw. J. G. Morris und F. Nuß, Esq. die Verhandlungen der Synode von Maryland und Virginien.

2. Ehrw. Reck und Schreyock, Esq. die Verhandlungen der Synode von Nord-Carolina.

3. Ehrw. F. Ruthrauf und J. Herbst, die Verhandlungen der West-Pennsylvanischen Synode.

Da die General Synode stets die wärmsten Gefühle der Freundschaft und des Wohlwollens gegen diejenigen Synoden hegt, die noch nicht in Verbindung mit ihr sind, und zugleich wünscht in Stand gesetzt zu werden ihre Glieder mit verschiedenen Nachrichten über den glücklichen Fortgang des Reiches Jesu in unserer Kirche zu erfreuen, so wurden folgende Committeen bestimmt, um Nachricht in dieser Rücksicht zu sammeln :

4. Ehrw. J. Crigler und Major Scharrets für Süd-Carolina.

5. Ehrw. E. S. Schmucker und Jäger über den Zustand unrer Kirche in dem Bezirk anderer lutherischer Synoden.

Der Sekretär las einen Brief vor, welchen er kürzlich von dem Ehrw. G. Schober empfangen, und $ 10 für die General Synode enthielt, worauf beschlossen wurde,

Daß wir hiemit dem Ehrw. G. Schober herzlich Dank sagen für das Interesse welches er für unser Zion fühlt und bezeugt, so wie auch für das zugesandte Geschenk, und daß der Ehrw. Dr. Kurtz ersucht werde diesen Brief zu beantworten.

Der Ehrw. Dr. Kurtz legte dann ein Amts-Schreiben von dem Ehrw. Dr. Hazelius, Präsident der Synode von Neuyork, auf den Tisch, worin um die Verhandlungen und andere Dokumente der General Synode gefragt wurde ; und da die Synode verlangte daß der Brief vorgelesen werden sollte, so wurde beschlossen :

1. Daß die General Synode das freundschaftliche Amts-Schreiben der Neuyorker Synode durch ihren werthen Präsidenten mit großem Vergnügen empfangen habe.

2. Daß der Präsident dieser Synode dieses Schreiben beantworte, und jene Synode unsrer brüderlichen Liebe versichere.

3. Daß, indem die General Synode keine andere Dokumente besitzt, als solche die in den Verhandlungen gedruckt sind, der Präsident dem Ehrw. Dr. Hazelius von allen Verhandlungen dieser Synode ein Exemplar zusende.

Da bemerkt wurde, daß einige Sentenzen der Constitution dieser Synode, von einigen wohlmeinenden Personen mißverstanden worden seyen, und daß eine kleine Veränderung in wenigen Worten, den Anstoß aufheben würde, so wurde beschlossen :

1. Daß eine Committee bestimmt werde welche die Constitution

dieser Synode in Betracht ziehe, und darüber berichte ob eine Veränderung nöthig sey, oder nicht.

2. Daß die Herren, Heim, Clein, Morris, Berlin, Nuß und Schreyock die Committee ausmachen sollen.

Der Ehrw. Herr Brunner überbrachte der Synode 12 Copien von den Verhandlungen der deutsch-reformirten Synode, worauf beschlossen wurde:

Daß 12 Copien von den Verhandlungen dieses Körpers, der deutsch-reformirten Synode als ein Beweis unsrer steten Bruderliebe gegen dieselbe, zu gesendet werden sollen.

Beschlossen, daß eine Committee ernannt werde die aus zwey der Brüder bestehe, um über die Verhandlungen der deutsch-reformirten Synode Bericht abzustatten. Die Herren A. Reck und J. Herbst wurden dazu bestimmt.

Nun bemerkten einige Glieder verschiedener Synoden, daß der Wunsch für ein gutes, praktisches Buch, herausgegeben unter der Bestätigung unsrer Kirche, sehr allgemein gehegt würde. Die Schicklichkeit, ob die General Synode ein solches Werk unternehmen oder befördern solle, wurde nun erwogen, worauf der Ehrw. J. Morris den Brüdern sagte, daß er schon bereits starke Fortschritte in der Ausfertigung eines solchen Buches gemacht habe. Es wurde daher

Beschlossen, daß die Herren Dr. Kurtz, A. Reck, S. S. Schmucker, J. Morris, P. Berlin und Scharrets eine Committee bilden sollen, um einen Plan zur Herausgabe solcher Andachts-Bücher zu entwerfen, die diese Synode zum Gebrauch unsrer Kirche für gut befindet.

Ein Brief, unterzeichnet von dem Ehrw. J. P. Clein, wurde nun vorgelesen, dessen Inhalt also war: Daß die Brüder in Virginien beschlossen haben eine eigene und besondere Synode zu bilden, indem sie glauben, daß sie dadurch besser im Stande seyn würden die Angelegenheiten des Christenthums in unserer Kirche nachdrücklicher zu befördern, und daß sie dann in einigem Theil Virginiens Synodal-Versammlungen halten könnten; daher bitten sie um die Billigung dieser Synode.

Da die Brüder in Virginien die Zahl ordinirter Prediger, welche die Constitution der General Synode vorschreibt ehe eine neue Synode gebildet werden kann, wirklich besitzen, so wurde ihnen ihre Bitte einstimmig gewährt.

Die Vormittags-Sitzung wurde nun mit Gebet beschlossen.

Um

Um 3 Uhr wurde die Nachmittags-Sitzung mit Gebet eröffnet.

Herr Dr. Kurtz bemerkte nun daß die Committee welche bestimmt war einen Plan für ein Andachts-Buch für Katechumen und für Christen im allgemeinen zu entwerfen, jetzt bereit sey solchen vorzulegen.

Der Bericht wurde vorgelesen und angenommen; und Dr. Kurtz, D. F. Schäffer, B. Kurtz, S. S. Schmucker und J. G. Morris wurden als Committee zur Besorgung der Herausgabe dieses Werks bestimmt.

Die Committee welche bestimmt wurde die Constitution dieser Synode zu untersuchen ob nemlich Veränderungen nöthig seyen, berichtete folgendermaßen:

Daß sie der Deutlichkeit wegen, und um Mißdeutungen zu verhüten, den verschiedenen Synoden anrathen, folgende Verbesserungen zu machen—nach "Evangelischen," Artikel 2, 1ster Theil setze man "Lutherische" hinzu. Zu Artikel 1, Abschnit 5, 1 Theil thue hinzu: "in nicht wesentlichen Lehrsätzen." Zu Artikel 3, Abschnitt 8, nach "im allgemeinen" thue hinzu: "Um alle Gelegenheit brauchen zu können zur Beförderung der Einigkeit und Eintracht, so wie auch zur Ausbreitung des Reiches unseres Erlösers." Artikel 3, Abschnitt 6, nach Unterstützung lese man, "armer Prediger und ihrer Wittwen und Waisen."

Die Verbesserung dieser Artikeln siehe am Ende dieser Verhandlungen.

Dieser Bericht wurde angenommen.

Abgeordneten an die verschiedenen Synoden wurden nun bestimmt.

Herr J. Herbst für Ohio.

Herr D. F. Schäffer für Neuyork.

Dr. Kurtz und Dr. Schmucker für Ost-Pennsylvanien.

Herr Artz für Süd-Carolina.

Herr B. Kurtz und J. Winter für die deutsch-reformirte Synode.

Die Sitzung wurde mit Gebet beschlossen.

Diesen Abend predigte der Ehrw. A. Reck, über Joh. 3, 36.

Um 8 Uhr diesen Abend schritt die Synode wieder zu den Geschäften.

Der Ehrw. Herr Baird, Agent des Amerikanischen Sonntags-Schul-Vereins wurde nun als Abgeordneter jener Gesellschaft aufgenommen.

Die bey der letzten General Synode bestimmte Committee zur Entwerfung einer Constitution für die verschiedenen, der General Synode

node einverleibten Synoden, brachten nun ihren Bericht ein, aber die Erwägung desselben wurde auf den Morgen verschoben. Der Wunsch zum Aufbrechen wurde immer lauter, und ein Dankgebet zu Gott schloß dieses Tages Geschäften.

Dienstags um 8 Uhr wurde die Synode wieder geöffnet mit Gebet.

Die Berichte über die Verhandlungen der verschiedenen Synoden wurden nun abgestattet.

Der Ehrw. Herr Schmidt, von der Methodisten Kirche wurde jetzt eingeführt.

Die Constitution der verschiedenen Synoden wurde vorgelesen, und erwogen, und da der Morgen dahin war, so brach die Sitzung, nach Gebet, auf.

Um 2 Uhr fieng die Sitzung wieder mit Gebet an.

Die Erwägung der Constitution wurde nun wieder vorgebracht und fortgeführt bis um 4 Uhr, wo dann der Ehrw. Herr Baird, wieder erschien. Hierauf wurde beschlossen:

Daß die Synode die Agentschaft des Herrn Baird nun anhören wolle. Nachdem dieses geschehen, so wurde

Beschlossen 1. Daß dieser Körper mit großem Vergnügen gehört, und dankbar annehme, das edle Anerbieten des Amerikanischen Sonntags-Schul-Vereins, welches heute durch dessen Agenten gemacht wurde, um jede mögliche Hülfe in der Beförderung der Sonntags-Schulen in unsern Grenzen zu leisten.

Beschlossen 2. Daß eine Constitution für einen Sonntags-Schul-Verein der lutherischen Kirche von diesem Körper entworfen, und die nothwendigen Maßregeln einer allgemeinen Annahme derselben gebraucht werden sollen.

Beschlossen 3. Daß eine Committee von 8 Gliedern, von dieser Synode bestimmt werde, um eine solche Constitution zu entwerfen und den Bericht darüber abzustatten.

Die Herren Heyer, J. G. Morris, J. Reck, J. Medtart, Scharrets, Nuß, Berlin und Schreyock, wurden dazu bestimmt.

Nach dem Gebet brach die Sitzung auf.

Diesen Abend predigte der Ehrw. Herr Heyer über Matth. 17, 2. 3. 4.

Nach dem Gottesdienste, schritt die Synode wieder zu den Geschäften.

Die

Die Constitution der verschiedenen Synoden wurde wieder in Betracht genommen, und nach einer Verbesserung, wurde

Beschlossen, daß dieselbe hiemit allen den zur General Synode gehörigen Synoden, zu ihrer Kirchenregierung anempfohlen sey.

Beschlossen, daß 250 Exemplare davon gedruckt werden.

Nach dem Gebet brach die Synode auf.

Mittwoch Morgens um 8 Uhr. Gebet.

Beschlossen, daß die Synode hiemit den Gliedern der lutherischen Kirche und andern Einwohnern von Washington County, Md. den herzlichsten Dank sage für ihre reichlichen Beyträge zum zweiten Professorat des Theologischen Seminars zu Gettysburg Pa.

Wegen der Sache des Johann Menser, (einer casuistischen Frage) die diesem Körper von der Nord-Caroliner Synode vorgelegt worden, wurde

Beschlossen, daß eine Committee aus fünf bestehend, ernannt werde, um diesen Gegenstand in genauen Betracht zu nehmen, und bey der nächsten General Synode darüber zu berichten ; und daß der President diesen Schluß dem Persidenten der N. Caroliner Synode mittheile.

Die Committee besteht aus Dr. Kurtz, Dr. Schmucker, Pastor D. F. Schäffer, und Pastor B. Kurtz.

Beschlossen, daß der Ehrw. J. G. Morris hinzugefügt werde zu der Committee die bestimmt wurde um Anstalt zum Verkauf des Englischen Gesangbuchs zu treffen, und daß zu dem Ende Absetzungs-Oerter, in Grünsburg, Westmoreland County Pa. in Philadelphia, Baltimore, Charleston und einer in Nord-Carolina errichtet werden.

Beschlossen, daß die General Synode die Bemühungen der verschiedenen Synoden, in Rücksicht der Sonntags-Schulen, mit Wohlgefallen ansehe, und hiemit die Errichtung eines Sonntags-Schul-Vereins für die lutherische Kirche empfehle.

Beschlossen, daß diese Synode ein Pastoral-Schreiben an unsere Kirchen ergehen lasse, wozu die Ehrw. Herren D. F. Schäffer, B. Kurtz und Professor Schmucker, ernannt wurden.

Beschlossen, daß von den Verhandlungen dieser Synode 400 Exemplare in deutscher, und 400 in englischer Sprache gedruckt werden sollen.

Da nun die Synodal-Geschäfte zu Ende waren, so wurde die

Zeit

Zeit und der Ort der nächsten Versammlung der General Synode bestimmt wie folgt: Wincheſter Virg. auf den 4ten Sonntag im October A. D. 1831.

Nun vereinigten ſich die Brüder noch einmal im Gebet, ſich ſelbſt und die Kirche im Allgemeinen der Obhut und Gnade unſers HErrn JEſu Chriſti zu empfehlen, der da iſt GOtt über alles, hochgelobet in alle Ewigkeit! — und ſchieden.

David F. Schäffer,
Sekretär.

Zweiter Hauptbericht

des

Direktoriums an die General Synode

der

Ev. Lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten über den Zustand ihres Seminars.

Das Direktorium freuet sich sammt der Kirche im Allgemeinen, daß sie im Stande sind, das unter ihrer Aufsicht stehende Seminar, als im besten Fortgange, vorzustellen; wohl erkennend die gütige Hand der Vorsehung Gottes die ihre Bemühungen mit dem erfreulichsten Erfolg gekrönt, und den sie auch stets flehen, seinen starken Arm ihnen in ihren künftigen Bemühungen für ihre Anstalt zu leihen. Die Aussichten werden mit jedem Tage erfreulicher, und jede erneute Sitzung zeigt ihnen deutlicher, daß diese wichtige Anstalt dem ursprünglichen Zweck ganz entspreche, um unserer Kirche fromme und gelehrte Lehrer einzuverleiben.

Bey der, im letzten Frühjahr gehaltenen Versammlung des Direktoriums, untergiengen die Studenten der ersten Klasse, 8 an der Zahl, ihr letztes Examen, worin sie sich auf das Ehrenvollste ihrer Pflicht entledigten, und wobey auch die vorzügliche Tüchtigkeit ihres Lehrers bewiesen wurde. Die öffentlichen Reden welche bey dieser Gelegenheit gehalten wurden, gaben hinlänglichen Beweis, sowohl daß sie das Studium der Redekunst, so wichtig für den Prediger, mit Fleiß betrieben haben, als auch daß ihre Herzen mit Liebe zu Gott und unsterblichen Seelen, angfüllt sind. Alle diese jungen Männer stehen jetzt schon als Arbeiter im Felde ihres Heilandes, und zwar in solchen Gegenden unserer Kirche, von woher das Geschrey um Lehrer des Evangeliums am häufigsten zu uns herauf drang. Drey derselben sind in Nord-Carolina, zwey in Maryland, zwey in West- und einer in Ost-Pennsylvanien. Für die Brauchbarkeit dieser jungen Männer bürgen uns hinlänglich die vielen erfreulichen Nachrichten über dieselben, am meisten

sten aber die uns zugesandten Danksagungen für die Sendung derselben. Seit jener Zeit haben sich wieder dreyzehn Studenten an das Seminar angeschlossen, so daß die Zahl derselben auf sechs und zwanzig sich beläuft. Eine Anzahl, höher als je zuvor! so daß die ganze Anzahl der Studenten die jetzt auf dem Seminar sind oder je waren, schon auf drey und vierzig sich beläuft.

Den verschiedenen Examinationen wohnte das Direktorium gehörig bey, wo ihren Erwartungen immer Genüge geleistet wurde, beides, in Rücksicht der Schüler und des Lehrers; so, daß sie gemeiniglich mit der immer tiefer gefühlten Ueberzeugung von der Wichtigkeit dieser Anstalt, und ihren hohen und gerechten Ansprüchen an die Unterstützung und das Gebet der Kirche, wieder nach Hause kehrten. Ueber alles hoch aber, schätzen sie dessen geistigen Zustand und Werth, und sie freuen sich berichten zu können, daß es derselben in dieser Rücksicht im höchsten Grade wohlgehe. Die Studenten scheinen der Sache ihres göttlichen Meisters warm zugethan zu seyn, und sich so zu betragen, als fühlten sie innigst die Wichtigkeit des Amtes das die Versöhnung predigt nach welchem sie mit Fleiß streben, und was ihnen auch täglich vorgestellt und eingeprägt wird.

Auch haben sich unsere Studenten in verschiedene Gesellschaften formirt, die zu ihrer Seelen- und Leibes-Veredlung dienen. Dazu gehört die Missions-Gesellschaft welche schon seit der Errichtung des Seminars besteht und stets noch an Wichtigkeit und Nützlichkeit zunimmt. Der Zweck dieser Gesellschaft ist: um Missions Nachrichten aus allen möglichen Quellen zu erlangen und in den Herzen des Studirenden einen Sinn für Missions-Unternehmungen zu erwecken. Durch einen ausgedehnten Briefwechsel mit ähnlichen Gesellschaften anderer theologischer Seminarien, und durch das Lesen von beynahe allen den Zeitschriften die jetzt im Gange sind, wird alle mögliche Missions Nachricht ihrer eignen und andrer Kirchen, zu Ohren gebracht. Der erste Mittwoch eines jeden Monats ist für die Verhandlungen der Geschäfte dieser Gesellschaft ausschließlich festgesetzt, wo die erhaltenen Briefe; ein Aufsatz über einen Missions-Gegenstand oder die Lebens-Beschreibung eines ausgezeichneten Missionars verlesen werden. Auf diese Weise wird der Geist für solche Dinge ermuntert, die Liebe dazu erhalten, und die Kräfte der Seele zum inbrünstigen Gebet geweckt.

Eine andere Gesellschaft wurde ohnlängst errichtet unter dem

Namen

Namen "die mechanische Gesellschaft," deren Zweck ist: jeden Tag 2 oder 3 Stunden mit Handarbeit zu zu bringen, welches, indem es des Leibes Gesundheit befördert, auch denen die auf Kosten christlicher Unterstützung hier sind, ihr Auskommen merklich erleichtern könnte. Aehnliche Gesellschaften befinden sich in einigen der ausgezeichnetsten theologischen Seminaren unseres Landes in dem besten Fortgange. Sie sind von sehr bedeutender Wichtigkeit für die Studirenden, und haben daher den Beyfall der Einsichtsvollern in der Kirche bis jetzt erhalten; allein aus Mangel an Mitteln, die nöthigen Werkzeuge an zu kaufen, wurde diese Gesellschaft in ihrem erwünschten Fortgange gehemmt; wir hofften jedoch, daß die Freunde des Guten dieselbe nicht Noth leiden lassen werden aus Mangel an Unterstützung.

Die klassische Schule, in welcher sich jetzt auch eine Anzahl theol. Studenten befinden, ist in einem blühenden Zustande, indem ihr letztes Jahr noch ein zweiter Lehrer zugethan wurde, um in den Wissenschaften zu unterrichten; so, daß zwey, besonders geschickte Lehrer den durchaus nöthigen Vorbereitungs-Zweigen zum theologischen Seminar fleißig vorstehen.

Kurz vor der letzten Versammlung der General Synode, wurde der Grund zur Erziehung armer, talentvoller junger Männer gelegt, durch das, in 1000 Thaler bestehende Geschenk vom Professor Schmucker, und wir hoffen daß dieses Beyspiel von so ausgezeichneter Liberalität auch mehrere der Brüder zu gleichen wohlthätigen Handlungen reitzen möchte, so daß jeder arme Student unserer Kirche in den Stand gesetzt werde, eine hinlängliche theologische Erziehung geniessen zu können. Das Direktorium faßte daher folgenden Beschluß ab: "daß sie hiemit dem Herrn Professor Schmucker ihren herzlichsten Dank sagen für sein reichliches Geschenk zur Stiftung eines Stipendiums für die Erziehung dürftiger Studenten dieses Instituts, die sich zum Predigtamt vorbereiten wollen." Das Geld soll zahlbar seyn in zehn gleichen jährlichen Terminen, wovon schon zwey derselben an vier junge Männer ausbezahlt worden sind; vier andere empfangen Unterstützung von der so löblichen Anstalt der Amerikanischen Erziehungs-Gesellschaft; vier von der Mißions- und Erziehungs-Gesellschaft der Maryland und Virginier Synode; und einer von der weiblichen Erziehungs-Gesellschaft der lutherischen Kirche zu York.

Auf der zu York gehaltenen Westpennsylvanischen Synode wurde

folgender Beschluß abgefaßt : "Da viele fromme Glieder unsrer Kirche, und Freunde unseres theol. Seminars schon längst die Nothwendigkeit den sehr geringen Fund dieser Anstalt zu verstärken, gesehen und gefühlt, um dieselbe dadurch ansehnlicher und nützlicher zu machen, und daher auch der Wunsch schon von Mehreren geäußert wurde, schickliche und nachdrückliche Maßregeln zu treffen, daß eine Summe Geldes von 10,000 Thalern in die Hände des Schatzmeisters unseres Seminars gebracht würde, um das Direktorium in den Stand zu setzen, einen zweiten Professor aus Deutschland berufen zu können, so verbinden wir die Unterschriebenen uns, und unsere Erben hiemit, in zwey gleichen jährlichen Zahlungs-Terminen die Summe von 100 Thalern zu bezahlen unter der Bedingung : daß vor Verfluß von zwölf Monaten 100 solcher Unterschreiber sammt uns, sich zu Gleichem vorgefunden haben werden ; mit der Erlaubniß, daß, wo sich Jemand nicht im Stande fühlt selbst und allein dieses zubezahlen, derselbe die Freiheit habe, in Verbindung mit Andern solches thun zu können."

Folgende Herren unterschrieben sich sogleich :

Ehrw. D. Kurtz, D. D.
— J. G. Schmucker, D. D.
— J. G. Morris,
— B. Kurtz,
— G. Heilig,
Herr G. Schmucker,
Ehrw. J. N. Hoffmann,
— L. Eichelberger,
— G. A. Reichert und
— N. G. Scharrets,
— D. Jakobs.

Seit jener Zeit haben ungefehr eben so viel ihre Namen zu gleichem Zwecke eingesandt. Letztes Frühjahr unternahm Professor Schmucker eine freywillige Agentschaft für eben diesen Zweck nach Philadelphia und Neuyork, und empfing 3000 Thal. Der Ehrw. Herr Dr. Schmucker wurde von dem Direktorium bestimmt Washington County, Md. zu besuchen, und empfing 3800 Thaler. Dies ist ein deutlicher Beweis von der Freygebigkeit jener Einwohner, wofür sie den verbindlichsten Dank von allen Freunden dieses Instituts sich erworben, und der ihnen auch bey der letzten Sitzung der General Synode zu Theil wurde.

Bey einer verschobenen Zusammenkunft des Direktoriums die am 27ten October zu Hägerstadt gehalten wurde, ist einstimmig beschlossen worden, daß nun ein Anfang in der Errichtung der Gebäude gemacht werden möchte, wozu auch eine Committee bestimmt wurde, um einen

Platz

Platz zu kaufen ; einen Gebäude-Plan auszuwählen, und die Vorschläge desselben öffentlich bekannt zu machen. Das Kapital ist freilich noch nicht hinreichend die gehörigen Gebäude aufzurichten, allein man hofft daß alle Rückstände bezahlt, und die Freunde der Anstalt das angefangene Werk nicht wegen Mangel an Geld zu Boden fallen lassen werden.

Doch, ehe wir unsern Bericht schliessen, so können wir nicht anders, als mit dankbarem Andenken sie von der Liebe unserer Unterstützer in Deutschland, zu benachrichtigen. Obzwar schon etliche Jahre verflossen sind seit der Rückkehr unsers geliebten Bruders, des Ehrw. Herrn B. Kurtz, so hat doch der Strom deutscher Liberalität noch nicht aufgehört zu fliessen. Seit unserm letzten Bericht empfingen wir wieder etliche Kisten voll von Büchern und Stickerey, so daß unsere Anstalt wirklich schon die größeste theologische Bibliothek in den Vereinigten Staaten besitzt, die sich über 6000 Bände beläuft. Dieses schätzt das Direktorium als von äußerst großer Wichtigkeit da es die Studenten so zu sagen unwiderstehlich reizet die deutsche Literatur und Sprache zu studiren. Wir freuen uns ferner sagen zu können, daß alle die vom Seminar ausgegangenen Studenten unsrer Kirche das Studium der deutschen Sprache sich mit zum Hauptgeschäfte gemacht haben, so daß alle, ausgenommen zwey derselben wirklich in dieser Sprache predigen.

Es war Anfangs der feste Vorsatz des Direktoriums einen, in Frömmigkeit, Talenten und Gelehrsamkeit ausgezeichneten Professor Deutschlands zum zweiten Professorat zu berufen, was auch jetzt noch ihr Wunsch wäre ; allein, zu ihrem Erstaunen hören sie, daß dieser Entschluß nicht dem Wunsche aller unserer Kirchen entspricht, und was noch mehr zu bewundern ist, ist dieses, daß es in den Theilen der Kirche, die noch ganz deutschen Gottesdienst haben, am wenigsten gewünscht wird, hauptsächlich in Ost-Pennsylvanien. Die einzige Einwendung scheint sich darauf zu gründen, daß man glaubt ein Europäer würde sich nicht so gut in die besondern Ansichten und Lage unserer Kirchen- und Staats-Einrichtungen schicken können. Welchen Weg die Direktoren einzuschlagen sich verpflichtet fühlen werden, wissen sie selbst noch nicht.

Das Direktorium fühlt sich herzlich dankbar zu Gott für den Segen den er ihren schwachen Bemühungen beygelegt hat, und empfiehlt daher diese so wichtige Anstalt dem Gebet und dem Wohlwollen der Freunde der Luth. Kirche, und der Obhut und der Sorge des Dreieinigen GOttes, dessen Ehre dieselbe gewidmet ist.

Pastoral-Schreiben

der

General Synode.

Geliebte Brüder in Christo!

Da sich die General Synode nun wiederum den verschiedenen Synoden und Kirchen aus denen sie zusammen gesetzt ist, nähert, so wünscht sie euch zuvörderst, und allen denen die anrufen den Namen unsers HErrn JEsu Christi an allen ihren und unsern Orten: Gnade, und Friede von Gott, unserm Vater, und dem Herrn Jesu Christi. Indem wir aber dieses Wort der brüderlichen Liebe euch zusenden, die ihr nahe und ferne wohnet und arbeitet unter mancher Beschwerde und Aufmunterung und so Mitarbeiter Gottes und uns seyd, so hat sich unser Herz zu euch aufgethan, und wir fühlen, als ständen wir auf einer Anhöhe, von wo aus die kleinen Grenzlinien der verschiedenen Synoden vor unsern Augen verschwinden, und das ganze Lutherthum als Eine Familie erscheint. Von diesem evangelischen Pisgah aus, rufen wir Euch allen zu: Fahret fort ihr Brüder! Rufet laut die Sünder zur Aenderung des Herzens und des Wandels! Fahret fort ihr Brüder, zu weiden die Heerde, über welche Euch der heilige Geist gesetzt als Bischöfe, und bringet zurück die verlornen Schafe. Und indem ihr so thut, erinnert Euch der Worte unsers Herrn JEsu: "Ihr aber seyd alle Brüder."

Unter solchen Umständen freuen wir uns aufs Neue des großen Endzwecks der General Synode unserer Kirche. Dieser Endzweck aber ist nicht, um eine unbedingte Einförmigkeit in nicht wesenlichen Lehren einzuführen, denn wir haben gar keine Ursache zu glauben daß dieses in den ersten Christen-Gemeinden statt gefunden habe; und wir sind durchaus der Meinung, daß, so bald wir die Hauptlehrsätze der Reformation unumschränkt fest halten, ein jeder Lehrer und Laye die Freyheit haben solle, seine Bibel uneingeschränkt von menschlichen Glaubens-Bekenntnissen, gebrauchen zu dürfen.

Die

Die General Synode fordert daher blos von denen die in Verbindung mit ihr stehen, daß sie die Grund = Lehren des Evangeliums, so wie sie in der Augsburgischen Confeßion gelehrt werden, halten, und läßt alle andere Stücke uneingeschränkt. Auf der einen Seite können wir nicht mit denen übereinstimmen, die alle Glaubensformeln und Glaubens = Bekenntnißen unbedingt verwerfen, denn wir können nicht sehen wie man ohne diese zu haben, die Socinianer aus unsrer Kirche halten könne. Auf der andern Seite aber sind wir auch überzeugt, daß bey weitem die mehrsten Glaubens=Bekenntniße in der christlichen Kirche, indem man dieselben zu weit ausdehnte, sich in spitzfindige Lehrsätze einließ, und eine zu große Wichtigkeit auf minderwichtige und oft zweifelhafte Dinge legte, — den Geist des Aberglaubens und der Parteysucht auf das nachdrücklichste genährt haben, und Kraft ihrer Beschaffenheit immer nähren müssen. Es kann von Keinem der seine Aufmerksamkeit diesem Gegenstande einigermaßen gewidmet hat, bezweifelt werden, daß in jeder der verschiedenen rechtgläubigen Religionsverfassungen, ja sehr oft in der nämlichen Gemeinde, sich Personen finden, die so sehr verschieden sind in ihren Meinungen, als das Glaubens=Bekenntniß ihrer Kirche sich unterscheidet von dem einer andern Kirche. Warum dann, sollten alle die Synoden unseres Landes, welche den Namen unsers unsterblichen Luthers tragen, und stets noch die Grundzüge dieses erhabenen Reformators beybehalten haben, sich nicht durch das zarte Band der General Synode verbinden, ohngeachtet der verschiedenen Meinungen die sie hegen mögen über einige Punkte die das Fundament der Augsburgischen Confeßion nicht berühren? Die General Synode hat keine Gewalt Glieder einzelner Synoden vorzuladen wegen Verschuldungen in Lehrsätzen oder im Wandel: nein, selbst wenn sie wüßte, daß einige Glieder einer Synode sich die schändlichsten Laster oder Verfälschung der Lehre hätten zu Schulden kommen lassen, so könnte sie weiter nichs thun, als jene Synode zu welcher der Schuldige gehört, ermahnen, die Sache zu untersuchen. Sollte aber eine Synode sich weigern, Rechtglaubigkeit in fundamental Lehren von ihren Gliedern zu fordern, so kann dieselbe ausgeschlossen werden von der General Synode durch die Stimmen dieses Körpers. Kurz, die etlichen Synoden, vier an der Zahl, die jetzt die General Synode ausmachen, sind so viele unabhängige kirchliche Behörden, blos darum verbunden um Bruderliebe zu

befördern

befördern, und ihre Kräfte zu vereinigen zur Ausführung solcher Dinge, die von allgemeinen Nutzen sind, und die keine einzelne Synode ausführen könnte. Dieses Vereinigungs-Band ist vielleicht schwächer als viele aus Mangel an Gelegenheit die Constitution sehen zu können, geglaubt haben. Wir erachten es daher für nothwendig diesen Verhandlungen auch zugleich die ganze Constitution der General Synode anzuhängen. Solche Maßregeln werden hoffentlich die freundschaftlichen Gefühle gegen diesen Körper vermehren, die, wie wir die Freude haben zu lernen, sich immer mehr in den noch, nicht mit uns in Verbindung stehenden Theilen der Kirche zeigen. Zu denjenigen Brüdern, die noch nicht mit uns verbunden sind, von welchen uns aber ein brüderliches Schreiben zu Hand gekommen, und unter denen die Mehrheit ihren Beyfall der General Synode giebt, zu denen sagen wir: leset die Constitution welche einige unter euch selbst haben helfen machen und die noch unverändert ist, so wie auch die Verhandlungen dieses Körpers! Wir sind überzeugt daß ihr den Geist und den Gegenstand unsers Augenmerks liebt und uns Beyfall gebet; wenn ihr aber etwas auszusetzen habt, so berichtet uns darüber entweders durch Briefe, oder schickt einen Repräsentanten auf unsere nächste Synode, und jede mit der Gesellschaft Vorhaben übereinstimmende Veränderung, soll mit Vergnügen gemacht werden. Durch die kürzliche Begründung einer neuen Synode, die aus denjenigen Brüdern die in Virginien wohnen, besteht, und den Namen

"die Synode von Virginien"

führt, ist die Anzahl der mit der General Synode verbundenen Synoden, auf vier gestiegen, und wir haben Ursache zu glauben, daß die Zeit nicht mehr ferne sey, wo die übrigen Synoden der lutherischen Kirche Hand in Hand mit uns gehen werden.

In Rücksicht der, bey dieser Versammlung angenommenen Constitution für Synoden, bemerken wir blos, daß sie echt Lutherisch in ihrem Wesen ist, indem sie im Ganzen nicht viel mehr ist als eine gedrängte und systematische Uebersicht der alten Constitution von Pennsylvanien, und jener von Neu-York, die in der Hauptsache nichts weiter ist, als eine Uebersetzung der erstern. Dieser Plan wurde aus zwey Ursachen angenommen: erstens, weil jene zwey Instrumente den Ansichten der General Synode am besten entsprachen, und zweitens, weil sichs hoffen ließ, daß durch eine solche wesentliche Annahme jener Constitution alles

was

was der Aufnahme derselben in den verschiedenen Synoden unserer Kirche im Wege stehen möchte, weggeräumt würde. Der erste und innigste Wunsch der General Synode ist dieser, daß das Formular für einzelne Gemeinden, die Constitution für Synoden und die der General Synode von der ganzen lutherischen Kirche angenommen werden möchte. Auf diese Art hätten wir dann ein einförmiges, wirksames und doch liberales Kirchenregierungs = System von dem wir hoffen dürften, daß das Wohl unserer Kirche in einem hohen Grade dadurch befördert würde. Sollte sich jedoch eine Synode weigern das Formular für einzelne Gemeinden, annehmen zu wollen, so ist unser nächster Wunsch, daß sie sich mit uns vereinigen möchten in der Annahme der übrigen Theile des ganzen Systems, nemlich, der Constitution für Synoden, und die der General Synode. Und endlich, sollte eine Synode die Annahme der Constitution für Synoden nicht lieben, so werden wir uns, als wahre Lutheraner nicht weigern, mit solchen, deren einzelne Synodal= und Kirchen=Einrichtung von den unsrigen verschieden sind, an die General Synode uns anzuschließen.

Anstatt eine ausgedehnte Uebersicht des Zustandes der verschiedenen Synoden in diesem Schreiben zu geben, legen wir dieselbe, in der hier beigefügten statistischen Tabelle vor. Wir setzen nur noch hinzu, daß die Sache des Erlösers in unserm Bezirk, auf einem nie zuvor gewesenen Grade zu seyn scheint. Unsere Gemeinden fangen im allgemeinen an für christliche Wohlthätigkeit und Liberalität zu erwachen. Erziehungs= und Mißions=Gesellschaften sind häufig errichtet worden; die Sonntags=Schulen sind in einem sehr blühenden Zustande; die Bibel= und Traktat = Sache hat manchen willigen und warmen Freund unter uns; Betstunden werden allgemein; unser Seminar und religiöse Zeitschriften werden mehr allgemein unterstützt, und die Prediger des Evangeliums, durch diese Beweise der göttlichen Gnade zu mehrerer Anstrengung und größerm Eifer für die Sache ihres göttlichen Erlösers, ermuntert.

Schließlich freuen wir uns mit Ihnen, daß es dem Reich des Erlösers hier auf Erden, und der lutherischen Kirche im allgemeinen wohl gehe, und wünschen, daß mit Ihnen seyn und bleiben möge des Vaters ewige Gnade, und des Sohnes Gemeinschaft, und des Geistes Zucht und Friede. Amen.

Statistischer Bericht

der Lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten von Nord = Amerika.

Prediger.	Gemein	Die Synode von Neu-York, 1828.	Getauft	Confirm.	Communn.	Begrab.	Schulen.
Ehrw. Quitmann, D. D.	—	Reinbeck, Ducheß County. = = = =	—	—	—	—	—
— Wackerhagen, D. D.	2	Germantown und Livingston, Columbia County. =	45	3	304	15	1
— Geißenhainer, D. D	1	Stadt Neu-York. = = = = =	63	12	344	30	—
— F. J. G. Uhl,	1	Churchtown, Columbia County. = = =	93	—	141	—	—
— P. F. Mayer, D. D.	1	St. John's, Philadelphia. = = = =	73	18	187	—	2
— F. G. Mayer,	1	Ebenezer Kirche, Albanien. = = = =	26	4	106	5	—
— Hazelius, D. D.	—	Principal des Hartwichschen Seminars, Cooperstown, Ostego County. = = = = =	2	—	34	—	2
— F. C. Schäffer,	1	St. James Kirche, Stadt Neu-York. = = =	65	14	200	7	—
— G. A. Lintner,	3	Schoharie, Coblerkill und Middleburg, Schoharie County.	131	10	472	8	1
— G. B. Miller,	—	Canajoharie, Montgomery County. = = =	—	—	—	—	—
— H. N. Pohlmann,	3	Neu = Germantown, German Valley und Spruce Run Neu-Jersey. = = = = =	46	2	170	9	1
— A. Crownce,	2	Sharon und Durlach, Schoharie County. = =	36	—	96	—	—
— F. Günther,	—	Friedrichsburg und Earnesttown, Addison County, Ober Canada. = = = = = =	31	—	8	—	—

Prediger.	Gemein	Die Synode von Neuyork 1828.	Getauft	Confirm.	Commun.	Begrab.	Schulen.
Ehrw. F. Berger,	2	Ghent und Milville, Columbia County.	47	5	131	9	1
— W. J. Eyer,	2	Wittenberg, Duches County.	30	38	171	8	—
— P. Wieting,	3	Le Ray, Jefferson County, Lowville, Lewis County.	83	—	63	—	—
— J. Senderling,	—	Troy, Rensaleer County.	—	—	—	—	—
— Geissenhainer junr.	1	St. Matthäi, Stadt Neuyork.	—	—	—	—	—
— J. D. Lawyer,	3	Stone Arabia, Minden und Palatine, Montgomery County.	77	35	238	—	1
— H. Möller,	—	Hartwich.	—	—	—	—	—
— J. W. Starmann,	—	Waldaborough, Me.	—	—	—	—	—
— H. Hayunga,							
— F. W. Lehmann,							
— D. Hendricks,	—	Saddle River und Ramapaugh Neu Jersey.	—	—	—	—	—
— P. G. Cole,	—	Summit, Schoharie County, und Davenport, Delaware Co.	—	—	—	—	—
— T. Lasse,							
— C. B. Thummel,							
— C. Lape,							
		Die Synode von Ost-Pennsylvanien, 1829.					
Ehrw. Schäffer, D. D.	1	Philadelphia, und Senior des Ministeriums.	199	43	758	147	3
— J. Jäger,	4	Allentown.	167	146	789	98	12
— Röller,	3	Alt-Goschenhoppen	113	40	443	29	3
— Hecht,	2	Easton.	127	—	339	11	1
— J. Miller,	—	Reading.	—	—	39	—	—
— Ulrich,	7	Tolpenhocken, Wommelsdorf ꝛc. Berks County.	135	128	1007	42	6
— Van Hoff,	—	Palmyra.	30	—	—	20	—

Prediger.	Gemein	Die Synode von Ost-Pennsylvanien, 1829.	Getauft	Confirm.	Commun.	Begrab.	Schulen.
Ehrw. Ernst,	5	Libanon, Millerstown, ꝛc.	168	38	612	48	5
— Bätis,	4	Warwick.	126	45	454	43	4
— Meendsen,	6	Kreiderville.	143	95	911	97	10
— Becker,	1	Stadt Lankaster.	154	83	359	72	1
— Hemping,	6	Leykins Valley.	190	95	895	23	6
— Schindel,	8	Sunbury.	198	77	1214	35	4
— Filbert,	—	Oley Township.	—	—	—	—	—
— Probst,	4	Forks.	174	136	752	16	4
— Strein,	4	Columbia.	86	32	226	28	3
— Döring und — Wartmann,	6	Jordan.	181	69	932	52	7
— Heim,	—	Union County.	—	—	—	—	—
— Münnig,							
— Ruppert,							
— Trumbauer,	5	Leacock Towoship, Lankaster County.	103	47	298	27	5
— Keller,	3	Germantowon, Philadelphia County.	116	62	452	68	2
— C. Miller,	6	Swamp.	211	109	1020	57	6
— Knoske,	—	Kutztown.	—	—	—	—	—
— B. Germann,	4	Makkunghy.	128	112	928	24	4
— Krauth,	1	Philadelphia.	12	12	40	—	—
— Demme,		Siehe Dr. Schäffers Bericht Philadelphia.					
— Weiant,	1	Stadt Lankaster.	15	10	73	4	—
— Walz,	—	Hamburg.	—	—	—	—	—
— Stein,	7	Jonestown.	110	43	738	28	6

Prediger.	Gemein	Die Synode von Ost-Pennsylvanien, 1829.	Getauft	Confirm.	Commun.	Begrab.	Schulen.
Ehrw. G. Jäger,	7	= = = = = = = =	87	3[illegible]	686	39	6
— Lochmann,	2	Harrisburg, Middletown und Shupps. = = =	40	—	4[illegible]5	30	—
— Heilig,	—	Norristown, Montgomery County. = = =	—	—	—	—	—
— Ruthrauf,	3	Maytown, Elisabethtown und Marietta, Lancaster County.	45	41	184	24	1
— Abele,	5	Aaronsburg. = = = = = =	152	26	6[illegible]5	19	5
— Waage,	3	Ober Hannover. = = = = =	90	43	404	22	2
— Scheurer,	3	Hummelstown. = = = = =	54	—	135	35	3
— Reichert,	4	Neu Holland. = = = = = =	105	73	427	38	4
— Bahl,							
— Beilhartz,	4	Seneca. = = = = = =	5[illegible]	17	148	10	2
— H. S. Miller,	4	Springsfield. = = = = = =	85	53	340	31	4
— C. P. Miller,	4	Belmont = = = = = =	60	37	350	20	2
— Wampole,	4	Pikeland, Chester County. = = = =	72	54	454	31	2
— J. Jäger,		Siehe Numro 2. C. Jäger. = = = =	—	—	—	—	—
— Groß,	5	Hamilton. = = = = = =	109	28	200	22	9
— Binninger,	7	= = = = = = = =	146	—	166	24	—
— W. Germann,	3	Milton. = = = = = =	—	—	—	—	—
— Röller,							
		Die Synode von West-Pennsylvanien, 1829.					
Ehrw. Schmucker, D. D.	4	York, Quickels, Wolfs und Hubers Kirche. = =	194	104	864	69	4
— J. Ruthrauf,	4	Greencastel. = = = = = =	71	10	4[illegible]9	15	4
— G. Gräber,	—	Kreitskreek, Tschochly und Strayers, York County. =	—	—	—	—	—

Prediger.	Gemein	Die Synode von West-Pennsylvanien, 1829.	Getauft	Confirm.	Commun.	Begrab.	Schulen.
Ehrw. Herbst,		Gettysburg, Redakteur des deutschen Ev. Magazins.	—	—	—	—	—
— Rebenack,	1	Johnstown.	21	2	22	1	1
— Scriba,	3	Strasburg.	47	—	63	7	1
— Heim,	8	Landisburg, Mifflin County.	264	98	746	38	8
— Heyer,	3	Carlisle.	59	60	742	20	3
— Stecher,	1	Martinsburg, York County.	91	24	562	11	10
— Jäger,	5	Bedford County.	126	55	720	12	1
— Krigler,	6	Berlin, Somerset County.	131	54	660	19	4
Prof. Schmucker,		Am Theologischen Seminar zu Gettysburg.					
Ehrw. Reichert,	7	Armstrong County.	184	99	451	12	4
— Stroh,	7	Newville.	85	64	360	10	4
— Ruthrauf, junr.	4	Hannover, Abbotstown und Oxford.	45	53	402	14	1
— Scharrets,	3	Indiana County.	50	21	183	3	1
— E. Keller,	3	Mechanicksburg.	38	12	261	28	3
— Osterloh,							
— Schulze, senr.	—	Erie.	—	—	—	—	—
— Schmidt	—	Middleburg.	203	24	1059	48	—
— Meyer,	8	Cincinati.	—	—	—	—	—
— Braun,	—	Washington County.	28	—	121	8	3
— Martin,	6	Williamsburg, Hundingdon County.	53	—	169	6	2
— Schulze, junr.	6	Somerset County.	45	32	61	6	2
— Deininger,	2	Berlin, Adams County.	104	46	46	13	5
— Heilig,	7	Somerset.	55	13	175	8	3
— J. Oswald,	4	York.	—	—	—	—	—

Prediger.	Gemein	Die Synode von West-Pennsylvanien, 1829.	Getauft	Confirm.	Commun.	Begrab.	Schulen.
Ehrw. D. Jacobs.		Sprach-Lehrer in der klaßis. Abtheilung des Sem., Gettysb.					
— D. Moser,	—	Waterstreet, Huntingdon County. = = =	—	—	—	—	—
— D. Keyl,	—	Shippensville, Venango County. = = =	—	—	—	—	—
— D. Gottwald,	3	Point, Benders und Grundeichel Kirche. = =	—	—	—	—	—
— C. Weyl,	4	Gettysburg, Marks, Flohrs und Arendts Kirche. =	—	—	—	—	—
		Die Synode von Ohio, 1829.					
Ehrw. Steck, senr.	5	Greensburg, Bruschkreek, Manor, Zehners und Herolds, Westmoreland County, Pa. = = =	132	54	578	24	5
— Stauch,	—	Neu Lisbon. = = = = =	109	29	426	10	5
— Weigandt,	—	Chippeway, Wayne County. = = = =	69	57	562	14	2
— Huet,	7	Bethlehem, Zion, Liberty und Christs Kirche, Trumbull Co. Good Hope, Israel und Konreichs in Columbiana Co.	95	—	563	8	9
— Reinhardt,							
— Leist,	5	Pikaway County. = = = = =	154	—	502	16	9
— Niemann,	—	Do. do. = = = = =	48	—	—	5	2
— Espich,	—	Neu Philadelphia. = = = = =	34	—	46	4	2
— Steck, junr.	6	Lankaster. = = = = = =	132	62	427	24	3
— Schneider,							
— A. Henkel,	9	Germantown. = = = = =	154	52	262	53	6
— Schuh,	6	Mannsfield, Burcyrus County. = = = =	63	—	80	5	—
— Kämmerer,	5	Zanesville. = = = = =	37	18	151	7	—
— Mechling,	8	nahe bey Greensburg. = = = =	139	15	506	25	—
— C. Henkel.	6	Somerset. = = = = = =	124	101	580	22	1

Prediger.	Gemein	Die Synode von Ohio, 1829.	Getauft	Confirm.	Commun.	Begrab.	Schulen.
Ehrw. Heinecke,	—	Miamisburg.	60	43	479	15	4
— Schweizerbarth,	4	Zelienopel.	—	—	—	—	—
— Wagenhals,	9	Centerville.	147	98	895	13	—
— Manning,	4	Neu Salem.	137	23	273	11	—
— Fast,	9	Starck County.	91	47	299	21	7
— Melzheimer,							
— Schäffer,	—	Columbiana County.	46	—	—	6	1
— Kuchler,	—	Mercer County, Pa.	30	—	—	1	8
— Schmidt,	—	Dayton.	—	—	—	—	—
		Die Synode von Maryland, 1829.					
Ehrw Kurtz, D. D. } — Uhlhorn, }	1	Baltimore.	51	19	245	41	1
— D. F Schäffer,	—	Friedrichstadt.	249	73	543	47	2
— A Reck,	—	Middletown.	109	115	430	32	1
— B. Kurtz,	—	Hagerstown und Funkstown.	65	54	447	28	2
— J. Winter.	4	Williamsport.	61	31	330	17	1
— Wachter,	—	Friedrichstadt.	92	20	411	25	4
— J. N. Hoffmann,	—	Taneytown und Emmetsburg.	80	16	440	16	2
— S. Hoschaur,	4	Leitersburg und Smithstown.	70	11	287	21	2
— J. G. Morris,	1	Baltimore.	24	8	58	11	1
— J. Herbst, senr.	—	Manchester.	—	—	—	—	—
— J. Albert.	—	Do.	93	95	517	32	1
— N. B. Littel,	—	Cumberland.	—	—	—	—	—
— H. Bager,	—	Boonsborough.	—	—	—	—	—

Prediger.	Gemein	Die Synode von Maryland, 1829.	Getauft	Confirm.	Commun.	Begrab.	Schulen.
Ehrw. Haverstick,	—	Cumberland.	—	—	—	—	—
— C. Schäffer,	—	Friedrichstadt.	—	—	—	—	—
		Die Synode von Virginien, 1829.					
Ehrw. Sackmann,	—	Deutsche Ansiedelung unweit Leesburg.	—	—	—	—	—
— N. Schmucker,	—	Woodstock, Zions, Huttles und Strasburg, Shenandoah Co.	—	—	—	—	—
— Meyerheffer,	—	Union, ꝛc. unweit Harrisburg, Rockingham County.	—	—	—	—	—
— J. Scherer,	5	Wythe.	16	67	267	6	—
— Walter und — D. J Hauer,	6	Salem, Botetourt County.	87	65	294	10	—
— J Kehler,	—	Madison.	60	—	60	9	1
— Riemenschneider,	—	Franklin, Pendleton County.	—	—	—	—	—
— J. Medtart,	—	Martinsburg.	—	—	—	—	—
— L. Eichelberger,	—	Winchester.	—	—	—	—	—
— J. P. Cline,	4	Neu-Market, Salomons, Pine und Mount Pleasant Shen. Co.	73	31	164	36	—
— F. Haas,	—	Deutsche Ansiedelung, Preston County.	32	—	96	3	2
— D. Eyster,	—	Smithfield ꝛc.	—	—	—	—	—
— A. Seechrist,	4	Washington County.	25	38	178	3	—
		Synode von Nord Carolina und angrenz. Staaten.					
Ehrw. Storch,	—	Concord, Cabarrus.	—	—	—	—	—
— Schober,	4	Salem.	19	2	—	2	—
— D. Scherer,	6	Cabarrus.	154	100	586	20	—
— J. Miller,	5	Nahe bey Salem, Stokes County.	51	28	58	15	—

Prediger.	Gemein	Synode von Nord Carolina und angrenzender Staaten.	Getauft	Confirm.	Commun.	Begrab.	Schulen.
Ehrw. J. Reck,	4	Salisbury, Rowan County.	33	20	220	16	—
— H. Gräber,	4	Willfongs Mühle, Linkoln.	—	—	—	—	—
— W. Jenkins,	5	Shelbyville, Tenneſſe.	—	—	—	—	—
— Schönberg,	2	Thibodaurville, Luiſiana.	10	—	—	3	—
— J. Grieſon,	—	= = = = = = = =	16	—	—	11	—
— J. Grimes,	—	= = = = = = = =	—	—	—	—	—
— J. Reicherd,	—	= = = = = = = =	—	—	—	—	—
— Roſenmiller,	—	Lexington, Davidſon County.	—	—	—	—	—
— Artz,	—	Holts Stohr, Orange County.	—	—	—	—	—
— Kämpfer,	—	Nahe bey Salisbury, Rowan County.	—	—	—	—	—
		Synode von Süd Carolina und angrenz. Staaten.					
Ehrw. J. Bachmann,	1	Charleston.	112	40	409	41	—
— S. A. Mealy,	1	Savannah, Georgien.	10	7	70	5	—
— G. Dreher,	5	Lexington Diſtrikt.	51	—	269	10	—
— M. Rauch,	4	Do. do.	55	2	050	9	—
— J. Moſer,	3	Do. do.	39	8	134	11	—
— Bergmann,	1	Ebenezer, Georgien.	13	4	50	4	—
— Metze,	—	Lexington Diſtrikt.	19	—	—	—	—
— Franklow,	—	Do. do.	—	—	—	—	—
— Wingard,	—	Gegenwärtig auf dem Theologiſchen Seminar zu Gettysburg.	56	51	51	9	—
— Schwartz,	—	Charleston.	6	—	—	—	—
— Scheck,	5	Newberry Diſtrikt.	113	41	47	14	—
— Hope,	—	Jetzt auf dem Theologiſchen Seminar zu Gettysburg.	—	—	—	—	—

Constitution

für Distrikt-Synoden.

Capitel VIII. * Von Synoden.

Abschnitt I. Anfangs schon wurde es in der Kirche für nothwendig und nützlich erachtet, daß man gelegentlich Zusammenkünfte verschiedener, einzelner Gemeinden hielt, um sich gegenseitig über die Erhaltung ihrer Reinheit und die Beförderung ihrer Wohlfahrt zu berathen und zu ermuntern. † Dieser Apostolische Gebrauch ist in der Lutherischen Kirche beybehalten unter den Namen: special Conferenz, Synode und General Synode.

Abschnitt II. Eine Synode besteht aus allen denen, in einem gewissen Bezirk wohnenden Pastoren, licensirten Candidaten, und einer gleichen Anzahl von Gemeinde-Deputirten.

Abschnitt III. Die Anzahl der Deputirten-Stimmen darf die der Pastoren und Candidaten niemals überschreiten, ; und wenn ein Deputirter eines Distrikts ohne Prediger auf der Synode seyn sollte, so soll jener zu einem Sitz und der Freyheit zum Sprechen, aber zu keiner Stimme berechtigt seyn.

Abschnitt IV. Jede Synode soll sich verpflichtet fühlen Sorge zu tragen, daß die in diesem Formular niedergelegten Vorschriften der Kirchenordnung, von allen ihren Gemeinden und Lehrern beobachtet werden; Appellationen wegen Entscheidungen eines Kirchenrathes oder einer Special Conferenz, wenn dieselben regelmäßig vor-

---

* Da die Anweisung zur Regierung einzelner Gemeinden, die schon längst gedruckt ist, und diese Constitution für Synoden und die der General-Synode nur Theile eines vollkommenen Luth. Kirchenregierungs-Systems sind, so sind daher diese Capitel numerirt nach der Folgenreihe des Vorangegangenen.

† Apost. Gesch. XV. 2. 6. 22. 23—28. Act. XI, 22. 30. XXI, 17. 18. Act. VI.

gebracht werden, in Empfang zu nehmen, dieselben zu untersuchen, umzustoßen oder zu bestätigen; alle Anklagen gegen Pastoren und Candidaten, die der Heterodoxie allein ausgenommen, zu untersuchen und zu entscheiden, Prediger-Distrikte zu formiren und zu verändern; kurz, alle Geschäften, die Bezug auf ihre Kirchen haben, und ordnungsmäßig vorgebracht werden, zu berichtigen, für predigerlose Gemeinden zu sorgen, und alle schickliche Maßregeln zu entwerfen und auszuführen, wodurch Frömmigkeit und das Gemein-Wohl der Kirche befördert wird, und welche Kraft dieses Formulars keinem andern Körper zukommen.

V. Zu diesem Ende soll die Synode und das Ministerium die Gewalt haben einiges, der in ihrem Bezirk wohnenden Gemeinds-Glieder vorzuladen; und wenn es der Fall erfordert auch andere Zeugen zu bekommen suchen.

VI. Wenn eine, bisher mit einer Synode in Verbindung stehende Gemeinde sich weigern sollte, den Schlüssen jener Synode oder den Vorschriften dieses Formulars Gehorsam zu leisten, so soll sie von der Verbindung mit jener Synode so lange als ihr Ungehorsam währt, ausgeschlossen bleiben, und es soll weder eine andere Synode noch ein Lutherischer Pastor oder Candidat sie bedienen, ohne besondere Erlaubniß von dem Presidenten. Wenn indessen der Freybrief einer incorporirten Gemeinde im Widerspruch wäre mit den Artikeln dieses Formulars, so soll in solchem Falle jener Freybrief den, mit ihm in Widerspruch stehenden Artikeln vorgehen.

VII. Eine jede Gemeinde mag in Verbindung treten mit der Synode in deren Bezirk sie liegt, wann sie die, in diesem Formular niedergelegten Vorschriften annimmt, und jährlich etwas beiträgt zur Bestreitung der nöthigen Synodal-Unkosten. Zu diesem Ende sollte jährlich eine Collecte in jeder Gemeinde gehoben werden.

VIII. Jede Synode soll sich wenigstens einmal des Jahrs an solchen Orten und zu solcher Zeit versammeln, welche die Glieder derselben bestimmt haben.

IX. Kein Pastor oder Candidat soll von einer solchen Versammlung abwesend seyn, es sey dann im Fall der dringenden Noth. In diesem Fall aber soll er, wo möglich, eine schriftliche Entschuldigung an die Synode schicken. Selbstgemachte Amts-Geschäften gelten nicht zur Entschuldigung. Jeder Pastor oder Can-

didat der die Regeln dieses Abschnitts bricht, soll bey der nächsten Sitzung von dem Presidenten der Synode zur Rechenschaft gefordert werden.

X. Diese Entschuldigungs-Schreiben sowohl als alle andere, an die Synode oder das Ministerium gerichteten Briefe und Papiere, sollten immer an den Presidenten addreßirt werden.

XI. Der Prediger des Orts, wo die Synode zu halten ist sammt dem Kirchenrath soll suchen für die Bewirthung der kommenden Pastoren, Candidaten und Delegaten unter christlichen Freunden zu sorgen.

XII. Jedes Glied der Synode soll wo möglich am Abende vor dem bestimmten Versammlungs-Tage, sich einfinden.

XIII. Während der Synodal-Sitzung soll, so oft als es schicklich ist, und sich mit den Geschäften der Synode verträgt, Gottesdienst gehalten werden.

XIV. Prediger, welche regelmäßige Glieder anderer Synoden oder Schwesterkirchen sind, die zugegen seyn mögen oder als Deputirte solcher Körper erscheinen, können als rathgebende Glieder aufgenommen werden, aber kein Stimmrecht haben in irgend einer Entscheidung der Synode.

Capitel IX.

Von den Beamten einer Synode.

I. Die Beamten einer jeden Synode sollen aus einem Präsidenten, Schreiber und Schatzmeister bestehen, die auch zugleich die Beamten des Ministeriums seyn sollen.

II. Alle diese Beamten sollen jährlich durch Wahlzettel aus der Zahl ordinirter und regelmäßig zur Synode gehöriger Prediger, von den gegenwärtigen Pastoren, Kandidaten und Delegaten, durch eine Mehrheit der Stimmen erwählt werden. Keine Person kann für mehr als drey auf einander folgende Jahre erwählt werden.

Vom Präsidenten.

III. Der Präsident soll bey jeder Versammlung eine Synodal-Rede halten; und mit Zuziehung des Predigers des Orts die andern bestimmen die während der Sitzung predigen sollen.

IV. Er soll zum Anfange jeder Synodal=Sitzung einen geschriebenen Bericht aller, von ihm verrichteten Amtsgeschäften, empfangener Briefe und überhaupt von allem, was von Wichtigkeit und auf die Synode sich bezieht und seit der letzten Versammlung vorgefallen, abstatten; und solche Maßregeln anempfehlen die er für nothwendig hält, oder wodurch die Sache Gottes befördert würde. Dieser Bericht soll auf den Tisch gelegt werden, und wie alle andere vor die Synode kommende Papiere, den Verfügungen derselben unterworfen seyn.

V. Er ist der Vorsitzer jeder Synodal= und Ministerial=Sitzung.

VI. Der Präsident hat das Recht, wie jedes andere Glied an den Unterredungen Theil zu nehmen. Wenn die Stimmen über eine Frage gleich getheilt sind, so soll er die Entscheidungs=Stimme haben. In allen andern Fällen aber, hat er keine Wahlstimme, ausgenommen in einer durch Wahlzettel zu haltenden Wahl, und dann hat er nicht die Entscheidungs=Stimme zu geben.

VII. Der Präsident soll Ordnung halten, es nie dulden, daß mehr wie e i n Glied zur nemlichen Zeit spreche, jeden Sprechenden vor Unterbrechungen von andern sichern und denselben, wenn er von dem Gegenstand der vor der Synode ist sich verliert, daran erinnern.

VIII. Der Präsident soll darauf bedacht seyn, daß jeder Gegenstand reiflich überlegt werde ehe eine Entscheidung Platz nimmt. Er soll jeden Vorschlag, nachdem Niemand mehr etwas darüber zu bemerken hat, deutlich wiederholen, und sodann die Stimmen auffordern.

IX. Wann die Stimmen aufgefordert werden so sollen sie durch bloßes Ja und Nein gegeben werden, und jede weitere Bemerkung unzuläßlich seyn.

X. Der Präsident bestellt alle Committeen, die nicht durch Wahlzettel oder auf sonstige Art erwählt werden; jeder Vorschlag aber für die Formirung einer Committee soll die Weise, w i e sie formirt werden soll, angeben.

XI. Es ist ein wichtiger Theil seiner Pflicht, daß er jedes einzelne Glied der Synode, wenn er es für nöthig hält, berathe, und hauptsächlich jeden irrenden Bruder ermahnend zu recht weise. Wenn Klage gegen einiges Glied dieses Körpers nach Kap. III, Abschnitt 5. eingelaufen ist, oder wenn er Ursache hat zu glauben, daß ein Pastor oder Kandidat die Regeln dieses Formulars wesentlich übertritt, so ist es seine Pflicht denselben aufzufordern daß er seinen Charakter von einer

solchen Beschuldigung vor der Synode und dem Ministerium.

XII. Sollte der Präsident aus den Grenzen der Synode ziehen, oder durch Tod abgehen, so soll der Schreiber der Synode seinen Platz einnehmen und die, dem Präsidenten obliegenden Pflichten bis zur nächsten Versammlung, verrichten.

Schreiber.

XIII. Der Schreiber soll ein getreues und richtiges Verzeichniß aller Verhandlungen der Synode und des Ministeriums halten; alle die der Synode angehörigen Papiere, Siegel, &c. sorgfältig nach ihren Verfügungen aufbewahren, und alle officielle schriftliche Aufsätze für die nicht anderwärtig gesorgt ist, verfertigen.

XIV. Er soll jedem zur Synode gehörigen Pastor und Candidaten von der Zeit und dem Ort der Synodal-Versammlung, (entweder durch ein Cirkular-Schreiben oder die öffentlichen Blätter, nachdem eine Synode es wünscht) wenigstens sechs Wochen vor der bestimmten Zeit, berichten.

XV. Er soll ein nach Amtsalter geordnetes Namens-Register, aller zur Synode gehörigen Pastoren und Candidaten, sowohl als auch der predigerlosen und besetzten Gemeinden, halten.

XVI. Sollten es die überhäuften Geschäfte nöthig machen, einen Gehülfs-Schreiber zu haben, so mag der Präsident denselben bestimmen, dessen Amt aber bey Aufbruch der Synode sich endigt.

XVII. Sollte der Schreiber aber in der Zwischenzeit der Synodal-Versammlung aus dem Bezirk der Synode ziehen, oder mit Tod abgehen, so soll der Präsident das Archiv, das Siegel und alles was das Eigenthum der Synode seyn mag, sich überliefern lassen, und auch bis zur nächsten Synode behalten, wo er dann einen Schreiber pro Tempore bestimmt.

XVIII. Es sey dann, daß die Synode auf eine sonstige Weise über das Archiv verfüge, soll es in der Verwahrung des Schreibers bleiben. Jeder Prediger oder Delegat einer Gemeinde die in Verbindung mit der Synode steht, hat freien Zutritt zu demselben; aber Nichts soll aus demselben weggenommen oder vernichtet werden.

Schatzmeister.

XIX. Der Schatzmeister soll alle zur Synode gehörigen Gelder in seiner Verwahrschaft haben, und dieselben nach deren Verordnung

anwenden. Er soll einen ausführlichen und getreuen Bericht über den Zustand der Synodal-Casse halten, und denselben jährlich vorlegen.

XX. Sollte der Schatzmeister aber in der Zwischenzeit aus dem Synodal-Bezirk ziehen, oder mit Tod abgehen, so soll der President alle der Synode gehörigen Gelder, Bescheinigungs-Schreiben, Bürgschaften und Urkunden in Besitz nehmen, und dieselben bis zur nächsten Synodal-Sitzung aufbewahren.

Capitel X.

Von den übrigen Gliedern einer Synode.

I. Es ist die Pflicht eines jeden ordinirten Predigers, Candidaten und Gemein-Abgeordneten einer jeden Synode, nicht allein die Vorschriften dieser Constitution selbst zu erfüllen, sondern auch, so viel in seiner Gewalt steht, darauf zu achten, daß sie von Allen, die damit verbunden sind, befolgt werden.

Ordinirte Prediger und Licentiaten (oder Candidaten.)

II. Es wird jedem ordinirten Prediger und Candidaten einer Synode anempfohlen, diejenigen Bücher welche von der Synode und General Synode zum Gebrauch vorgeschlagen sind, unter seinen Gemeins-Gliedern in Umlauf zu bringen suchen.

III. Kein Pastor oder Candidat soll sich mit den Gemeinden eines Andern befassen, indem er in denselben predigt oder andere Amtsgeschäfte in denselben verrichtet; ausgenommen durch dessen Auftrag oder Bewilligung, wenn er zugegen ist; auch nicht in dessen Abwesenheit, wenn er Ursache hat zu glauben, daß es üble Folgen für jene Gemeinden nach sich ziehen könne.

IV. Jeder Pastor oder Candidat der in gutem Rufe steht, soll, wenn er aus einem Synodal-Bezirk in den andern zieht, auf Anfrage bey dem Presidenten, ein Bescheinigungs-Schreiben seiner ehrenvollen Entlassung unter dessen Signatur erhalten; und solches Bescheinigungs-Schreiben soll von der Synode in die er zieht gefordert werden, wenn er Anspruch um Aufnahme in dieselbe macht.

V. Jeder ordinirte Prediger hat das Recht, in sofern er glaubt daß es seine Pflicht sey, seine Gemeinden zu verlassen und in andere zu ziehen; er muß jedoch dem Presidenten zeitige Nachricht von seinem Vorhaben geben.

VI. Ein Candidat soll die Freiheit haben, predigerlose Gemeinden, entweder auf eine Einladung von denselben, oder auf das Anrathen des Presidenten oder der Synode, zu besuchen.

VII. Nachdem ein Candidat einen bestimmten Beruf angenommen hat, soll er auf denselben eingeschränkt seyn, und nicht ohne die Bewilligung des Ministeriums, oder, wenn es in der Zwischenzeit ist, ohne die Bewilligung des Presidenten, seine Stelle verlassen.

VIII. Ein Candidat hat das Recht, alle Amtsgeschäfte, während der, in seiner Licenz festgesetzten Zeit, zu verrichten.

IX. Außer den in Cap. III, Absch. I. gemeldeten Pflichten der Prediger, ist es noch besonders die Pflicht der Candidaten, hauptsächlich alle müssige Zeit ihrem eigenen Voranschreiten in Wissenschaften und Frömmigkeit zu widmen, Rath von dem Presidenten anzunehmen, und in schwierigen Fällen solchen bey ihm zu suchen.

X. Jeder Candidat hält ein Verzeichniß seiner Haupt-Amtsgeschäfte, welches er sammt einigen von ihm selbst ausgearbeiteten Predigten dem Ministerium zur Durchsicht jährlich vorlegt oder zuschickt.

Delegaten oder Gemein-Abgeordnete.

XI. Jeder Gemein-Abgeordneter der, dieser Constitution gemäß, einen Sitz hat, soll gleiches Recht mit den Predigern in allen Geschäften der Synode haben, das heißt: er kann Antheil an den Berathschlagungen nehmen, Vorschläge machen, und in allen Synodal-Fragen seine Stimme geben.

Capitel XI.

Ordnung der Geschäfte.

Es wird empfohlen daß die Geschäfte der Synode in folgender Ordnung abgehandelt werden:

I. Zu der bestimmten Zeit, versammeln sich die eingefundenen Glieder, und wenn vier ordinirte Prediger und zwey Gemein-Abgeordneten zugegen sind, so machen diese ein Quorum aus.

II. Nach Absingung einiger Verse eröffnet der President die erste Sitzung mit Gebet, so wie auch jede folgende Sitzung der Synode und des Ministeriums mit Gebet eröffnet wird. In der Abwesenheit

des Presidenten verrichtet der Schreiber das erste Gebet, und wenn auch er abwesend seyn sollte, so versieht es einer der ältern Prediger.

III. Nach dem Gebet verliest der Schreiber die Namen aller der zur Synode gehörigen Pastoren und Candidaten, und bemerkt die Abwesenden.

IV. Nach diesem zeigen die Gemein-Abgeordneten ihre Beglaubigungs-Schreiben vor, und ihre Namen werden als Glieder der Synode von dem Schreiber eingetragen.

V. Der President stattet nun seinen Bericht (Kap. IX, Absch. IV.) als seine letzte Amtsverrichtung ab, und zeigt den Gliedern an, daß

VI. Sie nun zur Wahl der Beamten für das nächste Jahr, schreiten.

VII. Einführung der Delegaten oder Prediger anderer kirchlicher Behörden, nach Kap. VIII, Absch. XIV.

VIII. Die Verhandlungen der letzjährigen Synode können verlesen werden.

IX. Alle, an die Synode oder das Ministerium gerichteten Papiere werden nun eingehändigt, und mündliche Nachricht von irgend einer wichtigen Angelegenheit die man vor die Synode zu bringen gedenkt, kann gegeben werden.

X. Der Schreiber nummerirt die vom Presidenten geordneten Papiere; worauf dieselben der Zahl-Ordnung nach, vor das ganze Haus zur Berathschlagung gebracht, oder zuerst Committeen übergeben werden, wie der Körper es ordnet. Berichte der Committeen können zu jeder Zeit gehört und abgehandelt werden, und die Zwischenzeit wird den nachfolgenden Abschnitten dieses Kapitels gewidmet.

XI. Der Schreiber fordere nun jeden Prediger zur Einhändigung des Berichts seiner verrichteten Amtsgeschäfte auf, als: wie viel Getaufte, Confirmirte, regelmäßige communicirende Glieder (nach Kap. IV, Absch. XI.) so wie auch wie viel Schulen er in seinen Gemeinden hat.

XII. Des Schatzmeisters Bericht werde nun angehört.

XIII. Der Zahl predigerloser Gemeinden sollte nun nachgeforscht und für dieselben gesorgt werden.

XIV. Vermischte Geschäften.

XV. Wahl für Delegaten an die General Synode, oder an an-

dere kirchliche Behörden, so wie auch für Direktoren des theologischen Seminars zu Gettysburg.

XVI. Wahl der Zeit und des Ortes der nächsten Synodal-Versammlung.

XVII. Aufbruch der Synode und Ankündigung der Ministerial-Sitzung.

XVIII. Ist der Präsident oder Schreiber zu der gehörigen Zeit wann die Sitzung ihren Anfang nehmen sollte nicht gegenwärtig, so können die anwesenden Glieder, Andere pro tempore erwählen.

Capitel XII.

Verfahrungsart bey Anklage gegen einen Prediger.

I. Da die Würde und der Fortgang des Evangeliums so sehr von dem Betragen der Prediger desselben abhängt, so sollte jede Synode mit der größten Sorgfalt und Unpartheilichkeit über das Betragen ihrer Glieder wachen.

II. Jeder Christ sollte sehr vorsichtig seyn daß er üblen Gerüchten wegen irgend einer Person nicht leicht beistimme, oder dieselben in Umlauf zu bringen suche, noch viel weniger aber, wegen einem Prediger des Evangeliums. Sollte Jemanden bekannt seyn, daß sich ein Prediger einer geheimen, groben Vergehung schuldig gemacht, so soll er denselben im Geheimen warnen. Sollte dieses fruchtlos seyn, so sollte er es dem Kirchenrath anzeigen, der dann nach Kap. III, §. V. zu verfahren hat.

III. Sollte Anklage nach Kap. III, §. V. bey dem Presidenten innerhalb sechs Monaten vor der bevorstehenden Synodal-Versammlung eingebracht werden, so soll er die Sache bis zur besagten Versammlung verschieben; jedoch, sollte die Beschuldigung Trunkenheit, Ausstreuung von fundamental Irrthümern in Lehren, oder ein höheres Verbrechen betreffen, so soll er dem Angeklagten sogleich anzeigen, alle seine Amtsgeschäften nieder zu legen, bis zur Entscheidung seiner Sache. Sollte die Klage aber vor jener Zeit bey dem Presidenten eingebracht werden, so soll er es, wenn die Beschuldigung wegen Trunkenheit, Ueppigkeit, Ausstreuung von fundamental Irrthümern in Lehren oder eines höhe-

ren Verbrechens wegen ist, allen Gliedern des Conferenz-Distrikts zu welchem der Angeklagte gehört sogleich wissen lassen, daß sie ohne weitern Aufschub sich an einem schicklichen Orte zu versammeln haben und die Sache regelmäßig nach den Grundsätzen dieses Formulars zu untersuchen. Der Vorsitzer jenes Conferenz-Distrikts setzt sogleich den Ort und die Zeit der Versammlung fest, und gibt jedem Prediger des Bezirks, so wie auch den, in der Sache interessirten Partheien, wenigstens fünfzehn Tage zuvor Nachricht davon.

IV. Sollte die Synode nicht in Conferenz-Distrikte eingetheilt seyn, so bestimmt der President eine Committee aus drey ordinirten Predigern, setzt die Zeit und den Ort ihrer Zusammenkunft fest, und berichtet sie von allem, wie es oben vom Vorsitzer eines Conferenz-Distrikts erfordert wird.

V. Irgend drey Glieder der Conferenz oder der benannten Committee, haben die Gewalt in der Sache fortzufahren und dieselbe billig und unpartheyisch zu untersuchen, und solche Maßregeln zu gebrauchen, die gerecht und nothwendig sind zur Entscheidung der Schuld oder Unschuld des Angeklagten.

VI. Sollte der Angeklagte seine Schuld bekennen, und die Sache gottlos und lasterhaft seyn: als Trunkenheit, Ueppigkeit, Ausstreuung von fundamental Irrthümern in der Lehre, oder ein höheres Verbrechen, so soll er, wie zerknirscht er auch immer seyn mag, sogleich von seinen Amtsgeschäften suspendirt und wenn es für schicklich erachtet wird, eine Zeit festgesetzt werden, wo er seine Schuld und Reue der Gemeinde und der Welt öffentlich bekenne.

VII. Sollte ein Prediger, nachdem er eines großen Verbrechens angeklagt, und gehörig vorgeladen worden ist, sich weigern, der Untersuchung beyzuwohnen, so wird er dennoch sogleich seines Amtes entsetzt.

VIII. Sollte der Angeklagte die Beschuldigung leugnen, jedoch, nach Prüfung der Beweise, schuldig gefunden werden, so spricht die Conferenz oder die Committee demohngeachtet das Urtheil über ihn aus.

IX. Die größte Strafe, die eine der oben bestimmten Special-Conferenzen oder Committeen auferlegen kann, ist Suspension von Amts-Verrichtungen; dieser Ausspruch aber wird zur nächsten Synode berichtet, und bleibt so lange in Kraft, bis die Synode oder das Ministerium denselben aufhebt, je nachdem es der Umstand erfordert.

X. Jeder Prediger der gesonnen ist in der Entscheidung einer Conferenz oder Committee auf die Synode sich zu berufen, soll seinen Anklägern innerhalb drey Wochen nach der Entscheidung Nachricht davon geben, damit beide Partheien sich zu einer neuen Untersuchung vorbereiten können.

XI. Special-Conferenzen können jede wichtige Beschuldigung gegen einen Prediger ihres Bezirks, ohne deswegen besonders zusammen gekommen zu seyn, untersuchen, im Fall beide Partheien bereit und willig dazu sind.

XII. Wenn zu einiger Zeit, Anklage bey dem Presidenten nach Kap. III. §. V. wegen kleineren Vergehungen als die §. III. berührten, eingebracht werden, so thut der President weiter nichts in der Sache, als, daß er einen Brief an den Angeklagten und die Verkläger schreibe, worinen er sie zur gegenseitigen Verträglichkeit ermahnet, und sie auf die nächste Synode verweiset.

XIII. Wenn ein Prediger geradezu bey der Synode angeklagt wird, und dieselbe glaubt alle die zu einer gerechten Entscheidung gehörigen Beweise zu haben, so kann die Sache sogleich untersucht und entschieden werden. Wenn sie aber die nöthigen Beweise nicht vor sich hat, und die Beschuldigung wäre eine, der in §. III, benannten, so wird eine Zusammenkunft der Conferenz zu welcher der Angeklagte gehört, oder wenn keine Conferenz-Distrikte da wären, eine Committee bestimmt, welche alsdann, wie oben angeführt, verfahren soll.

XIV. Wenn ein Prediger der Trunkenheit, fundamental Irrthümer, Ueppigkeit oder größerer Vergehungen schuldig gefunden worden, so soll der Ausspruch seiner Suspension nicht aufgehoben werden, bis er seine Reue eine Zeitlang durch einen demüthigen und christlichen Wandel bewiesen hat. Ist seine Beschuldigung aber die der Abweichung von fundamental Lehren, so kann er bey keiner Behörde als der Synode oder dem Ministerium wieder aufgenommen werden.

XV. Wenn das Gerücht obgenannter Beschuldigungen gegen einen Prediger so allgemein geworden, daß es der Sache der Religion bedeutenden Nachtheil brächte, und seine eigenen Gemeinden würden in der Sache nicht nach der hier vorgeschriebenen Art verfahren, so ist es die Pflicht eines jeden andern Predigers oder Layen, so bald er zwey andere Unterschriften glaubwürdiger Männer bekommen kann, den Presidenten über die Sache zu berichten.

Capitel XIII.

Von predigerlosen Gemeinden.

I. Predigerlosen Gemeinden, die nicht sogleich mit einem Prediger versehen werden können, wird angerathen, sich an des Herrn Tage zu versammmeln, ein Glied der Kirche zu erwählen das einen guten Charakter und die nöthigen Gaben besitzt den Uebungen vorzustehen, und Gottesdienst zu halten, wie Kap. VII, §. 1. empfohlen worden.

II. Es wird ferner empfohlen, daß in solchen Versammlungen ein Abschnitt der heiligen Schrift, einige von den in der Liturgie vorkommenden Gebeten, oder eine auserlesene, von dem Presidenten der Synode gebilligte Predigt, vorgelesen werde.

Capitel XIV.

Von Mißionen.

Da der göttliche Erlöser seinen Nachfolgern das Gebot hinterlassen: "Gehet hin und machet alle Völker zu Jüngern, indem ihr sie taufet auf den Namen Gottes des Vaters, des Sohnes, und des heiligen Geistes und sie halten lehret alles, was ich euch befohlen habe; *" so soll es jede Synode als heilige Pflicht ansehen, von Zeit zu Zeit solche Maßregeln zu treffen, wodurch sie diesen Befehl am besten in Erfüllung bringen kann.

Capitel XV.

Wahl der Delegaten und Direktoren.

Die Wahl der Delegaten zur General Synode und der Direktoren für das theologische Seminar zu Gettysburg, wird jedesmal durch Wahlzettel gehalten, und ein Candidat kann zu keinem dieser Aemter erwählt werden.

---

* Matth. 28, 19. 20.

Capitel XVI.

Special-Conferenzen.

I. Es wird ernstlich angerathen, daß sich jede Synode in zwey oder mehrere Distrikte abtheile um Special-Conferenzen zu halten, die entweder an Wochen Tagen oder am Sabbathe Platz nehmen können.

II. Es wäre zu wünschen, daß, wo die Prediger nicht zu entfernt von einander wohnen, wenigstens zwey Conferenzen in jedem Distrikte jährlich gehalten würden. Sie sollten zwey Tage währen, und das Hauptgeschäfte derselben sollte seyn: Sünder durch praktisches Predigen zu erwecken und zu bekehren, und die Gläubigen zu erbauen.

III. Dem Zustande der Religion in den Kirchen des Distrikts sollte nachgeforscht werden, und die Conferenz sollte wenigstens eine Stunde in Unterredungen über pastoral Erfahrung allein zu bringen.

IV. Diese Distrikte sollten von fünf bis zehn Prediger enthalten, und wenn die Zahl sich vermehrt ein neuer Bezirk formirt werden.

V. Diese Conferenzen sollten wechselsweise in einer Gemeinde eines jeden zum Distrikt gehörenden Predigers und Candidaten gehalten werden.

VI. Special-Conferenzen können jede Angelegenheit der Gemeinden, wenn ihnen dieselbe regelmäßig vorgelegt worden, untersuchen, und ihren Rath ertheilen; allein keine Conferenz kann unter einigem Vorwand, welcher es auch immer seyn möchte, sich mit Geschäften befassen, welche die Licenzur oder Ordination der Candidaten betrifft.

VII. Gemein-Abgeordnete können unter denselben Bedingungen, wie zu Synoden, auch zu diesen Conferenzen geschickt werden, wenn es die Synode für rathsam hält.

Capitel XVII.

Ministerial-Sitzung.

I. Die Prediger halten alsdann eine Versammlung, die ausschließlich aus neutestamentlichen Aeltesten, d. h. Predigern, besteht*, um solche Pflichten zu erfüllen, die Christus und seine Apostel ihnen allein auferlegt, als: Prüfung, Licenzur und Ordination der Candidaten für das

* Apost. Gesch. 20, 17. 28.

Predigtamt. Diese Versammlung nennt man das Ministerium, oder die Aeltesten-Versammlung *, worunter die heil. Schrift nur die Prediger versteht.

II. Candidaten können, wenn ihre Abwesenheit nicht gefordert wird, bey der Ministerial-Sitzung zugegen seyn und Theil an den Berathschlagungen nehmen, aber keine Stimme haben.

III. Das Ministerium ist zugleich der rechte Körper, der jede Anklage der Heterodoxie gegen einen Prediger, sowohl als jede Appellation von der Entscheidung eines Kirchenraths in der Anklage der Heterodoxie gegen einen Layen, oder auch die Entscheidung einer Special-Conferenz einer ähnlichen Anklage gegen einen Prediger zu untersuchen und zu entscheiden hat.

IV. Wenn ordinirte Prediger anderer Benennungen Anspruch um Aufnahme in die Synode machen, so ist das Ministerium der Körper, der die Sache zu entscheiden hat.

V. Es wird eine Mehrheit von zwey Drittheilen der ordinirten Prediger erfordert für die Licenzur eines Applicanten, sowohl als auch Erneuerung seiner Licenze, für die Ordination eines Candidaten, oder die Aufnahme eines ordinirten Predigers einer andern Benennung.

VI. Ein, aus einem fremden Lande kommender Prediger oder Candidat kann nicht, ohne vorher zwey Jahre in diesem Lande gelebt und während jener Zeit sich unanstößig aufgeführt zu haben, als Glied einer Synode aufgenommen werden; es sey dann, er wäre ein ordinirter Prediger, der, seiner Frömmigkeit und Gelehrsamkeit wegen, von einem Consistorium, oder einer Anzahl Männer die dem Ministerium als orthodox und evangelisch bekannt sind, anempfohlen, und das Ministerium glaubt, daß seine Zeugnisse wahrhaft sind: alsdann kann es denselben für zwölf Monate lang aufnehmen; nach jener Zeit aber wird seine volle Aufnahme als regelmäßiges Glied, durch die Stimmen nach Abschnitt V. entschieden.

VII. Alle Geschäfte die dem Ministerium nicht ausdrücklich in diesem Formular zugedacht sind, gehören der Synode an.

VIII. Die Ordnung der Geschäfte im Ministerium kann seyn wie folgt:

1. Nachdem die Sitzung mit Gebet eröffnet, bringt der Präsident

---

* 1 Tim. 4, 14.

einige Geschäfte, worüber er zu berichten oder etwas vorzuschlagen hat, vor.

2. Die Candidaten reichen nun ihre Licenzen, Predigten und Journale ein, welche, wo möglich von ihnen selbst vor dem ganzen Körper gelesen werden sollten. Sollte aber die Zeit dieses nicht erlauben, so werden Committeen ernannt, dieselben zu untersuchen und darüber Bericht abzustatten.
3. Applicanten für Licenzur werden nun geprüft.
4. Nach der Prüfung der Applikanten, und der Predigten und Journale der Candidaten, können sie gebeten werden, sich zu entfernen, und die Frage ihrer Licenzur, die Erneuerung derselben oder ihre Ordination betreffend, wird dann erwogen und entschieden.
5. Die Licenzur und Ordination können entweder in dem Ministerium, oder zu einer bestimmten Zeit, vor einer allgemeinen Versammlung vorgenommen werden.
6. Vermischte, in die Ministerial-Geschäfte schlagende Gegenstände, mögen nun verhandelt werden.
7. Ein Theil der Zeit soll alsdann in gegenseitiger Unterredung über Pastoral-Erfahrung zugebracht werden.
8. Die Sitzung wird geschlossen, wie Cap. XI, Abth. 2. bestimmt worden ist.

Capitel XVIII.

Prüfung und Licenzur der Candidaten.

I. Die Prüfung wird von einer, aus zwey oder mehreren ordinirten Predigern bestehenden, Committee gehalten, welche zu diesem Behuf im letztverflossenen Jahr bestimmt wurde, oder jetzt bestimmt wird. Da diese Prüfungen sehr interessant und nützlich für das Ministerium seyn können, und wenn öffentlich verhandelt, auch getreuer verrichtet werden, so wird es ernstlich anempfohlen, daß dieselben vor dem ganzen Körper vorgenommen werden.

II. Nachdem die Committee ihr Examen beschlossen, hat jedes Glied des Ministeriums das Recht, noch weitere Fragen an den Applikanten zu richten.

III. Die Examination sollte wenigstens folgende Gegenstände

enthalten, als: über persönliche Frömmigkeit und die Bewegungsgründe des Applikanten, warum er Aufnahme in dieses heil. Amt sucht; die Grundsprachen der Heiligen Schrift; Beweise des Christenthums; natürliche und geoffenbarte Theologie; Kirchengeschichte; Pastoral-Theologie; Homiletik und Kirchen-Regierung.

IV. Das Ministerium soll auch in keinem Fall Jemanden licenziren, denes nicht für fromm hält. Auch sollte kein Applikant, es sey denn in außerordentlichen Fällen, licenzirt werden, wenn ihn das Ministerium nicht hinlänglich bekannt mit den obgenannten Gegenständen findet, die hebräische Sprache allein ausgenommen.

V. Die Ceremonie der Aufnahme sollte, wie folgt, vorgenommen werden: Nachdem der Präsident nach Vorschrift der Liturgie, eine Rede gehalten, soll er die Pflichten und Rechte der Candidaten aus Cap. x. Absch. 6—10. vorlesen, und dann demselben folgende Fragen vorlegen:

1) Glauben Sie, daß die Schriften des Alten und Neuen Testaments das Wort Gottes und die einzige untrügliche Vorschrift des Glaubens und des Wandels sind?*
2. Glauben Sie, daß die Fundamental-Lehren der heil. Schrift in den Glaubensartikeln der Augsburgischen Confession wesentlich richtig gelehrt werden?**
3. Versprechen Sie nun, durch Hülfe Gottes, alle, in diesem Formular Ihnen auferlegten Pflichten getreu zu erfüllen, und sich, so lange Sie ein Glied einer Lutherischen Synode sind, dessen Regeln und Disciplin zu unterwerfen? †

VI. Nachdem diese Fragen mit Ja beantwortet sind, so verrichtet der Präsident ein schickliches Gebet, überreicht dem Applikanten seine Licenz, und schließt mit einer kurzen Anrede wie die Liturgie es fordert.

VII. Jede Licenz erstreckt sich bis zur Zeit der nächstjährlichen Versammlung des Ministeriums, und wird alsdann nach der Regel allemal erneuert, der Candidat mag zugegen seyn oder nicht, es sey denn, das Ministerium habe hinlängliche Ursachen eine solche Erneuerung für undienlich zu erachten. Sollte aber, gewisser Ursachen wegen, keine Versammlung zur bestimmten Zeit gehalten werden, so bleiben solche

---

* 2 Tim. III, 16. Eph. II, 20. ** Tim. I, 13. †2 Pet. V, 5.

vom Ministerium gegebene Licenzen gültig, bis sie auf einer folgenden Versammlung aufgehoben werden.

VIII. Sollte sich aber ein Candidat, nach einer Probezeit nach dem Urtheile des Ministeriums, der Pflichten des Predigtamts unwürdig beweisen, so wird seine Licenz ihm entzogen.

Capitel XIX.

Ordination.

I. Wenn das Ministerium entschieden hat, daß eine Person ordinirt werden solle, so kann dasselbe entweder während der Versammlung des Ministeriums, oder wenn es vorgezogen würde, in der Gemeinde von der er seinen Ruf bekam, durch eine Spezial-Conferenz oder durch eine vom Präsident dazu bestimmte Committee geschehen.

II. Die Ceremonie der Ordination, wo sie auch immer Platz nähme, geschieht auf folgende Weise:

1. Wird von einer früher dazu bestimmten Person eine Predigt über die Natur, die Pflichten und Verantwortlichkeit des Predigt-Amtes gehalten.
2. Legt der Präsident, oder der Vorsitzer der Conferenz, oder die Committee, nach einer kurzen Anrede, so wie sie die Liturgie enthält, dem Candidaten folgende Fragen vor:
   1) Glauben Sie, daß die Schrifen des Alten und Neuen Testaments das Wort Gottes und die einzig untrügliche Richtschnur des Glaubens und Wandels sind?
   2) Glauben Sie, daß die Fundamental-Lehren der heil. Schrift in den Glaubensartikein der Augsburgischen Confession wesentlich richtig gelehrt werden?
   3) Versprechen Sie nun, durch Hülfe Gottes, alle in diesem Formular Ihnen auferlegten Pflichten getreu zu erfüllen, und sich, so lange Sie ein Glied irgend einer Lutherischen Synode sind, dessen Regeln und Disciplin zu unterwerfen?
   4) Glauben Sie, daß Sie sich in ihrem Gesuch des Predigtamts von aufrichtger Liebe gegen Gott, Ihren Heiland, getrieben fühlen, und seine Ehre in der Beglückung der Menschen zu befördern wünschen?

5) Versprechen Sie die Wahrheiten des Evangeliums unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi, getreu und ernstlich, so wie sie die heil. Schrift enthält, zu predigen?

8. Nachdem diese Fragen mit Ja beantwortet, so kniet der Candidat nieder, und der Präsident oder vorsitzende Prediger segnet ihn dann nach Apostolischem Gebrauch mit Gebet* und Hand-Auflegung der Prediger, d. h. der Aeltesten, zum Apostel-Amte** ein. Der Candidat steht alsdann auf, und der handelnde Prediger, und nach ihm, alle gegenwärtige ordinirte Prediger, reichen ihm die rechte Hand, und heißen ihn willkommen, Theil mit ihnen am Dienste des Herrn zu nehmen.† (Diese Verhandlung wird alsdann mit dem Segen beschlossen. Sollte die Ordination aber in einer Gemeinde, von welcher der Candidat berufen worden ist, vorgenommen werden, so fährt der vorstehende Prediger, ohne Unterbrechung, mit den Ceremonien der Einsetzung fort.)

Capitel XX.

Einsetzung.

I. Der einsegnende Prediger legt nun dem eben Eingesegneten folgende Frage vor:

Sind sie Willens diese Gemeinde in Ihre Aufsicht zu nehmen, und versprechen Sie, durch die Gnade Gottes, Ihre Pflichten als Seelen-Hirte gegen dieselbe, getreu und gewissenhaft zu erfüllen?

II. Nachdem diese Frage bejaht, fragt der Präsident die Gemeinde:

Ist es Euer Wunsch N. N. als regelmäßigen Prediger der Gemeinde (oder Gemeinden) zu welcher ihr ihn berufen habt, anzunehmen? Und versprechet ihr, die Pflichten, die eine christliche Gemeinde ihrem Lehrer schuldig ist, getreulich an ihm zu erfüllen?

Nachdem diese Fragen mit Ja beantwortet, so erklärt der einsegnende Prediger den Eingesegneten feyerlich als eingesetzten und regel-

---

* Act. XIII, 2. 3. ** 1 Tim. IV, 14. † Act. I, 25.

mäßigen Prediger jener Gemeinde (oder Gemeinden), und schließt mit dem Segen.

III. Wenn ein Prediger, der schon ordinirt ist, eingesetzt wird, so soll vor der Einsetzung eine Predigt über die Verbindung zwischen dem Lehrer und seinen ihm anvertrauten Seelen, oder über einen andern schicklichen Gegenstand, von einer zu diesem Zweck zuvor bestimmten Person, gehalten werden. Der Prediger wird alsdann (nach Absch. I. u. II.) förmlich eingesetzt, worauf eine Rede, von einem dazu bestimmten Prediger, über die, dem Pastor und seinen Gemeinden obliegenden Pflichten gehalten, und das Ganze mit dem Segen beschlossen wird.

N. B. Da verschiedene Synoden in minder wichtigen Dingen verschiedener Meynung seyn mögen, so hat man in diesem Formular blos dasjenige niedergelegt, was zur allgemeinen Gleichförmigkeit und Harmonie unserer Kirche nothwendig ist. Es hat daher jede Synode, die diese Constitution annimmt, das Recht, solche Nebenregeln zu machen, die sie für nützlich erachtet.

Grundverfassung

der

Evangelisch-Lutherischen

General-Synode

in den

Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

Da Jesus Christus, das große Oberhaupt seiner Kirche, ihr keine vollständige und ausführliche Vorschrift der Kirchenregierung und Disciplin gegeben hat, so genieſſet sie in allen ihren Abtheilungen die Freyheit, solche Einrichtungen zu machen, als ihr nach Lage und Umständen die besten zu seyn scheinen.— Im Vertrauen daher auf Gott unsern Vater, im Namen unsers Herrn Jesu Christi, nach Anleitung des heiligen Geistes im göttlichen Worte—zur Uebung der Bruderliebe zur Förderung christlicher Eintracht, zur Erhaltung der Einigkeit des Geistes im Bande des Friedens — haben wir, die Abgeordneten der "Deutsch-Evangelisch-Lutherischen Synode von Pennsylvanien und den benachbarten Staaten," der "Deutsch- und Englisch-Evangelisch-Lutherischen Synode im Staat Nord-Carolina und angränzenden Staaten," des "Evangelisch-Lutherischen Ministeriums im Staat Neu-York und der benachbarten Staaten und Länder," und der "Evangelisch-Lutherischen Synode von Maryland, Virginien, u. s. w." für uns und unsere Nachfolger an derselben Stelle, folgende Grundverfassung angenommen, nämlich:

Artikel I.

Der auf diese Verfassung gegründete Körper führt den Namen: Die Evangelisch-Lutherische General-Synode der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

Artikel II.

Dieser Körper besteht aus den Abgeordneten von den unterschiedenen Evangelisch-Lutherischen Synodal- und Ministerial-Verbindungen in den Vereinigten Staaten, die sich daran anschließen, und gehörig als Mitglieder anerkannt worden sind, und zwar nach folgendem Verhältniß, nämlich:

Eine solche Verbindung, die sechs Prediger zählt, sendet einen Abgeordneten; die vierzehn, zwey; die fünf und zwanzig, drey; die vierzig, vier; die sechszig, fünf; und die sechs und achtzig oder mehrere zählt, sechs Abgeordnete aus dem Stande ordinirter Prediger, und eben so viel Gemein-Abgeordnete.

Alle, diesem Verhältnisse gemäß, in der General-Synode erscheinende Abgeordnete haben, ausgenommen in dem Fall, der hernach hierinnen vorbehalten ist, als Mitglieder des Körpers gleiches Recht und gleiche Stimmen. Jeder Synodal- oder Ministerial-Verbindung bleibt die Art der Wahl ihrer Abgeordneten zur eigenen Willkühr überlassen; und jede solche Verbindung bestreitet die Reisekosten ihrer Abgeordneten so lange, bis die General-Synode eine eigene Kasse haben wird, woraus dieselben bestritten werden können.

Artikel III.

Die Geschäfte der General-Synode sind wie folget, nämlich:

Abschnitt 1. Sie untersucht die Protokolle der unterschiedenen besondern Synoden und Ministerien, um daraus den Zustand der

Kirche kennen zu lernen. Es soll daher eine jede besondere Synode so viel Exemplare ihrer Verhandlungen der General-Synode zusenden, als in derselben Glieder sind.

Abschnitt 2. Im Betreff aller zum öffentlichen Kirchengebrauch vorgeschlagener Schriften oder Bücher, handelt die General-Synode als ein gemeinschaftlicher Ausschuß der besondern Synoden und Ministerien, und zwar auf folgende Weise:

1. Sie untersucht alle von den besondern Synoden oder Ministerien zum Kirchengebrauch vorgeschlagenen Schriften und Bücher, als: Catechismus, Liturgie, Liedersammlung oder Glaubensbekenntniß, und ertheilt darüber ihre wohlüberlegte Meinung, oder Rath und Erinnerung. Keine Synode und kein Ministerium, in Verbindung mit dieser General-Synode, soll daher irgend ein neues Buch oder eine neue Schrift der gemeldeten Art zum öffentlichen Gebrauch herausgeben, ohne zuerst ein vollständiges Exemplar davon der General-Synode eingehändigt, und ihre Meinung, oder Erinnerung, oder ihren Rath darüber vernommen zu haben.

2. Wenn es die General-Synode für gut hält, so mag dieselbe den besondern Synoden und Ministerien neue Bücher oder Schriften, wie vorbesagt, zum allgemeinen oder speciellen öffentlichen Gebrauche vorschlagen. Jeden Vorschlag der Art sollen auch die besondern Synoden und Ministerien gehörig beachten, und wenn irgend eines derselben einen solchen Vorschlag nicht für gut halten sollte, werden hoffentlich der nächsten General-Synode die Ursachen zugesandt werden, damit sie in das Protokoll der General-Synode mögen eingerückt werden.

3. Keiner General-Synode aber kann die Macht überlassen werden, allenthalben gleichförmige Ceremonien vorzuschreiben, oder in Glaubenssachen, oder in Sachen, welche die Art des Vortrags des Evangelii, von Jesu Christo, dem Sohne Gottes und Grunde unsers Glaubens betreffen, Aenderungen einzuführen, die das Gewissen der Brüder in Christo beschweren möchten.

Abschnitt 3. Wenn, in Zukunft, fünf und zwanzig in einem geschlossenen Bezirk beysammen wohnende Prediger, von welchen aber

wenigstens fünfzehn ordinirt seyn müssen, bey der General-Synode Ansuchung thun, daß es ihnen gestattet werden möge, ein besonderes Ministerium für sich zu bilden, und die Synode, oder das Ministerium, wozu sie vorher gezählt worden sind, wendet nach empfangener förmlicher Anzeige von gedachtem Vorhaben oder Ansuchung keine erheblichen Gründe dagegen ein, so hat die General-Synode Macht, die Ansuchung zu gestatten. Und wenn in einem ganzen Staat noch keine besondere Synode oder kein besonderes Ministerium sich befindet, und sechs darinnen wohnende ordinirte Prediger thun für sich darum Ansuchung, so soll die General-Synode die Errichtung einer neuen Synode und eines neuen Ministeriums in dem Staate zulassen. Bis aber die Gestattung oder Zulassung der General-Synode förmlich in solchen Fällen ertheilt worden, sollen keine Abgeordneten von einem neuerrichteten Synodal-Körper Sitz und Stimme in der General-Synode genießen.

Abschnitt 4. In Absicht der Grade im Predigtamt ertheilt die General-Synode den besondern Ministerien wohlüberlegten Rath, wobey dieselbe die Zeit- und Ort-Umstände sorgfältig in Betrachtung zieht, und soviel als möglich eine wohlthätige Gleichförmigkeit und eigentliche Gleichheit des Ranges unter den Predigern beabsichtiget. Sie sucht dabey auch solche Regeln und Anordnungen unter den besondern Synoden und Ministerien zu berathen, wodurch unangenehme Collisionen wegen etwaniger unter denselben obwaltender Verschiedenheit in den Graden des Predigtamts oder auch in andern möglichen Fällen, vermieden werden könnten.

Abschnitt 5. Die General-Synode soll nicht als ein eigentliches Appellations-Tribunal angesehen werden; dennoch befaßt sich dieselbe mit folgenden Fällen und auf folgende Weise:

1. Sie kann bey Klagen wegen Lehre und Kirchenzucht, die von ganzen Synoden oder Gemeinden, oder einzelnen Predigern vorgebracht werden, ihre Meinung oder ihren Rath ertheilen. Doch soll die General-Synode mit vieler Vorsicht darauf bedacht seyn, daß das Gewissen der Lehrer nicht durch Menschen-Satzun-

gen beschwert, und Niemand wegen Unterschied der Meinungen über nicht-wesentliche Lehren, bedrückt werde.

2. Wenn mit einander über Lehre und Kirchenzucht uneinige Partheyen die Sache, worüber die Uneinigkeit obwaltet, auf eine brüderliche Weise an die General-Synode referiren, so soll sie eine genaue Untersuchung der Sache anstellen, und nach ihrer Einsicht des Rechts, der Billigkeit, der Brüderliebe und der Wahrheit, ihre Meinung darüber erklären.

3. Wenn Zwistigkeiten zwischen Synoden und Synoden referirt werden, so wird bey der Entscheidung nach Synoden gestimmt, und die referirenden Synoden haben dabey keine Stimme.

Abschnitt 6. Die General-Synode mag Pläne entwerfen für allgemeine Lehr- und Mißions-Anstalten, wie auch für Anstalten zur Unterstützung armer Prediger-Wittwen und Waisen, und armer Prediger, und dieselbe, unter dem Beystande Gottes, zur Ausführung befördern.

Abschnitt 7. Die General-Synode mag auch zur Ausführung ihrer Entzwecke eine eigene Kasse anlegen.

Abschnitt 8. Die General-Synode soll nach ihren besten Kräften, und unter dem ihr dazu erflehten Beystande Gottes, dahin wirken, daß Spaltungen unter uns verhindert werden, und ein unverrücktes Auge auf Zeitumstände und gemeinwerdende Gesinnungen in der christlichen Kirche überhaupt richten, um alle Gelegenheit beachten zu können zur Beförderung der Einigkeit und Eintracht, und des Wohls des Reiches unseres Erlösers.

Artikel IV.

Die General-Synode wählt sich aus ihrer Mitte einen Präsidenten und einen Sekretär, und aus ihrer Mitte oder sonst woher, sobald es nöthig geworden, einen Schatzmeister, deren Amt bis zur nächsten Versammlung der General-Synode fortdauert. Die nämliche Person ist jedesmal wieder wählbar als Sekretär oder Schatzmeister,

zum Präsidenten darf aber einer nicht öfter als zwey Versammlungen nach einander erwählt werden, und ist nachher auf zwey Versammlungen hindurch nicht wieder wählbar.

Abschnitt 1. Der Präsident hat in den Versammlungen den Vorsitz. Er kann Vorschläge thun, seine Meinung sagen, und seine Stimme geben wie ein anderes Mitglied. Er bestellt, mit Zuziehung des Predigers des Orts, wo die Versammlung gehalten wird, diejenigen, die predigen sollen. Er unterschreibt alle Briefe, schriftliche Räthe, Erinnerungen, Schlüsse, und das Protokoll der Synode. Er kann in außerordentlichen Fällen, wenn er durch einen Synodalschluß irgend einer anerkannten Synode darum gebeten wird, Zusammenkünfte der General-Synode berufen. Und wenn für den Sekretär die Arbeiten sich zu sehr häufen, so bestimmt er, mit Zuziehung des Sekretärs, einen Gehülfsschreiber, und zeigt die Arbeiten an die er zu thun habe.

Abschitt 2. Der Sekretär führt das Protokoll der Versammlung, besorgt, führt und attestirt alle Schriften der Synode, macht den Ort und die Zeit der Versammlung, wenigstens drey Monate im Voraus, durch die öffentlichen Zeitungen bekannt, und gibt in den vorherbestimmten außerordentlichen Fällen dem Präsidenten einer jeden besondern Synode davon schriftliche Anzeige.

Abschnitt 3. Wenn einer der Beamten in der Zwischenzeit der Versammlung der Synode stirbt, sein Amt niederlegt, oder unfähig wird, so versieht der nächste im Amt seine Geschäfte, und trifft der Fall den Schatzmeister, so bestimmt der Präsident einen andern an dessen Stelle.

Abschnitt 4. Der Schatzmeister führt die Rechnungen der Synode. Er gibt Empfangscheine für alles empfangene Geld. Er zahlt keines aus ohne Anweisung vom Präsidenten, attestirt vom Sekretär, zufolge gemachter Schlüsse der Synode. Er stattet bey jedesmaliger Versammlung der Synode von seinen Einnahmen und Ausgaben Rechnung ab.

Artikel V.

Die Ordnung der Geschäfte der General-Synode wird folgendermaßen gehalten, nämlich:

1. Die Abgeordneten melden sich gleich nach ihrer Ankunft bey dem Prediger des Orts, (oder wo die Gemeine predigerlos geworden wäre, bey einer von der Gemeine dazu bestimmten Person,) wo ihnen ihr Aufenthalt und der Ort der Sitzung der Synode angezeigt wird.

2. Um neun Uhr Vormittags, auf den ersten Wochentag der Zusammenberufung, nimmt die Sitzung ihren Anfang, und wird mit Gebet eröffnet.

3. Der bisherige Präsident nimmt den Vorsitz, oder ist derselbe abwesend, so wird ein Vorsitzer pro tempore, durch die Anwesenden, auf Vorschlag und Unterstützung, bestimmt.

4. Die Mitglieder geben ihre Bescheinigungen ein. Für alle Mitglieder einer besondern Synode zusammen gilt eine Bescheinigung, unterschrieben von dem Präsidenten der besagten Synode, attestirt vom Sekretär; und alle, die Mitglieder einer besondern Synode sind, sitzen in einer Reihe beysammen.

5. Ist eine Mehrheit der Abgeordneten, einer Mehrheit der besondern Synoden, die sich zu dieser Verbindung angeschlossen haben, gegenwärtig, so gehen die Geschäfte voran. Mangelt dieses Verhältniß, so können die Anwesenden die Versammlung von Zeit zu Zeit aufschieben.

6. Der Präsident, Sekretär und Schatzmeister werden am ersten Tage der Versammlung, sobald die Glieder legitimirt worden sind, durch Zettel erwählt.

7. Die Verhandlungen der vorigen Versammlung werden vom Sekretär abgelesen.

8. Hierauf folgen die Geschäfte nach Art. III. Abschnitt vor Abschnitt.

9. Nun können noch vermischte Vorschläge über die schon gemeldeten und über andere Gegenstände gethan und durchgenommen werden.

10. Am Schlusse bestimmt die Synode den Ort und die Zeit der nächsten Zusammenkunft durch Zettel; jedoch so, daß wenigstens alle drey Jahre eine Versammlung gehalten werde.

Artikel VI.

Die General-Synode soll das Recht haben, solche Neben-Gesetze zu machen, als sie für gut befindet, mit dem Vorbehalt, daß sie nicht dem Geiste der Grundverfassung zuwider sind.

Artikel VII.

Keine Veränderung der Grundverfassung kann vorgenommen werden, es sey denn, daß zwey Drittheile der besondern Synoden, der wenigstens zwey Jahre vorher angezeigten Veränderung beystimmen.

J. G. Schmucker, Geo. Lochman, Christian Endreß, F. W. Geisenhainer, H. A. Mühlenberg, Chr. Kunkel, Wm. Hensel, Peter Stichter,	von Pennsylvanien.
Ph. F. Mayer, F. C. Schäffer,	von Neu-York.
Gottl. Schober, Peter Schmucker,	von Nord-Carolina.
Daniel Kurz, D. F. Schäffer, Geo. Schryock,	von Maryland.

Verhandlungen

der

Sechsten

General-Synode

der

Ev. Lutherischen Kirche

in den

Vereinigten Staaten.

Gehalten in Friedrichstadt Md. am 31sten October und die folgenden Tage 1831.

Gettysburg:

Gedruckt bey Heinrich C. Reinstedt, in der Baltimore-oberhalb der Akademie-Straße.

1831.

Verhandlungen

der

Sechsten General-Synode

der

Evangelisch-Lutherischen Kirche

in den

Vereinigten Staaten.

Gehalten in Friedrichstadt Md. am 31sten October und den folgenden Tage 1831.

Die Prediger und Gemeinde-Abgeordneten der verschiedenen Staats- und Distrikt-Synoden versammelten sich Sonnabends den 29sten October 1831 zu Friedrichstadt in Maryland. Am Abend wurde eine zahlreiche Gemeinde durch Gesang, Gebet und herzliche Anreden erbaut, in welchen mehrere der anwesenden Prediger Antheil nahmen.

Am Sonntag Morgen predigte Herr Pastor J. G. Morris von Baltimore in Englischer Sprache über Amos 6, 1; nach derselben feyerte die Synode mit der Gemeinde das Mahl des HErrn. Nachmittags predigte Dr. Hazelius von dem Seminar in Gettysburg in Deutscher Sprache über Röm. 8, 16. 17. Des Abends predigte Herr Pastor G. A. Lintner von Schoharie im Staate Neuyork über 1 Joh. 5, 10. Pastor J. N. Hoffmann von Taneytown Maryland predigte des Vormittags in der Presbyterianischen Kirche über Joh. 5, 25. und Nachmittags Pastor Lochmann von Harrisburg in derselben Kirche über 1 Thess. 5, 25.

Ev. Luth. Kirche Friedrichstadt, Montags den 31sten Oct. 9 Uhr Vormittags.

Die Synode wurde durch Dr. Daniel Kurtz von Baltimore mit Gebet eröffnet.

Die

Die Protokolle der verschiedenen Distrikt-Synoden und andere Beglaubigungsschreiben derselben gaben folgenden Personen Sitz und Stimme bey der General-Synode:

Von der Synode von Nord-Carolina.

Pastor W. Artz, Pastor H. Gräber, Substitut.
Herr T. J. Meyers,

Synode von Maryland und Virginien.

Pastor D. F. Schäffer, Herr L. Medtart,
— A. Reck, — H. Nixendorf.
— J. N. Hoffmann,

Synode von West-Pennsylvanien.

Doct. J. G. Schmucker, Prof. S. S. Schmucker, } Substi-
— E. L. Hazelius, Pastor Heyer. } tuten.
Pastor J. Ruthrauf, sen.
Herr P. Berlin, Esq.

Hartwig Synode im Staate Neuyork.

Pastor G. A. Lintner, Herr W. C. Bouck, Esq.

Die Synode schritt sodann zur Wahl der Beamten und nach dem Zählen der Stimmen fand es sich, daß folgende Brüder erwählt waren:

Pastor D. F. Schäffer zum Presidenten,
— G. A. Lintner zum Sekretär,
— C. A. Barnitz Esq. zum Schatzmeister.

Dr. Daniel Kurtz, und die Pastoren Morris und Joh. Reck von der Maryländer Synode und Pastor Lochmann von Ost-Pennsylvanien wurden als rathgebende Mitglieder angenommen.

Der President benachrichtigte die Synode, daß in Gefolge eines Gesuches der Beamten verschiedener Districkt-Synoden und anderer Brüder der Ort der diesjährigen Zusammenkunft von Winchester in Virginien nach Friedrichstadt in Maryland verlegt worden sey, welches von der Synode gebilligt wurde.

Die Verhandlungen der verschiedenen Distrikt-Synoden wurden sodann folgenden Committeen zur Durchsicht übergeben:

1. Die Verhandlungen der Synode von Neuyork vom Professor Schmucker und Herrn Medtart. 2) Der Synode von Ost-Pennsylvanien den Pastoren Aug. Lochmann und G. A. Lintner. 3) Der Synode von West-Pennsylvanien dem Pastor A. Reck und Herrn Nixendorf. 4) Der Synode von Nord-Carolina Pastor Joh. Reck und

Herrn

Herrn L. Medtart. 5) Der Synode von Ohio den Doctoren Kurtz und Hazelius. 6) Der Synode von Maryland und Virginien den Pastoren Hoffmann und Morris. 7) Der Synode von Süd-Carolina den Pastoren Heyer und Hoffmann. 8) Der Synode von Hartwig im Staate Neuyork dem Pastor Joh. Reck und Herrn Nixendorf.

Dr. Kurtz übergab der Synode einen Brief des Pastor Böttcher in Preußen an die Synode, welcher den Doctoren Kurtz und Hazelius zur Durchsicht und Berichterstattung übergeben wurde.

Die Sitzung wurde mit Gebet von Pastor Joh. Reck geschlossen.

Um 11 Uhr predigte Pastor F. Heyer über Joh. 14, 2.

Montags 2 Uhr Nachmittags.

Nachdem die Sitzung mit Gebet von Pastor Joh. Reck eröffnet worden, berichtete Pastor Hoffmann von der Committee, welcher die Verhandlungen der Maryländer und Virginier Synode zur Durchsicht übergeben waren; daß in den Verhandlungen vom Jahr 1830 nichts enthalten sey, das auf die General-Synode Bezug habe, ausgenommen die Wahl von zwey Predigern und zwey Gemeinde-Deputirten für diese Synode. Den Verhandlungen von 1831 zufolge, wurde noch ein Deputirter zu diesem Körper, so wie auch zwey stellvertretende Gemeindedeputirte erwählt. Auch empfiehlt die Synode von Md. und Virg. der General-Synode, eine Uebersetzung von Arndts wahrem Christenthum im Auszug zu veranstalten. Die Committee berichtete ferner, daß die Gemeinden in Verbindung mit jener Synode sowohl in Zahl als wahrer Frömmigkeit zugenommen haben; daß Sonntags-Schulen, Betstunden und Distrikt-Conferenzen mit sichtbarem Segen wären gehalten worden, und daß überhaupt die Aussichten der Kirche in den Grenzen jener Synode sehr ermunternd wären. Zwey licensirte Candidaten waren ordinirt worden, und ein Student der Theologie hatte Candidaten Licenz erhalten. Die größte Eintracht und Liebe walteten in der Synode während der Sitzung, und die Mitglieder nahmen die schöne Ueberzeugung mit sich nach Hause, daß das Haupt seiner Kirche ihre Arbeiten gesegnet habe.

Beschlossen: Daß dieser Bericht angenommen werde.

Pastor Wachter von der Maryländer und Virginier Synode wurde als berathendes Mitglied eingeführt.

Professor

Professor Schmucker von der stehenden Committee, das Drucken, den Verkauf ꝛc. des Englischen Gesangbuchs zu besorgen, berichtete: daß vier Auflagen dieses Werkes, die erste von 2000, die übrigen im Durchschnitt von 1000 Exempl. eine jede, verkauft seyen, daß die fünfte Auflage soeben die Presse verlassen, daß aber, da schon Bestellungen für alle Copien derselben gemacht worden, eine sechste von 1500 Copien diesen Herbst erscheinen soll. Ferner berichtete er, daß die Schulden für die Stereotyp-Platten und die Interessen derselben nunmehr bezahlt wären; daß $ 524 97 Cents von Agenten und Individuen für das Gesangbuch ausständen, und daß die Committee $ 250 in Hand habe, worüber die Synode verfügen könne.

Beschlossen: Daß dieser Bericht angenommen werde.

Auf Vorschlag des Pastor Morris wurde beschlossen: Daß die Committee für den Verkauf des Englischen Gesangbuchs mit einem Drucker in Baltimore einen Contrakt schliesse um eine Ausgabe unseres Englischen Gesangbuchs von 1500 Exempl. in gröberer Schrift auf die möglichst vortheilhafte Weise zu verfertigen.

Dr. Hazelius von der Committee den Inhalt des Briefes des Herrn Böttchers zu untersuchen, berichtete, daß sie den Brief untersucht, und gefunden hätten, daß er das Gesuch enthalte, Nachrichten von diesem Körper zu bekommen, welche ihm am füglichsten von dem Herrn Presidenten der General-Synode mitgetheilt werden könnten.

Beschlossen: Daß der Herr President ersucht werde, den Brief des Predigers Böttcher zu beantworten, und daß er ihm die Nachrichten die er zu erhalten wünsche, wie er es für gut fände, gäbe.

Dr. Hazelius von der Committee bestimmt, das Protokoll der Synode von Ohio zu untersuchen, berichtete: daß diese Synode während ihrer letzten jährlichen Versammlung in Distrikt-Synoden getheilt worden, welche sich immer in zwey auf einander folgenden Jahren in ihren verschiedenen Distrikten versammlen sollten. In jedem dritten Jahre solle eine allgemeine Synode gehalten werden, in welcher die Glieder der beyden Distrikt-Synoden erscheinen, und bey welcher Gelegenheit die Ordinationen statt finden sollten. Die Distrikt-Synoden sollen ihre eigenen Cassen haben, aber die Hälfte ihres Einkommens in den Fond der allgemeinen Synode abgeben Die Distrikt-Synoden sollen Macht haben Candidaten und Catecheten zu licensiren. Ein Direktorium wurde ebenfalls von der Synode ernannt, um gewis-

se

se Einrichtungen das Theologische Seminar betreffend zu machen z. B. um über die Locirung desselben zu entscheiden, eine Constitution für dasselbe zu entwerfen und Gelder für dessen Unterhalt zu collectiren. Die statistischen Gemeinde-Berichte, welche sehr unvollkommen sind, geben 128 Gemeinden an, 2172 Kinder wurden getauft, 720 Personen confirmirt und 8388 Personen genossen das heilige Abendmahl.

Beschlossen: Daß dieser Bericht angenommen werde.

Pastor Heyer von der Committee bestimmt das Protokoll der Synode von Süd-Carolina zu untersuchen, berichtete: daß dem Protokoll von 1830 zufolge die Synode aus zwölf Predigern bestand, und daß sechs und zwanzig Gemeinden ihre Representanten bey der Synode hatten. Die statistischen Gemeinde-Berichte gaben folgendes Resultat: 376 wurden getauft, 145 confirmirt, 1452 Communikanten; 12 Sonntagsschulen; 427 Schüler und 48 Lehrer. Die Committee berichtete gleichfalls, daß diese Synode ein Theologisches Seminarium errichtet hat, und daß sich verschiedene wohlthätige Gesellschaften und religiöse Associationen in Verbindung mit den Gemeinden ihres Bezirks befinden, welche großen Eifer und viele Thätigkeit für die Sache bezeigen. Während der letzten Sitzung der Synode wurden Maasregeln getroffen um eine Anzahl predigerloser Gemeinden mit den Gnadenmitteln zu versorgen, vier Candidaten wurden ordinirt, und Vorkehrungen gemacht um arme junge Männer zu erziehen, welche Lust bezeugen sich für das Predigtamt vorzubereiten.

Beschlossen: Daß dieser Bericht angenommen werde.

Die Synodal-Versammlung wurde dann für heute mit Gebet durch Herrn Pastor A. Reck geschlossen um morgen Vormittag um 9 Uhr wieder zusammen zu kommen.

Dienstags den 1sten Nov. 9 Uhr Vormittags.

Die Synode versammlete sich in Gefolge des gestrigen Beschlusses, und wurde mit Gebet von dem Herrn Presidenten eröffnet.

Pastor L. Eichelberger von der Maryländer und Virginier Synode wurde als rathgebendes Mitglied eingeführt.

Professor Schmucker legte der Synode folgende Vorschläge vor:

Da dieser Körper von verschiedenen Synoden ersucht worden ist, die Herausgabe solcher Werke zu befördern, welche geeignet sind, die religiösen Bedürfnisse unserer Gemeindsglieder zu befriedigen, die irrigen

Begriffe von unserer Lehre und Kirchenzucht, welche in einigen Gegenden unsers Landes herrschend sind, zu berichtigen, und um die reinen und heilsamen Lehren der Lutherischen Kirche so weit als möglich zu verbreiten, so sey es beschlossen, daß diese Synode die Herausgabe folgender Werke durch ihre Genehmigung befördere und ermuntere.

1. Das Lutherische Handbuch, welches die Lehr-Artikel des Augsburgischen Glaubens-Bekenntnisses mit kurzen Bemerkungen enthalten soll; ferner das vollständige System des kirchlichen Regiments, wie dasselbe von der General-Synode herausgegeben worden, und eine kurze Skizze der Geschichte der Lutherischen Kirche von ihrem Anfang bis zu unsern Zeiten.

2. Ein ähnliches Werk in der Deutschen Sprache.

3. Der Lutherische Prediger, welcher eine Reihenfolge von Predigten über die Hauptartikel praktischer Theologie enthalten soll.

4. Eine Uebersetzung von Arndts wahrem Christenthum nach der abgekürzten Ausgabe von Feddersen.

5. Der Lutherische Panoplist enthaltend Abhandlungen über streitige Religions-Fragen.

6. Eine Liturgie in der Englischen Sprache mit Rücksicht auf die Werke dieser Art, welche jetzt in verschiedenen Theilen unserer Kirche im Gebrauch sind.

Beschlossen: Daß die General-Synode für funfzehn Prediger der Lutherischen Kirche ballottire, diese Werke zum Druck vorzubereiten, welche die herausgebende Committee genannt werden sollen.

Beschlossen: Daß eine Committee von fünf Predigern ernannt werde, unter dem Namen der Bücher-Committee, um den Plan dieser Werke genauer zu bestimmen und die Ausfertigung derselben unter diejenigen Brüder zu vertheilen, welche durch diesen Körper gewählt werden sollen, und daß in dieser Vertheilung soviel wie immer möglich Rücksicht auf die besondern Wünsche eines jeden Individuums genommen werden solle.

Beschlossen: Daß wenn ein Bruder das Werk welches er auszufertigen übernommen, vollendet hat, er dasselbe der Bücher-Committee zu sorgfältiger Untersuchung vorlege. Wenn eine Mehrheit der Committee ein solches Werk für wohl ausgeführt erklärt, so soll besagte

Committee dem Herausgeber ein Certificat zustellen und ihn durch dasselbe authorisiren, das Werk unter der Genehmigung der General-Synode herauszugeben.

Beschlossen: Daß in solchen Fällen, in welchen die Verfertigung eines Werkes unter mehrere Brüder getheilt ist, sie Rücksprache mit einander nehmen und gemeinschaftlich Anstalten zur Herausgabe desselben treffen sollen; jedoch mit Ausnahme des Lutherischen Predigers, welcher von der Bücher-Committee soll herausgegeben werden, und der Liturgie, die dem Gesangbuch beygefügt werden soll, welches die Synode herauszugeben beschlossen hat.

Nachdem die oben angeführten Vorschläge einzeln durchgegangen und berichtiget worden waren, wurden sie (wie sie in dem Protokoll stehen) einmüthig angenommen.

Auf Vorschlag des Herrn Medtart wurde beschlossen, daß der Preis des Gesangbuchs in gröberer Schrift sammt der Liturgie für das einzelne Exemplar auf $ 1 25 Cents zu setzen sey.

Pastor Joh. Reck von der Committee bestimmt das Protokoll der Hartwicher Synode im Staat Neuyork durchzusehen, berichtete: daß diese Synode ihre erste Zusammenkunft in Johnstown im Staat Neuyork am letzten Sonnabend im Monat September 1831 gehalten habe, bey welcher eilf Prediger und zehn Gemeinde-Deputirte gegenwärtig waren. Der Vorschlag in Verbindung mit der General-Synode zu treten, wurde einstimmig angenommen, und Abgeordnete wurden erwählt um ihre Synode in diesem Körper zu repräsentiren. In Gefolge einer in der Constitution enthaltenen Empfehlung, wurde die Synode in zwey Special-Conferenzen eingetheilt, unter dem Namen der östlichen und westlichen Conferenzen. Sie sollen so oft als es dienlich erachtet wird, in ihren respectiven Bezirken gehalten werden, und das Hauptgeschäft derselben soll darin bestehen, durch ernstliche und praktische Predigten, Sünder zur Erweckung und Bekehrung zu leiten, und Christen zu ermuntern und zu erbauen. Ein Beschluß wurde von den Brüdern gefaßt die Sache der Mäßigkeit ihren Kirchkindern zu empfehlen. Eine stehende Committee wurde ernannt unter dem Titel: Die Committee für das Seminarium zu Hartwig, um mit dem Professor und den Vorstehern des Seminars über alle Gegenstände zu conferiren,

welche das Interesse und die Wohlfahrt des besagten Seminars betreffen, und jährlich Bericht an die Synode darüber zu erstatten. Eine andere Committee wurde ernannt um zu untersuchen und bey der nächsten Sitzung zu berichten, ob es rathsam sey eine religiöse Zeitschrift unter der Direktion der Synode herauszugeben. Zwey Theologische Studenten von dem Seminare zu Hartwig, erhielten Candidaten Licenz, und zwey licensirte Candidaten wurden ordinirt. Die Synode hat in ihrer Verbindung dreyzehn Prediger und ohngefähr sechs und dreyßig Gemeinden. Die statistischen Gemeinde-Berichte waren wie folget: 609 Kinder wurden getauft, 173 Personen wurden confirmirt, 2087 giengen zum Abendmahl, 7 Sonntagsschulen und 5 Mißions-Gesellschaften befanden sich im Bezirk der Synode.

Beschlossen: Daß dieser Bericht angenommen werde.

Eine Mittheilung von den Beamten der Deutsch-Reformirten Synode in den Vereinigten Staaten wurde der General-Synode vorgelegt, enthaltend die officielle Anzeige der Ernennung von Abgeordneten zu diesem Körper, welche aber nicht erschienen.

Ein Brief von Herrn Prediger J. H. Osterloh wurde verlesen; derselbe enthielt den Vorschlag eine Auswahl deutscher Lieder mit der Genehmigung dieser Synode auf seine eigenen Kosten zu drucken, derselbe wurde einer Committee bestehend aus Dr. Kurtz, Pastor Heyer und Herrn Nixendorf, übergeben, um darüber Bericht zu erstatten.

Pastor Lintner von der Committee bestimmt das Protokoll der Ost-Pennsylvanischen Synode zu untersuchen, berichtete: daß die letzte Zusammenkunft dieses Körpers in Harrisburg im Staat Pennsylvanien am letzten Montag im Monat May 1831 statt gefunden habe. Dreyßig ordinirte Prediger und zwey Candidaten waren bey dieser Versammlung gegenwärtig. Die Zahl der mit dieser Synode in Verbindung stehender Prediger beträgt drey und funfzig. Von diesen haben nur 34 ihre statistischen Gemeinds-Berichte eingesandt, welchen zufolge sie 145 Gemeinden zu bedienen haben, 3894 Kinder waren getauft, 1847 Personen waren confirmirt worden, und 18361 Personen haben das heilige Abendmahl genossen. In der Ministerial-Sitzung wurden zwey Candidaten ordinirt, und drey Theologische Studenten erhielten Licenz. In den Grenzen dieser Synode befindet sich eine Anzahl von Sonntagsschulen und anderer religiösen und wohlthätigen Institute, welche der Allmächtige Gott reichlich zum Heil vieler Seelen

len und zur Wohlfahrt unsers Evangelischen Zions reichlich gesegnet hat.

Beschlossen: Daß dieser Bericht angenommen werde.

Auf Vorschlag des Herrn Medtart wurde beschlossen, eine Committee zu ernennen um zu untersuchen, ob es ersprieslich sey, darauf anzutragen, eine Presse zum Gebrauch dieses Körpers anzuschaffen. Herr Medtart, Professor Schmucker, die Pastoren Hoffmann und Morris und Herr P. Berlin wurden zu dieser Committee bestimmt.

Pastor Joh. Reck von der Committee bestimmt die Verhandlungen der Synode von Nordcarolina durchzusehen, berichtete: daß die letzte Versammlung dieser Synode in der Orgelkirche, Rowan County, am ersten Sonntag im Monat May 1831 gehalten worden sey: daß die Versammlung aus sechs ordinirten Predigern, fünf Candidaten und zwey Catecheten bestanden habe: und daß vier Candidaten wären ordiniret worden. Der Todesfall des Pastor Storch wird in den Verhandlungen erwähnt. Die Anzahl der Gemeinden in jener Synode wird auf drey und dreyßig angegeben; die der Taufhandlungen auf 506; die Zahl der Confirmanten auf 226, der Communikanten auf 1732; und der Sonntagsschulen auf 14. Die Evangelisch-Lutherische Mißions-Gesellschaft von Nordcarolina wurde ebenfalls während der Sitzung der Synode gehalten, und Maaßregeln wurden genommen, um eine Anzahl vacanter Gemeinden mit Mißionarien zu versehen. Die Committee freuete sich den glücklichen Erfolg der treuen und unermüdenden Bemühungen dieser Mißions-Gesellschaft, um die Mißions-Sache unserer Kirche in Nordcarolina zu befördern, der General Synode berichten zu können.

Beschlossen: Daß dieser Bericht angenommen werde.

Die Sitzung wurde bis auf halb 3 Uhr Nachmittags ausgesetzt.

Gebet von Herrn Pastor Wachter.

Dienstags halb 3 Uhr Nachmittags.

Die Synode kam auf die bestimmte Stunde zusammen. Gebet von Pastor J. N. Hoffmann.

Pastor A. Reck von der Committee bestimmt das Protokoll der West-Pennsylvanischen Synode zu untersuchen, berichtete: daß diese Synode ihre letzte Sitzung am 15ten October zu Indiana gehalten habe. Es waren bey der Zusammenkunft dreyßig Prediger und ein Candi-

dat gegenwärtig, welche berichteten, daß sie 112 Gemeinden bedienten und daß 34 Gemeinden predigerlos wären; 1699 Taufhandlungen wären verrichtet, und 733 Personen confirmirt worden; 6902 hatten das heilige Abendmahl empfangen. Die Synode zählte 47 Sonntags-schulen, und in dem vergangenen Synodal-Jahre waren 7 neue Gemeinden organisirt worden. Diese Synode ist auch in Special-Conferenzen getheilt, welche an verschiedenen Orten zusammen kommen zur Ausführung der Zwecke, welche für solche Conferenzen in der Constitution für Distrikt-Synoden angegeben sind. In ihrem Bezirk befinden sich eine Anzahl von Mißions-Gesellschaften, Betstunden und andere wohlthätige und religiöse Associationen, welche von dem Segen Gottes begleitet worden sind.

Beschlossen: Daß dieser Bericht angenommen werde.

Dr. Kurtz von der Committee welcher der Brief des Herrn Prediger Osterloh übergeben war, berichtete, daß sie den Inhalt des Briefes überlegt hätten, und vorschlügen, daß des Herrn Predigers Osterloh Anerbieten nämlich: eine Sammlung von deutschen Liedern herauszugeben, der Bücher-Committee übergeben, und er ersucht werde mit jener Committee sich darüber zu besprechen.

Beschlossen: Daß dieser Bericht angenommen werde.

Auf Vorschlag des Herrn Pastor Heyer wurde beschlossen, daß dieser Körper morgen früh um 9 Uhr der Zusammenkunft des Sonntagsschul-Vereins der Lutherischen Kirche in diesem Gotteshause beywohne.

Der dritte Hauptbericht welcher constitutionsmäßig der General-Synode von den Direktoren des Theol. Seminars bey ihrer jedesmaligen Sitzung übergeben wird, wurde von Pastor J. G. Morris eingereicht und gelesen. (Siehe den Anhang.)

Auf Vorschlag des Sekretärs wurde beschlossen, daß dieser Bericht angenommen, und dem Protokolle beygefügt werde.

Professor Schmucker legte der Synode einen Brief des Pastors G. Schober President der Synode von Nordcarolina vor, welcher nach dem er vorgelesen worden, den Herren, Professor Schmucker, Dr. Kurtz und Hazelius zur Berichterstattung übergeben wurde.

Herr L. Medtart von der Committee bestimmt zu untersuchen, ob es dienlich sey, eine Drucker-Presse für den Gebrauch der General-

Synode

Synode anzuschaffen, berichtete, daß der Meynung der Committee zufolge es gegenwärtig nicht dienlich sey.

Beschlossen: Daß der Bericht angenommen werde.

Auf Vorschlag des Herrn Professor Schmucker wurde beschlossen, daß die Hälfte des Profits derjenigen Werke, welche mit der Genehmigung der General-Synode herausgegeben werden sollen, nachdem sie von der Bücher-Committee gebilligt worden, in die Casse der General-Synode gezahlt werden solle, zur Unterstützung solcher abgelebter Prediger, ihrer Wittwen und Waisen, welche zu Synoden gehören, die in Verbindung mit diesem Körper sind.

Beschlossen: Daß eine Committee von drey Personen ernannt werde, um eine Constitution für die Ausdehnung, Verwaltung und Art der Anwendung dieses Capitals zu entwerfen, und daß besagte Committee bey der nächsten Sitzung dieser Synode Bericht erstatte.

Dr. Kurtz und die Herrn Medtart und Berlin wurden sodann als Glieder dieser Committee ernannt.

Auf Vorschlag des Sekretärs schritt die Synode zur Wahl der herausgebenden Committee. Nach dem Zählen der Stimmen ergab sich, daß folgende Personen erwählt waren:

Die Herren Doctoren Kurtz, Schmucker und Hazelius, die Professoren Schmucker, Miller und Schmidt, die Pastoren Schober, Bachmann, Krauth, D. F. Schäffer, Lintner, Hoffmann, J. G. Morris, C. Hinkel und J. C. Baker.

Auf Antrag des Herrn L. Medtart schritt die Synode zur Wahl der Bücher-Committee.

Nach dem Zählen der Stimmen ergab sich, daß folgende Personen erwählt waren:

Professor Schmucker, die Pastoren D. F. Schäffer und J. G. Morris, die Doctoren Schmucker und Hazelius.

Die Sitzung ward sodann aufgehoben, um sich morgen früh um 9 Uhr wieder zu versammeln. Gebet wurde von Pastor Heyer verrichtet.

Abends predigte Pastor L. Eichelberger in der Kirche über 1Cor. 4. 2.

Mittwoch den 2ten Nov. 9 Uhr Vormittags.

Die Synode, in Gefolge des gestern gefaßten Beschlusses wohnte der Zusammenkunft der Sonntagsschul-Vereinigung bey.

Nachdem

Nachdem sie ihre Geschäfte wiederum vorgenommen hatte, berichtete Prof. Schmucker von der Committee welcher das Protokoll der Synode von Neuyork zur Durchsicht übergeben war, daß das Protokoll ihrer letzten jährlichen Zusammenkunft noch nicht herausgekommen sey, daß aber zufolge des Protokolls von 1830, welches die Committee durchgesehen habe, acht und zwanzig Prediger und drey Candidaten mit derselben in Verbindung waren.* Das Ableben des Pastor Hendriks wird im Protokoll erwähnt. Statistische Berichte waren von 29 Gemeinden eingelaufen, welchen zufolge 296 Kinder getauft, 279 Personen confirmirt worden waren; 1908 hatten das heilige Abendmahl empfangen. 18 Sonntagsschulen mit 44 Lehrern und 440 Schülern wurden angegeben. Seit der Herausgabe des Protokolls hat es Gott gefallen, den Presidenten der Synode Dr. F. C. Schäffer aus dieser Zeitlichkeit abzurufen und die Prediger und Gemeinden in Neuyork sind nunmehr beynahe gleich getheilt in zwey besondere Synoden.

Beschlossen: Daß dieser Bericht angenommen werde.

Auf Vorschlag des Sekretärs wurde beschlossen, daß die Gesangbuch Committee authorisirt werde den Englisch-Lutherischen Catechismus, welchen die General-Synode herausgegeben hat, in stehenden Lettern drucken zu lassen.

Ferner beschlossen: Daß besagte Committee authorisirt sey, mit einem schicklichen Buchdrucker in Baltimore einen Contrakt zu schliessen, um denselben zu drucken und ihn so weit als möglich in Circulation zu setzen.

Beschlossen: Daß die Committee ein billiges Premium für jedes Exempl. fordern solle, und daß sie den Preis sowohl beym Verkauf im Ganzen so wie im Einzelnen festsetze und solche Vorkehrungen in dieser Sache treffe, wodurch der Vortheil der Kirche am besten erreicht werden könne.

Auf Vorschlag des Sekretärs wurde beschlossen, daß die Deputirten der verschiedenen Synoden zu diesem Körper, die wirklichen Ausgaben ihrer Her- und Rückreise bezahlt erhalten sollten, vorausgesetzt daß dieselben nicht mehr als fünf Thaler für jede 100 Meilen betragen.

Die

---

* Mit Einschluß der Mitglieder der Hartwig Synode, welche sich seitdem von derselben getrennt haben.

Die Committee welcher der Brief des Pastor Schober übergeben war, berichtete, daß er wünsche die Meynungen der Brüder über verschiedene Gegenstände, welche er in dem Briefe nahmhaft macht, zu vernehmen, worauf beschlossen wurde: daß Dr. Kurtz ersucht werde den Brief des Pastor Schober zu beantworten und ihm die Gedanken der Brüder über die in seinem Brief enthaltenen Gegenstände mitzutheilen.

Eine Mittheilung von Dr. Gilbert in Northumberland, Pa. enthaltend einige Winke, um ein Capital zu sammeln zur Unterstützung eines Agenten um das Wohl verschiedener wohlthätigen Institute unserer Kirche in den Vereinigten Staaten zu befördern, wurde übergeben. Nachdem dieselbe gelesen worden, wurde beschlossen, die Erwägung derselben bis auf den Nachmittag zu verschieben.

Die Sitzung wurde sodann aufgehoben bis 2 Uhr Nachmittags.

Gebet von Herrn Pastor Morris.

Mittwoch um 2 Uhr Nachmittags.

Die Synode kam wie bestimmt worden zusammen. Da der Präsident abwesend war, wurde Dr. Kurtz ersucht seine Stelle mittlerweile zu versehen. Gebet von Herrn Prof. Schmucker.

Dr. Gilberts Brief wurde in Erwägung gezogen und nach reiflicher Ueberlegung wurde auf Antrag des Sekretärs beschlossen: daß die Mittheilung dankbarlich angenommen werde, und daß die Synode sich alle Mühe geben werde, seine liberalen Vorschläge in Ausführung zu bringen.

Der Präsident kam und nahm seinen Platz ein.

Folgende Vorschläge wurden sodann von Herrn Prof. Schmucker vorgetragen:

Da aus dem Bericht der Direktoren des Theologischen Seminars in Gettysburg, — welcher diesem Körper ist mitgetheilt worden — erhellet, daß besagtes Institut nothwendig ohngefähr $ 6000 braucht, um das Seminargebäude welches nun gebaut wird und nächsten August fertig seyn soll, zu bezahlen: und da es ferner erhellet, daß das Direktorium wünscht einen erfahrnen und einflußreichen Prediger als Agent auf sechs oder zwölf Monate für obengenannte Zwecke zu engagiren so sey es beschlossen:

1. Daß

1. Daß diese Synode sich sehr freuen würde, wenn sich ein Bruder in unserer Verbindung wollte willig finden lassen eine solche Agentschaft anzunehmen.

2. Daß da die Synode gegenwärtig keinen solchen Agenten finden kann, so soll sogleich eine Subscription angefangen werden, wodurch ein jeder Unterschreiber sich verpflichtet auf fünf Jahre jährlich $ 5 00 zu bezahlen, um dasjenige zu erhalten, was wir durch Anstellung eines Agenten zu erhalten hofften.

Auf Antrag des Dr. Hazelius wurde beschlossen:

Daß die durch obige Beschlüsse intendirte Subscriptionen in dem Lutherischen Beobachter und Evangelischen Magazin sollten eingerückt werden.

Auf Antrag desselben wurde ferner beschlossen:

Daß der Sekretär authorisirt sey einen Koffer von hinlänglicher Größe anzuschaffen, um das Archiv, die Bücher und Papiere der Synode welche erhalten werden sollten aufzubewahren.

Auf Antrag des Sekretärs wurde beschlossen:

Daß der Lutherische Beobachter, eine Englische Zeitschrift, welche alle 14 Tage in Baltimore herausgegeben wird, und das Evangelische Magazin, eine deutsche Zeitschrift, wovon monatlich in Gettysburg ein Heft erscheint, von diesem Körper der Unterstützung der Freunde unserer Kirche in den Vereinigten Staaten empfohlen werden.

Auf Vorschlag Pastor Hoffmanns wurde beschlossen:

Daß der President und Sekretär ein Pastoral-Schreiben dieses Körpers an die Gemeinden die mit uns verbunden sind ausfertigen und dem gedruckten Protokolle beyfügen sollten.

Auf Vorschlag des Herrn Pastor A. Reck wurde beschlossen:

Daß 500 Exemplare des Protokolls in der Englischen und 300 in der Deutschen Sprache sollten gedruckt werden.

Die Synode schritt sodann zur Bestimmung der Zeit und des Ortes ihrer nächsten Zusammenkunft und es wurde beschlossen:

Daß die nächste Versammlung dieses Körpers zu Baltimore am letzten Sonntag im Monate October 1833 statt finden sollte.

Die Synode brach sodann auf um dem Gottesdienste beyzuwohnen, nachdem vorher beschlossen war, Abends um 8 Uhr im Hause des Herrn Presidenten noch einmal zusammen zu kommen.

Gebet von Herrn Pastor J. N. Hoffmann.

Eine

Eine Predigt wurde um 6 Uhr Abends in der Kirche von Pastor J. Reck über Luc. 6, 19. gehalten.

Mittwoch um 8 Uhr Abends.

Die Synode versammelte sich oben gefaßtem Schlusse zufolge im Hause des Herrn Presidenten. Gebet von Dr. Hazelius.

Folgende Personen wurden als Committee ernannt, um die vorhin erwähnte Subscription von jährlich $ 5 00 für fünf Jahre, zur Unterstützung der Fonds des Theologischen Seminars in Gettysburg in Circulation zu setzen:

Ludwig Medtart von Friedrichstadt Md.; Abraham Lichtenwalter, Taneytown; Isaak Baugher, Emmittsburg; Samuel Horbach, Middletown; Dr. Börstler, Funkstown; Geo. Schryock, Hagerstown; Launcelot Bell, Williamsport; Carl Schmidt, Waynesburg; Christopher Flory, Smithtown; David Martin und George Hager Baltimore; E. Easter, Cumberland; J. Black, Martinsburg; David Entler, Shepherdstown; Abr. Miller, Winchester; Sam. H. Bühler, Gettysburg; Philip Smyser, York; P. Berlin, Chambersburg; Johann Triter, Franklin; Dr. Metzger, Hannover; M. Hoover, Mechanicksburg; Joh. Sener, Carlisle; Philip Ziegler, Newville; Joh. Wolf, Shippensburg; Michael Keller, Harrisburg; Dr. Dobler, Elisabethtown; Georg L. Mayer, Lankaster; Carl Dull, Philadelphia; Michael Halt, Orange Co. N. C.; Gen. Barringer, Cabarrus Co. N. C.

Der President, Professor Schmucker und Dr. Hazelius wurden als Committee ernannt um eine schickliche Person als General-Agent dem Presidenten des Direktoriums des Theol. Seminars in Gettysburg für die in ihrem Berichte an diesen Körper erwähnten Zwecke zu empfehlen.

Die Synode vertagte sich sodann auf die bestimmte Zeit und den festgesetzten Ort. Der Herr President schloß mit einem Gebet, und spät Abends gingen die Brüder auseinander, höchlich erfreut über die mannigfaltigen Beweise des göttl. Segens welchen er ihnen während dieser interessanten Zusammenkunft so reichlich hatte angedeyhen lassen.

Ich bescheinige daß das Vorgehende eine treue Copie der Verhandlungen der Sechsten General-Synode der Ev. Lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten ist.

G. A. Lintner,
Sekretär.

Dritter Hauptbericht

des

Direktoriums des Theologischen Seminars in Gettysburg an die General-Synode.

Indem das Direktorium seinen dritten Hauptbericht der General-Synode vorlegt, fühlt es sich gedrungen, dem Allmächtigen Dank abzustatten, für den fortwährenden Schutz welchen er dem Seminario unter seiner Berathung hat angedeyhen lassen. Die Hand einer alles leitenden und gnädigen Vorsehung ist deutlich sichtbar dadurch geworden, daß Gott die Bemühungen seiner Diener den Wohlstand des Seminars zu befördern mit seinem Segen gekrönt hat, und sie wünschen sich immer seiner gnädigen Leitung zu überlassen.

Seit dem im Jahre 1829 der General-Synode in Hagerstown übergebenen Berichte haben die Direktoren allen Examinationen und öffentlichen Uebungen der Studenten beygewohnt, und freuen sich ein Zeugniß ihres Fleißes und ihrer Fortschritte, wie auch der unermüdeten Bemühungen und Gaben der Professoren ablegen zu können.

Während der zwey letzten Jahre haben folgende junge Herren das Seminar verlassen, und sind nun meistentheils auf dem Acker des HErrn geschäftig; ihre Namen sind: die Herren Anspach, Jäger, Weyl und Finkel.

In dem letzten Berichte bemerkte das Direktorium daß damals 26 Studenten mit dem Institute in Verbindung standen, es hat nun das Vergnügen zu berichten, daß gegenwärtig 50 junge Männer sich in dem Seminar in verschiedenen Stuffen der Vorbereitung für das Predigtamt befinden; so daß die Anzahl in den letzten zwey Jahren sich verdoppelt hat.

Seit der letzten Zusammenkunft der Synode haben sich verschiedene interessante und wichtige Begebenheiten zugetragen, welche dazu beytragen werden, den Wohlstand des Instituts zu sichern. Bey der

Zusam-

Zusammenkunft des Direktoriums den 17ten May 1830 wurde Doct. Ernst Ludwig Hazelius, von Hartwig im Staate Neuyork, einstimmig zum Professor der Biblischen und Orientalischen Litteratur wie auch der Deutschen Sprache erwählt. Dr. Hazelius nahm die Ernennung an, und wurde bey der nächsten Zusammenkunft des Direktoriums am 29sten September desselben Jahres in Gegenwart desselben und einer zahlreichen Versammlung aufmerksamer Zuhörer in sein Amt feyerlich eingeführt. Dr. Kurtz sprach sodann die Addresse an den erwählten Professor, der, nachdem er die Erklärung welche die Constitution fordert, gelesen und unterzeichnet hatte, eine interessante Addresse über die Geschichte unserer Kirche in diesem Lande aussprach.

Die andere interessante Begebenheit seit der letzten Zusammenkunft der Synode war die Eckstein-legung des Seminar-Gebäudes, welche am 26sten May des gegenwärtigen Jahres geschahe. Eine große Anzahl Volks hatte sich bey dieser Gelegenheit versammelt. Die religiösen Feyerlichkeiten — bestehend in Gesang, Gebet und mehrern Reden sowohl in der Deutschen als auch in der Englischen Sprache und der eigentlichen Eckstein-legung — wurden durch Dr. Schmucker, und die Pastoren Uhlhorn, A. Reck, D. F. Schäffer, Krauth, Heyer und Heims geleitet. Das Gebäude ist nun unter Dach, und wir hoffen, daß es nächsten Monat August fertig seyn werde.

Der Zustand des Gymnasiums, in welchem eine Anzahl Theologischer Studenten die classischen Sprachen und Wissenschaften studiren, ist sehr viel versprechend. Jedoch haben wir den Verlust des Herrn David Jacobs eines der Lehrer, der am 4ten November 1830 zu Shepherdstown in Virginien starb, zu bedauren. Er war ein junger Mann von schönen Kenntnissen und ein Christ im wahren Sinne des Wortes. Der Herr Prediger Baugher wurde zu seinem Nachfolger ernannt.

Der Unterhalt eines zweyten Professors und die Errichtung des Seminar-Gebäudes machen es nothwendig, uns zu bestreben, unsere Cassen nicht leer werden zu lassen. Maaßregeln sind zu dem Ende getroffen worden, wir sind aber bisher nicht so glücklich gewesen, die ganze noch fehlende Summe zusammen zu bringen. Wir hoffen aber, daß die zunehmende Freygebigkeit unserer Gemeinden uns in Kurtzem in den Stand setzen wird, die Schwierigkeiten zu überwinden und unser Institut auf einen sichern Fuß zu stellen.

Das Direktorium fährt fort auf die Führung und den Segen Gottes zu vertrauen und empfiehlt das Institut dem Gebet und der Freygebigkeit unserer Kirchenglieder. Friedrichstadt den 1sten November 1831.

J. G. Schmucker,
Präsident.

J. G. Morris,
Sekretär.

Pastoral-Schreiben

der

General-Synode.

Die General-Synode der Ev. Luth. Kirche in den Ver. Staaten an die Glieder der Kirche.

Gnade sey mit euch, und Friede von GOtt dem Vater, und von unserm HErrn JEsu Christo, der sich selbst für unsere Sünden gegeben hat, daß er uns erlösete von der gegenwärtigen argen Welt, nach dem Willen Gottes unseres Vaters, welchem sey Ehre von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Die General-Synode wurde, wie bekannt im Monat October 1820 organisiret; seit jener Zeit hat dieselbe regelmäßig ihre gewöhnlichen Zusammenkünfte gehalten, welche das Wohlergehen unserer lieben Kirche sehr befördert haben, die letzte Zusammenkunft aber, welche soeben geschlossen worden, war unserm Erachten zufolge, wichtiger als eine der vorhergehenden, und die uns obliegende Pflicht unsern Glaubensbrüdern ein Wort des Trostes und der Ermahnung bey dieser Gelegenheit zu sagen, ist uns daher äusserst angenehm.

Die Zeit wenn ein Widerstand gegen die General-Synode scheinbare Gründe für sich hatte, und wenn Männer, welche Liebe zu unserer Kirche und Achtung für Frömmigkeit mit Gelehrsamkeit gepaart, bezeugten, feindselige Gesinnungen gegen unsere Einrichtungen hegen konnten, ist vorbey. Wenn wir den weiten Umfang des Gebietes über welchen sich unsere Kirche erstreckt, berücksichtigen, wie auch den Mangel an Verkehr der verschiedenen Synoden, und jedes Mittel, die Tagesvorkommenheiten unsern Leuten allgemein bekannt zu machen, so müssen wir uns wirklich verwundern, daß so viel durch die General-Synode hat ausgerichtet werden können. Die Unternehmung wurde von einigen mit Verachtung angesehen, während diejenigen, welche sich der Sache gewidmet hatten, wenig mehr erwarteten, als einen Grund

zu legen, auf welchem ihre Nachfolger weiter bauen könnten. Aber obgleich Gottes Wege uns manchmal dunkel scheinen, so führet er doch seinen Rathschluß herrlich hinaus. Durch seinen Segen haben sich die zeitlichen und geistigen, die äussern und innern Angelegenheiten unseres Zions ausserordentlich verbessert. Keine Kirche hatte mit so großen Schwierigkeiten zu kämpfen, wie wir mit Gottes Hülfe überwunden haben. Da die Englische Sprache die Sprache unseres glücklichen Landes ist, so waren die unermüdeten Bemühungen unserer Väter — welche nun, wie wir hoffen, die Früchte ihrer Arbeiten genieſſen — die Bekanntschaft mit der Deutschen Sprache unter der Jugend zu erhalten, vergeblich. Viele, die Deutsch sprachen, konnten diese Sprache nicht lesen. Die Folgen dieses Zustandes waren bedaurenswürdig. Die Erbauungs-Bücher der Eltern waren von keinem Nutzen, und nach und nach verlor sich in vielen Fällen wahre Frömmigkeit und die Liebe zu unserm Zion. Während dem waren manche christliche Benennungen, die ihren Gottesdienst in der Englischen Sprache hielten, eifrig bemüht, das Interesse der Religion und das Gedeyhen ihrer Kirchen zu befördern. Aber der Gott eines Arndts, Speners, Frankes und vieler anderer berühmten Gründer und Wohlthäter unserer Kirche lebt noch. In diesem sehr kritischen Zeitpunkte, da unsere Kirche, — die sich durch die Einfachheit ihres Gottesdienstes, die Reinheit ihrer Lehren, und die Vortreflichkeit ihrer Kirchenzucht auszeichnet — im Begriff war in ein Nichts herabzusinken, gerade in diesem wichtigen Zeitpunkte, wurde die General-Synode in Existenz gebracht, und durch diesen Körper erwuchs das Theologische Seminar und Gymnasium, welche sich nun in thätiger Wirksamkeit und in einem blühenden Zustande befinden. Nun können unsere Kinder in allen verschiedenen Zweigen der Wissenschaften von frommen und wohlunterrichteten Lehrern unsers Glaubens unterwiesen werden. Nun kann von unserm Seminar die Kirche mit gelehrten und frommen Predigern versehen werden, welche im Stande sind, ihre Zuhörer in beyden Sprachen zu unterrichten. Und aus diesem Institut werden sie immer fort, wie Brüder, beseelt von einem Geiste und von denselben Grundsätzen geleitet, hervorgehen.

Verschiedene Werke zum Gebrauch der Jugend und kommender Generation sind schon in der Englischen Sprache herausgegeben worden, und bey der gegenwärtigen Sitzung hat die Synode beschlossen folgen-

de

de für den Druck vorzubereiten, um dem Bedürfnisse unserer Kirche entgegen zu kommen.

Das Lutherische Handbuch, welches die Lehr-Artikel des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses enthalten soll, wie auch das vollständige System der Kirchenzucht, so wie dasselbe von der General-Synode bekannt gemacht worden ist, und eine Skizze der Geschichte der Lutherischen Kirche von ihrem ersten Entstehen an.

Der Lutherische Prediger, welcher eine Anzahl von Predigten über die hauptsächlichsten Artikel der praktischen Theologie enthalten soll.

Der Lutherische Panoplist. Der Zweck dieses Werkes ist, einige von den irrigen Begriffen zu berichtigen, welche von manchen in verschiedenen Theilen unseres Landes in Hinsicht unserer Lehre und Kirchenzucht gehegt werden.

Eine Uebersetzung von Arndts wahrem Christenthum ein Werk, welches in der deutschen Sprache von großem praktischen Nutzen ist.

Eine Liturgie, für den Gebrauch unserer Kirche in den Ver. Staaten, die der neuen Herausgabe unseres Gesangbuchs in gröberer Schrift, welche bald in Baltimore soll ausgefertiget werden, als Anhang dienen soll.

Wir hoffen, daß ein jeder Familien-Vater sich mit diesen Büchern versehen wird. Auch sind Maaßregeln getroffen worden, um solche deutsche praktische Werke, die wir brauchen, wieder auflegen zu lassen. Wir hoffen zuversichtlich, daß wir in wenig Jahren mit Erbauungs-Büchern unsrer eigenen Kirche werden reichlich versehen seyn, und daß wir dann den unaussprechlichen Segen geniessen werden, welchen unsere Vorfahren aus dieser Quelle religiöser Kenntnisse und Fortschritte im Guten schöpften. Wir laden euch daher ein, eure Gebete für die Wohlfahrt unsers Zions mit den Unsrigen zu vereinigen. Rufet den Geber aller guten Gaben in eurem privat und öffentlichen Gebet an, daß er seinen Segen auf die Arbeiten der General-Synode lege. Es wird euch Freude im Himmel erwecken, wenn ihr auf diese Weise für das ewige Wohl eurer Nachkommen arbeitet.

In mehreren unserer Gemeinden ist das Werk des HErrn ausgebreitet und mächtig, indem der Einfluß des heiligen Geistes wie ein sanfter Thau sich über dieselben verbreitet, und den Samen, welcher

über

über das Feld ist gestreut worden, befruchtet hat. Wir freuen uns, aus den Nachrichten welche wir von dem Zustande unserer Kirche in den verschiedenen Staaten erhalten haben, zu erfahren, daß alle wohlthätigen Institute mehr oder weniger ermuntert und unterstützt werden. Sonntagsschulen vermehren sich. Betstunden, im Geist der Bibel gehalten, sind zahlreich unter uns, und haben sich als ein großer Segen an vielen Seelen bewiesen, die sich schon am Abgrunde des ewigen Verderbens befanden. Erziehungs- und Mißions-Gesellschaften nehmen zu in Anzahl. Schon jetzt bereiten sich mehrere fromme junge Männer für das Predigtamt vor, welche durch die Geldbeyträge unserer jungen Glaubensschwestern, welche diese Hülfe mit ihrer Handarbeit erwerben, unterstützt werden. Anstatt Bälle zu ihrem Vergnügen zu besuchen, kommen sie zusammen um Fleiß zu ermuntern, und wohlthätige Zwecke zu befördern, indem sie allerley nützliche Sachen verfertigen, welche sodann verkauft werden um die Cassen unserer Erziehungs- und Mißions-Gesellschaften zu unterstützen, mit welchen sie sich verbunden haben.

Die Colonisations-Gesellschaft, welche unserer Republick und der Kirche Christi so vielen Segen gebracht hat, erhält von vielen unserer Kirchenglieder warme Unterstützung. Und wir kennen in der That keine Gesellschaft in unserm Lande, die wohlthätigen Zwecken gewidmet ist, welche nicht mehrere unserer thätigsten Gemeindsglieder unter ihre Unterstützer zählt.

Wenn je eine Kirche Ursache hatte, sich in Gott zu freuen, und ihre Kräfte anzustrengen um den Fürsten der Finsterniß zu besiegen, so ist es die Unsrige. Seit der Errichtung der General-Synode hat Gott uns in der That manche herrliche Beweise seiner Kraft und Gnade verliehen. Ihm allein sey die Ehre.

Die Bildung einer neuen Synode — der Hartwigischen — welche den westlichen Theil des Staates Neuyork in sich faßt, und ihre Verbindung mit der General-Synode, ist ein neuer Beweis davon, daß Gott mit uns ist. Diese Synode begreift eine Anzahl frommer und thätiger Prediger in sich, deren unermüdender Fleiß und Anstrengungen für die Sache des HErrn schon lange in der Kirche bekannt sind. Viele unserer Leute, welche in Finsterniß saßen, haben das Licht erblickt, und wandeln nun durch die Gnade Gottes durch das Wort in einem neuen Leben. Möchten doch unsere Prediger und Kirchenglieder wachen und

beten,

beten, daß die Zahl der treuen Glieder wachsen, und das Werk der Reformation zunehmen möge. Lasset uns getreulich halten an dem Worte Gottes, und unverrückt dessen Vorschriften folgen; lasset uns nicht denen nachwandeln, deren schwärmerisches Betragen mehr geeignet ist Unordnung und Verwirrung als wahre Erbauung zu befördern. Gegen solche wollten wir euch auf das freundschaftlichste warnen, wenn sie auch noch so beliebt sind. Als Lutheraner ermahnen wir euch: "Seyd Nachfolger Gottes, wie die lieben Kinder, und wandelt in der Liebe, gleich wie Christus uns hat geliebet, und sich selbst dargegeben für uns, zur Gabe und Opfer, Gott zu einem süßen Geruch."

Nun ist es Zeit zum Handeln. Manche irrige Lehren werden vorgetragen, und das oft auf eine hinterlistige und geheime Art. Wenn ihr nicht wachet und betet, und auf Gottes Wort euer Augenmerk richtet, so wird der Feind euch in die Falle locken. Gedenket daran, daß die Waffen des wahren und frommen Lutheraners das Wort Gottes sind. Das ist sein Schutz, Schild und Schwerd mit welchem er gegen die Feinde seiner Seligkeit zu Felde zieht. Ziehet diesen Harnisch Gottes an, dann werdet ihr im Stande seyn fortzuwandeln, und in den Siegsgesang Gerhard's einzustimmen:

Ist GOtt für mich, so trete
Gleich alles wider mich:
So oft ich sing' und bete,
Weicht alles hinter sich.
Hab' ich das Haupt zum Freunde,
Und bin beliebt bey Gott;
Was kann mir thun der Feinde
Und Widersacher Rott'?

Auf Verlangen der General-Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten. Friedrichstadt den 2ten November 1831.

David F. Schäffer,
Präsident.

Georg A. Lintner,
Sekretär.

Sonntags-Schul Verein

der

Evangelisch-Lutherischen Kirche in den Vereinigt. Staaten.

Die zweyte zweyjährige Versammlung des Sonntags-Schul Vereins der Ev. Luth. Kirche in den Ver. Staaten, wurde in der Ev. Luth. Kirche in Friedrichstadt Md. am 1sten November 1831 gehalten.

Pastor D. F. Schäffer nahm den Vorsitz. Die Versammlung wurde mit Gebet eröffnet von Pastor J. N. Hoffmann.

Folgende Personen wurden als Beamten erwählt:

Pastor D. F. Schäffer, President,
— G. A. Lintner, protok. Sekretär,
C. A. Morris Esq. Caßirer,
Professor S. S. Schmucker, Gettysburg Pa. corresp. Sekretär.

Pastor F. Heyer, General-Agent des Vereins, legte seinen Bericht der Versammlung vor, in welchem er anführte, daß er während des ersten Jahres seiner Agentschaft welche am 21sten Juny 1830 ihren Anfang nahm, beynahe 5000 Meilen gereiset sey, und in 300 verschiedenen Orten gepredigt habe. Er besuchte die meisten unserer Sonntagsschulen in Pennsylvanien und Maryland während seiner Anstellung als Agent, und es gelang ihm an verschiedenen Orten welche er besuchte Sonntagsschulen zu errichten. Die Anzahl der Sonntagsschulen, welche mit der Lutherischen Kirche in Verbindung stehen, beläuft sich, soviel er davon erfahren konnte, auf 200; welche von ohngefähr 10000 Kindern besucht, und von 800 bis 1000 Lehrern bedient werden. Die Summe, welche durch Collekten, Schenkungen u. s. w. in diesem Jahre ist zusammen gebracht worden, beläuft sich auf $ 327, 89. Zu diesem Gelde rechne man $ 200, die intendirte Anwendung eines Legats, welches zu diesem Zwecke bestimmt worden, dann beträgt die ganze Summe, die zum Gebrauch dieses Zweckes erhalten worden $ 527 89 Cents. Von zwölf bis funfzehn tausend Deutsche Sonntagsschul-

tagsschul-Bücher und Traktätchen sind gedruckt worden, von welchen einige verkauft andere aber verschenkt worden sind.

Kleine Niederlagen sind zu York, Harrisburg, Gettysburg und Pittsburg errichtet worden, aber viele Schulen können nicht wohl von diesen Orten aus mit Büchern versehen werden, der Agent schlug daher in seinem Berichte vor: daß eine größere Niederlage an einem Orte wie Philadelphia, der allen zugänglicher wäre, und von wo aus die nöthigen Bücher und Traktate für unsere Sonntagsschulen in die verschiedenen Theile des Landes leicht versandt werden könnten, errichtet werden sollte.

Auch bemerkte der Agent in seinem Berichte, daß wenn wir die große Anzahl Kinder, welche mit der Luth. Kirche in Verbindung stehen und deren Alter erlaubt die Sonntagsschulen zu besuchen, in Betracht ziehen, so müssen wir bekennen, daß in diesem Theile christlicher Wohlthätigkeit noch wenig von unsern Leuten geschehen ist, und daß die Aufmerksamkeit der Kirche mehr wie bisher auf diesen wichtigen Gegenstand geleitet werden sollte. Das christliche Publikum interessirt sich mehr und mehr für das geistige Wohl der kommenden Geschlechter, auf ihnen ruht die Hoffnung der Kirche. Die Lage unserer jungen Deutschen Leute ist an manchen Orten ganz eigenthümlich, und auf viele von ihnen könnte der Sonntags-Schul Verein einen sehr heilsamen Einfluß äußern. Deutsche Wochenschulen sind beynahe überall aufgegeben, und in vielen Deutschen Niederlassungen in dem Bezirke des Vereins, erhalten die Kinder entweder gar keine Erziehung oder werden in die Englischen Schulen geschickt. Es ist aber allgemein bekannt, daß in vielen Gegenden von Pennsylvanien und Ohio die Deutsche Sprache ausschließlich in Familien und Gemeinden gesprochen wird. Viele die dann auch Englisch lesen lernen, verstehen doch nicht was sie lesen, und können daher auch keinen Vortheil von religiösem Unterricht in der Englischen Sprache ziehen. Daher entsteht in solchen Gegenden ein verwirrter Zustand in diesen Dingen, und eine Aenderung kann nur statt finden, wenn den Kindern Gelegenheit gegeben wird, Unterricht in der Deutschen Sprache zu erhalten. Aber viele Eltern, die da glauben, daß ihre Kinder keine Deutsche Erziehung brauchen, um die täglichen Geschäfte des Lebens zu besorgen, und um ihr geistiges Wohl nicht bekümmert sind, sind nicht willig die Zeit und Kosten dazu herzugeben um ihre Kinder in Deutsche Schulen zu schicken. Die

allgemeine

allgemeine Einführung von Sonntagsschulen in solchen Gegenden würde daher von der größten Wichtigkeit seyn; und diese Wichtigkeit wird so sehr von vielen unserer Englischen Kirchkinder gefühlt, daß sie öfters freygebig ihre Hülfe und thätige Mitwirkung zu diesem Unternehmen versprochen haben.

Am Schlusse des Berichts empfiehlt der Agent dem Verein folgende Veränderung in der Constitution, daß nemlich die General-Synode das Hauptinstitut, die Distrikt-Synoden Hülfsgesellschaften, die Beamten der General-Synode, auch die Beamten des Sonntagschul Vereins, und die Deputirten der Distrikt-Synoden Verwalter seyn sollten; und daß die Versammlung um die Geschäfte des Vereins zu betreiben während der Sitzung der General-Synode gehalten werden sollte.

Er glaubte, daß dieser Plan viel dazu beytragen würde, die Bemühungen unserer Kirche in den Vereinigten Staaten zu concentriren, und empfahl die Annahme des Vorschlags, überzeugt, daß derselbe die wichtigsten und wohlthätigsten Folgen für das wahre Interesse der Sonntagsschulen haben würde.

Auf Vorschlag des Dr. Hazelius unterstützt von Pastor A. Reck wurde

Beschlossen: Daß der Bericht des General-Agenten angenommen, und mit den Verhandlungen zugleich gedruckt werde.

Auf Vorschlag des corresp. Sekretärs unterstützt von Herrn L. Medtart Esq. wurde

Beschlossen: Daß die Veränderung in der Constitution welche der Bericht des General-Agenten empfiehlt, angenommen werden sollte.

Auf Vorschlag des protocoll. Sekretärs, unterstützt von Pastor J. N. Hoffmann wurde

Beschlossen: Daß dieser Verein dem General-Agenten Herrn Pastor Heyer für seine treuen und gesegneten Bemühungen in der Sonntagsschulsache herzlichen Dank abstatte.

Pastor Heyer benachrichtigte den Verein, daß er einen Ruf von den Gemeinden in und um Somerset Pa. angenommen habe, welcher Umstand es zweifelhaft mache, ob er seine Agentschaft würde fortsetzen können. Worauf beschlossen wurde:

Daß die Beamten des Vereins eine Committee ausmachen sollen, einen schicklichen Prediger unserer Kirche anzustellen, um als General-

Agent

Agent für das kommende Jahr zu dienen, im Fall Herr Pastor Heyer sein bisheriges Amt als Agent nicht länger verwalten könne.

Der Agent benachrichtigte ebenfalls den Verein daß eine Committee von dem Sonntagsschul Verein der Deutsch-Reformirten Kirche ernannt worden sey, um Sonntagsschulbücher und Traktate in der Deutschen Sprache herauszugeben, und daß diese Committee wünsche mit unserm Verein in Gemeinschaft zu handeln; worauf beschlossen wurde:

Daß Dr. Hazelius und der Caßirer eine Committee seyn sollten, die Herausgabe Deutscher Sonntagsschulbücher und Traktate herauszugeben und in Vereinigung mit einer ähnlichen Committee des Sonntagschulvereins der Deutsch-Reformirten Kirche in dieser Angelegenheit zu handeln.

Der Verein vertagte sich sodann auf die Zeit und Ort der Sitzung der nächsten General-Synode. — Schlußgebet wurde gehalten von Herrn Pastor Heyer.

G. A. Lintner,
Protok. Sek.

Statistische Tabelle

der

Evangelisch-Lutherischen Kirche in den Vereinigt. Staaten für das Jahr 1831.

General-Synode.

Beamten:

Präsident—Pastor David F. Schäffer, Friedrichstadt Md.
Sekretär— = Georg A. Lintner, Schoharie N. Y.
Caßirer— Charles A. Barnitz Esq. York Pa.

Dieser Körper besteht aus Deputirten der Distrikt-Synoden und kommt alle zwey Jahre einmal zusammen. Die nächste Versammlung soll in Baltimore am letzten Sonntag im Monat October 1833 gehalten werden.

Synode

Synode von Ost-Pennsylvanien.

Beamten:

Senior— Pastor F. D. Schäffer, D. D. Philadelphia.
Präsident— = C. R. Demme, Philadelphia.
Sekretär— = J. P. Schindel, Sunbury Pa.
Caßirer— = —— Ulrich, Tulpehocken Pa.

Prediger:

Herr Pastor Schäffer, D. D.	Herr Pastor Heim
— C. Jäger	— Menning
— Röller, sen.	— Abele
— Hecht	— Waage
— J. Miller	— Scheurer
— Ulrich	— Reichert
— Bätis	— Ball
— Carpenter	— Trumbauer
— Van Hoff	— Meendsen
— Hemping	— Keller
— J. P. Schindel	— Bäker
— Probst	— C. Miller
— Ernst	— B. German
— Wortmann	— Krauth
— C. P. Miller	— Demme
— J. Jäger	— Weigandt
— Röller jun.	— Waltz
— Uhlhorn	— Heilig
— Stein	— H. S. Miller
— Filbert	— Wampole
— Strein	— Kämmer
— G. Jäger	— Groß
— Lochmann	— G. German
— Binninger	Herr Cand. J. Herpel
— J. Schindel	— M. Herpel
— Döring	— J. Schitz
— Ruthrauf	

Ordinirte Prediger 51. Candidaten 3. Gemeinden 145. Getauft wurden 3894. Confirmirt 1847. Communicirt haben 18361 Personen.

Die

Die nächste Zusammenkunft dieser Synode soll zu Wommelsdorf am Trinitatis Sonntage 1832 gehalten werden.

Synode von Neuyork.

Beamten:

Senior— Pastor F. H. Quitmann, D. D. Rheinbeck.
Präsident— = Augustus Wackerhagen, D. D. Clermont.
Sekretär— = Jacob Berger, Ghent.
Caßirer— = H. N. Pohlmann, N. Germantown, N. J.

Prediger:

Herr Pastor Quitmann, D. D.
— P. F. Mayer, D. D.
— Uhl
— Wackerhagen
— F. G. Mayer
— Geissenhainer, D. D.
— Domeier
— Starman
— Miller
— Pohlmann
— Senderling
— Berger
Herr Pastor Eyer
— Thümmel
— Geissenhainer, jun.
— F. H. Günther
— Strobel
— H. J. Schmidt
— C. A. Schmidt
— Lehmann
— Hayunga
— Merkel
Herr Cand. Schwachhammer

Ordinirte Prediger 22. Candidat 1. Gemeinden 25. Getauft wurden 518. Confirmirt 94. Communicirt 1583.

Die nächste Versammlung der Synode soll zu Albanien am 2ten Sonntag im Monat September 1832 gehalten werden.

Synode von Ohio.

Beamten:

Präsident—Pastor A. Henkel, Germantown Ohio.
Sekretär— = C. G. Schweitzerbarth, Zelionopel Pa.
Caßirer— = J. Wagenhals, Neu-Lankaster Ohio.

Predi=

Prediger:

Herr Pastor	Steck	Herr Pastor	C. Henkel
—	Stauch	—	Wagenhals
—	Weigandt	—	Keil
—	Huet	—	Melsheimer
—	Leist	—	Kämmerer
—	Steck, jun.	—	Heinicke
—	Reinhart	—	Manning
—	Riemen	—	Schulze
—	Schneider	Herr Cand.	Kuchler
—	A. Henkel	—	Gruber
—	Mechling	—	Schäffer
—	Schweitzerbarth	—	Rathbun
—	Fast	—	Rothacker
—	Schmidt	—	Gerhard
—	Schuh	Herr Catech.	Zerfaß

Ordinirte Prediger 23. Candidaten 6. Catecheten 1. Gemeinden 128. Getauft wurden 720. Communicirt haben 8388 Personen.

Die nächste Versammlung dieser Synode soll in Columbus am Trinitatis Feste 1832 statt finden.

Synode von Nord-Carolina.

Beamten:

Präsident—Pastor G. Schober, Salem.
Sekretär— = H. Gräber, Linkoln County.
[Der Präsident vertritt auch die Stelle des Cassirers.]

Prediger:

Herr Pastor	Schober	Herr Pastor	Grimes
—	Scherer	—	Reichert
—	Miller	—	Rosenmüller
—	Gräber	—	Artz
—	Jenkins	—	Seechrist
—	Schönberg	—	Kämpfer
—	Grieson		

Ordinirte

Ordinirte Prediger 13. Gemeinden 33. Getauft wurden 506. Confirmirt 226. Communicirt haben 1732 Personen.

Die nächste Zusammenkunft der Synode soll in der St. Pauls Kirche Lincoln County, am 3ten Sonntag im Monat May 1833 gehalten werden.

Synode von Maryland und Virginien.

Beamten:

Präsident—Pastor D. F. Schäffer, Friedrichstadt Md.
Sekretär— = J. Medtart, Martinsburg Va.
Caßirer— = M. Wachter, Friedrich Md.

Prediger:

Herr Pastor Kurtz, D. D.
= — D. F. Schäffer
= — B. Kurtz
= — Little
= — Hoschauer
= — Medtart
= — A. Reck
= — Winter
= — Wachter
= — Hoffmann
Herr Pastor Morris
= — Albert
= — Haverstick
= — Haas
= — J. Reck
= — Eichelberger
= Candid. Ruth
= — Winder
= — Grünwald

Ordinirte Prediger 16. Candidaten 3. Gemeinden 32. Getauft wurden 977. Confirmirt 421. Communicirt 3352.

Die nächste Versammlung der Synode soll am 3ten Sonntag im Monat October 1832 in Baltimore gehalten werden.

Synode von West-Pennsylvanien.

Beamten:

Präsident—Pastor F. Heyer, Somerset Pa.
Sekretär— = Reichert, Kittanning Armstrong County.
Caßirer— = W. Jäger, Bedford.

Prediger.

Herr Pastor Schmucker, D. D.
= Prof. Hazelius, D. D.
Herr Pastor Ruthrauf, sen.
= — Gräber

Herr Prof. S. S. Schmucker
= Pastor Kriegler
= — Stroh
= — Ruthrauf, jun.
= — Oswald
= — Gottwald
= — Scriba
= — Scharretts
= — Reichert
= — Rebenack
= — Osterloh
= — W. Schulze
= — Deininger
= — Moser
= — W. Jäger

Herr Pastor Heim
= — Heyer
= — Meyer
= — Martin
= — Braun
= — G. Schulze
= — Weyl
= — Keyl
= — Anspach
= — G. Jäger
= — Ginal
= — C. F. Schäffer
= Candid. Heilig
= — Baugher

Ordinirte Prediger 31. Candidaten 2. Gemeinden 146. Getauft wurden 1699. Confirmirt 733. Communicirt 6902.

Die nächste Versammlung dieser Synode soll am 1sten Sonntag im Monat October 1832 zu Hanover in York County gehalten werden.

Synode von Süd-Carolina.

Beamten:

Präsident—Pastor J. Bachmann, Charleston S. C.
Sekretär— = C. F. Bergmann, Ebenezer Georgien.
Caßirer — = G. Dreher, Lexington, S. C.

Prediger:

Herr Pastor Bachmann
= — Dreher
= — Rauch
= — Mealy
= — Moser

Herr Pastor Scheck
= — Meetze
= — Bergmann
= Candid. Hope

Ordinirte Prediger 8. Candidaten 1. Gemeinden 26. Getauft wurden 376. Confirmirt 146. Communicirt haben 1452 Personen. Der Ort und die Zeit der nächsten Versammlung dieser Synode kann nicht angegeben werden, da wir noch nicht das Protokoll der letzten Synodal-Versammlung erhalten haben.

Hartwig

Hartwig Synode im Staat Neuyork.

Beamten:

Präsident—Pastor G. A. Lintner, Schoharie.
Sekretär— = J. D. Lawyer, Sandlake
Caßirer— = P. Wieting, Scharon.

Prediger:

Herr Pastor Lintner	Herr Pastor Kilmer
= — Crownce	= — Klein
= — Beilhartz	= — Wieting
= — Eisenlord	= — Cole
= — Lape	= Candid. Selmser
= — Eyster	= — Otman
= — Lawyer	

Ordinirte Prediger 11. Candidaten 2. Gemeinden 34. Getauft wurden 660. Confirmirt 190. Communicirt haben 2332 Personen.

Die nächste Versammlung der Synode soll in Dannsville, Livingston County am letzten Sonntag im Monat September 1832 gehalten werden.

Recapitulation.

Synoden	Ord. Pr.	Cand.	Gem.	Getauft.	Conf.	Comm.
In Ost-Pennsylvanien	51	3	145	3894	1847	18361
— Neuyork	22	1	25	518	94	1583
— Ohio	23	6 1Ca.	128	2172	720	8388
— Nord-Carolina	13	—	33	506	226	1732
— Maryland u. Virg.	16	3	32	977	421	3352
— West-Pennsylvanien	31	2	146	1699	733	6902
— Süd-Carolina	8	1	26	376	146	1452
— Hartwig Syn. N. Y.	11	2	34	660	190	2332
	175	18	569	10802	4377	44102

Anmerkung. Pastor Stecher gehört unter die Prediger von Ost-Pennsylvanien.

Conn-

Sonntagsschulverein der Ev. Luth. Kirche in den V. St.

Beamten:

Präsident— Pastor David F. Schäffer, Friedrichstadt Md.
Prot. Sek.— = Georg A. Lintner,
Caßirer— C. A. Morris, York.
Corres. Sek.— Prof. Samuel S. Schmucker, Gettysburg.
Gen. Agent— Pastor F. Heyer, Somerset Pa.

Der Verein versammelt sich an dem Orte und zu der Zeit der nächsten Zusammenkunft der General-Synode.

Mißions- und Erziehungs-Gesellschaften der Ev. Luth. Kirche in den Ver. Staat.

Ev. Luth. Mißions- und Erziehungs-Gesellschaft

von N. C. und der angrenzenden Staaten, gestiftet den 7ten May 1828.

Beamten:

Präsident— Pastor D. P. Rosenmiller, Germantown N. C.
VicePres.— = G. Schober, Salem.
— = D. Scherer, Cabarrus County.
— C. Vogler, Esq.
— C. Brown, Esq.
Sekretär— Pastor W. Artz, Orange County.
Caßirer — = D. Scherer, Cabarrus County.

12 Direktoren.

Die nächste Zusammenkunft der Gesellschaft soll gehalten werden in der St. Pauls Kirche, Lincoln Co. am 3ten Sonntag im May 1832.

Einheimische Miß. und Erzieh. Gesellschaft

der Ev. Luth. Kirche im Staat Neuyork, gestiftet den 12ten May 1828.

Beamten:

Präsident— Achtbare W. C. Bouck, Schoharie.
Vice Pres.— = W. Mann, =
— Pastor F. G. Mayer, Albanien.
— = F. C. Schäffer, † Neuyork.
— H. J. Frey, Esq. Palatine.
— M. Moore, † Johnstown.

† Gestorben.

Prot. Sek.—Pastor Senderling, Brunswick.
Caßirer— C. H. Schäffer, Schoharie.
Corres. Sek.— Pastor Georg A. Lintner, Schoharie.
30 Verwalter.

Die nächste Versammlung der Gesellschaft soll in der St. Pauls Kirche, Schoharie am 1sten Dienstag im May gehalten werden.

Haupt einheimische Miß. und Erzieh. Gesellschaft

der Ev. Luth. Synode von Maryland und Virginien, gestiftet den 20sten October 1828.

Beamten:

President— Georg Hager, Esq. Baltimore.
Vice Pres.— Doct. Kurtz, =
— Pastor B. Kurtz, Chambersburg.
— = A. Reck, Friedrich Md.
— J. Schryock, Esq. Hagerstown.
Prot. Sek.—Pastor D. F. Schäffer, Friedrichstadt.
Caßirer— Ludwig Medtart, =
Corr. Sek.— Pastor J. G. Morris, Baltimore.
20 Verwalter.

Die Gesellschaft kommt jährlich an dem Orte und der Zeit der Versammlung der Maryland und Virginier Synode zusammen.

Mißions- und Erziehungs-Gesellschaft

von West-Pennsylvanien, gestiftet October 1829.

Beamten:

President—Sr. Exl. J. A. Schultze, Carlisle.
Vice Pres.—Doctor Schmucker, York.
— Pastor Ruthrauf, Greencastle.
Sekretäre— = Heyer, Somerset.
— = Scharretts, Indiana.
Caßirer— = Heim.

Jährliche Versammlung der Gesellschaft findet statt an dem Orte und zur Zeit der Versammlung der Synode.

Theologisches

Theologische Seminare der Ev. Luth. Kirche in den Ver. Staaten.

Hartwig's Seminarium in Otsego County N. Y.

gestiftet 1815.

Professoren:

Herr G. B. Miller, Principal,
= Thuemmel, Gehülfs Lehrer.

Curatoren:

Beamten:

Pastor A. Wackerhagen Clermont, President.
J. D. Husband, Esq. Hartwig, Sekretär.
J. Clark, Hartwig, Caßirer.
W. C. Bouck, Esq. Schoharie, Agent.

Mitglieder:

Pastor F. G. Mayer, Albanien.
= D. Nasch, Otsego.
= Lintner, Schoharie.
= Lawyer, Sandlake.
D. Simmons, Esq. Brunswick.
P. N. Bonesteel, Esq. Rheinbeck.
A. Metcalf, Esq. Otsego.
Doct. J. C. Möller, Scharon.

Theologisches Seminarium der General = Synode der Ev. Luth. Kirche in den Ver. Staaten zu Gettysburg, Pa.

gestiftet 1825.

Professoren:

Pastor Samuel S. Schmucker, Professor der Didactischen, Polemischen und Pastoral Theologie und Kanzel Beredsamkeit.

Pastor Ernst L. Hazelius, D. D. Professor der Biblischen und Orientalischen Litteratur, Kirchen = Geschichte und der Deutschen Sprache.

Direk=

Direktoren:

Beamten,

Pastor Schmucker, D. D. York, President.
" D. F. Schäffer, Friedrichstadt, Vice President.
" J. G. Morris, Baltimore, Sekretär.
Charles A. Barnitz, Esq. York, Caßirer.

Mitglieder,

Pastor J. Ruthrauf, sen. Greencastle. Pa.
" W. Heim, Landisburg Pa.
" Heyer, Somerset.
" A. Reck, Friedrich Md.
" Hoffmann, Taneytown, Md.
" Schober, Salem, N. C.
" Artz, Orange County N. C.
" Rosenmüller, Germantown N. C.
Herr C. A. Morris, York.
" G. Trostel.
" Hager, Baltimore.
" L. Medtart, Friedrich Md.
" C. Melchior, Nord-Carolina.
" G. Vogler, —

Ein Gymnasium oder claßische Abtheilung ist mit diesem Seminario verbunden, welches unter der Regierung und Leitung folgender Professoren und Beamten steht:

Herr H. J. Baugher, Prof. der Sprachen.
" M. Jacobs, Prof. der Wissenschaften.

Verwalter,

Pastor C. P. Krauth, Philadelphia,
" J. Ruthrauf, jun. Sekretär.
" C. Keller, Germantown Pa.
" D. F. Schäffer, Friedrichstadt Md.
" A. Reck, "
" B. Kurtz, Chambersburg

Theologisches Seminarium der Ev. Luth. Synode von Ohio zu Columbus in Ohio, gestiftet 1830.

Professor:

Herr W. Schmidt, Prof, der Theologie.

Direktoren:

Pastor A. Henkel, Germantown.
= F. Leist, Pikaway County.
= C. G. Schweitzerbarth, Zelionopel.
= F. Wagenhals, Centreville.
Herr Augustus Swan.
= Christian Heyl.
= Johann Leist.
= F. A. Schneider.

Theologisches Seminarium der Ev. Luth. Synode von Süd-Carolina, gestiftet in 1829.

Bey einer folgenden Zusammenkunft der Synode wurde der Prediger J. G. Schwartz als Professor der Theologie erwählt, und Direktoren wurden ernannt um den Geschäften des Seminars vorzustehen.

Diese Professur ist kürtzlich durch das frühe Hinscheiden des Prof. Schwartz erledigt, doch gedenken unsere Brüder in jenem Staate bey ihrer nächsten Synodal-Versammlung Vorkehrungen zu treffen, daß der erlittene Verlust wo möglich ersetzt werde.

Verhandlungen

der

General Synode

der

Evangelisch-Lutherischen Kirche

in den

Vereinigten Staaten.

Gehalten in Baltimore, am 28sten October und die folgenden Tage 1833.

Gettysburg:

Gedruckt bey Heinrich C. Reinstedt, in der Baltimore-Straße im Zweyten Square.

1834.

Verhandlungen

der

Siebenten General-Synode

der

Evangelisch-Lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten.

Gehalten in Baltimore im October 1833.

Die geistlichen und weltlichen Repräsentanten der Bezirks-Synoden, aus welchen dieser Körper besteht, versammelten sich zu Baltimore, Md. Sonnabends am 26sten Oct. 1833. Abends wurde Gottesdienst gehalten im Bet-Saal der Englisch-Evangelisch-Lutherischen Kirche. Der Ehrwürdige Herr David Eyster von der Hartwich Synode predigte über Heb. 2, 3.

Am Sonntag Morgen hielt der Ehrw. Herr David F. Schäffer, Präsident der Synode eine Rede in der Englisch-Lutherischen Kirche, über Röm. 1, 16. Des Nachmittags feyerte die Synode, vereinigt mit der Gemeinde das Abendmahl des HErrn, bey welcher Gelegenheit der Ehrw. Herr Professor Krauth, des Theologischen Seminariums zu Gettysburg, einen Vortrag hielt. Des Abends wurde abermals eine Rede gehalten von dem Ehrw. Dr. S. S. Schmucker des Theologischen Seminariums, über Offenb. Joh. 14, 13. Des Morgens predigte der Ehrw. Herr Professor Krauth in der Deutsch-Reformirten Kirche über Luc. 18, 10—14. und des Abends wurde an demselben Orte vom Ehrw. Herrn J. Oswald von der Westpennsylvanischen Synode über Eph. 1, 7. eine Rede gehalten.

Evang. Luth. Kirche, Baltimore,
Montag am 28sten October Morgens 9 Uhr.

Die Synode wurde mit einem Gebet vom Ehrw. Herrn Dr. Kurtz von Baltimore eröffnet.

Aus den Beschlüssen der Bezirks-Synoden und andern Beglaubigungs-Schriften erhellete, daß nachfolgende Personen als Mitglieder zum Beysitze der General-Synode berechtigt waren, nämlich:

Von der Nord-Carolina Synode.

Ehrw. Herr H. Gräber,	P. Barringer, Esq.
	C. Melchor, Esq.

Maryland Synode.

Ehrw. Herr D. F. Schäffer,	H. Nixdorf, Esq.
= . = J. G. Morris,	J. Medtart.

West-Pennsylvanische Synode.

Ehrw. Herr Dr. J. G. Schmucker,	F. Smith, Esq.
= = F. Heyer,	C. A. Morris, Esq.
= = J. Oswald,	Doctor D. Gilbert.

Hartwich Synode von Neuyork.

Ehrw. Herr G. A Lintner,	W. C. Bouck, Esq.
= = D. Eyster,	J. C. Möller, Esq.

Die Ehrw. Herren Dr. Kurtz, J. N. Hoffmann und B. Kurtz von der Maryland Synode, der Ehrw. Herr Dr. S. S. Schmucker von der Westpennsylvanischen Synode, der Ehrw. Professor Krauth und Herr Schrack von der Ostpennsylvanischen Synode erschienen und wurden als rathgebende Mitglieder aufgenommen.

Dann schritt die Synode zur Wahl ihrer Beamten, und nach Prüfung der Stimmen ergab sich die rechtmäßige Wahl folgender Brüder:

Der Ehrw. Herr D. F. Schäffer, Presidents,
= = = G. A. Lintner, Sekretär,
= = = C. A. Morris, Schatzmeister.

Nachdem der Ehrw. Herr B. Kurtz, Herausgeber des Lutherischen Beobachters um Erlaubniß angehalten hatte, das Verfahren der Synode während der gegenwärtigen Sitzung zu verzeichnen, wurde es

Beschlossen, daß dies Gesuch des Ehrw. Herrn Kurtz genehmigt und er eingeladet werden solle seinen Sitz am Tische des Sekretärs zu nehmen.

Der Ehrw. Herr Ungerer und Herr Lehmann der vereinigten Evangelischen

Evangelischen Kirche von Waschington Hauptstadt, wurden als rathgebende Mitglieder der Synode zugelassen.

Dann wurden die Verhandlungen der letzten General Synode, gehalten zu Friederichstadt Md. im October 1831 vom Sekretär vorgelesen, und von der Synode genehmigt.

Dann wurden die Verhandlungen der verschiedenen Distrikts-Synoden vom Presidenten und dem Sekretär vorgelegt, und darauf den nachbenannten Committeen zur Prüfung und Rapport darüber zu geben, eingehändigt, nämlich:

Die Verhandlungen der Nord-Carolina Synode dem Ehrw. Herrn Dr. Kurtz Ehrw. Herrn Heyer und H. Nixdorf, Esq.

Von der Maryland Synode dem Ehrw. Herrn Dr. Schmucker, Ehrw. Herrn J. G. Morris und F. Smith, Esq.

Von der Westpennsylvanischen Synode dem Ehrw. Herrn D. Eyster, C. A. Morris und J. Medtart, Esq.

Von der Hartwich Synode dem Ehrw. Herrn Prof. Schmucker, Ehrw. Herrn Prof. Krauth und Doctor Gilbert.

Von der Neuyork Synode den Ehrw. Herren B. Kurtz, J. Oswald und Herrn Schrack.

Von der Ohio Synode den Ehrw. Herren J. N. Hoffmann, B. Kurtz und Herr D. Eyster.

Von der Ostpennsylvanischen Synode Ehrw. Herrn Dr. Kurtz, F. Heyer und H. Nixdorf, Esq.

Von der Süd-Carolina Synode Ehrw. Herrn Prof. Schmucker, Ehrw. Herrn Prof. Krauth und Herrn Doctor Gilbert.

Von der Virginischen Synode den Ehrw. Herren J. N. Hoffmann, J. G. Morris und J. Medtart.

Dann wurden die Beschlüsse der unabhängigen Deutschen Reformirten Pennsylvanischen Synode und des Tennessee Vereins vorgelegt, und unter die Mitglieder der Synode vertheilt.

Dann ging die Synode, nach dem Beschlusse sich um 3 Uhr Nachmittags wieder zu versammeln und nach einem Gebete vom Ehrw. Herrn J. Oswald, auseinander.

Montag, Oct. 28sten Nachmittags 3 Uhr.

Die Synode versammelte sich in Uebereinstimmung mit dem Verabreden beym Auseinandergehen. Der Ehrw. Herr Eyster betete.

Der

Der Ehrw. Herr Prof. Krauth, der von der Committee zum Prüfen der Beschlüsse der Hartwich Synode in Neuyork gewählt war, stattete folgenden Bericht ab, nämlich :

Die zur Examination der Hartwich'schen Synodal-Beschlüsse ernannte Committee, berichtete folgenden

Rapport:

Daß eine sorgfältige Prüfung der Beschlüsse jenes Körpers, welcher am 20sten October 1832 und mehreren folgende Tage zu Schoharie zusammen kam, folgende Thatsachen vorlegt : Die Zahl der gegenwärtigen Prediger war acht, die erwählten Beamten waren : der Ehrw. Herr G. A. Lintner, President ; Ehrw. Herr J. D. Lawyer, Sekretär ; und Ehrw. Herr P. Wieting, Schatzmeister. Die kirchlichen Rapporte, welche sehr voll sind, lieferten folgende Resultate : Taufe von Kindern 613, von Erwachsenen 97; Confirmationen 1,051; zugelassen 29; Communikanten 3,537; Sonntagschulen 10; Lehrer 19; Schüler 546.

Es scheint daß die Hartwich Synode eine Niederlage Lutherischer Bekanntmachungen errichtet hat, und hauptsächlich von Büchern der General Synode. Das Gesangbuch der General Synode ist eingeführt, und in den Kirchen, die ihrer Sorge anvertraut sind in ausgebreiteten Umlauf gebracht.

Der Rapport von der Committee des Hartwich Seminariums, ergiebt, daß ein Examen der theologischen Studenten des Instituts, welchem die Committee beywohnte sehr zur Zufriedenheit ausfiel, daß acht Studenten in der theologischen Abtheilung sich befänden, welche zur Beförderung des Interesses der Religion sehr thätig sind.

Es wurde ein Beschluß vor die General Synode gebracht, der die Publikation der korrecten und vollkommenen Biographie Dr. Martin Luthers beabsichtigte.

Die Beschlüsse der letzten General Synode wurden geprüft, von einer Committee der Synode darüber rapportirt, und mit der höchsten Billigung betrachtet.

Es war von der Synode beschlossen, sich selbst in einen Sonntag-Schulverein zu formiren, als eine Hülfe für den Verein der General Synode.

Zwey Candidaten wurden zu Predigern des Evangeliums ordinirt.

Es ergiebt sich klar, aus den Beschlüssen dieses Körpers, daß alle seine Mitglieder sehr thätig, und der General Synode warm ergeben sind, und daß sich seine Gemeinden in einem sehr florirenden Stande befinden. Der große Zuwachs an Communikanten, der sich in diesem Jahre laut Rapport auf 1,051 beläuft, bezeugt die Gegenwart des großen Erlösers in ihrer Mitte, in solchem Grade, der berechnet ist die herrlichste Rührung zu bewirken, und die Ueberzeugung hervorzubringen, daß sie im besten Anlaufe zum höchsten Ziele sind.

C. P. Krauth,
S. S. Schmucker,
D. Gilbert.

Die Committee der die Prüfung der Ostpennsylvanischen und Nord-Carolina Synodal-Beschlüsse übergeben war,

Rapportirte:

Daß die Ostpennsylvanische Synode im Jahre 1832 zu Wommelsdorf, Berks County, gehalten war. Die Synode bestand aus 50 Predigern von denen 30 zu besagter Versammlung erschienen, die Kirchen-Rapporte lauteten so: Gemeinden 162; Getaufte 4324; Confirmationen 1855; Communikanten 21,195; Schulen 167.

Zwey Applikanten für Licens wurden als Candidaten aufgenommen und ein Mißionär war von der Synode erlassen, in den Gemeinden von Sunbury Pa. zu wirken.

Die Synode von 1833 versammelte sich am Trinitatis Feste zu Pottsgrove und die Sitzung währte etliche Tage. Zwey und dreyßig ordinirte Prediger und vier Candidaten waren auf dieser Versammlung gegenwärtig, achtzehn Prediger waren abwesend. Die für die Zusammenkunft erwählten Beamten sind: Der Ehrw. Herr Backer, Presidént, Ehrw. Herr Miller, Sekretär, und der Ehrw. Herr Ulrich, Schatzmeister. Die rapportirte Zahl der Gemeinden dieser Versammlung ist 191; Tauffälle 4563; Confirmanden 2442; Communikanten 23,242; Schulen 159.

Eine Resolution wurde adoptirt, voll von Gefühl und Theilnahme der Synode, an dem beklagenswerthen Verscheiden ihres achtbaren Mitarbeiters des sel. Ehrw. Herrn C. Jäger.

Vier Applikanten wurden lizensirt und vier Candidaten zu Predigern des Evangeliums ordinirt.

Die Nord-Carolina Synode hielt ihre Sitzung 1832 in der St.

Pauls

Pauls Kirche in Linkoln County am 16ten May und einige folgende Tage. Die Synode besteht aus acht Predigern, von denen fünf in dieser Versammlung gegenwärtig waren. Es giebt in dem Bereiche dieser Synode eine Anzahl vacanter Gemeinden, welche für Prediger ein großes Verlangen haben, und die Synode drückt ihr Bedauern aus, daß ihnen nicht geholfen werden kann. Die von der General Synode den Bezirks-Synoden anempfohlne Constitution wurde in dieser Versammlung mit einigen Abänderungen, welche mit den besondern Umständen der Synode übereinstimmen, angenommen.

Die Synode wurde 1833 am 2ten May in Guilford County gehalten. Der Ehrw. Herr Gräber wurde zum Presidenten, der Ehrw. Herr Artz zum Sekretär, und der Ehrw. Herr T. Lentz zum Schatzmeister gewählt. Die Kirchen-Rapporte lauten folgendermaaßen: Getaufte 411; Confirmanden 144; Communikanten 1994; Sonntagschulen 2.

Der Ehrw. Herr Gräber, P. Barringer und C. Melchor, Esq. waren die erwählten Gesandten dieser Synode an die General Synode.

Der Ehrw. Herr Präsident wurde ersucht, einen Pastoralbrief an alle die mit diesem Körper in Verbindung stehende Kirchen zu addreßiren.

Verschiedene Conferenzen wurden bestimmt, welche in den Grenzen dieser Synode gehalten werden sollen.

Die Mißionsgesellschaft dieser Synode hielt ihre jährliche Versammlung am 4ten May, während der Sitzung dieser Synode, und es wurde eine Committee bestimmt, welche Anstalt zur Versorgung dieser vacanten Gemeinden, die zur Synode gehören, mit Mißionaren machen soll.

Die nächste Versammlung dieses Körpers wird in der St. Pauls Kirche, Wythe County, am letzten Sonntage im May gehalten.

D. Kurtz,
F. Heyer,
H. Nixdorf.

Beschlossen, daß dieser Rapport angenommen werde.

Der Ehrw. Herr B. Kurtz von der Committee, dem die Beschlüsse der Neuyork Synode vorgelegt worden, stattete folgenden Rapport ab:

Die

Die Committee bestimmt zur Prüfung und zur Berichterstattung über die Beschlüsse der 37sten Sitzung des Evangelisch-Lutherischen Ministeriums des Staats Neuyork, u. s. w.

Rapportirte:

Daß die Synode wegen Ueberhandnahme der bösartigen Cholera vom Ehrw. Herrn Presidenten ausgesetzt, und die Synode in der Stadt Albany, zu der in der 17ten Resolution der letzten Synode bestimmten Zeit erschien. Zwölf ordinirte Prediger und zwey Licentiaten waren bey der Versammlung gegenwärtig. Die Beamten der Synode sind: Der Ehrw. Herr Dr. Wackerhagen President, Ehrw. Herr Berger, Sekretär, Ehrw. Herr H. N. Pohlmann, Schatzmeister. Die ganze Zahl der zur Synode gehörenden Prediger ist 22, von diesen brachten 14 ihre Kirchen-Rapporte, aus denen es sich ergiebt, daß sie 767 Kinder und 30 Erwachsene tauften, 222 confirmirten; 2398 zur Communion zuließen; 10 Sonntagschulen und 12 Lehrer haben.

Aus diesen Verhandlungen ergiebt es sich ebenfalls daß es im verflossenen Jahre unserm himmlischen Vater gefallen hat, den Ehrw. Senior des Ministeriums Herrn F. H. Quittmann, D. D. zu sich in die Ruhe zu rufen, und es war beschlossen, daß die Synode mit der hinterlassenen Familie den Tod des Seligen betraure, und ihre Hochachtung für den Charakter und die Verdienste des Verblichenen zu erkennen gebe, und daß der Ehrw. Herr President ersucht werde eine biographische Skizze über den Verstorbenen zur Bekanntmachung in den Beschlüssen zu liefern.

Es wurde ferner beschlossen, daß der Ehrw. Herr Dr. Geissenhainer von Neuyork, künftig als Senior des Ministeriums geehrt werden solle. Es wurde eine Mißions- und Erziehungs-Committee ernannt, welche nach einem früher von der Synode angenommenen Plane in Operation zu bringen sind. Ihre Committee erfreut sich über dieser Handlung der Synode, und wir heissen sie als den Boten guter Dinge, herzlich willkommen.

Bey der Ministerial-Sitzung, wurden die Lizensuren zweyer Candidaten erneuert, die eine unbestimmt, die andere bis zur Versammlung der nächsten Synode.

B. Kurtz,
J. Oswald,
C. Schrack.

Beschlossen, daß dieser Rapport angenommen werde.

Der Ehrw. Herr J. G. Morris, ein Mitglied der Committee zur Prüfung der Maryland Synodal-Beschlüsse giebt folgenden Rapport:

Die Committee welche zur Prüfung und Berichterstattung über das Verfahren der Maryland Synode ernannt war, beliebte den Bescheid:

Daß in den Beschlüssen von 1831, der Herausgabe einer religiösen Schrift, welche dem Interesse unserer Kirche gewidmet, und der "Lutheran Observer" genannt. Drey Werke betittelt: "Catechumen and Communicant's Companion." Die Uebersetzung von "Arndts wahrem Christenthum," und einer Sammlung von Schriftstellen, gegen das Pabstthum, Erwägung gethan, und dee Begünstigung lutherischer Gemeinden anempfohlen worden.

In den Beschlüssen von 1832 drückt die Synode ihre Mißbilligung über den Ehrw. Herrn Winder aus, der nicht bey unsern Kirchengebräuchen bleibt, und Plane verfolgt, welche Fanatismus nähren. Er war früher ein Prediger der deutschen Methodisten, oder der Vereinigten Brüder Kirche, und hat seit der Versammlung der Synode von 1832 auch unsere Communion verlassen.

In den Verhandlungen von 1833 berichtet der Presidents den blühenden Zustand der Gemeinden welche gegenwärtig mit Predigern versorgt sind. Es sind jetzt verschiedene vacante Gemeinden in der Synode, Scharpsburg, Taneytown, und Winschester, die aber wahrscheinlich bald besetzt werden.

Es waren bey der letzten Versammlung dieses Körpers 17 Prediger in Verbindung mit demselben.

Der Lutheran Observer und der Lutheran Preacher wurden unserm Volke im Ganzen zur Unterstützung anempfohlen.

In seinem Rapporte drückt der President es als seine Meinung aus, daß wenn irgend eine Kirche, die mit einer Synode in Verbindung steht, einem Prediger, der zu einer andern Synode gehört, einem Ruf giebt, er, als eine Sache die sich schon von selbst versteht, ein Mitglied derjenigen Synode werde, mit der seine Kirche verbunden ist. Weil über diesen Punkt eine Meinungsverschiedenheit stattfindet, so bittet die Committee es diesem Körper zur Berathung vorschlagen zu dürfen.

Die Erziehungs- und Mißions-Gesellschaft werden als sehr Vortheilbringend in den Grenzen dieser Synode geschildert. Sie unterstützt nun vier junge Männer im Gettysburger Seminare.

Der

Der Präsident erwähnt einer wohlthätigen Handlung, daß nämlich ein neues Mitglied der lutherischen Kirche in Friederichstadt, Herrn Scholl dem Seminario 500 Thaler vermacht habe.

Die Committee machte folgenden Beschluß:

Beschlossen, daß solche Beyspiele von Wohlwollen der Nachahmung aller Freunde unserer Kirche würdig, welchen die Vorsehung Ueberfluß an den Gütern dieser Welt beschieden hat.

Die Beamten der Synode sind: Der Ehrw. Herr Wachter, Präsident, Ehrw. Herr J. Medtart, Sekretär, und Ehrw. Herr J. G. Morris, Schatzmeister.

Der Kirchenrapport lautet folgendermaßen:

Gemeinden 48; Getaufte 1345; Confirmanden 552; Communikanten 4756. Die Lizensur eines Candidaten wurde bey der letzten Sitzung des Ministeriums erneuert.

J. G. Morris,
J. G. Schmucker,
F. Smith.

Beschlossen, daß der Rapport angenommen werde.

Dann wurde die Synode berichtet, daß in verschiedenen Theilen der Kirche Unbequemlichkeit und Schwierigkeiten in Folge solcher Prediger und Gemeinden entständen, die nicht mit den respectiven Distrikts-Synoden, in deren Bezirke sie liegen, verbunden sind, und nachdem die Synode befragt worden, ob solch ein Verfahren geeignet und mit den Regeln unserer Constitution wohl vereinbar wäre, erfolgte ein langes und lebhaftes Debatt.

Nachdem die Brüder ihre Ansichten über diesen wichtigen Gegenstand hinlänglich ausgesprochen hatten, wurde nach einem Vorschlage des Sekretärs,

Beschlossen, daß es den Bezirks-Synoden, welche in Verbindung mit diesem Körper stehen, anempfohlen seyn solle, eine allgemeine Regel anzunehmen, welche es verlangt, daß Prediger und Gemeinden, sich mit den respectiven Synoden verbinden, in deren Grenzen sie liegen.

Doctor D. Gilbert von der Committee ernannt, die Beschlüsse der Süd-Carolina Synode zu prüfen, gab den folgenden Rapport ein:

Die Committee ernannt, die Beschlüsse der Evangelisch-Lutherischen Synode von Süd-Carolina und der angrenzenden Staaten, zu examiniren, bitten rapportiren zu dürfen:

Daß

Daß dieses thätige und ächt evangelische Mitglied der Lutherischen Verfassung seine achte Sitzung zu Sandy Run, Lexington Distrikt Süd-Carolina im December 1831, hielt, bey welcher Versammlung sechs ordinirte Prediger und ein lizensirter Candidat gegenwärtig waren, die ganze Zahl der zur Synode gehörigen ordinirten Prediger ist acht, die Beamten derselben sind: der Ehrw. Herr J. Bachman, President, der Ehrw. Herr S. A. Mealy, Sekretär, Ehrw. Herr G. Dreher, Schatzmeister.

Die neunte jährliche Versammlung dieser Synode wurde im December 1832 im Orangeburg Distrikt, Süd-Carolina, gehalten, und wurde von sechs ordinirten Predigern einem lizensirten Candidaten und drey lizensirten Studenten der Gottesgelahrtheit beygewohnt. Die ganze Zahl der ordinirten Prediger ist sieben, während der zwey letzten Jahre wurden der Synode harte Wunden durch den Tod geschlagen. Der große Hirte suchte sie heim, und nahm vier ihrer Mitglieder von ihnen nämlich, die Ehrwürdigen Herren Wingard, Schwartz, Bergman und Dreher.

Ihre Committee bestättigt mit vielem Vergnügen, daß diese Synode die von der General Synode anempfohlene Form der Kirchenzucht angenommen hat.

In den Beschlüssen von 1831 finden wir nachfolgendes Verfahren in Bezug auf die General Synode:

Da die General Synode der evangelisch-lutherischen Kirche, schon mehrere Jahre existirt hat, und weil diese Synode eine Hauptvereinigung der Luth. Kirchen in den Vereinigten Staaten billigt, so beschliessen wir: Daß der President dieser Synode berechtigt seyn soll, mit dem Presidenten der General Synode eine Correspondenz zu eröffnen, und sobald als möglich von ihm die Constitution und den Geschäftsgang jenes Körpers zu verschaffen, daß jeder Prediger seine Gemeinden berathe, und ihre Ansichten über eine Verbindung mit der General Synode erfahre, und daß dieser Gegenstand an einem baldigen Tage der nächsten Versammlung dieses Körpers berathen würde.

Es erhellet aus den Beschlüssen von 1832, daß der President die gewünschte Information erhalten, und der Synode mitgetheilt habe, weshalb es beschlossen wurde, daß die Frage in Bezug auf das Verdienst dieser Synode, welche sich von selbst der General Synode anschließt, bis zu unserer nächsten Versammlung aufgeschoben werde.

Bey ihrer Versammlung 1831, nahmen sie sehr günstige Notitz von dem Catechumens und Communicanten Companion, und ernannten eine Committee, einen Catechismus zu verfertigen, der auf die Lehrsätze der Augsburgischen Confeßion gegründet sey.

Das theologische Seminar der Synode, fing unter günstigen Umständen an, es wurde aber durch den Verlust des wohlqualificirten und würdigen Professors, des Ehrw. Herrn J. G. Schwartz in seinen Fortschritten gehemmt, doch sie organisirten ein Collegium von Direktoren, legten das Seminar in Lexington und bereiteten einige der Studenten für die schleunigste Brauchbarkeit im Weinberge des HErrn, unter der Leitung ordinirter, von der Synode dazu ernannter Prediger.

Aus den Kirchen Rapporten ergiebt es sich, daß sie 27 Gemeinden unter ihrer Leitung haben, in welchen im Verlauf der letzten 2 Jahre 763 Kinder getauft, 490 Personen confirmirt, und 1750 zum Abendmahl des HErrn zugelessen worden, fünf neue Kirchen wurden dem Dienste des allmächtigen Gottes geweihet. Bey ihrer Sitzung 1831 wurden 5 Studenten zum Predigen des Evangeliums lizensirt, 1832 wurde ein Candidat ordinirt, ein Student zum Predigen lizensirt, und drey erhielten unter der Leitung und Aufsicht von Predigern, die Erlaubniß zu ermahnen.

Auch sind die Mitglieder der Synode thätig im Werke der Mißion. Es werden häufige Conferenzen von ihnen gehalten, Sonntagsschulen und andere wohlthätige Operationen werden löblich von ihnen aufgemuntert; und es muß wahrlich den Freunden unserer Sache sehr angenehm seyn, von allem den Verfahren unserer Brüder von Süd-Carolina zu vernehmen, daß sie so eifrig nnd ausdauernd in der Ausbreitung der Wohlfahrt des interessanten Theiles unseres geliebten Zions sind.

D. Gilbert,
S. S. Schmucker,
C. P. Krauth.

Beschlossen, daß dieser Rapport angenommen werde.

Der Ehrw. Herr J. N. Hoffmann, von der Committee ernannt, die Beschlüsse der Virginischen Synode zu prüfen und darüber zu rapportiren, legte folgenden Rapport vor:

Die Committee der die Beschlüsse der Virginischen Synode mitgetheilt wurden bittet berichten zu dürfen:

Daß

Daß es sich von einer Prüfung der besagten Beschlüsse ergieb, daß die letzte jährliche Versammlung der Synode in der St. Johannis Kirche, in Augusta County Va. am 20sten October 1832 gehalten wurde. Dieser Versammlung wohnten 6 ordinirte Prediger und 7 Layen als Representanten der Gemeinden bey. Ein Applikant für Lizensur wurde angenommen, und es wurde beschlossen, daß ein Candidat bey einer Special-Versammlung des Ministerii in seinen eigenen Gemeinden ordinirt werden sollte. Die Kirchen Rapporte, obgleich bedeutend unvollkommen, lauten wie folgt:

Zahl der Gemeinden 24, Getaufte 468, Confirmanden 184, Communikanten 1976. Die Beamten der Synode sind: Ehrw. Herr Meyerhöffer, President, Ehrw. Herr D. J. Hauer, Sekretär, Ehrw. Herr J. P. Dagey, Schatzmeister.

J. N. Hoffmann,
C. A. Morris,
J. Medtart.

Beschlossen, daß dieser Rapport angenommen werde.

Der Ehrw. Herr Ryser von der Maryland Synode erschien, und wurde als ein rathendes Mitglied aufgenommen.

Die Synode ging auseinander, um sich Morgenfrüh um 9 Uhr wieder zu versammeln. Gebet hielt der Ehrw. Herr F. Heyer.

Diesen Abend wurde Gottesdienst in der Kirche gehalten, der Sekretär predigte über Eccl. 9, 10.

Dienstag, Oct. 29, Morgens um 9 Uhr.

Die Synode versammelte sich, nach dem Beschlusse beym Auseinandergehen. Gebet hielt der Ehrw. Herr Ungerer.

Der Ehrw. Herr S. Oswald von der Virginischen Synode, der Ehrw. Herr Dreyer, Herausgeber der Evangelischen Zeitung von York Pa. und der Herr Waltz von Baltimore, wurden als rathgebende Mitglieder aufgenommen.

Nachdem einige der Brüder ihre Ansichten über die Wichtigkeit der Aufmunterung des Lutherischen Beobachters mitgetheilt, und die Wohlfahrt der Kirche durch eine freygebigere Unterstützung und ausgedehntere Verbreitung befördert zu werden erklärt wurde, wurde es auf einen Vorschlag des Ehrw. Herrn J. G. Morris

Beschlossen, daß eine Committee zur Beförderung der Ausbreitung

des

des Lutherischen Beobachters unter dem Schutze der Synode ernannt werde.

Der Ehrw. Herr Dr. J. G. Schmucker, der Ehrw. Herr. D. Eyster, J. N. Hoffmann, F. Smith, H. Nixdorf, und J. Medtart wurden als besagte Committee erwählt.

Da der Ehrw. Herr Dreyer, Herausgeber der Evangelischen Zeitung, der die Hülfe und den Beystand der Synode zum Gange seiner Bekanntmachungen wünschte, so wurde dieses Subject einer Committee übergeben, welche aus den Ehrw. Herrn J. Oswald und den Herren Gilbert und C. A. Morris bestand.

Der Ehrw. N. W. Görtner von der Harwich Synode erschien, und wurde als ein rathgebendes Mitglied angenommen.

Der Ehrw. Herr Dr. S. S. Schmucker von der stehenden Committee des Gesangbuches u. s. w. gab folgenden Rapport ein, nämlich:

Die Committee welche 1817 von der Synode zum contrahiren mit Buchdruckern für die Herausgabe des Gesangbuches ernannt war, und den Verkauf der aufeinander folgenden Herausgabe etc. leiten sollte, bitten um Erlaubniß zu rapportiren:

1. Daß genehm der Direktion der letzten General Synode sie daß Gesangbuch in groß Duodez Format mit der Liturgie publicirt hat. Sie schlossen einen Contract mit den Herren Lucas und Deaver von Baltimore für eine Herausgabe von 2000 Copien, für welche die Synode ein Premium von 12½ Cents pro copia erhält, und jene Herren das Risiko und die Unkosten der Publikation tragen. Die Committee wollte die Synode davon benachritichen, daß der Verkauf dieses Werkes ein schwieriger war, und daß bis jetzt nur erst ein paar hundert Copien verkauft wurden.

2. Für den Catechismus der General Synode unterhandelte die Committee mit denselben Herren für eine Herausgabe von 4000 Copien, von welchen 2650 Exemplare verkauft sind und Nachfrage im Zunehmen ist. Die Synode erhält ein Premium von 2 Cents pro copia dieses Werkes, weil es für den niedern Preis von 12½ Cents veräussert wird.

3. Die neue Auswahl deutscher Gesänge, erwogen bey der letzten Synode und Diskretion der Committee anvertrauet, ist gesetzt und nun in der Presse, die Platten und Blöcke kosten nahe an 400 Thaler, für deren Bezahlung das Geld jetzt in den Händen der Committee ist.

Der

Der Gewinn welchen dieses Buch der Synode bringt, wird von dem Preise abhangen, den die Synode dafür einsetzt, und die Committee wollte 50 Cents im Einzelnen anempfehlen.

4. Die Committee wollte die Synode benachrichtigen, daß sie wegen der häufigen und großen Nachfrage bey den Brüdern den Preis des kleineren Gesangbuchs auf 62½ Cents herabgesetzt haben. Von der kleineren Ausgabe sind seit der letzten Synodal-Versammlung beynahe 5000 Copien vergriffen worden, und das Premium der Synode ist für jedes einzelne Copie 20 Cents. Aber das Errichten der verschiedenen Niederlagen, und der nothwendige Rabatt, für größere Abnehmer consumirt nothwendiger Weise einen Theil des Gewinnstes.

5. Es sind in Süd-Carolina, Nord-Carolina, West-Pennsylvanien, Philadelphia Neuyork Niederlagen errichtet, und über kurz wird eine in Pittsburg errichtet werden, um den zunehmenden Nachfragen im Westen Genüge zu leisten.

6. Das Geld, welches gegenwärtig in den Händen der Committee ist, beträgt $860 wovon $400 zur Bezahlung für die Platten des deutschen Gesangbuchs erforderlich sind, und der Rest nöthig ist, um die Ausgaben der Delegaten von den Distrikts-Synoden zu decken, die Synodal-Verhandlungen zu publiciren, und irgend einem andern Gegenstande zu begegnen, von der General-Synode dazu ersehen.

7. Die Committee erbittet sich die Meinung der Synode über die Thunlichkeit eine Ausgabe des kleinen Gesangbuches auf geringeres Papier für einen niedrigern Preis als 62½ Cents zu veranstalten.

Sie wollten ebenfalls bemerken, daß das Verlangen, das Uebrige der Formula der Kirchenzucht und Discipline unserm kleinern Gesangbuche angehangen zu haben, ist häufig ausgedrückt worden, und da das die Form des Buches nicht merklich verändern, und sehr viel dazu beytragen würde, die Grundsätze der General-Synode, und die Regierung der Distrikts-Synoden allgemeiner bekannt würden, so würde dieser Anhang wahrscheinlich höchst nützlich seyn.

S. S. Schmucker,
J. G. Morris.

Der Rapport wurde angenommen, und die folgenden Beschlüsse wurden von der Synode abgefaßt in Bezug auf die darin enthaltenen Gegenstände.

Auf Vorschlag vom Sekretär wurde beschlossen, daß

1. Der

1. Der Ehrw. Herr Prof. Schmucker und C. A. Morris, Esq. als Committee mit den Herren Lucas und Deaver unterhandeln möchten, in Bezug auf die Schwierigkeiten oder den Verlust welchen sie im Verkaufe des größeren Gesangbuches erlitten haben möchten.

Auf Vorschlag des Ehrw. Herrn F. Heyer wurde

2. Beschlossen, Daß die Buch-Committee bevollmächtiget sey, mit der Publication des deutschen Gesangbuches fortzuschreiten, wie es ihr Bericht ergiebt, und daß der Preis beym Einzelnen zu 50 Cents festgesetzt sey.

Auf Vorschlag des Ehrw. Herrn Dr. J. G. Schmucker, wurde

3. Beschlossen, Daß der Anhang der Formula für Kirchenzucht und Kirchenregierung stereotipirt und dem kleinen Gesangbuche angehängt werde.

Die Synode ging auseinander um des Nachmittags um 3 Uhr sich wieder zu versammeln. Der Ehrw. Herrr B. Kurtz betete.

Dienstag, 29sten Oct. Nachmittags 3 Uhr.

Die Synode versammelte sich um die bestimmte Zeit. Gebet durch den Ehrw. Herrn Prof. Krauth.

Der Bericht des Collegiums der Direktoren des theologischen Seminars der General Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten, wurde dann vom Ehrw. Herrn J. G. Morris wie folgt vorgelesen:

Indem sie ihren 4ten Bericht eurem Ehrwürdigen Körper übergeben, wollten die versammelten Direktoren dem großen Oberhaupte der Kirche ihren wärmsten Dank für die Gunstbezeugung erweisen, mit welcher er die Kinderschule unserer Propheten gekrönet hat. Dies Institut wurde in der Absicht gegründet, seinen Ruhm auszubreiten, und Ihm hat es gefallen, es unter seinen Schutz zu nehmen, und es über unsere höchsten Erwartungen zu befördern. Der HErr hat große Dinge für uns gethan, wofür ihn unsere Herzen preisen wollten. Die Obhut welche unser erhabener Erlöser dem Seminare der General Synode hat zu Theil werden lassen, ermuthigen ihr Collegium sich selbst und diese Anstalt seinen gütigen Händen in Zukunft anzuvertrauen, und wir sind gewiß überzeugt, daß er vollenden wird, was er angefangen hat.

Ihr Collegium hat regelmäßig den halbjährigen Prüfungen der Studenten beygewohnt, und kann es bezeugen, daß die Examinationen nicht allein die einleuchtendsten Fähigkeiten unserer Professoren in

Ertheilung des Unterrichts, in Allem was erforderlich ist, um einen Mann zum tüchtigen Prediger des Evangeliums zu bilden, sondern bewiesen uns auch genügend, daß unsere jungen Brüder ihre Studien mit allem Fleiße betreiben; ihre Fortschritte in den Wissenschaften, und die Geschicklichkeit zu antworten erfüllen uns mit der Hoffnung, daß die Kirche, welche frommen Männern und geschickten Predigern des Evangeliums aus dem Seminare entgegen sieht, nicht getäuscht werden wird.

Seit unserm letzten Berichte sind viele öde Plätze unsers geliebten Zions mit Hülfe erfreuet worden, welche ihnen aus unserm Seminare kam. Die folgenden jungen Herren haben unsere Anstalt in den letzten beyden Jahren verlassen, und haben mit nur zwey oder drey Ausnahmen schon ihr Feld zu bestellen angefangen und arbeiten mit Eifer und Erfolg in der Kirche, nämlich: Fuchs, Hesbert, Ulrich, Hoover, Scull, Oswald, Sahm, Babb, Weiser, Hoffmann, Rizer, Lighter, Görtner, Ring und Möller.

Innerhalb der letzten beyden Jahre sind nicht so viele Studenten in der genauen Verbindung mit dem Seminare gewesen, als zuvor. Der Grund liegt darin, viele junge Männer, welche sich dem Predigtamte in unserer Kirche widmen wollen, haben beschlossen durch einen vollen Cursus im Pennsylv. Collegio zu gehen, und aus der Ursache wird ihre Einverleibung mit dem Seminare für verschiedene Jahre ausgesetzt seyn. Die Zahl der mit dem Seminare in genauer Verbindung stehender Studenten ist im Durchschnitt ungefähr 20, aber die ganze Zahl der jungen Männer, welche das Predigtamt in unsrer Kirche im Auge haben, und welche entweder im Seminar, oder ihre Vorbereitungs-Studien verfolgend mit dem Collegio in Verbindung stehen, ist ohngefähr 60.

Das Seminar-Gebäude, welches, da das Collegium der Direktoren ihren letzten Rapport abstattete, im Beginnen war, ist seit der Zeit laut dem Contracte beendigt worden, und es steht da als ein stolzes Denkmal der Freygebigkeit und des Eifers der Lutherischen Kirche, denen eine erleuchte Erziehung zu geben, welche die Heerschaaren des HErrn anführen im Kampfe gegen die Feinde der Wahrheit, wie sie in JEsu ist. Die Bibliothek ist in das neue Gebäude verlegt worden. Das dafür bereitete Zimmer ist ein feines, schickliches Gemach. Die Bücher, deren Zahl sich beynahe auf 7000 Bände beläuft sind classificirt

cirt und hübsch ordentlich in die dazu geeigneten Alcoven geordnet worden, und geben ein redendes Zeugniß, von der unermüdeten Arbeit und dem guten Geschmacke unsers letzten Bibliothekars des Ehrw. Herrn Dr. Hazelius. Das Collegium fühlt sich ihm für die Mühe der Verlegung und Ordnung der Bücher des Seminars sehr verpflichtet.

Bey der Versammlung des Collegiums im Herbste 1832 war es beschlossen, daß 2 Wohnhäuser für unsere Professoren zu bauen, eins auf jede Seite des Seminarrs. Es wurde über die Häuser ein Contract abgeschlossen, und dieselben im Frühjahre angefangen. Das eine, für Herrn Dr. Schmucker, jun. bestimmet, ist nun vollendet, das andere welches für den Herrn Dr. Hazelius intendirt war, ist ebenfalls der Vollendung nahe, und wird nächstes Frühjahr fertig seyn. Es ist wahr, der Bau dieser Häuser, hat die Schulden des Collegiums vermehrt, aber es faßt das größte Vertrauen, in die Freygebigkeit der Lutherischen Kirche, welche unser Institut bald von diesen Schulden befreyen, und so der Welt zeigen werde, daß sie ihre alte Denkungsart noch nicht geändert, und noch fähig ist, den Segen theologischer Seminare zu würdigen.

Seit ihrer letzten Versammlung ernannte das Collegium den Ehrw. Herrn Weyl als Hauptagenten Subscriptionen für unser Seminar zu sammeln. Er verwendete beynahe 6 Monate auf sein Geschäft. Sein Erfolg war wider unser Erwarten gut. Seine Collektionen in Geld und Unterschriften beliefen sich beynahe auf $6000. Unsere Prediger und unser Volk nahmen unsern Agenten mit großem Wohlwollen auf, und bezeigten große Bereitwilligkeit, das Werk seiner Hände zu fördern. Ihr Collegium glaubt daß es nur nöthig ist, den Gegenstand und das Bedürfniß des Instituts darzustellen, um die freygebigste Theilnahme für das Seminar bey den Gliedern der Lutherischen Kirche zu erregen. Unsere bereits gemachte Erfahrung von der Freygebigkeit unsers Volkes ist der beste Bürge, daß wir in Zukunft keinen Mangel leiden werden.

Das Direktorium hat die nöthigen Anstalten getroffen, die Subscriptionen von geeigneten Agenten, so als sie fällig sind sammeln zu lassen. Die Fonds des Seminars sind sicher und vortheilhaft untergebracht.

Mit Leidwesen nahm das Collegium der Direktoren die Resig-

nation

nation des Ehrw. Herrn Dr. Hazelius an. Er erhielt einen Ruf zur Professur für das Seminar der Süd-Carolina Synode. Das Collegium fühlt sich zum wärmsten Danke verpflichtet, für den Eifer und den Fleiß, womit er sich der Pflichten entledigte, welche ihm oblagen, so lange als er mit unserm theologischen Institute in Verbindung stand. Ihr Collegium wollte den besten Segen vom großen Oberhaupte der Kirche auf ihn für das neue und wichtige Feld seiner Arbeiten herabflehen; möge der Herr noch viele fruchtreiche Jahre zu seinem Leben fügen, und mögen seine Arbeiten, in den südlichen Theilen unseres geliebten Zions bedeutend erfolgreich seyn, in der Aufzucht für das Predigtamt solcher, als da sollen fähig seyn, das Wort des Lebens recht auszulegen, und einem Jeden sein Theil zu rechter Zeit zu geben.

Mit vielem Vergnügen rapportiren wir, daß ein paßlicher, und ausserordentlich gut qualificirter Mann in der Person des Ehrw. Herrn C. P. Krauth von Philadelphia gefunden ist, der die erledigte Stelle, die durch die Resignation des Ehrw. Herrn Dr. Hazelius entstanden war, füllet.

J. G. Schmucker,
Präsident des Collegiums.

J. G. Morris, Sekretär.

Beschlossen, Daß der Bericht angenommen werde.

Der Ehrw. Herr Dr. J. G. Schmucker von der Committee für den Gegenstand des Lutherischen Beobachters erwählt, legte folgenden Rapport vor:

Die Committee von diesem Körper erlesen, Maßregeln zur Verbreitung des Lutherischen Beobachters zu geben, der bisher von unserm würdigen Bruder B. Kurtz geleitet wurde, hat das Vergnügen zu melden,

Daß sie sich versammelt und diese Matterie in ernsthafte Ueberlegung genommen hat, und bittet um Erlaubniß, folgende Beschlüsse der Berathung der Synode vorlegen zu dürfen:

Beschlossen, Daß wir die Art und Weise billigen in welcher der Lutherische Beobachter ist geführt worden, und daß wir in die Geschicklichkeit, den Fleiß und die Grundsätze des Ehrw. Herrn Kurtz, dem gegenwärtigen Herausgeber völliges Vertrauen setzen.

Beschlossen, Daß wir allen Distrikts-Synoden und Conferenzen in Verbindung mit diesem Körper die Unterstützung des Lutherischen Beobachters

obachters anempfehlen, und daß selbige ermahnt seyen, alle ihre Kräfte aufzubieten, die Verbreitung besagter Schrift zu befördern, und Bruder Kurtz darin beyzustehen, das von Zeit zu Zeit fällig werdende Geld zu collectiren.

Beschlossen, Daß die Summe von $200 nochmals an Bruder Kurtz bezahlt werde, aus den Fonds der General Synode, für den Zweck einen oder mehr Agenten für Unterschriften zu sammeln, damit zu bestreiten, und andere Ausgaben zu decken, und daß die genannte Summe ohne Interessen, sobald es das Einkommen und der Gewinn der Herausgabe möglich machen, in den Fond zurück bezahlt werde.

J. G. Schmucker,
Fried. D. Smith,
Heinrich Nixdorf,
Joshua Medtart,
David Eyster.

Beschlossen, Daß der Rapport angenommen werde.

Der Ehrw. Herr Dr. S. S. Schmucker von der Buch-Committee händigte folgenden Bericht ein:

Die Committee ernannt von der General Synode von 1831, die erforderlichen Einrichtungen für die Herausgabe verschiedener Werke welche das Bedürfniß der Lutherischen Kirche nothwendig machte, berichtete respectvoll:

Daß der Direktion besagten Körpers gemäß, sie einen Plan für die verschiedenen Werke entwarfen, und die von der Synode zur Uebernahme dieser Arbeit erwählten Brüder notirt. Folgende Werke sind schon aus der Presse:

1. Die große Ausgabe des Gesanbuches mit dem Anhange der Liturgie ausgearbetet vom Ehrw. Herrn Lintner. Die Liturgie wurde von der Buch-Committee durchsehen und gebilligt.

2. Der Catechismus der General Synode ist ebenfalls stereotipirt und herausgegeben worden, und die Kirche ist für anderthalb Jahre mit demselben wohl versehen.

3. Es ist verstanden daß der erste Band der Uebersetzung von Arndt's wahrem Christenthume vom Ehrw. Herrn Hoffmann vollendet und für die Presse bereit liegt.

4. Das Taschengesangbuch in der deutschen Sprache, ein Auszug aus dem jetzt gebräuchlichen Gesangbuche, und um einige Gesänge vermehrt,

vermehrt, ist von dem Ehrw. Herrn Dr. Schmucker von York bereitet, und geht jetzt durch die Presse. Nach sechs Wochen wird das Werk zur Abnahme von Käufern fertig seyn.

5. Es hat sich gefunden, daß sehr wenige Brüder welche erwählt waren, ihre Predigten bereitet hatten, und es ist daher wahrscheinlich, daß kein anderer Band dieser Art publicirt werden wird.

6. Die Augsburgische Confeßion, zusammen mit erläuternden Anmerkungen und der Formula für Kirchen, Synoden und General Synode ist vom Ehrw. Herrn Dr. S. S. Schmucker für die Presse bereitet, und wird in kurzer Zeit für Käufer bereit liegen. In Uebereinstimmung mit den Wünschen vieler Brüder, sind die Anmerkungen über die Grenzen des ursprünglichen Planes erweitert worden, und damit das Werk nicht zu groß werde der geschichtliche Theil desselben, gegenwärtig ausgelassen worden.

7. Für die Bereitung eines von den Brüdern gewünschten Polemischen Werks ist nichts gethan worden. Und weil keine Aussicht für die Herausgabe desselben vorhanden war, so hat die dazu ernannte Person, den Kern der verschiedenen Streitigkeiten seinen Anmerkungen über die Augsburgische Confeßion einverleibet, und verwandelte seinen Tittel in Popular Divinity.

S. S. Schmucker,
J. G. Schmucker,
J. G. Morris.

October, 26, 1833.

Der Bericht wurde angenommen und auf Vorschlag des Herrn C. A. Morris, Esq. wurde

Beschlossen, Daß die Brüder, die es übernommen haben Materialien für die Werke der General Synode zu sammeln, höflich und ernstlich ersucht werden, ihr übernommenes Geschäft zu vollenden.

Dann gieng die Synode auseinander um sich nach dem Gottesdienste dieses Abends um 8 Uhr wieder zu versammeln. Der Ehrw. Herr Heyer betete.

Der Ehrw. Herr Oswald von der Virginischen Synode predigte diesen Abend im Betsaal über Joh. 7, 6.

Dienstag, den 29sten Oct. Abends 8 Uhr.

Die Synode versammelte sich um die bestimmte Zeit. Der Ehrw. Herr B. Kurtz betete.

Der

Der Ehrw. Herr Ungerer, Prediger der vereinigten evangelischen Kirche in Waschington, berichtete der Synode, daß die seiner Sorge anvertrauten Gemeinden, mit dem Baue einer Kirche beschäftigt wären, aber da sie fänden, daß ihnen das Gelingen dieses Werkes mit ihren eigenen Mitteln unmöglich sey, so wünschten sie Unterstützung, es wurde hierauf

Beschlossen, Daß es den Predigern unserer Bekanntschaft anempfohlen werde, dem Ehrw. Herrn Ungerer zur Verschaffung von Hülfs-Mitteln, aus deren respectiven Gemeinden zum Bau einer Kirche für seine Gemeinde in Waschington behülflich zu seyn.

Die Synode gieng auseinander um sich Morgenfrüh um 9 Uhr wieder zu versammeln. Der Ehrw. Herr Dr. J.G.Schmucker betete.

Mittwoch, den 30sten Oct. Morgens 9 Uhr.

Die Synode versammelte sich zur bestimmten Zeit, der Sekretär betete.

Der Ehrw. Herr Prof. Krauth legte eine Sammlung von Gesängen, herausgegeben vom Herrn C. Dull von Philadelphia, der Synode vor, mit der Absicht daß es von der Synode für den Gebrauch von Sonntagsschulen angenommen werden sollte; worauf auf Vorschlag des Ehrw. Herr Heyer es

Beschlossen wurde, daß wir dankbar das Anerbieten des Ehrw. Herrn Prof. Krauth als Bevollmächtigten des Herrn C. Dull Herausgebers der Lieder-Sammlung zum Gebrauch für Sonntagschulen annehmen, um besagtes Werk der General Synode als Eigenthum zu übermachen.

Beschlossen, Daß dieses Werk der Buch-Committee übergeben, und selbige authorisirt werde, solchen Gebrauch davon zu machen, als nach ihrer Meinung zum Besten der Kirche gereichen könne.

Der Ehrw. Dr. Knrtz, von der Committee die bey der letzten Versammlung dieses Körpers dazu ernannt, eine Constitution für die Verwaltung, Anwendung &c. der Fonds für den Unterhalt besagter Prediger, Wittwen und Waisen, zu formiren reichte folgenden Bericht ein :

Die Unterzeichneten welche bey der letzten Versammlung der General Synode im Jahr 1831 als Committee zur Bereitung eines Planes für eine Gesellschaft zur Unterstützung hülfsbedürftiger Prediger, Wittwen und Waisen, bitten um Erlaubniß zu berichten :

1. Daß die Gesellschaft aus Predigern der Evangelisch-Lutherischen

schen Kirche in den Vereinigten Staaten bestehen soll, welche zu Synoden, in Verbindung mit der General Synode dieser Kirche, gehören, und welche freywillig und aus eigenem Antriebe die Bedingungen des folgenden Planes erfüllet und die Constitution desselben unterschrieben haben.

2. Der Antheil besagter Gesellschaft soll für einen jeden $100 seyn, welcher entweder jährlich mit $10 abtragsweise für zehn Jahre oder in einer Summe bezahlt werden soll; und wenn ein Prediger die kleine Abtragssumme von $10 jährlich für eine Decade ausser dem Bereiche seines Vermögens denken sollte, so soll er als Mitglied betrachtet werden, wenn er jährlich ein Fünftheil des Restes des Termins so als sie fällig werden mit 6 pro Cent für den Rest bis bezahlt, abträgt.

8. Der Schatzmeister der Gesellschaft soll auf die Noten der einzelnen Mitglieder den Werth der empfangenen Summen bemerken, und wenn ganz bezahlt, oder ebenfalls wenn die $100 in einer Summe bezahlt werden, so soll der besagte Schatzmeister jedem Stockhalter ein Certificat, vom Presidenten und Schatzmeister der Gesellschaft unterschrieben einhändigen, welches Certificat den Besitzer zum Dividendo berechtigen, welches von den eigenen Beamten, wenn der Eigner mehrbesagten Certificates, hülfsbedürftig wird, ihm, oder bey seinem Abgange mit Tode seiner Wittwe und seinen Kindern erklärt werden soll.

4. Wenn ein Prediger der zu dieser Gesellschaft gehört, entweder durch Krankheit oder auf irgend eine andere Weise hülfsbedürftig werden sollte, so soll er berechtigt seyn, einen solchen Theil aus dem Fond besagter Gesellschaft zu erhalten, als die Grenzen des Fonds den Beamten erlauben, nach der Constitution zu bewilligen, und solcher Antheil soll ebenfalls jährlich seiner Wittwe nach seinem Absterben, und seinen Kindern bis zum erreichten Jahre ihrer Majorennität gewilligt werden.

5. Die von den Stockhaltern empfangenen Gelder, sind unverzüglich einer Sparbank, und zwar zur Vermehrung des Fonds, unter den vortheilhaftesten Bedingungen anzuvertrauen. Auf gleiche Weise sollen alle Vermächtnisse und Schenkungen an besagten Fond in solche Spar-Institute gegeben werden.

6. Die Interessen des Fonds, sollen so lange als kein Eremit, oder Wittwen oder minderjährigen Predigerwaisen, zur Gesellschaft gehörig, vorhanden sind, jährlich dem Capital zugefügt werden, und

zu keiner Zeit die Summe des Dividendus Vierfünftheile der besagten Interessen übersteigen ; Ein Fünftheile derselben muß jährlich zur Capital-Summe beygelegt werden.

7. Neue Mitglieder mögen nach diesem durch Ankauf der Certificate von alten Mitgliedern, oder durch Erlegung einer Summe von $100 in die Schatzkammer, und solcher Premien darauf, als der Stock werth ist, zugelassen werden, doch mag die Bezahlung der vorerwähnten $100 in paßlichen Terminen bezahlt werden, als No. 2.

8. Irgend ein Prediger mag zwey oder drey Antheile nehmen, wenn er es als schicklich erachtet so zu thun, und soll in dem Falle zu einem verhältnißmäßigen Dividend berechtigt seyn, wenn der Dividend eines Antheils jährlich $25 betragen sollte, so ist eine Person, welche 3 Antheile hat und ein Emerit ist, oder seine Wittwe, oder seine minderjährigen Kinder zu $75 berechtigt, doch ist es ausdrücklich hiermit verstanden, daß kein Theilhaber, mehr als eine Stimme in der General-Versammlung haben kann, obgleich er mehr als einen Antheil hat.

J. Daniel Kurtz.

Auf Vorschlag des Ehrw. Herrn J. G. Schmucker,

Beschlossen, Daß der Rapport angenommen und in die Verhandlungen zur Berathschlagung bey der nächsten Versammlung gedruckt werde.

Der Ehrw. Herr J. G. Morris machte folgende Preambel und Beschluß, nämlich:

Daß da der Gegenstand der Vereinigung der Lutherischen und Deutsch-Reformirten Kirchen in diesem Lande, in verschiedenen Synoden neuerdings in Erwägung gebracht, doch wegen Meinungsverschiedenheit welche unter den Brüdern, wegen der Thunlichkeit obwaltet, nicht zu Stande gekommen, und als ein Gegenstand vom höchsten Interesse für die Kirche reifliche Ueberlegung erfordert, so wurde

Beschlossen, Daß eine Committee von 3 Mitgliedern dieses Körpers ernannt werde, welche der General Synode bey ihrer nächsten Versammlung über folgende Gegenstände berichte:

1. Ueber den Vortheil oder Nachtheil der Vereinigung beyder Kirchen in diesem Lande.

2. Ueber die Hauptschwierigkeiten die der Vereinigung im Wege liegen.

3. Ueber die specielle Basis auf welcher diese Vereinigung, so-

wohl rücksichtlich der Lehrsätze, Kirchenzucht und Kirchengebräuche, ruhen solle.

Nach einer beträchtlichen Discusion, wurden Preambel und Resolution angenommen und die nachfolgenden Brüder zur besagten Committee erwählt, nämlich: der Ehrw. Herr J. G. Morris, Dr. J. G. Schmucker und G. A. Lintner.

Der Ehrw. Herr Oswald von der Committee welcher der Gegenstand des Ehrw. Herrn Dreyers Evangelische Zeitung übergeben war, berichtete wie folgt:

Die Committee ernannt für den Gegenstand der Evangelischen Zeitung, eine deutsche religiöse Zeitschrift, herausgegeben von dem Ehrw. Herrn Dreyer wollte ihren eigenen Ansichten, und den Meinungen welche in ganzem von den Brüdern ausgesprochen wurden, gemäß folgende Resolutionen anbieten:

Beschlossen, Daß diese Synode den Fleiß und die Ausdauer des Ehrw. Herrn Dreyer lobe, weil er seine Ev. Zeitung unter allen Schwierigkeiten und Verlegenheiten welche er erfahren hat, aufrecht hielt.

Beschlossen, Daß es dem Herausgeber der Ev. Zeitung anempfohlen werde mehr religiöse Nachrichten seiner Schrift einzuverleiben, und es in eine halbmonatle Zeitung zu verwandeln, vorausgesetz, daß solche Anstalten getroffen werden können, welche dem Beyfall seiner Unterschreiber begegnen.

Beschlossen, Daß die Evangelische Zeitung den Predigern und Gemeinden unserer Verbindung anempfehlen werde, und daß sie ersucht seyen dem Ehrw. Herrn Dreyer im Erlangen von Subscribenten, fälligen Geldern und Ausbreitung des Werkes beforderlich zu seyn.

J. Oswald,
C. A. Morris.

Beschlossen, Daß der Bericht angenommen werde.

Herr C. A. Morris von der Committee erwählt, mit den Herren Lucas und Deaver wegen dem großen Gesangbuche zu unterhandeln, berichtete wie folgt:

Die Committee zur Unterhandlung mit den Herren Lucas und Deaver, den Verlegern der großen Ausgabe des Englisch Lutherischen Gesanbuches, erwählt, bitten Bericht abstatten zu dürfen:

Daß sie besagte Pflicht erfüllt haben. Es scheint daß diese Verleger eine Ausgabe von 2000 Copien des erwähnten Buches mit einer

Ausgabe

Ausgabe von etwas mehr als 1000 Thaler ausmachten, daß obgleich sie selbige an die Kaufleute im Lande für $12 beym Duzend verkaufen sie doch verbunden sind, für den Verkauf in der Hauptstadt, einen größern Rabbat zu machen, welches nach einem Abzuge von 12½ Cents welchen die Synode in Anspruch nimmt und andern Ausgaben, ihnen weniger wie 87½ Cents für die Copie läßt, daß der Verkauf sehr kärglich ging und im ganzen nur ohngefähr 400 Copien ausmachte.

Von diesen Begebenheiten ergiebt es sich, daß die Publikation des Gesangbuches jetzt nicht nur ein unvortheilhaftes, sondern für die Verleger sogar Verlustbringendes Geschäft sey. Die Committee ist deshalb der Meinung, daß die Verleger nicht den ganzen Verlust allein zu tragen sondern die Synode einen Theil desselben zu übernehmen habe, sie wollten daher folgenden Beschluß vorschlagen:

Beschlossen, Daß die Synode den Herren Lucas und Devaer das Premium von 12½ Cents per Copie des großen Evangelisch Lutherischen Gesangbuchs, von ihnen verlegt an den ersten 1000 Copien der gegenwärtigen Ausgabe erlasse.

Beschlossen, Daß der Bericht und die von der Committee anempfohlene Resolution angenommen werde.

Auf Vorschlag des Ehrw. Herrn Heyer wurde es

Beschlossen, Daß es den Predigern und Gemeinden, die mit uns in Verbindung stehen anempfohlen seyn solle, den 31sten October eines jeden Jahres als Gedächtnißtag des Anfangs der Reformation zu feyern.

Auf Vorschläge des Herrn C. A. Morris wurde es

Beschlossen, Daß die Gesangbuch-Committee beauftragt sey, diesem Körper bey der nächsten Versammlung einen zergliederten Bericht über die Herausgabe dieses Gesangbuches zu geben, mit der Absicht die Synode in den Stand zu setzen, zu entscheiden, ob der Preis besagten Buches erniedrigt werden müsse.

Herr C. A. Morris machte folgendes Preambel und Resolution, nämlich:

Da es so viele vacante Gemeinden und unversorgte Plätze im Bereiche der General Synode giebt, welche ängstlich sind mit Predigern des Evangeliums versorgt zu werden, und da der gegenwärtige Zustand der Lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten laut für größere Mißions-Anstrengungen ruft, um ihrem zunehmenden Mangel abzuhelfen,

zuhelfen, durch unser ganzes weit ausgebreitetes Land, darum wurde es

Beschlossen, Daß es den Distrikt-Synoden ernstlich anempfohlen sey, mit ihren Anstrengungen fortzufahren, Mißionäre zu senden, um unserm verlassenen Volke des Evangelium zu predigen.

Beschlossen, daß eine stehende Committee, bestehend aus einem Gliede jeder Synode, in Verbindung mit diesem Körper ernannt werde, die Mißionär-Committee genannt, welche bey jeder Versammlung dieses Körpers einen Bericht abstatten soll, der alle solche Nachrichten enthält, als dieselben diesem wichtigen Gegenstande für angemessen und nöthig erachten, zur Wohlfahrt des Mißionswesens bekannt zu machen.

Preambel und Resolution wurden angenommen und die Ehrw. Herren Dr. J. G. Schmucker, H. Gräber, D. F. Schäffer und G. A. Lintner, wurden zur Mißionär-Committee ernannt.

Auf Vorschlag des Sekretärs wurde

Beschlossen, Daß die Synode der Versammlung, des Sonntagschulvereins dieses Körpers diesen Nachmittag um 3 Uhr beywohne.

Auf Vorschlag des Ehrw, Herrn J. G. Morris wurde

Beschlossen, Daß ein Exemplar der Synodal-Verhandlungen, wenn gedruckt, jedem Prediger unserer Kirche in den Vereinigten Staaten zugesandt werde, so wie auch jedem Layen-Mitgliede dieses Körpers, daß 6 Copien zur Synode der Deutsch-Reformirten Kirche der Vereinigten Staaten, 6 Copien zur Synode der Deutsch-Reformirten Kirche von Pennsylvanien, und daß der Rest vom Sekretär unter die Districk-Synoden unserer Kirche in den verschiedenen Staaten und in andern Oertern nach seinem Gutdünken ausgetheilt werde.

Da verschiedene Brüder ihre Ansichten, über die Wichtigkeit und Thunlichkeit einer allgemeinen Vereinigung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten, aussprachen, und alle es wünschten, daß solche Vereinigung durch irgend dem Zwecke entsprechende Mittel bewirkt werde, so wurde es auf den Vorschlag des Sekretärs

Beschlossen, Daß eine Committee ernannt werde, mit den diesem Körper unverbundenen Distrikt-Synoden zu correspondiren, über den Gegenstand einer allgemeinen Vereinigung der Evang. Luth. Kirche in den Vereinigten Staaten, auf der Grundlage unserer Constitution.

Die

Die Beamten der Synode wurden znr eben erwähnten Committee ernannt.

Darauf schritt die Synode zur Zeit= und Ortbestimmung der nächsten Versammlung und es wurde

Beschlossen, Daß die nächste Versammlung dieses Körpers, zu York Pa. am 2ten Sonntage nach Pfingsten 1835 gehalten werden soll.

Auf Vorschlag des Ehrw. Herrn Heyer ward es beschlossen,

Daß ein Pastoralbrief an die Prediger und Kirchen unserer Benennung von Presidenten und dem Sekretär ausgefertiget, und mit den Verhandlungen publicirt werde.

Dann ging die Synode auseinander, um dem Sonntagschul=Vereine um 3 Uhr Nachmittags beyzuwohnen. Der Ehrw. Herr J. G. Morris betete.

Mittwoch, den 30ten Oct. Nachmittags 3 Uhr.

Nach einem des Morgens gefaßten Beschlusse wohnte die Synode dem Sonntagschulvereine bey.

Da die Synode ihre Geschäfte wieder angefangen, und der Präsident abwesend war, so wurde der Ehrw. Herr D. J. G. Schmucker zum Vorsitzer berufen.

Auf Vorschlag des Ehrw. J. Oswald wurde es

Beschlossen, Daß das im Berichte der Buch=Committee erwähnte deutsche Gesangbuch mit einem Certificate von den Beamten der Synode publicirt werde.

Auf Vorschlag des Herrn Nixdorf wurde

Beschlossen, Daß 500 Exemplare der Synodal=Verhandlungen in der Englischen und 200 in der Deutschen Sprache publicirt werden.

Beschlossen, Daß der Ehrw. Herr Prof. Krauth ersucht werde die Uebersetzung der Verhandlungen in die deutsche Sprache zu besorgen und publiciren zu lassen.

Dann ging die Synode auseinander, um sich diesen Abend nach dem Gottesdienste wieder zu versammeln. Der Ehrw. Herr Eyster betete.

Diesen Abend predigte der Ehrw. Herr F. Heyer, von der Westpennsylvanischen Synode, über Matth. 7, 14.

Mittwoch Abend, den 30sten Oct. 1833.

Die Synode versammelte sich laut des Beschlusses beym Auseinandergehen. Der Sekretär betete.

Der

Der Ehrw. Herr Eyster von der Committee zur Untersuchung der Westpennsylvanischen Synodal = Verhandlungen erwählt, berichtete wie folgt:

Die Committee der die Verhandlungen der Westpennsylvanischen Synode zur Prüfung gegeben worden, bitten bestätigen zu dürfen,

Daß die achte jährliche Versammlung der Westpennsylvanischen Synode zu Hanover, York County gehalten war. Die Synode besteht aus 31 Predigern und Candidaten, wovon 20 bey dieser Versammlung zugegen waren. Es erhellet aus den Verhandlungen, daß viele wichtige Geschäfte während der Sitzung der Synode vorgenommen wurden, da sie aber hauptsächlich von localer Art sind, so erachtete die Committee es nicht für nothwendig, sich in ein Weitläuftiges darüber einzulassen. Der Kirchenbericht lautet:

Gemeinden 121, Kinder getauft 2077, Erwachsene 154, Confirmanden 1377, Communikanten 9872, Sonntagschulen 58, Gemeinde Schulen 66. Bey der Ministerial-Versammlung wurden 2 Candidaten licensirt, und 1 Candidat von Deutschland, wurde in die Verbindung mit diesem Körper aufgenommen.

Die Beamten der Synode sind, der Ehrw. Herr F. Heyer Presidents, der Ehrw. Herr W. Jäger Sekretär, und der Ehrw. Herr Heim Schatzmeister.

D. Eyster,
C. A. Morris,
J. Medtart.

Beschlossen, Daß der Bericht angenommen werde.

Der Ehrw. Herr B. Kurtz von der Committee zur Prüfung der Ohio Synodal-Verhandlungen erwählt, machte folgenden Bericht:

Indem wir über die Verhandlungen der 15ten Sitzung der Synode hinblickten, bemerkten wir eine Resolution, mit 60 nummerirt, über den Gegenstand, neue Maßregeln, wovon Ihre Committee denkt, daß es nicht mit Stillschweigen übergangen werden sollte, es lautet so:

Beschlossen, Daß wir hiermit unsere Mißbilligung und Unwillen gegen die neue Maßregeln aussprechen, welche sich selbst in den neuen fanatischen Zeitgeist bequemen, und erklären hiergurch öffentlich unsern Entschluß, unveränderlich rein evangelische Lutheraner im Glauben, Form und Disciplin zu bleiben, der Bibel und den symbolischen Büchern der Lutherischen Kirche gemäß.

Ihre

Ihre Committee fühlt sich glücklich aus dem Schlusse dieser Resolution zu vernehmen, daß unsere Brüder in Ohio entschlossen sind, den alten und fundamental Grenzen des Lutheranismus treu zu bleiben, denn wir sind überzeugt, daß Treue im Glauben und der Zucht unsrer Vorväter mit Gottes Hülfe nicht fehlen werde, die Reinheit unserer Lehre fortzupflanzen, und das Glück unserer Kirche zu begründen. In diesem Entschluß verbinden wir uns brüderlich mit ihnen, und wünschen ihnen Gottes Beystand hauptsächlich da wir glauben, daß die General Synode mehrentheils für den erhabenen Zweck errichtet wurde, die Reinheit unseres Zions zu bewahren und dessen Ruhm zu befördern, und daher eben den Gegenstand beabsichtiget der in einem Zweider erwähnten Resolution angeführt ist.

In Rücksicht auf den ersten Schluß der Resolution, wollte ihre Committee bemerken, daß wir seinen Sinn nicht würden verstanden haben, wäre es nicht für ein vorhergehendes sehr langes und heftiges Preambel, eingehüllt in sehr ungeziemte und beleidigende Ausdrücke, gegen diejenigen Synoden und Prediger unserer Gemeinschaft, welche mit Begünstigung der sogenannten neuen Maßregeln beschuldiget und Special = Conferenzen halten (in dem Preambel viertägige Versammlungen genannt) mit der Absicht, geistliche Erweckungen zu erregen. Die darin geführte Sprache ist einer Synode christlicher Prediger so unanständig, und ein so durchaus bestimmtes Merkmal, eines beynahe gänzlichen Mangels an Christenliebe und Brudersinn, daß wir von dem Preamblo nicht einmal eine einzige Quotation machen mögen, und fühlen wehmüthig wenn wir denken, daß solch ein Document jemals in die Synodal-Verhandlungen Evangelischer Lutheraner kommen sollte. Doch um den Charakter der Evangelisch Lutherischen Kirche in der Gegenwart der Amerikanischen Kirchen zu zeigen, wollte ihre Committee die folgenden Resolutionen vorschlagen:

1. Beschlossen, Daß unsere Ansichten gänzlich von denen im Preambel der Resolution No. 60. und in der ersten Clause der Resolution, als ausgebreitet über die Verhandlungen der 15ten Sitzung der Evangelisch Lutherischen Synode von Ohio verschieden sind, daß wir gänzlich solchen Gesinnungen entsagen, und den unchristlichen Styl mißbilligen, in welchem sie ausgedrückt sind.

2. Beschlossen,

2. Beschlossen, Daß wir tief und schmerzlich bedauren, daß unsere Brüder jener Synode so wenig Kenntniß von dem Charakter der Brüder, und der Natur der Maßregeln haben, über welche sie solch ein unbeschränktes Urtheil ausgesprochen, und sind willig zu glauben, daß eine bessere Bekanntschaft mit den Personen, und dem Laufe des Verfahrens welchen sie verurtheilet haben, ohne Zweifel ihnen ganz andere Ansichten beygebracht, und Ausdrücke gerade entgegen gesetzter Meinung ihnen entlocket haben würden.

3. Beschlossen, Daß unser Bedauern und Schmerz in Rücksicht auf die Gefühle welche in dieses Preambel gehüllt sind, sehr gelindert wurden durch die von einem der Brüder bestätigte Thatsache, daß die Resolution allein von der Ohio Synode angenommen, dahingegen das Preambel von einer einzigen Person geschrieben, und ohne die Kunde der Synode einen Schleichweg in die Verhandlungen gefunden.

4. Beschlossen, Daß wir fortfahren unsere Brüder in Ohio mit Gefühlen von Hochachtung und ungeheuchelter Bruder-Zuneigung anzusehen, und hoffend, daß der kleinere Theil der berührten Resolution entgegengesetzt, beydes zahlreich und achtbar war, geben wir der Hoffnung Raum, daß nach einer genauen Beleuchtung des Gegenstandes und mehr Erfahrung, die Mehrheit bald ihren Irrthum einsehen wird, und sich von selbst der ersten Gelegenheit bedienen werden, ihrem eigenen Charakter Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, so wohl als auch unserer Kirche im Ganzen eine Genugthuung zu leisten durch eine Auslöschung dieses beleidigenden Preambels und durch Widerrufung des irrigen Theils der Resolution.

J. N. Hoffmann,
B. Kurtz,
D. Eyster.

Nach einer langen und interessanten Unterredung, in welcher die meisten der Brüder völlig ihre Ansichten über das von der Committee im Berichte mitgetheilte Suject aussprachen, und ihr Bedauern und Erstaunen an den Tag legten, daß die Ohio Synode auf solche Art religiöse Versammlungen und Handlungen irrig vorzustellen, mit denen sie gänzlich unbekannt zu seyn scheinen, wurde der Bericht genehmigt, und die Resolution von der Synode angenommen.

Dann wurde die Aufmerksamkeit der Synode auf den Gegenstand der Mäßigkeit geleitet. Alle gegenwärtigen Brüder schienen die Wichtigkeit

tigkeit dieses Gegenstandes zu fühlen; sie drückten ihre Billigung über die Formirung von gänzlichen Enthaltsamkeits-Gesellschaften aus, und wünschten es sehr, daß größere Bemühungen in unsern Kirchen gemacht würden, den Fortgang der Mäßigkeits-Reformation zu unterstützen. Nachdem die Gesinnungen und Gefühle der Brüder über diesen wichtigen Gegenstand völlig ausgesprochen, so wurde es nach Vorschlag des Sekretärs einmüthig

Beschlossen, Daß dieser Körper in dem Fortgang der Mäßigkeits-Reformation tief interessirt fühle, daß wir die Anstrengungen sehen, welche jetzt in verschiedenen Theilen des Landes gemacht werden, diese Sache zu befördern, welche die Unterstützung und die Mitwirkung treuer Freunde der Religion in unserer Kirche in Anspruch nimmt und daß wir dem Volke unserer Vereinigung die Formirung von Mäßigkeits-Gesellschaften ernstlich anempfehlen.

Darauf beschloß die Synode eine Mißionar-Versammlung während der Sitzung der nächsten General-Zusammkunft zu halten, und es wurde

Beschlossen, Daß der Ehrw. Sekretär ersucht werde, eine Mißionar-Predigt bey der nächsten Versammlung dieses Körpers zu halten.

Dann vereinigten sich die Brüder im Gesange eines Liedes, und in einem andächtigen Gebete, sich vor dem Throne der Gnaden gebeugt und seinen göttlichen Segen auf alle ihre Arbeiten herabgefleht hatten ging die Synode auseinander um sich zur bestimmten Zeit und Orte bey der nächsten General-Zusammenkunft wieder zu versammeln.

Ich versichere das Vorhergehende als eine treue Copie von den Verhandlungen der siebenten General-Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten.

G. A. Lintner,
Sekretär.

Pastoral-Anrede.

Die General Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten, an die Prediger und Kirchen in ihrer Verbindung.

Vielgeliebte Brüder in dem HErrn!

Von den Berichten unserer Distrikt-Synoden und andern Quellen der Information, womit wir während unserer Sitzung versehen wurden, sind wir für diese Zeit in den Stand gesetzt, euch Nachrichten von verschiedenen Theilen der Kirche mitzutheilen, in welchen alle diejenigen die den HErrn JEsum Christum mit Aufrichtigkeit und Treue lieben, ein tiefes Interesse fühlen müssen. Wir beginnen mit einem Gegenstande der täglich mehr die Aufmerksamkeit der Lutherischen Kirche erregt, und muß immer als der erste und beste Segen unter uns betrachtet werden.

Lebendige Religion.

Seit unserer letzten Zusammenkunft hat der GOtt unserer Väter fortgefahren unsere Grenzen mit den reichsten Schenkungen des heiligen Geistes zu erfreuen. Es hat ihm gnädigst gefallen durch das Predigen seines Wortes Sünder zu erwecken, und sein Werk in den Herzen seines Volkes wieder zu beleben. Obgleich das Werk nicht so ausgedehnt gewesen ist durch die Kirchen im Ganzen, als es zu wünschen gewesen wäre, so hat es doch manche bedeutende Veränderungen hervorgebracht, welche dauerhaft und ausgebreitet nützlich für die Sache sind. Einzelne Kirchen haben sich zur Thätigkeit erhoben, und ganze Synoden sind zu neuem Leben und neuer Kraft erweckt worden. Die Berichte welche wir erhalten haben, zeigen den interessirendsten Zustand der Religion in unserer Kirche. Der Herr thut augenscheinlich große Dinge in unserer Mitte. Indem einige von unsern Kirchen mit den besondern Einflüssen des Geistes der Gnade gesegnet gewesen sind, sind andere durch Zeiten von kostbarem Interesse ausgezeichnet worden.

An vielen Orten, wo keine specielle Aufregung ist, ist Lebendige Religion erfolgreich befördert worden, und ihr Einfluß in einem Geiste von Andacht und Eifer in der Sache, bisher unbekannt dauerhaft gemacht. Sünder sind erweckt, und durch die Instrumentalität der gewöhnlichen Gnadenmittel zu Gott bekehrt worden; und obgleich nicht wie an einigen Orten die Thränen so reichlich und mächtig geflossen haben, so ist doch der Einfluß des heiligen Geistes nicht zurück gehalten worden, und seine Wirkungen sind in dem stillen und allmähligen Fortschreiten des Interesses wahrer Religion an den Tag gelegt.

Die Kirchen im Durchschnitt bezeigen größere Aufmerksamkeit für die Gnadenmittel, das Wort Gottes wird kostbarer geachtet und der Gottesdienst und die Verrichtungen der Kirche scheinen ein tieferes Interesse im Gemüthe des Volkes hervorgebracht zu haben, als zu irgend einer Zeit zuvor. Die Bezirks-Conferenzen von den verschiedenen Synoden zur Erweckung von Sündern und zur Erbauung der Gläubigen durch Predigen des Evangeliums und andere Gnadenmittel veranstaltet waren im Ganzen wohl besucht. Betstunden nehmen zu an Zahl und Nützlichkeit. Ihre Wichtigkeit ist bey Manchen tief gefühlet worden, die vorher mit ihren gesegneten Einflüssen unbekannt waren.

Wir machen diese Sachen wahrlich nicht mit einem Geiste der leeren Prahlerey bekannt; Gott behüte, daß wir jemals so stolzgesinnt seyn sollten als zu vergessen über unsere eigene Sünden und die Uebertretungen des Volkes zu wehklagen. Wir sprechen von diesen Sachen mit großer Dankbarkeit gegen das große Oberhaupt der Kirche, für seine unverdiente Gnade, und wir theilen euch solche mit, daß ihr euch mit uns vereinigen möchtet den Zoll unserer dankbaren Herzen, dem Gott aller Gnade zu bezahlen und daß ihr euch möchtet ermuthigt fühlen in eurem Festhalten an seinen Gnadenverheissungen zu seiner Kirche.

Theologische Seminarien.

Das Theologische Seminar der General Synode zu Gettysburg gelegen, ist im allmähligen Fortgange seines Wohlgerathens, und verbreitet den Segen frommer und erleuchteter Prediger durch die Kirche. Diese Anstalt ist erst seit wenigen Jahren gegründet worden, und zwar unter vielen entmuthigenden Umständen; es waren für ihre Aufrechthaltung keine Fonds vorhanden, sie war ein neuer Versuch

in

in der Kirche, und das Volk fühlte im Durchschnitte nicht die Wichtigkeit der Unterstützung solcher Institute. Es wurde jedoch unter der vertrauensvollen Hoffnung gebaut, daß Gott das Unternehmen segnen und die Kirche es unterstützen werde. In dieser Hoffnung wurde die General-Synode nicht betrogen. Obgleich wir im Anfange mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, so wurden doch unter dem Beystande Gottes und den ausdauernden Anstrengungen treuer Freunde, diese Schwierigkeiten überwunden, und unser Seminar ist jetzt auf einen bleibenden Grund gebaut, seinen Segen weit und breit ertheilend. Es wird aus dem Berichte der Direktoren erhellen, daß seit den beyden letzten Jahren 15 Studenten das Seminar verlassen haben, wovon die meisten schon Anstellungen haben und der Kirche von großem Nutzen sind. Seit unserer letzten Versammlung sind beynahe 6000 Thaler in verschiedenen Gemeinden für die nöthigsten Ausgaben des Seminars gesammelt. Alle nöthigen Gebäude zur Bequemlichkeit der Professoren und Studenten, sind beynahe vollendet, und das Collegium drückt in seinem letzten Berichte das Zutrauen aus, daß die Lutherische Kirche ihre freygebige Unterstützung dieses Instituts fortsetzen, und auf solche Weise der Welt ihre Werthschätzung des Segens an den Tag legen werde, welcher aus wohlerzogenen Prediger erwächst.

Das Seminar zu Hartwich fährt ebenfalls fort, unter der Aufsicht der bey den Distrikt-Synoden des Neuyork Staates zu blühen, welche sich seinem Interesse treulich gewidmet haben. Dies ist das erste Lutherische Seminar das in diesem Lande errichtet wurde. Es ist freygebig beschenkt, und bringt den Kirchen seiner Nachbarschaft manchen Segen und Vortheil. Dieses Institut hat einen großen Anspruch auf die Unterstützung der Freunde unserer Kirche und es ist angenehm es aus den Verhandlungen der Neuyork und Hartwich Synode zu vernehmen, daß sie sich so tief in seiner Wohlfahrt interessirt fühlen.

Das Seminar der Süd-Carolina Synode hat mit vielen Schwierigkeiten und Mißgeschicke gekämpft. Gleich nachdem es errichtet war, und eben seine Wirkungen angefangen hatte, so wurde es plötzlich durch den beklagenswerthen Tod seines talentvollen Professors in seinen Fortschritten gehemmt. In Folge dieser betrübenden Fügung der Vorsehung wurden seine Operationen bis vor Kurzem suspendirt, wo ein anderer Professor gewählt wurde, der soeben seine Pflichten dieses

Faches

Faches in Ausübung bringt. Unter der Sorgfalt seines gegenwärtigen gelehrten und erfahrnen Professors wird dieses Seminar ohne Zweifel bald völlig wieder hergestellt seyn, und unter dem göttlichen Beystande höchst nützlich für jenen fernen Theil unserer Kirche werden.

Das Seminar der Ohio Synode wurde ebenfalls neulich errichtet, und beginnt zu gedeihen, die Zahl der Studenten nimmt zu und ernsthafte Bemühungen werden gemacht für seinen künftigen Erfolg und Gedeihen zu sorgen, die Synode ist eifrig mit diesem Werke beschäftiget. Das Volk scheint willig zu seyn, freygebig zu seinem Unterhalte beyzutragen, und durch die Vereinigte Anstrengung der Brüder in Ohio zweifeln wir nicht, daß dieses Seminar bald zu einem bedeutenden Range unter den theologischen Anstalten dieses Landes wird empor gehoben werden.

Unter allen diesen Umständen müssen unsere theologischen Seminare mit vorzüglichem Interesse betrachtet werden. Wohl bewußt ihres hohen Werthes und Nützlichkeit, empfehlen wir dieselben der schützenden Obhut der Kirche, und wir hoffen daß mit dem Segen Gottes und den mit Gebet begleiteten Anstrengungen des Volks sie fortwährend mehr nützlich für das Gemeinwohl werden mögen.

Mißions-Sache.

Es war während der gegenwärtigen Sitzung der Synode eine Resolution gemacht, welche diesen Gegenstand der besondern Aufmerksamkeit der Distrikt-Synoden anempfiehlt, und dieselben anspornt mit ihren Anstrengungen für die Versorgung der verlassenen Theile unserer Kirche mit Mißionärs fortzufahren. Es war auch eine Committee ernannt, über diesen Gegenstand mehr ausgedehnte Nachricht zu erhalten, und solche in der Kirche auszubreiten mit der Absicht den Einfluß des Mißionar-Geistes zu erweitern, der sich schon äußert an verschiedenen Oertern, in den Brüdern die in dem Werke beschäftigt sind.

Die General Synode sah die Operationen unserer Mißionare als eigentlich zu den Distrikt-Synoden gehörend an, und betrachtete es als freywillige Vereine für diesen Zweck formirt. Sie erfreuen sich der thätigen und ausdauernden Anstrengungen der Freunde des Mißionswesens in den Grenzen verschiedener Synoden.

Die Synoden von Nordcarolina, Westpennsylvanien, Maryland und Virginien haben in ihren Bezirken Mißions-Gesellschaften errich-

tet,

tet, deren thatenreiche Anstrengungen schon viel Gutes hervorgebracht haben. Die Synoden von Neuyork, Hartwich und Südcarolina haben stehende Mißions-Committeen, welche sehr erfolgreich in der Beförderung der Gegenstände ihrer Bestimmung beschäftigt sind. Auch die Ostpennsylvanische und Ohio Synoden geben sich alle Mühe um ihren schwachen und verlassenen Gemeinden durch Mißions-Beystand aufzuhalten. Aber ohnerachtet aller dieser Anstrengungen, und des Erfolges der sie bereits erfreuet hat, so ist dennoch große Nothwendigkeit von Mißions-Anstrengungen, zur Abhülfe der Bedürfnisse der Kirche vorhanden. Es gab nie eine Zeit, worin unsere Kirche in den Vereinigten Staaten ein größeres Feld geöffnet, und größere Preise für Mißionsunternehmungen ausgestellt hätte. Kaum erhalten wir einen Bericht von einem Synodal-Körper, welcher nicht einen Aufruf an unser christliches Mitgefühl enthält, Mißionare auszusenden. Hunderte von Kirchen rufen um Hülfe, und tausende unserer Schaafe, irrewandernd auf den öden Gefilden unseres Zions kommen um, ohne einen Hirten, der sie an einen Ort der Sicherheit führt. Es ist in der That Herzergreifend, das Bild ihrer Leiden anzusehen, wie es in den Berichten unserer Mißionarien ausgemacht ist und ihren Macedonischen Ruf zu hören ohne im Stande zu seyn, ihnen zu helfen.

Wir haben es daher für unsere Pflicht erachtet, eure Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand hinzuleiten, und wir legen es jetzt einem jeden Prediger und Mitgliede der Lutherischen Kirche ans Herz, zu arbeiten und zu beten, daß mehr Mißionäre ausgesandt werden mögen, die Seelen zu erretten welche nahe daran sind, umzukommen. Wir glauben daß es die Pflicht eines jeden Christen ist, den Gott mit Mitteln gesegnet hat, den Verlassenen das gepredigte Evangelium zu schicken, und wir wollten warm und heilig diese Pflicht allen anempfehlen welche in unserer Kirche vorgeben den HErrn JEsum Christum zu lieben.

Sonntagschul-Angelegenheit.

Der Sonntagschul-Verein der General Synode, war mit der Absicht errichtet, ein allgemeines System zu formiren, wodurch die Anstrengungen der Freunde dieser Sache mehr concentrirt würden, und einen größeren Effect hervorbrächten. Der Plan welcher angenommen worden ist, umfaßt die General Synode als Mutter-Institut und die damit verbundenen Distrikt-Synoden, als Hülfsvereine. Die Beamten

amten der General Synode sind auch die Beamten dieses Vereins. Die Versammlungen des Vereins sind zu derselben Zeit und an demselben Orte zu halten, welche für die General Synode bestimmt sind, und die Delegaten der Distrikt=Synoden an die General Synode repräsentiren ebenfalls die Hülfs=Vereine bey der Versammlung des Mutter=Instituts.

Bey der Versammlung im Jahre 1831 waren die Beamten des General=Vereins angewiesen einen General=Agenten zum Besuche der Kirchen unserer Verbindung zu senden, der Schulen errichtete, die Gestände des Vereins erklärte, und der Fonds verschaffte, ihm in seinen Unternehmungen beyzustehen. Diesen Gegenstand haben jedoch die Beamten nicht in Ausführung bringen können, und folglich ist seit der Versammlung jenes Vereins nur wenig gethan worden, die Hauptobjecte des Vereins zu befördern, es schien jedoch bey der, während der Sitzung der General Synode gehaltenen Versammlung, daß eine beträchtliche Anzahl von Schulen errichtet sind, welche im Erfolg glücklichen Fortgangs sind. Auch war der Sekretär veranlaßt sich mit der Buch=Committee der General Synode darüber zu besprechen eine Sammlung von Gesängen für den Gebrauch von Sonntagschulen zu publiziren, und es war ein Beschluß angenommen, welcher ein Verlangen ausdrückt, mit dem Amerikanischen Sonntagschulverein mitzuwirken in der Ausbreitung von deutschen Sonntagschul=Büchern, für den Gebrauch unserer deutschen Bevölkerung.

In dieser Angelegenheit fühlt die General Synode ein Verlangen daß etwas mehr wirkendes gethan werden sollte als ihre Freunde bisher zu thun im Stande gewesen sind, zu thun. Wir halten es nicht für nöthig, daß wir an diesem späten Tage, noch sollten die Wohlthaten herausstreichen, welche aus den Sonntags=Schulen entspringen, sie sind schon zu wohl von der Erfahrung und der Beobachtung des Zeitalters in dem wir leben gefühlt worden. Christen aller Benennungen haben schon Antheil an ihren wohlthätigen Folgen gehabt, und in unsern Kirchen ist ihr gesegneter Einfluß schon hinlänglich gespürt worden, als daß noch nöthig wäre, die Aufmerksamkeit mehr darauf zu lenken. Wir empfehlen daher die Sonntagsschul=Angelegenheit der thätigen Mitwirkung unserer Prediger und Volkes, welche ein Interesse in der Erlösung des heranwachsenden Geschlechts fühlen. Wir betrachten

dies

dies als einen Gegenstand der höchsten Wichtigkeit, und hoffen von ganzer Seele, daß dieser Aufruf nicht vergebens gemacht ist.

Religiöse Herausgaben.

Es muß zugegeben werden, daß in unserer Kirche in diesem Lande, die Mittel, religiöse Informationen zu erlangen, zu sehr vernachläßigt sind. Viele unsers Volks besitzen eine sehr unvollkommene Kenntniß von einigen jener Hauptgegenstände der Religion, mit welchen jeder Christ in unserm aufgeklärten Zeitalter bekannt zu seyn erwartet wird. Einige derselben sind sogar nicht einmal mit den Grund- und Lehrsätzen ihrer eigenen Kirche bekannt. Sie haben nur wenig Geschmack für religiöse Nachrichten, lesen nur wenige Zeitschriften, und fühlen auch kein hinlängliches Interesse darin, eben solche zu unterstützen, als welche für die Wohlfahrt ihrer eigenen Benennung berechnet sind, und wäre dies nicht der Fall, dann wäre unser Volk auch im Durchschnitte über religiöse Gegenstände aufgeklärter als es ist; religiöse Schriften sind nöthig, um religiöse Gefühle aufrecht zu erhalten, und sie sollten beständig zirkuliren, so lange als es noch Seelen giebt, die verloren gehen können, und die Wahrheiten des ewigen Evangeliums nöthig zur Beförderung der Erlösung gepredigt werden müssen.

Durch diese Betrachtungen bewogen, hat die General Synode eine stehende Committee ernannt, von Zeit zu Zeit solche religiöse Werke zu publiciren, als welche dem Publiko nützlich und erbaulich scheinen. Diese Committee, welches die Buch-Committee genannt wird, hat jetzt verschiedene wichtige Werke in der Feder, welche bald für die Publikation bereit seyn werden.

Auch wünscht es die General Synode sehr, daß der Lutherische Beobachter, eine wöchentliche religiöse Schrift, zu Baltimore herausgegeben und dem Interesse unserer Kirche gewidmet, in einen weiteren Umlauf kommen möchte. Diese Schrift ist den Mängeln der Kirche sehr angemessen. Es sind mit dem Herausgeber Anstalten zur permanenten Einrichtung und allgemeinen Circulation getroffen, und sie ist von der Synode dem Schutze der Kirche anempfohlen worden mit der Hoffnung, daß jeder gutherzige Christ, der ein Interesse in der Wohlfahrt unseres Zions fühlt, es durch seine unmittelbare Unterschrift befördert. Es ist uns oft vorgeworfen worden, daß unter uns nicht mehr religiöse Zeitschriften im Umlauf sind, und es muß uns erlaubt werden

zu sagen, daß in dieser Hinsicht eine große Pflichtvergessenheit in unserer Kirche überhaupt herrscht. Wo ist die Gemeinde oder Nachbarschaft, wo der Umlauf religiöser Werke nicht mit dem größten Vortheile zehnfach vermehrt werden könnte. Wo ist der Prediger oder das Gemeinsglied, der nicht gern mehr in diesem nützlichen und nothwendigen Geschäfte gethan hätte, als wirklich geschehen ist? Laßt daher jeden Prediger und Layen, der Religion in unsern Gemeinden blühen zu sehen wünscht sich angelegen seyn lassen, um den Beobachter in mehr Umlauf zu bringen. Und wenn dies nicht gern und bereitwillig gethan wird, so können wir auch nicht erwarten, daß er so ausgebreitet nützlich werden kann, als er es sonst gewesen seyn würde. Die Vortrefflichkeit des Werkes, die Arbeit des Herausgebers, und die Bemühungen der Agenten, sind unzureichend es in eine jede Familie zu bringen, wo es nöthig ist; viel persönliche Arbeit, in der Sammlung von Unterschreibern, Versendung fälliger Gelder, Sorge für die regelmäßige Verschickung muß in jeder Gemeinden, verrichtet werden ehe so viel Gutes dadurch hervorgebracht werden kann, als es die gehörige Publikation zu geben im Stande ist.

Mäßigkeits-Sache.

Das Interesse zu Gunsten dieser Sache wird täglich unter den Christen aller Benennungen allgemeiner, und es ist zu beklagen, daß in unserer Kirche keine große Aufmersamkeit dafür vorhanden ist. Wir haben genug von dem Uebel der Unmäßigkeit erfahren, um so tief als andere christliche Benennungen in den Fortschritten der Mäßigkeits-Reformationen interessirt zu seyn. An einigen Orten hat dieses Ungeheuer schreckliche Verwüstung in unsern Kirchen angerichtet. Dieses moralische Uebel ist noch immer verheerend in unsern Grenzen, und führt Elend und Tod mit sich. Die meisten Fälle der Disciplin, welche unter uns vorfielen, rührten von Unmäßigkeit her. Kirchen-Mitglieder und sogar Prediger des Evangeliums, welche sehr nützlich in der Sache hätten seyn können, sind als Schlachtopfer dieses Lasters gefallen. Diese Dinge sollten wir gehörig überlegen um die Kirche zu einem Gefühl ihrer Pflicht aufzuwecken, in Bezug auf diesen Gegenstand. Einige unserer Mitglieder, wir sind froh es zu hören, sind thätig mit diesem Werke beschäftiget. Es ist wünschenswerth, daß ihre Anzahl wachsen möchte, und daß alle Freunde wahrer Religion in unserer Kirche sollten ihr Beyspiel und die beste Unterstützung der Sache widmen.

widmen. Wir betrachten die Mäßigkeits=Reformation als eine der edelsten und besten Anstrengungen, welche Christen jemals gemacht haben zur Erlösung der Sünder, und empfehlen es ernstlich dem Gebete und der Mitwirkung des Volkes.

Beschluß.

Endlich haben wir alle Ursache, uns vor Gott zu demüthigen, daß ohnerachtet aller der gnädigen Beweise seiner Vorsehung und des Beyseyns seines Geistes, wir so wenig für seine Sache gethan haben. Aber indem wir über unsere vorige Fehler und Beleidigungen klagen, so laßt uns unter dem Beystande seiner Gnade beschliessen künftig getreuer zu seyn. Laßt die Prediger des Wortes sich von neuem dem Dienste ihres großen Meisters widmen, und durch eine fleißige und erleuchtete Entledigung ihrer Pflichten seinen Ruhm zu vermehren suchen. Laßt das Volk mit seinen Predigern zusammenwirken, und dieselben treulich in jedem guten Werke aufmuntern. Laßt den ganzen Körper der Gläubigen in allen unsern Kirchen durch vereinigtes Gebet und Anstrengungen das volle Maaß ihres Einflußes beytragen, das Werk des Herrn zu befördern. Indem wir Gott für die Beweise seiner wunderbaren Gnade und Macht danken, welche er an der Erlösung so vieler Seelen bewiesen hat, welche in die Kirche gesammelt wurden, so laßt uns auch diejenigen nicht vergessen, welche noch ohne Gott in der Welt leben. Und wenn wir so viele Felder für die Erndte weiß sehen, laßt uns den HErrn bitten, mehr Arbeiter zu senden, daß die gesegnete Gelegenheit, diese reiche Seelen=Erndte einzusammeln nicht für immer verloren gehe. Auf Befehl der General Synode.

D. F. Schäffer,
Präsident.

G. A. Lintner,
Sekretär.

Baltimore, October 30sten 1833.

Sonntagschul-Verein

der

General-Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten.

In Gemäßheit der Constitution versammelte sich der Verein in der Englisch-Evangelisch-Lutherischen Kirche zu Baltimore am 30sten October 1833.

Da der President abwesend war, so wurde der Ehrw. Herr Dr. J. G. Schmucker zum Vorsitzer ernannt.

Die Versammlung wurde von dem Presidenten pro Tempore, mit Gebet eröffnet. Dann wurden die Beschlüsse der letzten Versammlung vom Sekretär vorgelesen.

In der Abwesenheit des correspondirenden Sekretärs wurde von dem protokollirenden Sekretär ein wörtlicher Bericht gemacht, welcher bestätigte, daß gemäß eines bey der letzten Versammlung angenommenen Beschlusses, die Beamten des Vereins ersuchend, einen Agenten anzustellen der sich dem Dienste des Vereins widme, er in Verbindung mit den übrigen Beamten, hatte ihre Bemühungen in Anspruch genommen einen Agenten zu verschaffen, sich mit dem Werke zu beschäftigen, welches in den Beschlüssen der letzten Versammlung beabsichtiget wurde; daß ihnen dieser Versuch aber mißlungen sey, und daß folglich, nur wenig seit der Zeit unserer letzten Versammlung gethan war, die Operationen des Vereins zu erweitern und zu befördern. Er berichtete ferner daß die Synode von Hartwich, seit der letzten Versammlung, sich selbst in einen Hülfsverein formirt hätte, und den wichtigen Gegenständen des Vereins in ihren Grenzen abgewartet hätte, daß jetzt ziemlich allgemein Sonntagschulen errichtet wären, und daß die Zahl der Schüler und Lehrer in den Grenzen des Vereins im Zunehmen wäre. Der protokollirende Sekretär beschloß seine Bestätigungen indem er die Brüder welche in dieser Sache beschäftiget sind, zu neuer Thätigkeit ermahnte, und die Hoffnung ausdrückte, daß der Segen des HErrn ferner auf die Anstrengungen herabkommen möge, welche zum Heil des heranwachsenden Geschlechts gemacht werden.

Auf

Auf Vorschlag des Ehrw. Herrn J. G. Morris, unterstützt vom Ehrw. Herrn F. Heyer

Beschlossen, Daß der Bericht des protokollirenden Sekretärs angenommen, und den Verhandlungen einverleibt werde.

Dann legte der Schatzmeister seinen Bericht vor, woraus es erhellete, daß er seit unserer letzten Versammlung von einem Legate in Deutschland an die Evangelisch Lutherische Kirche in den Vereinigten Staaten $200 empfangen, und von verschiedenen Personen und Kirchen $195, 12½ Cents erhalten, welches sich im Ganzen zu $395, 12½ Cents belief.

Von dieser Summe bezahlte er für Bücher, Drucken, Holzschnitte und andere Ausgaben, $292, 55½ Cents, und behielt in Händen $103, 16 Cents.

Auf Vorschlag des protokollirenden Sekretärs wurde

Beschlossen, Daß der Bericht des Schatzmeisters angenommen werde, und daß der in seinen Händen gebliebene Rest, zur Bezahlung einer Rechnung in Philadelphia und andern Ausgaben, wie der Verein sie bestimmen mag angewendet werden solle.

Auf Vorschlag des Ehrw. Herrn F. Heyer wurde es

Beschlossen, Daß der protokoll. Sekretär beauftragt werde mit der Buch=Committee der General Synode zu unterhandeln, und dieselbe zu ersuchen, dem Verein eine Sammlung von Gesängen zu übertragen, herausgegeben vom Herrn Dull, von Philadelphia, für den Gebrauch von Sonntagschulen, und welches ihnen während der gegenwärtigen Sitzung der Synode übermacht war.

Nachdem der Verein benachrichtiget war, daß der Amerikanische Sonntagschul=Verein sich mit der Herausgabe deutscher Sonntagschulbücher befaßt hatte, angemessen dem Mangel eines großen Theils unserer deutschen Bevölkerung, wurde es

Beschlossen, Daß dieser Verein es wünscht mit dem Amerikanischen Sonntagschul=Vereine mit zu wirken in der Beförderung der Ausbreitung deutscher Sonntagschul=Bücher in unsern Grenzen, und daß der protokoll. Sekretär beauftragt sey, diesen Beschluß besagtem Vereine mitzutheilen.

Da es der Verein für wichtig hielt, daß eine Sonntagschul=Versammlung mit dazu geeigneten religiösen Uebungen bey der nächsten Zusammenkunft der General Synode gehalten werden sollte so wurde

Beschlossen, Daß der Ehrw. Herr Prof. Krauth vom theol. Seminare zu Gettysburg ersucht werde, eine Rede vor dem Sonntagschul=Vereine bey der nächsten Zusammenkunft der General Synode zu halten.

Dann ging der Verein auseinander bis zur Zeit und dem Orte der nächsten Versammlung. Schlußgebet durch den Ehrw. Herrn J. G. Morris.

G. A. Lintner,

Baltimore, Oct. 30sten 1833. Protok. Sek.

Stehende Beschlüsse
der General Synode.

Religiöse Werke.

Beschlossen, Daß eine Committee von 5 Predigern ernannt werde, welche die Buch-Committee heissen soll, den Plan solcher religiösen Werke mehr auszuarbeiten, welche herausgegeben werden sollen und die editorische Arbeit, unter die Brüder welche von diesem Körper erwählt sind, auszutheilen, mit so viel Rücksicht als möglich auf die Vorliebe der Personen selbst.

Beschlossen, Daß wenn ein Bruder das Werk vollendet hat, welches er übernommen, so soll er es der Buch-Committee übergeben, welche es sorgfältig prüfen soll. Wenn eine Mehrheit der Committee, das Werk für wohl ausgeführt erklärt, sollen sie den Autor mit einem Certificate versehen, indem sie ihn berechtigen es unter der Genehmigung der General Synode herauszugeben.

Beschlossen, Daß in solchen Fällen, worin die Autorschaft eines Werkes unter verschiedene Brüder getheilt ist, diese Brüder sich vereinigen sollen, und Einrichtungen zur Herausgabe desselben treffen.

Angenommen den 1sten Nov. 1831.

Beyhülfe bejahrter Prediger, u. s. w.

Beschlossen, Daß eine Hälfte des Gewinns der Werke, welche unter der Genehmigung der General Synode herausgegeben werden, nachdem sie von der Buch-Committee genehmiget sind, soll in die Schatzkammer der General Synode bezahlt werden, einen Fond für die Unterstützung bejahrter Prediger zu bilden, welche zu einer mit diesem Körper in Verbindung stehenden Synode gehört, und für ihre Wittwen und Waisen.

Angenommen den 1sten Nov. 1831.

Reisekosten der Delegaten von den Distrikt-Synoden.

Beschlossen, Daß es den Distrikt-Synoden an diesen Körper erlaubt sey, ihre wirklichen Ausgaben zu und von der Synode, wenn sie nicht über $5 alle hundert Meilen sich belaufen, aus der Schatzkammer zu decken.

Angenommen den 2ten Nov. 1831.

Mißionen.

Beschlossen, Daß es den Distrikt=Synoden ernstlich anempfohlen sey in ihren Bemühungen fortzufahren, Mißionäre zum Predigen des Evangeliums unter das verlassene Volk auszusenden.

Beschlossen, Daß eine stehende Committee, bestehend aus einem Mitgliede einer jeden mit diesem Körper verbundenen Synode, die Mißions=Committee genannt, welche einer jeden Versammlung dieses Körpers einen Bericht vorlegen soll, der alle solche Nachrichten enthält, als sie für wichtig und nöthig erachten, bekannt gemacht zu werden, um das Interesse der Mißions=Sache zu befördern.

Angenommen den 30sten Oct. 1833.

Distrikt=Synoden.

Beschlossen, Daß es den mit diesem Körper verbundenen Distrikt=Synoden, anempfohlen sey eine allgemeine Regel anzunehmen, welche von den Predigern und den Gemeinden verlangt, mit den respektiven Synoden sich zu vereinigen, in deren Grenzen sie liegen.

Angenommen den 30sten Oct. 1833.

Reformations=Fest.

Beschlossen, Daß es den Predigern und Kirchen in unserer Verbindung empfohlen sey, den 31sten October eines jeden Jahres zum Gedächtniß des Anfangs der Reformation zu feyern.

Angenommen den 30sten Oct. 1833.

Mäßigkeit.

Beschlossen, Daß dieser Körper ein tiefes Interesse in dem Fortgang der Mäßigkeits=Reformation fühlt; daß wir die Anstrengungen, welche jetzt in verschiedenen Theilen unsers Landes gemacht werden diesen Lauf zu befördern, betrachten als solche, die Unterstützung und Mitwirkung der Freunde wahrer Religion in unserer Kirche verdienen und daß wir dem Volke unserer Verbindung die Errichtung von Mäßigkeits=Gesellschaften ernstlich anempfehlen.

Angenommen den 30sten Oct. 1833.

Stehende Committeen
der General Synode.

Committee der auswärtigen Correspondenz.

Ehrw. Herr J. D. Kurtz, D. D. Baltimore,
= = J. G. Schmucker, D. D. York, Pa.

Gesangbuch-Committee.

Ehrw. Herr S. S. Schmucker, D. D. Gettysburg, Pa.
= = J. G. Schmucker, D. D. York, Pa.
= = G. Schober, Salem, N. C.
= = C. P. Krauth, Gettysburg, Pa.
= = J. G. Morris, Baltimore.

Editorial-Committee.

Ehrw. Herr J. D. Kurtz, D. D. Baltimore,
= = J. G. Schmucker, D. D. York, Pa.
= = E. L. Hazelius, D. D. Lexington, S. C.
= = S. S. Schmucker, D. D. Gettysburg, Pa.
= = G. B. Miller, Hartwich, N. Y.
= = J. Bachmann, Charleston, S. C.
= = W. Schmidt, Canton, Ohio,
= = G. Schober, Salem, N. C.
= = C. P. Krauth, Gettysburg, Pa.
= = D. F. Schäffer, Friederich, Md.
= = G. A. Lintner, Schoharie, N. Y.
= = J. N. Hoffmann, Chambersburg, Pa.
= = J. G. Morris, Baltimore,
= = C. Hinckel, Ohio,
= = J. C. Backer, Lankaster, Pa.

Buch-Committee.

Ehrw. Herr S. S. Schmucker, D. D. Gettysburg, Pa.
= = J. G. Schmucker, D. D. York, Pa.
= = E. L. Hazelius, D. D. Lexington, S. C.
= = J. G. Morris, Baltimore,
= = D. F. Schäffer, Friederich, Md.

Mißions-Committee.

Ehrw. Herr J. G. Schmucker, D. D. York, Pa.
" " H. Gräber, Lincoln, N. C.
" " D. F. Schäffer, Friederich, Md.
" " G. A. Lintner, Schoharie, N. Y.

Committee der Correspondenz mit Distrikt-Synoden unverbunden mit der General-Synode.

Ehrw. Herr D. F. Schäffer, Friederich, Md.
" " G. A. Lintner, Schoharie, N. Y.
C. A. Morris, Esq. York, Pa.

Statistik

der

Evangelisch-Lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten für das Jahr 1833.

General-Synode.

Beamten,

Präsident, Ehrw. David F. Schäffer, Friederich, Md.

Sekretär, Ehrw. Georg A. Lintner, Schoharie, N. Y.

Schatzmeister, Charles A. Morris, Esq. York, Pa.

Dieser Körper besteht aus Delegaten von den Distrikt-Synoden, und versammelt sich alle 2 Jahre. Die nächste Versammlung wird zu York, Pa. am 2ten Sonntage nach Pfingsten 1835, gehalten werden.

Synode von Ost-Pennsylvanien.

Beamten,

Senior, Ehrw. F. D. Schäffer, D. D. Philadelphia.

Präsident, Ehrw. J. C. Backer, Lankaster.

Sekretär, Ehrw. J. Miller, Reading.

Schatzmeister, Ehrw. Ulrich, Tulpehockon, Pa.

Gemeinden 191, Prediger 51, getauft 4563, Confirmationen 2442, Communikanten 23,242.

Synode von Neuyork.

Beamten,

Senior, Ehrw. F. W. Geissenhainer, D. D. Neuyork.

Präsident, Ehrw. Augustus Wackerhagen, D. D. Clermont.

Sekretär, Ehrw. Jacob Berger, Ghent.

Schatzmeister, Ehrw. H. N. Pohlman, N. Germantown N. Y.

Prediger 22, Gemeinden 25, getauft 797, Confirmationen 222, Communikanten 3398, Sonntagschulen 10, Lehrer 12.

Nächste Versammlung zu Palatine, Montgomery County, September 1834.

Synode

Synode von Ohio.

Beamten,

Präsident, Ehrw. A. Henkel, Germantown, Ohio.

Sekretär, Ehrw. C. G. Schweizerbarth, Zelienopel, Pa.

Schatzmeister, Ehrw. J. Wagenhals, Neu-Lankaster, Ohio.

Prediger 30, Licentiaten 6, Gemeinden 130, getauft 2172, Confirmationen 720, Communikanten 9000.

Synode von Nord-Carolina.

Beamten,

Präsident, Ehrw. H. Gräber, Lincoln County.

Sekretär, Ehrw. W. Artz, Orange County.

Schatzmeister, Ehrw. T. Lintz.

Prediger 12, Gemeinden 33, getauft 411, Confirmationen 144, Communikanten 2000.

Nächste Versammlung, Wythe County, Va. May 1834.

Synode von Maryland und Virginien.

Beamten,

Präsident, Ehrw. M. Wachter, Frederich, Md.

Sekretär, Ehrw. J. Medtart, Martinsburg, Va.

Schatzmeister, Ehrw. J. G. Morris, Baltimore.

Prediger 17, Gemeinden 48, getauft 1345, Confirmationen 552, Communikanten 4756.

Synode von West-Pennsylvanien.

Beamten,

Präsident, Ehrw. F. Heyer, Somerset, Pa.

Sekretär, Ehrw. W. Jäger, Bedford County.

Schatzmeister, Ehrw. W. Heim, Landisburg, Perry County.

Prediger 31, Gemeinden 121, getauft 2077, Confirmationen 1377, Communikanten 9872, Sonntagschulen 66, Gemeinde Schulen 58.

Synode von Süd-Carolina.

Beamten,

Präsident, Ehrw. J. Bachman, Charleston, S. C.

Sekretär, Ehrw. S. A. Mealy, Savannah, Ga.

Schatzmeister, Ehrw. G. Dreher, Lexington, S. C.

Prediger

Prediger 7, Gemeinden 27, getauft 736, Confirmationen 490, Communikanten 1752.

Hartwich Synode von Neuyork.

Beamten,

Präsident, Ehrw. A. Crownse, Guilderland.

Sekretär, Ehrw. J. D. Lawyer, Sandlake.

Schatzmeister, Ehrw. D. Eyster, Dansville.

Prediger 15, Gemeinden 36, getauft 613, Confirmationen 1051, Communikanten 3537.

Nächste Versammlung der Synode zu Guilderland, Albany County, September 1834.

Synode von Virginien.

Beamten,

Präsident, Ehrw. M. Meyerhäffer.

Sekretär, Ehrw. D. J. Hauer.

Schatzmeister, J. P. Dagey.

Prediger 6, Gemeinden 24, getauft 468, Confirmationen 184, Communikanten 1976.

Sonntagschul-Verein der Evangelisch-Lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten.

Beamten,

Präsident, Ehrw. David F. Schäffer, Friederich, Md.

Prot. Sek., Ehrw. Georg A. Lintner, Scholarie, N. Y.

Schatzmeister, C. A. Morris, Esq. York, Pa.

Corresp. Sek. Ehrw. S. S. Schmucker, Gettysburg, Pa.

Der Verein versammelt sich zur Zeit und Ort der nächsten Zusammenkunft der General Synode.

Mißions- und Erziehungs-Gesellschaften der Evangelisch-Lutherischen Kirche in den Ver. Staaten.

Evangelisch-Lutherische Mißions-Gesellschaft von Nord-Carolina und angrenzende Staaten. Formirt May 7ten 1828.

Beamten,

Präsident, Ehrw. D. P. Rosenmüller, Germantown, N. C.

Vice

Vice Pres. Ehrw. G. Schober, Salem.
Ehrw. D. Scherer, Cabarrus.
C. Vogler, Esq.
C. Brown, Esq.
Sekretär, Ehrw. W. Artz, Orange County.
Schatzmeister, Ehrw. D. Scherer, Cabarrus.
12 Direktoren.

Haupt einheimische Mißions- und Erziehungs-Gesellschaft der Ev. Luth. Synode von Maryland und Virginien. Formirt den 20sten Oct. 1828.

Beamten,

President, Georg Hager, Esq. Baltimore.
Vice Pres. Ehrw. Dr. Kurtz, Baltimore.
Ehrw. B. Kurtz, Chambersburg.
Ehrw. A. Reck, Friederich, Md.
J. Schryock, Esq. Hagerstown.
Prot. Sek. Ehrw. D. F. Schäffer, Friederich, Md.
Corres. Sek. Ehrw. J. G. Morris, Baltimore.
20 Verwalter.

Die Gesellschaft kommt jährlich an dem Ort und der Zeit der Versammlung der Synode zusammen.

Mißions- und Erziehungs-Gesellschaft der West-Pennsylvanischen Synode. Formirt im October 1829.

Beamten,

President, Hr. Exl. J. A. Schulze, Carlisle.
Vice Pres. Ehrw. Dr. Schmucker, York.
Ehrw. J. Ruthrauf, Greencastle.
Sekretäre, Ehrw. F. Heyer, Somerset.
Ehrw. N. G. Scharretts, Indiana.
Schatzmeister, Ehrw. J. W. Heim.

Jährliche Versammlung der Gesellschaft an dem Orte und zur Zeit der Zusammenkunft der Synode.

Theologische

Theologische Seminare der Evangelisch-Lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten.

—

Hartwich's Seminar in Otsego County, N. Y. Gegründet in 1815.

Ehrw. G. B. Miller, Principal,
Ehrw. H. J. Smith, Gehülfs-Lehrer.

Curatoren,

Beamten,

Ehrw. A. Wackerhagen, Clermont, President.
R. Campbell, Esq. Cooperstown, Sekretär.
J. Clark, Hartwich, Schatzmeister.
W. C. Bouck, Esq. Scholharie, Agent.

Mitglieder,

Ehrw. F. G. Mayer, Albanien,
= G. A. Lintner, Scholharie,
= J. D. Lawyer, Sandlake,
D. Simmons, Esq. Brunswick,
P. N. Bonesteel, Esq. Rheinbeck,
A. Metcalf, Esq. Otsego,
J. C. Möller, Esq. Scharon,
S. Nelson, Esq. Cooperstown.

Theologisches Seminar der General-Synode der Ev. Luth. Kirche in den Vereinigten Staaten, zu Gettysburg.

Gegründet in 1825.

Ehrw. Samuel S. Schmucker, D. D. Professor der Didactischen, Polemischen und Pastoral Theologie und Kanzel Beredsamkeit.

Ehrw. Charles P. Krauth, Professor der Biblischen Litteratur, Kirchengeschichte, &c.

Direktoren,

Beamten,

Ehrw. J. G. Schmucker, D. D. York, Pa. President.
= D. F. Schäffer, Friederich, Md. Vice President.
= J. G. Morris, Baltimore, Sekretär.
C. A. Morris, Esq. York, Pa. Schatzmeister.

Mitglieder,

Mitglieder,

Ehrw. F. Ruthrauf, sen. Greencastle, Pa.
= E. Keller,
= J. Bager,
= A. Reck, Friederich, Md.
Doct. D. Gilbert,
= G. Schober, Salem, N. C.
= W. Artz, Orange County, N. C.
= D. P. Rosenmüller, Germantown, N. C.
Herr G. Trostel,
= L. Medtart, Friederich, Md.
= C. Melchior, N. C.
= G. Voglor, N. C.

Theologisches Seminar der Evangelisch-Lutherischen Synode von Ohio, Canton Ohio. Gegründet in 1830.

Ehrw. W. Schmidt, Professor der Theologie.

Direktoren,

Ehrw. A. Henkel, Germantown,
= J. Leist, Pikaway County,
= C. G. Schweitzerbarth, Zelienopel,
= J. Wagenhals, Centreville,
Herr Augustus Swan,
= Christian Heyl,
= Johann Leist,
= F. A. Schneider.

Theologisches Seminar der Synode von Süd-Carolina.

Der Ehrw. C. L. Hazelius, D. D. Professor der Theologie.

Dieses Seminar wurde von der Ev. Luth. Synode von Süd-Carolina 1829 gegründet.

Der Ehrw. J. G. Schwartz war erwählter Professor der Theologie, und ein Direktorium erwählt, die Angelegenheiten des Seminars zu verwalten.

Die Professur war seither vacant durch den beklagenswerthen Tod des Ehrw. Herrn Schwartz, und der Ehrw. Dr. Hazelius erwählt die Stelle zu füllen.

Das Seminar ist nun in voller Wirksamkeit unter der Sorgfalt des Ehrw. Dr. Hazelius und eines Direktoriums deren Namen wir noch nicht kennen.

Grundverfassung

der

Evangelisch-Lutherischen General Synode in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

Da JEsus Christus, das große Oberhaupt seiner Kirche, ihr keine vollständige und ausführliche Vorschrift der Kirchenregierung und Disciplin gegeben hat, so geniesset sie in allen ihren Abtheilungen die Freyheit, solche Einrichtungen zu machen, als ihr nach Lage und Umständen die besten zu seyn scheinen. — Im Vertrauen daher auf Gott unsern Vater, im Namen unsers HErrn JEsu Christi, nach Anleitung des heiligen Geistes im göttlichen Worte — zur Uebung der Bruderliebe zur Förderung christlicher Eintracht, zur Erhaltung der Einigkeit des Geistes im Bande des Friedens — haben wir, die Abgeordneten der "Deutsch-Evangelisch-Lutherischen Synode von Pennsylvanien und den benachbarten Staaten," der "Deutsch- und Englisch-Evangelisch-Lutherischen Synode im Staat Nord-Carolina und angrenzenden Staaten," des "Evangelisch-Lutherischen Ministeriums im Staat Neuyork und der benachbarten Staaten und Länder," und der "Evangelisch-Lutherischen Synode von Maryland und Virginien, u. s. w." für uns und unsere Nachfolger an derselben Stelle, folgende Grundverfassung angenommen, nämlich:

Artikel I.

Der auf diese Verfassung gegründete Körper führt den Namen: "Die Evangelisch-Lutherische General-Synode der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika."

Artikel II.

Dieser Körper besteht aus den Abgeordneten von den unterschiedenen Evangelisch-Lutherischen Synodal- und Ministerial-Verbindungen in den Vereinigten Staaten, die sich daran anschliessen, und gehörig

als Mitglieder anerkannt worden sind, und zwar nach folgendem Verhältniß, nämlich:

Eine solche Verbindung, die sechs Prediger zählt, sendet einen Abgeordneten; die vierzehn, zwey; die fünf und zwanzig, drey; die vierzig, vier; die sechszig, fünf; und die sechs und achtzig oder mehrere zählt, sechs Abgeordnete aus dem Stande ordinirter Prediger, und eben so viel Gemein-Abgeordnete.

Alle, diesem Verhältnisse gemäß, in der General-Synode erscheinende Abgeordnete haben, ausgenommen in dem Fall, der hernach hierinnen vorbehalten ist, als Mitglieder des Körpers gleiches Recht und gleiche Stimmen. Jeder Synodal- oder Ministerial-Verbindung bleibt die Art der Wahl ihrer Abgeordneten zur eigenen Willkühr überlassen; und jede solche Verbindung bestreitet die Reisekosten ihrer Abgeordneten so lange, bis die General Synode eine eigene Casse haben wird, woraus dieselben bestritten werden können.

Artikel III.

Die Geschäfte der General Synode sind wie folget, nämlich:

Abschnitt 1. Sie untersucht die Protokolle der unterschiedenen besondern Synoden und Ministerien, um daraus den Zustand der Kirche kennen zu lernen. Es soll daher eine jede besondere Synode so viel Exemplare ihrer Verhandlungen der General Synode zusenden, als in derselben Glieder sind.

Abschnitt 2. Im Betreff aller zum öffentlichen Kirchengebrauch vorgeschlagener Schriften oder Bücher, handelt die General Synode als ein gemeinschaftlicher Ausschuß der besondern Synoden und Ministerien, und zwar auf folgende Weise:

1. Sie untersucht alle von den besondern Synoden oder Ministerien zum Kirchengebrauch vorgeschlagenen Schriften und Bücher, als: Catechismus, Liturgie, Liedersammlung oder Glaubensbekenntniß, und ertheilt darüber ihre wohlüberlegte Meinung, oder Rath und Erinnerung. Keine Synode und kein Ministerium, in Verbindung mit dieser General Synode, soll daher irgend ein neues Buch oder eine neue Schrift der gemeldeten Art zum öffentlichen Gebrauch herausgeben, ohne zuerst ein vollständiges Exemplar davon der General Synode eingehändigt, und ihre Meinung oder Erinnerung, oder ihren Rath darüber vernommen zu haben.

2. Wenn

2. Wenn es die General Synode für gut hält, so mag dieselbe den besondern Synoden und Ministerien neue Bücher oder Schriften, wie vorbesagt, zum allgemeinen oder speciellen öffentlichen Gebrauche vorschlagen. Jeden Vorschlag der Art sollen auch die besondern Synoden und Ministerien gehörig beachten, und wenn irgend eines derselben einen solchen Vorschlag nicht für gut halten sollte, werden hoffentlich der nächsten General Synode die Ursachen zugesandt werden, damit sie in das Protokoll der General-Synode mögen eingerückt werden.

3. Keiner General Synode aber kann die Macht überlassen werden, allenthalben gleichförmige Ceremonien vorzuschreiben, oder in Glaubenssachen, oder in Sachen, welche die Art des Vortrags des Evangelii, von JEsu Christo, dem Sohne Gottes und Grunde unsers Glaubens betreffen, Aenderungen einzuführen, die das Gewissen der Brüder in Christo beschweren möchten.

Abschnitt 3. Wenn, in Zukunft, fünf und zwanzig in einem geschlossenen Bezirk beysammen wohnende Prediger, von welchen aber wenigstens fünfzehn ordinirt seyn müssen, bey der General Synode Ansuchung thun, daß es ihnen gestattet werden möge, ein besonderes Ministerium für sich zu bilden, und die Synode, oder das Ministerium, wozu sie vorher gezählt worden sind, wendet nach empfangener förmlicher Anzeige von gedachtem Vorhaben oder Ansuchung keine erheblichen Gründe dagegen ein, so hat die General Synode Macht, die Ansuchung zu gestatten. Und wenn in einem ganzen Staat noch keine besondere Synode oder kein besonderes Ministerium sich befindet, und sechs darinnen wohnende ordinirte Prediger thun für sich darum Ansuchung, so soll die General Synode die Errichtung einer neuen Synode und eines neuen Ministerums in dem Staate zulassen. Bis aber die Gestattung oder Zulassung der General Synode förmlich in solchen Fällen ertheilt worden, sollen keine Abgeordneten von einem neuerrichteten Synodal-Körper Sitz und Stimme in der General Synode genießen.

Abschnitt 4. In Absicht der Grade im Predigtamt ertheilt die General Synode den besondern Ministerien wohlüberlegten Rath, wobey dieselbe die Zeit- und Ort-Umstände sorgfältig in Betrachtung zieht, und soviel als möglich eine wohlthätige Gleichförmigkeit und eigentliche Gleichheit des Ranges unter den Predigern beabsichtiget.

Sie

Sie sucht dabey auch solche Regeln und Anordnungen unter den besondern Synoden und Ministerien zu berathen, wodurch unangenehme Collisionen wegen etwaniger unter denselben obwaltender Verschiedenheit in den Graden des Predigtamts oder auch in andern möglichen Fällen, vermieden werden könnten.

Abschnitt 5. Die General Synode soll nicht als ein eigentliches Appellations-Tribunal angesehen werden; dennoch befaßt sich dieselbe mit folgenden Fällen und auf folgende Weise:

1. Sie kann bey Klagen wegen Lehre und Kirchenzucht, die von ganzen Synoden oder Gemeinden, oder einzelnen Predigern vorgebracht werden, ihre Meinung oder ihren Rath ertheilen. Doch soll die General Synode mit vieler Vorsicht darauf bedacht seyn, daß das Gewissen der Lehrer nicht durch Menschen-Satzungen beschwert, und Niemand wegen Unterschied der Meinungen über nicht-wesentliche Lehren, bedrückt werde.
2. Wenn mit einander über Lehre und Kirchenzucht uneinige Partheyen die Sache, worüber die Uneinigkeit obwaltet, auf eine brüderliche Weise an die General Synode referiren, so soll sie eine genaue Untersuchung der Sache anstellen, und nach ihrer Einsicht des Rechts, der Billigkeit, der Brüderliebe und der Wahrheit, ihre Meinung darüber erklären.
3. Wenn Zwistigkeiten zwischen Synoden und Synoden referirt werden, so wird bey der Entscheidung nach Synoden gestimmt, und die referirenden Synoden haben dabey keine Stimme.

Abschnitt 6. Die General Synode mag Pläne entwerfen für allgemeine Lehr- und Mißions-Anstalten, wie auch für Anstalten zur Unterstützung armer Prediger-Wittwen und Waisen, und armer Prediger, und dieselbe, unter dem Beystande Gottes, zur Ausführung befördern.

Abschnitt 7. Die General Synode mag auch zur Ausführung ihrer Entzwecke eine eigene Casse anlegen.

Abschnitt 8. Die General Synode soll nach ihren besten Kräften, und unter dem ihr dazu erflehten Beystande Gottes, dahin wirken, daß Spaltungen unter uns verhindert werden, und ein unverrücktes Auge auf Zeitumstände und gemeinwerdende Gesinnungen in der christlichen Kirche überhaupt richten, um alle Gelegenheit beachten zu können zur Beförderung der Einigkeit und Eintracht, und des Wohls des Reiches unseres Erlösers.

Artikel IV.

Die General Synode wählt sich aus ihrer Mitte einen Presidenten und einen Sekretär, und aus ihrer Mitte oder sonst woher, sobald es nöthig geworden, einen Schatzmeister, deren Amt bis zur nächsten Versammlung der General Synode fortdauert. Die nämliche Person ist jedesmal wieder wählbar als Sekretär oder Schatzmeister, zum Presidenten darf aber einer nicht öfter als zwey Versammlungen nach einander erwählt werden, und ist nachher auf zwey Versammlungen hindurch nicht wieder wählbar.

Abschnitt 1. Der President hat in den Versammlungen den Vorsitz. Er kann Vorschläge thun, seine Meinung sagen, und seine Stimme geben wie ein anderes Mitglied. Er bestellt, mit Zuziehung des Predigers des Orts, wo die Versammlung gehalten wird, diejenigen, die predigen sollen. Er unterschreibt alle Briefe, schriftliche Räthe, Erinnerungen, Schlüsse, und das Protokoll der Synode. Er kann in ausserordentlichen Fällen, wenn er durch einen Synodalschluß irgend einer anerkannten Synode darum gebeten wird, Zusammenkünfte der General Synode berufen. Und wenn für den Sekretär die Arbeiten sich zu sehr häufen, so bestimmt er, mit Zuziehung des Sekretärs, einen Gehülfsschreiber, und zeigt die Arbeiten an die er zu thun habe.

Abschnitt 2. Der Sekretär führt das Protokoll der Versammlung, besorgt, führt und attestirt alle Schriften der Synode, macht den Ort und die Zeit der Versammlung, wenigstens drey Monate im Voraus, durch die öffentlichen Zeitungen bekannt, und giebt in den vorherbestimmten ausserordentlichen Fällen dem Presidenten einer jeden besondern Synode davon schriftliche Anzeige.

Abschnitt 3. Wenn einer der Beamten in der Zwischenzeit der Versammlung der Synode stirbt, sein Amt niederlegt, oder unfähig wird, so versieht der nächste im Amt seine Geschäfte, und trifft der Fall den Schatzmeister, so bestimmt der President einen andern an dessen Stelle.

Abschnitt 4. Der Schatzmeister führt die Rechnungen der Synode. Er giebt Empfangscheine für alles empfangene Geld. Er zahlt keines aus ohne Anweisungen vom Presidenten, attestirt vom Sekretär, zufolge gemachter Schlüsse der Synode. Er stattet bey jedesmaliger Versammlung der Synode von seinen Einnahmen und Ausgaben Rechnung ab.

Artikel V.

Die Ordnung der Geschäfte der General Synode wird folgendermaßen gehalten, nämlich:

1. Die Abgeordneten melden sich gleich nach ihrer Ankunft bey dem Prediger des Orts, (oder wo die Gemeinde predigerlos geworden wäre, bey einer von der Gemeinde dazu bestimmten Person,) wo ihnen ihr Aufenthalt und der Ort der Sitzung der Synode angezeigt wird.

2. Um neun Uhr Vormittags, auf den ersten Wochentag der Zusammenberufung, nimmt die Sitzung ihren Anfang, und wird mit Gebet eröffnet.

3. Der bisherige President nimmt den Vorsitz, oder ist derselbe abwesend, so wird ein Vorsitzer pro Tempore, durch die Anwesenden, auf Vorschlag und Unterstützung, bestimmt.

4. Die Mitglieder geben ihre Bescheinigungen ein. Für alle Mitglieder einer besondern Synode zusammen gilt eine Bescheinigung, unterschrieben von dem Presidenten der besagten Synode, attestirt vom Sekretär; und alle, die Mitglieder einer besondern Synode sind, sitzen in einer Reihe beysammen.

5. Ist eine Mehrheit der Abgeordneten, einer Mehrheit der besondern Synoden, die sich zu dieser Verbindung angeschlossen haben, gegenwärtig, so gehen die Geschäfte voran. Mangelt dieses Verhältniß, so können die Anwesenden die Versammlung von Zeit zu Zeit aufschieben.

6. Der President, Sekretär und Schatzmeister werden am ersten Tage der Versammlung, sobald die Glieder legitimirt worden sind, durch Zettel erwählt.

7. Die Verhandlungen der vorigen Versammlung werden vom Sekretär abgelesen.

8. Hierauf folgen die Geschäfte nach Art. 3, Abschnitt vor Abschnitt.

9. Nun können noch vermischte Vorschläge über die schon gemeldeten und über andere Gegenstände gethan und durchgenommen werden.

10. Am Schlusse bestimmt die Synode den Ort und die Zeit der nächsten Zusammenkunft durch Zettel; jedoch so, daß wenigstens alle drey Jahre eine Versammlung gehalten werde.

Artikel VI.

Die General Synode soll das Recht haben, solche Nebengesetze zu machen, als sie für gut befindet, mit dem Vorbehalt, daß sie nicht dem Geiste der Grundverfassung zuwider sind.

Artikel VII.

Keine Veränderung der Grundverfassung kann vorgenommen werden, es sey denn, daß zwey Drittheile der besondern Synoden, der wenigstens zwey Jahre vorher angezeigten Veränderung beystimmen.

J. G. Schmucker, Geo. Lochmann, Christian Endreß, F. W. Geisenhainer, H. A. Mühlenberg, — Chr. Kunkel, Wm. Hensel, Peter Stichter,	von Pennsylvanien.
Ph. F. Mayer, F. C. Schäffer,	von Neuyork.
Gottl. Schober, Peter Schmucker,	von Nord-Carolina.
Daniel Kurtz, D. F. Schäffer, Geo. Schryock.	von Maryland.

Constitution

für Distrikt-Synoden.

Capitel VIII.*

Von Synoden.

Abschnitt I. Anfangs schon wurde es in der Kirche für nothwendig und nützlich erachtet, daß man gelegentlich Zusammenkünfte verschiedener, einzelner Gemeinden hielt, um sich gegenseitig über die Erhaltung ihrer Reinheit und die Beförderung ihrer Wohlfahrt zu berathen und zu ermuntern.† Dieser Apostolische Gebrauch ist in der Lutherischen Kirche beybehalten unter den Namen: Special-Conferenz, Synode und General Synode.

II. Eine Synode besteht aus allen denen, in einem gewissen Bezirk wohnenden Pastoren, licensirten Candidaten, und einer gleichen Anzahl von Gemeinde-Deputirten.

III. Die Anzahl der Deputirten-Stimmen darf die der Pastoren und Candidaten niemals überschreiten, und wenn ein Deputirter eines Distrikts ohne Prediger auf der Synode seyn sollte, so soll jener zu einem Sitz und der Freyheit zum Sprechen, aber zu keiner Stimme berechtigt seyn.

IV. Jede Synode soll sich verpflichtet fühlen Sorge zu tragen, daß die in diesem Formular niedergelegten Vorschriften der Kirchenordnung, von allen ihren Gemeinden und Lehrern beobachtet werden; Appellationen wegen Entscheidungen eines Kirchenrathes oder einer Special Conferenz, wenn dieselben regelmäßig vorgebracht werden, in Empfang zu nehmen, dieselben zu untersuchen, umzustoßen oder zu bestätigen; alle Anklagen gegen Pastoren und Candidaten, die der Heterodoxie

---

* Da die Anweisung zur Regierung einzelner Gemeinden, die schon längst gedruckt ist, und diese Constitution für Synoden und die der General Synode nur Theile eines vollkommenen Lutherischen Kirchenregierungs-Systems sind, so sind daher diese Capitel nummerirt nach der Reihefolge des Vorangegangenen.

† Apostelg. 15, 2. 6. 22. 23—28. Apostelg. 11, 22. 30. Apostelg. 21, 17. 18. Apostelg. 6.

rodoxie allein ausgenommen, zu untersuchen und zu entscheiden, Prediger-Distrikte zu formiren und zu verändern; kurz, alle Geschäften, die Bezug auf ihre Kirchen haben, und ordnungsmäßig vorgebracht werden, zu berichtigen, für predigerlose Gemeinden zu sorgen, und alle schickliche Maßregeln zu entwerfen und auszuführen, wodurch Frömmigkeit und das Gemein-Wohl der Kirche befördert wird, und welche Kraft dieses Formulars keinem andern Körper zukommen.

V. Zu diesem Ende soll die Synode und das Ministerium die Gewalt haben einiges, der in ihrem Bezirk wohnenden Gemeinds-Glieder vorzuladen; und wenn es der Fall erfordert auch andere Zeugen zu bekommen suchen.

VI. Wenn eine, bisher mit einer Synode in Verbindung stehende Gemeinde sich weigern sollte, den Schlüssen jener Synode oder den Vorschriften dieses Formulars Gehorsam zu leisten, so soll sie von der Verbindung mit jener Synode so lange als ihr Ungehorsam währt, ausgeschlossen bleiben, und es soll weder eine andere Synode noch ein Lutherischer Pastor oder Candidat sie bedienen, ohne besondere Erlaubniß von dem Presidenten. Wenn indessen der Freybrief einer incorporirten Gemeinde im Widerspruch wäre mit den Artikeln dieses Formulars, so soll in solchem Falle jener Freybrief den, mit ihm in Widerspruch stehenden Artikeln vorgehen.

VII. Eine jede Gemeinde mag in Verbindung treten mit der Synode in deren Bezirk sie liegt, wann sie die, in diesem Formular niedergelegten Vorschriften annimmt, und jährlich etwas beitragt zur Bestreitung der nöthigen Synodal-Unkosten. Zu diesem Ende sollte jährlich eine Collecte in jeder Gemeinde gehoben werden.

VIII. Jede Synode soll sich wenigstens einmal des Jahrs an solchen Orten und zu solcher Zeit versammeln, welche die Glieder derselben bestimmt haben.

IX. Kein Pastor oder Candidat soll von einer solchen Versammlung abwesend seyn, es sey dann im Fall der dringenden Noth. In diesem Fall aber soll er, wo möglich, eine schriftlich Entschuldigung an die Synode schicken. Selbstgemachte Amts-Geschäften gelten nicht zur Entschuldigung. Jeder Pastor oder Candidat der die Regeln dieses Abschnitts bricht, soll bey der nächsten Sitzung von dem Presidenten der Synode zur Rechenschaft gefordert werden.

X. Diese Entschuldigungs-Schreiben sowohl als alle andere, an die

die Synode oder das Ministerium gerichteten Briefe und Papiere, sollten immer an den Presidenten addreßirt werden.

XI. Der Prediger des Orts, wo die Synode zu halten ist sammt dem Kirchenrath soll suchen für die Bewirthung der kommenden Pastoren, Candidaten und Delegaten unter christlichen Freunden zu sorgen.

XII. Jedes Glied der Synode soll wo möglich am Abende vor dem bestimmten Versammlungs-Tage, sich einfinden.

XIII. Während der Synodal-Sitzung soll, so oft als es schicklich ist, und sich mit den Geschäften der Synode verträgt, Gottesdienst gehalten werden.

XIV. Prediger, welche regelmäßige Glieder anderer Synoden oder Schwesterkirchen sind, die zugegen seyn mögen oder als Deputirte solcher Körper erscheinen, können als rathgebende Glieder aufgenommen werden, aber kein Stimmrecht haben in irgend einer Entscheidung der Synode.

Capitel IX.

Von den Beamten einer Synode.

I. Die Beamten einer jeden Synode sollen aus einem Presidenten, Schreiber und Schatzmeister bestehen, die auch zugleich die Beamten des Ministeriums seyn sollen.

II. Alle diese Beamten sollen jährlich durch Wahlzettel aus der Zahl ordinirter und regelmäßig zur Synode gehöriger Prediger, von den gegenwärtigen Pastoren, Candidaten und Delegaten, durch eine Mehrheit der Stimmen erwählt werden. Keine Person kann für mehr als drey auf einander folgende Jahre erwählt werden.

Vom Presidenten.

III. Der President soll bey jeder Versammlung eine Synodal-Rede halten; und mit Zuziehung des Predigers des Orts die andern bestimmen die während der Sitzung predigen sollen.

IV. Er soll zum Anfange jeder Synodal-Sitzung einen geschriebenen Bericht aller, von ihm verrichteten Amtsgeschäften, empfangener Briefe und überhaupt von allem, was von Wichtigkeit und auf die Synode sich bezieht und seit der letzten Versammlung vorgefallen, abstatten; und solche Maßregeln anempfehlen die er für nothwendig hält, oder wodurch die Sache Gottes befördert würde. Dieser Bericht soll

auf

auf den Tisch gelegt werden, und wie alle andere vor die Synode kommende Papiere, den Verfügungen derselben unterworfen seyn.

V. Er ist der Vorsitzer jeder Synodal- und Ministerial-Sitzung.

VI. Der President hat das Recht, wie jedes andere Glied an den Unterredungen Theil zu nehmen. Wenn die Stimmen über eine Frage gleich getheilt sind, so soll er die Entscheidungs-Stimme haben. In allen andern Fällen aber, hat er keine Wahlstimme, ausgenommen in einer durch Wahlzettel zu haltenden Wahl, und dann hat er nicht die Entscheidungs-Stimme zu geben.

VII. Der President soll Ordnung halten, es nie dulden, daß mehr wie ein Glied zur nemlichen Zeit spreche, jeden Sprechenden vor Unterbrechungen von andern sichern und denselben, wenn er von dem Gegenstand der vor der Synode ist sich verliert, daran erinnern.

VIII. Der President soll darauf bedacht seyn, daß jeder Gegenstand reiflich überlegt werde ehe eine Entscheidung Platz nimmt. Er soll jeden Vorschlag, nachdem Niemand mehr etwas darüber zu bemerken hat, deutlich wiederholen, und sodann die Stimmen auffordern.

IX. Wann die Stimmen aufgefordert werden so sollen sie durch bloßes Ja und Nein gegeben werden, und jede weitere Bemerkung unzuläßlich seyn.

X. Der President bestellt alle Committeen, die nicht durch Wahlzettel oder auf sonstige Art erwählt werden; jeder Vorschlag aber für die Formirung einer Committee soll die Weise, wie sie formirt werden soll, angeben.

XI. Es ist ein wichtiger Theil seiner Pflicht, daß er jedes einzelne Glied der Synode, wenn er es für nöthig hält, berathe, und hauptsächlich jeden irrenden Bruder ermahnend zu recht weise. Wenn Klage gegen einiges Glied dieses Körpers nach Cap. 3, Absch. 5, eingelaufen ist, oder wenn er Ursache hat zu glauben, daß ein Pastor oder Candidat die Regeln dieses Formulars wesentlich übertritt, so ist es seine Pflicht denselben aufzufordern seinen Charakter von einer solchen Beschuldigung vor der Synode und dem Ministerium zu vertheidigen.

XII. Sollte der President aus den Grenzen der Synode ziehen, oder durch Tod abgehen, so soll der Schreiber der Synode seinen Platz einnehmen und die, dem Presidenten obliegenden Pflichten bis zur nächsten Versammlung, verrichten.

Schreiber.

Schreiber.

XIII. Der Schreiber soll ein getreues und richtiges Verzeichniß aller Verhandlungen der Synode und des Ministeriums halten; alle die der Synode angehörigen Papiere, Siegel, ꝛc. sorgfältig nach ihren Verfügungen aufbewahren, und alle officielle schriftliche Aufsätze für die nicht anderwärtig gesorgt ist, verfertigen.

XIV. Er soll jedem zur Synode gehörigen Pastor und Candidaten von der Zeit und dem Ort der Synodal-Versammlung, (entweder durch ein Cirkular-Schreiben oder die öffentlichen Blätter, nachdem eine Synode es wünscht) wenigstens sechs Wochen vor der bestimmten Zeit, berichten.

XV. Er soll ein nach Amtsalter geordnetes Namens-Register, aller zur Synode gehörigen Pastoren und Candidaten, sowohl als auch der predigerlosen und besetzten Gemeinden, halten.

XVI. Sollten es die überhäuften Geschäfte nöthig machen, einen Gehülfs-Schreiber zu haben, so mag der President denselben bestimmen, dessen Amt aber bey Aufbruch der Synode sich endigt.

XVII. Sollte der Schreiber aber in der Zwischenzeit der Synodal-Versammlung aus dem Bezirk der Synode ziehen, oder mit Tod abgehen, so soll der President das Archiv, das Siegel und alles was das Eigenthum der Synode seyn mag, sich überliefern lassen, und auch bis zur nächsten Synode behalten, wo er dann einen Schreiber pro Tempore bestimmt.

XVIII. Es sey dann, daß die Synode auf eine sonstige Weise über das Archiv verfüge, soll es in der Verwahrung des Schreibers bleiben. Jeder Prediger oder Delegat einer Gemeinde die in Verbindung mit der Synode steht, hat freyen Zutritt zu demselben; aber Nichts soll aus demselben weggenommen oder vernichtet werden.

Schatzmeister.

XIX. Der Schatzmeister soll alle zur Synode gehörigen Gelder in seiner Verwahrschaft haben, und dieselben nach deren Verordnung anwenden. Er soll einen ausführlichen und getreuen Bericht über den Zustand der Synodal-Casse halten, und denselben jährlich vorlegen.

XX. Sollte der Schatzmeister aber in der Zwischenzeit aus dem Synodal-Bezirk ziehen, oder mit Tode abgehen, so soll der President alle der Synode gehörigen Gelder, Bescheinigungsschreiben, Bürgschaf-

ten und Urkunden in Besitz nehmen, und dieselben bis zur nächsten Synodalsitzung aufbewahren.

Capitel X.

Von den übrigen Gliedern einer Synode.

I. Es ist die Pflicht eines jeden ordinirten Predigers, Candidaten und Gemein-Abgeordneten einer jeden Synode, nicht allein die Vorschriften dieser Constitution selbst zu erfüllen, sondern auch, so viel in seiner Gewalt steht, darauf zu achten, daß sie von Allen, die damit verbunden sind, befolgt werden.

Ordinirte Prediger und Licentiaten oder Candidaten.

II. Es wird jedem ordinirten Prediger und Candidaten einer Synode anempfohlen, diejenigen Bücher welche von der Synode und General Synode zum Gebrauch vorgeschlagen sind, unter seinen Gemeins-Gliedern in Umlauf zu bringen suchen.

III. Kein Pastor oder Candidat soll sich mit den Gemeinden eines Andern befassen, indem er in denselben predigt oder andere Amtsgeschäfte in denselben verrichtet; ausgenommen durch dessen Auftrag oder Bewilligung, wenn er zugegen ist; auch nicht in dessen Abwesenheit, wenn er Ursache hat zu glauben, daß es üble Folgen für jene Gemeinden nach sich ziehen könne.

IV. Jeder Pastor oder Candidat der in gutem Rufe steht, soll wenn er aus einem Synodal-Bezirk in den andern zieht, auf Anfrage bey dem Presidenten, ein Bescheinigungsschreiben seiner ehren vollen Entlassung unter dessen Signatur erhalten; und solches Bescheinigungsschreiben soll von der Synode in die er zieht gefordert werden, wenn er Anspruch um Aufnahme in dieselbe macht.

V. Jeder ordinirte Prediger hat das Recht, in sofern er glaubt daß es seine Pflicht sey, seine Gemeinden zu verlassen und in andere zu ziehen; er muß jedoch dem Presidenten zeitige Nachricht von seinem Vorhaben geben.

VI. Ein Canditat soll die Freyheit haben, predigerlose Gemeinden, entweder auf eine Einladung von denselben, oder auf das Anrathen des Presidenten oder der Synode, zu besuchen.

VII. Nachdem ein Candidat einen bestimmten Beruf angenommen hat, soll er auf denselben eingeschränkt seyn, und nicht ohne die Bewilligung des Ministeriums, oder, wenn es in der Zwischenzeit ist, ohne die Bewilligung des Presidenten, seine Stelle verlassen.

VIII. Ein Candidat hat das Recht, alle Amtsgeschäfte, während der, in seiner Licenz festgesetzten Zeit, zu verrichten.

IX. Außer den in Cap. 3, Absch. 1, gemeldeten Pflichten der Prediger, ist es noch besonders die Pflicht der Candidaten, hauptsächlich alle müßige Zeit ihrem eigenen Voranschreiten in Wissenschaften und Frömmigkeit zu widmen, Rath von dem Presidenten anzunehmen, und in schwierigen Fällen solchen bey ihm zu suchen.

X. Jeder Candidat hält ein Verzeichniß seiner Haupt-Amtsgeschäfte, welches er sammt einigen von ihm selbst ausgearbeiteten Predigten dem Ministerium zur Durchsicht jährlich vorlegt oder zuschickt.

Gemein-Abgeordnete.

XI. Jeder Gemein-Abgeordnete der, dieser Constitution gemäß, einen Sitz hat, soll gleiches Recht mit den Predigern in allen Geschäften der Synode haben, das heißt: er kann Antheil an den Berathschlagungen nehmen, Vorschläge machen, und in allen Synodal-Fragen seine Stimme geben.

Capitel XI.

Ordnung der Geschäfte.

Es wird empfohlen daß die Geschäfte der Synode in folgender Ordnung abgehandelt werden:

I. Zu der bestimmten Zeit, versammeln sich die eingefundenen Glieder, und wenn vier ordinirte Prediger und zwey Gemein-Abgeordneten zugegen sind, so machen diese ein Quorum aus.

II. Nach Absingung einiger Verse eröffnet der President die erste Sitzung mit Gebet, so wie auch jede folgende Sitzung der Synode und des Ministeriums mit Gebet eröffnet wird. In der Abwesenheit des Presidenten verrichtet der Schreiber das erste Gebet, und wenn auch er abwesend seyn sollte, so versieht es einer der ältern Prediger.

III. Nach dem Gebet verliest der Schreiber die Namen aller der zur Synode gehörigen Pastoren und Candidaten, und bemerkt die Abwesenden.

IV. Nach diesem zeigen die Gemein-Abgeordneten ihre Beglaubigungsschreiben vor, und ihre Namen werden als Glieder der Synode von dem Schreiber eingetragen.

V. Der President stattet nun seinen Bericht (Cap. 9, Absch. 4,) als seine letzte Amtsverrichtung ab, und zeigt den Gliedern an, daß

VI. Sie nun zur Wahl der Beamten für das nächste Jahr, schreiten.

VII. Einführung der Delegaten oder Prediger anderer kirchlichen Behörden, nach Cap. 8, Absch. 14.

VIII. Die Verhandlungen der letztjährigen Synode können verlesen werden.

IX. Alle, an die Synode oder das Ministerium gerichteten Papiere werden nun eingehändigt, und mündliche Nachricht von irgend einer wichtigen Angelegenheit die man vor die Synode zu bringen gedenkt, kann gegeben werden.

X. Der Schreiber nummerirt die vom Presidenten geordneten Papiere; worauf dieselben der Zahl-Ordnung nach, vor das ganze Haus zur Berathschlagung gebracht, oder zuerst Committeen übergeben werden, wie der Körper es ordnet. Berichte der Committeen können zu jeder Zeit gehört und abgehandelt werden, und die Zwischenzeit wird den nachfolgenden Abschnitten dieses Capitels gewidmet.

XI. Der Schreiber fordere nun jeden Prediger zur Einhändigung des Berichts seiner verrichteten Amtsgeschäfte auf, als: wie viel Getaufte, Confirmirte, regelmäßige communicirende Glieder, (nach Cap. 4, Absch. 11,) so wie auch wie viel Schulen er in seinen Gemeinden hat.

XII. Des Schatzmeisters Bericht werde nun angehört.

XIII. Der Zahl predigerloser Gemeinden sollte nun nachgeforscht und für dieselben gesorgt werden.

XIV. Vermischte Geschäfte.

XV. Wahl für Delegaten an die General Synode, oder an andere kirchliche Behörden, so wie auch für Direktoren des Theologischen Seminars zu Gettysburg.

XVI.

XVI. Wahl der Zeit und des Ortes der nächsten Synodal-Versammlung.

XVII. Aufbruch der Synode und Ankündigung der Zeit der Ministerial-Sitzung.

XVIII. Ist der Presidենt oder Schreiber zu der gehörigen Zeit wann die Sitzung ihren Anfang nehmen sollte nicht gegenwärtig, so können die Anwesenden Glieder, Andere pro Tempore, erwählen.

Capitel XII.

Verfahrungsart bey Anklage gegen einen Prediger.

I. Da die Würde und der Fortgang des Evangeliums so sehr von dem Betragen der Prediger desselben abhängt, so sollte jede Synode mit der größten Sorgfalt und Unpartheilichkeit über das Betragen ihrer Glieder wachen.

II. Jeder Christ sollte sehr vorsichtig seyn daß er üblen Gerüchten wegen irgend einer Person nicht leicht beystimme, oder dieselben in Umlauf zu bringen suche, noch viel weniger aber, wegen einem Prediger des Evangeliums. Sollte Jemanden bekannt seyn, daß sich ein Prediger einer geheimen, groben Vergehung schuldig gemacht, so soll er denselben im Geheimen warnen. Sollte dieses fruchtlos seyn, so sollte er es dem Kirchenrathe anzeigen, der dann nach Cap. 3, Absch. 5, zu verfahren hat.

III. Sollte Anklage nach Cap. 3, Absch. 5, bey dem Presidenten innerhalb vier Monaten vor der bevorstehenden Synodal-Versammlung eingebracht werden, so soll er die Sache bis zur besagten Versammlung verschieben; jedoch, sollte die Beschuldigung Trunkenheit, Ausstreuung von fundamental Irrthümern in Lehren, oder ein höheres Verbrechen betreffen, so soll er dem Angeklagten sogleich anzeigen, alle seine Amtsgeschäften nieder zu legen, bis zur Entscheidung seiner Sache. Sollte die Klage aber vor jener Zeit bey dem Presidenten eingebracht werden, so soll er es, wenn die Beschuldigung wegen Trunkenheit, Ueppigkeit, Ausstreuung von fundamental Irrthümern in Lehren oder eines höheren Verbrechens wegen ist, allen Gliedern des Conferenz-Distrikts zu welchem der Angeklagte gehört sogleich wissen lassen, daß sie ohne weitern Aufschub sich an einem schicklichen Orte zu versammeln haben und

die Sache regelmäßig nach den Grundsätzen dieses Formulars zu untersuchen. Der Vorsitzer jenes Conferenz-Distrikts setzt sogleich den Ort und die Zeit der Versammlung fest, und giebt jedem Prediger des Bezirks, so wie auch den, in der Sache interessirten Partheyen, wenigstens fünfzehn Tage zuvor Nachricht davon.

IV. Sollte die Synode nicht in Conferenz-Distrikte eingetheilt seyn, so bestimmt der President eine Committee aus drey ordinirten Predigern, setzt die Zeit und den Ort ihrer Zusammenkunft fest, und berichtet sie von allem, wie es oben vom Vorsitzer eines Conferenz-Distrikts erfordert wird.

V. Irgend drey Glieder der Conferenz oder der benannten Committee, haben die Gewalt in der Sache fortzufahren und dieselbe billig und unpartheyisch zu untersuchen, und solche Maßregeln zu gebrauchen, die gerecht und nothwendig sind zur Entscheidung der Schuld oder Unschuld des Angeklagten.

VI. Sollte der Angeklagte seine Schuld bekennen, und die Sache gottlos und lasterhaft seyn: als Trunkenheit, Ueppigkeit, Ausstreuung von fundamental Irrthümern in der Lehre, oder ein höheres Verbrechen, so soll er, wie zerknirscht er auch immer seyn mag, sogleich von seinen Amtsgeschäften suspendirt und wenn es für schicklich erachtet wird, eine Zeit festgesetzt werden, wo er seine Schuld und Reue der Gemeinde und der Welt öffentlich bekenne.

VII. Sollte ein Prediger, nachdem er eines großen Verbrechens angeklagt, und gehörig vorgeladen worden ist, sich weigern, der Untersuchung beyzuwohnen, so wird er dennoch sogleich seines Amtes entsetzt.

VIII. Sollte der Angeklagte die Beschuldigung leugnen, jedoch, nach Prüfung der Beweise, schuldig gefunden werden, so spricht die Conferenz oder die Committee demohngeachtet das Urtheil über ihn aus.

IX. Die größte Strafe, die eine der oben bestimmten Special-Conferenzen oder Committeen auferlegen kann, ist Suspension von Amtsverrichtungen; dieser Ausspruch aber wird zur nächsten Synode berichtet, und bleibt so lange in Kraft, bis die Synode oder das Ministerium denselben aufhebt, je nachdem es der Umstand erfordert.

X. Jeder Prediger der gesonnen ist in der Entscheidung einer Conferenz oder Committee auf die Synode sich zu berufen, soll seinen

Anklägern

Anklägern innerhalb drey Wochen nach der Entscheidung Nachricht davon geben, damit beyde Partheyen sich zu einer neuen Untersuchung vorbereiten können.

XI. Special-Conferenzen können jede wichtige Beschuldigung gegen einen Prediger ihres Bezirks, ohne deswegen besonders zusammen gekommen zu seyn, untersuchen, im Fall beyde Partheyen bereit und willig dazu sind.

XII. Wenn zu einiger Zeit, Anklage bey dem Presidenten nach Cap. 3, Absch. 5, wegen kleineren Vergehungen als die §. 3, berührten, eingebracht werden, so thut der President weiter nichts in der Sache, als, daß er einen Brief an den Angeklagten und die Verkläger schreibe, worin er sie zur gegenseitigen Verträglichkeit ermahnet, und sie auf die nächste Synode verweiset.

XIII. Wenn ein Prediger geradezu bey der Synode angeklagt wird, und dieselbe glaubt alle die zu einer gerechten Entscheidung gehörigen Beweise zu haben, so kann die Sache sogleich untersucht und entschieden werden. Wenn sie aber die nöthigen Beweise nicht vor sich hat, und die Beschuldigung wäre eine der in §. 3, benannten, so wird eine Zusammenkunft der Conferenz zu welcher der Angklagte gehört, oder wenn keine Conferenz-Distrikte da wären, eine Committee bestimmt, welche alsdann, wie oben angeführt, verfahren soll.

XIV. Wenn ein Prediger der Trunkenheit, fundamental Irrthümer, Ueppigkeit oder gröβerer Vergehungen schuldig gefunden worden, so soll der Ausspruch seiner Suspension nicht aufgehoben werden, bis er seine Reue eine Zeitlang durch einen demüthigen und christlichen Wandel bewiesen hat. Und er kann bey keiner andern Behörde als der Synode wieder aufgenommen werden; oder bey dem Ministerium, wenn die Klage gegen ihn fundamental Irrthum der Lehre betraf.

XV. Wenn das Gerücht obgenannter Beschuldigung gegen einen Prediger so allgemein geworden, daß es der Sache der Religion bedeutenden Nachtheil brächte, und seine eigenen Gemeinden würden in der Sache nicht nach der hier vorgeschriebenen Art verfahren, so ist es die Pflicht eines jeden andern Predigers oder Layen, so bald er zwey andere Unterschriften glaubwürdiger Männer bekommen kann, den Presidenten über die Sache zu berichten.

Capitel XIII.

Von predigerlosen Gemeinden.

I. Predigerlosen Gemeinden, die nicht sogleich mit einem Prediger versehen werden können, wird angerathen, sich an des Herrn Tage zu versammeln, ein Glied der Kirche zu erwählen das einen guten Charakter und die nöthigen Gaben besitzt den Uebungen vorzustehen, und Gottesdienst zu halten, wie Cap. 7, Absch. 1, empfohlen worden.

II. Es wird ferner empfohlen, daß in solchen Versammlungen ein Abschnitt der heiligen Schrift, einige von den in der Liturgie vorkommenden Gebeten, oder eine auserlesene, von dem Presidenten der Synode gebilligte Predigt, vorgelesen werde.

Capitel XIV.

Von Mißionen.

Da der göttliche Erlöser seinen Nachfolgern das Gebot hinterlassen: "Gehet hin und machet alle Völker zu Jüngern, indem ihr sie taufet auf den Namen Gottes des Vaters, des Sohnes, und des heiligen Geistes und sie halten lehret alles, was ich euch befohlen habe; *" so soll es jede Synode als heilige Pflicht ansehen, von Zeit zu Zeit solche Maßregeln zu treffen, wodurch sie diesen Befehl am besten in Erfüllung bringen kann.

Capitel XV.

Wahl der Delegaten und Direktoren.

Die Wahl der Delegaten zur General Synode und der Direktoren für das Theologische Seminar zu Gettysburg, wird jedesmal durch Wahlzettel gehalten, und ein Candidat kann zu keinem dieser Aemter erwählt werden.

Cap.

* Matth. 28, 19. 20.

Capitel XVI.

Special-Conferenzen.

I. Es wird ernstlich angerathen, daß sich jede Synode in zwey oder mehrere Distrikte abtheile um Special-Conferenzen zu halten, die entweder an Wochentagen oder am Sabbathe Platz nehmen können.

II. Es wäre zu wünschen, daß, wo die Prediger nicht zu entfernt von einander wohnen, wenigstens zwey Conferenzen in jedem Distrikte jährlich gehalten würden. Sie sollten zwey Tage währen, und das Hauptgeschäfte derselben sollte seyn: Sünder durch praktisches Predigen zu erwecken und zu bekehren, und die Gläubigen zu erbauen.

III. Dem Zustande der Religion in den Kirchen des Distrikts sollte nachgeforscht werden, und die Conferenz sollte wenigstens eine Stunde in Unterredungen über pastoral Erfahrung allein zu bringen.

IV. Diese Distrikte sollten von fünf bis zehn Prediger enthalten, und wenn die Zahl sich vermehrt ein neuer Bezirk formirt werden.

V. Diese Conferenzen sollten wechselsweise in einer Gemeinde eines jeden zum Distrikt gehörenden Predigers und Candidaten gehalten werden.

VI. Special-Conferenzen können jede Angelegenheit der Gemeinden, wenn ihnen dieselbe regelmäßig vorgelegt worden, untersuchen, und ihren Rath ertheilen; allein keine Conferenz kann unter einigem Vorwand, welcher es auch immer seyn möchte, sich mit Geschäften befassen, welche die Licensur oder Ordination der Candidaten betrifft.

VII. Gemein-Abgeordnete können unter denselben Bedingungen, wie zu Synoden, auch zu diesen Conferenzen geschickt werden, wenn es die Synode für rathsam hält.

Capitel XVII.

Ministerial-Sitzung.

I. Die Prediger halten alsdann eine Versammlung, die ausschließlich aus neutestamentlichen Aeltesten, d. h. Predigern, besteht,* um solche

* Apostelg. 20, 17. 28.

solche Pflichten zu erfüllen, die Christus und seine Apostel ihnen allein auferlegt, als: Prüfung, Licensur und Ordination der Candidaten für das Predigtamt. Diese Versammlung nennt man das Ministerium, oder die Aeltesten-Versammlung,* worunter die heilige Schrift nur die Prediger versteht.

II. Candidaten können, wenn ihre Abwesenheit nicht gefordert wird, bey der Ministerial-Sitzung zugegen seyn und Theil an den Berathschlagungen nehmen, aber keine Stimme haben.

III. Das Ministerium ist zugleich der rechte Körper, der jede Anklage der Heterodoxie gegen einen Prediger, sowohl als jede Appellation von der Entscheidung eines Kirchenraths in der Anklage der Heterodoxie gegen einen Layen, oder auch die Entscheidung einer Special-Conferenz einer ähnlichen Anklage gegen einen Prediger zu untersuchen und zu entscheiden hat.

IV. Wenn ordinirte Prediger anderer Benennungen Anspruch um Aufnahme in die Synode machen, so ist das Ministerium der Körper, der die Sache zu entscheiden hat.

V. Es wird eine Mehrheit von zwey Drittheilen der ordinirten Prediger erfordert für die Licensur eines Applikanten, sowohl als auch Erneuerung seiner License, für die Ordination eines Candidaten, oder die Aufnahme eines ordinirten Predigers einer andern Benennung.

VI. Ein, aus einem fremden Lande kommender Prediger oder Candidat kann nicht, ohne vorher zwey Jahre in diesem Lande gelebt und während jener Zeit sich unanstößig aufgeführt zu haben, als Glied einer Synode aufgenommen werden; es sey dann, er wäre ein ordinirter Prediger, der, seiner Frömmigkeit und Gelehrsamkeit wegen, von einem Consistorium, oder einer Anzahl Männer die dem Ministerum als orthodox und evangelisch bekannt sind, anempfohlen, und das Ministerium glaubt, daß seine Zeugnisse wahrhaft sind: alsdann kann es denselben für zwölf Monate lang aufnehmen; nach jener Zeit aber wird seine volle Aufnahme als regelmäßiges Glied, durch die Stimmen nach Absch. 5, entschieden.

VII. Alle Geschäfte die dem Ministerium nicht ausdrücklich in diesem Formular zugedacht sind, gehören der Synode an.

VIII.

---

*1 Tim. 4, 14.

VIII. Die Ordnung der Geschäfte im Ministerium kann seyn wie folgt:

1. Nachdem die Sitzung mit Gebet eröffnet, bringt der President einige Geschäfte, worüber er zu berichten oder etwas vorzuschlagen hat, vor.
2. Die Candidaten reichen nun ihre Licensen, Predigten und Journale ein, welche, wo möglich von ihnen selbst vor dem ganzen Körper gelesen werden sollten. Sollte aber die Zeit dieses nicht erlauben, so werden Committeen ernannt, dieselben zu untersuchen und darüber Bericht abzustatten.
3. Applikanten für Licensur werden nun geprüft.
4. Nach der Prüfung der Applikanten, und der Predigten und Journale der Candidaten, können sie gebeten werden, sich zu entfernen, und die Frage ihrer Licensur, die Erneuerung derselben oder ihre Ordination betreffend, wird dann erwogen und entschieden.
5. Die Licensur und Ordination können entweder in dem Ministerium, oder zu einer bestimmten Zeit, vor einer allgemeinen Versammlung vorgenommen werden.
6. Vermischte, in die Ministerial-Geschäfte schlagenden Gegenstände, mögen nun verhandelt werden.
7. Ein Theil der Zeit soll alsdann in gegenseitiger Unterredung über Pastoral-Erfahrung zugebracht werden.
8. Die Sitzung wird geschlossen, wie Cap. 11, Abth. 2. bestimmt worden ist.

Capitel XVIII.

Prüfung und Licensur der Candidaten.

I. Die Prüfung wird von einer, aus zwey oder mehreren ordinirten Predigern bestehenden, Committee gehalten, welche zu diesem Behuf im letztverflossenen Jahr bestimmt wurde, oder jetzt bestimmt wird. Da diese Prüfungen sehr intressant und nützlich für das Ministerium seyn können, und wenn öffentlich verhandelt, auch getreuer verrichtet werden, so wird es ernstlich anempfohlen, daß dieselben vor dem ganzen Körper vorgenommen werden.

II. Nachdem die Committee ihr Examen beschlossen, hat jedes Glied des Ministeriums das Recht, noch weitere Fragen an den Applikanten zu richten.

III. Die Examination sollte wenigstens folgende Gegestände enthalten, als: über persönliche Frömmigkeit und die Bewegungsgründe des Applikanten, warum er Aufnahme in dieses heilige Amt sucht; die Grundsprachen der Heiligen Schrift; Beweise des Christenthums; natürliche und geoffenbarte Theologie; Kirchengeschichte; Pastoral-Theologie; Homiletik und Kirchen-Regierung.

IV. Das Ministerium soll auch in keinem Fall Jemanden licenziren, den es nicht für fromm hält. Auch sollte kein Applikant, es sey denn in außerordentlichen Fällen, licenzirt werden, wenn ihn das Ministerium nicht hinlänglich bekannt mit den obgenannten Gegenstände findet, die hebräische Sprache allein ausgenommen.

V. Die Ceremonie der Aufnahme sollte, wie folgt, vorgenommen werden: Nachdem der President nach Vorschrift der Liturgie, eine Rede gehalten, soll er die Pflichten und Rechte der Candidaten aus Cap. 10. Absch. 6.—10. vorlesen, und dann demselben folgende Fragen vorlegen:

1. Glauben Sie, daß die Schriften des Alten und Neuen Testaments das Wort Gottes und die einzige untrügliche Vorschrift des Glaubens und des Wandels sind?*
2. Glauben Sie, daß die Fundamental-Lehren der heilligen Schrift in den Glaubensartikeln der Augsburgischen Confeßion wesentlich richtig gelehrt werden?**
3. Versprechen Sie nun, durch Hülfe Gottes, alle, in diesem Formular Ihnen auferlegten Pflichten getreu zu erfüllen, und sich, so lange Sie ein Glied einer Lutherischen Synode sind, dessen Regeln und Disciplin zu unterwerfen? †

VI. Nachdem diese Fragen mit Ja beantwortet sind, so verrichtet der President ein schickliches Gebet, überreicht dem Applikanten seine Licenz, und schließt mit einer kurzen Anrede wie die Liturgie es fordert.

VII. Jede Licenz erstreckt sich bis zur Zeit der nächstjährlichen Versammlung des Ministeriums, und wird alsdann nach der Regel allemal

* 2 Tim. 3, 16. Eph. 2, 20. ** 2 Tim. 1, 13. † 2 Pet. 5, 5.

mal erneuert, der Candidat mag zugegen seyn oder nicht, es sey denn, das Ministerium habe hinlängliche Ursachen eine solche Erneuerung für unschicklich zu erachten. Sollte aber, gewisser Ursachen wegen, keine Versammlung zur bestimmten Zeit gehalten werden, so bleiben solche vom Ministerium gegebene Licensen gültig, bis sie auf einer folgenden Versalmmung aufgehoben werden.

VIII. Sollte sich aber ein Candidat, nach einer Probezeit nach dem Urtheile des Ministeriums, der Pflichten des Predigtamts unwürdig beweisen, so wird seine Licenz ihm entzogen.

Capitel XIX.

Ordination.

I. Wenn das Ministerium entschieden hat, daß eine Person ordinirt werden solle, so kann dasselbe entweder während der Versammlung des Ministeriums, oder wenn es vorgezogen würde, in der Gemeinde von der er seinen Ruf bekam, durch eine Special-Conferenz oder durch eine vom Presidenten dazu bestimmte Committee geschehen.

II. Die Ceremonie der Ordination, wo sie auch immer Platz nähme, geschieht auf folgende Weise:

1. Wird von einer früher dazu bestimmten Person eine Predigt über die Natur, die Pflichten und Verantwortlichkeit des Predigtamtes gehalten.

2. Legt der President, oder der Vorsitzer der Conferenz, oder die Committee, nach einer kurzen Anrede, so wie sie die Liturgie enthält, dem Candidaten folgende Fragen vor:

1. Glauben Sie, daß die Schriften des Alten und Neuen Testaments das Wort Gottes und die einzig untrügliche Richtschnur des Glaubens und Wandels sind?
2. Glauben Sie, daß die Fundamental-Lehren der heiligen Schrift in den Glaubensartikeln der Augsburgischen Confession wesentlich richtig gelehrt werden?
3. Versprechen Sie nun, durch Hülfe Gottes, alle in diesem Formular Ihnen auferlegten Pflichten getreu zu erfüllen, und sich, so lange Sie ein Glied irgend einer Lutherischen Synode sind, dessen Regeln und Disciplin zu unterwerfen?

4. Glauben Sie, daß Sie sich in ihrem Gesuch des Predigtamts von aufrichtiger Liebe gegen Gott, Ihren Heiland, getrieben fühlen, und seine Ehre in der Beglückung der Menschen zu befördern wünschen?
5. Versprechen Sie die Wahrheiten des Evangeliums unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi, getreu und ernstlich, so wie sie die heilige Schrift enthält, zu predigen?

3. Nachdem diese Fragen mit Ja beantwortet, so kniet der Candidat nieder, und der President oder vorsitzende Prediger segnet ihn dann nach Apostolischem Gebrauch mit Gebet* und Hand-Auflegung der Prediger, d. h. der Aeltesten, zum Apostel-Amte** ein. Der Candidat steht alsdann auf, und der handelnde Prediger, und nach ihm, alle gegenwärtige ordinirte Prediger, reichen ihm die rechte hand, und heißen ihn willkommen, Theil mit ihnen am Dienste des Herrn zu nehmen.† (Diese Verhandlung wird alsdann mit dem Segen beschlossen. Sollte die Ordination aber in einer Gemeinde, von welcher der Candidat berufen worden ist, vorgenommen werden, so fährt der vorstehende Prediger, ohne Unterbrechung, mit den Ceremonien der Einsetzung fort.)

Capitel XX.

Einsetzung.

I. Der einsegnende Prediger legt nun dem eben Eingesegneten folgende Frage vor:

Sind sie Willens diese Gemeinde in Ihre Aufsicht zu nehmen, und versprechen Sie, durch die Gnade Gottes, Ihre Pflichten als Seelen-Hirte gegen dieselbe, getreu und gewissenhaft zu erfüllen?

II. Nachdem diese Frage bejaht, fragt der Presidենt die Gemeinde:

Ist es Euer Wunsch ——— als regelmäßigen Prediger der Gemeinde (oder Gemeinden) zu welcher ihr ihn berufen habt, anzunehmen? Und versprechet ihr, die Pflichten, die eine christliche Gemeinde ihrem Lehrer schuldig ist, getreulich an ihm zu erfüllen?

Nachdem diese Fragen mit Ja beantwortet, so erklärt der einsegnende Prediger den Eingesegneten feyerlich als eingesetzten und regelmäßigen Prediger

---

* Apostelg. 13, 2. 3. ** 1 Tim. 4, 14. † Apostelg. 1, 25.

Prediger jener Gemeinde (oder Gemeinden), und schließt mit dem Segen.

III. Wenn ein Prediger, der schon ordinirt ist, eingesetzt wird, so soll vor der Einsetzung eine Predigt über die Verbindung zwischen dem Lehrer und seinen ihm anvertrauten Seelen, oder über einen andern schicklichen Gegenstand, von einer zu diesem Zweck zuvor bestimmten Person, gehalten werden. Der Prediger wird alsdann (nach Absch. 1. und 2.) förmlich eingesetzt, worauf eine Rede, von einem dazu bestimmten Prediger, über die, dem Pastor und seinen Gemeinden obliegenden Pflichten gehalten, und das Ganze mit dem Segen beschlossen wird.

N. B. Da verschiedene Synoden in minderwichtigen Dingen verschiedener Meinung seyn mögen, so hat man in diesem Formular blos dasjenige niedergelegt, was zur allgemeinen Gleichförmigkeit und Harmonie unserer Kirche nothwendig ist. Es hat daher jede Synode, die diese Constitution annimmt, das Recht, solche Nebenregeln zu machen, die sie für nützlich erachtet.

Verhandlungen

der

Achten General-Synode

der

Evangelisch-Lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten.

Versammelt zu York, Pennsylvanien, Juny 1835.

Gettysburg:

Gedruckt bey Heinrich C. Neinstedt,

1835.

Verhandlungen.

Die Abgeordneten, die diesen Körper bildeten, versammelten sich im Lutherischen Pfarrhause in York, Pennsylvanien, Samstags den 20sten Juny 1835, und wurden von dem Ehrw. Dr. Schmucker, Prediger des Orts, sehr freundschaftlich empfangen. Abends wurde Gottesdienst in der Lutherischen Kirche gehalten. Der Ehrw. Herr Grünwald, von der Ohio Synode, predigte über 1 Tim. 2, 8. zu einer zahlreichen Versammlung.

Sonntags, den 21sten Juny, wurde Gottesdienst gehalten in der Lutherischen Kirche, Deutsch-Reformirten, Brüder, und Methodisten Kirchen. In der Lutherischen Kirche wurden die gottesdienstlichen Uebungen durch den Ehrw. Herrn Dr. Kurtz von Baltimore, Morgens, eingeleitet; nachher predigte der Ehrw. B. Kurtz von Baltimore, über Gal. 4, 16. in der deutschen Sprache. Das heilige Abendmahl wurde dann durch die Ehrw. Herren Doct. Kurtz und D. F. Schäffer ausgetheilt. Nachmittags hielt der Ehrw. Herr D. F. Schäffer, Präsident der General Synode, die Synodal-Predigt über Psalm 93, 3. 4. Abends predigte der Ehrw. Herr J. Bachmann von der Süd-Carolina Synode, ebenfalls in der Lutherischen Kirche, über 1 Mos. 37, 14. In der Deutsch-Reformirten Kirche wurde durch Ehrw. Herrn N. W. Görtner von der Maryländer Synode, über 1 Cor. 7, 31. Morgens gepredigt. Zur selbigen Stunde predigte der Ehrw. Herr J. Ruthrauff von der West Pennsylvanischen Synode, in der Brüder-Kirche, über Off. Joh. 22, 5. erster Theil. Der Ehrw. Herr L. Eichelberger von der Maryländer Synode, hielt Abends Gottesdienst in derselben Kirche, über Col. 3, 13. und zur selbigen Zeit predigte der Ehrw. C. F. Schäffer von der Ma-

ryländer Synode, in der Reformirten, über 2 Mos. 3, 3. Ehrw. E. Keller von West Pennsylvanien, hielt Morgens Gottesdienst über Jes. 1, 2. in der Methodisten Kirche, und Ehrw. J. D. Scheck von der Süd Caroliner Synode, Abends, über Jes. 40, 11. Wir können sagen, die Versammlungen waren überhaupt zahlreich, einige gedrängt; und alle sehr aufmerksam, und wie wir glauben müssen, recht sehr erbauet.

Erste Sitzung.

Evangelisch-Lutherische Kirche, York,
Montags, Junn 22sten 9 Uhr Morgens.

Die Synode wurde mit einem schicklichen Gesang eröffnet, und dann auf gebeugten Knien, wandte sich der President mit seinen Brüdern, zum Gnaden Thron, im Namen des Oberhauptes der Kirche, im herzlichen Gebet.

Es erhellete nun aus ihren Vollmächten, und den Verhandlungen der Distrikt Synoden, daß die folgenden Prediger und Layen gehörig als Delegaten erwählet und berechtiget waren ihren Sitz zu nehmen als Glieder dieser Versammlung, nämlich:

Von der Nord Caroliner Synode:

Ehrw. Samuel Rothrock, Herr Moses L. Braun.

Von der West Pennsylvanischen Synode:

Ehrw. Prof. C. P. Krauth, Herr Johann Rey,
= Jacob Martin, = Samuel H. Bühler,
= Jonathan Ruthrauff, Col. Fried. Eichelberger,
= Emanuel Keller, Horr Fried. Gebhart.

Von der Maryländer Synode:

Ehrw. D. F. Schäffer, Herr David Martin.
= F. G. Morris, = G. M. Conrad.

Von der Hartwicher Synode:

Ehrw. J. Z. Senderling, Herr S. Mumford,
= J. D. Lawyer, Doct. F. Crounse.

Von der Süd Carolina Synode:

Ehrw. J. Bachmann, Herr Purse.

Die Synode schritt nun zur Wahl ihrer Beamten. Vor der Wahl ersuchte der vorige Schatzmeister die Synode, ihn nicht wieder zu erwählen. Auf Vorschlag

Beschlossen, daß die Bitte des Herrn C. A. Morris genehmiget werde.

Die Herren D. Martin und G. M. Conrad wurden bestimmt die Wahl zu versehen, welche nach Untersuchung der Stimmen, es bekannt machten daß folgende Brüder ordentlich erwählt seyen:

Ehrw. J. Bachmann, Charleston, Süd Carolina, President,
= J. Z. Senderling, Troy, Rensselaer Co. N. Y. Sekretär,
Herr Samuel H. Bühler, Gettysburg, Pa. Schatzmeister.

Beschlossen, daß folgenden Brüdern als rathgebende Glieder ein Sitz in diesem Körper angewiesen werde:

Von der Maryländer Synode:

Ehrw. Dr. Kurtz, Ehrw. C. F. Schäffer,
= B. Kurtz, = N. W. Görtner.
= L. Eichelberger,

Von der West Pennsylvanischen Synode:

Ehrw. Dr. J. G. Schmucker, Ehrw. F. Ruthrauff,
= Prof. S. S. Schmucker, = S. Deininger,
= Prof. H. L. Baugher, = D. Gottwald,
= Prof. W. Reynolds, = J. Oswald,
= J. G. Gräber, = J. Ulrich.

Von der Ohio Synode: Ehrw. E. Grünwald.

Von der Ost Pennsylvanischen Synode:

Ehrw. —— Berheim, Ehrw. P. Sahm.
= L. G. Eggers,

Von der Süd Caroliner Synode: Ehrw. J. D. Scheck.

Von der Unabhängigen Deutsch-Reform. Kirche: Ehrw. Ebaugh.

Von der Deutsch-Reformirten Kirche: Ehrw. Van der Sloot.

Auf Vorschlag wurde

Beschlossen, daß dem Ehrw. B. Kurtz, Herausgeber des "Luth. Observer," erlaubt sey, seinen Sitz an dem Schreibtische des Sekretärs zu nehmen um einige Notizen von den Verhandlungen dieses Körpers aufzufassen.

Dem Vorschlag des Herrn D. F. Schäffer gemäß wurde

Beschlossen, daß man mit der Verlesung der letzten Verhandlungen dispensire.

Beschlossen, daß eine Committee von zwey bestimmt werde, um die Verhandlungen der letzten General Synode durchzusehen, welche diesen Nachmittag ihren Bericht einhändigen sollen.

Zu dieser Committee wurden die Ehrw. Herren J. G. Morris und E. Keller ernannt.

Die Verhandlungen der Distrikt Synoden wurden nun aufgefordert, und empfangen von den Synoden, von Nord Carolina, West Pennsylvanien, Maryland, Süd Carolina, Hartwich, Ost Pennsylvanien, Oestlichen Distrikt von Ohio und von der Kentuckier Conferenz.

Der Ehrw. Herr Haverstick von der Maryländer Synode, wurde nun eingeführt, und bekam einen Sitz als rathgebendes Mitglied dieser Synode.

Der Herr President übergab nun zur Durchsicht die Verhandlungen der Distrikt Synoden, den unten benannten Committeen, nämlich:

Die Verhandlungen der West Pennsylvanischen Synode, den Ehrw. Herren D. F. Schäffer, J. Ruthrauff und Herrn G. M. Conrad.

Die Verhandlungen von Süd Carolina und Hartwich, den Ehrw. Herren Prof. C. P. Krauth, J. Martin und Herrn D. Martin

Vom Oestlichen Distrikt von Ohio und Kentucky Conferenz, den Ehrw. Herren J. G. Morris, Samuel Rothrock und Herrn Samuel H. Bühler.

Von Neu York, Nord Carolina und Maryland, den Ehrw. Herren E. Keller, J. Z. Senderling und Herr Johann Rey.

Der Ehrw. Herr J. G. Morris legte nun zur Ueberlegung der Synode ein Buch vor, betittelt: "Das Abendmahl des HErrn," herausgegeben vom Ehrw. Herrn Bernheim, von Ost Pennsylvanien.

Beschlossen, daß besagtes Buch einer Committee zur Durchsicht überreicht werde und daß sie Bericht davon abstatten soll.

Die Committee die bestimmt wurde, sind die Ehrw. Herren Prof. C. P. Krauth, D. F. Schäffer und E. Keller.

Der Ehrw. President meldete nun, daß diese Versammlung jetzt bereit sey Briefe und Papiere die für diesen Körper bestimmt seyen, zu empfangen.

Der Ehrw. Herr Martin überreichte einen Brief, der bezeichnet wurde No. 1.

Der Ehrw. Herr B. Kurtz übergab einen andern, nummerirt 2.

Beschlossen, daß der letzte Brief vorgelesen werde.

Er wurde vorgelesen. Vorgeschlagen und

Beschlossen, daß No. 2. einer Committee von drey übergeben werde.

Beschlossen, daß Ehrw. Herren D. F. Schäffer, J. Bachmann und J. J. Senderling, besagte Committee bilden sollen.

Ehrw. J. G. Morris machte jetzt folgenden Vorschlag:

Beschlossen, daß eine Committee bestimmt werde, bestehend aus einem Prediger und einem Layen von jeder Synode, in diesem Körper representirt, um die Verfassung der General Synode durchzusehen, und solche Veränderungen vorzuschlagen, die sie als nöthig erachten.

Die Committee, bestimmt zur Durchsicht der Verfassung der General Synode ꝛc. besteht aus

Ehrw. Samuel Rothrock, von der Nord Caroliner Synode,
= J. G. Morris und D. Martin, von der Maryländer Synode.
= J. Ruthrauff und Herr S. H. Bühler, von der West Pennsylvanischen Synode,
= J. J. Senderling und Herr S. Mumford, von der Hartwicher Synode,
= J. Bachmann, von der Süd Caroliner Synode.

Dem Ehrw. Ginal, von der West Pennsylvanischen Synode, wurde ein Sitz als rathgebendes Mitglied dieser Synode zuerkannt.

Einige der Committeen die bereit waren, baten nun um Erlaubniß Bericht abzustatten.

Berichte der Committeen.

Der Erste Bericht, über die Verhandlungen.

Die Committee die ernannt wurde die Verhandlungen des Oestlichen Distrikts der Ohioer Synode und der Conferenz, zu Jefferson, Kentucky, gehalten, zu untersuchen, berichtet:

Daß diese Synode sich zu Grünsburg, Pa. im October 1834, versammelte. Sie besteht aus fünfzehn Predigern, wovon sieben bey dieser Gelegenheit gegenwärtig waren. Die Beamten dieser Synode sind,

Ehrw. Herr J. Mechling, President,
= = J. J. Fast, Sekretär,
= = D. Rothhacker, Schatzmeister.

Es wurden zwey neue Glieder, die von andern Synoden licensirt waren, aufgenommen. Zwey Herren wurden licensirt als Candidaten, und zwey als Catecheten. Der Gemeinden Zahl ist 60, Getauft 1318, Confirmirt 750, Communikanten 7168, Sonntagschulen 28.

Ein gewisser Johann Schäffer wurde aus dem Ministerio ausgeschlossen; die Ursachen werden aber nicht angegeben.

Sie haben einen Schluß abgefaßt eine neue Auflage von Luthers Lebens-Beschreibung, von Mathesius, drucken zu lassen, und den Ertrag davon der Mißionssache zu widmen.

Sie haben ebenfalls beschlossen, und mit Freude berichtet es Eure Committee, hoffend daß es in der Zukunft von allen Synoden wird angenommen werden, nämlich, den 31sten October zum Andenken des Anfangs der Reformation Dr. Luthers, feyerlich zu begehen.

Die Versammlung zu Jefferson, Kentucky, wurde im October 1834 gehalten. Sie bestand aus drey Predigern und drey Layen. Die Absicht dieser Versammlung war, Nachricht von dem Zustand unserer Gemeinden im Westen zu sammeln. Die Brüder schienen mit einem löblichen Eifer belebet zu seyn, das Wohl unserer Kirche im Westen zu befördern; und Eure Committee hoffet, sie werden mit viel Segen gekrönet werden.

Mit Wärme empfehlen sie ihrem Volk die verschiedenen gedruckten Schriften unserer Kirche und drücken den lebhaftesten Wunsch aus sie in jeder Familie in ihrem Bezirk zu sehen.

Ein kurzer Abriß der Lehren unserer Kirche, ist ihren Verhandlungen beygefüget.

J. G. Morris,
S. Rothrock.

Beschlossen, daß der Bericht angenommen werde.

Bericht No. 2. Vom Gettysburger Seminar.

In der Ueberreichung ihres fünften Berichts an die General Synode, über den Zustand des Seminars unter ihrer Aufsicht, erkennet das Direktorium mit Dankbarkeit, die gnädige Vorsehung Gottes, die über unsere Anstalt wachte, und das Leben aller derer die damit in Verbindung stehen oder gestanden haben erhielt, seit der letzten Versammlung ihres Ehrwürdigen Körpers.

In unserm letzten Bericht wurde gemeldet daß der Ehrw. Herr Charles P. Krauth als Professor der Orientalischen Litteratur und Exegese pro tempore bestimmt worden sey. Bey der Versammlung des Direktoriums im April 1834, wurde er als ordentlicher Professor erwählt, und ist jetzt mit der getreuen Ausübung seiner Pflichten beschäftiget. Zur nämlichen Zeit wurde der Ehrw. B. Kurtz als Professor der deutschen Litteratur und Kirchengeschichte für gegenwärtige Zeit bestimmt. Bey einer späteren Zusammenkunft des Direktoriums wurde ein Brief von jenem Herrn empfangen, worin er jene Anstellung ablehnte; seit welcher Zeit die Pflichten jener Professur von einem der gegenwärtigen Professoren verrichtet wurden. Es ist dem Direktorium erfreulich berichten zu können, daß jeder Student in dem Institut, jetzt in der Erlernung der deutschen Sprache begriffen ist.

Die Direktoren wohnten allen regelmäßigen Zusammenkünften und Prüfungen im Seminar, seit ihres letzten Berichts bey, und es gewähret ihnen große Freude, ihre völlige Zufriedenheit äußern zu können mit den Fortschritten der Studenten in den verschiedenen Zweigen ihres Theologischen Unterrichts. Die Direktoren ergreiffen auch diese Gelegenheit, ihr ununterbrochenes Zutrauen zu ihren Professoren auszusprechen, und freuen sich mit der Synode und der Kirche, daß der Unterricht unserer jungen Candidaten fürs Predigtamt, zwey Herren anvertrauet ist, die so wohl geeignet sind jene mit so viel Schwierigkeit und Verantwortlichkeit verbundene Pflichten auszuüben.

Seit unserm letzten Bericht sind alle die Einrichtungen die wir schon die manche Jahre beabsichtigten, in Erfüllung gebracht worden. Das Seminar Gebäude und die zwey Wohnungen für die Professoren sind so fern als die gegenwärtigen Bedürfnisse der Anstalt es erheischen, fertig, die Bibliothek ist völlig claßificirt, der größte Theil des Seminar Landes ist im gehörigen Bau, ein neuer und thätiger Oekonom ist angestellet worden, eine immerwährende Feuers-Assecuranz der Gebäude, ist bewirket, und andere Maßregeln hat man getroffen, um das Eigenthum des Instituts unverletzet zu behalten.

Die äusserste Eintracht und Bruderliebe herrschet unter den Verwaltern und alle scheinen mit dem löblichen Eifer, das Wohl des ihnen anvertrauten Seminars zu befördern, beseelt zu seyn. Ihre Bemühungen wurden schon mehrere Jahre lang auf diesen Zweck gerichtet, und sie freuen sich jetzt des glücklichen Erfolgs, welcher ihre Bemühungen gekrönet hat. Viele junge Männer haben sich schon der großen Vortheile, die ihnen dieses Institut darbietet, bedienet, und die Kirche hat schon beträchtliche Vortheile durch dasselbe erhalten. Die Anzahl der Studenten die die Anstalt seit unserm letzten Bericht verließen, und die seitdem zu predigen licensirt worden, ist zwölf, nämlich: die Herren Harkey, Bolenius, Schmucker, Hirsch, Schäffer, Oswald, Eggers, Rees, Sayford, Boyer, Cortez und Davis.

Die höchste Anzahl der Studenten die den Vorlesungen der Professoren, seit unserem letzten Bericht beywohnten, war zwanzig; allein die ganze Anzahl derer die jetzt als Candidaten fürs Predigtamt in unserer Kirche, in Gettysburg sind, ist ohngefähr fünfzig; die meisten davon, aber, verfolgen noch ihre Vorbereitugs-Studien im Pennsylvanischen Collegium daselbst.

Die uns zu Gebote stehende Gelder sind zur Unterstützung der Professoren beynahe hinreichend, und es ist nur zufoge der großen Auslagen die aus der Errichtung der Gebäude entstanden, daß die fundirten Gelder zu diesem Zweck nicht gänzlich hinreichten. Dem gegenwärtigen Mangel ist durch etliche Synoden für das verflossene Jahr abgeholfen worden.

Eine beträchtliche Schuld auf die Gebäude ist noch unbezahlt, doch, die uncollektirten aufgeschriebenen Gelder, werden hinreichend seyn die Schuld zu decken. Die Direktoren haben sich folglich bemühet einige geschickte Agenten zu bekommen, um so früh als möglich

die noch uncollektirten Gelder einzusammeln. Der Ehrw. F. Ruthrauff war mit ziemlich gutem Erfolg in jenem Werk beschäftiget. Herr Rees, ein Licentiat, ist jetzt beschäftiget, und der Ehrw. Herr Görtner hat auch eine Anstellung angenommen. Einige Studenten wurden auch angestellet. Die Direktoren wünschen sehr, alle die subscribirten Gelder die verfallen sind, zu collectiren, damit sie, der Schuld, womit sie noch belastet sind, so bald als möglich möchten entlediget werden. Sie hegen die Hoffnung, die Kirche wird ihnen fortwährend Handreichung thun in ihren Bemühungen eine Schule zu unterstützen, auf welche ein großer Theil unseres Zions seine Augen für Prediger richten wird. Sie haben alle Zuversicht zur Kirche, und glauben die Zeit sey nicht fern, wenn das Seminar seiner Verlegenheit überhoben, und Tausenden eine Quelle des Segens und Heils seyn wird:

J. G. Schmucker, Pres. p. t.

Johann G. Morris, Sek.

Auf Vorschlag des Ehrw. D. F. Schäffer, wurde

Beschlossen, daß dieser sehr erfreuliche Bericht angenommen werde.

Eine andere Mittheilung durch einen Brief wurde der Synode vom Ehrw. B. Kurtz gemacht, bezeichnet No. 3. Auf Vorschlag

Beschlossen, daß der Brief No. 3, der Committee über No. 2, übergeben werde.

Der Ehrw. Herr Kämpfer, von der Westpennsylvanischen Synode wurde aufgenommen zum Sitz als rathgebendes Mitglied dieses Körpers.

Beschlossen, daß wir bis 2 Uhr aufbrechen.

Ehrw. Herr B. Kurtz betete.

Gleich nach dem Aufbruch der Synode, wurde eine Zusammenkunft berufen mit der Absicht eine Erziehungs-Gesellschaft zu bilden. (Siehe Anhang Buchstab C.)

Zweyte Sitzung.

Montag Nachmittags 2 Uhr.

Die Synode versammelte sich der Bestellung gemäß. Gebet durch den Ehrw. J. Ruthrauff.

Die Ehrw. Herren Stroh und Rosenmüller von der West Pennsylvanischen Synode, und der Ehrw. Herr Ziegler, von der Deutsch-Reformirten Kirche, wurden der Synode eingeführt und aufgenommen als rathgebende Mitglieder.

Bericht No. 3. Von dem Buch des Ehrw. Herrn Bernheim.

Die Committee in dessen Hände das deutsche Werk des Ehrw. Herrn Bernheim gethan wurde, nachdem sie durch eigene Untersuchung und Nachfrage bey andern die es gelesen hatten, sich mit seinem Charakter bekannt machten, machen folgenden Bericht:

Das Werk bestehet, 1stens, aus etlichen Aufsätzen über des HErrn Abendmahl in denen seine Beschaffenheit, seine Absicht und die Gesinnung worinnen es genossen werden sollte, dargethan werden; 2tens aus einer Reihe religiöser Betrachtungen um dem Abendmahls Gast zur Hülfe zu kommen in seiner Vorbereitung zum Genuß, und Benutzung des Abendmahls; und 3tens, aus einer Anzahl deutscher Lieder aus verschiedenen Dichtern gesammelt. Nach dem Gutachten Ihrer Committee, ist das ganze Werk mit Urtheil und Frömmigkeit auf eine solche Weise ausgeführet worden, daß unsern deutschen Brüdern ein Handbuch gereichet, welches ihnen die Begreiffung und Schätzung der wichtigen Stiftung, welche es bezwecket, erleichtern wird. Mit Vergnügen wird das Werk den deutschen Gemeinden als ihrer Aufmerksamkeit würdig, empfohlen, mit der Ueberzeugung daß es ihnen höchst nützlich seyn wird. Es ist auch der Empfehlung und weiten Ausbreitung besonders deswegen würdig, weil es verfertiget und gedruckt wurde, um einer Gemeinde zu helfen aus ihren verwickelten Umständen durch Tilgung ihrer Schuld, sich zu befreyen.

C. P. Krauth,
D. F. Schäffer,
E. Keller.

Beschlossen, daß dieser Bericht angenommen werde.

Bericht No. 4. Von den Verhandlungen.

Die Committee zur Durchsicht der Verhandlungen der Süd Caroliner Synode ernannt, berichtet folgende interessante Stücke:

Die Synode hielt ihre letzte Sitzung zu Ebenezer, Effingham County, Georgien, den 15ten November 1834. Die Synode wurde eröffnet mit einer Predigt durch den Ehrw. J. C. Hope; dann wurde die Synode organisirt und der President hielt seine jährliche Addresse. Die Anzahl der anwesenden Prediger war eilf; der abwesenden zwey. Die Beamten die für das laufende Jahr erwählt worden, sind,

Ehrw. Herr Stephanus Mealy, President,
= = J. C. Hope, Sekretär,
= = Godfrey Dräher, Schatzmeister.

Die folgende Facta erhellen aus den Amtsberichten jenes Kirchspiels: Es wurden während dem Synodal-Jahr getauft 404, confirmirt 125, communicirt 1703, beerdiget 97, Sonntagschulen 18, Lehrer Anzahl 88, Schüler 626. Die Anzahl der Kirchen ist 26. Die Summe die für den Synodal-Fund gesammelt, und dem Schatzmeister eingehändiget wurde, beläuft sich auf $847, 55.

Die Synode entschloß sich mit der General Synode in Verbindung zu treten, und bestimmte den Ehrw. Herrn Bachmann aus dem Prediger- und Herrn Purse von Savannah, aus dem Layenstande, als ihre Representanten. Zwey junge Männer wurden als Evangelische Prediger ordiniret.

Der dritte Donnerstag des nächsten July wurde den Gemeinden unter der Aufsicht der Synode, als ein Tag des Fastens und Betens für das Gedeyhen unseres Zions, anempfohlen.

Der President dieser Synode meldet in seinem jährlichen Berichte, daß das Theologische Seminar, zu Lexington gegründet, bis daher den wärmsten Erwartungen seiner Freunde entsprochen hat. Das Examen der Studenten machte ihnen und dem Professor Ehre. Neun junge Männer standen in Verbindung mit dem Seminar, wovon einer als Mißionär licensirt wurde. Die Bibliothek des Theologischen Seminars ist durch verschiedene Schenkungen vermehrt worden.

Es ist Beweiß durchgängig in ihren Verhandlungen, daß unsere

Brüder dieser Synode der guten Sache des HErrn ergeben sind, und daß das gute Werk in ihren Händen gedeyhet.

C. P. Krauth,
J. Martin,
David Martin.

Beschlossen, daß dieser Bericht angenommen werde.

Bericht No. 5. Ueber Verhandlungen.

Die Committee die bestimmt wurde von den Verhandlungen der Hartwicher Synode Bericht abzustatten, bittet folgendes berichten zu dürfen, nämlich:

Diese Synode versammelte sich den 6ten September 1834, in der Evangelisch-Lutherischen Kirche von St. Jacobi, in Guilderland Albany County, Neu York.

Es waren zwölf ordinirte Prediger und zwey Licentiaten gegenwärtig. Zwey Prediger waren abwesend. Die Beamten für das folgende Jahr sind,

Ehrw. Herr Adam Crounse, President,
= = Jacob Z. Senderling, Sekretär,
= = David Eyster, Schatzmeister.

Die statistische Tabelle stellet folgende Thatsachen dar:

Gemeinden 37, Kinder getaufet 582 und Erwachsene 30, Confirmirt 388, Aufgenommen 58, Communikanten 4000, Sonntagschulen 10, Lehrer 50, und Schüler 350. Die Berichte heißts, sind sehr unvollkommen.

Die Gelder die für die Synode collektirt worden, belaufen sich auf $13 18, und für Missions Absichten $40 12½.

Der Bericht von dem Hartwicher Seminar liefert eine erfreuliche Nachricht von dem Fortgang und den Aussichten jenes Instituts. Die Prüfungen der Studenten und die andern Uebungen am Schluß der Sitzungen, waren sehr befriedigend. Die Anzahl der Studenten während des Jahres das mit August 1834 verfloß, war:

Erster Termin	Theologie	4	Vorbereitend	5	Classisch	23
Zweyter Termin	=	3	=	6	=	26
Dritter Termin	=	4	=	9	=	36

Die Mißions- und Erziehungs-Committee berichtete, daß nichts in der Mißionssache gethan wurde aus Mangel an Mißionäre. An-

sprüche um Hülfe in ihrer Vorbereitung fürs Predigtamt wurden von einigen frommen und bedürftigen jungen Männern gemacht. Es wurde beschlossen diese Ansprüche um Hülfe durch Bemühungen Gelder zu sammeln, zu begünstigen.

Es wurde den Gemeinden in Verbindung mit diesem Körper anempfohlen, keinem Theologischen Studenten zu erlauben, Prediger Pflichten unter ihnen zu verrichten, es sey denn, daß er ein Certificat von dem Professor eines Theologischen Seminars, oder von dem Prediger einer Lutherischen Synode, oder von einem ordinirten Prediger unter dessen Aufsicht er studirte, unterschrieben, aufweisen kann. Nach Gutachten ihrer Committee ist dies eine gute Empfehlung.

Die Synode beschloß auch, den Lutherischen Observer weiter auszubreiten. Dieser löbliche Beschluß ist ein steigender Beweis, wie sehr den Brüdern dieser Synode das Wohl unsers Zions, anlieget.

Die Ehrw. Brüder J. D. Lawyer und J. Z. Senderling, aus dem Prediger- und die Herren D. F. Crounse und Sylvester Mumford, aus dem Layenstande, wurden als Abgeordnete nach der General Synode bestimmt.

Ein junger Mann wurde licensirt und zwey als Evangelische Prediger ordiniret.

C. P. Krauth,
J. Martin,
David Martin.

Beschlossen, daß dieser Bericht angenommen werde.

Bericht No. 6. Ueber Verhandlungen.

Die Committee welcher die Verhandlungen der West Pennsylvanischen Synode zur Durchsicht übergeben wurde, berichtet:

Daß die Synode von West Pennsylvanien zu Somerset, Somerset County, den 5ten October 1834, gehalten wurde.

Die Synode bestehet aus zwey und vierzig Predigern, wovon sieben und zwanzig gegenwärtig waren.

Die erwählten Beamten sind:

Ehrw. Herr Dr. J. G. Schmucker, President,
= = G. A. Reichert, Sekretär,
= = F. Ruthrauff, Schatzmeister.

Die Amtsberichte jenes Kirchspiels sind wie folget:

Gemeinden 132, Getauft 2283, Confirmirt 1262, Communikanten 10,817, Schulen 102.

Es gewähret der Committee Freude sagen zu können, diese Synode ist eifrig in der Sache Christi, und unserer lieben Kirche, und der Segen des HErrn scheinet auf ihren Bemühungen zu ruhen.

D. F. Schäffer,
G. M. Conrad,
J. Ruthrauff.

Beschlossen, daß dieser Bericht angenommen werde.

Bericht No. 7. Ueber Briefe No. 2, und 3.

Die Committee zur Durchsicht der Briefe No. 2, und 3, ernannt, bittet um Erlaubniß berichten zu dürfen:

Daß der Brief No. 2, von dem Kirchenrath der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde zu Trappe, Montgomery County, Pennsylvanien, kommt. Diese ist eine der ältesten Gemeinden in den Vereinigten Staaten, und scheint der Sache unseres Lutherischen Zions sehr ergeben zu seyn. Die Glieder wünschen, die Agende und Gebete des Neu Yorker Gesangbuchs, möchten dem Gesangbuch der General Synode zugefüget werden.

Eure Committee schlägt die Ernennung eines Ausschußes vor, um die Gebete die dem Gesangbuch der General Synode zugefüget werden sollen, zu bereiten, und die Formeln in der vorhandenen Agende auszubessern.

Eure Committee berichtet auch, daß No. 3, ein Brief vom Herrn J. Braun ist. Nach einer Uebersicht seines Inhalts, haben sie weiter nichts zu berichten, als was er selbst sagt, und was alle als nur zu wahr betrauren müssen, nämlich, daß unsere Kirche im Westen sehr viel leidet, und daß in einigen Gegenden, wenn sie nicht bald mit Predigern unseres Glaubens versehen, die Feinde unserer Kirche sie ganz zu Grunde richten werden.

D. F. Schäffer,
J. Bachmann,
J. J. Senderling.

Bey der Ueberreichung dieses Berichts ereignete sich eine sehr un-

terhaltende, aber etwas ausgedehnte Unterredung, welche zu folgenden Beschlüssen Anlaß gab:

Beschlossen, daß der Bericht angenommen werde.

Beschlossen, daß ein Ausschuß von sieben Predigern ernannt werde, die eine Reihe von Gebeter bereiten, die dem Gesangbuch der General Synode zugefüget werden, und die Formeln der vorhandenen Agende verbessern sollen, Und besagte Committee wird hiemit gebeten, so bald als thunlich, der Buch-Committee ihren Bericht zuzusenden, und wenn die Mehrheit es genehmiget, baldmöglichst zum Druck zu befördern.

Die Committee die ernannt wurde, bestehet aus folgenden Brüdern, nämlich die Pastoren D. F. Schäffer, J. G. Morris, J. Bachmann, Prof. Krauth, E. Keller, J. Z. Senderling, Samuel Rothrock.

Beschlossen, daß die Gebets-Formeln dem Gesangbuch der General Synode, von welcher Größe die Auflage auch seyn möge, beygefüget werden sollen, nur dem großen Gesangbuch aber soll die Agende zugefügt werden.

Ehrw. Herr Först von der Deutsch-Reformirten Kirche wurde eingeführt und bekam einen Sitz als rathgebendes Mitglied.

Bericht No. 8. Ueber Verhandlungen.

Die Committee die zur Durchsicht der Verhandlungen der Synode von Maryland, Nord Carolina und Neu York, berichtet:

1. Die Synode von Maryland versammelte sich zu Clearspring, Maryland, auf den 19ten — 21sten October, 1834. Zwanzig Prediger gehören zu dieser Synode, wovon drey abwesend waren. Die Beamten fürs folgende Jahr sind,

Ehrw. Herr M. Wachter, President,
= = J. G. Morris, Sekretär,
= = D. F. Schäffer, Schatzmeister.

Die Berichte jenes Kirchspiels sind folgende: Gemeinden 57, Getaufte 1649, Confirmirte 646, Communikanten 6231, Gestorben 404, Schulen 24. Ein Bruder wurde licensirt, und zwey Committeen wurden bestimmt, zwey andere Brüder zu ordiniren.

Die Synode faßte einen Schluß ab, daß es der General Synode empfohlen werde, es in Ueberlegung zu nehmen, ob es schicklich wäre, einen Abgeordneten an die allgemeine Zusammenkunft der Cumberland Presbyterianer zu schicken.

Die Synode von Nord Carolina versammelte sich in der St. Pauls Kirche, Wythe County, Virginien, am 4ten May, 1834. Sonntags wurde Gottesdienst in Deutscher und Englischer Sprache verrichtet, erstlich nur in der Kirche, aber, weil die Menschen Anzahl so groß war, und es nöthig machte, die Zuhörer zu theilen, nachher an einem Stand in der Nähe der Kirche im Wald, errichtet. Diese Synode bestehet aus zehn ordinirten Predigern und zwey Licentiaten, vier der erstern waren abwesend. Die gegenwärtigen Beamten sind,

Ehrw. Herr Heinrich Gräber, President,
= = William Artz, Sekretär,
= = Samuel Rothrock, Schatzmeister.

Die Zahl der Gemeinden ist 24, der Getauften 387 Kinder und 18 Erwachsene, der Confirmanten 233, der Communikanten 1621, der Gestorbenen 71, Sonntagschulen 6. Beyträge für die Synodal-Casse $45, 06¼.

Es wird empfohlen den 31sten October, als Jahrtag der Reformation, feyerlich mit Danksagung und Gebet zu halten.

Drey special Conferenzen sollen während des Synodal Jahres gehalten werden. Ein Bruder wurde ordinirt, und einer licensirt.

3. Die neun und dreyßigste Zusammenkunft des Ministeriums von Neuyork, wurde gehalten zu Palatine, Montgomery County, Neu York, den 30sten und 31sten August und 1sten und 2ten September, 1834. Sieben Predigten wurden Samstags und Sonntags in Palatine und andern benachbarten Kirchen, nebst einer Ordinations-Predigt am Schluß der Synode, gehalten. Zwölf ordinirte Prediger und fünf Candidaten waren gegenwärtig, und sechs ordinirte Prediger und ein Candidat waren abwesend.

Die Tabelle der Beyichte enthält folgendes: Gemeinden 31, Getauft 743, Kinder, 24 Erwachsene, Confirmirt 180, Aufgenommen 155, Communikanten 2490, Sountagsschulen 20, Lehrer 76, Schüler, Erwachsene 22 und Kinder 603. Die Beamten fürs laufende Jahr sind,

Ehrw. Herr Dr. Augustus Wackerhagen, Präsident,
= = Heinrich N. Pohlmann, Sekretär,
= = F. W. Geissenhainer, jun. Schatzmeister.

Der Beytrag zur Synodal-Casse war $61, 75, für Mißionssache $80, 62½, für Erziehung $58, 25.

Ein Beschluß wurde einstimmig abgefaßt, der, die Bemühung die gemacht werden soll von der Amerikanischen Bibelgesellschaft, die Bibel in der ganzen Welt auszubreiten, billiget. Dies ist ein wohlwollender Versuch, aller unserer Synoden würdig, und der baldmöglichst andere von einer wohlthätigen Art, zur Folge haben wird.

Es sollen 180 Lieder mehr, und einige Artikel für die Agende, die die Bedürfnisse der Kirche fordern, wie es heißt, dem Gesangbuch angehängt werden. Der Ertrag vom Verkauf desselben, soll zum Fond u. s. w. für die Unterstützung entkräfteter Prediger, fallen. Drey Prediger wurden ordinirt, und ein junger Bruder licensirt.

Die vierzigste Synode wird zu Germantown, Columbia County, Neu York, den 2ten Samstag im September, 1835, gehalten werden.

E. Keller,
F. Rey,
F. Z. Senderling.

Beschlossen, daß dieser Bericht angenommen werde.

Beschlossen, daß eine Committee von drey bestimmt werde, Bericht über den Beschluß in den Verhandlungen der Maryländer Synode, rücksichtlich der Cumberland Presbyterianischen Kirche, abzustatten.

Der Ehrw. Präsident bestimmte die Ehrw. Herren Morris, Krauth und D. F. Schäffer auf besagte Committee.

Bericht No. 9. Von der Gesangbuch-Committee.

Die Unterschriebenen, denen die Herausgabe des Gesangbuchs und des Catechismus von der General Synode übergeben wurde, überreichten folgenden Bericht:

Die Nachfrage für das Gesangbuch, seit der letzten Zusammenkunft dieses Körpers, war häufiger als zuvor, und hat sich besonders zum westlichen und südlichen Theile der Kirche erstrecket.

Die ganze Anzahl der kleinen Gesangbücher, gedruckt seit Januar 1833, um die Zeit, da die Committee mit den Herren Lukas und Deaver

den Vertrag getroffen, für sie zu drucken, beläuft sich auf 7000, wovon 500 auf feines Papier gedruckt und extra eingebunden wurden. Von dieser ganzen Anzahl sind noch 700 unverkauft; und eine neue Auflage wird unmittelbar erfordert.

Die Committee schlägt vor, sie möchten bevollmächtiget werden, nur wenige Lieder, etwa zehn oder zwölf, die haupfächlich seit der Herausgabe des Gesangbuchs erschienen, dem Buche zuzufügen, reihefolgend nummerirt, ohne Veränderung der Einrichtung oder Inhalts des ursprünglichen Werks.

Es ist schon oft der Wunsch, hinsichtlich dieses Buchs, geäußert worden, der Preis davon möchte noch weiter herab gesetzt werden. Eure Committee ist in ihrer Meinung über die Frage nicht einig, ob der Vortheil aus einer weitern Herabsetzung des Preises, dem Verlust, den die Synode vermuthlich erleiden müßte, gleich wäre, und überlassen die Entscheidung der Frage diesem Körper selbst.

Von dem deutschen Gesangbuch sind 2000 Copien gedruckt, wovon etwa 1400 veräußert worden. Eine Order für 300 Exemplare ist kürzlich von einem Prediger eingelaufen, und es ist Ursache zu glauben, daß die Anfrage für dieses Buch in der Zukunft sehr zunehmen wird.

Die Anzahl der Catechismen die seit des letzten Berichts der Committee verkauft worden beläuft sich auf 3000.

Das große Gesangbuch, welches die Herren Lukas und Deaver auf ihre eigene Rechnung gedruckt haben, wird nur langsam verkauft. Eure Committee ist benachrichtiget, daß noch nicht mehr als 500 Copien davon abgegangen sind.

Es erhellet aus einer umständlichen Uebersicht der Bücher und der Bücher-Rechnungen, daß der Belauf von Geld, der jetzt diesem Körper zu Gebote stehet, $727 ist. Die ganze Summe von Geld die auf Bücher schuldig, und alle bis auf $21, 62, sicher ist, beläuft sich auf $1664, 09. Eure Committee achtet es der Bemerkung würdig und den Brüdern überhaupt schuldig, zu sagen, daß nicht eine einzige Bücher Schuld verloren gegangen ist seit der Entstehung dieser Angelegenheit. Dies alles wird gefälligst überreicht

S. S. Schmucker,
Johann G. Morris,
C. A. Morris.

Beschlossen, daß dieser Bericht angenommen werde.

Bericht No. 10. Ueber Verhandlungen.

Die Committee die zur Durchsicht der Verhandlungen der letzten General Synode bestimmt wurde, berichtet die folgende auf diese Synode Bezug habende Stücke, nämlich :

1stens, Die Ueberlegung des Berichts von dem Ehrw. J. D. Kurtz, bey der letzten Versammlung der General Synode angenommen, in Hinsicht einer Gesellschaft zur Unterstützung abgelebter Prediger, u. s. w.

2tens, Die Einleitung und Beschluß rücksichtlich einer Vereinigung der Lutherischen und Reformirten Kirchen in diesem Lande.

3tens, Die Synode beschloß eine Mißions-Versammlung während der Sitzung dieser Zusammenkunft zu halten.

4tens, Ein Beschluß, daß der Ehrw. Prof. Krauth von dem Theologischen Seminar, gebeten werde eine Rede vor dem Sonntagschul Verein bey der nächsten (dieser) Zusammenkunft der General Synode zu halten.

E. Keller,
Johann G. Morris.

Beschlossen, daß dieser Bericht angenommen werde.

Bericht No. 11. Ueber eine Vereinigung mit der Deutsch-Reformirten Kirche.

Die Committee die ernannt wurde einen Plan einer Vereinigung zwischen den Evangelisch-Lutherischen und Deutsch-Reformirten Kirchen in diesem Lande, vorzuschlagen, berichtete :

Daß sie zu keinem bestimmten Schluß kommen konnten, und bitten, sie möchten von der fernern Erwägung des Gegenstandes entlassen werden.

J. G. Schmucker,
J. G. Morris,
G. A. Lintner.

Beschlossen, daß dieser Bericht angenommen werde.

Vorgeschlagen, daß diese Synode jetzt aufbreche bis auf Morgen um 9 Uhr, Vormittags.

Gebet durch Ehrw. Dr. J. G. Schmucker.

Montag Abend, Juny 22sten.

Diesen Abend hielt der Sekretär, der Ehrw. J. Z. Senderling eine Mißions-Predigt über Röm. 4, 20. Eine sehr große und andächtige Versammlung kam zusammen. Der Ehrw. B. Kurtz agierte mit. Der Ehrw. J. Bachmann hielt auch eine Anrede an die Versammlung; und es wurde nachher eine Collekte für Mißions Zwecke gehoben.

Dritte Sitzung.

Dienstag, Juny 23sten Morgens 9 Uhr.

Die Synode versammelte sich ihre Geschäfte fortzusetzen. Gebet durch Ehrw. F. Ruthrauff.

Die Ehrw. Herren Bäker, von der Ost Pennsylvanischen Synode, und Dober, von der Brüder Kirche, wurden eingeführt und bekamen Sitz als rathgebende Glieder der Synode.

Bericht No. 12. Ueber Mißionen.

Eure Committee, von der letzten General Synode bestimmt, um jährlich einen Bericht an diesen Körper abzustatten, enthaltend alle solche Nachrichten über den Mißions Gegenstand, die ihnen als wichtig und nöthig erscheinen zur Beförderung der Mißionssache bekannt zu machen, bitten um Erlaubniß zu berichten:

Kein Zweifel kann auf den Gemüthern der Glieder der Lutherischen Verfassung ruhen, daß unser göttlicher Erlöser JEsus Christus, kurtz vor seiner Himmelfahrt, seiner Kirche auf Erden den Befehl zurückgelassen, daß ein jedes Glied derselben, sich sollte angetrieben fühlen, aus ungeheuchelter Dankbarkeit und Liebe gegen Ihn, für das was er für uns gethan und gelitten hat, nach seinem Vermögen, etwas zu thun zur Ausbreitung des Evangeliums und Beförderung seines Reiches. Wäre auch dieser Befehl nicht seinen Jüngern und seiner Kirche gegeben worden, so sollte doch das Princip der allgemeinen Menschenliebe, welches in dem Herzen eines jeden Christen wohnt, so wohl als auch die Liebe die wir gegen seine Sache hegen, uns zur Ausübung dieser Pflicht antreiben. Die Kirchengeschichte benachrichtiget uns daher auch, daß der Geist der Mißions Bemühung sich zu

allen Zeiten in der Kirche von ihrer Entstehung, äußerte, und besonders zu solchen Zeiten, da eine Auflebung der Religion in einigen Theilen ihrer Grenzen statt fand. Dies war mehr oder weniger der Fall unter allen Protestantischen Kirchen seit der Zeit der glorreichen Reformation von Luther. Und gewißlich, wenn der Geist Christi in uns wohnet, welcher ein Geist der Liebe und der Dankbarkeit gegen den HErrn, und des Mitleids gegen seine Erlösten ist, so werden wir uns angetrieben fühlen, mit dem HErrn in seinen Plan in seiner Kirche, zur Bekehrung der Menschheit, einzufallen, und willige Handreichung zu leisten diesen großen Zweck zu erreichen. Wenn wir nicht in Umständen, oder untüchtig sind selbst das Evangelium den Bedürftigen zu predigen, so werden wir doch andern mit unserm Vermögen und Gebet gerne helfen, die gehen können; so daß wir nicht beschämet und bestürtzet stehen müssen an jenem großen Tage, wenn der Heiland der Welt einen Bericht von dem was er für uns gethan hat, geben, und uns im Gegentheil fragen wird, was habt ihr für mich, oder für meine Ehre und Reich auf Erden, mit all eurem Vermögen, welches ich euch als Haushalter anvertraute, gethan? Was habt ihr gethan für das Heil eurer erlösten Brüder?

Wir freuen uns daß wir vor der Welt und zur Aufmunterung unserer Brüder sagen können, daß das Mißions Unternehmen nichts neues in unserer Lutherischen Kirche, und daß dieser Geist kein fremder unter uns ist. Luther selbst verweilte bey diesem Gegenstande mit geziemender Begeisterung, aber er hatte so viel zu thun mit jenen getauften Heiden seines Tages, daß er wenig Zeit übrig hatte, an die ungetauften zu denken; doch wurde dieser wichtige Gegenstand nicht gänzlich übersehen. Ernst, Churfürst von Sachsen Gotha, Zunamens, der Fromme, machte sich berühmt durch seine glückliche Bemühung eine freye Uebung der evangelischen Lehre in Rußland zu erhalten, und sandte auch J. M. Wansleben, im Jahr 1663, nach Abyssinien für dieselbe Absicht, doch ohne großen Erfolg. Justinian Baron von Wells, hat wirklich eine Gesellschaft zur Ausbreitung des Evangeliums in dem Ausland, gestiftet, und sie mit $12,000 begabet, um ein Seminar für jenen Entzweck zu begründen, und er selbst starb als Mißionär in West-Indien. Die Königreiche von Schweden und Dänemark, bemüheten sich bald nach der Reformation, die Einwohner von Finland und Lapland zu bekehren, und haben sie sogar mit Ueber-

setzungen der Bibel, in ihren eigenen Sprachen, versehen. Doch vor allen andern Lutheranern, hat sich die Kirche in Dänemark ausgezeichnet, durch die Begründung einer wohlgerathenen Mißions-Gesellschaft, De promovendo cursu Evangelii, und einer Mißion auf der Küste von Coromandel in Ost-Indien, so früh als 1706, woselbst viele bekehret worden von der Finsterniß zum Licht, u. s. w. Diese Gesellschaft that es allen andern Einrichtungen der Art beynahe hundert Jahre zuvor. Sie hat auch Mißionen in Lapland, auf der Insel St. Thomas und in Grönland angefangen. Professor Callenberg von Halle, verbreitete durch verschiedene Mißionäre 20,000 Exemplare schätzbarer Bücher und Hefte in der arabischen und hebräischen Sprachen, wie auch das Evangelium St. Lucä, und die Apostelgeschichte in hebräischer Sprache, unter den Juden und Mahomedanern mit Rabinischen Anmerkungen versehen. Eine große Anzahl der Mißionäre in allen diesen Mißionen angestellet, waren in dem Frankischen Institut zu Halle unterrichtet, woselbst der Geist des HErrn, wie es scheint, recht eigentlich zu Hause war.

Die Ausbreitung des Evangeliums unter den Heiden und den Bedürftigen ist ein wesentlicher Charakterzug der christlichen Kirche, besonders zu unserm Tag. Jahrhunderte zurück, waren alle Bemühungen verhältnißmäßig von kleiner Bedeutung, noch haben sie allgemeine Unterstützung bekommen, und den Eifer erreget, welchen alle die den Christlichen Namen führen, bey solchen Gelegenheiten hätten beweisen sollen. Es ist nur binnen ohngefähr fünfzig Jahren, da ein erneuerter Ausguß der göttlichen Gnade auf die protestantische Kirchen offenbar wurde, daß ein neuer und kräftiger Geist der Mißions Unternehmung entstand, der sich von England nach Amerika erstreckte, und über das feste Land von Europa verbreitete. Es giebt in unsern Tagen viele hundert Mißions-Gesellschaften und Hülfs-Anstalten die das heilige Feuer aufgefangen, und machen Anstrengungen und Aufopferungen, dergleichen nur in der ursprünglichen Zeit der Christlichen Kirche, und in dem Beyspiel der Apostel zu finden sind.

Ihr, lieben Brüder, bedauert es ohne Zweifel mit uns, daß dieser Geist Christi, des Erlösers Reich auf Erden auszubreiten, sich unsern Amerikanisch Deutschen Kirchen in einer so späten Stunde mitgetheilet, nachdem er schon Jahre lang Wunder der Liebe in andern Verfassungen unseres Landes verrichtet hat. Denn wo er ein Feld von Tod-

ten Gebeinen anwehet, da ist er auch begleitet von einem mehr lebendigen Zustand der Religion in den Gemüthern und Herzen der Menschen zu Hause, und denen immer mit vielen seligen Folgen gepaaret, die sich der Sache eifrig annehmen. Wir können die Ursache dieser betrübten Thatsache, nur auf folgende Weise angeben:

Erstens, Unsere Gemeinden sind über einen weiten Raum in diesen Vereinigten Staaten ausgestreuet, und unsere Gemeindsglieder vermehren sich jährlich durch die Einwanderung von Europa, so daß ein Geist der Einmüthigkeit über irgend einen Gegenstand von allgemeiner Angelegenheit, nicht leicht mitgetheilt werden kann, welches doch nöthig zu seyn scheint, in einer Sache von solcher Wichtigkeit auf einem ausgedehnten Plan. Allein wir müssen sagen, die Brüder-Kirche ist weit geringer an Anzahl, doch thun sie weit mehr als wir! Sie stehen aber unter einer enger verbundenen Kirchenzucht, und haben mehr Mittel des Umgangs, ein Unternehmen zu erwecken und zu leiten, als wir je das Vermögen haben werden, einzuführen.

Zweytens, Unsere Kirche erweitert ihre Grenzen so schnell in unserm eignen Lande, daß jährlich in allen Gegenden viele Kirchen erbauet werden. Und da viele der Glieder, Einwanderer, und in eingeschränkten Umständen sind, besonders in den westlichen Staaten, so sind sie noch nicht im Stande ohne Hülfe von andern ihre eigene Kirchen zu bauen, geschweige in der Mißionssache Handreichung zu thun. Dies ist schon manche Jahre der Fall gewesen; die Glieder der alten Gemeinden mußten denen in neuen Ansiedelungen helfen, wie die alten Gemeinden in ihrem Anfang durch wohlthätige Brüder von Europa Hülfe bekamen.

Drittens, Obschon wir bekennen müssen, daß unsere Kirche in diesem Lande, im Ganzen betrachtet, in zeitlichen Gütern reich ist, wenigstens in einigen Distrikten so reich ist, wie ihre Nachbarn; dennoch ist der Verstand unserer Leute nicht hinreichend über diesen Gegenstand unterrichtet, und viele in diesem Lande sind zum Bedauern unwissend in dieser Sache. Die Quellen der Nachricht waren in diesem Lande vielen, durch ihre Unbekanntschaft mit der englischen Sprache, verschlossen, und die spätern Schriften über diesen Gegenstand in Deutschland, kommen nur selten zu uns. Jene also, welche bisher in vermögenden Umständen lebten, und etwas in dieser Sache hätten thun können, haben des Unterrichts und der Ueberzeugung von ihrer Pflicht,

gemangelt. Vielleicht ist auch ein Theil von dieser Schuld uns Predigern anzurechnen, weil wir unsern Leuten nicht hinreichenden Unterricht über diese wichtige Gegenstände, wie es die Gewohnheit in allen englischen Verfassungen jetzt ist, mitgetheilet haben.

Eine vierte, und vielleicht die Haupt Ursache ist: der niedrige Zustand der wahren Gottseligkeit unter uns, der nicht einen geziemenden Eifer, Selbst-Verleugnung und Freygebigkeit um des Erlösers Reich auszubreiten, erweckte. Die Ursache dieses Bedaurenswürdigen Zustandes der Religion unter uns ist größtentheils, der Mangel an Predigern im Vergleich mit der Zahl unserer Gemeinden. Ein jeder Prediger hatte bis daher so viele Gemeinden unter seiner Aufsicht, daß er nicht öfters als alle vier Wochen ihnen eine Predigt geben konnte, wollte er seine Zeit so auskaufen daß er allen Erbauung verschaffte. Solche magre Kost, machte ausgehungerte Seelen, und die Gewohnheit verschwächte den Hunger nach gesunder Hinlänglichkeit von geistlicher Nahrung. So blieb ihr Verstand unerleuchtet, ihr Herz ungebessert, und das eine Nothwendige, wurde von vielen vergessen. Wäre es nicht für jenen vortreflichen Unterricht gewesen, der unsern jungen Leuten zur Vorbereitung auf die Confirmation gegeben wird, so müßten unsere jungen Leute größtentheils der Kraft der Gottseligkeit fremd geblieben seyn, besonders da wo Eltern nicht besondern Fleiß auf die religiöse Erziehung ihrer Kinder verwenden. Die gewöhnlichen Gelegenheiten waren zu wenig um die Frommen lebendig zu erhalten, oder die Sünder von ihrem Schlaf der Sünde und des Todes zu erwecken, es sey dann, Gott begegnete ihnen mit einem außerordentlichen Segen vom Himmel.

Doch, die Zeiten haben sich jetzt geändert. Wir sind beschäftiget Theologische Seminarien in allen unsern Grenzen zu errichten, nicht nur unsere Gemeinden, die schon gesammelt sind mit mehr wirksamen, und mit einer größern Anzahl von Predigern zu versehen, sondern auch Mißionäre in die bedürftigen Gegenden unseres Landes, ja, auch so bald als es thunlich seyn wird, unter die Heiden zu schicken; worin wir von den vielen wohlhabenden Gliedern unserer Kirche, Unterstützung zu bekommen hoffen. Die jetzigen Deutschen Amerikas werden als geitzig ausgeschrieen; allein, wir glauben aufrichtig sie sind nicht mehr so, als die Reichen von andern Verfassungen, nachdem ihr Verstand hinlänglich über diesen Gegenstand erleuchtet wurde. Diese

Kenntniß hat ihnen bisher gemangelt. Aber lasset alle unsere Prediger in der Zukunft sich vereinigen, ihnen diese Nachricht zu verschaffen; lasset unsere religiöse Schriften Hülfe leisten, ihre Gemüther hinsichtlich dieser Pflicht zu erleuchten, und verlasset euch darauf, sie werden die Schande dieser Beschuldigung abwischen.

Es sollte etwas mehr unternommen werden, als bis daher ausgerichtet worden, und es muß geschehen, wenn der Unsegen des Himmels nicht auf unserer Kirche ruhen soll. Lasset uns wenigstens einen entschlossenen Versuch machen. Unser Vermögen, etwas zu thun, wenn wir auch nicht alles thun können, ist nicht länger einigem Zweifel unterworfen. Viel in dieser Sache ruhet auf uns Predigern und viel wird von uns gefordert werden. Der Bedürfniße und Bitten unserer Kirche für einheimische Mißions-Unternehmungen sind viele, und das ewige Heil oder Verderben vieler Seelen wird von unseren künftigen Bemühungen abhängen.

Tausende von deutschen Einwanderern kommen jährlich in unserm Lande und siedeln sich in den westlichen Staaten an, woselbst sie sich schon die zehn Jahre vermehrten. Sie sind die Kinder unserer Kirche und können mit Recht Anspruch auf uns um Unterstützung und geistliche Hülfe machen. Einige haben ihre Lehrer mitgebracht, die einsam und unter keiner kirchlichen Aufsicht stehen, und die nicht einmal begrüßet und in unsere Verbindung eingeladen wurden. Sollten wir sie nicht bey der Hand nehmen, und ihnen Ermunterung, Hülfe und Rath in ihren Bemühungen ertheilen? Der größere Theil von ihnen aber, ist gänzlich ohne geistliche Nahrung und Leitung; und es ist kein Zweifel, einige von ihnen schmachten nach dem Brod und Wasser des Lebens. Ihre Kinder bleiben ungetauft, ihre junge Leute ohne Unterricht und die Familien Häupter unerbauet. Welcher Arbeit unterziehen sich nicht die Mißionäre unter den Heiden, indem sie von Haus zu Haus gehen um sie zu unterrichten und einzuladen in ihre gottesdienstlichen Oerter zu kommen, wo sie oft mit Unwillen entlassen werden? Wie viel Gutes könnte nicht ein treuer Mißionär unter diesen Leuten in unserm Lande ausrichten, die ihn als ihren Freund und Wohlthäter begrüßen würden? Wir laufen wenn unsers Nachbars Haus in Flammen steht oder wenn er in die Hände der Mörder gefallen ist! Sollten wir nicht noch mehr bereit seyn, ähnliche Anstrengungen zu machen unsterbliche Seele vom ewigen Verderben zu retten? Wir würden ei-

nen Menschen verachten der in der Stunde der Gefahr seinem Nachbar seine Hülfe versagen würde; was sollten wir aber von dem sagen, der ungerührt seine Seele in die Gruft kann sinken sehen, da seine Stimme ihn noch erreichen konnte?

Doch sind nicht nur die deutschen Emigranten in diesem traurigen Zustande: sehr viele der vorigen Glieder unserer alten Gemeinden von den Staaten Neuyork, Pennsylvanien, Maryland und Virginien, die in die neuen Staaten zurückgezogen und die wir und die Väter unserer verschiedenen Synoden getauft, confirmirt und zum Tisch des HErrn gelassen, sind in eben so leidenden Umständen. Sie schmachten nach dem lebendigen Wasser, sie rufen zum HErrn um Hülfe, sie benachrichtigen uns durch ihre Freunde, die noch unter uns sind, von ihren verlassenen Umständen. Sie sind immer noch in der Gemeinschaft unserer Kirche, aber umgeben mit Prosyliten machenden Secten und biggottisch römisch catholischen Priestern, die begierig sind ihre Kinder zur Annahme ihrer verfälschten Lehren und Gebräuche zu verführen. Lasset uns bedenken, was unsere Väter um die Reinheit des Evangeliums gethan und gelitten haben. Und sollten wir jetzt den alten Verfälschern der christlichen Kirche, unsern alten Verfolgern erlauben das Licht uns auszulöschen, nachdem seine belebende Flamme für mehr als dreyhundert Jahre, zum Trost der Völker geschienen hat? Wie könnten wir ihnen im Himmel begegnen? Was würde der Heiland zu uns sagen? Eben so giebt es viele Gemeinden und Ansiedelungen in den Staaten Tennessee, Kentucky, Ohio, Indiana, Illinois und Missouri, die ihre Arme um Hülfe ausrecken und sollten wir ihnen nicht Hülfe zukommen lassen?

Da wir die Verhandlungen der verschiedenen Synoden unserer Kirche in den Vereinigten Staaten, durchsehen, so finden wir, daß die alte Synode, schon vor mehr als vierzig Jahren, einige Reiseprediger für einen oder zwey Monate bestimmte, die neuen Ansiedelungen an den Grenzen unseres Landes zu besuchen; und ähnliche Bemühungen in dieser Arbeit der Liebe, wurden beynahe in einer jeden Synode, seitdem errichtet, zur großen Beförderung des Reiches Gottes in unserer Kirche, gemacht. Sie waren ohne Zweifel, willig, mehr zu thun als zu jener Zeit ausgerichtet wurde, wäre der Mangel an Predigern nicht so groß gewesen; jene aber, die in das Feld giengen, mußten die Zeit von ihren eigenen Gemeinden nehmen, die zuvor nur halb versehen waren.

Der schnelle Wachsthum unserer Kirche aber, und ihre jetzige Ausbreitung in den westlichen Staaten, durch den starken Strohm der Einwanderung aus auswärtigen Ländern, erfordern größere Bemühungen und Aufopferungen; wir schlagen daher folgende Beschlüsse vor:

I. Daß wir auf den ersten Montag Abend, beym frühen Lichtanzünden, eine Stunde zum vereinigten Gebet in allen unsern Gemeinden, bestimmen, den HErrn anzurufen um die Ausgießung seines heiligen Geistes über alle unsere Kirchen, und besonders über die verlassenen; daß er mehr Arbeiter in die Erndte berufen, und einen Mißions-Geist in uns und unsern Gemeinden erwecken; und uns mehr für seine Kirche und sein Reich zu thun willig machen möchte.

II. Daß wir einer jeden Synode empfehlen, ein Glied aus ihrer Mitte als Glied einer ausübenden Committee für Mißions-Entzwecke zu bestimmen, die jährlich zur Zeit und Ort der General Synode, sich versammeln; welche Committee die Mißionäre und das Feld ihres Wirkens bestimmen, und die Mißions-Gelder richtig anwenden sollen.

III. Daß ein jeder Prediger unserer Verbindung jährlich eine Mißions-Predigt in allen seinen Gemeinden halte und eine Collecte zur Beförderung von Mißionen hebe.

IV. Daß dieser Ehrw. Körper ein Sendschreiben über diesen Gegenstand, an alle unsere Synoden und Gemeinden, sende, und die Nothwendigkeit, die Pflicht und Vortheile solcher Mißions-Bemühungen, darthun.

V. Daß dieser Körper allen unsern Synoden anempfehle, fromme und begabte junge Männer zum evangelischen Predigtamt und Mißions-Anstrengungen zu ermuntern.

VI. Diese Ausübende Mißions-Committee soll unterwiesen werden, erstens, die predigerlosen, bedürftigen Gegenden innerhalb der Grenzen unserer Kirche mit Reisepredigern zu versorgen, und so bald als möglich und es ihre Mittel gestatten, ihre Sorge und Bemühung zur Bekehrung der Heiden erstrecken.

J. G. Schmucker,
D. F. Schäffer,

Mit der tiefsten Aufmerksamkeit von allen Anwesenden wurde dieser Bericht verlesen, zeigend wie groß die Theilnahme sey, welche alle in der erfreulichen Nachricht fühlten.

Beschlossen, daß dieser Bericht angenommen werde.

Der Bericht wurde nun im Allgemeinen in Ueberlegung genommen; nachdem wurden die ihm angehängten Beschlüsse reihefolgend und einstimmig angenommen, wie folgt:

Daß wir den ersten Montag Abend, beym frühen Lichtanzünden, eine Stunde zum vereinigten Gebet in allen unsern Gemeinden, bestimmen, den Herrn anzurufen um die Ausgießung seines heiligen Geistes über alle unsere Kirchen, und besonders über die verlassenen, daß er mehr Arbeiter in die Erndte berufen, und einen Mißions-Geist in uns und unsern Gemeinden erwecken; und uns mehr für seine Kirche und sein Reich zu thun willig machen möchte.

Daß wir einer jeden Synode empfehlen, ein Glied aus ihrer Mitte als Glied einer ausübenden Committee für Mißions-Entzwecke, zu bestimmen, die jährlich zur Zeit und Ort der General Synode, sich versammlung; welche Committee die Mißionäre, das Feld ihres Wirkens bestimmen und die Mißions Gelder richtig anwenden soll.

Daß ein jeder Prediger unserser Verbindung jährlich eine Mißions-Predigt in allen seinen Gemeinden halte und eine Collecte zur Beförderung von Mißionen hebe.

Daß dieser Ehrw. Körper ein Sendschreiben über diesen Gegenstand, an alle unsere Synoden und Gemeinden, sende, und die Nothwendigkeit, die Pflicht und Vortheile solcher Mißions-Bemühungen, darthun.

Daß dieser Körper allen unsern Synoden anempfehle, fromme und begabte junge Männer zum evangelischen Predigtamt und Mißions-Anstrengungen zu ermuntern.

Diese ausübende Mißions-Committee soll unterwiesen werden, erstens, in predigerlosen bedürftigen Gegenden innerhalb der Grenzen unserer Kirche mit Reisepredigern zu versorgen, und so bald als möglich und es ihre Mittel gestatten, ihre Sorge und Bemühung zur Bekehrung der Heiden erstrecken.

Beschlossen, daß der ganze Bericht angenommen werde.

Bericht No. 13. Ueber die Durchsicht ꝛc. der Constitution.

Die Committee die zur Durchsicht der Verfassung dieser Synode, und die ihnen für nöthig scheinende Veränderungen vorzuschlagen, ernannt wurde, bittet um Erlaubniß berichten zu dürfen, daß, nach-

dem sie dieselbe sorgfältig durchgesehen, sie die folgenden Veränderungen derselben anrathen:

1. Sie achten das Verhältniß der Repräsentanten zu gering, und anstatt des zweyten Absatzes von Artikel 2, wollten sie Folgendes vorschlagen: "Daß jeder Synodal Körper oder Synode (es sey von Predigern allein, oder Predigern und Layen-Deputirten zusammen) sechs Prediger enthaltend, mögen zwey schicken,; wenn sie vierzehn enthält, drey; wenn fünf und zwanzig, vier; wenn vierzig, fünf; wenn sechzig, sechs; und wenn sechs und achtzig oder mehr Prediger enthält, sieben Deputirte, vom Rang ordinirter Prediger, und eine ähnliche Zahl Layen-Deputirte."

2. Sie wollten die Aufhebung des ganzen Abschnitts 2, Artikel 3, und der zwey ersten Specificationen vorschlagen, und an deren Statt diese einführen: "Wenn die General Synode es schicklich oder nöthig erachten sollte, kann sie den special Synoden oder Ministerien, neue Bücher oder Werke, als Catechismen, Formeln von Agenden, Liedersammlungen für allgemeine und besondern öffentlichen Gebrauch in der Kirche, vorschlagen. Die verschiedenen oder special Synoden können einen jeden Vorschlag der Art in gehörige Ueberlegung nehmen; und wenn sie, oder einige von ihnen, der Meinung seyn sollten, daß besagtes Buch oder Bücher, Schrift oder Schriften, die bezweckte Absicht nicht erreichen würde, so mögen sie dieselben verwerfen, und solche, zum Kirchengebrauch geeignete Bücher einführen, die sie als schicklich erachten."

3. Wollten sie die Ausstreichung des ganzen Satzes 3, Artikel 3, und Folgendes an dessen Statt einzuführen, vorschlagen: "Alle ordentlich verfassungsmäßige Lutherische Synoden, welche die wesentliche Lehren der Bibel, wie sie in unserer Kirche gelehrt werden, fest halten, und die jetzt noch nicht in Verbindung mit der General Synode stehen, können zu irgend einer Zeit in dessen Verbindung treten, durch Annahme dieser Verfassung, und Sendung ihrer Delegaten an ihre Zusammenkunft, dem Verhältniß gemäß, welches Abschnitt 2, Artikel 2, bestimmt wird."

4. Wollten sie die Aufhebung des ganzen Artikel 7, und die Einrückung des Folgenden, empfehlen: "Keine Veränderung dieser Verfassung kann gemacht werden ohne die Einwilligung von zwey Drittheile der Synoden die mit dieser Zusammenkunft in Verbindung ste-

hen; eine richtige Abschrift von den vorgeschlagenen Veränderungen, soll durch den Sekretär, allen Presidenten von den Distrikt Synoden in Verbindung mit diesem Körper, zugesandt werden, mit der Bitte, daß sie dieselben ihren respectiven Synoden zur Entscheidung vorlegen sollen. Wenn zur folgenden Zusammenkunft der General Synode es aus den Verhandlungen von zwey Drittheile der Distrikt Synoden erhellen sollte daß sie der Veränderung günstig sind, so soll sie gemacht werden."

Hinsichtlich irgend einiger gemißbilligten Züge der Verfassung die den Distrikt Synoden empfohlen wird, bemerkt ihre Committee, daß sie ihrer Durchsicht nicht übergeben waren, sind aber gänzlich den Distrikt Synoden überlassen, die jene Verfassungs=Form angenommen haben.

Ehrw. J. G. Morris,
= J. Ruthrauff,
= J. Bachmann,
= J. Z. Senderling,
= S. Rothrock,
Herr D. Martin,
= S. Mumford,
= S. H. Bühler.

Hier nun lenkte der Ehrw. J. Bachmann die Aufmerksamkeit der Synode auf einen Bericht No. 2, in den Verhandlungen der Süd Caroliner Synode von 1833, welcher mit Erlaubniß vorgelesen wurde, absichtlich zu zeigen wie erwünscht eine Durchsicht der Verfassung der General Synode wäre, und zu beweisen wie angenehm solche Veränderungen, wie in dem Bericht No. 13, enthalten sind, im Süden seyn werden.

Beschlossen, daß der Bericht über die Durchsicht ꝛc. der Verfassung dieser Synode angenommen werde.

Der Ehrw. Dr. Rauch, von der Deutsch=Reformirten Kirche wurde eingeführt, und als rathgebendes Glied dieser Synode anerkannt.

Beschlossen, daß 500 Exemplare unserer Verhandlungen in der Englischen Sprache gedruckt werden, und daß der Sekretär einem jeden Lutherischen Prediger in den Vereinigten Staaten, ein Exemplar zusende.

Beschlossen, daß 150 Exemplare unserer Verhandlungen in der Deutschen Sprache gedruckt werden, und daß die Professoren Schmu=

cker und Krauth die Uebersetzung derselben in besagte Sprache, besorgen.

Beschlossen, daß die Beamten dieser Synode einen Pastoralbrief an unsere Kirchen verfertigen, der diesen Verhandlungen angehängt werden soll.

Der Ehrw. Herr Keller bat um Erlaubniß die übrige Zeit dieser Sitzung abwesend zu seyn. Erlaubt.

Der Sekretär händigte nun einen Brief vom Ehrw. J. D. Lawyer ein, der verlesen wurde. Bruder Lawyer meldet daß Unpäßlichkeit die Ursache sey, warum er dieser Zusammenkunft nicht beywohnte, und bittet entschuldigt zu werden.

Beschlossen, daß dieser Ehrw. Bruder entschuldigt werde.

Vorgeschlagen, daß wir bis auf 2 Uhr Nachmittags aufbrechen.

Gebet durch Bruder Becker.

Vierte Sitzung.

Dienstag Nachmittags, um 2 Uhr.

Die Synode versammelte sich zur bestimmten Zeit. Nachdem die Namen abgerufen waren, wurde das Gebet durch den Ehrw. J. D. Scheck verrichtet.

Bericht No. 14. Ueber die Beschlüsse in den Verhandlungen der Maryländer Synode, hinsichtlich der Cumberland Presbyterianischen Kirche.

Die Committee die ernannt wurde über die Verhandlungen der Maryländer Synode rücksichtlich der Cumberland Presbyterianischen Kirche Bericht abzustatten, bitten um Erlaubniß zu berichten:

1. Daß es ihnen große Freude gewährt, aus verschiedenen Gegenden, von den freundlichen Gesinnungen zu hören, welche die Cumberland Presbyterianer, gegen unsere Kirche hegen, hinsichtlich der Lehren und Gebräuche unter uns; und daß wir mit redlich christlicher Achtung und brüderlicher Liebe gegen sie durchdrungen sind.

2. Daß es dem Sekretär aufgetragen sey, diesen Beschluß der Allgemeinen Zusammenkunft der Cumberland Presbyterianischen Kirche, mit fünf Exemplaren unserer Verhandlungen zuzusenden.

C. P. Krauth,
D. F. Schäffer,
J. G. Morris.

Nach Verlesung dieses Berichts ereignete sich eine angenehme Unterredung; während welcher einige ergreifende und rührende Thatsachen, viele schöne Wahrheiten, viel aufgeklärter christlicher Sinn, und das reinste Wohlwollen recht eigentlich dem Charakter dieser Synode entsprechend, dargestellt wurden. Nach einiger Veränderung und Verbesserung dieses Berichts, wurde einstimmig

Beschlossen, daß dieser Bericht angenommen werde.

Der Ehrw. Herr Kalbfuß, von der Methodisten Kirche, wurde hier eingeführt und nahm Sitz als rathgebendes Glied dieses Körpers.

Der Ehrw. Prof. Jacobs wurde ebenfalls eingeführt.

Beschlossen, daß es allen unsern Predigern in den Vereinigten Staaten empfohlen werde, den Bericht (No. 12) über Mißionen, in ihren respectiven Gemeinden vorzulesen.

Beschlossen, daß eine Committee von drey zur Durchsicht des Sonntagschul-Gesangbuchs ernannt werde, und daß sie ihren Bericht an die Buch-Committee übergeben, und daß wenn besagte Committee ihn billigen, so sollen sie das Buch sogleich stereotypiren und drucken lassen.

Beschlossen, daß der Ehrw. Prof. Krauth auf die Buch-Committee, an Statt des Ehrw. Dr. Hazelius, der resignirt hatte, ernannt werde.

Die Sonntagschul-Gesangbuch Committee besteht aus dem Ehrw. Prof. Krauth, Prof. Schmucker und Ehrw. D. F. Schäffer.

Der Ehrw. Dr. Cathcart, von der Presbyterianischen Kirche, wurde eingeführt, und bekam Sitz als rathgebendes Mitglied.

Der Ehrw. D. Martin bat um Erlaubniß für die übrigen Sitzungen abwesend zu seyn. Erlaubt.

Beschlossen, daß wir jetzt zur Wahl für Zeit und Ort unserer nächsten Zusammenkunft schreiten.

Durch ihre Prediger wurden Einladungen für die nächste Zusammenkunft dieser Synode in ihrer Mitte von den Lutherischen Gemeinden zu Friedrich, Hagerstown und Baltimore gegeben.

Gestimmt, daß unsere nächste Synode zu Hagerstown, auf den 1sten Sonntag nach Trinitatis-Fest, 1837, gehalten werde.

Beschlossen, daß wir jetzt bis auf Morgen um 8 Uhr, Vormittags aufbrechen.

Gebet durch den Ehrw. C. F. Schäffer.

Diesen Abend hielt der Ehrw. Prof. Krauth eine Rede über den Gegenstand von Sonntagschulen; Markus 10, 14. gab ihm den Leitfaden dazu. Sehr andächtig hörte dieser vortrefflichen Rede eine große und respectable Versammlung zu. Der Ehrw. J. Ruthrauf nahm Antheil an den öffentlichen Uebungen. An dem Beschluß des Gottesdienstes stand der Ehrw. Herr President auf und hielt eine herzliche Rede an diese geliebte Gemeinde. Mit Aufrichtigkeit bekannte er die liebreiche und höfliche Behandlung, welche er und seine Brüder während der ganzen Synodal-Versammlung von den Einwohnern in York erhielten; wofür er ihnen jetzt für sich und im Namen seiner Brüder herzlich dankte. "Da wir bald auseinander gehen müssen, und wahrscheinlich in dieser Welt nie wieder zusammen kommen werden, so seyd versichert geliebte Leute, wir werden das Gedächtniß eurer Liebe in unsern Herzen hegen, wenn wir in fernen Staaten sind, und wir wollen den großen Erzhirten seines Volks und unserer Heerden bitten mit euch zu seyn, euch zu erhalten und zu segnen."

Fünfte Sitzung.

Mittwoch, Juny den 24sten um 8 Uhr Morgens.

Die Synode versammelte sich und fieng ihre Geschäfte wieder an. Die Namen der Glieder wurden abgerufen, und Bruder J. Martin verrichtete das Gebet. Die Verhandlungen der vorigen Sitzungen wurden verlesen und angenommen.

Der Ehrw. Prof. Krauth machte den folgenden Vorschlag:

Beschlossen, daß die Uebersetzung von Arndt's Wahrem Christenthum, durch den Ehrw. Herrn Hofmann, unsern Gemeinden als ein Andachts-Buch anempfohlen werde.

Der Ehrw. J. G. Morris machte die Synode auf den Brief No. 1, aufmerksam. Dieser Brief ist von den Gliedern des dritten Conferenz-Distrikts, (der Westpennsylvanischen Synode) zu Newry den 27sten May 1835, versammelt, wovon —— —— Vorsitzer, und Ehrw. N. G. Scharretts Sekretär waren. Die Absicht dieses Briefs ist, der Synode die Bildung einer Mißions-Gesellschaft, mit besonderer Rücksicht auf den "fernen Westen," zu empfehlen. Nach einer langen Unterredung, schlug der Ehrw. J. G. Morris, Folgendes vor:

Beschlossen, daß die Synode die Haltung einer Mißions-Versamm-

lung von Lutherischen Predigern zu Mechanicksburg, Penns. zur Zeit der Zusammenkunft der Westpennsylvanischen Synode im October 1835, empfehle.

Beschlossen, daß wir uns herzlich freuen und Gott preisen für die glücklichen Bemühungen des Ehrw. Gutzlaff, unseres deutschen Bruders im Glauben, der jetzt Mißionär in China ist; und diesen wollten wir die Bemühungen anderer Mißionäre zufügen, als eine ähnliche Ursache der Danksagung.

Beschlossen, daß wir es allen Distrikt Synoden anrathen, ihren respectiven Gemeinden anzuempfehlen, für das glückliche Bemühen besagten Bruders, und für die Ausgießung eines Mißions-Geistes über alle unsere Amerikanisch Lutherische Gemeinden zu beten.

Beschlossen, daß es allen Distrikt Synoden empfohlen werde, an ihren folgenden Zusammenkünften einen Ausdruck ihrer Meinungen und Gefühle hinsichtlich der Gründung einer auswärtigen Mißion durch die Evangelisch-Lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten, zu geben.

Der Ehrw. Professor Krauth machte folgenden Vorschlag:

Beschlossen, daß es der Erziehungs-Gesellschaft erlaubt sey, ihre Verfassung in Verbindung mit den Verhandlungen der General Synode zu drucken.

Auf Vorschlag des Ehrw. D. F. Schäffer,

Beschlossen, daß wir jetzt durch Zettel zwey Brüder und ihre Abwechsler, durch Zettel erwählen, Predigten zu halten an unserer nächsten Synode, der eine über die Mißionssache und der andere über den Sonntagschul Gegenstand.

Gestimmt, daß der Ehrw. J. G. Morris, oder Professor Baugher die Mißions-Predigt, und der Ehrw. Professor Schmucker, oder Ehrw. B. Kurtz die Sonntagschul-Predigt halten sollen.

Beschlossen, daß diese Synode jetzt aufbreche.

Die Glieder der Synode vereinigten sich nun im Gesang eines Liedes und beugten sich dann mit dem Herrn Presidenten, der ein brünstiges und rührendes Gebet dem großen HErrn der Gemeinden und dem guten Hirten seiner Heerden aufopferte. Der gewöhnliche Segen wurde dann ausgesprochen und die Brüder giengen sodann mit einem Handschlag auseinander.

Ich bezeuge daß das Vorhergende ein wahrer und richtiger Bericht von den Verhandlungen der General Synode von den Vereinigten Staaten, gehalten zu York, Pennsylvanien, vom 21sten bis 22sten Juny, 1835, ist.

J. Z. Senderling,
Sekretär.

Mittwoch Abend, den 24sten Juny.

Beym frühen Kerzen-Licht predigte der Ehrw. Gottwald in der Lutherischen Kirche in der deutschen Sprache einer sehr großen Versammlung.

Wir wollten nicht vergessen zu bemerken, daß während der Synode Betstunden von den Predigern und Layen Morgens gehalten wurden.

Pastoral-Brief.

Die General Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche, in den Vereinigten Staaten, den Predigern und Gemeinden in ihrer Verbindung.

Viel geliebte Brüder in dem HErrn!

Da es uns erlaubt wurde wieder einmal in Allgemeiner Zusammenkunft uns zu versammeln, das Beste unseres Zions zu berathschlagen, und da wir mit einer sehr interessanten und gesegneten Sitzung begünstiget worden, fühlen wir es als eine wichtige und angenehme Pflicht, Gott unserm Vater, und unserm HErrn JEsu Christ, Danksagung zu bringen. Wir preisen Ihn und lassen alles Volk Ihn preisen, für den jetzigen schönen Zustand und Aussichten unserer Kirche, welches alles offenbar die Folge seiner Leitung und obwaltenden Sorge ist. Wir preisen Ihn daß wir jetzt im Stande sind unsern geliebten Brüdern solche kostbare Nachricht zu ertheilen, und hoffen, sie wird sie ebenfalls erfreuen, wie sie uns erfreuet hat.

Zustand unserer Kirche.

Erstens. Ihr Charakter rücksichtlich der Frömmigkeit und Wohlthätigkeit stehet jetzt verdienter Weise hoch, höher denn zu irgend einer andern Zeit in diesem Lande, und es ist Ursache zu glauben, daß er noch eine Höhe erreichen wird, von keinem andern Zweig der christlichen Kirche übertroffen. Erhöhung in Frömmigkeit und Wohlthätigkeit ist zu allen Zeiten, aber besonders zu unserer Zeit in der christlichen Kirche sehr zu wünschen; denn sie stehet in unzertrennlicher Verbindung mit dem Frieden und der Glückseligkeit ihrer Glieder, der Bekehrung der Sünder, und einer Festigkeit die so köstlich ist in diesen Tagen, in denen Meinungen so veränderlich und Charaktäre so wandel-

bar sind. Doch wollen wir eine Darstellung einiger Thatsachen machen, die, wie wir glauben, beydes befriedigend und unterhaltend seyn wird. Die Frömmigkeit unserer Prediger wird jetzt im Allgemeinen dadurch bewiesen, daß sie sich der Sache ihres Meisters mit vielen Aufopferungen in getreuen Kanzel-Vorträgen, in der Lectür-Stube, im Besuch ihrer Gemeinden und Conferenz-Versammlungen, widmen. Viele dieser lieben Mitarbeiter haben daher eine Erschwächung ihrer Gesundheit erlitten, die wahrscheinlich nie wieder ganz hergestellt werden kann. Eine andere wohlbekannte Thatsache, und ein gutes Zeichen für unsere Kirche ist, unsere Gemeinden überhaupt äußern ein starkes Verlangen nicht nur gelehrte, sondern auch fromme Prediger zu haben. Eine andere Thatsache, die einen gesunden Zustand in einer christlichen Gemeinschaft anzeiget ist, die Leute verlangen unbefleckte, thätige und wirksame Kirchenräthe, und folglich gottselige Männer sie zu bilden. Sie denken, und auch sehr richtig, daß ein Kirchenrath der einen Trunkenbold, oder einen Lügner, oder einen Unterdrücker der Armen unter sich hat, wird nie die Kirche, wie er sollte, von Trunkenbolden, Lügnern und andern lasterhaften Menschen, reinigen ; daß eine ungereinigte Gemeinde wie ein Lager sey, in welchem ein Achan ist, das ganze Lager muß leiden bis daß der "Bann" weggethan ist. Unsere Gemeindsglieder haben völlig recht in dieser Sache ; sie haben es von den Propheten und von JEsu, der die Käufer und Verkäufer aus seines Vaters Hause hinaus trieb, und von seinen Aposteln, gelernt. Es ist zu erwarten, wie es auch der Fall ist, daß solche Zeichen mit andern ähnlicher Art in Verbindung stehen. Es giebt unter uns Exempel der Frömmigkeit die des Evangeliums würdig sind. Unsere Gemeindsglieder wünschen ihre Gemüths- und Herzens-Beschaffenheit möchte rechter Art seyn. Sie sehnen sich nach richtigen Grundsätzen und einer heiligen Sinnesart, damit sie wissen möchten daß sie in dem HErrn angenommen sind. Diesem müssen wir hinzusetzen ihren Wandel im Gebet, im Glauben und ihre frommen Thaten, ihren Eifer in und für ihres Meisters Sache. Der Familien-Altäre waren nie so viele, und die Stunden der Andacht hatten nie höheres Ansehen als wie jetzt. Die Ueberzeugung wird unter uns gründlicher, daß diese Altäre und Versammlungen, anstatt die Würde und Einfluß der Prediger zu schmälern, sie das Gegentheil beweisen, indem sie die Hirten und die Heerden beyderseitig genauer miteinander verbinden.

In Verbindung mit dieser Frömmigkeit stehet christliches und thätiges Wohlwollen, welches sich über den wohlbekannten Kreis von Freunden und Bekannten, und den Schranken der Kirche Daheim erhebet, und sich erstrecket nach Gegenständen die einstens zu weit entfernt schienen um erreicht werden zu können. Theologische und andere gelehrte Anstalten werden freygebig unterstützt. Was für ein Beyspiel kluger, bereitwilliger und ausgedehnter Wohlthätigkeit ist nicht das Theologische Seminar zu Gettysburg. Das Direktorium meldet in seinem letzten Bericht, daß das Seminar-Gebäude und die Wohnungen für die Professoren so weit fertig seyen um den jetzigen Bedürfnissen zu entsprechen, ꝛc. (Siehe Bericht No. 2.) Daß die ihnen zu Gebote stehende Gelder beynahe zum Unterhalt der Professoren hinreichen; daß die Zahl der Studenten in der Vorbereitung fürs Predigtamt in unserer Kirche im Ganzen funfzig sey, daß seit ihrem letzten Bericht zwölfe die Anstalt verließen und zum Predigen licenzirt worden. Eben derselbe umfassende und wohlthätige Eifer herrschet im Norden unter den Brüdern der Neuyorker und Hartwicher Synoden, die jetzt Maaßregeln verfolgen, welche, sollten sie gedeihen, das Seminar zu Hartwich mehr brauchbar machen werden. Unsern Brüdern in Süd Carolina liegt das Wohl des Seminars zu Lexington sehr an, welches sie durch wohleingerichtete und treu angewandte Bemühung schnell befördern. Schon, wie es in ihrem letzten Bericht heißt, erndteten ihre Gemeinden die Vortheile des Seminars. Unsere Brüder von Ohio, obschon hinter den andern rücksichtlich der Zeitrechnung in der Gründung ihrer Anstalt, so sind sie demohnerachtet doch nicht hinter dem Geist der Zeit, und thun was sie können für ihr Theologisches Seminar zu Columbus. Kurzum solches ist der Geist der jetzt unter den Lutheranern herrschet, Theologische und andere Seminarien zu gründen, daß keine Gefahr vorhanden ist, daß wir ihrer nicht genug haben werden; sollten aber andere die jetzt im Keimen sind, zu früh zum Vorschein kommen, so würden die Ansprüche für unsere Hülfe so gehäufet, daß wir keinem ein volles Genüge leisten könnten. Ein edles Unternehmen sollte aber nicht durch unnöthige Sorgen vereitelt werden, wenn nur alles zum Voraus klar, und eine hinreichende Kraft vorhanden ist, es durchzusetzen.

Der Lauf des Wohlwollens unter unserm Volk setzet sich nicht hier. Beschlüsse die von der General Synode angenommen und in den paar

vergangenen Jahren bekannt gemacht, sind von den Distrikt Synoden nachgerufen worden, und durch sie ist ihr Wiederhall bis zu den äußersten Grenzen unseres Zions erschollen. Beynahe eine jede Synodal-Versammlung, beynahe ein jeder Bericht und Brief trägt den entferntesten Schall zurück. Bibel- Traktat- und Mäßigkeits-Gesellschaften sind mächtige "Zeichen" der Zeit, große Lichter die einen starken Widerschein geben, und weit und breit ihr erborgtes und gesegnetes Licht verbreiten und Schaaren zu einem himmlischen Leben und Thätigkeit und Freude erwecken. Diese haben Unterstützung in allen Theilen unseres Zions erhalten. Sonntagsschulen, die so früh und glücklich der Jugend den besten Charakter für Zeit und Ewigkeit einprägen, sind verdienter Weise bey manchen unserer Gemeinden Lieblings-Anstalten. Ein sehr wohlthätiges Unternehmen wurde bey der letzten Zusammenkunft zu York, begonnen. Eine Mutter-Erziehungs-Gesellschaft wurde formirt, derer Verfassung mit den Namen ihrer Beamten, u. s. w. in dem Anhang, Buchstab C,* zu finden ist. Diese Gesellschaft ist gerade das Bedürfniß welches wir schon Jahre lang fühlten. Unsere entfernte und westliche Brüder ließen uns den Macedonischen Ruf: "Kommt hernieder und helft uns," schon so oft und laut hören, daß ihre Kraft und Muth bald verschwunden sind. Die einzige Erwiederung die wir ihnen geben konnten war: "wärmet euch, sättiget euch," ohne daß wir ihnen etwas gaben. Wahrheit ists, wir hatten nichts zu senden oder zu geben, keine Prediger und kein Geld. Unsere jungen Männer sagten: wir wollen gehen, helft uns nur zu einer Erziehung. Ueber diese Neuigkeit waren wir froh und weinten, froh, über den guten Willen unserer jungen Männer, und weinten, weil wir den Wunsch der Mehrzahl nicht befriedigen konnten. Jetzt aber, durch Gottes Segen, ist ein Plan im Vorschlag, der, so bald als er bekannt, die bedürftigen und weit entfernten Brüder ermuntern und auch junge Männer vom rechten Geist und Gaben in das Predigtamt einladen wird.

Noch ein anderes Stück angenehmer Kunde für unsere lieben Leute ist die Thatsache, daß die Gemüther der Brüder so mit einem Mißi-

---

*Nur den Englischen Exemplaren ist diese Verfassung beygefügt worden.

ons-Geist durchgedrungen waren, daß eine beträchtliche Zahl Beschlüsse von der größten Wichtigkeit, bey unserer letzten Zusammenkunft, hinsichtlich der Mißionssache paßirt worden. Wir machen besonders aufmerksam auf die Beschlüsse 28 — 33 und 41. Der 47ste Beschluß ist von großer Wichtigkeit. Da die General Synode wünschte einen Weg des Mißions-Unternehmen einzuschlagen in dem die wenigsten Hindernisse seyen, und der doch ausführbar wäre, erachtete sie es für rathsam, eine Zusammenkunft Lutherischer Prediger, in Mechanicksburg, zur Zeit der Versammlung der Westpennsylvanischen Synode, vorzuschlagen. Bis daher hatten wir Mißions-Gesellschaften in verschiedenen Gegenden der Vereinigten Staaten, wie lange aber blüheten sie, oder behielten Kraft genug fortwährend gut zu gedeihen? Reich waren wir an guten Berichten, geistvollen Beschlüssen, und einiger vortrefflichen Predigten; aber demohnerachtet haben wir keinen Mißions-Prediger in dem ganzen Land von Maine bis zu Neu-Orleans, der sich dem Werk gänzlich widmet; und wir haben keine Gelder. Einige Ursachen davon liegen, unserer Meinung nach, ganz offenbar. Es fehlt uns der Geist der Wohlthätigkeit, und unsere Kräfte waren zu viel zertheilt — wir dachten es wäre gut allein zu seyn. Doch wir werden durch obige Beschlüsse eingeladen, das vereinigte Wirken zu versuchen — einen Sammlungs-Punkt, anstatt viele, zu haben. Für die Ausführung dessen, was unserm starken Verlangen, hoher Erwartung und den gegenwärtigen dringenden Bedürfnissen unserer Kirche entsprechen wird, müssen wir unsern Blick nach Mechanicksburg und dem 2ten October, richten.

Zweytens. Die Stärke unserer Kirche. — Es sind in den Vereinigten Staaten nun an die 200 ordinirte und etwa 20 licensirte Prediger; etwa 800 Gemeinden und zwischen 60 und 70,000 Communikanten. Es giebt Talente und Gelehrsamkeit, so wohl als Gottseligkeit, beydes unter Predigern und Layen, die den Bedürfnissen unserer Kirche angemessen sind. Es giebt überflüßiger Reichthum genug unter unsern Leuten, alle unsere Seminarien, mit einem Salarium für jedes von 2000 Thaler jährlich, und für Gettysburg 5000; ein hundert junge Männer an $100 jährlich zu lehren; und alle unsere angestellte Prediger wohl zu salariren; um Reiseprediger in alle bedürftige Gegenden zu senden, und sogar eine auswärtige Mißion mit $40,000 begabet, und einer jährlichen Anwendung von $10,000, zu

gründen. Es ist vermuthlich keine übertriebene Rechnung, daß unter unsern 800 Gemeinden eine jede im Durchschnitt funfzig Glieder enthalte, die jedes überhaupt $5000 werth sind. Dies würde sich auf die Summe von zwey hundert Millionen Thaler belaufen. Und nun lasse ein jedes Glied, das ist, jede $5000 jährlich nur 5 Thaler zur Kirche bezahlen; dies würde die Einkünfte auf zwey hundert Tausend Thaler bringen. Aus dieser Summe bezahle ein hundert Tausend Thaler zur Unterstützung unserer angestellten Prediger, im Durchschnitt ein wenig mehr als $500 für jeden, welches mehr ist denn sie jetzt bekommen; so würden wir $90,000 übrig haben, für oben erwähnte Entzwecke. Wie erstaunend wäre das Resultat; und möchte es doch das Herz eines jeden Lutheraners rühren! Wenn unsere Leute nur mäßig wirken aber einstimmig wirken würden, sie können alle die Bedürfnisse unserer Kirche befriedigen, und nebst dem unaussprechlich viel Gutes thun.

Drittens. Der Einfluß unserer Kirche. — Es war die Zeit, da unsere Kirche in diesem Lande als unbedeutend und unbekannt gedacht wurde. Und kein Wunder, den unsere Sprache hatte eine Mauer um sich herum gebauet, und die Vorurtheile unserer Nachbarn machten sie doppelt dick und hoch. In den statistischen Berichten von andern Kirchen in diesem Lande wurde die Lutherische Kirche nur selten erwähnt; und wenn ihr auch das Vorrecht eingeräumt wurde in einem kleinen Winkel ein Plätzchen zu erhalten, so wurde ihr Angesicht so verstümmelt und verunstaltet, daß Fremdlinge sie nicht beachteten und ihre Freunde sie kaum erkannten. Die Zeiten haben sich jetzt geändert, und hinsichtlich unserer Kirche zum Besten. Es ist erfreulich unsere gottesdienstlichen Oerter angefüllt zu sehen, und von allen Theilen wohin unsere Kirche sich verbreitet angenehme und ermunternde Nachrichten und von kostbaren Beweisen der christlichen Achtung, zu hören. Unsere Synoden und die General Synode, sowohl als unsere Gemeinden, genießen in solchem Grad allgemeines Zutrauen und Achtung, daß ein jeder Lutheraner befriediget und ermuntert fühlen muß. Es war in Folge der freundlichen Versicherungen von Hochachtung und Bruderliebe gegen uns, die die Cumberland Presbyterianer uns gegeben haben, daß die Beschlüsse in dem Bericht No. 14, von der General Synode abgefasset wurden. Es ist der HErr der uns einen "guten Namen" und "Gunst" unter unsern

Brüdern verschiedener Verfassungen gegeben und der diesen Brüdern, wie wir glauben, eben dasselbe unter uns gegeben hat.

Aussichten unserer Kirche.

Solcher Zustand der Evangelisch-Lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten, läßt uns viel Gutes und Großes für sie in der Zukunft erwarten. Die General Synode, ist unter der göttlichen Vorsehung die haupt Ursache ihres blühenden Zustandes, und ist eine heilige Anhöhe wovon man schöne Aussichten sehen kann und wird. Wir urtheilen von dem Vergangenen — von den Grundsätzen ihrer Verfassung und den Männern, die damit in Verbindung waren und sind. Wird es zu viel seyn, zu sagen, daß seit 1820 diese Synode ein Mittel in der Hand Gottes war, unsere Amerikanischen Gemeinden sehr aufzubauen; den Geist der Verbesserung auszubreiten; die Prediger und Layen mit neuem Eifer anzufeuern; den Maasstab der Gottseligkeit zu erhöhen; einen Geist des Wohlthuns unter unserm Volk zu erwecken, und vermittelst ihrer Seminarien, die Gemeinden die dem Untergang nahe waren, mit Prediger zu versehen, und durch ihre Schriften die welche in fernen Gegenden am verschmachten waren mit Brod zu versorgen? Wenn dies zu viel gesagt ist, so wünschen wir nicht zu streiten, den wir sind nicht eitler Ehre geitzig; wir bitten nur den Zustand der Dinge wie sie waren, und wie sie jetzt sind, und die Ursachen zu betrachten, die gewirket haben müssen, den gegenwärtigen interessanten Zustand der Dinge hervorzubringen. Wir begehren eine unpartheyische Untersuchung für diese eine Absicht, wenn nicht mehr, daß wir alle wissen mögen was die besten Mittel sind das Wohl unseres Zions zu befördern. Und wahrlich was sollen wir nicht erwarten dürfen von dem vereinigten Gebet und Wirken solcher Männer, wie die, deren Namen der Verfassung der General Synode angehängt sind? Einige derselben leben noch, und leben dem Besten jener Synode ergeben, unermüdet und unveränderlich in ihren Ansichten die sie im Anfang für richtig und weise erachteten; obschon einige ihrer Gefährten im Glauben und Beschwerden zu ihrer himmlischen Ruhe eingegangen, und wie wir glauben, zu der Gemeinde der Heiligen im Himmel, gekommen sind. Wir sind daher im Stande zu melden, daß unsere zukünftige Aussichten klar und erfreulich sind. Bald wird der Ausdruck "sogenannt,"

wie wir glauben, seine Bitterkeit unter allgemeinem brüderlichen Gefühl verlieren, und die Thatsache am Tage liegen daß alle Evangelisch-Lutherischen Synoden in den Vereinigten Staaten, so wie sie jetzt im Herzen, dann förmlich vereiniget seyn werden. Um, wenn möglich, das letzte Hinderniß die einer so erwünschten Begebenheit entgegenstehet, aus dem Wege zu räumen, ist eine Committee bestimmt worden die Verfassung, u. s. w. durchzusehen. Die Theile die verändert und die, welche an dessen Statt zur Verbesserung vorgeschlagen, nach Bericht No. 13, werden, sollten wir glauben, alle Gemüther versöhnen, und allgemeine und völlige Zufriedenheit erwecken. Und wir können uns der Ueberzeugung nicht erwehren, daß unsere lieben Brüder die sich noch nicht mit uns vereiniget haben, zu fühlen beginnen, daß die Brüder die in demselben Glauben und Kirche und Synoden stehen, nicht länger getrennt bleiben sollten. Wenn Brüder, so lange sie in den niedrigen Kreisen sind, in brüderlicher Eintracht miteinander leben und wirken konnten, warum sollte es unmöglich erachtet werden, daß eben dieselben Personen oder ähnliche Herzen, in dem höhern Kreise in Eintracht handeln könnten? Fürchten sich die Brüder wohl vor den höhern Verantwortlichkeiten, da doch die Verantwortlichkeiten in dem niedrigern Kreise für völlig richtig, und sogar öftere Uebertretung derselben, als vernünftig und evangelisch erachtet worden? Wir wollten ferner glauben, daß alle Lutheraner das Bedürfniß einer allgemeinen Vereinigung fühlen, besonders da fast ein jeder Tag die schrecklichen Beweise herbey führt, daß das päbstliche Rom sich aufs letzte, und darum aufs äußerste anstrenget; und daß dies Land wahrscheinlich die schließliche Schaubühne seines gottlosen und blutigen Trauerspiels seyn wird. Pläne, die in Europa entworfen werden, werden in verschiedenen Gegenden unseres Landes heimlich aber schleunig befördert. Talente und ausgebreitete Gelehrsamkeit, Verschlagenheit, und alle mögliche Kunstgriffe, sind unter den Mitteln die angewandt werden, jene Pläne zu vervollkommnen. Mit Reichthum und Ehrenstellen, soll eine jede partielle, oder gänzliche Ausführung derselben, belohnet werden. Die Vorläufer des Weh's sind schon vor Augen — des Weh's der theuersten Vorrechten des Christen, und der Freyheiten der Vereinigeen Staaten. Doch Brüder, was unsere Kirche anbelangt, ist es ein gutes Zeichen: fünf Achtel des Lutherischen Heeres hat sich schon streitfertig gestellet; und wir sind der Hoff-

nung, daß die große Mehrheit der Uebrigen wird bald willig werden, dem haupt Körper sich anzuschließen.

Dringende Bedürfnisse der Kirche.

Erstes Bedürfniß. Wir bedürfen mehr Prediger. — Die 800 Gemeinden und die 70,000 Glieder erschöpfen die Kräfte von vielen der 220 "Arbeiter." Wir könnten die Namen von solchen unserer vorigen Zahl anführen, einige in der Blüthe ihrer Jahre, andere im Mittelalter, die vorzeitig ins Grab gesunken; und wir könnten euch solche die noch in unserer Mitte sind auszeichnen, die, augenscheinliche Merkmale einer sinkenden Leibes-Beschaffenheit, und einer nicht fernen Auflösung, an sich tragen. Wer unter den Tausenden unserer Lutherischen Jugend, von diesen feyerlichen Thatsachen durchdrungen, ist willig hervor zu treten und zur Hülfe des HErrn zu kommen?

Zweytes Bedürfniß. Daß alle unsere Synoden, in gehöriger Ordnung und so bald wie möglich, Hülfs-Gesellschaften mit der Mutter-Erziehungs-Gesellschaft, verbinden, und alle ihre Kräfte Gelder zu sammeln, aufbieten. Denn was wird eine solche Gesellschaft nutzen, ohne ein gutes — großes und festes Capital? Ohne dies wird die Erwartung bald niedergeschlagen, das Zutrauen zur Gesellschaft verloren, und die ganze Angelegenheit vereitelt werden. Wir wollten daher empfehlen, was auch sonst gethan werden mag, daß eine besondere Anstrengung gemacht werde — es ist nöthiger als das Aufschreiben für einen Kirchen-Bau — es bezahle ein jeder Lutheraner in den Vereinigten Staaten der $500 werth ist, für die zwey künftigen Jahre, einen Thaler des Jahrs, zu den Mißions- und Erziehungs-Entzwecke, nach dem Plan den eine jede Synode für den besten erachtet: welches Geld in der Woche durch die Kirchenbeamten gesammelt werden kann. Ueber $500 lasset sie beytragen verhältnißmäßig nach ihrem Vermögen, bis hinunter auf "zwey Scherflein;" über $500 mögen sich einige vermögend fühlen oder mehr Thaler einzulegen. Theure Brüder, der Meister fordert uns auf alle unsere Kräfte anzustrengen.

Drittes Bedürfniß. Obschon Sonntagsschulen in einigen unserer Gemeinden und überhaupt in den großen Städten blühen, so sind sie doch nicht, wir bekennen es, allgemein eingeführt. Die jähr-

lichen Berichte der verschiedenen Synoden beweisen daß die Zahl der Schulen nur klein ist. Wahr ists, ein Sonntagsschul=Verein wurde durch die General Synode bewirket; was kann dieser "Verein" an und für sich selbst thun? Eine jede Hülfs=Gesellschaft (eine jede Synode ist eine solche) sollte auf eine förmliche Weise, wenigstens eine Schule in jeder Gemeinde die zur Synode gehöret, mit sich vereiniget haben. Um dieses zu bewerkstelligen, sollten einige fromme, kundige und eifrige Layen von besagten Synoden, als Agenten angestellt werden. Eine jede Schule sollte ordentlich organisirt werden, ihren Jahrstag feyern, und ihren jährlichen Bericht, in Zeit, an die Hülfs=Gesellschaft einsenden, so daß besagte Hülfs=Gesellschaft ihren Bericht ausmachen, und durch einen ihrer Delegaten der nächsten General Synode zuschicken könnte. Dann würde Ursache für, und eine tiefe Theilnahme an einer Zusammenkunft des Sonntagschul=Vereins der General Synode seyn. Wie sehr ist es nicht zu wünschen, daß wir allgemein und völlig zur Wichtigkeit von Sonntagsschulen aufwachen! Sollten unsere lieben Kinder gefühllos von ihren eigenen Eltern und Freunden verlassen werden? Und sollte es Fremdlingen erlaubt seyn sie mit "einem Stein" für "Brod" zu spotten?

Viertes B e d ü r f n i ß. Unser Lutherischer Beobachter muß unterstützt werden. Unsere Kirche hat ein solches Blatt begehret. Nicht zufrieden mit einem halb monatlichen Blatt, forderte sie ein wöchentliches, und versprach demselben ihre Unterstützung. Ihre Wahrhaftigkeit würde angeklagt werden können, sollte ihr Versprechen nicht gut gemacht werden. In der Herausgabe dieses Blatts, hat sie einen Mann in ihren Dienst gerufen, der zärtlich und treulich ihrem Wohl ergeben ist; einen Mann der seine besten Jahre obschon noch im Mittelalter, in ihrem Dienste aufopferte; und der jetzt sein Eigenthum ihrethalben verspendet, und beynahe seinen Kindern ihr Brod nimmt nicht um die Armen, sondern um die Reichen zu speisen. Ach wer würde je wieder ein Lutherisches Blatt herausgeben, sollte der Beobachter sinken, und wer wollte wieder Anspruch bey unsern Gemeindsgliedern machen, um Subscribenten für ein anderes zu erhalten?

Fünftes B e d ü r f n i ß. Wir sind der Ausgießung des Segens über unsere Kirche bedürftig, wovon Malachias 3, 10. spricht. Damit während der zwey folgenden Jahre unsere Leute mögen from=

mer geworden, und unsere Glieder 10,000 vermehret; damit unsere 800 Gemeinden 50 stärker; damit unsere Prediger ein Hundert junge Männer mögen bewogen haben, hervorzutreten als Candidaten für das Predigtamt. Ach wie viel könnte nicht mit GOttes Segen, in zwey Jahren durch 220 fromme und thätige Prediger, und 60 oder 70,000 fromme und thätige Gemeindsglieder ausgerichtet werden. Geliebte Brüder, der Segen kann erlanget werden, denn GOtt hat ihn verheißen. "Bringet nur die Zehnten ganz in mein Kornhaus, auf daß in meinem Hause Speise sey; und prüfet mich hierinnen spricht der HErr Zebaoth, ob ich euch nicht des Himmels Fenster aufthun werde, und Segen herabschütten in Fülle."

Der Verordnung der General Synode gemäß.

J. Bachmann,
President.

J. Z. Senderling,
Sekretär.

York, den 24sten Juny, 1835.

Stehende Beschlüsse

der General Synode.

Religiöse Werke.

Beschlossen, daß eine Committee von fünf Predigern ernannt werde, welche die Buch-Committee heißen soll, den Plan solcher religiösen Werke mehr auszuarbeiten, welche herausgegeben werden sollen und die editorische Arbeit, unter die Brüder welche von diesem Körper erwählt sind, auszutheilen, mit so viel Rücksicht als möglich auf die Vorliebe der Personen selbst.

Beschlossen, daß wenn ein Bruder das Werk vollendet hat, welches er übernommen, so soll er es der Buch-Committee übergeben, welche es sorgfältig prüfen soll. Wenn eine Mehrheit der Committee das Werk für wohl ausgeführt erklärt, sollen sie den Autor mit einem Certificate versehen, indem sie ihn berechtigen es unter der Genehmigung der General Synode herauszugeben.

Beschlossen, daß in solchen Fällen, worin die Autorschaft eines Werkes unter verschiedene Brüder getheilt ist, diese Brüder sich vereinigen sollen, und Einrichtungen zur Herausgabe desselben treffen.

Angenommen den 1sten November 1831.

Beyhülfe bejahrter Prediger, u. s. w.

Beschlossen, daß eine Hälfte des Gewinns der Werke, welche unter der Genehmigung der General Synode herausgegeben werden, nachdem sie von der Buch-Committee genehmiget sind, soll in die Schatzkammer der General Synode bezahlt werden, einen Fond für die Unterstützung bejahrter Prediger zu bilden, welche zu einer mit diesem Körper in Verbindung stehenden Synode gehört, und für ihre Wittwen und Waisen.

Angenommen den 1sten November 1831.

Reisekosten der Delegaten von den Distrikt-Synoden.

Beschlossen, daß es den Delegaten von den Distrikt-Synoden an diesen Körper erlaubt sey, ihre wirklichen Ausgaben zu und von der Synode, wenn sie nicht über $5 alle hundert Meilen sich belaufen, aus der Schatzkammer zu decken.

Angenommen den 2ten November 1831.

Missionen.

Beschlossen, daß es den Distrikt-Synoden ernstlich anempfohlen sey, in ihren Bemühungen fortzufahren, Missionäre zum Predigen des Evangeliums unter das verlassene Volk auszusenden.

Beschlossen, daß eine stehende Committee, bestehend aus einem Mitgliede einer jeden mit diesem Körper verbundenen Synode, die Missions-Committee genannt, welche einer jeden Versammlung dieses Körpers einen Bericht vorlegen soll, der alle solche Nachrichten enthält, als sie für wichtig und nöthig erachten, bekannt gemacht zu werden, um das Interesse der Missionssache zu befördern.

Angenommen den 30sten October 1833.

Daß wir den ersten Montag Abend eines jeden Monats, beym frühen Lichtanzünden, eine Stunde zum vereinigten Gebet in allen unsern Gemeinden, bestimmen, den Herrn anzurufen um die Ausgießung seines heiligen Geistes über alle unsere Kirchen, und besonders über die verlassenen, daß er mehr Arbeiter in die Erndte berufen, und einen Missions-Geist in uns und unsern Gemeinden erwecken; und uns mehr für seine Kirche und sein Reich zu thun willig machen möchte.

Daß wir einer jeden Synode empfehlen, ein Glied aus ihrer Mitte als Glied einer ausübenden Committee für Missions-Entzwecke, zu bestimmen, die jährlich zur Zeit und Ort der General Synode, sich versammeln; welche Committee die Missionäre, das Feld ihres Wirkens bestimmen und die Missions Gelder richtig anwenden soll.

Daß ein jeder Prediger unserer Verbindung jährlich eine Missions-Predigt in allen seinen Gemeinden halte und eine Collecte zur Beförderung von Missionen hebe.

Daß dieser Körper allen unsern Synoden anempfehle, fromme und begabte junge Männer zum evangelischen Predigtamt und Missions-Anstrengungen zu ermuntern.

Diese ausübende Mißions-Committee soll unterwiesen werden, erstens, in predigerlosen bedürftigen Gegenden innerhalb der Grenzen unserer Kirche mit Reisepredigern zu versorgen, und so bald als möglich und es ihre Mittel gestatten, ihre Sorge und Bemühung zur Bekehrung der Heiden erstrecken.

Angenommen den 23sten Juny 1835.

Distrikt-Synoden.

Beschlossen, daß es den mit diesem Körper verbundenen Distrikt-Synoden, anempfohlen sey eine allgemeine Regel anzunehmen, welche von den Predigern und den Gemeinden verlangt, mit den respectiven Synoden sich zu vereinigen, in deren Grenzen sie liegen.

Angenommen den 30sten October 1833.

Reformationsfest.

Beschlossen, daß es den Predigern und Kirchen in unserer Verbindung empfohlen sey, den 31sten October eines jeden Jahres zum Gedächtniß des Anfangs der Reformation zu feyern.

Angenommen den 30sten October 1833.

Mäßigkeit.

Beschlossen, daß dieser Körper ein tiefes Interesse in dem Fortgang der Mäßigkeits-Reformation fühlt; daß wir die Anstrengungen, welche jetzt in verschiedenen Theilen unseres Landes gemacht werden diesen Lauf zu befördern, betrachten als solche, die Unterstützung und Mitwirkung der Freunde wahrer Religion in unserer Kirche verdienen und daß wir dem Volke unserer Verbindung die Errichtung von Mäßigkeits-Gesellschaften ernstlich anempfehlen.

Angenommen den 30sten October 1833.

Stehende Committeen

der General Synode.

Committee der auswärtigen Correspondenz.

Ehrw.	Herr	J. D. Kurtz, D. D. Baltimore,
=	=	J. G. Schmucker, D. D. York, Pa.

Gesangbuch-Committee.

Ehrw.	Herr	S. S. Schmucker, D. D. Gettysburg, Pa.
=	=	J. G. Schmucker, D. D. York, Pa.
=	=	G. Schober, Salem, N. C.
=	=	Prof. C. P. Krauth, Gettysburg, Pa.
=	=	J. G. Morris, Baltimore.

Editorial-Committee.

Ehrw.	Herr	J. D. Kurtz, D. D. Baltimore,
=	=	J. G. Schmucker, D. D. York Pa.
=	=	E. L. Hazelius, D. D. Lexington, S. C.
=	=	S. S. Schmucker, D. D. Gettysburg, Pa.
=	=	Prof. G. B. Miller, Hartwich, N. Y.
=	=	J. Bachmann, D. D. Charleston, S. C.
=	=	Prof. W. Schmidt, Columbus, Ohio,
=	=	G. Schober, Salem, N. C.
=	=	Prof. C. P. Krauth, Gettysburg, Pa.
=	=	D. F. Schäffer, Friederich, Md.
=	=	G. A. Lintner, Schoharie, N. Y.
=	=	J. N. Hoffmann, Chambersburg, Pa.
=	=	J. G. Morris, Baltimore,
=	=	C. Hinckel, Ohio,
=	=	J. C. Backer, Lankaster, Pa.

Buch-Committee.

Ehrw. Herr S. S. Schmucker, D. D. Gettysburg, Pa.
= = J. G. Schmucker, D. D. York, Pa.
= = Prof. C. P. Krauth, Gettysburg, Pa.
Ehrw. Herr J. G. Morris, Baltimore,
= = D. F. Schäffer, Friederich, Md.

Mißions-Committee.

Ehrw. Herr J. G. Schmucker, D. D. York, Pa.
= = H. Gräber, Lincoln, N. C.
= = D. F. Schäffer, Friederich, Md.
= = G. A. Lintner, Schoharie, N. Y.

Committee der Correspondenz mit Distrikt-Synoden unverbunden mit der General Synode.

Ehrw. Herr J. Bachmann, D. D. Charleston, S. C.
= = J. Z. Senderling, Troy, N. Y.
Herr S. H. Bühler, Gettysburg, Pa.

Statistik

der

Evangelisch-Lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten für 1835.

General Synode.

Beamten,

Präsident—Ehrw. Dr. Johann Bachmann, Charleston, S. C.
Sekretär—Ehrw. Jacob Z. Senderling, Troy, N. Y.
Schatzmeister—Herr S. H. Bühler, Gettysburg, Pa.

Dieser Körper besteht aus Delegaten von den Distrikt-Synoden, und versammelt sich alle zwey Jahre. Die nächste Versammlung wird zu Hagerstown, Md. am ersten Sonntage nach Trinitatis, 1837, gehalten werden.

Synode von Ostpennsylvanien.

Beamten,

Senior—Ehrw. Dr. F. D. Schäffer, Philadelphia.
Präsident—Ehrw. J. C. Backer, Lankaster. Pa.
Sekretär—Ehrw. C. Miller, Neu-Hanover.
Schatzmeister—Ehrw. Daniel Ulrich, Tulpehockon, Pa.

Ordinirte Prediger 54, Licentiaten 7, Gemeinden einberichtet 165, ganze Anzahl ohngefähr 210, Getauft 4259, Confirmationen 2214, Communikanten 22,703.

Synode von Neuyork.

Beamten,

Senior—Ehrw. Dr. F. W. Geissenhainer, Neu-York.
Präsident—Ehrw. Dr. Augustus Wackerhagen, Clermont.
Sekretär—Ehrw. H. N. Pohlmann, N. Germantown, N. Y.
Schatzmeister—Ehrw. F. W. Geissenhainer, jun. Neu-York.

Ordinirte Prediger 21, Candidaten 4, Gemeinden 31, Getauft 743 Kinder, 24 Erwachsene, Confirmationen 180, Zugelassen 155,

Communikanten 2490, Sonntagschulen 20, Lehrer 76, Schüler 625.

Die nächste Synode wird zu Germantown, Columbia County, Neu-York, am zweyten Samstag im September 1835, gehalten werden.

Synode von Ohio.

Beamten,

Präsident—Ehrw. M. J. Steck, Greensburg, Pa.
Sekretär—Ehrw. J. Wagenhals, Lankaster, Ohio.
Schatzmeister—Ehrw. C. Henkel, Somerset, Ohio.

Zufolge den Berichten vom Juny 1833, waren ordinirte Prediger 26, Licentiaten 7, Catecheten 3, Ganze Anzahl der Gemeinden 181, wovon 17 vacant sind, 150 Gemeinden berichteten wie folget: Getauft 2838, Confirmationen 1055, Communikanten 13,252.

Die nächste Versammlung der (ganzen) Synode wird am Trinitatis Sonntage 1836, zu Lankaster, Ohio, gehalten werden. Während den zwey Zwischenjahren versammeln sich die Distrikt-Synoden, in welche sich diese Synode in 1831 zertheilte, und welche die Oestliche und Westliche genannt werden, in ihren respectiven Distrikten.

Synode von Nord Carolina.

Beamten,

Präsident—Ehrw. Jacob Scherer, Wythe County, Va.
Sekretär—Ehrw. Heinrich Gräber, Rowan County, N. C.
Schatzmeister—Ehrw. William Artz, Orange County, N. C.

Folgender Bericht von Amtsverrichtungen ist aus den Verhandlungen von 1834 entlehnt, nämlich:

Ordinirte Prediger 10, Licentiaten 2, Gemeinden 24, Getauft 405, Confirmirt 233, Communikanten 1621, Sonntagschulen 6.

Nächste jährliche Versammlung wird in Davidson County, Nord Carolina, am dritten Sonntage im May, 1836, gehalten werden.

Synode von Maryland und Virginien.

Beamten,

Präsident—Ehrw. M. Wachter, Friederichtown.
Sekretär—Ehrw. J. G. Morris, Baltimore.
Schatzmeister—Ehrw. D. F. Schäffer, Friederich, Md.

Ordinirte Prediger und Licentiaten 21, Gemeinden 57, Getauft 1649, Confirmationen 646, Communikanten 6231, Sonntagschulen 24.

Nächste Versammlung der Synode wird seyn in Woodsborough, Md. auf den dritten Sonntag im October, 1835.

Synode von Westpennsylvaien.

Beamten,

President—Ehrw. Dr. J. G. Schmucker, York, Pa.

Sekretär—Ehrw. G. A. Reichert, Kittaning, Armstrong Co.

Schatzmeister—Ehrw. Friederich Ruthrauff, Gettysburg, Pa.

Prediger 42, Gemeinden 132, Getauft 2283, Confirmationen 1262, Communikanten 10,817, Sonntagschulen 102.

Nächste Versammlung der Synode zu Mechanicksburg, Cumberland County, auf Freytags den 2ten October, 1835.

Synode von Süd Carolina.

Beamten,

President—Ehrw. Stephan Mealy, Savannah, Georgien.

Sekretär—Ehrw. J. C. Hope, Lexington Distrikt, S. C.

Schatzmeister—Ehrw. G. Dreher, = = =

Ordinirte Prediger und Licentiaten 13, Gemeinden 28, Getauft 404, Confirmirt 125, Communikanten 1703, Sonntagschulen 18, Lehrer 88, Schüler 626.

Nächste Versammlung der Synode wird in der St. Nicholaus Kirche, Süd Edisto, Barnwel Distrikt, am zweyten Samstag (den 14ten) im November, 1835, gehalten werden.

Hartwich Synode von Neuyork.

Beamten,

President—Ehrw. A. Crownse, Guilderland, Albany Co. N. Y.

Sekretär—Ehrw. J. Z. Senderling, Troy, N. R.

Schatzmeister—Ehrw. David Eyster, Johnstown, N. Y.

Ordinirte Prediger 15, Licentiat 1, Gemeinden 37, Getauft 612, Confirmationen 388, Communikanten 4000, Bibel-Classen 3, Sonntagschulen 10.

Nächste Versammlung der Synode zu Scharon, Schoharie County, auf den ersten Samstag im October 1835.

Sonntagschul-Verein der Evangelisch-Lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten.

Beamten,

Präsident—Ehrw. Dr. Johann Bachmann, Charleston, S. C.
Prot. Sek.—Ehrw. J. Z. Senderling, Troy, N. Y.
Schatzmeister—Herr S. H. Bühler, Gettysburg, Pa.
Corresp. Sek.—Ehrw. Dr. S. S. Schmucker, Gettysburg, Pa.

Der Verein versammelt sich zur Zeit und Ort der nächsten Zusammenkunft der General Synode.

Mißions- und Erziehungs-Gesellschaften der Evangelisch-Lutherischen Kirche in den Ver. Staaten.

Evangelisch-Lutherische Mißionsgesellschaft von Nord Carolina. Formirt May 7ten 1828.

Beamten,

Präsident—Ehrw. Heinrich Gräber.
Sekretär—Ehrw. William Artz.
Schatzmeister—Ehrw. Samuel Rothrock.

Haupt einheimische Mißions- und Erziehungs-gesellschaft von Maryland und Virginien.

Formirt October 20sten 1828.

Beamten,

Präsident—Ehrw. D. F. Schäffer.
Vice Präsident—Ehrw. A. Reck.
Sekretär—Ehrw. B. Kurtz.
Schatzmeister—Herr Ludwig Medtart.

Vollziehungs-Committee—J. G. Morris, B. Kurtz, D. F. Schäffer, D. Martin, Tobias Nixdorff.

Die Gesellschaft versammelt sich jährlich zur Zeit und an dem Ort der Synode von Maryland.

Mißions- und Erziehungsgesellschaft von West-Pennsylvanien.

Beamten,

Präsident—Ehrw. Dr. J. G. Schmucker.

Vice President—Ehrw. J. Ruthrauff, sen.
= Ehrw. W. Heim.
Schatzmeister—Ehrw. J. Ruthrauff.
Prot. Sek.—Ehrw. C. Keller.
Corresp. Sek.—Ehrw. N. G. Scharretts.

Vollziehungs-Committee—Die Ehrw. Dr. S. S. Schmucker, C. P. Krauth, H. L. Baugher, M. Jacobs, J. Ruthrauff.

Theologische Seminare der Evangelisch-Lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten.

Hartwich Seminar, Otsego County, N. Y. Gegründet in 1815.

Professor, Ehrw. G. B. Miller, A. M. Principal.
= Ehrw. H. J. Smith, Gehülfs-Lehrer.

Curatoren,

Beamten,

President—Ehrw. Dr. Augustus Wackerhagen, Clermont.
Sekretär—Herr Robert Campbell, Esq. Cooperstown.
Schatzmeister—Herr J. Clark, Hartwich.
Agent—Herr William C. Bouck, Esq. Scholarie.

Mitglieder,

Ehrw. F. G. Mayer, Albanien.
= G. A. Lintner, Scholarie.
= J. D. Lawyer, Sandlake.
Herr Daniel Simmons, Esq. Brunswick.
= P. N. Bonesteel, Esq. Rheinbeck.
= A. Metcalf, Esq. Otsego County.
= S. Nelson, Esq. Cooperstown.
= J. C. Möller, Esq. Scharon.

Theologisches Seminar der General Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten, zu Gettysburg, Pa. Gegründet in 1825.

Ehrw. Dr. Samuel S. Schmucker, Professor der Didactischen, Polemischen und Pastoral Theologie und Kanzel Beredsamkeit.

Ehrw. Charles P. Krauth, Professor der Biblischen Litteratur, Kirchengeschichte, &c.

Direktoren,

Beamten,

Präsident—Ehrw. Dr. J. G. Schmucker, York, Pa.
Vice Präsident—Ehrw. D. F. Schäffer, Friederich, Md.
Sekretär—Ehrw. J. G. Morris, Baltimore.
Schatzmeister—C. A. Morris, Esq. York Pa.

Mitglieder,

Ehrw. F. Ruthrauff, Gettysburg, Pa.
= E. Keller.
= J. Bager.
= A. Reck, Friederich, Md.
Dr. D. Gilbert.
= G. Schober, Salem, N. C.
= W. Artz, Orange County, N. C.
= D. P. Rosenmüller, Germantown, N. C.
Herr G. Trostel.
= L. Medtart, Friederich, Md.
= C. Melchior, N. C.
= G. Vogler, N. C.

Theologisches Seminar der Evangelisch-Lutherischen Synode von Ohio, Columbus Ohio. Gegründet in 1830.

Ehrw. W. Schmidt, Professor der Theologie.

Direktoren,

Ehrw. A. Henkel, Germantown.
= J. Leist, Pikaway County.
= C. G. Schweitzerbarth, Zelienopel.
= J. Wagenhals, Centreville.
Herr Augustus Swan.
= Christian Heyl,
= Johann Leist,

Theologisches Seminar der Synode von Süd-Carolina.

Ehrw. Dr. E. L. Hazelius, Professor der Theologie.

Dieses Seminar wurde von der Evangelisch-Lutherischen Synode von Süd-Carolina 1829, gegründet.

Der Ehrw. F. G. Schwartz war erwählter Professor der Theologie, und ein Direktorium erwählt, die Angelegenheiten des Seminars zu verwalten.

Die Professur war seither vacant durch den beklagenswerthen Tod des Ehrw. Herrn Schwartz, und der Ehrw. Dr. Hazelius erwählt die Stelle zu füllen.

Das Seminar ist nun in voller Wirksamkeit unter der Sorgfalt des Ehrw. Dr. Hazelius und eines Direktoriums deren Namen wir noch nicht kennen.

Pennsylvanisches Collegium.

Dieses Institut hat seinen Freybrief von der Pennsylvanischen Gesetzgebung in 1832, erhalten. Es befindet sich in der Stadt Gettysburg, Adams County, Pa.

Die Zöglinge in dem Pennsylvanischen Collegium haben sich seit seiner Errichtung stets vermehret, und die Zahl ist zu nächst ein 100 Studenten gestiegen. Die erste jährliche Promotion wurde im September Monat 1834, gehalten. Die Verwalter haben Einrichtungen getroffen, eine größere Zahl von Studenten unterzubringen. Ein Beschluß wurde abgefasset, wodurch $9,000 von den Geldern die vom Staat dazu gegeben, nebst $3,000 die anderswo gesammelt werden, zur Errichtung eines Gebäudes angewendet werden sollen. Ein Theil von dem Geschenk des Staats wird jährlich zur Vermehrung der Bibliothek und des Philosophischen Apparats angewandt; und Maasregeln wurden ergriffen den Fond der Anstalt durch privat Subscriptionen zu vermehren. Der Ehrw. C. P. Krauth wurde als President, den 30sten October 1834, in sein Amt eingeführt.

Facultät.

Ehrw. C. P. Krauth, President, und Professor der Intellectuellen und Sittenlehre, Rednerkunst und hebräischen Sprache.

Ehrw. H. L. Baugher, A. M. Professor der griechischen Sprache und Literatur.

Ehrw. M. Jacobs, A. M. Professor der Mathematik, Natur-Wissenschaft und Chemie.

Die jährliche Promotion findet im September statt. Es sind zwey Vacationen im Jahr, im April und September; sechs Wochen für das Collegium und vier für die Vorbereitungs-Anstalt. Die Winter-Sitzung des Collegiums nimmt ihren Anfang Donnerstags den 30sten October, und die der Vorbereitungs-Anstalt Donnerstags den 16ten October.

Verhandlungen

der

Neunten General-Synode

der

Evangelisch-Lutherischen Kirche

in den

Vereinigten Staaten.

Gehalten zu Hagerstown, Maryland, May, 1837.

Gettysburg:

Gedruckt bey Heinrich C. Reinstedt, in der Baltimore-Straße im Zweyten Square.

1837.

Verhandlungen

der

Neunten General-Synode

der

Evangelisch-Lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten.

Gehalten zu Hagerstown, Maryland, May, 1837.

Die Prediger und Gemein-Abgeordneten der verschiedenen Distrikt-Synoden welche diesen Körper bilden, versammelten sich zufolge eines Schlußes ihrer letzten zweyjährigen Sitzung zu Hagerstown, Maryland, am 27sten May, 1837. Nachdem sich die Brüder, auf ein frohes Wiedersehen, gegenseitig begrüßt hatten, wurden sie von dem Kirchenrath, Bruder Schäffers Gemeinde, in ihre verschiedene Logien gebracht, wo sie herzlich bewillkommt wurden.

Abends predigte in der Lutherischen Kirche der Ehrw. Herr Medtart von Philadelphia. Am Sonntag Morgen hielt der Ehrw. Herr Reichert, von der Westpennsylvanischen Synode, eine Rede in der Deutschen Sprache, über Mar. 16, 3. "Wer wälzt uns den Stein von des Grabes Thür."

Zu der nämlichen Zeit predigte, auf besonderes Ersuchen der Prediger der Gemeinden, der Ehrw. Herr B. Keller, Glied der Westpennsylvanischen Synode, in der Reformirten Kirche, über Mar. 16, 16. "Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden: wer aber nicht glaubet der wird verdammt werden;" und der Ehrw. Herr C. W. Schäffer, von der Ostpennsylvanischen Synode, in der Methodisten Kirche, über Eph. 5, 18. "Sondern werdet voll Geistes."

Nachmittags

Nachmittags hielt der Ehrw. J. Bachmann, D. D. von der Süd Caroliner Synode, die Synodal-Predigt, in der Lutherischen Kirche, über 1 Cor. 16, 9. "Denn mir ist eine große Thür aufgethan." Nachher feyerten die Brüder, vereinigt mit vielen Nachfolgern Christi, unserer eigenen und Schwester-Kirchen, das Abendmahl des HErrn.

Abends predigte in der Lutherischen Kirche, der Ehrw. Herr Patton, D. D. Sekretär der Amerik. Erziehungs-Gesellschaft, über Joh. 20, 21. "Gleich wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch." Der Ehrw. Herr Pohlmann, von der Neu-Yorker Synode, in der Reformirten Kirche, über Jes. 10, 3. "Was wollet ihr thun am Tage der Heimsuchung?" Und der Ehrw. Herr W. Strobel, von Neu-York, in der Methodisten Kirche, über 2 Cor. 4, 7. "Wir haben aber solchen Schatz in irdischen Gefäßen, auf daß die überschwängliche Kraft sey Gottes und nicht uns."

Lutherische Kirche, Hagerstown, Md.
Montag, May 29sten, 9 Uhr, Vormittags.

Die Synode wurde mit Gesang eröffnet, worauf sich die Brüder mit dem Presidenten vereinigten in einem herzlichen Gebet zu Gott, um seinen Segen auf sich und alle ihre Berathschlagungen.

Da der Sekretär abwesend war, so wurde der Ehrw. Herr A. H. Lochmann zum Sekretär pro. tem. bestimmt.

Die Verhandlungen der respectiven Distrikt Synoden wurden nun von den Brüdern eingereicht, woraus es erhellete, daß folgende Personen rechtmäßig erwählt, und zu Sitz und Stimme in der diesjährigen General Synode berechtigt waren, nämlich:

Von der Maryländer Synode:

Prediger.	Gemein-Abgeordnete.
Ehrw. D. Kurtz, D. D.	Herr Schryock,
— B. Kurtz,	— J. Baugher.

West Pennsylvanien:

Ehrw. B. Keller,	Herr Smith,
— G. A. Reichert,	— Berlin,
— A. H. Lochmann,	— Comfort,
— J. N. Hoffmann,	— Carl.

Neu-

Neu-York:

Ehrw. Wackerhagen, D. D.	Col. J. Cline,
— W. D. Strobel,	Herr P. N. Bonenstiel,
— F. W. Geisenhainer,	— P. W. Engs.

Abwechselnde.

Ehrw. H. N. Pohlman,
— J. Berger,
— Ludwig Smith.

Hartwich:

Ehrw. A. Crownse,	Dr. J. G. Möller,
— J. D. Lawyer,	Herr A. Brownell.

Nord Carolina:

Ehrw. Gräber,	Herr D. Creß.

Süd Carolina:

Ehrw. J. Bachmann, D. D.	Herr B. F. Dunkin,
— E. L. Hazelius, D. D.	Col. W. Caughmann.

Da nun die Namen abgelesen waren, so antworteten folgende Herren, und nahmen als Glieder der Synode, ihre Sitze:

Ehrw. D. Kurtz, D. D.	Herr Schryock,
— B. Kurtz,	— J. Baugher,
— B. Keller,	— Berlin,
— G. A. Reichert,	— Comfort,
— A. H. Lochmann,	— P. W. Engs,
— J. N. Hoffmann,	— A. Brownell.
— Wm. D. Strobel,	
— H. N. Pohlmann,	
— J. Bachmann, D. D.	
— E. L. Hazelius, D. D.	

Da nun das nächste Geschäft der Ordnung nach, die Erwählung der Beamten betraf, so bestimmte der President als Aufseher über die Wahl die Herren Comfort und Isaac Baugher; die nach beendigung derselben, berichteten, daß folgende Brüder rechtmäßig erwählt waren, nämlich:

President—Ehrw. J. Bachmann, D. D. Charleston, S. C.
Sekretär—Ehrw. A. H. Lochmann, York, Pa.
Schatzmeister—Herr Samuel H. Bühler, Gettysburg, Pa.

Da

Da der Herausgeber des Lutherischen Observers, den Wunsch geäußert hatte, ein kurtzes Verzeichniß der Verhandlungen der General Synode, zur Einrückung in den Observer zu haben.

Wurde auf Vorschlag,

I. Beschlossen, daß dem Ehrw. J. G. Morris erlaubt werde seinen Sitz am Tische des Sekretärs zu nehmen um das Verfahren der Synode zu verzeichnen.

Da eine Anzahl Brüder von unserer eigenen, und auch einige von Schwester-Kirchen gegenwärtig waren, so wurde auf Vorschlag des Ehrw. Reichert,

II. Beschlossen, daß alle gegenwärtige ehrwürdige Brüder als rathgebende Mitglieder aufgenommen werden.

Gegenwärtig waren:

Die Ehrw. Herren Medtart, Cline, S. S. Schmucker, D. D. Baugher, Jacobs, Morris, Winter, Stöver, C. W. Schäffer, C. F. Schäffer, Springer, Sprecher und Harpel, von unserer Kirche,

Ehrw. Patton, D. D. und Ehrw. Herr Judd, von der Presbyterianischen,

Ehrw. Herr Johns, von der Episcopal,

Ehrw. Herr Helfenstein, von der Reformirten, und

Die Ehrw. Herren Reed und Edwards, von der Methodisten Kirche.

Der Ehrw. President verlangte nun daß die Verhandlungen der letzten zweyjährigen Synode verlesen werden; worauf, nach kurzer Ueberlegung, auf Vorschlag des Ehrw. Herrn Strobel,

III. Beschlossen wurde, daß man mit dem Verlesen der Verhandlungen dispensire, und daß eine Committee ernannt werde, um solche unbeendigte Geschäfts-Punkte die darin enthalten seyn mögen, an diesen Körper zu berichten.

Committee: Ehrw. W. D. Strobel und Herr Isaac Baugher.

Des 1sten Abschnitts, Artikel 3, der Constitution gemäß, wurden nun die Verhandlungen der Distrikt Synoden eingefordert, und zur Prüfung und Berichtabstattung den respectiven dazu ernannten Committeen überreicht, nämlich:

Die Verhandlungen der Maryländer Synode, dem Ehrw. Herrn F. R. Hoffmann und Herrn Schryock.

Der West Pennsylvanischen, Ehrw. Herren E. L. Hazelius, D. D. und H. R. Pohlmann.

Der

Der Neu-Yorker, Ehrw. Herren B. Keller und G. A. Reichert.

Der Hartwicher, Ehrw. Herren H. N. Pohlmann und D. Kurtz, D. D.

Der Nord Caroliner, Ehrw. Herren B. Kurtz und Strobel, und Herr Alvah Brownell.

Der Süd Caroliner, Ehrw. Herren J. N. Hoffmann und Strobel.

Der Ohio, Ehrw. Herren Reichert und E. L. Hazelius, D. D.

Der Pennsylvanischen, Ehrw. D. Kurtz, D. D. und Herrn A. Brownell.

Auf Vorschlag des Ehrw. B. Kurtz, wurde

IV. Beschlossen, daß wenn diese Synode aufbricht, sie aufbreche sich diesen Nachmittag um 4 Uhr erst wieder zu versammeln, auf daß die Haupt Erziehungs-Gesellschaft eine Gelegenheit haben möge, eine Versammlung in der Zwischenzeit zu halten.

Da der Ehrw. President zu wissen begehrte, was die Synode in Bezug auf einige Zuschriften, an ihn, als President der General Synode, addreßirt, zu thun gedenke, so wurde

Auf Vorschlag des Ehrw. B. Kurtz,

V. Beschlossen, daß die Zuschriften, bezeichnet 1, 2, 3, vor der Synode, als einer Committee des Ganzen, abgehandelt werden.

No. 1 wurde verlesen. Es war ein Brief von Herrn Charles A. Morris, aus York, worin er meldet, daß er noch $45, 44 Cents, so wie auch eine Anzahl deutscher Sonntagschul-Bücher, dem Lutherischen Sonntagschul-Verein gehörend, in seinem Besitz habe, und wünscht zu wissen was er mit dem Geld und den Büchern thun soll.

In Bezug auf das Geld, wurde einmüthig

VI. Beschlossen, daß, da der Amerikanische Sonntagschul-Verein uns ihre freundschaftliche Gesinnung erwies, in Unterstützung unseres Agenten ein oder zwey Jahre zurück, diese Summe in ihre Casse bezahlt werde, und daß Herr Morris zu dem Ende benachrichtiget werde.

No. 2 wurde verlesen. Dies war ein Brief von Dr. Gilbert, aus Gettysburg, in welchem er meldet, daß eine Anzahl deutscher Sonntagschul-Bücher, dem Verein der General Synode gehörend, in seinen Händen sey.

In Bezug auf diese, so wie auch die Bücher in Herrn Morris' Händen; wurde

VII. Beschlossen, daß eine Committee ernannt werde, dieselben

an

an die verschiedenen Synoden die zu der General Synode gehören, bey oder vor ihrer nächsten Versammlung, zu vertheilen.

No. 3 wurde verlesen. Dies war ein Brief von Herrn West Caughmann, einem Gemein=Abgeordneten an diese Synode, worin er seine Abwesenheit bedauert, und die Ursachen seiner Nicht=Erscheinung angiebt.

VIII. Beschlossen, daß die Entschuldigung des Herr Caughmann angenommen werde.

Nach einem herzlichen Gebet zu Gott, brach die Synode nun auf, um sich um 4 Uhr wieder zu versammeln.

Zweyte Sitzung.

Montag Nachmittags 4 Uhr.

Die Synode wurde eröffnet mit Gebet von dem Ehrw. Herrn Strobel.

Auf Vorschlag des Ehrw. B. Kurtz,

IX. Beschlossen, daß alle diejenigen Committeen in deren Berichten etwas enthalten seyn mag, betreffend die Auswärtige Mißions=Sache, ersucht werden, sogleich ihre Berichte einzuhändigen, und daß eine Committee bestimmt werde, den Sinn dieser Synode, über den Gegenstand Auswärtiger Mißionen, auszudrücken.

Die Committee besteht aus den Ehrw. B. Keller, B. Kurtz, H. N. Pohlmann, S. S. Schmucker, D. D. und Medtart.

Bericht über die Verhandlungen der letzten General Synode.

Die Committee bestimmt zur Prüfung der Verhandlungen der letzten General Synode, bitten um Erlaubniß zu berichten:

Daß sie nach denen ihnen aufgetragenen Pflichten gehandelt haben, und daß die einzigen Punkte die sie finden, und die Aufmerksamkeit der Synode erfordern, folgende sind:

Beschluß No. 26, betreffe die Liturgie und Gebete, die dem Gesangbuch der General Synode, sollen angehängt werden.

Beschluß No. 29, in Bezug der Bestimmung einer Executiven Committee für Mißionen.

Beschluß No. 42, in Bezug auf die Verbesserung und Herausgabe des Sonntagschul=Gesangbuchs.

Beschluß

Beschluß No. 50, betreffend die Distrikt Synoden, ihre Meinungen und Gefühle hinsichtlich der Errichtung einer Auswärtigen Mißion von der Evangelichsch= Lutherische Kirche in den Vereinigten Staaten, auszudrücken.

(Unterzeichnet.) W. D. Strobel, } Committee.
Isaac Baugher, }

X. Beschlossen, daß dieser Bericht angenommen werde.

Bericht über die Verhandlungen der Süd Caroliner Synode.

Die Committee, welcher die Verhandlungen der Süd Caroliner Synode übergeben waren, berichtet:

Daß sie die Verhandlungen von 1835 und 1836, dieses Körpers untersucht haben; daß sie gegenwärtig 31 Gemeinden mit 1896 Communikanten, 15 ordinirte Prediger und 7 licenzirte Candidaten zählen.

Die Beamten sind:

Ehrw. S. A. Mealy, President,
= J. C. Hope, Sekretär,
Col. West Caughmann, Schatzmeister.

Es sind in Verbindung mit diesem Körper 14 Sonntagschulen, enthaltend 80 Lehrer und 534 Schüler. Die vorgeschlagenen Verbeßerungen, in der Constitution der General Synode, wurden gebilligt.

Seit ihrer letzten Versammlung wurden angegeben, 632 getauft, 233 confirmirt. Es wurden aufgemacht für die Mißions= und Erziehungs=Casse die Summe von $1,660 60.

Es sind auch einige wohlthätige Gesellschaften in Verbindung mit diesem Körper. Diese Synode scheint einen warmen Antheil an dem Seminar, unter ihrer Aufsicht, zu nehmen, und das Institut ist in einem blühenden Zustande. Der bleibende Fund beläuft sich jetzt auf $8,566 59, und es scheint wahrscheinlich zu seyn daß eine Vereinigung zwischen den Synoden von Nord und Süd Carolina, zur mehrern Sicherung der südlichen Pflanzschule für Prediger des Evangeliums, Statt finden wird.

Achtungsvoll überreicht,

W. D. Strobel, } Committee.
J. N. Hoffmann, }

XI. Beschlossen, daß dieser Bericht angenommen werde.

Bericht über die Verhandlungen der Ostpennsylvanischen Synode.

Die Committee die bestimmt wurde, die Verhandlungen der Ostpennsylvanischen Synode, gehalten zu Easton, Pa. am 29sten May, 1836, zu untersuchen, berichtet:

Daß diese Synode 61 Prediger, und 167 Gemeinden zählt.

Die Beamten sind:

Ehrw. J. P. Hecht, President,
= B. Germann, Sekretär,
= D. Ulrich, Schatzmeister.

Während dem verflossenen Jahr wurden getauft 3797, confirmirt 2007, Communikanten 20,652, begraben 1078, Sonntagschulen 140, gesammelt für Mißionen $212 75.

Die Committee berichtet ferner, daß diese Synode innerhalb dem letzten Jahr zwey Reiseprediger aussandte. Einer von denselben reisete durch den Staat Illinois und die angränzenden Staaten, der andere reisete durch den Staat Neuyork in einen Theil von Canada. Ersterer fand guten und glücklichen Fortgang in seiner Arbeit, aber der zweyte, obschon er eifrig war in der Sache, hatte mit Schwierigkeiten zu kämpfen besonders in Preston.

Die Committee freuet sich, melden zu können, daß diese Synode sich in eine Gesellschaft gebildet hat, das Evangelium unter den verlassenen Theilen der Lutherischen Kirche in Amerika auszubreiten, und endlich auch mitzuwirken in der Sendung desselben unter die Heiden.

Die Verhandlungen enthalten einen Schluß, so viel wie möglich, für eine nähere Vereinigung der Kirche JEsu, Sorge zu tragen; und daß eine gänzliche Vereinigung der Evangelisch-Lutherischen und der Evangelisch-Reformirten Kirchen, die gesegnetsten Folgen haben könnte.

Die Committee äußert große Hochachtung für die Verhandlungen dieser Synode.

J. Daniel Kurtz,
A. Brownell, } Committee.

XII. Beschlossen, daß dieser Bericht angenommen werde.

Bericht

Bericht über die Verhandlungen der Maryländer Synode.

Die Committee welche die Verhandlungen der Maryländer Synode examinirte, hat die Ehre zu berichten:

Daß diese Synode ihre letzte Zusammenkunft zu Boonsboro', Washington County, Md. hielt.

Beamten sind:

Ehrw. J. G. Morris, President,
= S. D. Finckel, Sekretär,
= P. Cline, Schatzmeister.

Anwesende Prediger 20. Die statistische Tabelle zeigt folgende Thatsachen an: Gemeinden 50, getauft 1309 Kinder, Erwachsene 50, confirmirt 412, communicirt 5680, begraben 441, Sonntagschulen 29.

Abgeordnete an die General Synode Ehrw. B. Kurtz, D. Kurtz, D. D. und die Herren G. Schryock und J. Medtart.

Auch diese Synode billigte die zu machende vorgeschlagende Veränderungen in der Constitution der General Synode.

(Unterzeichnet.) J. N. Hoffmann, G. Schryock, } Committee.

XIII. Beschlossen, daß dieser Bericht angenommen werde.

Unbeendigte Geschäfts-Punkte.

Da einige der Committeen nicht bereit waren Bericht abzustatten, so wurde durch den Ehrw. W. D. Strobel, die Aufmerksamkeit der Synode auf die unbeendigten Geschäfte, in den Verhandlungen der letzten General Synode enthalten, gerichtet.

Und erstlich, auf Beschluß No. 20, in Bezug auf die Liturgie;

Hierauf wurde nach einigem Hin- und Herreden,

XIV. Beschlossen, daß dieser Beschluß einer Committee von drey übergeben werde, zu berichten, ob etwas, und was in dieser Sache gethan werden kann.

Die Committee besteht aus Ehrw. Hazelius, D. D. Ehrw. J. G. Morris und Ehrw. J. N. Hoffmann.

Beschluß No. 29, in den letzten Verhandlungen, betreffend die Bestimmung einer Executiven Committee für Mißionen, wurde nun vorgenommen.

In Ansehung dieses, wurde bemerkt, daß nur die Hartwicher Synode etwas in dieser Sache that.

Da einige Veränderungen in der Constitution der General Synode, bey ihrer letzten Versammlung, waren vorgeschlagen worden; so wurde

XV. Beschlossen, daß, da zwey Drittheile der Distrikt Synoden die vorgeschlagenen Veränderungen, in der Constitution, angenommen haben; so ist die Constitution dadurch nun so verändert und verbessert.

Folgender Beschluß wurde der Synode zur Ueberlegung vorgelegt:

XVI. Beschlossen, daß eine stehende Committee über den Zustand der Kirche, bestimmt werde, bestehend aus einem Glied von jeder Synode, deren Pflicht es seyn soll, bey jeder Versammlung der General Synode, die Anzahl der Gemeinden in jeder Synode, den Zuwachs derselben, die verschiedenen Anstalten zur Beförderung der Religion, zu berichten, und solche Maaßregeln vorzuschlagen, die geeignet seyn mögen, das allgemeine Wohl der Kirche, und eine nähere Vereinigung derselben, zu bezwecken,

Auf den Tisch gelegt.

Auf Vorschlag des Ehrw. Herrn Strobel,

XVII. Beschlossen, daß eine Committee von drey ernannt werde, die Berichte der Committeen über die Verhandlungen der Distrikt Synoden ins Reine zu bringen, und dieselben diesem Körper in einer statistischen Form vorzulegen.

Committee: Ehrw. W. D. Strobel, J. N. Hoffmann, und G. A. Reichert.

Folgender Eingang und Beschluß wurde durch den Ehrw. Hazelius, D. D. vorgeschagen:

Da die Constitutionen einiger unserer Synoden erklären, unsere Distrikt Synoden seyen gleich den Verbindungen unserer Congreßional und Baptisten Brüder, nur rathgebende Körper, indem andere diese Sache stillschweigend übergehen: und da in einigen Werken, die in unserm Lande herausgegeben, welche von der Kirche und ihrer Regierung handeln, diese Synoden Gerichtsbehörden genannt werden: Daher,

XVIII. Beschlossen, daß es den verschiedenen mit diesem Körper verbundenen Synoden anempfohlen werde, ihre Meinung über diesen Gegenstand auszudrücken.

Auf den Tisch gelegt.

Bericht über Auswärtige Mißionen.

Die Committee die bestimmt wurde, die Meinung der General Synode, in Hinsicht der Auswärtigen Mißionssache, auszudrücken, legt achtungsvoll folgenden Bericht vor:

Da einige mit diesem Körper verbundene Synoden bey ihren neulichen Zusammenkünften, den Wunsch äußerten, daß die Evangelisch-Lutherische Kirche in den Vereinigten Staaten, sich in eine Auswärtige Mißion einlassen möchte; und ihren Delegaten aufgetragen haben, die Sache vor der General Synode zu vertheidigen: und da es der General Synode ganz besonders zusteht, ihre Meinung als rathgebend, über einen Gegenstand so genau mit der Ausbreitung des Reiches Christi verbunden, zu ertheilen: daher, in Rücksicht auf den Befehl unseres auferstandenen Heilandes, das Evangelium aller Kreatur zu predigen, und der Thatsache, daß der Geist Gottes schon einige Zeit her, die deutschen Kirchen zum Gefühl ihrer Pflicht, über den Gegenstand Auswärtiger Mißionen, erwecket hat; sey es hiermit

XIX. Beschlossen 1stens, daß wir mit inniger Genehmigung die vorgeschlagene Convention, zur Bildung einer Auswärtigen Mißions-Gesellschaft, die an diesem Orte ihre Sitzung zu halten gedenkt, achten.

XX. Beschlossen 2tens, daß wir die Anforderungen von jenen ausgezeichneten und frommen deutschen Arbeitern im Auswärtigen Feld, Rhenius, Gutzlaff und ihren Gehülfen, als einen besondern Ruf achten, indem sie an uns ergiengen, gerade zu einer Zeit, da manche Herzen durch den Geist Gottes zubereitet waren, diesen Anforderungen zu entsprechen.

XXI. Beschlossen 3tens, daß die Anforderungen, die ohne irgend eine Ausnahme an die deutschen Kirchen ergangen sind, eine schickliche Ermahnung andeuten, daß unsere sectirische Trennungen sollten vergessen werden, in der Ueberzeugung, daß wir alle Brüder sind in Christo; und bietet eine Gelegenheit zur brüderlichen Mitwirkung zweyer Kirchen dar, die einander so nahe kommen durch ihre National Herkunft, Aehnlichkeit der Lehren, geographische Nachbarschaft und eheliche Verwandtschaft.

XXII. Beschlossen 4tens, daß der Plan, der angenommen wird, nach der Meinung dieser Synode, eine Verbindung mit dem American

can Board of Commissioners of Foreign Missions, in sich schliessen sollte.

(Unterzeichnet.) Benjamin Kurtz,
H. N. Pohlmann,
Benjamin Keller,
David Medtart,
S. S. Schmucker.

XXIII. Beschlossen, daß dieser Bericht angenommen werde.

Nachdem der Bericht, als Bericht der Committee, angenommen war, so gieng die Synode, als Committee des Ganzen, denselben Abschnitt für Abschnitt durch.

Erstlich wurde der Eingang verlesen und angenommen, darnach wurden die Beschlüsse einzeln vorgenommen, betrachtet und angenommen.

Die Synode brach jetzt auf, sich am Dienstag Morgen um 8 Uhr, wieder zu versammeln.

Dritte Sitzung.

Die Synode versammelte sich zur bestimmten Stunde, und nachdem der Segen Gottes auf ihre Berathschlagungen, durch den Ehrw. H. N. Pohlmann, erflehet war, schritt die Synode zu ihren Geschäften.

Die Verhandlungen von gestern wurden verlesen und genehmigt.

Die Committee ernannt, über die vorgeschlagenen Veränderungen in der Liturgie, zu berichten, bitten um Erlaubniß Folgendes der Synode zu empfehlen, nämlich:

Das die stehende Committee, von der General Synode bestimmt, in Kraft bleibe, und daß jene Committee bey der nächsten Zusammenkunft der General Synode, den Erfolg ihrer Arbeit berichte.

(Unterzeichnet.) J. N. Hoffmann, } Committee.
E. L. Hazelius, }

Auf den Tisch gelegt.

Bericht über die Verhandlungen der Westpennsylvanischen Synode.

Die Committee, bestimmt, die Verhandlungen der Westpennsylvanischen Synode zu prüfen und darüber zu berichten, stattete folgenden Bericht ab, nämlich:

Daß

Daß sie die Verhandlungen dieses Körpers von 1835 und 1836, examinirt haben, und finden daß diese Synode aus 40 Predigern besteht.

Die Beamten sind:

Ehrw. W. Jäger, President,
= G. A. Reichert, Sekretär,
= J. Martin, Schatzmeister.

Amtsberichte, so weit sie gehen, sind wie folgt: In den Grenzen dieser Synode befinden sich 139 Gemeinden; getauft in 1835, 2330 Kinder und 195 Erwachsene, in 1836, 2353 Kinder und 126 Erwachsene; confirmirt in 1835, 1238, in 1836, 935; communicirt in 1835, 12,178, in 1836, 11,448; Sonntagschulen in 1835, 62, in 1836, 59; Beyträge für die Synodalcasse in 1835, $228 07, in 1836, $175 83; Beyträge zur Mißions- und Erziehungs-Gesellschaft in 1835, $523 18½, in 1836, $796 91.

In den Verhandlungen dieses Körpers, bemerken wir auch die Convention zur Bildung einer allgemeinen Mißions-Gesellschaft.

Die Buchanstalt, ist den mit dieser Synde verbundenen Gemeinden, unter gewissen Bedingungen und Einschränkungen, anempfohlen.

Die wichtige Sache der Sonntagschulen, und die Nothwendigkeit, dieselben einzuführen, wo sie noch nicht eingeführt sind, ist auch ernstlich von dieser Synode ihren Leuten anempfohlen.

(Unterzeichnet.) H. N. Pohlmann, E. L. Hazelius, } Committee.

XXIV. Beschlossen, daß der Bericht angenommen werde.

Bericht über die Verhandlungen der Neuyorker Synode.

Die Committee die ernannt wurde, die Verhandlungen der vierzigsten Synode des Evangelisch-Lutherischen Ministeriums im Staat Neuyork, zu untersuchen, berichtet achtungsvoll:

Daß aus den Verhandlungen von 1835, erhellet, daß die vierzigste Synode dieses Ministeriums, ihre jährliche Zusammenkunft, in der Lutherischen Kirche des Ehrw. Wackerhagen, D. D. in Germantown, Columbia County, N. Y. hielt.

Es waren gegenwärtig 15 ordinirte Prediger, 2 Candidaten, und 11 Gemein-Abgeordnete, 5 Prediger waren abwesend.

Die Beamten für das gegewärtige Jahr, sind:

Ehrw.

Ehrw. Wackerhagen. D. D. President,
= Heinrich N. Pohlmann, Sekretär,
= F. W. Geissenhainer, Schatzmeister.

Die Verhandlungen dieses Jahrs enthalten folgende Amtsberichte: Gemeinden 22, getauft 718 Kinder und 21 Erwachsene, confirmirt 120, hinzugelassen 171, communicirt 2287, zur Communion berechtigt 3126, Sonntagschulen 18, Lehrer 39, Schüler 405. Beyträge zur Synodalcasse $48, für Mißion $183 32, für Erziehung $40 50, für Gesangbuch $5.

Es wurden drey Brüder licenzirt, zwey feyerlich ordinirt, und einer von diesem Körper ausgeschlossen, nämlich, ein Ehrw. Philip Merkel, von Newark, N. J.

Aus den Verhandlungen von 1836, erhellet es, daß die ein und vierzigste Synode dieses Ministeriums, sich in der Zions-Kirche, zu Neu-Germantown, Hunterdon County, N. J. in der Gemeinde des Ehrw. H. N. Pohlmann, versammelte.

Die Synode bestand dieses Jahr aus 29 Gliedern, nämlich, 17 Predigern und 11 Gemein-Abgeordneten.

Die Beamten, dieselben vom letzten Jahr.

Amtsberichte: Gemeinden 33, getauft 1266 Kinder und 14 Erwachsene, confirmirt 291, hinzugelassen 458, communicirt 3924, zur Communion berechtigt 4275, Sonntagschulen 15, Lehrer 125, Schüler 853. Beyträge zur Synodalcasse $97 78, für Mißion $397 78¾, für Erziehung $29 25, für Wittwen-Fond $31.

Diese Synode beschloß in ihrer fünften Sitzung, sich an die General Synode anzuschließen, und bestimmte Delegaten an dieselbe, welche, die Committee sich freuet in unserer Mitte zu sehen.

Zwey Brüder wurden dieses Jahr licenzirt, und einer ordinirt.

Es läßt sich endlich aus den Verhandlungen ersehen, daß diese Synode einen warmen Antheil an der Mißionssache nimmt, und daß die Brüder einander sehr angetrieben haben zur Liebe und guten Werken, durch Annahme von Resolutionen der Versicherungen, und des Haltens von Leben-gebenden und Herz-bewegenden Anreden.

(Unterzeichnet.) Benjamin Keller, } Committee.
G. A. Reichert, }

XXV. Beschlossen, daß dieser Bericht angenommen werde.

Bericht

Bericht über das Gesangbuch der General Synode.

Die Unterzeichneten, von der General Synode bestimmt, die Aufsicht über die Herausgabe und den Verkauf des Gesangbuchs und Catechismus, zu haben, bitten achtungsvoll um Erlaubniß, folgenden Bericht vorzulegen:

1. Der Verkauf des Englischen Gesangbuchs, gieng, seit dem Datum ihres letzten Berichts, unabläßig fort; und das Buch ist in einigen Theilen der Kirche, wo es zuvor noch nicht im Gebrauch war, eingeführt worden. Es ist jetzt weitläufig im Gebrauch, nicht nur in den mittlern Staaten, sondern auch in Ohio, Neuyork, Nord und Süd Carolina, Kentucky, Illinois, &c. Die Nachfrage für das Deutsche Gesangbuch ist zunehmend, und da das Buch in der nächsten Auflage noch accurater werden wird, so können wir mit Recht eine allgemeine Einführung dieses Werks erwarten.

2. Aus einem umständlichen und genauen Bericht, von den Einnahmen und ausstehenden Forderungen der Synode, aus diesen Büchern entspringend, welcher Bericht hiermit vorgelegt wird, erhellet es, daß in den Händen des General Agenten, zu Gettysburg, am 26sten dieses, $520 02½ waren, und in den Händen der Committee $381 33½, zusammen $901 35; über welche Summe, nach der Meinung der Committee, die Synode Verfügungen machen sollte. Der ausstehende Betrag für das Gesangbuch ist $1,475 15, so daß die Fonds der Synode, aus dieser Quelle herfliessend, an baarem Geld und guten Forderungen, sich auf $2,276 50, belaufen.

3. Es wird geglaubt, daß die Veranstaltungen zur Versorgung der verschiedenen und entfernten Theilen der Kirche, für jetzt gänzlich befriedigend sind.

4. Es ist das Vorhaben der Committee, um die neulich organisirte Lutherische Buch-Compagnie in Baltimore, aufzumuntern, besagter Buch-Compagnie den Druck, Einband und Verkauf der Gesangbücher und Catechismen, auf dieselben Bedingungen welche wir jetzt den Herren Lucas und Deaver bezahlen, sobald ihre Druckerey in hinlänglicher Operation ist, zu übertragen; vorausgesetzt, diese Maasregel erhält den Beyfall der General Synode.

5. Die Committee wollte der Synode vorschlagen, daß es schicklich sey, einen stehenden Beschluß abzufassen, in welchem sie angewiesen werden, wie sie den Ueberschuß der Gelder, der jetzt in ihren Hän-

den ist, und der von Zeit zu Zeit, nach Bezahlung der laufenden Unkosten der General Synode, in ihre Hände kommen mag, anwenden sollen.

Das Ganze ist achtungsvoll überlassen.

S. S. Schmucker,
Jno. G. Morris,
Gesangbuch Committee der General Synode.

Auf den Tisch gelegt.

Die Synode brach jetzt auf, um der Mißions Convention Gelegenheit zu geben eine Versammlung zu halten.

Ehrw. A. H. Lochmann schloß mit Gebet.

Vierte Sitzung.

Dienstag Nachmittags, 2 Uhr.

Nachdem die Synode zur Ordnung aufgefordert war, sprach der Ehrw. J. N. Hoffmann ein Gebet.

Der Bericht der Committee, ernannt, über die vorgeschlagenen Veränderungen, &c. der Liturgie, zu berichten, welcher auf den Tisch gelegt war, wurde nun zur Betrachtung vorgefordert;

Nachdem Manches über den Gegenstand gesprochen war, wurde,

XXVI. Beschlossen, daß dieser Bericht einer Committee von zwey übergeben werde, die während dieser Sitzung berichten soll, ob es nothwendig ist etwas weiteres über diesen Gegenstand zu verfügen.

Committee: Ehrw. Herren C. F. Schäffer und B. Keller.

Nachdem nun die Committee Erlaubniß erhalten hatte, entzog sie sich um diese Sache in Ueberlegung zu nehmen.

Beschluß No. 15, in Bezug auf eine stehende Committee über den Zustand der Kirche, &c. welcher auf den Tisch gelegt war, wurde nun auf Vorschlag des Ehrw. Herrn Strobel, wieder aufgerufen; und nach einigem Hin- und Herreden, verneint.

Bericht der Committee über die Liturgie.

Die Committee, ernannt, den Gegenstand der Liturgie zu erwegen, bittet um Erlaubniß folgende Beschlüsse als das Resultat ihrer Ueberlegungen, zu berichten:

XXVII. Beschlossen 1stens, daß die Committee von sieben, in dem 20sten Beschluß der achten Convention der General Synode, benannt,

nannt, die Liturgie und Gebete des Neuyorker Gesangbuchs, zu examiniren, und wenn sie finden, daß die letzte Ausgabe den Mängeln unserer Kirche entspricht, so sollen sie ihren Beyfall desselben an die Buch-Committee berichten.

XXVIII. Beschlossen 2tens, daß die Buch Committee, nach Empfang solcher Nachricht gehörige Maasregeln treffe, besage Liturgie und Gebete unserm Gesangbuch anzuhängen.

(Unterzeichnet.) C. F. Schäffer, Benjamin Keller, } Committee.

XXIX. Beschlossen, daß dieser Bericht angenommen werde.

Bericht über die Verhandlungen der Hartwicher Synode.

Die Committee, ernannt, die Verhandlungen der Hartwicher Synode zu prüfen, bittet um Erlaubniß zu berichten:

Daß diese Synode aus 15 Predigern besteht, die die Aufsicht über 38 Gemeinden und 4074 Communicanten haben. Die Anzahl angenommen, (auf Certificate,) während den Jahren 1835 und '36, ist 79, durch Confirmation 679, getauft 150 Erwachsene und 773 Kinder, Sonntagschulen 22, Mäßigkeits-Gesellschaften 17, Distrikt Betstunden 53.

Beamten sind:

Ehrw. J. D. Lawyer, President,
= J. Z. Senderling, Sekretär,
= Thomas Lape, Schatzmeister.

Diese Synode ist sehr thätig in Beförderung der Mißions- und Educations-Sache, wie aus den Beyträgen die sie in ihren Gemeinden seit der letzten Versammlung der General Synode gesammelt haben, sich auf $1,467 83 Cents belaufend, hervorgeht. Sie beweisen auch einen lobenswürdigen Eifer in Sonntagschulen, und der Errichtung von Mäßigkeits Gesellschaften.

Die vorgeschlagenen Verbesserungen in der Constitution der General Synode, wurden von diesem Körper genehmigt, und Beschlüsse, worin sie ihre Ansichten in Rücksicht auf die Errichtung einer Auswärtigen Mißion, von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten, ausdrücken, wurden auf folgende Termine angenommen:

Beschluß 10, daß diese Synode warmen Antheil an der Errich-

tung

tung einer Auswärtigen Mißion, von der Evangelisch Lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten, nehme, und daß sie sich jetzt verbindlich mache, sich auf das Aeußerste anzustrengen ein solches wichtiges Unternehmen zu befördern.

Beschluß 20, daß unsere Delegaten an die General Synode, unterrichtet werden, jenem Körper zu erklären, wie sehr interessirt wir in der Errichtung einer Auswärtigen Mißion fühlen, und daß besagter Körper auf unser Mitwirken in der Ausführung dieses wichtigen Unternehmens rechnen kann.

Und ebenfalls, beschlossen, daß Bruder Wieting, als Delegat zur Mißions Convention, welche zur Zeit der Versammlung der General Synode, gehalten wird, bestimmt werde.

Es erhellet ferner aus ihren Verhandlungen, daß die Ehrw. Herren A. Crownse, J. D. Lawyer, und die Herren Doct. J. G. Möller und A. Brownell, als Delegaten zu dieser Synode, bestimmt wurden.

Die Committee wollte noch schließlich bemerken, daß die ganzen Verhandlungen dieser Synode, mit einem warmen Verlangen das Reich JEsu zu befördern und auszubreiten, charakterisirt sind.

Hochachtungsvoll überlassen.

(Unterzeichnet.) H. M. Pohlmann, J. D. Kurtz, } Committee.

XXX. Beschlossen, daß der Bericht angenommen werde.

Bericht über die Verhandlungen der Ohio Synode.

Die Committee, welcher die Verhandlungen der Ohio Synode zur Durchsicht übergeben waren, bittet um Erlaubniß zu berichten:

Daß diese Synode ihre siebenzehnte Zusammenkunft zu Neu-Lankaster hielt. Die Anzahl der Prediger in dem Bezirk dieser Synode nimmt stark zu, sie zählet gegenwärtig 29 ordinirte und 24 licensirte Prediger, und 2 Catecheten.

Die gegenwärtigen Beamten dieses Körpers sind:

Ehrw. M. C. Steck, President,
= J. Wagenhals, Sekretär,
= C. Henkel, Schatzmeister.

Die Amtsberichte sind sehr unvollkommen; aus den eingehändigten erhellet es aber, daß die Anzahl der Gemeinden unter der Aufsicht dieses Körpers 163 ist, getauft 2413, confirmirt 891, Communikanten 15,288.

Von

Von ihren Verhandlungen lernen wir, daß eine Anzahl Brüder, zu diesem Körper gehörend, sich, mit Zustimmung der Synode, in eine Englisch-Lutherische Synode, gebildet haben. Die Constitution dieser Synode, ist wesentlich dieselbe der Mutter Synode wovon sie sich getrennt haben; sie machten sich auch verpfändlich, das Theologische Seminar der Ohio Synode, zu Columbus gegründet, so viel wie möglich, zu unterstützen.

Die Synode von Ohio hat gesucht den Mängeln ihrer verlassenen Brüder abzuhelfen, indem sie Mißionäre unter sie gesandt. Auch haben sie Erziehungs Gesellschaften gebildet, um arme, und fromme junge Männer in ihrer Vorbereitung zum Predigtamt, zu unterstützen: so zeigen sie ihren Eifer in der guten Sache unsers HErrn und Meisters JEsu Christi.

(Unterzeichnet.) G. A. Reichert, E. L. Hazelius, } Committee.

XXXI. Beschlossen, daß dieser Bericht angenommen werde.

Die Synode gieng dann, in einer Committee des Ganzen, die Berichte der Committeen über die Verhandlungen der Distrikt Synoden, durch:

1. Der Bericht der Committee über die Verhandlungen der Süd Caroliner Synode, wurde verlesen und angenommen.

2. Bericht der Committee über die Verhandlungen der Pennsylvanischen Synode, verlesen und angenommen.

3. Bericht der Committee über die Verhandlungen der Maryländer Synode, verlesen und angenommen.

4. Bericht der Committee über die Verhandlungen der Ohio Synode, verlesen und angenommen.

5. Bericht der Committee über die Verhandlungen der Hartwicher Synode, verlesen und angenommen.

6. Bericht der Committee über die Verhandlungen der Westpennsylvanischen Synode, verlesen und angenommen.

7. Bericht der Committee über die Verhandlungen der Neuyorker Synode, verlesen und angenommen.

In Bezug auf diese Synode, wurde es einmüthig,

XXXII. Beschlossen, das wir mit besonderem Vergnügen unsere Brüder von der Neuyorker Synode, als Delegaten bey der General Synode sehen: und hoffen, daß alle die Distrikt Synoden in den Vereinigten Staaten, die noch nicht in Verbindung mit diesem Körper stehen,

hen, dem guten Beyspiel jenes ehrwürdigen Körpers bald nachahmen werden.

Die Synode brach nun auf, um am Mittwoch Morgen um 8 Uhr sich wieder zu versammeln.

Ehrw. Hazelius, D. D. schloß mit Gebet.

Fünfte Sitzung.

Mittwoch Morgens, 8 Uhr.

Die Synode wurde diesen Morgen mit Gebet von dem Ehrw. R. Weiser, eröffnet.

Der Bericht der Committee über das Gesangbuch, welcher auf den Tisch gelegt worden war, wurde nun zur ferneren Berathschlagung hervorgerufen.

Der Bericht wurde wieder verlesen.

Der Ehrw. J. N. Hoffmann, machte nach einigen Bemerkungen, folgende Vorschläge:

XXXIII. Beschlossen 1stens, daß diese Synode es zu dieser Zeit für höchst wichtig und nöthig achtet, etwas für abgelebte Prediger und ihre Familien, zu thun.

XXXIV. Beschlossen 2tens, daß die Einnahmen von dem Verkauf des Gesangbuchs, die jetzt auf Hand sind, und künftig noch eingehen werden, nachdem die Unkosten der Delegaten zur General Synode, und andere nöthige Ausgaben der Synode, davon abgetragen sind, zu diesem Endzweck auf Interessen gethan werden sollen.

Auf Vorschlag,

XXXV. Beschlossen, daß die Verbesserungen und Beschlüsse auf den Tisch gelegt werden, und daß eine Committee aus drey bestehend, ernannt werde, über diesen Gegenstand diesen Nachmittag zu berichten.

Committee: P. W. Engs, J. Kaußler, und Ehrw. Hazelius, D. D.

Die Committee entzog nun, mit Erlaubniß.

Der Ehrw. B. Kurtz brachte nun die Angelegenheit des Sonntagschul-Gesangbuchs vor die Synode, — wünschend, das die General Synode es möchte stereotypiren lassen, — fragte, ob die Committe, bestimmt, dasselbe zu verbessern und zu vergrössern, ihrer Pflicht abgewartet habe.

Worauf

Worauf der Ehrw. S. S. Schmucker, D. D. antworrete, daß die Committee nur zum Theil ihre ihnen aufgetragene Pflicht erfüllt habe, indem noch 500 bis 600 Exemplare von der alten Ausgabe auf Hand seyen, welche erst verkauft werden sollten.

Bericht über die Verhandlungen der Nord Caroliner Synode.

Die Committee die bestimmt war, die Verhandlungen der Nord Caroliner Synode zu prüfen, berichtet:

1stens, Daß diese Synode ihre letzte Zusammenkunft in der dritten Woche im May, 1836, in der Pilgrims-Kirche, Davidson County, N. C. hielt.

2tens, Daß besagte Synode aus 15 Predigern besteht, und daß 11 Prediger und 7 Gemein-Abgeordnete gegenwärtig waren.

3tens, Daß erwählt wurden:

Ehrw. W. Artz, President,
= H. Gräber, Sekretär,
Col. J. Smith, Schatzmeister.

4tens Daß diese Synode eine Einrichtung mit den Direktoren des Theologischen Seminars, unter der Aufsicht der Süd Caroliner Synode, zu Lexington, getroffen hat, worin sie versprechen, in der Unterstützung jenes Instituts mitzuhelfen, wofür diese Synode entsprechende Vortheile genießen soll. Die Committee freuet sich über die eifrige Mitwirkung der Brüder dieser Synoden, in einer so wichtigen Sache.

5tens, Daß diese Synode die vorgeschlagenen Veränderungen in der Constitution der General Synode, genehmigt hat.

6tens, Daß Herr Andreas Siechrist, von Smith County, Virg. nicht länger als ein Mitglied der Evangelisch-Lutherischen Kirche, anerkannt wird.

7tens, Daß der Ehrw. H. Gräber und D. Creß, Esq. als Delegaten zur General Synode, erwählt wurden.

8tens, Daß ihre Amtsberichte folgende sind: Prediger 14, getauft 289 Kinder und 11 Erwachsene, confirmirt 113, communicirt 989, Sonntagschulen 16.

9tens, Daß die Mäßigkeitssache ernstlich den Gemeinden unter ihrer Aufsicht, anempfohlen ist.

(Unterzeichnet.) W. D. Strobel,
Benj. Kurtz,
A. Brownell,
} Committee.

XXXVI. Beschlossen, daß dieser Bericht angenommen werde.

XXXVII. Beschlossen, daß der Sekretär, den Verhandlungen der General Synode, einen Auszug der Mißions- und Erziehungs-Feyerlichkeiten, die während ihren Sitzungen begangen wurden; nebst der Constitution der Auswärtigen Mißions-Gesellschaft; die verschiedenen Berichte die verlesen worden, und die Constitution der General Synode, als verbessert, anhänge,

In Bezug auf das Gesangbuch, schlug Herr Isaac Baugher folgenden Beschluß vor:

XXXVIII. Beschlossen, daß der Committee, welche über daß Gesangbuch zu walten hat, gerathen werde, den Preis besagten Gesangbuchs, wenn sie es für rathsam hält, so herabzusetzen, daß es von Kleinhändlern zu funfzig Cents das Exemplare verkauft werden kann.

XXXIX. Beschlossen, daß der Committee angerathen werde, den Druck und Einband des Gesangbuchs, der Buch-Compagnie, sobald sie in gehöriger Operation ist, zu übergeben, vorausgesetzt, daß sie es so wohlfeil thue als andere.

Die Committee, bestimmt, die Berichte der verschiedenen Synoden ins Reine zu bringen, bittet um Erlaubniß zu berichten, daß sie wegen Mangel an Zeit und der Schwierigkeit des Werks, nicht im Stande waren, die ihnen aufgetragene Pflicht zu erfüllen; sie wollten es aber anempfehlen, daß der Sekretär, nach Muße, eine statistische Tabelle ausfertige, welche die Anzahl der Gemeinden, Communicanten, Getauften, Prediger, Beyträge, u. s. w. unserer Verbindung in den Vereinigten Staaten, enthalte, und den Verhandlungen der General Synode anhänge.

Der Bericht der Committee über die Liturgie, welcher als Bericht angenommen war, wurde nun wieder zur Betrachtung vorgenommen, und die von besagter Committee vorgeschlagenen Beschlüsse No. 27 und 28, wurden angenommen.

Und daß auf Vorschlag des Ehrw. G. A. Reichert, die durch den Tod entstande leeren Stellen in der stehenden Committee über diesen Gegenstand, durch die Ehrw. Herren C. F. Schäffer und B. Keller, ersetzt werden.

Der Bericht der Direktoren des Theologieschen Seminars zu Gettysburg, wurde nun vorgefordert, da sie aber nicht bereit waren Bericht abzustatten, so wurde

XL. Besch.

XL. Beschlossen, daß, da die Direktoren ermangelten einen Bericht an die General Synode, wie es gebräuchlich war, zu machen, sie ersucht werden, dem Sekretär einen Bericht einzureichen, der den Verhandlungen angehängt werde.

Einladungen wurden nun der Synode, zur Haltung ihrer nächsten Versammlung in zwey Jahren, von den Evangelisch-Lutherischen Gemeinden in Friederich und Baltimore, Md. Neuyork, Chambersburg, Pa. und St. Matthäus-Kirche in Philadelphia, gegeben.

Nach geendigter Wahl, erhellete es, daß die Mehrheit der Brüder geneigt waren, in Chambersburg, auf den letzten Sonntag im May, 1839, zusammen zu kommen.

Hinsichtlich des Auszugs der Verhandlungen dieser Synode, wurde,

XLI. Beschlossen, daß 500 Exemplare der Verhandlungen der General Synode in Englischer, und 150 Exemplare in Deutscher Sprache gedruckt werden sollen, und daß der Sekretär einem jeden Lutherischen Prediger in den Vereinigten Staaten, ein Exemplar zusende.

Da die guten Folgen eines Pastoral-Schreibens, aus der Erfahrung vergangener Jahre, hinlänglich geprüft worden sind; so wurde einmüthig,

XLII. Beschlossen, daß die Beamten der Synode ein Pastoral-Schreiben verfertigen, daß es den Verhandlungen der Synode angehängt werde.

Folgender Vorschlag wurde vom Ehrw. Hazelius, D. D. eingehändigt:

XLIII. Beschlossen, daß es uns höchst erfreulich war den Ehrw. Patton, D. D. und den Ehrw. Herrn Judd, von der Presbyterianischen Kirche, unter uns zu sehen, und mit brüderlicher Zärtlichkeit Antheil an unsern Berathschlagungen zu nehmen, und wir versichern unsere Presbyterianischen Brüder, daß die General Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche, jederzeit geneigt seyn wird, einen Geist der Gegenliebe zu pflegen.

Auf Vorschlag des Ehrw. W. D. Strobel:

XLIV. Beschlossen, daß der President dieses Körpers, unsern Dank dem Prediger, und den Gliedern dieser Gemeinde, so wie auch den Einwohnern dieser Stadt überhaupt, für die Liebe und Gastfrey-

heit, mit welcher wir, während unserm kurzen Aufenthalt unter ihnen, behandelt worden sind, abstatte.

Der Beschluß No. 17, sammt der Vorrede, vom Ehrw. Hazelius, D. D. vorgeschlagen, welcher auf den Tisch gelegt worden war, wurde nun wieder zur Berathschlagung vorgenommen, und nachdem Einiges darüber gesprochen war, nahm ihn der Vorschläger wieder zurück.

Die Entschuldigungen der Delegaten, an diese Synode, für ihre Nicht-Erscheinung, wurden nun einzeln verlesen:

1. Die des Col. J. Cline, von Neuyork, angenommen;
2. Die des Ehrw. Geißenhainer, D. D. von Neuyork, do.
3. Die des Herrn B. F. Dunkin, von Süd Carolina, do.
4. Die des Col. West Caughmann, do. do.

Bericht über die Versorgung abgelebter Prediger, ihrer Wittwen und Waisen.

Die Committee, ernannt, die Beschlüsse des Ehrw. S. S. Schmucker, D. D. und Ehrw. Herrn Hoffmann, hinsichtlich der Versorgung abgelebter Prediger, ihrer Wittwen und Waisen, in Ueberlegung zu nehmen, und Bericht darüber abzustatten, berichtet wie folgt:

Daß, nach ihrer Meinung, die Absichten der General Synode nach folgendem Plan ausgeführt werden können, welchen Plan, sie um Erlaubniß bitten, in nachstehenden Beschlüssen, vorzulegen, nämlich:

1stens. Es sollen von der General Synode drey Layen und zwey Prediger ernannt werden, die als Trusties zur Beförderung der Zwecke, die in den beygefügten Beschlüssen benamt sind, handeln sollen.

2tens. Besagte Trusties sollen die Fonds in Empfang nehmen, die nach Abtragung der laufenden Unkosten, und anderer von dieser Synode gemachten Bestimmungen, aus dem Verkauf der Gesangbücher und Catechismen, zu dieser Zeit in der Casse übrig bleiben.

3tens. Es soll die Pflicht besagter Trusties seyn, von dem Ueberschuß solcher Fonds $50 für die Bedürfnisse eines jeden abgelebten oder ausgedienten Predigers in Verbindung mit dieser Synode, oder für die Wittwen und Kinder solcher Prediger, die nach ihrem Urtheil derselben bedürftig und werth sind, zu bestimmen.

4tens. Die Gelder welche in den Händen besagter Trusties, am 1sten nächsten August, übrig bleiben, und nicht zur Ausführung des dritten Beschlusses erforderlich sind, sollen von ihnen auf Interessen gethan

gethan werden, versichert durch Verpfändung von unverschuldeten liegenden Gütern, die wenigstens doppelt den Werth der Summe haben.

5tens. Alle Zuwächse von Gelder, aus dem Verkauf der Gesangbücher und Catechismen, über die laufenden Unkosten, sollen hinfüro zu den hierin bestimmten Endzwecken angewendet werden; und dasselbe Verhältniß der Vertheilung soll fortwähren bis Umstände es erfordern eine Veränderung zu machen.

6tens. Irgend ein Prediger, oder Prediger-Distrikt, der das Gesangbuch der General Synode nicht braucht, der in seinem Namen einen jährlichen Beytrag von nicht weniger als $5 zu diesem Fond bezahlt, oder bezahlt hat, oder $50 auf einmal bezahlt, soll berechtiget seyn, seinen Antheil Interessen, auf den 1sten Montag im November 1838 anfangend, jährlich zu empfangen; diese Bedingung soll auch auf seine Wittwe und minderjährigen Waisen, anwendbar seyn.

7tens. Wenn Prediger, die so beytragen, ihren Antheil Interessen binnen zwey Monaten nach besagtem 1sten Montag im November, in jedem Jahr, nicht fordern, so soll ihr Recht zu dem Theil besagten Jahrs als abgetreten betrachtet, und der ihnen zukommende Theil Interessen soll als Geschenk von ihnen, zum wachsenden Fond gethan werden.

8tens. Die, aus dem Verkauf der Gesangbücher und Catechismen überbliebenen Fonds, und die Summe, welche auf die im 6ten Schlusse vorgeschriebene Weise empfangen wird, sollen einen Fond bilden, der nach obigen Beschlüssen ausbezahlt werden soll.

9tens. Die hiermit bestimmten Trusties, sollen bey der nächsten Versammlung dieser Synode, berichten, ob, nach ihrer Meinung, einige Veränderungen in den vorhergehenden Regulationen nothwendig sind; und zu derselben Zeit, und bey allen künftigen Versammlungen der Synode, sollen sie die Summe des Fonds, in ihrem Besitz, wie dieselbe untergebracht, nebst dem Zuwachs der Interessen, an wem sie dieselben bezahlt, und überhaupt den Zustand der Fonds, angeben. Und alle solche Maasregeln vorschlagen, welche zur Erfüllung ihrer Pflichten nöthig sind.

P. W. Engs.
Jacob Kaußler,
Ernst L. Hazelius,

XLV. Beschlossen, daß dieser Bericht angenommen werde.

Sechste

Sechste Sitzung.

Mittwoch Nachmittags, 2 Uhr.

Der Bericht der Committee, welcher verlesen wurde ehe die Synode aufbrach, wurde nun wieder zur Erwägung vorgefordert.

Ein Vorschlag vom Sekretär, die ganze Sache bis zur nächsten Synode abzuthun, wurde verneint.

Der Bericht wurde Abschnittsweise durchgegangen, alle Beschlüsse, sammt der Vorrede, wurden verlesen und angenommen.

Die Trusties, die in Gemäßheit des ersten Beschlusses obigen Berichts bestimmt wurden, sind, die Herren C. A. Morris, Doct. D. Gilbert, Isaac Baugher, Ehrw. B. Kurtz und Ehrw. Prof. S. S. Schmucker, D. D.

Hinsichtlich dieses Gegenstandes machte Herr P. W. Engs folgenden Vorschlag, welcher angenommen wurde:

XLVI. Beschlossen, daß der Schatzmeister dieser Synode ersucht werde, die Bilanz des Geldes, in seinem Besitz, von der Buch Committee empfangen, in die Hände der heute bestimmten Trusties zu übertragen.

XLVII. Beschlossen, daß die Synode jetzt aufbreche.

Nachdem die Brüder ein Lied miteinander gesungen hatten, knieten sie nieder mit dem Presidenten, und dankten vereinigt dem Allgütigen GOtt, für seine Gnade und Segnungen, die Er uns einzeln, und als einem Volk, ertheilt hat; und baten das große Oberhaupt seiner Kirche, ferner bey uns zu seyn, und sein Werk unter uns, und in aller Welt zu befördern.

Augustus H. Lochmann,
Sekretär.

Pastoral-Schreiben.

Die General Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche, in den Vereinigten Staaten, an die Prediger, Kirchenräthe und Gemeinsglieder in ihrer Verbindung.

Indem wir versuchen, die Pflicht zu erfüllen, die uns durch einen Schluß der Synode ist auferlegt worden, "Euch, über die Angelegenheiten unseres geliebten Zions anzureden," fühlen wir keine geringe Verantwortlichkeit auf uns ruhend. Dennoch, obschon wir unter keinen Umständen von unserer Pflicht zurück treten würden, so wird uns doch die Ausübung derselben um desto leichter und angenehmer, durch die helleren Aussichten die sich vor uns öffnen, und durch die völligste Ueberzeugung, daß die Anforderungen der Kirche, durch die thätige und ausgebreitete Wohlthätigkeit und herzlichen Gebete ihrer Söhne und Töchter, werden mit Vergnügen befriediget werden.

Wenn wir die Kirche, während dem Zwischenraum der letzten zwey Jahre übersehen, so müssen die lebendigsten Gefühle der Dankbarkeit gegen das große Oberhaupt seiner Kirche, in uns erweckt werden, für seine Vermittelung unsertwegen, für das Walten seiner göttlichen Vorsehung über uns, und für die Gnade die Er uns, beydes als einzelne Glieder, und als einer Benennung, erwiesen hat.

Wiederum ist es uns erlaubt gewesen, uns, als General Synode, von den entferntesten Theilen dieser weit-ausgedehnten Union, zu versammeln, nicht nur im Allgemeinen als Nachfolger Christi, sondern auch als Glieder einer christlichen Benennung, die nicht nur durch einen und denselben Namen genau miteinander verbunden, sondern, die durch ähnliche Gefühle, und durch Gleichheit der Lehransichten und der kirchlichen Eigenheiten, vereinigt sind.

Wir sind nicht zusammen gekommen "über GOttes Eigenthum zu herrschen," sondern als Brüder miteinander über die besten Mittel das

Reich

Reich JEsu unter uns auszubreiten, Rath zu halten, nicht eure Gewissen zu binden, sondern mit dem Seil der Liebe, gleiche Gemüther und willige Herzen zusammen zu ziehen und zu vereinigen. In allen unseren Anstrengungen im Reiche GOttes, sollte die haupt Triebfeder dieselbe seyn, die den unermüdeten und eifrigen Paulus antrieb; und wenn die erstaunte Welt frägt: was treibet diese Menschen zu solchen Anstrengungen, zu solcher Selbstverleugnung, zu solcher Treue, und zu solchem Eifer an, sollten wir im Stande seyn zu antworten, "die Liebe Christi dringet uns also."

Es war eine Zeit, da die Lutherische Kirche kaum einen Namen in unserm Lande hatte, da man sie für so unbedeutend hielt, keine Meldung von ihr in dem Catalog der Benennungen zu machen. Dies rührte zum Theil daher, weil sie im Stillen und ohne Geräusch wirkte, welches von jeher ein Hauptzug in ihrem Charakter war. Sie hat von ihrem Heiland gelernt, "die linke Hand nicht wissen zu lassen was die rechte thut," und hat sich von ihm unterweisen lassen, Gutes zu thun im Verborgenen, "auf daß Der, der in das Verborgene siehet, ihr vergelten möge öffentlich." Ihr Gang war nicht gleich dem gewaltig räuschendem Wassersturtz, oder dem wilden schäumenden Flusse, aufgeschwollen durch gelegentliche Zuflüsse, sondern gleich dem tiefen, beständig fortfliessendem Strohm, der wo er am tiefsten ist, am stillsten fliesset. Es rührte aber auch zum Theil daher, daß die Bücher, welche die Grundlehren unserer Kirche darstellten, in einer Sprache geschrieben waren, die, die meisten Brüder anderer Benennungen, nicht lesen konnten; endlich rührte es auch daher, daß man unrichtige und falsche Darstellungen von ihr in Umlauf brachte.

Indem der beständige Zuwachs der Emigranten die Zahl unserer Communikanten sehr vermehrte, so sind auch dadurch Materialien unter uns gekommen, die, obschon sie zu einem Gebäude gehören, dennoch, durch die verschiedenen Arbeiter, eine solche Gestalt gewonnen hatten, daß dieselben kaum ineinander zu fügen waren. National Gefühle, Sprache, Vorliebe und Eigenheiten, gaben natürlich, einigermaaßen Ansehen, und mischten sich in ihre kirchlichen Verbindungen; so daß es Zeit forderte ehe sie sich hinlänglich amerikanisirten, mit uns einstimmig handeln zu können. Aber der Pultz der Gefühle fängt an mehr im Gleichlaut zu schlagen, und Einheit der Lehren, der Regierung, des Gottesdienstes, und der heiligen Rechte, verursacht auch gemeinschaftliches Interesse und gemeinschaftliches Wirken.

Die

Die Zeiten haben sich geändert, die Kirche hat ein anderes Ansehen gewonnen, und fordert jetzt die Achtung aller um sie her. Aber woher rührt dieser Wechsel? Hat sie ihre alten Grenzen verlassen? Bläset sie jetzt eine Posaune um ihre Thaten bekannt zu machen; oder ist sie gleich dem wilden schäumenden Flusse? Nein! sie gehet noch immer ihren stillen Gang fort. Aber wer weiß es nicht, daß derjenige der Gutes thut im Verborgenen, wenn er einmal offenbar wird, um desto mehr geschätzt und gepriesen wird, und daß der tiefflieſſende Strohm, indem er am nützlichsten ist, und von seiner spiegelartigen Oberfläche, seine Schönheiten um sich herum wirft, zuletzt am mehrsten bewundert wird? Eben so verhält es sich mit der Kirche, es ist nur nöthig daß man mit ihren Predigern, Lehren, Anstalten, und mit ihrem Wirken bekannt wird, und wir können nicht anders als sie achten und lieben.

Da in vorigen Zeiten der öffentliche Gottesdienst bey uns ausschließlich in deutscher Sprache geführt wurde, so hatten unsere Brüder anderer Benennungen, kaum eine Gelegenheit mit dem Charakter ihrer Prediger bekannt zu werden, da dieses aber jetzt nicht mehr der Fall ist, so sind unsere Prediger andern Benennungen bekannt, und werden von ihnen geachtet, so wie sie immer von ihrer eigenen Kirche geachtet waren.

Der drückende Mangel der Kirche, bewog manchen unserer jungen Brüder, ihrem Wunsche zuwider, als Arbeiter in den Weinberg zu gehen, ehe sie hinlänglich dazu vorbereitet waren; aber angetrieben durch den Geist ihres HErrn, konnten sie dem lauten und wiederholtem Ruf ihrer verlassenen Brüder nicht widerstehen, sondern giengen hin und predigten ihnen den unerforschlichen Reichthum Christi. Der Mangel an Theologischen Seminarien, wo unsere jungen Leute ein regelmäßiges Studium durchgehen konnten, war ein Bedürfniß, welches lange gefühlt, und wofür oft gebetet wurde. Aber nun hat die Kirche, durch GOttes Segen, in den nördlichen, mittlern, südlichen und westlichen Staaten, solche Anstalten errichtet, und die Namen Hartwich, Gettysburg, Lexington und Columbus, werden die aller erfreulichste Theilnahme bey einem jeden Glied der Kirche, das mit dem Wirken derselben bekannt ist, erwecken.

Die Lehrer, die diesen Anstalten vorstehen, sind Männer von Talenten und Frömmigkeit, und obschon sie sich noch gleichsam in ihrer Kindheit befinden, so ist doch ihre Fortdauer schon einigermaaßen durch

die

die freywilligen Beyträge der Kirche, gesichert, und haben bereits die glücklichsten Erfolge hervorgebracht. Einige der thätigsten und nützlichsten Prediger, die jetzt in dem Weinberge des HErrn arbeiten, sind in diesen Anstalten erzogen worden, und sie werden in künftigen Zeiten den Wohlstand der Kirche laut rühmen. Und wenn diejenigen, die sie ursprünglich errichtet, und diejenigen, die sie erhalten haben, im Grabe schlafen, so werden Kindes Kinder, stoltz auf diese Anstalten, als die schicklichsten Pfeiler ihres Andenkens, und als stehende Beweise von dem Geiste und der Wohlthätigkeit ihrer Väter, hinweisen.

Die Kirche zählt gegenwärtig ohngefähr 250 Prediger, und 900 Gemeinden. Der Ton der Frömmigkeit, der christlichen Gefühle, der Wohlthätigkeit und der Unternehmung, ist augenscheinlich gestiegen. Er stieg mit dem Geist der Zeit, in welcher wir leben, und, obschon wir Ursach haben, über uns selbst zu klagen, und uns vor Gott zu demüthigen von wegen unserer ehemaligen Nachläßigkeit, und unserer gegenwärtigen Kälte, so erscheinen doch Zeichen besserer Zeiten; und die Dämmerung eines helleren Tages wird begrüßt mit einem heiligen Enthusiasmus, von allen denen, die den HErrn JEsum Christum lieb haben. Sonntagschulen, jene Pflanzschulen der Kirche, deren glückliche Wirkungen auf die Menschen überhaupt, deutlich seyn müssen, werden mehr allgemein; Betstunden, in welchen die Glieder der Kirche, einen thätigen Antheil nehmen, finden in unsern Gemeinden Statt; Erziehungs- und Mißions- Gesellschaften, werden errichtet und unterstützt, in einem Geist, der einer so guten Sache angemessen ist.

Die Haupt Erziehungs- Gesellschaft, welche in 1835, zu York, Pa. formirt wurde, hat manche unserer jungen Brüder, in ihrer Vorbereitung zum Predigtamt, unterstützt. Für eine vollständigere Darstellung von dem was diese Gesellschaft schon gethan hat, wollten wir euch auf den Bericht der Direktoren, der den Verhandlungen der General Synode angehängt ist, verweisen; und wir wollten mit aller Liebe eure Aufmerksamkeit auf die dringende Aufforderung des Correspondirenden Sekretärs, richten, die in Gemäßheit eines Schlusses der Gesellschaft, an die Gemeinden, die in unserer Verbindung stehen, ergangen ist, und welche ihr in Verbindung mit dem Bericht, finden werdet.

Die Central Mißions- Gesellschaft, welche im Jahr 1835, zu Mechanicksburg, mit besonderer Rücksicht auf Einheimische Mißionen, formirt

mirt wurde, war gleichfalls in thätiger Wirkung seit ihrer Gründung, und verschiedene Brüder wurden als Mißionäre ausgesandt den Verlassenen und Dürftigen das Brod des Lebens zu brechen. Der Bericht der Executiven Committee dieser Gesellschaft, wird auch diesen Verhandlungen zu eurer aufmerksamen Uebersicht beygefüget.

Die Formirung einer "Auswärtigen Mißions-Gesellschaft," durch die Delegaten von verschiedenen Theilen der Kirche, die sich zu Hagerstown, zur Zeit der General Synode, versammelt hatten, bildet eine neue Zeitperiode in der Geschichte unserer Kirche. Für eine lange Zeit waren unsere Mängel und Schwierigkeiten in der Nähe so dringend, und die Aufforderungen unserer verlassenen Brüder so laut, daß wir kaum das Wehklagen der schmachtenden Millionen aus der Ferne, hören konnten. Und wir waren so gefühllos, daß, obschon ihr Geschrey fast mit jedem Luftzug uns zugeführt, und ihr Zustand uns auf das Betrauerlichste geschildert wurde, so handelten wir doch gleich dem gefühllosen Priester und Leviten, und giengen auf der andern Seite vorüber, indem wir sie in ihrem Blute sich wältzend, liegen ließen. Aber es schien, daß der HErr, da er sahe, daß seine allgemeinen Anforderungen nicht geachtet wurden, uns besonders und gleichsam mit Namen, gleich dem Saul zu Tarsus, auf seinem Wege gen Damascus, anredete: "Von Indien's Corallen Ufer," wurde der Ruf von Rhenius und seinen Gehülfen gehört, und dessen wunder-wirkender Einfluß auf die Kirche, schien zu sagen, er ist bekleidet mit der Kraft des Geistes GOttes. Er wirkte auf die Kirche, wie die Stimme Christi auf Saul wirkte; sie demüthigte sich vor dem HErrn, und fragte zitternd: was willst du das ich thun soll? Und die Antwort: "Gehe hin, und predige das Evangelium aller Creatur." Gehe hin, und hilf jenen sich selbst-verleugnenden Männern, die um Hülfe schreyen, electrisirte die Kirche; Dessen Wiederhall wurde gehört von jeder Kanzel, und dieser Wiederhall wurde wiederum von einem jeden Herzen erwiedert. Der Geist und die Gefühle, welche in der Kirche lebhaft sind, können wahrgenommen werden aus den Gesinnungen die sich aussprechen in den Beschlüssen die abgefaßt worden, von denen die der Versammlung beywohnten, und aus dem von ihnen behaupteten Standpunkte.

Die Verhandlungen der Versammlung sind ebenfalls in dem Anhang der Verhandlungen der General Synode zu finden.

Unsere General Synode scheint an Gnade zuzunehmen, beydes bey Gott und den Menschen. Die Segnungen des Himmels ruheten bisher auf ihren Bemühungen, und ihr kann das Entstehen vieles Guten in der Kirche zugeschrieben werden. Seit dem die reinen Absichten derjenigen die sie ursprünglich gegründet, und das aufrichtige Benehmen derer die sie bisher aufrecht erhalten haben, völlig bekannt sind, und eine Bereitwilligkeit gezeigt worden ist, die Constitution so abzuändern, um alles Anstößige in derselben, daraus zu entfernen; fangen alle an dieselbe mit einem günstigen Auge anzusehen. Wir haben nun das Vergnügen eine andere Synode dazu zu zählen, nämlich, "die Synode von Neuyork," welche in die Maaßregel mit eingetreten ist, und wir begrüßen mit den frohesten Erwartungen den Tag, wenn jede Lutherische Synode in diesem Lande, sich an die General Synode wird angeschlossen haben — wenn unsere Kirche einen allgemeinen anziehenden Mittelpunkt, einen allgemeinen Kern um welchen wir uns versammeln können, und einen allgemeinen Beweggrund der uns zur Thätigkeit antreiben sollte, haben wird, von woaus, wie ehemals von Jerusalem aus, Ströhme des Lichts, der Liebe, der Wahrheit und der Wohlthätigkeit, durch das Land gesandt werden sollen.

Doch, so glänzend als auch das abgemalte Bild der Kirche seyn mag, so hat sie ohnerachtet dessen, noch manche finstere Flecken, welche ihre Schönheit beschädigen — so erfreulich und angenehm die Gefühle auch seyn mögen, welche durch die Erwägung ihres Wohlstandes hervorgebracht werden, so sind doch viele Umstände und Thatsachen vorhanden, welche die schmerzlichsten Empfindungen verursachen.

Es ist noch zu viel leerer Gebrauch und todtes Wesen — zu viel kaltes und gleichgültiges Benehmen vorhanden — viele unserer Leute haben einen Namen, daß sie leben, da sie doch todt sind, — wir können noch mit vielen gräßlichen Lastern und Greueln beschuldiget werden — es sind noch zu viele Achans im Lager — zu viele Ananias und Sapphiras, welche einen zu großen Theil irdischen Guts zurück halten; denn es giebt viele reiche Weltmenschen die da sagen zu ihrer Seele: "Liebe Seele, du hast einen großen Vorrath auf viele Jahre, iß, trink, und habe guten Muth."

Viele unserer Gemeinsglieder haben fast gar keine Kenntnisse von dem was überhaupt in der Kirche Christi geschiehet, und eben so wenig von dem Zustand unserer eigenen Kirche, ihren Anstalten, Gesellschaften,

schaften, Mängeln, u. s. w. Und warum ist dieses so? Sind denn keine Mittel, Unterricht zu erhalten, vorhanden? Jawohl, aber sie wollen sich derselben nicht bedienen. Manche Menschen erhalten eine, zwey oder auch drey politische Zeitungen, sie würden sich schämen ohne Kenntnisse der politischen Ansicht des Landes zu seyn, oder ohne zu wissen was in der Welt vorgeht; aber sie schämen sich nicht ohne Kenntnisse dessen zu seyn, was in dem Reiche JEsu geschiehet, und nichts zu wissen von dem Zustand und der Lage ihrer eigenen Kirche, und darum erhalten sie auch keine religiöse Zeitung; es giebt tausende unserer Gemeinsglieder die nicht für den Lutherischen Observer unterschreiben, und denselben lesen, und so lange sie dieses nicht thun, so lange werden sie auch keine Interesse in diesen Dingen fühlen, noch ihren Theil beytragen zur Unterstützung und Ausführung der verschiedenen christlichen Unternehmungen des Zeitalters.

Manche haben nur kärglich gegeben, indem andere gar nichts gegeben haben zur Sicherung der Professorstellen in unseren verschiedenen Theologischen Seminarien, zur Erziehung frommer junger Männer für das Predigtamt, zur Unterstützung der Reiseprediger unter unseren verlassenen Brüdern in dem fernen Westen, oder zur Sendung des Wortes des Lebens zu den schmachtenden Heiden. Wir können gar nicht einsehen, wie Menschen, die vorgeben Christen zu seyn, und die im Ueberflusse leben, sich des Abends niederlegen oder an den Tag der Rechenschaft denken können, und ruhig fühlen können, so lange sie wenig oder gar nichts in diesen Dingen gethan haben.

Viel ist schon gethan worden, allein es wurde vergleichungsweise durch nur Wenige bewirkt, ja die Anzahl ist klein; allein es sind Solche die den Herrn und seine Sache lieben. Sie sind vorangegangen, sie haben den Weg gebahnt — sie haben edel gehandelt; allein sie waren nur die Wache die vorher giengen, die ganze Armee hat sich noch nicht in den Kampf eingelassen; und wenn diejenigen die sich eingelassen haben, obschon verhältnißmäßig ihrer nur wenige sind, so Vieles bewirkt haben, welche herrliche Erfolge könnten wir nicht erwarten, wenn jedermann seine Pflicht thun würde? Die Kirche würde alsdann, trotz der Welt, und allem Widerstand, in allen ihren einheimischen Verbindungen und ihren auswärtigen Unternehmungen blühen.

Und was ist in Rücksicht hierauf unsere Pflicht? Unsere Pflicht ist, daß wir den Stand der Frömmigkeit unter uns erhöhen. Daß ein Jeder sich mehr dem Herrn ergebe, sich mehr selbst-verleugne, demüthiger

müthiger werde, inbrünstig bete, und sich mehr von dem Geist unseres Herrn beseelen lasse, alsdann können wir nicht nur erwarten daß der Segen des Himmels auf uns ruhen werde, sondern wir werden uns auch mehr geneigt fühlen unsere Pflicht zu thun.

Wir sollten mehr Rücksicht auf unsere schwachen Gemeinden nehmen, dieselben pflegen, und ihnen solche Unterstützung zukommen lassen, daß sie regelmäßig mit der Predigt des Wortes bedient werden mögen. Ihnen dann und wann einen Prediger zu senden, vielleicht ein oder zweymal des Jahrs, ist fast so gut als wenn man ihnen gar keinen sendet; wir sollten Männer senden, anhaltend in einem Distrikt zu arbeiten, und sollten helfen dieselben zu unterstützen, wenigstens für ein oder zwey Jahre, und alsdann möchten sie vielleicht im Stande seyn selbst einen Prediger zu erhalten.

Unsere Theologischen Seminarien müssen aufrecht erhalten werden — unsere armen jungen Männer die sich zum Predigtamt vorbereiten, müssen unterstützt werden — das Geschrey unserer Brüder aus dem fernen Westen, sollte geachtet werden, und das Wehklagen der Millionen in der Heidenwelt, sollte uns zu thätigem Mitleiden erwecken. Unser Observer muß durch die Länge und Breite des Landes in Umlauf gebracht werden, und jede Familie mit unseren Mängeln bekannt machen — jedes Glied unserer Kirche ermahnen, sein Scherflein beyzutragen, und inbrünstig für Zion zu bitten, und "nicht zu schweigen, bis daß ihre Gerechtigkeit aufgehe wie ein Glanz, und ihr Heil entbrenne wie eine Fackel." Dann werden alle Nationen der Erde, "ihre Mauern Heil, und ihre Thore Lob heißen."

In Namen der General Synode,

A. H. Lochmann,
Sekretär.

Auswärtige Mißionen.

Verhandlungen der Mißions-Versammlung, gehalten zu Hagerstown, Md.

Dienstag Morgens, den 30sten May, 1837.

Nachdem die, für die Zusammenkunft bestimmte Delegaten, und Glieder der General Synode, ihre Sitze genommen hatten, wurden die Ehrw. Herren B. Kurtz zum Vorsitzer, und A. H. Lochmann zum Sekretär, bestimmt.

Die, für die Zusammenkunft bestimmte Delegaten, waren folgende, nämlich:

Ehrw. B. Kurtz, Gen. Medtart, } Baltimore.
Ehrw. S. W. Harkey, Herr Ludwig Bierly, } Friederich.
Herr Johann Scheetz, Herr Isaac Baugher, } Emmittsburg.
Ehrw. R. Weiser, Herr Kridler, } Woodsborough.
Ehrw. E. L. Hazelius, D. D. Ehrw. J. Bachmann, D. D. } Süd Carolina.
Ehrw. H. N. Pohlmann, Ehrw. W. D. Strobel, P. W. Engs, Esq. } Neuyork.
Herr Schrack, Philadelphia.
Ehrw. C. F. Stöver, Milton.
Herr Geo. Schryock, Herr Jacob Kaußler, Herr Daniel Schindel, Ehrw. C. F. Schäffer, } Hagerstown.
Ehrw. J. P. Cline, Herr Johann Bell, } Smithsburg.

Ehrw.

Ehrw. S. Harpel, } Greencastle.
Herr E. Hade, }
Herr Geo. Beckenbach, Creagerstown.
Ehrw. S. Oswald, } Boonsboro'.
Herr Watkins James, }
Ehrw. S. S. Schmucker, D. D. }
Prof. M. Jacobs, } Gettysburg.
Doct. D. Gilbert, }
Ehrw. J. Medtart, }
Ehrw. C. W. Schäffer, } Von der Mißions-Gesellschaft der Ostpennsylvanischen Synode.
Doct. F. W. Heckle, }
Ehrw. S. Sprecher, } Harrisburg.
Herr S. Pool, }
Ehrw. W. Wieting, } Neuyork.
Herr A. Brownell, }
Ehrw. L. Eichelberger, Wincheſter.
Ehrw. J. N. Hoffmann, }
P. Berlin, Esq. } Chambersburg.
F. Smith, Esq. }
Herr J. Heck, }
Herr Samuel Comfort, Lewistown.
Ehrw. A. H. Lochmann, } York, Pa.
Herr Geo. Schetter, jun. }

Beschlossen, daß alle Glieder der General Synode, beydes Prediger und Layen, wie auch alle andere gegenwärtige Prediger, als völlige Glieder dieser Versammlung aufgenommen, und zu Sitz und Stimme berechtiget seyn sollen.

Beschlossen, daß eine Committee von neun Gliedern ernannt werde, um eine Constitution für die Auswärtige Mißions-Gesellschaft zu entwerfen, und Beamte für dieselbe vorzuschlagen. Folgende Brüder bildeten besagte Committee, nämlich: Ehrw. Doctoren Kurtz, Hazelius, S. S. Schmucker und Patton, Ehrw. Weiser, Medtart, und die Herren Schryock, Berlin und Bierly.

Die Synode gieng jetzt auseinander, um sich wieder um 4 Uhr zu versammeln.

Dienstag Nachmittags, 4 Uhr,

versammelten sich die Brüder, und nach verrichtetem Gebet, wurde, in Abwesenheit des Presidenten, Ehrw. Hazelius, D. D. zum Vorsitzer bestimmt.

Beschlossen, daß der Ehrw. Herr Judd, Sekretär der Amerikanischen Einheimischen Mißions-Gesellschaft, nun über den Gegenstand der Mißionen angehört werde.

Beschlossen,

Beschlossen, daß es der Committee, welche beauftragt war eine Constitution für diese Gesellschaft zu entwerfen, jetzt erlaubt sey Bericht abzustatten:

Nachdem der Bericht verlesen war, wurde er angenommen, und die Artikel nachfolgender Constitution in ihrer Ordnung anerkannt:

Constitution

der Auswärtigen Mißions-Gesellschaft der Evangelisch-Deutschen Kirchen, in den Vereinigten Staaten.

Artikel I. Der Name dieser Gesellschaft soll seyn: "Die deutsche Auswärtige Mißions-Gesellschaft;" und soll alle Kirchen und einzelne Personen von deutscher Herkunft, oder Verbindung, in den Vereinigten Staaten, in sich schließen, welche mit den Bedingungen dieser Constitution übereinstimmen mögen.

Artikel II. Die Absicht dieser Gesellschaft ist, den Geist der Auswärtigen Mißionen zu befördern, und dazu beyzutragen, die Erkenntniß unseres hochgelobten Herrn und Heilandes JEsu Christi durch die ganze bewohnte Welt auszubreiten.

Artikel III. Irgend eine Person kann ein Mitglied dieser Gesellschaft werden, durch die jährliche Bezahlung irgend einer Summe: — wer $25 auf einmal bezahlt, soll lebenslang ein Mitglied dieser Gesellschaft seyn. Ehrenmitglieder können von der Gesellschaft bey ihren regelmäßigen Versammlungen erwählt werden.

Artikel IV. Die Beamten dieser Gesellschaft sollen seyn, ein President, Vice-Presidenten, eine Executive Committee, bestehend aus fünf Personen, ein Protokollirender und ein Correspondirender Sekretär, ein Schatzmeister, und zwey Auditoren; und solche andere Beamten als von Zeit zu Zeit nöthig erfunden werden mögen; welche alle im Amte bleiben sollen, bis daß andere erwählt worden sind: alle Beamten sollen bey den regelmäßigen Versammlungen der Gesellschaft, wo neun Mitglieder ein Quorum bilden, erwählt werden.

Artikel V. Es soll die Pflicht des Presidenten, und in seiner Abwesenheit, die, des ältesten anwesenden Vice-Presidenten seyn, bey allen Versammlungen der Gesellschaft, den Vorsitz zu führen; und alle andere Amtsmäßige Geschäfte, die ihm von der Gesellschaft zu irgend einer Zeit auferlegt werden mögen, zu erfüllen.

Artikel VI. Es soll die Pflicht des Protokollirenden Sekretärs seyn, ein Verzeichniß aller Verhandlungen zu halten; und die Versammlungen

sammlungen der Gesellschaft, auf Anforderung des Presidenten, anzeigen.

Artikel VII. Der Correspondirende Sekretär soll die Correspondenz der Gesellschaft, und der Executiven Committee, wovon er, ex-officio, ein Mitglied seyn soll, führen und verwalten.

Artikel VIII. Der Schatzmeister soll die Fonds der Gesellschaft in Empfang nehmen, und die der Gesellschaft zugehörigen Gelder, Noten, Banden und andere Zeugnisse von Eigenthum, im Verwahr halten; und soll nur auf Order der Executiven Committee Geld ausbezahlen, wofür er sich gültige Quittungen geben lassen soll; auch soll er eine genaue Rechnung von den Einnahmen und Ausgaben der Gesellschaft führen. Bey einer jeden regelmäßigen Versammlung soll er einen vollständigen Bericht von den Einnahmen und Ausgaben der Gesellschaft, von den Auditoren durchgesehen, abstatten. Auch soll er vierteljährlich der Executiven Committee eine Darstellung von dem Zustand der Fonds machen — und zu irgend einer Zeit wenn es die Executive Committee verlangt, soll er seine Bücher, Rechnungen, Quittungen und andere Zeugniße von Eigenthum, aufweisen. Die Executive Committee kann von ihm Unterpfänder für die treue Verwaltung der ihm anvertrauten Pflicht fordern.

Artikel IX. Die Auditoren sollen jährlich die Bücher und Quittungen des Schatzmeisters untersuchen, und wenn sie seine Rechnungen richtig gehalten und quittirt finden, sollen sie dem gemäß, ihm ein Certificat geben, welches Certificat sie richtig in des Schatzmeisters Bücher eintragen sollen, und sollen Sorge dafür tragen daß der Gesellschaft ein Dupplicat, nebst des Schatzmeisters Rechnung oder regelmäßigem Bericht, übersandt werde.

Artikel X. Die Executive Committee soll die Aufsicht über, und Verwaltung der verschiedenen Interessen und des Wirkens der Gesellschaft haben, und sollen sich aller schicklichen Maaßregeln bedienen, einen Auswärtigen Mißions Geist zu erwecken und zu nähren. Sie sollen suchen schickliche Mißionäre zu erhalten; Theologische Studenten aufzumuntern sich dem Werk der Auswärtigen Mißion zu widmen; alle Gemeinden durch Hülfs-Gesellschaften, und auf andere Weise, zum reichlichen und regelmäßigen Beytragen zur Auswärtigen Mißionssache, zu bringen; dem Sekretär und Schatzmeister in der Verrichtung ihrer Pflichten anweisen; auch sollen sie solche andere local oder reisende Agenten bestimmen, als zur lebhaften Verfolgung

der

der ihnen anvertrauten Geschäften nöthig seyn mögen; und sollen der Gesellschaft bey einer jeden ihrer Versammlungen, völligen Bericht von ihren Verhandlungen abstatten. Sie sollen so oft es nöthig ist, zusammen kommen, und drey von ihrer Zahl, sollen bey irgend einer regelmäßigen Versammlung, ein Quorum bilden. Sie können einige Nebengesetze annehmen, die der Constitution der Gesellschaft nicht zuwider sind.

Artikel XI. Die Versammlungen dieser Gesellschaft sollen jährlich gehalten werden auf solche Zeit und an solchem Ort, als sie bestimmen mögen.

Artikel XII. Es soll so viel wie möglich, die vollkommenste Uebereinstimmung und Mitwirkung zwischen dieser Gesellschaft und der "American Board of Commissioners for Foreign Missions," in der Verfolgung des großen Werks der Auswärtigen Mißionen erhalten werden. Mit dieser Ansicht, soll die Executive Committee dieser Gesellschaft, sich der Hülfe, als sie mit Bestand, von den Beamten der American Board of Commissioners for Foreign Missions, geleistet werden kann, und ihrer Schriften bedienen, einen Mißions Geist zu erwecken.

Artikel XIII. Irgend eine Gesellschaft kann sich als eine Hülfs-Gesellschaft an diese Gesellschaft anschließen, dadurch, daß sie die allgemeinen Grundsätze dieser Constitution annehme, und befleiße mitzuwirken; die Beamten der Hülfs-Gesellschaften, sollen ex-officio, Mitglieder der Haupt Gesellschaft seyn.

Artikel XIV. Diese Constitution kann verändert oder verbessert werden, bey irgend einer regelmäßigen Versammlung, durch eine Stimme von zwey Drittheilen der gegenwärtigen Mitglieder, vorausgesetzt die vorgenommene Veränderung ist entweder von der Executiven Committee anempfohlen, oder bey einer vorhergehenden Versammlung der Gesellschaft vorgelegt worden.

President—Ehrw. J. G. Schmucker, D. D.

Vice-Presidenten—Ehrw. E. L. Hazelius, D. D.; Ehrw. J. D. Kurtz, D. D.; Ehrw. C. F. Rauch, D. D.; Ehrw. J. Bachmann, D. D.; Ehrw. Bischof Van Vleck; Ehrw. C. R. Demme, D. D.; Ehrw. G. A. Lintner, D. D.; P. F. Meyers, D. D.; Ehrw. J. Baker; Ehrw. A. Reck; Ehrw. B. Wolf; Ehrw. Cares; Ehrw. W. Artz; Herren C. A. Morris, P. W. Engs, G. Schryock.

Protokollirender Sekretär—Ehrw. A. H. Lochmann.
Correspondirender Sek.—Ehrw. Prof. C. P. Krauth.
Schatzmeister—Herr Isaac Baugher.
Executive Committee—Prof. S. S. Schmucker, D. D. Ehrw. Prof. H. L. Baugher, Ehrw. J. N. Hoffmann, Dr. D. Gilbert, Herr Isaac Baugher.
Auditoren—P. Berlin, Esq.; F. Smith, Esq.

Nachdem die vorhergehende Constitution angenommen worden war, wurden die vorgeschlagenen Beamten gehörig erwählt. Indem der President abwesend war, so nahm der älteste Vice-President den Vorsitz. Auf Anrathung des Ehrw. Patton, D. D. wurde eine Subscriptions-Liste unter den Brüdern herum gereicht.

Beschlossen, daß eine Committee von drey ernannt werde, eine Addresse zu bereiten an die andern Deutschen Benennungen in diesem Lande, worin sie herzlich um ihre Mitwirkung in dem herrlichen Werk der Auswärtigen Mißion, eingeladen werden sollen.

Die Brüder Lochmann, Baugher und Morris, wurden ernannt.

Beschlossen, daß eine öffentliche Mißions-Versammlung an diesem Orte, Morgen Abend gehalten werde, und daß drey Brüder bestimmt werden, Reden bey dieser Gelegenheit zu halten.

Die Brüder Strobel, Weiser und Pohlmann, wurden bestimmt.

Die Mißions-Gesellschaft versammelte sich wieder am

Mittwoch Nachmittag um 4 Uhr.

Am Mittwoch Abend, als am 31sten May, wurde eine interessante Mißions-Versammlung, in der Lutherischen Kirche zu Hagerstown, gehalten. Der warme Antheil, den die Glieder von Bruder Schäffers Gemeinde an dieser Sache nahmen, war deutlich wahrzunehmen, nicht nur von der Anzahl die gegenwärtig waren, sondern auch von der bezeichneten Aufmerksamkeit, welche das ganze Auditorium charakterisirte. Das Gefühl welches in der ganzen Kirche, über diesen wichtigen Gegenstand erweckt wurde, wurde auf die nachdrücklichste Weise ausgesprochen durch die lebhaften, geistreichen und herzrührenden Anreden, welche gehalten wurden, so wohl als durch bereitwillige Art, in welcher ihnen entsprochen wurde durch die freygebigen Beyträge der Delegaten und der Gemeinde.

Die Versammlung wurde angeredet von den Ehrw. Herren Strobel, von Neuyork, Weiser, von Maryland, und Pohlmann, von Neu-Jersey.

Jersey. Die Geldsumme die gesammelt wurde, von den Predigern, Gemein-Abgeordneten und den Gliedern der Gemeinde, belief sich beynahe auf 300 Thaler.

Beschlossen, daß, ehe wir eine Summe, sich über 300 Thaler belaufend, zur Unterstützung der Palamcotta Mißion geben, der Correspondirende Sekretär an Dr. Rhenius schreibe, um die Mängel jener Mißion zu erfahren, in welcher Verbindung er gegenwärtig mit der Mißions-Gesellschaft der Bischöflichen Kirche stehet, den Zustand der Gemeinden unter seiner Aufsicht, und um solche andere Nachrichten einzuziehen, die uns in den Stand setzen, verständlich in dieser Sache handeln zu können.

Beschlossen, daß der Correspondirende Sekretär an die Mißions-Gesellschaft der Bischöflichen Kirche in London, schreibe, und achtungsvoll um Nachricht bitte, in Bezug auf die Auflösung ihrer Verbindung mit dem Ehrw. Dr. Rhenius, und der Station unter seiner Aufsicht, und die Ursache oder Ursachen besagter Auflösung erkundige.

Circular-Schreiben

an die Hochdeutsche Reformirte, und andere deutsche Kirchen, in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

Die Unterzeichneten, eine Committee ernannt von einer Auswärtigen Mißions-Gesellschaft, organisirt zu Hagerstown, am Schluß des letzten Monats, die Kirchen in diesem Lande, über den Gegenstand der Mißionen anzureden, bitten um Erlaubniß folgende Darstellung zu machen:

Der letzte Befehl unseres auferstandenen Heilandes an seine Jünger, die Repräsentanten der existirenden christlichen Kirche, war, "Gehet hin und prediget das Evangelium aller Creatur." Jener Befehl hat nichts von seiner Kraft oder bindenden Verpflichtung während dem Zeitraum von achtzehn hundert Jahren verloren, sondern er ergehet jetzt an die Kirche mit demselben Nachdruck und derselben Authorität, womit derselbe damals bekleidet war. Verschiedene Theile der Kirche haben der Stimme des HErrn Gehorsam geleistet; und indem sie durch die bestimmte und einfache Vorschrift zu handeln angetrieben

trieben wurden, wurden ihre Herzen in Mitleid zerschmolzen, und angefeuert mit neuem Eifer da sie das sterbende Geschrey von Millionen Heiden hörten, die jährlich ohne Gott und ohne Hoffnung verderben. Die Christen in unserem Lande haben viel gethan; in England haben sie mehr gethan; aber Deutschland stehet oben an auf der Liste derer, die diese herrliche Sache unterstützt haben. Der Sand von Afrika, der Schnee von Grönland, und die Ufern von Ost- und West-Indien haben bezeugt, und fahren fort ihre ungeheuchelte, aufrichtige Ergebenheit zu bezeugen. Aber die deutsche Kirche, als solche, in unserem Lande, hat nichts gethan. Sie hat bisher zu Hause mit gefaltenen Händen ihren Reichthum betrachtet und ihren Wohlstand genossen. Sie hörte das Weinen der Wittwe auf dem Scheiterhaufen, aber keine Mitleidsgefühle wurden in ihrem Busen erweckt; sie hörte das Geschrey des neugebornen Kindes als die unnatürliche Mutter es in den heiligen Ganges schleuderte, aber kein Arm wurde ausgereckt es zu retten; sie hörte das Quetschen der Leiber der verblendeten Schlachtopfer des Juggernauts, aber that keinen Schritt, dem mörderischen Karren Einhalt zu thun. Durch diese Nachläßigkeit haben sich unsere Kirchen in diesem Lande verschuldet, und die Strafe geistlicher Fühlloßigkeit und des geistlichen Todes ruhen auf ihnen.

Gott hat in seiner Vorsehung, unsere Aufmerksamkeit bey jetziger Zeit auf eine besondere Art auf diesen Gegenstand gerichtet, durch eine Anrede von einem frommen Mißionär in Indien, der uns in einer Sprache, die wir alle lesen und verstehen können, sagt, daß jetzt die Zeit zu wirken ist. In dem Geist dieser Anrede, erschienen in einer Zusammenkunft, eine Anzahl Delegaten von Gemeinden, und bildeten sich in eine Auswärtige Mißions Gesellschaft. Die Constitution dieser Gesellschaft ist so beendzweckt und abgefaßt, um allen deutschen Kirchen in diesem Lande, eine Gelegenheit zum gemeinschaftlichen Mitwirken zu geben. Denn, obschon nur eine Benennung repräsentirt wurde, so glaubt man doch zuversichtlich, daß andere verlangend und bereitwillig sind, sich anzuschließen, sobald man in den verschiedenen geistlichen Körpern auf eine schickliche Weise in Hinsicht dieses Gegenstandes handeln kann.

Unser sehnliches Verlangen ist, daß die deutsche Kirche, als solche, vereinigt seyn möchte in dieser Sache. 1stens, Um der Bequemlichkeit willen im Wirken, dieweil dieselbe Sprache gesprochen wird. 2tens, Um der Kraft willen, dieweil die Kirche zu klein ist getheilt zu werden;

werden; da in dem Fall, ihre Anstrengungen nur Theilweise seyn könnten und ihre Hülfe nicht gefühlt werden würde, indem sie dadurch den Reitz der aus der Gegenwirkung entspringt, verliert. 3tens, Dieweil Vereinigung in dieser, so wie in allen andern Sachen, wünschenswerth ist, um des Friedens, der christlichen Gemeinschaft, und der wahren Frömmigkeit willen. 4tens, Dieweil, nebst den Ermahnungen, die Einigkeit im Geist, durch das Band des Friedens zu halten, Gott, in seiner Vorsehung, uns allen scheint zu rufen, gemeinschaftlich an dieser herrlichen Sache zu arbeiten, indem er unsere Aufmerksamkeit auf einen besondern Gegenstand, nämlich, die Palamcotta Station, hinrichtet.

Wir laden euch daher, lieben Brüder, herzlich ein, gemeinschaftlich mitzuwirken. Es macht nichts aus wer den Weg führt, so er nur im rechten Wege ist. Obschon Petrus zuerst die Beschneidung predigte, so weigerten doch Jacobus und Johannes sich nicht, ihm zu folgen.

Es ist hohe Zeit zu wirken. Der Tag ist fast dahin, und die Nacht ist vor der Thür. Lasset uns wirken weil es Tag ist. Theuer erkaufte Seelen verschmachten aus Mangel an Erkenntniß, unsere Zeit und Kräfte nehmen ab, die Ewigkeit rückt heran, und bald, sehr bald, müssen wir vor dem Richterstuhl Christi erscheinen, um Rechenschaft abzulegen, von dem was wir gethan haben, bey Leibes Leben.

Jno. G. Morris,
H. L. Baugher,
A. H. Lochmann.

Einheimische Mißionen.

Versammlung der Gesellschaft.

Hagerstown, Dienstag, den 30sten May, 1837.

Die Central Mißions-Gesellschaft der Evangelisch-Lutherischen Kirche, hielt ihre regelmäßige Versammlung auf oben besagte Zeit und Ort. Von den Verhandlungen ihrer Versammlung, geben wir einen kurzen Auszug:

Die Gesellschaft wurde organisirt, dadurch, daß der Ehrw. J. Bachmann, D. D. von Charleston, Süd Carolina, zum Vorsitzer bestimmt wurde.

Der Bericht der Executiven Committee der Gesellschaft wurde nun von dem Presidenten verlangt:

Der Bericht wurde verlesen von dem Corresp. Sekretär, angenommen, und beordert, daß derselbe im Lutherischen Observer publicirt werde.

Der Schatzmeister reichte auch seinen Bericht ein, welcher nachdem derselbe verlesen und angenommen war, wurde es befohlen, daß derselbe vermittelst des Observers, unter unseren Leuten in Umlauf gebracht werde.

Auf Vorschlag,

Beschlossen, daß der Ehrw. Herr Judd, in Verbindung mit der Executiven Committee, eingeladen werde, die Anschläge dieser Gesellschaft, unseren Gemeinden vorzustellen, innerhalb seinem Wirkungskreis.

Beschlossen, daß die existirenden Beamten bleiben sollen.

Die Versammlung brach nun auf.

H. L. Baugher,
Protok. Sekretär.

Bericht.

Bericht.

Erster Bericht der Executiven Committee der Central Mißions-Gesellschaft, der Evangelisch-Lutherischen Kirche.

Die Executive Committee der Central Mißions-Gesellschaft der Evangelisch-Lutherischen Kirche, überläßt achtungsvoll, ihrer Constitution gemäß, nachfolgenden Bericht:

Obschon die Lutherische Kirche die große Pflicht, das Evangelium den Verlassenen zu predigen, in den verflossenen Jahren nicht versäumt hat, so sind es doch nur zwey Jahre seitdem diese Gesellschaft zu Mechanicksburg, Pa. ist gegründet worden. Der Einfluß jener Maaßregel war bisher glücklich, und die Früchte werden ohne Zweifel, noch stets häufiger, nach der Zahl der Arbeiter, die angestellt werden. Durch einen Schluß der Zusammenkunft, wurde die Executive Committee beauftragt, mit einigen entfernten Brüdern zu conferiren über die Schicklichkeit einer Verbindung mit der American Home Missionary Society. Zufolge dieses Auftrags hat die Committee die Nachfrage gethan, und indem sie eine günstige Zuneigung fanden, haben sie die nöthigen Schritte genommen, und die Vereinigung zu wege gebracht. Sie haben daher das Vergnügen, officiel dieser Gesellschaft anzukündigen, was schon längst bekannt gemacht worden ist durch den Lutherischen Observer, daß unsere Kirche jetzt vereiniget steht mit jener edlen Verbindung freygebiger Christen, durch unser Land verbreitet, die sorgenlos wegen den mindern Interessen einzelner Secten, friedlich zusammen wirken für die Bekehrung der Welt. Die protestantischen Kirchen wurden schon längst und mit Recht getadelt von den Papisten und Ungläubigen, von wegen ihren sectirischen Abweichungen; und ohne daß wir zugeben, daß unter den Römisch-Katholischen größere Einheit existirt, als unter den Protestanten, ausgenommen was von der allgemeinen Unwissenheit und kirchlichen Herrschaft herrührt, so sollte es doch nie vergessen werden, daß Einheit unter seinen Nachfolgern, ein haupt Gegenstand des Heilandes Gebets war: "Heiliger Vater," sagte der hochgelobte Heiland, "erhalte sie in deinem Namen, die du mir gegeben hast, daß sie eins seyn, gleich wie wir." Und wiederum, "daß sie alle eins seyn, gleich wie du Vater in mir, und ich in dir; daß auch sie in uns eins seyn, auf daß die Welt glaube, du habest mich gesandt." Der HErr und Meister achtet

tet daher ohne Zweifel mit Genehmigung jene edle Anstalten unseres Landes, in welchen Christen von verschiedenen Benennungen gemeinschaftlich zusammen wirken, in der Beförderung der großen Endzwecke der Wohlthätigkeit, ohne daß im geringsten die verschiedenen Benennungen verhindert werden, eine jede für sich zu handeln, und ihre einzelne Sachen, und verschiedene Interessen, nach ihrem eigenen Weg und ihren eigenen Gebräuchen zu verwalten.

Nachdem diese Einrichtungen getroffen waren, war eure Committee bereit das Mißionswerk weitläuftig zu betreiben, wenn die gehörige Anzahl der Arbeiter gefunden werden kann. Und hier fühlen sie sich gedrungen, ihr Betrauern zu bezeichnen, daß, da die Felder reif zur Erndte sind, der Arbeiter so wenige sind. Sie hätten, unter unsern verlassenen Deutschen Stationen finden können, für zehnmal so viel Mißionäre als sie im Stande waren zu erhalten. Lasset denn die Kirchen es völlig verstehen, was gegenwärtig das große Hinderniß in der Beförderung des Reiches JEsu ist. Es ist nicht Mangel an armen Gemeinden oder Mißionsstellen; es ist nicht Mangel an Geld, jene armen jungen Männer zu erziehen, die bereit sind sich dem Werk des HErrn zu widmen. Unsere Gemeinden sind hierin der Hülfe des HErrn edelmüthig entgegen gekommen; und wenn zu irgend einer Zeit ein Mangel an Fonds sich ereignete, so hat immer die Amerikanische Erziehungs-Gesellschaft großmüthig diesem Mangel abgeholfen. Aber die haupt Schwierigkeit ist Mangel an Studenten. Lasse einen jeden Jüngling, der ein Nachfolger JEsu ist, sich selbst fragen, warum er sich nicht vorbereitet zu diesem heiligen Krieg, und entweder eilends Hand an das Werk legt, oder sich mit einer solchen Entschuldigung versehen, die am Tage des Gerichts, wird als gültig anerkannt werden.

In der Zeit, welche diesen Bericht in sich schließt, hat eure Committee sechs Mißionäre angestellt. Der Ehrw. Herr Heyer ist zuerst angestellt worden, die haupt Theile des ganzen Mißißippi-Thals zu bereisen, und alle deutschen Ansiedelungen (Settlement,) auszufinden, und eine kurze Zeit bey einer jeden zuzubringen. In Verfolgung dieses Werks, reisete er manche tausend Meilen, predigte das Evangelium jeder deutschen Ansiedelung die er finden konnte, und trug nicht Wenig bey, jene verlassenen Gegenden anzureitzen, sich beständig zu bestreben, die Mittel der Gnade zu erhalten. Da der monatliche Bericht dieses Mißionärs in dem Lutherischen Observer bekannt gemacht

worden,

worden, so hält es eure Committee für unnöthig die Erfolge seiner Arbeit im Einzelnen anzugeben.

Es sey genug, wenn sie sagen, daß ein starkes Verlangen nach den Gnadenmitteln, im Weitläuftigen herrschend ist, in jenen verlassenen Gegenden, und daß sogleich Stellen können gefunden werden, für wenigstens funfzig Prediger; aber eure Committee ist wieder gezwungen das Klaglied anzustimmen: "Die Erndte ist groß aber der Arbeiter sind wenig;" ja, ganz zu wenig die Oeffnungen zu füllen, die GOtt nach seiner Vorsehung gemacht hat.

Eure Committee hat schon längst Pittsburg, den großen Mittelpunkt, wo die Emigranten nach Westen allgemein zusammen kommen, und von wannen sie wieder in die verschiedenen Theile des großen Thals hinziehen, als einen Ort von besonderer Wichtigkeit angesehen. Viele Glieder der Lutherischen Kirche haben sich zu verschiedenen Zeiten daselbst niedergelassen. Die Anzahl der Deutschen ist groß, und nimmt noch immer zu; es befindet sich eine deutsche Kirche daselbst, welche gemeinschaftlich von den Lutheranern und Reformirten ist erbauet worden; allein es zeigt sich hier ein weit ausgedehntes Feld für Mißions-Arbeit. Die Committee bestimmte zuerst den Ehrw. Herrn D. Miller, der einige Monate zubrachte, in Sammlung einer Gemeinde, allein wegen besondern Schwierigkeiten, fuhr er in seiner Arbeit nicht fort. Es ist auch meldenswerth, daß der Ehrw. Herr Rosenmiller, unentgeltlich einige Zeit unter diesen Leuten zubrachte, und ihnen das Wort des Lebens predigte. Einige Zeit nachher, wurde eine Versammlung von den Freunden dieses Unternehmens, in Pittsburg gehalten, und eine förmliche Ansuchung gethan, für die Dienste des Ehrw. Herrn Heyers, der jetzt daselbst als euer Mißionär arbeitet, mit den erfreulichen Aussichten, eine blühende Gemeinde zu sammeln.

Der Ehrw. J. H. Hoffmann, wurde auf Empfehlung eurer Committee, von der Amerikanischen Einheimischen Mißions-Gesellschaft bestimmt, in Jonesborough, Illinois, zu arbeiten. Auf seiner Reise dahin, hielten ihn die verlassenen Lutherischen Gemeinden in Wooster, Wayne Co. Ohio, so dringend an, bey ihnen zu bleiben, mit dem Versprechen, daß sie ihn erhalten wollten ohne Unterstützung aus dem Mißions Fond, daß er uns um Erlaubniß bat, bey jenen Leuten zu bleiben, welches ihm nicht versagt wurde, indem die Aussichten, daselbst Gutes zu thun, noch größer sind als in Jonesborough.

Der Ehrw. P. Riser, wurde gleichfalls der Haupt Mißions= Gesellschaft anempfohlen, und erhält jetzt regelmäßig seinen Unterhalt von jener Gesellschaft. Er arbeitet in Corydon, im Staat Indiana, mit aufmunternden Aussichten guter Erfolge.

Der Ehrw. Keyl, von Venango Co. Pa. wurde angestellt, eine kurze Mißionsreise durch die verlassenen Counties in seiner Nachbarschaft zu machen.

Der Ehrw. Smith, der mit gutem Erfolg beschäftiget ist in der Sammlung einer Lutherischen Gemeinde unter den Deutschen zu Boston, ist gleichfalls unter der Aufsicht der Amerikanischen Einheimischen Mißions= Gesellschaft, wie auch

Der Ehrw. Bernheim, von Elisabethtown, Pa.

So ist es denn klar, daß ein Anfang zu größerer Thätigkeit gemacht worden ist, und daß schon große Hülfe uns zugeflossen ist, von jener edlen Anstalt, der Amerikanischen Einheimischen Mißions= Gesellschaft, mit der wir in Verbindung getreten sind. Es ist aber nichts destoweniger eben so deutlich, daß wenn unsere Prediger und Gemeinsglieder sich nicht mehr anstrengen, schickliche junge Männer auszusuchen, dieses Werk des HErrn zu thun, so muß es in einem großen Maaß, ungethan bleiben. Die Apostel fanden an allen Orten, wo sie Gemeinden gründeten, einzelne Männer, welche sie, nach gehöriger Unterweisung, als Aeltesten, das heißt, als Hirten, anstelleten. Es ist daher wahrscheinlich, daß vielleicht fast in jedem Prediger Distrikt Männer sind, deren Pflicht es ist, sich dem Predigtamt zu widmen; und die gefunden werden könnten in unsern Zeiten, sowohl als in den apostolischen Zeiten, wenn die Frömmigkeit so groß wäre, als sie seyn sollte, wenn die Prediger zuweilen eine Darstellung ihren Gemeinden geben würden, von dem verfinsterten und unglücklichem Zustand der Heidenwelt, und, wenn beydes, Prediger und Gemeinsglieder, sichs würden mehr angelegen seyn lassen, schickliche Gegenstände für dieses Werk zu finden. Eure Committee wollte daher, ihre christlichen Brüder in der ganzen Kirche, herzlich einladen, diese wichtige Sache sich näher an ihre Herzen zu legen, sie öfters zu einem Gegenstand des inbrünstigen Gebets zu machen, besonders bey ihren monatlichen einmüthigen Betstunden, und sich mit erneuerten Kräften zu bestreben, das Evangelium des Heils aller menschlichen Creatur zu verkündigen.

S. S. Schmucker,
Correspondirender Sekretär.

Haupt Erziehungs-Gesellschaft.

Verhandlungen der Haupt Erziehungs-Gesellschaft der Evangelisch-Lutherischen Kirche.

Montag, den 29sten May, 1837.

Die Gesellschaft versammelte sich heute zu Hagerstown; und wurde organisirt, dadurch, daß der Ehrw. Bachmann, D D. in der Abwesenheit des Presidenten, zum Vorsitzer bestimmt wurde.

Prof. Schmucker, D. D. betete.

Der Sekretär verlas nun die Verhandlungen der letzten Versammlung, gehalten zu York, Pa. am 22sten Juny, 1835.

Auf Vorschlag,

Beschlossen, daß der Bericht der Direktoren der Gesellschaft jetzt verlesen werde.

Nachdem derselbe verlesen war, wurde

Beschlossen, daß der Bericht angenommen werde.

Der Ehrw. Herr Kurtz, President, erschien nun, und nahm den Vorsitz.

Nachfolgende Personen wurden angegeben als Lebenslängliche Mitglieder, durch die Bezahlung solcher Summen, als der erste Artikel in der Constitution erfordert, nämlich:

Johann Taylor,
Doct. Wm. Ashmead, } von Philadelphia, bezahlt jeder $30.

Ehrw. B. Keller, Gettysburg, durch seine ehemalige Gemeinde zu Germantown, $30.

Ehrw. J. Medtart, Philadelphia,
Ehrw. J. C. Baker, Lancaster,
Ehrw. A. H. Lochmann, York, Pa. } jeder $10.
Ehrw. C. W. Schäffer, Barrenhill,
Ehrw. E. Keller, Mechanicksburg,

Folgende

Folgende Personen wurden erwählt als Mitglieder der Gesellschaft:

Die Ehrw. Doctoren Bachmann, Kurtz, Hazelius; Ehrw. Herren Pohlmann, Reichert, Hoffmann, Sprecher, S. Oswald, Miller, Stöver, Cline, Harpel, Strobel, Jacobs, Springer, und Winter; die Herren Berlin, Schryock, Deckert, Brownell, J. Baugher, Comfort und Muntz.

Es wurden verschiedene Verbesserungen in der Constitution vorgeschlagen und angenommen.

Nachdem die Constitution in ihrer verbesserten Form verlesen war, wurden folgende Beschlüsse abgefaßt:

Beschlossen, daß 500 Exemplare der Constitution, als verlesen und angenommen, gedruckt und ausgetheilt werden sollen.

Beschlossen, daß der Editor des Lutherischen Observers ersucht werde, die Constitution der Gesellschaft, in besagte Zeitung einzurükken, und daß Prof. Baugher ersucht werde, eine erklärende Darstellung und Aufforderung an die Kirche, zu verfertigen, welche mit der Constitution, in den Observer eingerückt werden soll.

Beschlossen, daß der Ehrw. Eliakim Phelps, Agent der Central Amerikanischen Erziehungs-Gesellschaft, der mittlern Staaten, ersucht werde, solche unsere Gemeinden, in welchen Englisch geprediget wird, über den Gegenstand der Erziehung anzureden, und daß die Brüder ersucht werden, mitzuwirken, in Erhaltung von Fonds, für unsere Schatzkammer.

Die Gesellschaft schritt alsdann zur regelmäßigen Wahl ihrer Beamten. Folgende wurden erwählt:

Ehrw. B. Kurtz, President,
Herr J. Baugher, Vice-President,
Prof. H. L. Baugher, Correspondirender Sekretär,
Ehrw. C. F. Schäffer, Protokollirender Sekretär,
Doct. D. Gilbert, Schatzmeister.

Executive Committee: — Professoren Krauth, Schmucker, D. D. Reynolds, Jacobs, und Hazelius, D. D. Ehrw. B. Keller, und Herr S. H. Bühler.

Herr Isaac Baugher wurde zum Auditor bestimmt.

Auf Vorschlag, beschlossen, daß wir aufbrechen, um uns wieder zu versammeln zu der Zeit wenn, und an dem Ort, wo sich die nächste General Synode versammelt.

Charles F. Schäffer,
Protokollirender Sekretär.

Der erste zweyjährige Bericht der Direktoren der Haupt Erziehungs = Gesellschaft der Evangelisch = Lutherischen Kirche, in den Vereinigten Staaten.

In Abstattung ihres ersten Berichts, wollte das Direktorium, dem Urheber alles Guten, herzlich danken, für den Erfolg mit welchem Er bisher ihre Arbeit gekrönet hat. Die Ausführung des Beschlusses, "Alle billige Anstrengung zu machen, Fonds zu erhalten, einen jeden Applikanten zu unterstützen, der die Fähigkeiten besitzt, welche die Constitution erfordert," ist ihnen über alle ihre Erwartung gelungen. Die Kirche hat mit inniger Theilnahme, die Ansprüche des Collegiums unterstützt, wo die Ansprüche der Gesellschaft auf eine schickliche Art und Weise sind bekannt gemacht worden. Es scheint nur eine Meinung über diesen Gegenstand zu herrschen, welche ist, daß diese Anstalt, den einzigen ausführlichen Weg darstellet, die geistlichen Mängel unserer Kirche zu versorgen. Die Erfahrung lehrt, daß dies eins der kräftigsten Mittel ist, den letzten Befehl des auferstandenen Heilandes, zu erfüllen: "Gehet hin in alle Welt, und prediget das Evangelium aller Creatur." Die Großen und Reichen, und Weisen dieser Welt, finden nichts reitzendes im Predigtamt — es kann in Wahrheit gesagt werden: "nicht viele Weise nach dem Fleisch, nicht viele Gewaltige, nicht viele Edle, sind berufen." Von der Zukunft Dessen, der, obschon er reich war, arm wurde um unsertwillen, bis zu der gegenwärtigen Zeit, wurde der größte Theil der evangelischen Arbeit, von denen verrichtet, die verhältnißmäßig arm waren; und so wird es auch ohne Zweifel bleiben, bis daß das Evangelium in aller Welt ist verkündiget worden. Die Aufmerksamkeit derer, die, die Ausbreitung des Evangeliums und der wahren Gottseligkeit wünschen, sollte daher, besonders gerichtet werden, auf die Erziehung armer junger Männer für das Amt das die Versöhnung predigt. Durch die Thorheit der Predigt, gefällt es Gott, selig zu machen die daran glauben. Vermehret daher die Anzahl der Prediger rechter Art, und ihr bringt auf einmal in Uebung das Mittel welches Gott verheißen hat zu segnen; vermehret die Frömmigkeit, den Eifer und die Wirksamkeit in der Kirche, und ihr macht die Kirche zu dem, was sie seyn soll, "das Licht der Welt."

Anzahl auf die Fonds angenommen.

Die ganze Zahl auf die Fonds angenommen, seit dem October Monat 1835, da die Gesellschaft zuerst in Wirksamkeit trat, ist ein- und vierzig. Von dieser Zahl wurden fünf zum Theil unterstützt, fünf sind jetzt schon im Amt, acht sind abgegangen, einer wegen Kränklichkeit, einer dieweil er unwillig war einen vollen Cursus durchzumachen, einer ist in den Stand gekommen sich selbst zu erhalten, die andern sind abgegangen um Ursachen, die sie dem Collegium nicht angezeigt haben. Es bleiben daher für die gegenwärtige Zeit, noch acht- und zwanzig, die von dem Collegium Unterstützung bedürfen.

Charakter derjenigen die unterstützt werden.

Es ist immer das Bestreben des Collegiums gewesen, so viel wie möglich, den 5ten Artikel der Constitution in Kraft zu bringen: "Kein Applikant soll unterstützt werden, sogar im ersten Grad, der nicht von frommen und achtbaren Männern, unzweifelhafte Zeugnisse vorweisen kann, von hoffnungsvoller Frömmigkeit, versprechenden Talenten, und wirklicher Armuth; noch soll irgend einer Person erlaubt seyn auf diesem Fundament fortzufahren, deren Lehrer oder Lehrern, ausgenommen in ganz besondern Fällen, nicht jährlich den Direktoren befriedigende Zeugnisse vorlegen können, daß eine solche Person in Rücksicht der Fähigkeit, des Eifers, der litterarischen Fortschritte, der Moral, und der Frömmigkeit, ein schicklicher Gegenstand ist, aus diesen heiligen Fonds unterstützt zu werden. Die Brüder in der Ferne, die Candidaten anempfehlen, können dem Collegium wesentliche Dienste leisten, dadurch, daß sie suchen, genau bekannt zu werden, mit denen, die sie anempfehlen.

Völliger Cursus der Erziehung.

Eine völlige akademische und theologische Erziehung ist beabsichtiget. In einigen wenigen Fällen, wegen besondern Umständen, sind die Direktoren von diesem Cursus abgegangen. Diejenigen, die am Altar dienen, sollten nicht nur von Christo lernen, sondern sie sollten auch in der Schule der Wissenschaften unterrichtet werden. Der Weg, einen Prediger achtbar und nützlich zu machen, ist, nebst der wahren Frömmigkeit, ihn gehörig zu erziehen, und seinen Verstand mit nützlicher Erkenntniß anzufüllen. Des Predigers Lippen sollten die Lehre bewahren, und wer andere in heiligen Dingen unterrichten will, der muß selbst nicht unwissend seyn. Die Zeit der Wunder, und der Inspiration

spiration ist vorüber; und diese können ersetzt werden durch den Gebrauch der Mittel, die uns jetzt dargeboten werden, eine völlige Erziehung zu erlangen. Die Mängel der Kirche und die beständigen Fortschritte der Erkenntniß, die in der Welt gemacht werden, erfordern dieses. Man sollte bedenken, daß, indem Erkenntniß kein Ersatz für die Frömmigkeit seyn kann, — daß der Eifer mit Unverstand, fast ohne Ausnahme, Mitleid und Verachtung bey denen erweckt, denen er sich bestrebt zu nützen.

Einnahmen und Ausgaben.

Aus des Schatzmeisters Bericht erhellet es, daß bis zur gegenwärtigen Zeit die Einnahmen sich belaufen auf $4499, 83, und die Ausgaben auf $4154, 83, bleibt also eine Bilanz von $345.* Den laufenden Unkosten der heranrückenden Sitzung zu entsprechen, werden nöthig seyn, ohne neuen Applikanten zu helfen, mehr als 1000 Thaler. Nimmt man $345, die Summe, die jetzt in der Casse ist, von $1000, so bleibt ein Mangel von $655, welche Summe aufgemacht werden muß, vor dem Beschluß der Sommer-Sitzung.

Agenten.

Es wurden verschiedene Agenten bestimmt, wovon aber nur einer, der Ehrw. Herr B. Keller, die Agentschaft übernahm. Der Erfolg, der seine Bemühungen begleitete, während der kurzen Zeit seiner Beschäftigung, rechtfertiget die Aussage, daß ein schicklicher Agent, der beständig im Feld wäre, Alles ausrichten könnte, was unter existirenden Umständen, zu wünschen ist. Ohne einen Agenten, wird die Schatzkammer nach aller Wahrscheinlichkeit, bald leer seyn, und das Collegium wird sich gezwungen fühlen, zu der schändlichen Zwischenwahl zu schreiten, entweder eine Schuld zu machen, oder Hülfe zu entziehen. Die Erfahrung beweiset, daß in Bezug auf wohlthätige Wirkungen im Allgemeinen, die Christenwelt handelt, wie gegen sie gehandelt wird, und daher entsteht die Nothwendigkeit, sie beständig aufzuwecken, und ihre Kräfte in Bewegung zu setzen. Es ist wahr, alles dieses kann gethan werden durch die Prediger ihrer Gemeinden; aber unglücklicher Weise bedürfen manche Prediger denselben Reitz den ihre Gemeinden bedürfen. Es wird geglaubt, daß förmliche Agentschaften, durch privat Einrichtungen unter benachbarten Predigern, möchten mit Vortheil ersetzt werden. Wenn Synodal-Distrikte würden abgetheit werden in Sub-Distrikte oder Counties,

und

und jeder Prediger würde drey oder vier Wochen zubringen, die Ansprüche der Gesellschaft, den Leuten vorzuhalten; sie könnten vielleicht eben so viel zur geistlichen Wohlfahrt der Kirche beytragen, und zur nämlichen Zeit den Mängeln des Collegiums abhelfen. Diese Ansichten werden gerechtfertiget durch das was einzelne Brüder, in Pennsylvanien und Maryland, gethan haben, zur Bestreitung der laufenden Unkosten, seit der Resignation des Agenten.

Beschluß.

Zum Beschluß, wollte das Collegium der Direktoren um Erlaubniß bitten, den Predigern des Evangeliums, folgende Winke zu geben:

1. Daß Sie die Ansprüche dieser Anstalt, zu bestimmten Zeiten ihren verschiedenen Gemeinden vorhalten, ihnen die Fülle und Wichtigkeit derselben aufzudringen, und sie zu überzeugen suchen, daß es ihre Pflicht ist, diese Anstalt zu unterstützen.

2. In Rücksicht des großen Mangels der Kirche, sollten junge Männer von schicklichen Eigenschaften, gedrungen werden, zu betrachten, ob es nicht ihre Pflicht sey, durch eine völlige Erziehung sich zu bereiten, in dem Weinberge des HErrn zu arbeiten.

3. Diejenigen, die schon ziemlich bey Jahren sind, Männer von Vorsicht und Frömmigkeit, Männer die belesen sind, und allgemeine Kenntnisse besitzen, sollten bewogen werden, zu fragen, was GOtt haben will, das sie thun sollen in dieser Sache; ob es nicht ihre Pflicht sey, nachdem sie einen theologischen Cursus durchgemacht haben, sich dem Amte, das die Versöhnung predigt, zu widmen. Die Erndte ist sicherlich groß, und der Arbeiter sind wenig. Es ist nicht genug daß wir den HErrn der Erndte bitten, Arbeiter in seine Erndte zu senden; sondern wir müssen auch selbst etwas thun. Die Kirche leidet — sie blutet. Von allen Seiten und aus allen Gegenden hören wir das Geschrey nach Predigern. Mancher unserer Brüder, mit denen wir oft zusammen waren, und uns beratheten, die thätigsten und nützlichsten, sind hinüber gegangen zu empfangen und zu genießen den Lohn ihrer Arbeit. Welch eine Mänge von Gründen, uns zu größerer Thätigkeit in dieser Sache zu bewegen! Es ist die Pflicht derjenigen, die jetzt die Segnungen des natürlichen und geistlichen Lebens genießen, Vorkehr zu treffen, nicht nur für die existirenden geistlichen Bedürfnisse der Kirche, sondern für ihre Nachkommen; und dieses sollte eilends

eilends und mit Eifer gethan werden. Denn Seelen gehen unter, die Zeit streicht dahin, und bald ist der Tag der Vergeltung da, wenn ein Jedes Rechenschaft von seinem Haushalten geben muß.

H. L. Baugher,
Correspondirender Sekretär.

Gettysburg, Juny 2ten, 1837.

An die Gemeinden und Prediger der Lutherischen Verbindung.

Geliebte Brüder,

Es ist dem Unterzeichneten zur Pflicht gemacht worden, euch kürzlich, die Ansprüche der Erziehungs-Gesellschaft zur Betrachtung vorzulegen. Diese Gesellschaft ist in ihr Wirken getreten, etwas besser als vor achtzehn Monaten. Während dieser Zeit hat dieselbe fünf in das Predigtamt versetzt, und aus ihrem Fond über vierzig, entweder ganz oder zum Theil unterstützt. Die Wichtigkeit dieser Anstalt für die Kirche, ist deutlich daraus, daß sie während keiner vorigen Zeitperiode, wie es aus ihrer Geschichte bekannt ist, nicht ein Viertheil unterstützte, während einem ähnlichen Zeitraum. Durch dieselbe ist ein Canal geöffnet worden, wodurch die geistlichen Mängel der Kirche können versorgt werden, und alles was nun nothwendig ist, als wünschenswerth zu erreichen, ist diesen Canal offen zu halten; Hindernisse aus dem Wege zu räumen; und Segnungen GOttes durch denselben in die Kirche fließen zu lassen. Der Zeitpunkt in den Angelegenheiten der Gesellschaft ist endlich gekommen, der es beweisen wird, ob die Kirche willig ist, sich der bisherigen kräftigen Mittel zu bedienen, ihren Mängeln abzuhelfen, und ob das Mitleiden derer, die über die Verwüstung Zions trauern, und um ihren Fortgang beten, aufrichtig ist. Eine Gelegenheit bietet sich nun dar, dem Gebet Kraft und Nachdruck zu geben, und das beladene Herz zu erleichtern, durch liberale Beyträge.

Die Gesellschaft bedarf Fonds, und das sogleich. Dreyßig junge Männer sind von der Committee anerkannt, und der Unterstü-

tzung werth geachtet worden, deren Unkosten sich sogleich auf $600 belaufen, und es befinden sich in der Schatzkammer nur ohngefähr $300, welches einen Mangel von $300 anzeigt, der binnen einer Woche ersetzt werden sollte, nebstdem sind $600 nöthig, die Unkosten des folgenden Viertel Jahrs zu bestreiten.

In diesem Ereigniß, lieben Brüder, sehen wir ganz natürlich zu euch um Unterstützung. Ihr seyd interessirt in dieser Sache — es ist eure Sache, und es ist eure Pflicht Hülfe zu leisten. Es ist wahr, die Amerikanische Einheimische Erziehungs-Gesellschaft, hat uns, in dem Geist der uneigennützigen Wohlthätigkeit, welcher alle ihre Operationen charakterisirt, Hülfe angeboten.

Allein, es würde, das Wenigste davon zu sagen, ungerecht seyn, andern ihre Fonds zu nehmen, welche sie selbst so nöthig haben; und es würde eine Schande seyn, wenn eine Kirche, die aufs Wenigste 80,000 Glieder zählt, unwillig wäre, dreyßig ihrer Söhne, in der Vorbereitung zum heiligen Predigtamt, zu unterstützen. Wozu der Eifer, der an den Tag gelegt wird, in der Auswärtigen und Einheimischen Mißionssache, und zu welchem Erfolg sind die Fonds, die dazu gesammelt werden, wenn ihr nicht Männer habt zu senden? Dieser Punkt erfordert am allermeisten eure Aufmerksamkeit; der Erfolg aller andern Wohlthätigkeit, ruhet hierauf. Erziehet und sendet fromme Männer aus, und ihr könnt euch darauf verlassen, sie werden nicht lange müßig seyn.

Zum Beschluß, erlaubet wir, euch zu fragen, sollen wir diese interessanten Jünglinge weg schicken, und ihnen sagen, wir haben keine Fonds; entweder, die Kirche bedarf ihrer nicht, oder sie ist unwillig dieselben zu unterstützen? Sollen wir sagen, liebe junge Männer, der HErr bedarf eurer Dienste sehr, die Erndte ist groß, und der Arbeiter sind wenige, allein, die Kirche, die bekennet dem HErrn anzugehören, hat kein Mitleiden, weder mit euch, noch mit der Welt, die im Verderben liegt. Sie sagt, ihr sollt wieder zurück zu euren weltlichen Geschäften gehen, und "das Pfund begraben, welches euch der HErr befohlen hat zu benutzen." Seyd ihr bereit diese Verantwortlichkeit, solche, die der Heiland scheint in seinen Dienst gerufen zu haben, abzuweisen, auf euch zu nehmen — seyd ihr bereit am Tage des Gerichts den Seelen zu begegnen die verloren gehen aus Mangel an Erkenntniß? Es ist eine schreckliche Verantwortlichkeit, eine, welche ich gewiß hoffe, ihr suchen werdet zu verhüten.

Die

Die Verheissungen die der Heiland seiner Kirche gegeben hat, sind sehr köstlich. Er will aufbauen was wüste gelegen hat, und die Einöde will Er erfreuen. Allein, die Kirche ist das Mittel, dessen Er sich bedient, seine Verheissungen zu erfüllen. Wir verlassen uns daher, nebst GOtt, auf diejenigen Glieder seiner sichtbaren Kirche, die Gewalt und Einfluß besitzen, die Bedürfnisse dieser Anstalt zu ersetzen. Sind keine zwanzig Glieder in der Kirche, die bereit sind, in diesem Jahre, ein jedes 50 Thaler, zu der Erziehungs- Gesellschaft zu geben? Sind keine funfzig, die bereit sind 25 Thaler zu geben? Und sind keine hundert zu finden, die bereit sind 10 Thaler zu geben? "Die Erde ist des HErrn, und was darauf ist, die Welt und ihre Bewohner;" wie viel mehr Diejenigen, die einen Bund mit ihm gemacht haben, sein zu seyn? Endlich, was Mardachai zu der Königin Ester sagte, ist auch anwendbar auf euch, meine Brüder, unter existirenden Umständen: "Wo du wirst zu dieser Zeit schweigen, so wird eine Hülfe und Errettung aus einem andern Orte den Juden entstehen, und du und deines Vaters Haus werdet umkommen. Und wer weiß, ob du um dieser Zeit willen zum Königreich gekommen bist?"

H. L. Baugher,
Correspondirender Sekretär.

Gettysburger Seminar.

Da die neunte Zusammenkunft der General Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche, in den Vereinigten Staaten, zu Hagerstown, im Monat May, 1837, versammelt, verlangte, daß etwas in ihren Verhandlungen, von dem Seminar unter ihrer Aufsicht, erscheinen möchte, fühlen sich die Beamten des Collegiums der Direktoren verpflichtet, in Kürze, eine solche Darstellung, in Bezug auf jenes Institut, zu geben, die dem Verlangen besagter Synode entsprechen wird.

Seitdem der letzte Bericht gemacht wurde, haben die Direktoren, sowohl als überhaupt die Freunde und Gönner dieser "Prophetenschule," vielleicht mehr Ursachen denn je, dem großen Oberhaupte der Kirche zu danken, für seine pflegende Sorge, und darum uns auch aufmuntern zu lassen, zu erneuerten und vermehrten Anstrengungen für das Seminar.

Eins der interessantesten Ereignisse, seit dem letzten Bericht der Direktoren, und welches hier nicht übergangen werden sollte, ist die erfolgreiche Reise des Ehrw. Prof. Schmucker, D. D. nach Norden, welche er, auf Ersuchen des Collegiums, in Behuf der Fonds des Seminars unternommen. Der Segen des Himmels ruhete offenbarlich auf seinen Bemühungen, wie es die Kirche bekennen muß, wenn es ihr gesagt wird, daß seine Subscriptionen und in baarem Gelde, sich auf 14,917 Thaler beliefen. Ueberall wo er hin kam, seinen Endzweck zu befördern, ist er freundschaftlich und liebreich aufgenommen worden; so daß die Lutherische Kirche in den Vereinigten Staaten, nicht nur Dr. Schmucker, sehr verbindlich ist, für seine Bemühungen für das Seminar der General Synode, sondern auch jenen großmüthigen Freunden in Philadelphia, Neuyork und Boston, und auch anderswo, die so edelmüthig ihm ihre helfende Hand gereicht, und wo Christenherzen ihm so freudig guten Fortgang wünschten. Es würde

unrecht

unrecht seyn, die besondere Freundschaft des Prof. Stuart, von Andover, mit Stillschweigen zu übergehen, dessen Brief an die Assembly, versammelt in der alten Süd-Kirche, den Endzweck des Prof. Schmuckers zu befördern, einen Geist athemet, der nicht nur verdient einem erleuchteten Christen, oder Christenprediger, sondern, der sogar verdient einem Apostel zugeschrieben zu werden. Möge die Lutherische Kirche niemals ihre Wohlthäter vergessen, sondern sie allezeit, als pflichtverbunden, mit Dankbarkeit im Andenken führen.

Die Direktoren haben, der Constitution gemäß, ihre regelmäßigen Versammlungen gehalten; nur einmal fehlte ein Quorum, in der Herbstsitzung von 1836. Das Collegium ist noch immer zufrieden mit den Fortschritten, die die Studenten in den verschiedenen Zweigen ihrer Studien, machen, und ihr Vertrauen auf die Fähigkeiten der beyden Herren, die an der Spitze des Seminars stehen, der Professoren Schmucker und Krauth, ist unvermindert.

Es herrschet völlige Einigkeit unter den Gliedern des Collegiums, und wie wir glauben, ein allgemeines und unablässiges Verlangen für den glücklichsten Fortgang des Instituts unter ihrer Aufsicht, und mit welchem, wie wir belehrt werden, die besten Interessen der Evangelisch-Lutherischen Kirche, in genauster Verbindung stehen. Seit der Errichtung dieses Seminars, sind schon 70 oder mehr junge Männer davon ausgegangen, in verschiedene Theile unseres Landes, als Prediger des Evangeliums, und die Zahl der Studenten jetzt im Seminar, ist dieselbe, die sie war bey dem letzten Bericht, an die achte General Synode, versammelt zu York, Pa. im Juny 1835.

In einem Wort, das Seminar zu Gettysburg (alles in Betracht genommen,) ist in einem gedeihlichen Zustand. Dessen Finanzen waren bey der letzten Sitzung des Direktoriums vielleicht in einem bessern Zustand, als zu irgend einer vorigen Zeit. Doch sind noch nicht alle Schwierigkeiten überstiegen; wenn aber die Kirche anhält, eine Anstalt, die ihr am Herzen liegen sollte, zu unterstützen, so ist die Zeit nicht mehr fern, da das Collegium der Direktoren in den Stand gesetzt seyn wird, der Kirche und der Welt, die freudige Nachricht bekannt zu machen, daß jede Schwierigkeit besiegt ist — daß der Endzweck, wornach sie sich so manche Jahre lang bestrebten, nun erreicht ist. Und laßt es die Kirche auch bedenken, daß nur alsdann, wenn dieser Endzweck erreicht ist, wir erwarten können, daß die Posaune des Evangelii mit solchem Erfolg von dem Wittenberg in Amerika, geblasen

sen wird, daß die Deutschen, die sich in den verschiedenen Staaten niedergelassen haben, und die an unsern weit ausgedehnten Grenzen zerstreut sind — von welchen manche wegen Mangel an Erkenntniß verschmachten, und die durch Umstände, Auswürfe der Kirche sind — werden hören und kommen, den HErrn auf seinem heiligen Berge anzubeten.

Vorstehendes wird alles überlassen, nicht als ein Bericht des Collegiums, indem es vernachläßiget worden ist bey der letzten regelmäßigen Versammlung, sondern als eine bloße Darstellung des gegenwärtigen Zustandes des Seminars von den Beamten des Collegiums der Direktoren.

Im Namen der Beamten,

J. Oswald,

Sekretär des Collegiums.

Berichtigung.

Pagina 55, 12te Zeile von oben, schalte man folgende Anmerk. ein:

* 100 Thaler sind empfangen worden seitdem der Schatzmeister seinen Bericht gemacht hatte.

Verhandlungen

der

Zehnten General-Synode

der

Evangelisch-Lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten.

Gehalten zu Chambersburg, Pa. Juny, 1839.

Gettysburg:

Gedruckt bey Heinrich C. Reinstedt, in der Baltimore-Straße im Zweyten Square.

1839.

Verhandlungen

der

Zehnten General-Synode

der

Evangelisch-Lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten.

Gehalten zu Chambersburg, Pa. Juny, 1839.

Die Abgeordneten an diese Synode, Geistliche und Laien, versammelten sich zu Chambersburg, Pa. Sonnabends am 1sten Juny, 1839, und wurden vom Herrn Pfarrer der dortigen Gemeinde aufs freundschaftlichste empfangen.

Des Abends versammelten sich die Brüder zu gemeinschaftlichem Gottesdienst, und der Ehrw. Herr Harkey leitete die Andachtsübungen.

Am Sonntag Morgen hielt der Ehrw. Herr Lochman eine deutsche Predigt in der Lutherischen Kirche, nach welcher die deutschen Communikanten das heilige Abendmahl empfingen. Nachmittags predigte der Ehrw. Herr Dr. Lintner, und gleich darauf, wurde von den englischen Gliedern der Gemeinde, das Abendmahl gefeiert. Abends predigte der Ehrw. Herr Dr. S. S. Schmucker. Auch in andern Kirchen wurde Gottesdienst gehalten, indem des Morgens der Ehrw. Herr Pohlman in der deutschen Reformirten- und der Ehrw. Herr Lape in der Methodisten Kirche predigte; der Ehrw. Herr Dr. Hazelius, des Nachmittags in der deutschen Reformirten Kirche, und am Abend, in ebenderselben, der Ehrw. Herr C. A. Smith; der Ehrw. Herr R. Weiser in der Methodisten- und der Ehrw. Herr Hamilton in der Vereinigten Brüder Kirche.

Montag,

Montag, 9 Uhr Morgens, am 3ten Juny, 1839.

Die Brüder versammelten sich in der Kirche, und der Sekretär der vorigen Synode eröffnete die Sitzung. Nach Gesang eines Liedes, wurde der Ehrw. Herr Dr. Wackerhagen aufgefordert die Verhandlungen durch Gebet einzuleiten.

Sodann wurde der Ehrw. Dr. B. Kurtz ernannt, den Vorsitz zu führen, bis die Wahl der regelmäßigen Beamten Statt finden könnte.

Die Abgeordneten der verschiedenen Synoden wurden nun aufgefordert ihre Vollmachtsscheine vorzuzeigen, aus welchen hervorgieng, daß folgende Brüder zu Sitz und Stimme, als Mitglieder, berechtigt waren: [Die mit einem Sternchen * Bezeichneten waren abwesend.]

Synode von Maryland.

Geistliche.	Laien.
Ehrw. B. Kurtz, D. D.	Herr L. Birely,
= J. G. Morris,	= Geo. Jakobs,
= C. F. Schäffer,	= G. Beckenbach.

Synode von Westpennsylvanien.

Ehrw. A. H. Lochman,	Herr F. Smith,
= D. P. Rosenmiller,	= J. Barnitz,
= J. Ulrich,	= J. Ziegler,
= J. Martin,	Dr. D. Gilbert.

Synode von Hartwich.

Ehrw. G. A. Lintner, D. D.	Herr M. P. Coons,
= J. Z. Senderling,	= G. Sipperly.

Synode von Nord Carolina.

Ehrw. S. Rothrock,	Col. J. Smith,*
= B. Arey,	= C. Fischer,*

Synode von Süd Carolina.

Ehrw. E. L. Hazelius, D. D.	Herr W. Kunhardt,*
= J. C. Hope,	= J. Meetze.*

Synode von Neu-York.

Ehrw. Aug. Wackerhagen, D. D.	Herr P. W. Engs,
= H. N. Pohlman,	= P. N. Bonesteel,
= W. D. Strobel,	= J. Nellis,
= C. A. Smith.	

Synode von Virginien.

Ehrw. L. Eichelberger, Herr J. Gruber,*
= — Hamilton, = J. Hern.*

Nun wurde die Wahl der Beamten gehalten, deren Resultat folgendes war:

Ehrw. E. L. Hazelius, D. D. President,
= J. G. Morris Sekretär,
Herr S. H. Bühler, Schatzmeister.

Nachdem nun die Beamten ihre gehörigen Plätze eingenommen hatten, und die Synode für völlig organisirt erklärt war, wurde das Verlesen der Verhandlungen der letzten Synode befohlen, als welches in der festgesetzten Geschäfts-Ordnung zuerst an die Reihe kommt;

I. Wurde vorgeschlagen und beschlossen, daß das Verlesen des Protokolls erlassen, und dasselbe dem Ehrw. Dr. Lintner und Herrn Engs zur Durchsicht übertragen werde, damit genannte Herren über unbeendigte Geschäfte berichten.

Es entstand nun die Frage, wann die schicklichste Zeit wäre, die Synode von Virginien, welche bisher nicht mit diesem Körper in Verbindung gewesen, einzuführen; ob vor oder nach der Beamten-Wahl, und es ward endlich

II. Beschlossen, daß, da die Synode von Virginien die Bedingungen, welche die Constitution in Hinsicht der Aufnahme einer Synode vorschreibt, erfüllt habe, dieselbe jetzt als ein wirkliches Glied dieses Körpers anerkannt sey, und die Abgeordneten derselben eingeladen werden, ihre Plätze, in unserer Mitte, einzunehmen.

Die Abgeordneten von Virginien wurden, demzufolge, eingeführt, und von den Brüdern mit einem herzlichen Willkommen empfangen.

Folgende besuchende Brüder wurden, als Rathgebende Mitglieder, eingeführt:

Ehrw. Herr Lape, von der Hartwicher Synode.
= = Eyster, = =
= = Harkey, Synode von Maryland.
= = Weiser, = =
= = Cline, = =
= Dr. S. S. Schmucker, Synode von Westpennsylvanien.
= Prof. Baugher, = =
= = Jacobs, = =

Ehrw.

Ehrw. Prof. Reynolds, Synode von Ostpennsylvanien.
= Herr Stroh, = Westpennsylvanien.
= = Sahm, = =
= = Boyer, = =
= = J. N. Hoffman, =
= = M'Cron, = =
= = Stork, = Virginien.

Es machte der Synode viel Vergnügen eine so große Anzahl besuchender Brüder gegenwärtig zu sehen, von welchen einige aus weiten Entfernungen gekommen waren, und auf solche Weise ihre lebendige Theilnahme an dem Wohlergehen der Kirche und an den Verhandlungen der General Synode beurkundeten.

Der Ehrw. Herr Schneck, von der deutschen Reformirten Kirche, wurde ebenfalls als Rathgebendes Mitglied aufgenommen.

Committeen.

Die Mitglieder wurden nun vom Presidenten aufgefordert, irgend Dokumente, welche die Erwägung der Synode erforderten, einzuhändigen; worauf folgende Committeen ernannt wurden:

Zur Durchsicht des Protokolles der Synode von Nord Carolina: Dr. Lintner und Col. Bonesteel.

Synode von Neuyork: die Herren Rothrock und Ziegler.

Synode von Süd Carolina: die Herren Senderling und Nellis.

Synode von West Pennsylvanien: die Herren Schäffer und Beckenbach.

Synode von Ohio: die Herren Arey und Dr. Gilbert.

Synode von Maryland: die Herren Pohlman und Engs.

Der deutschen Reformirten Kirche: die Herren Strobel und Smith.

Synode von Pennsylvanien: Dr. Wackerhagen und L. Birely.

Synode von Hartwich: Dr. B. Kurtz und J. Barnitz.

Englische Synode von Ohio: die Herren Martin und Gilbert.

Zur Erwägung gewisser von den Abgeordneten von Nord Carolina eingehändigten Dokumente: Dr. Wackerhagen, und Ehrw. J. Z. Senderling, C. F. Schäffer, F. Smith, Esq. und Dr. Gilbert.

Zur Untersuchung eines vom Ehrw. S. Harkey eingereichten Buches: die Ehrw. Herren Eichelberger und Ulrich.

Die

Die Synode brach nun auf bis 4 Uhr Nachmittags, um der Erziehungs-Gesellschaft Gelegenheit zu geben, um 2 Uhr eine Versammlung zu halten.

Der Ehrw. Dr. Kurtz schloß mit Gebet.

Montag Nachmittag um 4 Uhr.

Nach Vertagung der Erziehungs-Gesellschaft, fuhr die Synode in ihren Verhandlungen fort.

Herr Hickock, der Compilator eines Choral-Buches, bat die Synode ihre Meinung über dessen Werth auszusprechen, und es wurde dasselbe den Herren Rosenmiller und Barnitz, zur Untersuchung übertragen.

Die in der Frühsitzung ernannten Committeen wurden nun zu berichten, aufgefordert, und folgende Berichte wurden vorgetragen und angenommen:

Die Committee über die unbeendigten Geschäfte der neunten General Synode, berichtet:

Daß sie folgende Gegenstände vorfinden, welche die Betrachtung der gegenwärtigen Synode in Anspruch nehmen:

27ster Beschluß. — Ein Bericht von der Committee in Hinsicht auf die Liturgie und die Gebete des Neuyorker Gesangbuches.

45ster Beschluß. — Ein Bericht einer aus sieben bestehenden Committee, die gemäß dem 9ten Paragraphen eines "Berichtes über die Unterstützung ausgedienter Prediger und der Wittwen von Predigern," ernannt worden war.

G. A. Lintner,
P. W. Engs.

Synode von West Pennsylvanien.

Die zur Untersuchung des Protokolles der Synode von West Pennsylvanien ernannte Committee, berichtet ehrerbietigst:

Dieser Körper hielt seine jährliche Zusammenkunft, im October, 1838, zu Berlin, in Union County. 27 Prediger, und 17 Abgeordnete waren zugegen: 11 geistliche Mitglieder waren abwesend. Der Bericht des einstweiligen Presidenten, der hauptsächlich von örtlichen Angelegenheiten handelt, ist ermunternden Inhalts.

Die erwählten Beamten sind,

Ehrw. Benjamin Keller, President,
= Carl Weyl, Sekretär,
= Jacob Martin, Schatzmeister.

Die

Die statistischen Berichte der Mitglieder liefern folgendes Resultat: Gemeinden, 143. Taufen — Kinder, 2,585; Erwachsene, 194. Confirmirt, 1,485. Communikanten, 10,048. Todesfälle, 225. Sonntagschulen, 60. Belauf der Beyträge in den Synodalfond, $153 74.

Es muß hier bemerkt werden, daß der Bericht über diese Synode unvermeidlicherweise unvollkommen ausfallen muß, indem die ursprüngliche Handschrift des Protokolles zufällig verloren gieng, so daß die gedruckten Dokumente, nach welchen die Committee obigen Auszug liefert, meistens aus dem Gedächtniß abgefaßt wurden, und nicht in einem besondern Heft, sondern im Lutherischen Beobachter und in der Lutherischen Kirchenzeitung, im Druck erschienen.

C. F. Schäffer,
Geo. Beckenbach.

Deutsche Reformirte Synode.

Die Synode der Deutschen Reformirten Kirche in den Vereinigten Staaten, versammelte sich in Lancaster, am 29sten September, 1838, und die Sitzung derselben dauerte bis zum 6ten October. Es waren geistliche Mitglieder und Abgeordnete aus sechs Classen zugegen, und zwey Classen waren nicht repräsentirt.

Gewählt wurden,

Ehrw. Martin Bruner, President,
= Bernard C. Wolff, Sekretär,
= Wilhelm Heyser, Schatzmeister.

Es findet sich, in ihren Verhandlunge nnichts, das auf diesen Körper Bezug hat. In der Aufrechthaltung ihres Theologischen Seminariums, in der Beförderung von Missionen unter den Deutschen, wie auch im Auslande, scheinen sie einen lobenswerthen Eifer zu beweisen. Unter ihrer Anleitung erscheint ein Englisches religiöses Blatt, unter dem Titel "The German Reformed Messenger," und ein anderes in Deutscher Sprache, nämlich, "Die Christliche Zeitschrift." Die Zahl Deutscher Reformirter Prediger in den Vereinigten Staaten, beläuft sich, laut ihrem Prediger-Verzeichniß, auf ein hundert und vier und achtzig. Die nächste Versammlung der Synode soll am letzten Sonnabend des Septembers, 1839, in der Stadt Philadelphia, gehalten werden. Es wird der Synode anempfohlen, einige Exemplare unseres Protokolles an besagten Körper zu senden.

Wilh. D. Strobel,
Friedrich Smith.

Synode von Maryland.

Die mit der Untersuchung des Protokolles der Synode von Maryland beauftragte Committee, berichtet:

Daß diese Synode aus 20 Predigern besteht, welchen 58 Gemeinden, und 5,004 Communikanten anvertraut sind. In den Jahren 1837 — 1838 wurden getauft, Erwachsene, 104; Kinder, 1,639. Confirmirt, 831. Auf Zeugniß aufgenommen, wurden 99. Sonntagschulen, 33. Mäßigkeitsvereine, 11.

Die, für das kommende Jahr erwählten Beamten sind,

Ehrw. Benjamin Kurtz, D. D. President,
= J. Kehler, Sekretär,
= J. P. Cline, Schatzmeister.

Diese Synode scheint in der Erziehungssache sehr thätig zu seyn, und ihre sämmtlichen Verhandlungen legen einen warmen Eifer an den Tag, das Reich des Erlösers zu befördern und auszubreiten.

Heinr. N. Pohlman,
P. W. Engs.

Herrn Harkey's Buch.

Die Committee, welcher die Prüfung des Buches, wovon der Verfasser die Synode mit einem Exemplare beschenkt hat, und welches Fragen für die Lutherische Sonntagschulen enthält, übertragen wurde, berichtet, daß sie dasselbe geprüft hat. Das Werk ist eine von dem Ehrw. Herrn Harkey, Pfarrer der Lutherischen Kirche in Friederich, Md. aus dem Deutschen gemachte Sammlung, und für Sonntagschulen, für Classen im Bibel-Unterricht, und für Katechisation abgesehen. Die Sammlung ist von bequemer Größe, und eignet sich, so fern die Committee zu urtheilen vermag, sehr wohl für die Zwecke, mit Rücksicht auf welche dieselbe veranstaltet wurde. Denjenigen Predigern und Gemeinden, deren Verhältnisse der Einführung dieses Werkes günstig sind, empfiehlt daher die Committee den Gebrauch desselben.

L. Eichelberger,
J. Ulrich.

Synode von Pennsylvanien.

Die Committee, von welcher ein Bericht über das Protokoll der Synode von Pennsylvanien, erwartet wird, hält es für ihre Pflicht diesem Körper anzuzeigen, daß sie vergebens ein Exemplar der Verhandlungen jenes Körpers, während seiner Sitzung in 1837, gesucht

hat, und daß, bey einer flüchtigen Durchsicht des Protokolles von 1838, folgende, als diesem Körper interessante Punkte, derselben besonders bemerkenswerth schienen.

Die Synode von Pennsylvanien hielt ihre letzte Zusammenkunft in Philadelphia, am Sonntage Trinitatis, 1838.

Zugegen waren 41 ordinirte Prediger, und 5 Licentiaten. 18 ordinirte Prediger waren abwesend; 30 Abgeordnete waren zugegen, so daß die Synode aus 79 Mitgliedern bestand.

Die Beamten sind, der

Ehrw. C. R. Demme, D. D. President,
= F. Ruthrauff, Sekretär,
= D. Ulrich, Schatzmeister.

Die Committee hat, mit tiefem Leidwesen, den frühzeitigen Tod des Ehrw. J. Wampole, eines Mitgliedes jener Synode, welcher sich im vorigen Jahre ereignete, bemerkt.

Da die Synode das Bedürfniß eines religiösen Blattes in deutscher Sprache, empfand, beschloß dieselbe eine solche Zeitschrift zu begünstigen, indem sie für den Ehrw. Prof. Schmidt, als Redakteur, stimmte, und sich verpflichtete die Unkosten des Abdruckes der ersten Nummer zu tragen.

Ihre Committee bemerkt mit Vergnügen, daß die Synode die Absicht hegt, künftig kräftig dahin zu wirken, viele ihrer Kirchspiele, die bisher ganz zu ausgedehnt waren, als daß die Anstrengungen einzelner Prediger von gehörigem Erfolg hätten seyn können, in engere Grenzen zu bringen, bey welchem Vorhaben Ihre Committee ihnen alles Glück wünscht: und es gewährt den Unterzeichneten die lebhafteste Freude, hier noch beyfügen zu können, daß der Herr mehr Arbeiter in jene Abtheilung seines Weinberges gesandt hat: Die Candidaten Scholl, Duy, Stöver, Minner, und Minnig, sind durch eine feierliche Ordinationshandlung zum Predigtamte geweiht worden, und die jüngern Brüder Grübler, Müller, und Schindel, erhielten Licenz, hinsichtlich ihrer Wirksamkeit in dem nämlichen hohen Amte.

Eintracht, Einstimmigkeit, und evangelischer Eifer für die Beförderung des Christenthums, scheinen die Brüder der Synode von Pennsylvanien zu beseelen, und Ihre Committee sieht mit froher Hoffnung dem Tage entgegen, wenn jene Synode, unter der Leitung der göttlichen Vorsehung, ein Glied dieses Körpers werden, und ihre Berathungen und Kräfte mit den unsrigen vereinigen wird.

Das

Das Protokoll liefert folgende statistische Nachrichten: — Gemeinden, 161. Taufen, 4,499. Confirmirt, 2,352. Communikanten, 24,378. Schulen, 104; von welchen 29 Sonntagschulen sind. Missionsgesellschaften, 9. Vereine zur Unterstützung der Armen, 3. Eine von Frauen gebildete Erziehungsgesellschaft; eine Traktatgesellschaft; zwey Sonntagschul-Verbindungen; eine Lese-Verbindung.

Welches alles achtungsvoll vorgelegt wird,

Aug. Wackerhagen,
Ludwig Birely.

Der Ehrw. Dr. Kurtz schlug einen Entwurf vor, zu einer Gesellschaft zur Unterstützung ausgedienter Prediger, und der Wittwen und Waisen verstorbener, welcher den Herren Engs, Dr. Kurtz, und Dr. Gilbert, zur Erwägung übertragen wurde.

Die Synode wurde auf den nächsten Morgen, 9 Uhr, vertagt.

Der Ehrw. Herr Strobel schloß mit Gebet.

Dienstag Morgen, den 4ten Juny.

Die Synode versammelte sich, und wurde von Herrn Ulrich mit Gebet eröffnet.

Die Verhandlungen des vorigen Tages wurden vorgelesen und angenommen.

Die Gesangbuch-Committee las den folgenden Bericht, welcher angenommen und den Herren Eichelberger, Rosenmiller, und Barnitz, übertragen wurde:

Die Committee welche bestimmt wurde, über die Herausgabe und den Verkauf des Gesangbuchs und Catechismus der General Synode, die Oberaufsicht zu führen, legt der Synode folgenden Bericht über die ihr anvertrauten Geschäfte, achtungsvoll vor:

Seit der letzten Versammlung dieser Synode, sind von dem Englischen Gesangbuch 4,299 Exemplare, und von dem Deutschen 1,514, von dem General-Agenten, S. H. Bühler, verkauft worden. Die Drucker in Baltimore, Herren Lucas und Deaver, haben ungefähr 1,432 Exemplare des Englischen Gesangbuchs verkauft. Verkauft sind also, im Ganzen, 5,731 Exemplare. Auch sind 5,400 Englische Catechismen verkauft worden.

Diesen Bericht begleitet die Rechnung des General-Agenten, Herrn S. H. Bühler, in welcher sämmtliche Einnahmen und Ausgaben seit der letzten Versammlung der Synode specificirt sind: ebenfalls ein anderer

derer Bericht, welcher alle, von verschiedenen Mitgliedern der Kirche, noch schuldigen Summen specificirt.

Der Belauf aller Gelder die sich jetzt in den Händen der Committee befinden, und welche der Verfügung der Synode zur Bestreitung ihrer laufenden Auslagen, unterliegen, ist $573 98½. Die Summe welche der Synode, für verkaufte Bücher, gegenwärtig schuldig ist, beläuft sich auf $1,948 34. So daß der Betrag der Gelder welche die Synode in Händen hat, oder die derselben zustehen, sich auf $2,521 36½ beläuft.

Bey der letzten Versammlung der General Synode, wurde ein Beschluß gefaßt, welcher der Committee empfiehlt den Preis des Gesangbuches herunterzusetzen, wenn sich solches, nach der Ueberzeugung der Committee, sicher thun ließe. Da es der Committee von der Synode überlassen war, nach eigenem Gutdünken in der Sache zu handeln, so beschloß die Committee, auf keine Herabsetzung des Preises einzugehen, indem der Gewinn, der sich aus dem Verkauf des Buches ergiebt, kaum hinreicht, die laufenden Auslagen der Synode zu bestreiten, und nach einigen Jahren, wenn sich die Zahl unserer Abgeordneten wird vermehrt haben, wirklich nicht hinlänglich seyn wird.

Die Committee empfiehlt, daß das Gesangbuch um eine kleine Anzahl von Liedern, sage um ein Duzend, vermehrt werde; daß man sich dabey aber auf solche Lieder einschränke, die sich schon allgemeine Popularität erworben haben.

S. S. Schmucker,
Joh. G. Morris.

Herr Strobel, im Namen der "Amerikanischen Gesellschaft für die Beförderung christlicher Vereinigung," (American Society for the promotion of Christian Union.) beschenkte die Synode mit mehreren Exemplaren von Herrn Dr. Schmuckers Aufforderung, (Appeal.) Das Buch wurde den Herren Dr. B. Kurtz, Dr. Wackerhagen, Ehrw. A. H. Lochman, Col. Bonesteel, und Herrn Engs übergeben, und es ward

III. Beschlossen, daß für diese willkommene Gabe, die dankbare Anerkennung dieser Synode, an die Amerikanische Gesellschaft für die Beförderung christlicher Vereinigung abgestattet werde.

Eng-

Englische Synode von Ohio, für das Jahr 1837.

Die Committee, welcher das Protokoll der Englischen Synode von Ohio und angrenzenden Staaten, für das Jahr 1837, zur Durchsicht angewiesen wurde, bittet berichten zu dürfen:

Daß genannte Synode aus 13 Predigern besteht, welchen 63 Gemeinden und 4,200 Communikanten, anvertraut sind. Im Lauf des Jahres wurden 436 durch Confirmation aufgenommen. Getauft wurden, 729. Sonntagschulen, 12.

Die erwählten Beamten sind,

Ehrw. Jakob Manning, President,
= E. Greenwald, Sekretär,
= Karl Henkle, Schatzmeister.

Es scheint ein lobenswerther Eifer für die Ausbreitung des Reiches Christi in dieser Synode zu walten.

J. Martin,
D. Gilbert.

Synode von Süd Carolina.

Die Committee, welcher das Protokoll der Synode von Süd Carolina, zur Durchsicht angewiesen wurde, berichtet:

Diese Synode versammelte sich in der St. Johannis Kirche, in dem Distrikt Lexington, am 10ten November, 1838. Zwölf ordinirte Prediger waren zugegen; von welchen zwey bey Gelegenheit jener Sitzung ordinirt wurden. Vier ordinirte Prediger waren abwesend. Auch waren drey Licenziaten, und ein licenzirter theologischer Student zugegen. Ein neues Mitglied wurde bey dieser Versammlnng aufgenommen. Das Verzeichniß nennt 21 Prediger als Mitglieder dieser Synode.

Die Beamten sind,

Ehrw. E. L. Hazelius, D. D. President,
= J. C. Hope, Sekretär,
Col. W. Caughman, Schatzmeister der Synode,
Herr H. Müller, Schatzmeister des Seminariums.

Zahl der Gemeinden, 27. Taufen, 220. Confirmirt, 42. Communikanten, 1,621. Sonntagschulen, 9. Lehrer, 35. Schüler, 234. Beyträge zum Fond der Synode $375 64½.

Bericht No. 3, benachrichtiget die Synode von einer Uebersetzung von "Luthers Vorrede zum Brief Pauli an die Römer, durch Dr. Hazelius,

Hazelius, und empfiehlt dieses Werkchen der ernsten und andächtigen Aufmerksamkeit aller, denen eine richtige Darstellung der Ansichten Luthers, begehrenswerth ist." Ihre Committee giebt dieser Empfehlung ihre Zustimmung, und räth dieser Synode an, dieselbe ebenfalls auszusprechen.

Der Cassenbestand ist, laut dem Bericht des Schatzmeisters und der Committee der Rechnungsaufseher, wie folget: 1stens, die Fonds des Seminariums, — an Verschreibungen und Scheinen, $9,990 47, an Baarschaft, $170 80; 2tens, der Synode: Verschreibungen welche der Synode schuldig sind, betragen, $1,441 09. Bilanz in den Händen des Schatzmeisters, $353 87½.

Die Direktoren des Seminariums geben einen ermunternden Bericht. Wiewohl die Zahl der Studenten nicht so groß ist als voriges Jahr, indem der Austritt der bey der letzten Synode graduirten Classe, dieselbe sehr verminderte, so wird doch, auf das kommende Jahr, ein Zuwachs, mit Zuversicht erwartet.

Die von der Synode gebildete Gesellschaft für auswärtige Missionen, begieng zum ersten Mal ihre Jahrfeier. Die vollziehende Committee berichtete, daß wegen eines Mangels an zeitig eingelaufenen Geldbeyträgen, und in Ermangelung richtiger und zuverlässiger Nachrichten, dieselbe nicht vorbereitet gewesen sey, die Fonds der Gesellschaft anzuwenden.

Ueberhaupt scheint diese Synode eine edele Gesinnung und einen achtungswerthen Eifer an den Tag zu legen, sowohl in der Erziehungssache, als in der Erhaltung und Beförderung wohlthätiger Anstalten, und der Aufrechthaltung der Hauptlehren der Kirche, wie auch in ihren Bemühungen, eine jede mit derselben in Verbindung stehende Gemeinde mit einem gleichförmigen Formular für Kirchenregiment und Disciplin, zu versehen.

J. Z. Senderling,
J. Nellis.

Synode von Hartwich.

Die Synode versammelte sich am 15ten September, 1838, in Lockport, Staat Neu York. Zugegen waren 8 Prediger, und eine gleiche Anzahl von Abgeordneten; 3 Prediger waren abwesend.

Die Beamten sind,

Ehrw. J. Z. Senderling, President,
= D. Eyster, Sekretär,
= T. Lape, Schatzmeister.

Zu

Zu unserm Leidwesen ersehen wir aus den Verhandlungen dieser Synode, daß das Hartwich Seminarium, zu Folge seiner ungünstigen Lage, nicht in einem so blühenden Zustande ist, als zu wünschen wäre. Die Frage, ob man dasselbe an einen andern Ort verlegen solle, ist in Erwägung gezogen worden. Da die werthen Herren Professoren Männer von erprobter Treue, in ihren Bemühungen unermüdlich, und in ihren respektiven Fächern im höchsten Grade tüchtig sind, so ist es um so mehr zu beklagen, daß unabänderliche Verhältnisse dem glücklichen Fortgang dieser Anstalt hinderlich seyn sollten.

Die Berichte der Prediger in Hinsicht ihrer Amtsverrichtungen, liefern folgendes Resultat: Gemeinden, 18. Taufen — Kinder, 275; Erwachsene, 24. Confirmirt, 187. Aufgenommen (vermuthlich durch Empfehlung,) 11. Communikanten, 2,532. Sonntagschulen, 15. Vereine zum Gebet, 8.

Mit vielem Vergnügen bemerken wir, daß diese Synode in der Missions- und Erziehungssache sehr thätig ist, wie auch in allen den andern wohlthätigen Unternehmungen, durch welche sich unser Zeitalter auszeichnet. Die Frauen der Prediger haben unter sich einen Verein gebildet, der die Erziehung eines Missionarius für das Ausland, zum Zweck hat; und sie haben nun schon einen talentvollen, frommen Mann in ihrer Versorgung. Der Herr wolle dieses wohlthätige und lobenswerthe Unternehmen segnen.

Besondere Freude macht es uns zu bemerken, daß die Verhandlungen dieser Synode, und vornehmlich die in der jährlichen Anrede des Presidenten enthaltenen Berichte, die gegnügendsten Beweise darbieten, daß die Synode sehr entschieden auf religiöse Wiedererweckungen hält. An verschiedenen Plätzen sind verlängerte Versammlungen gehalten worden, welche der Herr reichlich gesegnet hat. Aus dem allen scheint uns deutlich hervorzugehen, daß der "reine und unbefleckte Gottesdienst," sich innerhalb der Grenzen dieser Synode mehr und mehr ausbreitet. Alle die frommen Unternehmungen der gegenwärtigen Zeit, wie da sind Traktat- Mäßigkeits- und andere Vereine, werden von dieser Synode aufs kräftigste unterstützt.

Die nächste Versammlung dieser Synode soll in Middleburg, Schoharie County, N. Y. gehalten werden, und die Sitzung am ersten Sonnabend im September, 1839, ihren Anfang nehmen.

B. Kurtz,
J. Baruitz.

Nun

Nun wurde vorgeschlagen und

IV. Beschlossen, daß eine Committee bestimmt werde, über die statistischen Verhältnisse der Kirche einen Bericht abzufassen, welcher dem Protokoll einverleibet werden soll.

Die Committee besteht aus den Herren Schäffer, Kurtz, und Morris.

Synode von Neu York.

Die Committee, welche ernannt wurde das Protokoll der Synode von Neu York für 1837 — 38, durchzusehen, legt folgenden Bericht vor:

Es waren in 1837, 22 ordinirte Prediger, und 5 Licentiaten zugegen. Gemeinden, 32. Taufen — Kinder, 1,066; Erwachsene, 11. Confirmirt, 178. Communikanten, 4,295. Begräbnisse, 118. Sonntagschulen, 13. Beyträge zu Missionen, $451 35. Für die Erziehungssache, $24 50. Zum Synodalfond, $37 00. Zum Wittwenfond, $27 00.

In 1838, waren zugegen 16 ordinirte Prediger, 4 Licentiaten, und 8 Abgeordnete; abwesend waren 8 ordinirte Prediger, und 2 Licentiaten. Drey Brüder wurden durch eine feierliche Ordinations-Handlung zum Predigtamte geweiht, und einer erhielt Licenz.

Die statistische Tabelle für genanntes Jahr, bietet folgende bemerkenswerthe Punkte dar: Gemeinden, 34. Taufen — Kinder, 1,204; Erwachsene, 23. Confirmirt, 312. Aufgenommen, 42. Das Abendmahl empfingen, 4,760. Berechtigt dazu sind, 2,927. Sonntagschulen, 15; Lehrer, 105; Schüler Erwachsene, 4; Kinder, 626. Beyträge für Missionen, $391 50. Für die Erziehungssache, $14 50. Zum Synodalfond, $71 50. Zum Wittwenfond, $24 00.

Die Brüder welche diese Synode bilden, sind mit regem Eifer dem Dienst unseres Herrn und Meisters ergeben.

S. Rothrock,
Jakob Ziegler.

Englische Synode von Ohio.

Die, zur Untersuchung der Verhandlungen der dritten Sitzung der Englischen Evangelisch-Lutherischen Synode von Ohio, ernannte Committee, bittet folgenden Bericht vorlegen zu dürfen:

Dieser Körper versammelte sich in Circleville, Ohio, am 3ten November, 1838. Die Synode bestand aus 7 ordinirten Predigern und 2 Licentiaten.

Die

Die Beamten für dieses Jahr sind,
Ehrw. Jakob Manning, President,
= J. B. Reck, Sekretär,
= C. Henkle, Schatzmeister.

Folgender Bericht über Amtsverrichtungen, u. s. w. findet sich vor: Gemeinden, 59. Taufen, 581. Confirmirt, 288. Communikanten, 2,759. Sonntagschulen, 12.

Die Glieder dieser Synode scheinen im Dienst ihres Herrn und Meisters sehr thätig zu seyn, und bestreben sich einen Geist des Gebets und Eifer für Missionen unter ihren Pfarrkindern anzuregen.

Benjamin Arey.
David Gilbert.

Es wurde nun der Bericht der Direktoren des Theologischen Seminariums vorgelesen. — Siehe diesen in Beilage A.

Choral-Buch.

Die Committee, welcher das Werk über Kirchenmusik, "Evangelische Musik," betitelt, zur Prüfung angewiesen wurde, legt folgenden Bericht vor:

Die mechanische Ausführung des Werkes ist sauber, und eine verständig getroffene Auswahl von Melodien, eignet dasselbe in unsern Gemeinden sehr nützlich zu seyn. Die Committee schlägt demgemäß vor:

V. Beschlossen, daß die General Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche, u. s. w. der, in dem Buch, welches unter dem Titel, "Evangelische Musik," von den Herren Hickock und Fleming, herausgegeben wird, enthaltenen Melodien-Sammlung, ihren Beyfall gebe, und das Werk, den mit uns verbundenen Gemeinden empfehle, indem es geeignet ist zur Verbesserung der Kirchenmusik in denselben beyzutragen.

D. P. Rosenmiller,
Jakob Barnitz.

Bericht des Schatzmeisters des Fonds, u. s. w.

Die Curatoren des Fonds für ausgediente, und für die Wittwen und Waisen verstorbener Prediger, in Rechnung mit David Gilbert, Schatzmeister.

Dr.

Für Auslage für ein Schreibbuch und Postgeld,	=	$ 80
= Auf Unterpfand geborgt, = = =		300 00
= Ausbezahlt an die hinterlassenen Waisen des Ehrw. D. F. Schäffer, = =		50 00
= In den Händen des Schatzmeisters,	=	28 29
		$379 09

Cr.

Für Baarschaft zur Lösung einer Verschreibung an S. H. Bühler, = = = =		$211 35
= Interessen auf dieselbe, = = =		6 34
= Von Dr. S. S. Schmucker, = =		88 65
= Interessen auf $300 00 geborgt,	=	22 75
= Von Dr. S. S. Schmucker, = =		50 00
		$379 09

D. Gilbert, Schatzmeister.

Gettysburg, Juny 3, 1839.

Der Ehrw. Herr Helfenstein von der Deutschen Reformirten- und der Ehrw. Herr Bowen von der Methodisten Kirche, wurden als Rathgebende Mitglieder eingeführt.

Die Sitzung brach auf bis 2 Uhr.

Herr Strobel schloß mit Gebet.

Dienstag Nachmittag 2 Uhr.

Die Synode versammelte sich und Herr Schäffer eröffnete die Sitzung mit Gebet.

Die Macht und der Einfluß der General Synode, das Wesen und die Autorität religiöser Glaubensbekenntnisse, die Ansicht unserer Kirche von verschiedenen bestrittenen Punkten, die Irrthümer mancher Leute die sich Lutheraner nennen, waren die Gegenstände über welche man sich diesen Nachmittag, im Geist der Liebe und Eintracht, besprach.

sprach. Verschiedene Vorschläge wurden gemacht, statt welcher, eben so viele andere vorgeschlagen wurden, ohne jedoch zu einer befriedigenden Entscheidung kommen zu können. Folgender Beschluß gieng einstimmig durch:

VI. Beschlossen, daß wir fortfahren den "Lutherischen Beobachter," den Herr Dr. Kurtz, in Baltimore, Md. herausgiebt, und die "Lutherische Kirchenzeitung," von Professor Schmidt, in Easton, Pa. herausgegeben, für kräftige Beförderer wahrer Religiosität in unserer Kirche, anzuerkennen, und dieselben den Mitgliedern unserer Kirche, zu eifriger Unterstützung, empfehlen.

Die Synode bis auf Mittwoch Morgen vertagt.

Herr Weiser verrichtete das Schlußgebet.

Mittwoch Morgen, den 5ten Juny, 9 Uhr.

Die Sitzung wurde von Herrn Martin mit Gebet eröffnet.

Synode von Nord Carolina.

Die Committee, welcher das Protokoll der Synode von Nord Carolina zur Durchsicht angewiesen wurde, berichtet achtungsvoll, daß diese Synode sich am 4ten Sonntage im May, 1837, in der St. Johannis Kirche, Cabarrus County, versammelte. Zugegen waren 5 ordinirte Prediger, 5 Licentiaten, und 7 Abgeordnte.

Erwählt wurden,

Ehrw. H. Gräber, zum Presidenten,
= S. Rothrock, zum Sekretär,
Herr D. Lentz, zum Schatzmeister.

Amtsverrichtungen wurden berichtet wie folget: Taufen, 336, Communikanten, 1,759. Confirmirt, 218.

Die nämliche Synode versammelte sich in 1838, in der Zionskirche, Wythe County, Virginien, am 3ten Sonntag im May; 8 ordinirte Prediger, 1 Licentiat, und 7 Abgeordnete fanden sich ein.

Zu Beamten wurden gewählt,

Ehrw. W. Artz, President,
= S. Rothrock, Sekretär,
Herr M. Barrier, Schatzmeister.

Berichte über Amtsverrichtungen: Taufen, 321. Confirmirt, 198. Communikanten, 2,024.

Aus den Verhandlungen dieses Körpers geht hervor, daß das Theologische Seminarium zu Lexington, welches beydes von der Nord-

und

und Süd Caroliner Synode unterstützt und begünstigt wird, sich in einem blühenden Zustande befindet.

Diese Synode ist mit Eifer und gutem Erfolg bemüht, das geistliche Wohl der Mitglieder ihrer Gemeinden zu befördern. Sonntagschulen und andere wohlthätige Anstalten werden mit Eifer unterhalten und befördert. Der Lutherische Beobachter ist in ausgebreitetem Umlauf, und an auswärtigen und einheimischen Missionen nehmen die Brüder einen lebhaften Antheil; und aus allen den Unternehmungen dieser Synode leuchtet ein Geist ergebenen und lebendigen Eifers hervor, in der heiligen Sache, welche das große Haupt der Kirche, zum Heil der Menschen, anzuerkennen und zu segnen verheissen hat,

G. A. Lintner,
Ph. N. Bonesteel.

Aufnahme der Synoden.

Vorgeschlagen und

VII Beschlossen, daß im regelmäßigen Gang der Geschäfte, gleich nach der Beamten-Wahl, die Beglaubigungsschreiben der Abgeordneten solcher Synoden die zuvor mit diesem Körper noch nicht in Verbindung waren, gefordert werden sollen, da dann die Synode die Mittel ergreifen kann die ihr am dienlichsten scheinen mögen, um in Erfahrung zu bringen ob solche Synoden dem 3ten Abschnitt des 3ten Artikels der Constitution, ihre Zustimmung gegeben haben.

Franckische Synode und die Conferenz von Tennessee.

In Bezug auf die, unter oben genannten Titeln bekannten Körper wurden verschiedene Berichte gemacht; und da man die Synode um Rath fragte, so wurden mehrere Vorschläge, und wieder andere vorgelegt, jedoch ohne zu genügen, bis endlich die Synode zur Entscheidung kam, wie folget:

Da verschiedene Personen, die für Prediger und Mitglieder unserer Kirche gelten wollen, sich zu geistlichen Körpern vereinigt haben, genannt, "die Synode von Tennessee," und "die Frankische Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche;" und da besagte Personen Verfahrungsarten einführen, die uns dem Worte Gottes zuwider zu seyn dünken, wodurch sie Störungen und Spaltungen in unseren Kirchen verursachen; daher

VIII. Beschlossen, daß wir es für unsere heilige Pflicht halten, unsere Mißbilligung solcher Verfahrungsarten öffentlich auszusprechen, und die mit uns verbundenen, wie auch alle Evangelisch-Lutherische Kirchen in den Vereinigten Staaten, zu ermahnen, vor den Bestrebungen dieser Leute, Spaltungen und mit dem Geist des Evangeliums streitende Aergernisse, zu verursachen, auf ihrer Hut zu seyn.

Fond für die Erhaltung ausgedienter Prediger, ihrer Wittwen, u. s. w.

Die Committee, welche von der Synode ernannt wurde, um die neuen Verordnungen, welche die Curatoren des Fonds zur Unterstützung ausgedienter Prediger der Evangelisch-Lutherischen Kirche, ihrer Wittwen und Waisen, vorschlagen, in Erwägung zu ziehen, berichtet:

Daß sie in diesen Dokumenten fast alle zu dem vorgeschlagenen Zwecke nöthigen Verordnungen vorfindet, und aus denselben, mit einigen Veränderungen und Zuthaten, ein Gesetzbuch abgefaßt hat, welches der Synode zur Bestätigung vorgelegt wird: Die Committee hofft, daß dasselbe von der Synode wird gebilligt, und hinlänglich erfunden werden, zur Ausführung ihrer wohlthätigen Absichten für die künftigen Bedürfnisse derer zu sorgen, die die allergültigsten Ansprüche auf ihre Liebe und Vorsorge haben.

Indem die Committee dieses vorlegt, empfiehlt sie die Abschaffung des von der 9ten General Synode angenommenen Gesetzbuches.

P. W. Engs,
B. Kurtz,
D. Gilbert.

Nun wurde mit dem Verlesen der neuen Constitution (siehe diese, Beylage B) angefangen; dieses wurde aber bald unterbrochen, durch einen Vorschlag bis 2 Uhr aufzubrechen.

Herr Eichelberger schloß mit Gebet.

Mittwoch Nachmittag um 2 Uhr.

Herr Rothrock eröffnete die Sitzung mit Gebet.

Die Committee über die Kirchen-Agende berichtete, daß Fortschritte gemacht würden in der ihr anvertrauten Sache, und bat um Erlaubniß, in Verbindung mit der, von der Synode von Pennsylvanien zu demselben Zweck bestimmten Committee, in der Abfassung einer gleichförmigen Liturgie zum Gebrauch der Kirche, wirken zu dürfen.

Vorgesch.

Vorgeschlagen und

IX. Beschlossen, daß der Sekretär Auftrag erhalte, einem jeden Mitglied der Pennsylvanischen Synode, ein Exemplar von der Constitution dieses Körpers zuzusenden.

X. Beschlossen, daß 10 Exemplare unseres Protokolles an die Synode der Deutschen Reformirten Kirche gesandt werden.

Alle bisher vorgelegten Berichte wurden nun vorgenommen, abgelesen und adoptirt.

Folgender Bericht wurde gelesen und adoptirt:

Die Committee welche beauftragt wurde, den von der Committee über den Verkauf des Gesangbuchs und die Casse der Synode vorgelegten Bericht, zu prüfen, berichtet, daß sie die ihr zur Durchsicht übertragenen Rechnungs-Ausgaben geprüft, und dieselben richtig erfunden hat, gemäß der Aussage in besagtem Bericht.

L. Eichelberger,
D. P. Rosenmiller,
J. Barnitz.

Bericht über Dr. Schmuckers Aufforderung.

Die Committee in Auftrag Herrn Dr. S. S. Schmuckers "Neuen Plan für Apostolisch-Protestantische Vereinigung," zu untersuchen, hat dem Gegenstande alle Aufmerksamkeit gewidmet, die ihre beschränkte Zeit möglich machte, und berichtet, mit vielem Vergnügen:

Daß es der Zweck des Buches zu seyn scheint, unter den verschiedenen Protestantischen Verzweigungen der Christlichen Kirche, eine Vereinigung nach Maßgabe Apostolischer Grundsätze zu befördern.

Das Werk bezeuget die Tüchtigkeit des Verfassers, und trägt an sich die deutlichsten Merkmale tiefen Denkens, ausgebreiteter Beobachtung, und eines innigen Gefühls für das Wohlergehen Zions, und wofern es von vielen und mit Aufmerksamkeit gelesen wird, kann es nicht anders als den Geist christlicher Liebe in der Kirche Gottes erwecken, und Uebereinstimmung im Handeln befördern. Wir empfehlen es also, mit freudigem Herzen, den Mitgliedern dieser Synode, und denen aller Synoden und Gemeinden unserer ganzen Kirche. Und wir bitten der Synode vorschlagen zu dürfen, folgende Beschlüsse zu bestätigen:

XI. Beschlossen, 1. daß diese Synode den verschiedenen Eigenthümlichkeiten des Vereinigungsplanes, welcher in Prof. S. S. Schmuckers

ckers Aufforderung, den Amerikanischen Kirchen vorgeschlagen wird, ihre Zustimmung giebt, und die Uebereinstimmung derselben mit den Grundsätzen des Neuen Testamentes anerkennt.

XII. Beschlossen, 2. daß diese Synode gedachten Plan den verschiedenen mit diesem Körper verbundenen Synoden, und den Gemeinden überhaupt, zu ernster Erwägung empfiehlt.

B. Kurtz,
Aug. Wackerhagen,
A. H. Lochman,
P. W. Engs,
Ph. N. Bonesteel.

Es wurde nun mit dem Verlesen der Constitution der Gesellschaft für die Erhaltung ausgedienter Prediger, u. s. w. fortgefahren, und die ganze Constitution wurde adoptirt.

Es wurde beschlossen, daß die Curatoren Vollmacht haben, Nebengesetze vorzuschreiben, um sich, in Geschäftsangelegenheiten, nach denselben zu richten.

XIII. Beschlossen, daß von dieser Constitution 1000 Exemplare in Gestalt eines Heftes, gedruckt werden.

XIV. Beschlossen, daß die Synode nun zur Wahl der Curatoren schreite.

Die folgenden Herren wurden, durch Stimmenmehrheit erwählt: der Ehrw. Dr. S. S. Schmucker, Ehrw. A. H. Lochman, Ehrw. J. G. Morris, Herr C. A. Morris, F. Smith, und Dr. D. Gilbert.

Ein Brief von Jehu Jones wurde vorgelesen und auf den Tisch gelegt.

XV. Beschlossen, 1. daß eine specielle Committee ernannt werde, um mit verschiedenen Gesellschaften von Lutheranern, die seit Kurzem in den Vereinigten Staaten aus Deutschland angekommen sind, und deren Repräsentanten sind Dr. Karl Eduard Vehse und andere, und der Ehrw. Herr Stephan, einen Briefwechsel anzuknüpfen.

XVI. 2. daß die Committee im Namen der General Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten, an diese Einwanderer schreibe, ihnen einen Umriß der Geschichte und des Zweckes dieses Körpers, und irgend andere Nachrichten welche derselben mittheilenswerth scheinen mögen, vorlege, und den Herrn Dr. Vehse, den Ehrw. Herrn Stephan, und ihre respektiven Begleiter, ersuche irgend

gend Nachrichten, die sie über ihre eigene Geschichte, ihre gegenwärtige Lage, und ihre Aussichten für die Zukunft, zu geben geneigt seyn mögen, mitzutheilen.

Der Ehrw. C. F. Schäffer, die Herren Doktoren Schmucker und Kurtz, bilden die Committee.

XVII Beschlossen, daß wenn diese Synode ihre Sitzung vertagt, dieselbe auf den 2ten Sonntag im May, 1841, vertagt werde, und sich dann in Baltimore versammele.

XVIII Beschlossen, daß von diesem Protokolle 500 Exemplare in der Englischen, und 150 in der Deutschen Sprache gedruckt werden.

XIX Beschlossen, daß uns der Gesang des Chores dieser Gemeinde viel Vergnügen gemacht hat, und daß unser President ersucht werde, dem besagten Chore, und der Gemeinde überhaupt, für ihre Gastfreyheit, den Dank der Synode, diesen Abend öffentlich abzustatten.

XX. Beschlossen, daß zwey Deputirte ernannt werden, für jedes Jahr einer, um den Sitzungen der Deutschen Reformirten Synode, welche sich zunächst, künftigen September in Philadelphia versammelt, beyzuwohnen.

Die Herren Strobel und Morris wurden ernannt, zu ihren Stellvertretern, die Herren Kurtz und Lochman.

XXI Beschlossen, daß der Sekretär Auftrag erhalte, einen Plan für Berichte über Amtsverrichtungen zu entwerfen, welcher alles Wünschenswerthe über die äusseren (statistischen) Verhältnisse der Kirche in sich begreifen soll, und daß dieser Plan, allen mit diesem Körper verbundenen Synoden, zur Annahme empfohlen werde.

XXII. Beschlossen, daß es allen unsern Gemeinden empfohlen werde, jährlich eine Collecte zum Besten des zufälligen Fonds des Seminariums, zu erheben.

Eine Mittheilung von Prof. Smolnika wurde erhalten, und auf den Tisch gelegt.

XXIII. Beschlossen, daß diese Synode nun vertagt ist.

Da nun die Geschäfts-Verhandlungen der Synode, in demselben Geist ununterbrochener Liebe, in welchem sie eröffnet wurden, beendigt worden waren, so schloß der President mit Danksagung für die göttliche Durchhülfe und Leitung des Herrn, empfahl die Brüder seinem ferneren Schutz, und bat daß Er unsere Bestrebungen und Seelen segnen wolle.

Joh. G. Morris,
Sekretär.

Beilage A.

Bericht der Direktoren des Seminariums.

Die Endesunterzeichneten, bildend die von den Direktoren des Seminariums, bey ihrer letzten regelmäßigen Zusammenkunft ernannte Committee, über die Umstände des Seminariums, an die sich am 1sten Juny, 1839, zu Chambersburg zu versammelnde General Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten zu berichten, wünscht Folgendes vorzulegen:

Seit der letzten, zu Hagerstown, Md. Juny 1837, versammelten General Synode, haben die Direktoren ihre regelmäßigen, von der Constitution vorgeschriebenen, Zusammenkünfte gehalten, und sind noch mit den Fortschritten der Studenten in den verschiedenen Studien welchen ihre Zeit gewidmet ist, zufrieden, und ihr Zutrauen in die Brüder, welche der Anstalt vorstehen, bleibt unvermindert. Unter den Direktoren waltet vollkommene Uebereinstimmung, sowohl in Ansehung des Wohlergehens und des wahren Vortheils des von ihnen dirigirten Seminariums, als auch des großen Zweckes, welchen man, bey der Gründung dieser Prophetenschule, vor Augen hatte.

Seit der ersten Gründung dieses Seminariums, sind schon zwischen 70 und 100 junge Männer aus demselben hervorgegangen, um in verschiedenen Theilen unseres weit ausgedehnten Landes Christum den Gekreuzigten zu predigen, der vielen zwar eine Thorheit, andern ein Stein des Anstoßes ist, denen aber die berufen sind, Christus, die Kraft Gottes und die Weisheit Gottes. Während des verflossenen Jahres sind zwanzig Studenten mit dem Seminarium in Verbindung gewesen, aber die Zahl der Studenten die als Kostgänger in dem Gebäude wohnten, und an dem Gottesdienst desselben Theil nahmen, belief sich auf etwa vierzig.

Es ist zu beklagen daß die Studenten meistens nur sehr kurze Zeit dem Studium der Theologie widmen. Wenige nur machen den vollständigen Cursus durch, wie er in der Constitution vorgeschrieben ist. Im Durchschnitt bleiben die meisten nur etwa zwey Jahre. Demzufolge ist die theologische Erziehung derer, die von dem Seminarium

austreten, nothwendigerweise mangelhaft. So war es nicht in den ersten Jahren dieser Anstalt, so sollte es jetzt nicht seyn, es muß hingegen von allen beklagt werden, die bey Predigern des Evangeliums gründliche theologische Kenntnisse suchen. Es wäre sehr zu wünschen, daß die einzelnen Synoden diese Sache in ernstliche Erwägung zögen, und keinen Männern Licenz gäben, welche die von der Constitution der Synode vorgeschriebenen Kenntnisse nicht besitzen. In Beziehung auf diesen Gegenstand passirte, bey der letzten Versammlung der Direktoren, folgender Beschluß:

Da Fälle vorgekommen sind, daß Männer vorgeben an diesem theologischen Seminarium erzogen worden zu seyn, die doch nur einige Monate in irgend Verbindung mit demselben gewesen waren, darum

Beschlossen, daß die Synoden achtungsvoll gebeten werden, allen die um Licenz anhalten und vorgeben hier erzogen worden zu seyn, ein von der Fakultät ausgestelltes Entlassungszeugniß abzufordern, damit man sich in Kenntniß setze, wie weit sie wirklich in ihren Studien an dieser Anstalt gediehen waren.

Bey Gelegenheit der im April gehaltenen Versammlung der Direktoren, wurde der Ehrw. Heinrich J. Schmidt, einstimmig zum Professor der deutschen Literatur erwählt, und es wurde ihm zur Pflicht gemacht zweymal in der Woche, im Deutschen, Unterricht im theologischen Seminarium zu geben. Die vorigen Professoren erneuerten mündlich, und durch ihre Namensunterschrift, die Versicherung, welche im 3ten Artikel und 2ten Abschnitt enthalten ist, und mit dem 3ten Abschnitt des 3ten Artikels übereinstimmt. Der neuerwählte Professor nahm ebenfalls und unterschrieb den von den Direktoren verlangten Amtseid, wie auch die obgedachte Versicherung, (Art. 3, Absch. 3, Constitution.)

Endesunterzeichnete berichten ferner, daß die Direktoren bey der im April gehaltenen Versammlung, eine Committee ernannten, welche beauftragt wurde einen Agenten anzustellen, der sich bestreben soll Schenkungen für das Seminarium zu erhalten. Diese Committee besteht aus dem Ehrw. Dr. S. S. Schmucker, dem Ehrw. B. Keller, und Dr. Gilbert. Herr —— wurde ernannt, unter der Direktion dieser Herren, die Agentschaft zu unternehmen. Die Unterschriebenen empfehlen dringend die Sache in welcher dieser Agent thätig seyn soll, den verschiedenen Abgeordneten welche diesen Körper bilden. Eine Anstalt wie diese ist nothwendigerweise vielen Auslagen unterworfen.

Dazu

Dazu kommt, daß die Zahlungen für das Anstaltsgebäude und die Wohnungen der Professoren, während der drückenden Zeiten, fällig wurden, so daß sich die Direktoren genöthigt sahen, eine Summe Geldes, aus dem Fond für die zweyte Professur, zu borgen. Die Summe, die man diesem Fond jetzt schuldig ist, beläuft sich auf $5,606 00, und die Direktoren fühlen sich moralisch verpflichtet, die nöthigen Mittel zur Abtragung dieser Schuld anzuwenden, damit nicht die geborgten Gelder von dem Zweck der Geber abgelenkt werden. Die Direktoren fordern deßhalb unsere Gemeinden ernstlich auf zu einem Schuldentilgungsfond beyzutragen, zur Bezahlung der Interessen und zur Tilgung besagter Schuld. Wenn jeder Prediger, nach genauer Darstellung der Lage der Dinge, in einer jeden seiner Kirchen Collekten erheben wollte, so glauben wir daß dadurch, und durch die Wirksamkeit des Einsammlers, den bestehenden Bedürfnissen Genüge geleistet werden könnte. Unsere Kirche zählt unter ihren Mitgliedern viele aufgeklärte und liberale Leute, die das Bedürfniß einer gelehrten Geistlichkeit anerkennen, und die man nur überzeugen muß daß man ihrer Unterstützung bedarf, und mit Freuden werden sie dazu beytragen — manche $20, manche $50, und andere $100 — daß unsere Anstalt eine feste Grundlage erhalten möge.

Zur Befriedigung der Freunde der Anstalt dürfte eine allgemeine Uebersicht des Capitals und der Auslagen derselben, seit ihrer Gründung in 1826, dienen.

Gesammtbetrag der wirklichen Einnahmen,		$51,580 00
Sämmtliche Auslage, einzelne Punkte unten specificirt,		36,346 32
Nämlich: Das Land nebst Gebäuden,	$21,383 67	
Gehalt der Professoren,	11,086 00	
Bibliothek, = = =	727 26	
Verschiedene Auslagen, =	3,149 39	
		36,346 32
An Agenten bezahlt, u. s. w. = = = =		521 68
Gesammtbetrag der Auslagen, = = =		$36,868 00
Angelegte Summen, = = = =		14,712 00
		$51,580 00

Der Zweck dieser Anstalt ist, in bedeutendem Maße, die Aufbauung und Erhaltung in unserm glücklichen Lande, derjenigen Abtheilung

lung der Kirche Christi, mit welcher wir verbunden sind, zu befördern, und die Kirche sollte und muß das Seminarium aufrecht erhalten, und sie wird es thun, wenn diejenigen, welche zu Hütern auf ihren Mauern berufen sind, ihrer Pflicht nicht untreu werden. Uns ist, ausser Zweifel, unser Wirkungskreis angewiesen, in der Beschleunigung des völligen Umlaufs der Sonne der Gerechtigkeit, welcher allen Völkern nach einander und auf immer das Licht bringen, und die Welt erfüllen wird mit der Herrlichkeit Gottes: und wir sollen wohl erwägen, ob nicht unsere Pflicht in dieser Hinsicht dadurch in hohem Grade wird erfüllt werden, daß wir der Anstalt, von welcher die Rede ist, nicht nur im Glauben fest und in der Lehre rein, sondern in ihrer Wirksamkeit kraftvoll und von Schulden ungefesselt erhalten.

A. H. Lochman,
J. G. Schmucker,
Jonathan Oswald.

Beilage B.

Vereinigungsartikel zur Gründung des Fonds für "Lutherische Prediger."

I. Artikel. Die nach folgenden Verordnungen erhobenen Mittel sollen, unter der Bezeichnung des Fonds für Lutherische Prediger, aufbehalten werden.

II. Art. Die Geschäfte dieses Vereins sollen von der General Synode verwaltet und kontrollirt werden, und zwar durch sieben Curatoren, nämlich: vier Prediger und drey Laien, welche die Synode alle zwey Jahre ernennen soll: und vier Curatoren sollen, zu Geschäftsverrichtungen, eine volle Zahl seyn.

III. Art. Die Curatoren sollen aus ihrer Zahl einen Presidenten, Sekretär und Schatzmeister erwählen, deren Pflichten sind wie unten folget:

a. Der President soll Zusammenkünfte der Curatoren berufen so oft es ihm erforderlich scheint; alle Anforderungen müssen von ihm gebilligt, alle Anweisungen auf die Schatzkammer von ihm unterschrieben werden, ehe Geld ausbezahlt werden kann: auch soll er überhaupt dahin sehen daß die Angelegenheiten des Vereins wohl verwaltet werden.

b. Der Sekretär soll ein regelmäßiges Protokoll über die Verhandlungen der Curatoren und alle andere Geschäftsverrichtungen führen, und bey den Versammlungen der Synode dieses Protokoll vorzeigen.

c. Für die Pflichten des Schatzmeisters, siehe den 14ten Artikel.

IV. Art. Das Capital von welchem Unterstützung erhalten werden soll, soll auf folgende Weise erhoben werden:

a. Durch die jährliche Bezahlung, in die Hände des Schatzmeisters, des sämmtlichen, aus dem Verkauf des Gesangbuches und des Catechismus der General Synode gelösten Ertrags, nachdem die laufenden Unkosten und andere von dieser Synode verordneten Anwendungen bezahlt worden sind.

b. Durch freywillige Schenkungen, Pränumerationen, Vermächtnisse, u. s. w.

c. Durch

c. Durch die jährliche Bezahlung einer festgesetzten Summe, wodurch ein Prediger ein Mitglied des Vereines werden, und eine Anwartschaft auf die Mittel desselben beziehen kann.

d. Auch mögen die Curatoren, wenn es ihnen gut dünket, andere zweckmäßige Mittel anwenden, das Capital zu vergrößern, wie da sind die Herausgabe schätzbarer Bücher, die Anstellung von Agenten zur Erhaltung von Schenkungen, u. s. w.

V. Art. Jeder Prediger der Evangelisch-Lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten, der nicht über 25 Jahre alt, und ein rühmliches Mitglied irgend einer mit der General Synode in Verbindung stehenden Synode ist, kann eine Anwartschaft auf diesen Fond beziehen, dadurch daß er während Lebenszeit, dem Schatzmeister jährlich eine Summe Geldes, nicht unter zehn Thaler, bezahlt.

VI. Art. Jeder, wie oben bezeichnete Prediger, der mehr als 25 Jahre alt ist, kann ein Mitglied dieses Vereins werden, dadurch daß er an den Schatzmeister, mit gebührenden Interessen, eine Summe Geldes, gleich dem Betrag seiner jährlichen Steuer, anzusehen als ein rückständiges Jahrgeld für halb so viel Jahre als er über 25 Jahre alt ist, ausbezahlt.

VII. Art. Jedes Mitglied mag in die Hände der Curatoren eine Summe Geldes niederlegen, deren jährliche Interessen zu 6 pro Cent, dem jährlichen Beytrag den er zu zahlen gesonnen ist, gleich seyn sollen; und diese Summe soll von den Curatoren in Fonds angelegt, und an die Familie des Beytragenden, nach seinem Tode zurückbezahlt werden, falls solches, binnen sechs Monaten nach seinem Ableben, von seinen Verwesern gefordert wird.

VIII. Art. Sollte irgend ein Mitglied bey seinem Tode dem Fond Rückstände schuldig seyn, so muß der Betrag derselben aus dem Jahrgelde das ihm zusteht ersetzt werden, ehe die Ansprüche seiner Familie auf dasselbe gültig seyn können, es sey denn die Curatoren hätten Ursache, wegen besonderer Verhältnisse, anders zu verfügen; und wenn ein solches Mitglied während Lebenszeit, (vorausgesetzt, daß er zu zahlen im Stande ist,) zwey Jahre lang seine Beyträge zu bezahlen versäumen sollte, so hat er damit seine früheren Beyträge an den Fond verwirkt, aber nicht ehe der Empfänger gehöriger Weise, davon benachrichtigt worden ist.

IX. Art. Gemeinden können, zum Besten ihrer Prediger, den obigen Artikeln gemäß beytragen, oder durch Bezahlung einer von den

den Curatoren angesetzten Summe, durch welche die Prediger zu lebenslänglichen Mitgliedern werden; und sollen die Prediger, ihre Wittwen und Waisen alle Vortheile des Vereins genießen, als hätten sie selbst die Summe beygetragen. Sollte aber eine Gemeinde Prediger wechseln, und einen bejahrteren berufen, so soll diese Gemeinde eine Summe Geldes mehr bezahlen, gleich der jährlichen Steuer, angesehen als ein rückständiges Jahrgeld, während einer Anzahl von Jahren, gleich der Hälfte des Unterschieds in ihrem Alter, mit Interessen.

X. Art. Wenn ein zu diesem Vereine gehörender Prediger stirbt, dessen Umstände es erfordern, so sollen, gleich nachdem schriftliche Nachricht hievon gegeben ist, und zwar aus Quellen die den Beamten genügen, diese verpflichtet seyn, an die Wittwe oder Kinder, aus der Schatzkammer, für jedes Mitglied des Vereines je einen Thaler zu senden — und soll solches Geld von den Mitgliedern, bey der nächstfolgenden Lieferung ihres jährlichen Beytrags, wieder zurückbezahlt werden,

XI. Art. Prediger die zu dem Fond beygetragen haben, können zu irgend einer Zeit, auf sechs monatliche Aufkündigung, ihren Antheil an demselben wieder aufgeben, und es soll ihnen vergönnt seyn, zwey Drittheile des Betrags (mit Ausschliessung der Interessen,) den sie wirklich schon bezahlt haben, zurückzunehmen.

XII. Art. Alle empfangene Geldsummen, ob sie nun aus dem Verkauf von Gesangbüchern und Catechismen, der jährlichen Bezahlung von Pränumeranten, durch Collecten in Kirchen, oder Schenkungen einzelner Personen, oder Vermächtnisse, oder aus andern Quellen eingegangen sind, sollen, aufs sicherste, in Fonds angelegt werden, und man soll sie anwachsen lassen, bis sich der Fond auf zehn Tausend Thaler beläuft, darnach sollen die von Predigern gemachten Zahlungen, alle Schenkungen, Collecten, Vermächtnisse, u. s. w. wenn der Geber solches besonders verfügt, als Einkommen angesehen werden. Alle andere Schenkungen, Kirchen-Collecten, Vermächtnisse, u. s. w. sollen als Hauptsumme, und nur die Interessen als Einkommen angesehen werden.

XIII. Art. Den Fond sollen die Curatoren verwalten, den obigen Bedingungen gemäß, und nach solchen anderweitigen Vorschriften, als die General Synode späterhin festsetzen mag. Gedachte Curatoren sollen, von Zeit zu Zeit, alle zur Hauptsumme beygetragenen Gelder,

der, in Fonds anlegen, wie es ihnen am sicherſten und vortheilhafteſten zu ſeyn ſcheint. Kein Geld aber, welches dieſem Fond angehört, ſoll auf perſönliche Verantwortlichkeit geliehen werden, es geſchehe denn auf Verſchreibung und Verpfändungsſchrift auf liegende Güter, welche doppelt ſo viel als die ſo geliehene Summe werth ſind.

XIV. Art. Es iſt des Schatzmeiſters Pflicht die Einkünfte einzuziehen, und alle Zahlungen zu machen. Er ſoll an die General Synode aufs genaueſte und ausführlichſte berichten, ſo oft ſie ſich verſammelt, und den Betrag der vorhandenen und zahlbaren Fonds, die Art und Weiſe wie ſie angelegt ſind, um wie viel ſich die Intereſſen vermehrt haben, wie viel, an wen, und zu welchen Zwecken ausbezahlt worden iſt, angeben, u. ſ. w. er ſoll, mit einem Wort, ſeinen Bericht ſo ausführlich und ſo genügend umſtändlich machen, als es die General Synode verlangen mag. Seine Rechnungen ſollen durch eine, von beſagter Synode ernannte Committee, unterſucht werden. Er ſoll für die treue Verwaltung des ihm anvertrauten Geſchäftes, Bürgen ſtellen, u. ſ. w. Die Curatoren können ihm, nach Gutdünken, eine billige Belohnung für ſeine Dienſte ausſetzen.

XV. Art. Bey Auszahlung der Einkünfte des Fonds, wenn der Bewerber ein Prediger iſt, ſoll derſelbe gehalten ſeyn ein Zeugniß von der Synode deren Mitglied er iſt, oder andere genügende Beweiſe vorzuzeigen, darthuend daß er wegen Krankheit, aus Altersſchwäche, oder wegen irgend anderer Gebrechen, zu geiſtlichen Amtsverrichtungen unfähig iſt. Macht eine Wittwe Anſprüche, ſo müſſen eben ſo genügende Beweiſe von dem Tod ihres Mannes, und dem Datum deſſelben, verlangt werden. In Hinſicht ſolcher Kinder, deren beyde Eltern geſtorben ſind, ſollen die nämlichen Beweiſe für den Tod ihrer Eltern, und ihr eigenes Alter, verlangt werden.

XVI. Art. Die Zahlungen an Leibrentner ſollen halbjährlich gemacht werden, am erſten Montag im May und November, nach Genehmigung ihrer Anſprüche. Die Rechnungsbücher des Schatzmeiſters, oder glaubenswürdige Zeugen, ſollen die Beweiſe für die Bezahlung ihrer Subſcriptionen liefern. Leibrentnern ſoll der Nutzen des Fonds zugeſprochen werden, durch Abſtimmung der Curatoren des Fonds, oder einer zu dieſem beſondern Zweck ernannten Committee.

XVII. Art. Es ſoll der Curatoren Pflicht ferner ſeyn, jährlich ſolchen auſſer Stand geſetzten Predigern, und bedürftigen Wittwen und Waiſen verſtorbener Prediger, welche jetzt aus dem allgemeinen

Fond

Fond Unterstützung erhalten, Geldsummen auszusetzen; der Belauf der Summen soll von den Einkünften abhängig seyn, welche aus bisher existirenden Quellen, z. B. Büchern von der General Synode herausgegeben, gezogen werden. Alle Prediger, Wittwen, oder Waisen, die jetzt keine Unterstützung erhalten, solche aber späterhin begehren mögen, ohne jedoch zu den Vortheilen berechtigt zu seyn, welche jährlichen Beytragenden zugesichert sind, sollen solche jährliche Geldsummen erhalten; den Belauf derselben soll der Bestand der Fonds bestimmen, die nicht durch die regelmäßigen Beyträge der Mitglieder eingegangen sind.

XVIII. Art. Annuitäten können nicht auf andere übertragen werden.

XIX. Art. Die Wittwe eines Predigers, die sich wieder verheirathet, verwirkt dadurch ihre Ansprüche auf das Jahrgeld; in solchem Falle, aber, sollen die Kinder die unter sechzehn Jahre alt sind, zu ihren Jahrgeldern ebensowohl berechtigt seyn, als wenn beyde Eltern gestorben wären — und diese Jahrgelder sollen, nach dem Gutdünken der Curatoren, zu ihrem Vortheil angewandt werden.

XX. Art. Jedes beytragende Mitglied soll, bey seiner zweyten, oder mehrmals wiederholten Verheirathung, wenn es die Curatoren verlangen, nach ihrem Gutdünken, eine Summe Geldes mehr, für jede solche Heirath, bezahlen.

XXI. Art. Die erste jährliche Bezahlung, soll an den Schatzmeister, im Monat July, 1839, und darnach im July eines jeden Jahres, geliefert werden. Entferntwohnende Mitglieder können ihre Beyträge durch die Post einsenden. Wenn sie nicht binnen drey Monaten vom ersten July jeden Jahres bezahlt werden, so wird, wegen des Aufschubs, 20 pro Cent, aufgelegt werden.

XXII. Art. Jahrgelder die nicht binnen einem Jahre nachdem sie zahlbar geworden, reclamirt werden, fallen wieder in den stehenden Fond zurück, nachdem den Leibrentnern gehörige Nachricht gegeben worden ist.

XXIII. Art. Jeder Prediger der in der Synode, mit welcher er in Verbindung ist, seinen guten Ruf eingebüßt hat, zu Folge schlechten Betragens, soll von dem Verzeichniß der Mitglieder ausgestrichen werden, und ferner keinen Nutzen von diesem Fond ziehen; nach seinem Tode aber können die Curatoren die von ihm eingebüßten Vortheile seiner Wittwe und seinen Kindern zuwenden.

XXIV. Art. Die Curatoren mögen solche Nebengesetze verordnen, die zu ihren Geschäftsverrichtungen erforderlich sind, vorausgesetzt aber daß sie mit den vorhergehenden Regeln nicht im Widerspruch sind.

XXV. Art. Dieser Entwurf kann nur durch die bejahende Stimme von zwey Drittheilen der versammelten Mitglieder der General Synode abgeändert werden, und in allen solchen Fällen müssen die beabsichtigten Abänderungen oder Verbesserungen von den Curatoren vorgeschlagen werden, und es muß wenigstens drey Monate vor der Versammlung der General Synode, öffentliche Anzeige davon geschehen. Wenn irgend drey Mitglieder des Vereines sich verbinden die Curatoren zu ersuchen eine Abänderung vorzuschlagen, so soll es die Pflicht der Curatoren seyn, solches zu thun.

Tabelle:

Welche die Summe andeutet, die Subscribenten zu dem "Prediger Fond" der Ev. Luth. Kirche in den Ver. Staaten, die über 25 Jahre alt sind, bey ihrem Eintritt, nach Maßgabe ihres Alters, bezahlen müssen, die jährliche Steuer für das erste Jahr mit eingeschlossen. (Siehe den 6ten Artikel der Constitution.)

Alter.	Rückständige Jahre.	Jährliche Zahlung.	Rückständige Summen.	Interessen auf Rückstände.	Betrag der ersten Zahlung.
25	0	$10	$0 00	$ 00	$10 00
26	1	10	5 00	0 30	15 30
27	2	10	10 00	0 90	20 90
28	3	10	15 00	1 80	26 80
29	4	10	20 00	3 00	33 00
30	5	10	25 00	4 50	39 50
31	6	10	30 00	6 30	46 30
32	7	10	35 00	8 40	53 40
33	8	10	40 00	10 80	60 80
34	9	10	45 00	13 50	68 50
35	10	10	50 00	16 50	76 50
36	11	10	55 00	19 80	84 80
37	12	10	60 00	23 40	93 40
38	13	10	65 00	27 30	102 30
39	14	10	70 00	31 50	111 50
40	15	10	75 00	36 00	121 00
41	16	10	80 00	40 80	130 80
42	17	10	85 00	45 90	140 90
43	18	10	90 00	51 30	151 30
44	19	10	95 00	57 00	162 00
45	20	10	100 00	63 00	173 00
46	21	10	105 00	69 30	184 90
47	22	10	110 00	75 90	195 90
48	23	10	115 00	82 80	207 80
49	24	10	120 00	90 00	220 00
50	25	10	125 00	97 50	232 50

Anmerkungen.

1. Gemeinden können ihre Prediger zu Mitgliedern machen, entweder durch jährliche Beyträge, oder durch Bezahlung einer Summe, die, nach dem 9ten Artikel der Constitution, einen Prediger zu einem lebenslänglichen Mitglied macht.

2. Die beygefügte Tabelle erstreckt sich auf kein höheres Alter als funfzig Jahre; in irgend einem Falle aber, der ein höheres Alter involvirt, kann die Berechnung leicht gemacht werden. Die Committee vermuthet aber daß es in allen solchen Fällen vorzuziehen wäre, wenn eine von den Curatoren für jeden einzelnen Fall zu bestimmende Summe, welche den Prediger zu einem lebenslänglichen Mitgliede macht, bezahlt würde.

3. Die von den Curatoren an ausgediente Prediger, und an Wittwen und Waisen verstorbener Prediger, die zu diesem Fond beygetragen haben, auszuzahlenden Jahrgelder, werden bey einer künftigen Versammlung der General Synode festgesetzt werden.

Bey einer am Mittwoch, den 4ten Juny, Abends in Chambersburg gehaltenen Zusammenkunft der Curatoren, wurden folgende Herren zu Beamten erwählt:

Friedrich Smith, Esq. Chambersburg, Pa. Presidεnt;
Ehrw. J. G. Morris, Baltimore, Md. Sekretär;
Dr. D. Gilbert, Gettysburg, Pa. Schatzmeister.

Note. — Alle Zahlungen für diesen Fond, müssen an den Schatzmeister gemacht werden.

Beilage C.

Versammlung der Deutschen Missionsgesellschaft fürs Ausland.

Die Gesellschaft versammelte sich am Dienstag Nachmittag, den 4ten Juny, 1839, zu Chambersburg.

In der Abwesenheit des Presidenten (Dr. Schmucker,) hatte Dr. Hazelius als ältester Vice-President, den Vorsitz, gemäß den Verordnungen des 5ten Artikels der Constitution.

Dr. Hazelius eröffnete die Sitzung mit Gebet.

Darauf wurde der Bericht des correspondirenden Sekretärs, Dr. Krauth, vorgelesen und adoptirt, und ist unten beygefügt.

Der Ehrw. Dr. Kurtz, schlug folgenden Beschluß vor, welcher einstimmig durchgieng:

Beschlossen, daß wir den Tod des treuen Missionärs, des Ehrw. Dr. Rhenius, der mit so glücklichem Erfolg das Wort vom Kreuz verkündigte, mit dem tiefsten Leidwesen vernommen haben; daß aber diese betrübende Heimsuchung der Vorsehung, die uns bey unsern Missions-Unternehmungen auf der Schwelle begegnet, uns in unsern Bestrebungen für die Bekehrung der Heiden nicht entmuthigen soll.

Der Bericht des Herrn Isaac Baugher, Schatzmeisters der Gesellschaft, wurde gelesen und angenommen; und es wurde verordnet daß derselbe dem Protokoll einverleibt werde.

In Bezug auf Vereinigung mit unsern Reformirten Brüdern, in Bestrebungen für auswärtige Missionen, machte der Ehrw. Kurtz folgenden Vorschlag:

Da unsere Brüder der Deutschen Reformirten Kirche auf die große Sache der Heidenbekehrung eingegangen sind, und vielleicht geneigt seyn mögen, in der Erhaltung irgend eines auswärtigen Postens mit uns vereint zu wirken, daher

Beschlossen, daß die vollziehende Committee verpflichtet seyn soll, mit den gehörigen Amtspersonen der genannten Kirche in Briefwechsel zu treten, hinsichtlich eines Planes zu vereinten Bestrebungen in dem Felde auswärtiger Missionen, und bey der nächsten Versamm-

lung

lung dieser Synode Bericht abzustatten — und daß, wenn zu einem erwünschten Erfolge Aussicht seyn sollte, diese Committee, in Verbindung mit unsern Brüdern der Reformirten Kirche, einen Vereinigungsplan entwerfe und ausführe.

Der Ehrw. Herr Pohlman machte folgenden Vorschlag:

Beschlossen, daß eine Committee von dreyen ernannt werde, um Beamten für diese Gesellschaft zu ernennen, welche diesen Abend, nach der öffentlichen Versammlung, berichten sollen.

Die Committee besteht aus den Herren Pohlman, Lochman, und Schmucker.

Ein Brief von Herrn Heilig, in welchem er sich zum Missionar an der Palamcotta Mission anbietet, wurde vorgelesen, und es ward

Beschlossen, daß dieser Brief der vollziehenden Committee übergeben werde.

Verschiedene andere Brüder wurden genannt, die bereit seyen als Missionare unter die Heiden zu gehen, wenn die Gesellschaft sie erhalten will.

Vertagt bis nach der, diesen Abend zu haltenden, öffentlichen Versammlung.

Dr. Lintner schloß mit Gebet.

Des Abends wurde eine öffentliche Versammlung gehalten; die Herren Harkey, Morris, und Pohlman hielten Anreden, und eine Collekte wurde erhoben — darauf fuhr die Gesellschaft, in der Verhandlung ihrer Geschäfte fort.

Die Committee, welche ernannt worden war um Beamten für die Gesellschaft zu bestimmen, ernannte die nachstehenden Personen:

Präsident — Ehrw. J. G. Schmucker, D. D.

Vice-Präsidenten — Ehrw. E. L. Hazelius, D. D.; Ehrw. D. Kurtz, D. D.; Ehrw. C. F. Rauch, D. P.; Ehrw. J. Bachman, D. D.; Bischof Van Vleck; Ehrw. C. R. Demme, D. D; Ehrw. G. A. Lintner, D. D.; Ehrw. P. F. Mayer, D. D.; Ehrw. J. Baker; Ehrw. A. Reck; Ehrw. B. Wolf; Ehrw. Herr Cares; Ehrw. Herr Artz; die Herren C. A. Morris; P. W. Engs, und G. Schryock.

Protokollist — Ehrw. A. H. Lochman.

Correspondirender Sekretär — Prof. C. P. Krauth, D. D.

Schatzmeister — Herr Isaac Baugher.

Es

Es wurde angezeigt daß die Süd Caroliner Synode sich zu einer Missionsgesellschaft gebildet habe — darauf wurde

Beschlossen, daß wir die Bildung der auswärtigen Missionsgesellschaft der Synode von Süd Carolina, welche als Hülfsgesellschaft mit diesem Körper vereint zu wirken bestimmt ist, mit lebhafter Freude vernehmen.

Hinsichtlich mehrerer Personen, die sich zu Missionarien unter die Heiden anbieten, wurde

Beschlossen, daß die Gesellschaft sich verpflichtet fühlt, jetzt Missionarien auszusenden, um entweder an der Palamcotta-Mission mitzuwirken, oder um einen unabhängigen Posten zu gründen, nach dem Gutachten der vollziehenden Committee.

Beschlossen, daß im nächsten Jahre eine Versammlung dieser Gesellschaft gehalten werde; Zeit und Ort der Versammlung soll die vollziehende Committee bestimmen, und zeitige Nachricht davon geben.

Beschlossen, daß die verschiedenen Distrikt-Synoden aufgefordert werden, sich in auswärtige Missionsgesellschaften zu formiren, und zwar als Hülfsgesellschaften dieser Gesellschaft.

Darauf wurde die Versammlung vertagt.

Bericht des Correspondirenden Sekretärs der Auswärtigen Missionsgesellschaft.

Der Verordnung der Vorsteher der Deutschen Auswärtigen Missionsgesellschaft, daß an den Principal der Palamcotta-Mission geschrieben werden solle, wurde gleich nach Vertagung der General Synode gewillfahret. Die Antwort des Dr. Rhenius lief im letzten Sommer ein, und ist der Kirche, vermittelst des Lutherischen Beobachters, mitgetheilt worden. Aus diesem Schreiben geht hervor, daß zu Folge der Forderungen welche die Missionsgesellschaft der Englischen Kirche machte, besonders in Hinsicht der thätigen Anerkennung ihrer eigenthümlichen Bischofswürde, welchen es unmöglich war eine gewissenhafte Willfahrung zu leisten, das Verhältniß in welchem Rhenius und seine Mitarbeiter zu jener Gesellschaft gestanden hatten, aufgelöst wurde. Seitdem haben sie alleine gestanden, und von verschiedenen

Seiten

Seiten her Unterstützung gesucht und gefunden. Das große Haupt der Kirche hat ihnen an verschiedenen Orten Freunde erweckt, und dadurch auf eine wunderbare Weise für ihre Bedürfnisse gesorgt.

Die Auslagen der Mission belaufen sich jährlich auf nicht weniger als $12,000, eine Summe welche die Deutschen Kirchen in diesem Lande leicht auftreiben könnten, wenn sie nur, wie sie sollten, in der Sache zusammenstehen, und ihre Kräfte darauf concentriren wollten. Sie könnten auch mehrere Arbeiter in heidnischen Ländern erhalten, denn Gott hat ihnen die Mittel dazu gegeben.

Der Empfang von $640 — von dem Ehrw. Dr. Schmucker, jr. und dem Schatzmeister der Gesellschaft übersandt, wurde auf das dankbarste anerkannt.

Bald nach Empfang des Briefes von Dr. Rhenius, schickte der Schatzmeister, auf Befehl der vollziehenden Committee, $1,000 an die Missionarien, und es wurde beschlossen ihnen halbjährlich wenigstens eben so viel zuzusenden. Seitdem sind von denselben Beamten fünfhundert Thaler übersandt worden, welche die Brüder in Süd Carolina, für den Ankauf einer Presse beygetragen haben. Der Brief des Dr. Rhenius stellte eine Presse als ein Erforderniß dar, und wie gesagt, ist dem Begehren der Missionare aufs schleunigste gewillfahret worden.

Bedeutende Summen sind durch privat Personen, in Ostpennsylvanien, hauptsächlich in Philadelphia, für die nämliche Mission, beygetragen worden. Aus allem bisher Geschehenen leuchtet deutlich hervor, daß unsere Kirche zu reger Theilnahme an der Mission in Indien erweckt worden ist — eine Theilnahme die manche unserer Deutschen Reformirten Brüder mit ergriffen hat, und sich ohne Zweifel würde allgemeiner und kräftiger geäußert haben, wenn man einen Plan zu vereinter Wirksamkeit entwickelt hätte. Es ist von der äußersten Wichtigkeit über die künftige Thätigkeit unserer Gesellschaft in Hinsicht dieser Mission, zur Entscheidung zu kommen. Vielleicht wird dieselbe keiner großen Schenkungen von den Deutschen Kirchen in den Vereinigten Staaten bedürfen, aber einigermaßen sollte sie doch von hier aus unterstützt werden. Was für eine Wirkung der Abruf des betrauerten Rhenius auf die Mission haben wird, ist noch nicht abzusehen. Höchst wahrscheinlich aber wird dieselbe an Wirksamkeit und Umfang verlieren. Die noch lebenden Missionare haben, in einem Brief an den Ehrw. Dr. Schmucker d. jüngeren, uns von ihrem Entschlusse

schlusse benachrichtigt, das Missionswerk, in der von ihnen behaupteten unabhängigen Stellung, fortzuführen. Es läßt sich daher voraussetzen, daß eine Rückkehr unter den Schutz der Missionsgesellschaft der Englischen Kirche, von Seiten der Missionare, keinesweges zu befürchten sey.

Es versteht sich von selbst, daß die Fonds zuförderst zur Erhaltung derer, die die Gesellschaft selbst aussendet, anzuwenden sind; der Ueberschuß sollte den Brüdern in Tinivelly zur Unterstützung gereichen. Mit der lebhaftesten Freude vernimmt die Gesellschaft, daß das Wohlgefallen des HErrn an der Gründung derselben, sich darin aufs deutlichste ausgesprochen hat, daß ein Mann der sich zum Gehülfen in Palamcotta vollkommen eignet, seine Dienste anbietet. Herr Wilhelm Heilig, Student an den Anstalten in Gettysburg, der seine Erziehung im nächsten Herbst vollendet, ist diese Person. Schon seit einer frühen Periode seines Studirens, ist sein Gemüth auf Missionen gerichtet gewesen; und nach Jahren des Nachdenkens und des Gebets, hat er sich dem HErrn geweihet, um sich seinem Dienst, in der Verkündigung des Evangeliums unter den in Elend versunkenen Heiden, zu widmen. Der Aufruf der Heiden in Indien ist in sein Herz gedrungen, und er erwiedert: "Ich bin zu gehen bereit, wenn meine Brüder mich für tüchtig halten." Sollten die Vorsteher ihn zu diesem Dienst bestimmen, so wird er den künftigen Herbst und Winter der nöthigen Vorbereitung widmen, und besonders einem Cursus medicinischer Vorlesungen, in einer unserer Städte, beywohnen.

Im Frühjahr von 1840 wird er bereit seyn, nach seinem künftigen Wirkungskreise abzusegeln. Daß die Gesellschaft auf solche Weise auf das Missionswerk eingehen sollte, leidet keinen Zweifel; und daß dieser geschätzte und dem Dienst ergebene junge Bruder angestellt werden sollte, ist nicht minder offenbar. Die Arbeiter, die schon im Felde sind, werden ihn willkommen heißen: und wir hoffen daß auf diese Weise eine solche Theilnahme an der großen Missionssache, in unserer Kirche wird erweckt werden, daß sie einen mächtigen Antrieb empfinden wird, zur Erfüllung des Gebotes: "Gehet hin in alle Welt, und prediget das Evangelium aller Creatur."

Das Schriftchen, welches diesen Bericht begleitet, enthält wichtige Nachrichten in Bezug auf die Unterstützung welche das "American Board

Board of Commissioners for Foreign Missions," uns, bey Ausführung unserer Pläne, zu gewähren geneigt ist.

Mit Achtung vorgelegt,

C. P. Krauth,

Correspondirender Sekretär der Deutschen Auswärtigen Missionsgesellschaft.

Gettysburg, den 27sten May, 1839.

Isaac Baugher, Schatzmeister,

in Rechnung mit der Deutschen Auswärtigen Missionsgesellschaft.

Dr.

1837.			
Juny 1.	Für ein Rechnungsbuch ausbezahlt, = =	$	62½
July 24.	Porto, = = = = = = =		12½
=	= = = = = = = =		6¼
31.	Dem Ehrw. Dr. Rhenius übersandt, = =	640	00
August 8.	Für einen Wechsel bezahlte Prämie, = =	3	20
=	Porto, = = = = = = =		50
16.	= = = = = = = =		25
=	An die Haupt Erziehungsgesellschaft ausbezahlt,	2	00
Nov. u. Dec.	Porto, = = = = = = =		75
1838.	= = = = = = = =		26
Jan. u. July 11.	= = = = = = = =		16
July 21, bis Febr. 1839.	= = = = = = = =	1	09
Febr. 8.	Den Ehrw. Schaffter und Müller übersandt,	1,000	00
=	Dem Herrn H. Hill übersandt, = = =	65	00
13.	Porto, = = = = = = =		41
März 2.	= = = = = = = =		45
23.	Dem Herrn H. Hill in Boston, übersandt, =	500	00
=	Für einen Wechsel von $1,000, bezahlte Prämie,	5	00
April 4.	Porto, = = = = = = =		41
=	Für einen Wechsel von $500, bezahlte Prämie,	2	50
Juny 1.	Baarschaft in der Schatzkammer, = =	62	00
		$2,284	79

Ex.

Für Baarschaft wie folgt:

1837.

May 31.	Ehrw.	J. Bachman,	$25 00
	=	E. L. Hazelius,	5 00
	=	J. Medtard,	5 00
	=	C. H. Schäffer,	25 00
	=	L. Eichelberger,	5 00
	=	S. Harkey,	5 00
	Herr	G. Beckenbaugh,	2 00
	=	Jacob Kreidler,	2 00
	=	Ludwig Birely,	2 00
	=	Jacob Konsler,	2 00
	=	David Showman,	5 00
	=	G. Schryock,	2 00
	=	Philip Berlin,	5 00
	=	Isaac Baugher,	25 00
	=	Samuel Comfort,	8 00
	Ehrw.	Wm. Strobel,	1 00
	Herr	A. Brownel,	1 00
	Ehrw.	Samuel Sprecher,	5 00
	=	Salomon Oswald,	1 00
	Herr	J. Harpel,	1 00
	=	Johann Heck,	1 00
	=	Charles Lepley,	50
	=	Philip Williard,	1 00
	=	Christian Startzman,	1 00
	=	Heinrich Bischof,	50
	=	H. W. Smith,	1 00
	=	C. F. Stöver,	1 00
	Ehrw.	G. N. Judd,	3 00
	=	Wm. Patton,	3 00
	Herr	Watkins James,	1 00
	Ehrw.	Heinrich N. Pohlman,	1 00
	=	Johann P. Kline,	1 00
	Herr	P. W. Engs,	5 00
	=	Emanuel Hade,	1 00

Juny	5.	Hagerstowner Gemeinde, deren Pfarrer der Ehrw. C. F. Schäffer ist, = = = =	$65 50
		= C. F. Schäffer, = = = =	5 00
	6.	= A. H. Lochman, ein Dankopfer von den Mitgliedern seiner Gemeinde, = = = =	140 00
July	17.	Ehrw. S. S. Schmucker, = = =	291 81
		Ebenderselbe, seine eigene Schenkung, =	50 00
	18.	Deutsche Reformirte Gemeinde in York, Pa. durch deren Pfarrer, Herrn J. Cares, = = = =	105 00
	24.	Ehrw. Schweitzerbarth, Zelienople, = =	15 00
August.		= Edwin Bolles, (wovon zwey Thaler an die Erziehungs-Gesellschaft geschickt wurden,) = = =	20 00
Sept.	17.	Carlisler Missions = und Erziehungsgesellschaft, durch ihren Pfarrer Herrn J. Ulrich, = = =	10 00
	25.	Ehrw. Daniel Ziegler, = = = =	40 75
Oct.	17.	Boonsboro' Gemeinde, durch Ehrw. Herrn Oswald, = = = =	5 00
	18.	Friedrich Stöver, Hagerstown, = =	3 00
	19.	Prof. Jacobs, durch Herrn Wm. Motter, =	28 00
Dec.	18.	Ehrw. Jonath. Ruthrauff, durch Dr. Gilbert,	12 40
		Ein Freund, durch den Ehrw. J. Ruthrauff, =	10 00
		Dr. Breidenbaugh, durch ebendenselben, =	75
		Dr. D. Gilbert, Gettysburg, = = =	1 85
1838.			
Jan.	11.	Eine unbenannte Person, durch den Ehrw. S. Sprecher, = = =	3 00
	19.	Ehrw. J. B. Reck, durch Dr. Gilbert, =	10 00
April	17.	Mademoiselle H. Schmucker, = = =	13 00
May	10.	Ehrw. E. Greenewalt, durch Herrn S. H. Bühler, = = = =	15 56
	17.	Ehrw. Wm. R. Scholl, = = = =	25 00
July	21.	Herr Jacob Bernheisel, = = = =	55 00
August	6.	Ehrw. C. W. Schäffer, durch den Ehrw. Herrn Reynolds, = = =	27 00

Sept.	3.	Ehrw. Herr D. P. Rosenmiller, durch Prof. Schmucker, = = = =		$15 25
Oct.	17.	= = J. Ulrich, = = = =		15 25
		= = Lochman, York, Pa. = =		200 00
		= = Keyl, = = = = =		4 35
	29.	= Dr. Martin, = = = =		10 00
Dec.	4.	= = Schmucker, durch Prof. Krauth,		33 31
		Ein Freund, durch Prof. Baugher, = =		1 75
1839.				
Jan.	23.	Herr C. A. Morris, durch Dr. Gilbert, =		10 00
Febr.	1.	Ehrw. Benjamin Kurtz, = = = =		83 15
	5.	= G. A. Lintner, = = = =		65 00
	7.	= D. P. Rosenmiller, = = =		21 61
		Prof. Jacobs, = = = = =		2 50
	12.	Mademoiselle Henrietta Schmucker, = =		20 00
		Ehrw. J. G. Morris, = = = =		100 00
März	2.	Herr Joseph Wingard, Schatzmeister der Auswärtigen Missions-Gesellschaft, S. C. = = = =		500 00
	29.	Ein Lutheraner, = = = = =		5 00
		Scherflein einer Wittwe, durch S. Oswald, =		5 00
		Madame Harriet Motter, = = = =		5 00
April	15.	Ehrw. Dr. Martin, = = = =		16 25
	22.	Herr J. Harde, durch Dr. Schmucker, =		5 00
		Ehrw. R. Weiser,	5 00	
		= John Winters,	25 00	
		= H. L. Baugher, (Bey der General-Synode in Hagerstown pränumerirt und seitdem bezahlt.)	5 00	
		= M. Jacobs,	5 00	
		= Benj. Keller,	5 00	
			—— 45 00	
May	23.	Interessen, = = = = = =		16 75
			$2,284 79	
June	1.	Bilanz in der Schatzkammer, = = =		62 00

Die Endesunterzeichneten, Rechnungsaufseher der Auswärtigen Missionsgesellschaft, haben die obige Rechnung des Schatzmeisters, Herrn

Herrn Isaac Baugher, geprüft, und finden daß der Schatzmeister eine Summe von zwey und sechzig Thalern, als Bilanz, in den Händen hat.

Philip Berlin, } Rechnungs-
Friedrich Smith, } Aufseher.

Chambersburg, den 3ten Juny, 1839.

Beilage D.

Haupt Erziehungs-Gesellschaft.

Chambersburg, den 3ten Juny, 1839.

Diese Gesellschaft versammelte sich heute, und der President eröffnete die Sitzung, indem er den Ehrw. Jacob Martin aufforderte, die Verhandlungen mit Gebet einzuleiten.

Das Protokoll der letzten, am 29sten May, 1837, in Hagerstown, gehaltenen Versammlung, wurde vom Sekretär vorgelesen.

Vorgeschlagen und

Beschlossen, daß die gegenwärtigen Beamten, nebst der vollziehenden Committee ihre Aemter behalten.

Ehrw. B. Kurtz, D. D. President;
Herr J. Baugher, Vice-President;
Prof. H. L. Baugher, Correspondirender Sekretär;
Ehrw. C. F. Schäffer, Protokollist;
Dr. D. Gilbert, Schatzmeister.

Vollziehende Committee: die Herren Professoren Krauth, Schmucker, Reynolds, Jacobs, Dr. Hazelius, Ehrw. B. Keller, Herr Bühler, und die Beamten der Gesellschaft.

Der Bericht der vollziehenden Committee wurde von Herrn Prof. Baugher, vorgelesen, und es ward vorgeschlagen und beschlossen, daß derselbe angenommen sey, und daß man die einzelnen Punkte desselben in Erwägung ziehe.

Die verschiedenen Paragraphen des Berichtes wurden nun einzeln vorgelesen, die Regeln welche die vollziehende Committee in Bezug auf die von der Gesellschaft unterstützten Studenten, niedergelegt hatte, wurden besprochen und bestätigt, und dann wurde vorgeschlagen und beschlossen, daß der ganze Bericht adoptirt werde.

Hierauf wurde der jährliche Bericht des Schatzmeisters vorgelesen und angenommen.

Vertagt auf Mittwoch Abend, an welchem eine öffentliche Versammlung gehalten wurde. Bey dieser Gelegenheit hielten die Herren Senderling, Strobel, und Kurtz Anreden, und folgender Vorschlag gieng durch:

Beschlossen

Beschlossen, daß die vollziehende Committee Auftrag erhalte und hiemit erhält, allen Pensionärs alle Schulden zu erlassen, und alle ihre Verschreibungen zu streichen, vorausgesetzt daß die Personen, die durch Verschreibungen gehalten werden, als Agenten dieser Gesellschaft thätig zu seyn willens sind, und in ihren Gemeinden oder anderswo, eine Summe Geldes, zweymal so groß als der Betrag ihrer Verschreibungen, collektiren: und daß sie jährlich ein Drittheil dieser Summe abbezahlen, während der drey Jahre, welche auf ihre Benachrichtigung von diesem Beschlusse folgen: bey denjenigen, welche sich gegenwärtig an unsern Anstalten befinden, tritt diese Verpflichtung ein, nachdem sie, mit Einwilligung der vollziehenden Committee, ihre Studien vollendet haben.

Lebenslängliche Mitglieder der Haupt Erziehungsgesellschaft, durch die Bezahlung von $10 oder darüber:

Herr	Johann Taylor,	Ehrw.	C. F. Schäffer,
Dr.	Wilhelm Aschmead,	=	Prof. Krauth,
Ehrw.	Benj. Keller,	=	L. Eichelberger,
=	J. Medtard,	=	C. R. Demme,
=	J. C. Baker,	=	Prof. Schmucker,
=	A. H. Lochman,	=	B. Kurtz,
=	C. W. Schäffer,	=	J. N. Hoffman,
=	J. Ulrich,	=	J. G. Morris,
=	Wilhelm German,	Herr	J. Baugher.

Zweyter zweyjähriger Bericht der vollziehenden Committee der Haupt Erziehungsgesellschaft der Evangelisch-Lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten.

Die vollziehende Committee der Haupt Erziehungsgesellschaft, bittet, der Constitution gemäß, den zweyten zweyjährigen Bericht über ihre Verhandlungen, vorlegen zu dürfen. Und zugleich wünscht sie der Gesellschaft und der Kirche Glück zu dem guten Erfolg, der ihre bisherigen Bemühungen in diesem lobenswürdigen Unternehmen gekrönt hat. Das große Haupt der Kirche hat ihr Wirken gesegnet, und sie bey jeder neuen Schwierigkeit, einen Ausweg finden lassen. Auf jeden Zuwachs den die Zahl unserer Pensionärs gewann, folgte ein

größerer

größerer Zufluß der Mittel zu ihrer Unterstützung, so daß wir hier unser Ebenezer aufsetzen können, und sprechen: "Bis hieher hat uns der HErr geholfen!"

Damit soll aber nicht der Eindruck hervorgebracht werden, als hätte die Kirche ihre ganze Pflicht gethan, oder als sähen wir nicht nahebevorstehenden Schwierigkeiten entgegen. Wie unsere Kirche sich ausbreitet und die Zahl ihrer Mitglieder vermehrt, so nehmen auch ihre geistlichen Bedürfnisse und ihre Mängel zu. Anstatt daß die Stimme die uns um geistliche Hülfe anruft, schwächer würde, wird ihr Flehen immer lauter und ungestümer — es sey denn an Orten, wo die Bitte so lange unerhört geblieben, daß die Sorgen dieser Zeit, der Geist des Unglaubens, und die Anfechtungen des Teufels, dieselbe erstickt und zum Schweigen gebracht haben. Es sind Männer genug vom rechten Geiste in der Kirche, und es ist Reichthum genug vorhanden, Prediger für dieselbe zu erziehen. Damit der Plan der Gesellschaft ausgeführt werden könne, so weit es die Bedürfnisse erfordern, bedarf es nur der Verbreitung unter den verschiedenen Gemeinden, einer völligen Kenntniß aller mit dieser Sache zusammenhängenden Thatsachen, Verhältnisse und Bedürfnisse, welche durch Bewegungsgründe, aus dem Worte Gottes entlehnt, eingeschärft werden sollten.

Anzahl der Pensionärs.

Die ganze Anzahl derer, welche auf verschiedenen Vorbereitungsstufen, seit der letzten Versammlung der Gesellschaft, aus dem Fond erhalten worden sind, beläuft sich auf drey und funfzig. Unter diesen sind, neun und zwanzig neu Eingetretene; zwey sind der Amerikanischen Erziehungsgesellschaft, welche durch Mangel an Fonds in Verlegenheit gerieth, abgenommen worden. Die ganze Zahl derer die gegenwärtig wirklich aus dem Fond erhalten werden, und für welche gesorgt werden muß, derer nicht zu gedenken, die Bey Anfang des Sommer-Semesters sich anmelden mögen, ist neun und dreyßig. Die Zahl welche der Fond bey der letzten Versammlung zu tragen hatte, war ein und vierzig. Daraus geht hervor daß die Zahl seit der letzten Versammlung, um 25 pro Cent zugenommen hat; — und folglich, um mit der fortschreitenden Entwickelung dieses edlen Unternehmens Schritt zu halten, müssen unsere Anstrengungen um mehr als fünf und zwanzig pro Cent vergrößert werden.

Studien-Cursus.

Vor der letzten Versammlung dieses Körpers, und bis im November, 1837, richtete sich die Committee nach der allgemeinen Re-

gel, auf einen vollständigen Cursus zu bestehen, und Ausnahmen zu machen, wie es die Umstände zu erfordern schienen. Es wurde aber endlich entschieden, daß man aller Nothwendigkeit Ausnahmen zu machen, ausweichen, und das Wohl der Kirche in gleichem Maße befördern könne, wenn man folgenden Cursus festsetzte :

1. Alle Pensionärs, die noch nicht zwey und zwanzig Jahre alt sind, sollen einen vollständigen Cursus, auf dem Collegium und am Theologischen Seminarium durchmachen.

2. Alle Pensionärs, die von zwey und zwanzig bis vier und zwanzig Jahre alt sind, sollen den Akademischen Cursus durchmachen, den Cursus des Collegiums, das dritte (Junior) Jahr hindurch, die Naturwissenschaften, die zum vierten (Senior) Jahre gehören, treiben, und den vollständigen Cursus des Seminariums durchmachen.

3. Alle über vier und zwanzig Jahre alte Pensionärs, sollen den ganzen Akademischen und Collegiums-Cursus durchmachen, mit Ausnahme der Lateinischen Sprache und der reinen Mathematik, welche Ausnahme aber den Euclid und die Algebra nicht mit einschließt ; dabey wird vorausgesetzt daß sie einen vollständigen Theologischen Cursus durchmachen.

4. Ueber außerordentliche Fälle zu entscheiden, wird dem Gutachten der Committee überlassen.

Ferner wurde von der Committee

Beschlossen, daß die Pensionärs gehalten sind, die Deutsche Sprache zu studiren ; und daß sie damit einen Anfang machen, sobald wenigstens als sie in irgend eine der Classen des Collegiums eintreten.

Es ist fortwährend das Ziel und das Bestreben der Committee gewesen, in allen ihren Berathschlagungen und Handlungen, das Beste der Kirche und der Welt zu befördern. Sie ist bemüht gewesen, einen höheren Maßstab für intellectuelle und sittliche Bildung aufzustellen, in der festen Ueberzeugung daß ein Prediger des Evangeliums sollte seyn "vollkommen, zu allem guten Werk geschickt." Es ist zu spät am Tage die Frage noch erörtern zu wollen, ob die Geistlichkeit eine gründliche Erziehung erhalten sollte. Die Frage und die einzige Frage die uns beschäftigen sollte, wie sie andere beschäftigt, ist diese, "Wo sollen wir Männer von der rechten Beschaffenheit, und wo Geld hernehmen."

Einnahmen und Ausgaben.

Des Schatzmeisters Bericht zeigt daß, bis jetzt, $6,722, eingenommen, und $6,552, ausgegeben worden sind — so daß eine Bilanz von

$170

$170 in der Schatzkammer übrig bleibt. Das Quartal für das erste Viertel des Sommer-Semesters, ist jetzt fällig, und beläuft sich auf $780; und der Committee bleibt nichts anders übrig als entweder Geld zu borgen, wozu sie sich sehr ungern entschliessen würde, oder sie muß sich an die Kirche wenden, was sie jederzeit mit Zuversicht thut, und dieselbe bitten, den Bedürfnissen ihrer nothleidenden Kinder, mit ihrem Ueberfluß zu Hülfe zu eilen.

Schluß.

Zum Schluß wird diese ganze Sache, die wichtigen Rücksichten und die Verantwortlichkeit welche sie involvirt, der Kirche zu ernster von Gebet begleiteter Erwägung, anempfohlen, in der feyerlichen Ueberzeugung, daß es ihre Pflicht ist, und ihr eine große Freude seyn sollte, nicht nur für Nachfolger derer zu sorgen die jetzt am Altar dienen, damit, wenn diese einst von ihrem Dienst abgerufen werden, sie ihre Stelle einnehmen können; sondern auch solche, die geneigt sind unter die Heiden zu gehen, um ihre von Finsterniß umhüllten Geistesaugen durch das Licht göttlicher Wahrheit zu erleuchten, zu erziehen und vorzubereiten.

H. L. Baugher,
Correspondirender Sekretär der Haupt Erziehungsgesellschaft.

Zweyjähriger Bericht des Schatzmeisters.

Haupt Erziehungsgesellschaft in Rechnung mit Dr. Gilbert, Schatzmeister.

Dr.

Juny den 1sten, 1839.		
Ausbezahlt an Pensionärs seit dem 1sten Juny, 1837, gemäß der Verordnung der vollziehenden Committee,	$6,347	00
Bezahlt für Schulbücher, die den Pensionärs geliehen werden,	100	00
Porto und Schreibmaterialien für viertehalb Jahre, = =	27	63
An Drucker bezahlt während do. = = =	22	00
Reisekosten gelegentlich angestellter Agenten, = = =	47	74
Verlust an falschen Banknoten, ($3 und $2,) = = =	5	00
Disconto und Interessen, = = = = = = = =	2	10

Ungangb.

Ungangbare Verschreibung in der Schatzkammer,	10 00	
Baarschaft in der Schatzkammer, = = = =	161 15	
		171 15
		$6,722 62

Cr.

Juny den 1sten, 1839.

Baarschaft in der Schatzkammer, wie der Bericht von May, 1837, zeigt, = = = = = =		$345 05
= an Schenkungen u. s. w. von einzelnen Personen, und von Gemeinden innerhalb der Grenzen der Synode von West Pennsylvanien, = = = = = = = = =	2,070 73	
Europäische Vermächtnisse von derselben Synode,	650 00	
		2,720 73
Baarschaft an Schenkungen, u. s. w. von einzelnen Personen und Gemeinden innerhalb der Grenzen der Synode von Maryland und Virginien, = = = = =		1,887 65
Desgleichen innerhalb der Grenzen der Synode von Pennsylvanien, = = = = = = = =		1,102 68
Virginien, = = = = = = = = = =		184 56
Hartwich, = = = = = = = = =		70 00
Ohio, Indiana, Illinois, Kentucky, Nord und Süd Carolina, Distrikt von Columbia, u. s. w. = = =		218 95
Baarschaft von einem Pensionär, jetzt im Predigtamte, zurückbezahlt, = = = = = = = = =		50 00
= einbezahlt um Personen zu lebenslänglichen Mitgliedern zu machen, = = = = = = = =		85 00
		$6.722 62

Ich habe die Rechnung des Schatzmeisters der Haupt Erziehungsgesellschaft geprüft, und alles richtig gefunden.

Isaac Baugher,
Rechnungsaufseher.

Den 3ten Juny, 1839.

FOR REFERENCE
Do Not Take From This Room
DEMCO